FRANKFURTER HANDELSGESCHICHTE

VON

DR. ALEXANDER DIETZ

DRITTER BAND

FRANKFURT A/M
VERLAG VON HERMANN MINJON
1910

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

LEC
D5666f

FRANKFURTER HANDELSGESCHICHTE

VON

Dr. ALEXANDER DIETZ

DRITTER BAND

21669
16:9:27

DRUCK VON GEBRÜDER KNAUER
FRANKFURT AM MAIN
1921

HERRN
HANS V. PASSAVANT
DEM
FREIGIEBIGEN FÖRDERER
DIESES WERKES
IN DANKBARKEIT
GEWIDMET

INHALTSVERZEICHNIS.

ERSTER ABSCHNITT.

Seite

BUCHDRUCK UND BUCHHANDEL . . . . . 1—178

I. Die Zeit vor Christian Egenolf (1530).

§ 1. Die ersten Spielkartendrucker und Bilddrucker 1
§ 2. Buchdrucker und Buchhändler vor Egenolff 4
§ 3. Peter Schöffer von Gernsheim als Frankfurter Bürger und die Anfänge der Frankfurter Buchhändlermesse 6
§ 4. Wilhelm Rudel als Buchdrucker und Buchhändler 9

II. Die ersten 60 Jahre Frankfurter Verlagstätigkeit 1530—1590.

§ 5. Allgemeines 12
§ 6. Die vier ersten Verlagsdruckereien von Egenolff, Jakob-Zöpfl, Brubach und Gülferich-Han 17
§ 7. Lohndrucker nnd kleinere Verleger von 1557—1590 26
§ 8. Die Rivalen Siegmund Feyerabend und Nikolaus Bassée 29
§ 9. Die Wechel-Aubrysche Verlagsdruckerei 37
§ 10. Verlagstätigkeit auf den einzelnen Wissensgebieten 38
1. Theologie 39. — 2. Rechtswissenschaft 42. — 3. Medizin 49. — 4. Naturwissenschaften 52. — 5. Geschichte 54. — 6. Scholastika 56. — 7. Schöne Literatur 56. — 8. Kriegswesen, Waffenkunde und Festungsbau 58. — 9. Künste, Spiel und Sport 58.
§ 11. Der Frankfurter Meßkatalog 1564—1750 59
§ 12. Nachdruck und Privilegienschutz 62
§ 13. Bücherzensur und kaiserliche Bücherkommission 63
§ 14. Pflichtexemplare 69

III. Verlagstätigkeit von 1590—1631.

Seite

§ 15. Allgemeines 70
§ 16. Die einzelnen Verleger und Drucker 74

Daniel und David Aubry und Clemens Schleich 74. Valentin Porß und seine Söhne 77. Peter Fischer und seine Nachkommen 80. Jonas Rosa 81. Nikolaus Roth und sein Sohn 82. Peter Kopf 82. Dr. Johann und Peter Ruland 83. Johann Stöckle 85. Mag. Zacharias Palthenius 84. Gottfried Tambach 85. Hans Theobald Schönwetter und sein Sohn Johann Gottfried Schönwetter 85. Johann Sauer 85. Kleinere Buchhändler und Drucker 86.

§ 17. Die Frankfurter Kupferstecher und Kunstverleger seit 1590 89

Theodor de Bry und seine Söhne Joh. Theodor und Joh. Israel de Bry 90. Levin Hulsius und sein Sohn Friedrich Hulsius 92. Laux Jennis 93. Eberhard Kieser 93. Jakob von der Heyden 93. Peter und Jakob de Zetter 94. Johann Wilhelm Dilich 94. Andreas Böckler 95.

§ 18. Die ersten politischen Flugblätter, Zeitschriften und Wochenzeitungen 95

Meßrelationen 96. Mercurius-Gallobelgicus 98. Sigismund Latomus 99. Emmel'sche Wochenzeitung 101. Johann Theobald Schönwetter 101. Johann Friedrich Weiß 102.

§ 19. Schriftgießereien 102
§ 20. Papierhandel und Papierfabrikation 107

IV. Die Zeit von 1632—1680.

§ 21. Allgemeines 114
§ 22. Matthäus Merian und seine Erben 120
§ 23. Die Schönwettersche katholische Verlagsbuchhandlung 130
§ 24. Thomas Matthias Götz 133
§ 25. Wilhelm Serlin und das Frankfurter Journal 135
§ 26. Weitere Buchhändler dieser Zeit 138

1. Johannes Beyer 138. — 2. Christof le Blon 139. — 3. Johann Hüttner und Christian Hermsdorff 140.

§ 27. Die Frankfurter Buchhändlersozietät von 1661 141
§ 28. Kalender und Almanache 143

V. Frankfurter Platzbuchhandel und Buchhändlermesse von 1680—1730.

§ 29. Allgemeines 146
§ 30. Der Bibeldrucker Balthasar Christoph Wust 151
§ 31. Johann David Zunner 156
§ 32. Buchhandel der Juden 162
§ 33. Der Antiquariatsbuchhandel 168
§ 34. Die Bücherauktionen 169
§ 35. Die Familiengruppe v. Sand, Stock und Knoch 170
§ 36. Die Buchdrucker und Verleger Andreae 173

ZWEITER ABSCHNITT.

GELD- UND KREDITGESCHÄFTE . . . . Seite 179—286

I. Das Münzwesen.

§ 1. Mittelalter 179
§ 2. Das Münz- und Geldwesen von 1524—1623 188

II. Geld- und Kreditgeschäfte vor 1585.

§ 3. Meßzahlungsverkehr 195
§ 4. Geldsortengeschäft und Geldkurse 197
§ 5. Wechselbriefgeschäft als Form des Meßzahlungsverkehrs 200
§ 6. Geldbesitz und Anlagewerte 204
§ 7. Kaufmännische Meßdarlehensgeschäfte (Depositogeschäfte) 207
§ 8. Frankfurt als Anlehensmarkt 208

III. Die Zeit von 1585—1635.

§ 9. Entstehung der Frankfurter Börse im Jahre 1585 213
§ 10. Wechselgeschäfte 222
§ 11. Kaufmännische Meßdarlehen (Depositogeschäfte) 238
§ 12. Das börsenmäßige bargeldlose Verrechnungsgeschäft genannt Reskontrieren . . . 247
§ 13. Staats- und Stadtanlehen 249
§ 14. Warenspekulationen 253
§ 15. Johann v. Bodeck und seine Familie 255
§ 16. Das Haus de Neufville seit 1577 265
§ 17. Die Familien Binoy und Altrogge 270

IV. Die Zeit von 1635—1690.

§ 18. Die Ordnung in Wechsel- und Kaufmannsgeschäften vom 18. September 1666 . . 272
§ 19. Das Münzwesen von 1623—1690 276
§ 20. Das Werbe- und Militärlieferungsgeschäft 279

DRITTER ABSCHNITT.

VERKEHRSWESEN UND VERKEHRSVERLAG . 287—360

I. Wasserstraßen und Schiffahrt.

§ 1. Allgemeines 287
§ 2. Frankfurter Schiffahrt und Schiffer 294
§ 3. Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt 295
§ 4. Sonstige Marktschiffe 296
§ 5. Mainschiffahrt bis Bamberg 299
§ 6. Frankfurt-Straßburger Schiffahrt 304
§ 7. Frankfurt-Schweizer Schiffahrt 308
§ 8. Frankfurt-Heilbronner Schiffahrt 312
§ 9. Frankfurt-Trierer Schiffahrt 312
§ 10. Frankfurt-Kölner Schiffahrt 313

II. Landstraßen und Landverkehrsmittel.

Seite

§ 11. Die Landstraßen 316

1. Reichsstraße Würzburg-Nürnberg-Regensburg-Wien. — 2. Rechtsmainische Straße Hanau-Aschaffenburg-Würzburg-Schweinfurt-Bamberg-Hof 317. — 3. Nördlingen-Augsburger Straße 318. — 4. Odenwälder Straße 318. — 5. Schwäbisch-bayrische, auch Heilbronn-Augsburger Geleitsstraße 319. — 6. Ulm-Lindauer Straße 319. — 7. Schaffhausener Route 320. — 8. Breisgau-Schweizer (rechtsrheinische) Geleitsstraße 320. — 9. Straßburger oder Elsässische Geleitsstraße 322. — 10. Oppenheimer Straße 323. — 11. Westricher oder Metz-Pariser Kurs 323. — 12. Mainzer linksmainischeStraße 324 — 13. Hunsrücker Hohe Straße, auch Moselstromer Kurs 324. — 14. Kölnisch-Hunsrücker (linksrheinische) Straße 325. — 15. Mainz-Kasteler (rechtsmainische) Straße 325. — 16. Rheingauer Straße 326. — 17. Schwalbach-Coblenzer Straße nach Köln, auch Niederländischer Kurs 326. — 18. Kölnisch-Westerwälder (rechtsrheinische) hohe Geleitsstraße 326. — 19. Usingen-Weilburger Kurs 327. — 20. Sauerländisch-Westfälischer Kurs 327. — 21. Paderborner (Westfälische) Straße 327. — 22. Nordische Lübeck-Hamburger Straße 327. — 23. Friedberger Landstraße 328. — 24. Die Berger Hohe Straße 329. — 25. Frankfurt-Leipziger Hohe Straße, auch Sächsische Straße 329. — 26. Mühlhausener Landstraße 332.

§ 12. Die Landverkehrsmittel für die Güterbeförderung 333

1. Fuhrleute und Kärcher 333. — 2. Güterbestätter 336. — 3. Güterschaffner oder Wurmschneider 338. — 4. Heintzler oder Einzler 338. — 5. Schubkärcher, auch Karrenfahrer oder Hellerleute 339. — 6. Stangenträger, auch Stangenknechte oder Reffträger 339. — 7. Schröter, auch Weinschröter 339. — 8. Wagen- und Karrenbinder, später Wagenspanner 340. — 9. Ballenbinder oder Packer 340. — 10. Sackträger 340. — 11. Freiknechte, auch Dreiknechte oder Treuknechte 341.

§ 13. Personenbeförderungsmittel 341

1. Rollwagen 341. — 2. Kutschen oder Kammerwagen 341. — 3. Lohnkutscher 344. — 4. Droschken oder Fiacres 344. — 5. Pferdeausleiher 344. — 6. Sänften, auch Tragsessel oder Portechaisen 344.

§ 14. Botenwesen und Reichspost 345

1. Augsburg-Kölnische Kaufmannspost, später Kölnische Post 347. — 2. Nürnberg-Kölnische Briefbotenanstalt 349. — 3. Straßburger Botenpost 350. — 4. Frankenthaler und Wormser Laufboten 350. — 5. Leipziger Laufbotenpost 350. — 6. Bremen-Stade-Hamburger Laufbotenpost 351. — 7. Die Taxissche Reichspost 351. — 8. Insbesondere der Postmeister Johann von den Birghden 352. — 9. Kölnische Post und die Familie v. Heyden 354. — 10. Verzeichnis der Postmeister 356.

§ 15. Das Speditionsgeschäft (Verkehrsverlag). 357

ERSTER ABSCHNITT.

BUCHDRUCK UND BUCHHANDEL.

I.

Die Zeit vor Christian Egenolff (1530).

§ 1. Die ersten Spielkartendrucker und Bilddrucker.

Das Drucken mit festen Holztafeln, sog. Formen, in welche man Bilder einschnitt (Reiberdrucke), war schon längere Zeit vor Erfindung des Druckens mit beweglichen, gegossenen Metalltypen*) bekannt. Auf diese Weise wurden Spielkarten und Heiligenbilder hergestellt. Auch der Zeugdruck mag hier Erwähnung finden. Demgemäß unterschied man zwischen zwei Arten von Holz- oder Formschneidern: den Bilddruckern und den Brief- oder Kartendruckern, auch Briefmaler und Kartenmacher genannt. Frankfurt stand hierin anderen Städten nicht nach. In Anbetracht des Umstandes, daß der älteste urkundliche Nachweis über die Verwendung von

*) Friedrich Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das 17. Jahrhundert, 1886, S. 44 und 239—246, fortgesetzt von Johann Goldfriedrich, Band II, 1908, S. 133, 374 und 375; Dr. H. Grotefend, Christian Egenolff, Gedenkblatt 1881; Dr. Heinrich Pallmann, Siegmund Feyerabend, Archiv, N. F. Band III, 1881; Münden, Historischer Bericht von der Buchdruckerkunst und den Frankfurter Buchdruckern 1740; Josef Baer & Co., Frankfurter Bücherfreund, Beiträge zur Geschichte der Spielkarten, 1909 Nr. 3, 1910 Nr. 1—3; Otto Hartwig, Festschrift zum 500jährigen Geburtstage von Gutenberg, Mainz 1900, S. 112, 127, 229—234, 324 ff., Tafel 24 und K. G. Bockenheimer, S. 41—63, 110—111; Karl Bücher, Frankfurter Berufe unter den Worten: Briefdrager und Gotzendrager, Bilddrucker und Briefdrucker, Kartenmacher, Maler; Walter Karl Zülch und Gustav Mori, Frankfurter Urkundenbuch zur Frühgeschichte des Buchdruckes, 1920, ein für die Zeit vor 1530 grundlegendes Werk.

Spielkarten in Europa aus dem Jahre 1377 stammt, verdient die Angabe in Professor Büchers Berufsstatistik Beachtung, daß bereits im Jahre 1341 hier ein Wigandus und 1354 sogar zwei weitere Leute, Claus Buch und Berthold, als „Briefdrager" bezeichnet werden, worunter Händler mit den Erzeugnissen der Brief- oder Kartenmaler zu verstehen seien. Jedenfalls wird zuerst im Jahre 1392 hier ein Kartenspielmacher Hans von Weißenburg (Hensel von Wissenburg) am Eck der Höllgasse beim Dom genannt, welcher eine Vermögenssteuer von 3 ß Heller zahlte.

In der Domkirche hielten regelmäßig in den Jahren 1414—1424 Männer und Frauen, so in der Fastenmesse 1421 zwei Briefmaler und in der Herbstmesse 1422 drei Leute gegen Zahlung eines Standgeldes Briefe, das sind Spielkarten, feil.

Wie aber Josef Baer in seinem Bücherfreund mit Recht hervorhebt, haben diese und noch lange Zeit ihre Nachfolger die Spielkarten, wahrscheinlich nicht durch Drucken mittels Holztafeln, sondern durch Schablonenmalerei hergestellt, weshalb sie noch am Anfang des 18. Jahrhunderts Briefmaler oder Kartenmaler, in Augsburg und anderen Städten Patronisten und Illuministen genannt wurden.

Der älteste bekannte Holzschnitt eines Bildes, der heilige Christoph, stammt aus dem Jahre 1423. In Nürnberg wird dann 1428 ein Formschneider Pömer, in Antwerpen 1442 Mitglieder der Lukasgilde als Drucker erwähnt. Daß in Frankfurt die Heiligenbilder, welche der 1346 genannte Heiligenmacher Johann herstellte, 1376 Gerhart der Gotzendrager, das ist ein Verkäufer von Heiligenbildern, und 1378 ein Heiligenträger namens Hartmud feil hielten, nicht Holzschnitte gewesen sind, ist anzunehmen. Dagegen ist dies eher bei dem Manne aus Landau und einer Frau möglich, welche 1415 gegen die Entrichtung von Standgeld im Dom Heiligenbilder verkauften.

1. Die erste unzweideutige Nachricht fällt in das Jahr 1427, in welchem Verkäufer, welche ausdrücklich als Bilddrucker bezeichnet werden, ihren Stand im Domstift hatten.

2. In demselben Jahre wird ein Maldrucker, also ein Maler, der auch druckt, namens Peter genannt, welcher mit dem in den folgenden zwei Jahren, 1428 und 1429, wiederholt genannten Bilddrucker Peter Schwartz (Swarcz) identisch sein wird. Nachdem er wegen einer dem Johanniterpriester Peter Homery abgedrungenen Verschreibung in Haft gekommen und bei dem Verhör dem Johanniterkomtur Johann Harder von Gertringen gegenübergestellt worden war, hatte er und sein Weib Meckel diesem und der Stadt Urfehde zu schwören. Sollte der genannte Priester nicht mit dem bekannten Mainzer Stadtsyndikus und Führer der Zünfte Dr. Carl Humery verwandt sein, welcher 1427 zu Bologna studiert hatte, 1455 dem Johann Gutenberg, als er von Fust und Schöffer aus der seither gemeinsam betriebenen Druckerei hinausgedrängt worden war und mittellos dastand, das Geld zur Errichtung einer neuen Druckerei vorschoß und nach Gutenbergs Tode

aus dessen Nachlaß laut Vertrag vom 26. Februar 1468 die Druckereiutensilien übernahm?

3. Weitere Brief- und Bilddrucker waren 1429 Sifried Maler, Drucker, welcher ein neuer Mann genannt wird, der künftig Steuer zahlen soll. Auch bei ihm ist die doppelte Berufsbezeichnung wohl so zu verstehen, daß er neben der Schablonenmalerei auch das Holzdruckverfahren anwendete.

4. Henne Cruse von Mainz, ein Drucker, Bürger 22. September 1440, dann wieder 1444 genannt. Die von Dr. Kloß erwähnten Verhandlungen dieses Jahres zwischen einem ungenannten Frankfurter Drucker und dem Johanniterkomtur dürften sich auf Schwartz, nicht auf Cruse beziehen.

5. Henne Neumeister (Numeister) aus Straßburg, 1447 Seiler und 1469 auch Kartenmacher genannt.

6. Peter Drucker, Maler, Sohn des Henne Hofmann, 1448.

7. Briefdrucker Hans von Pfeddersheim, einer kleinen Reichsstadt bei Worms, seit 1450 hier wohnhaft, 1452 am Brückenturm in der Fahrgasse, Bürger am 16. Dezember 1459; bei weitem der bedeutendste Frankfurter Bilddrucker des 15. Jahrhunderts, kauft 1460 das Haus zum alten Baumeister in der Großen Sandgasse 17, zahlt 1462 10 ß Heller 4 ₰ Steuer, was auf ein Vermögen von etwa 3000 fl. schließen läßt, und wird bis 1477, sein Schwiegersohn Hans Mommeler bis 1490 erwähnt. Nach Mori sind seine bisher angenommenen Beziehungen zu Fust und Schöffer, von welchen er die Kunst des Schneidens von Metallstempeln (Matrizen) für die Buchdrucker erlernt haben soll, nicht nachweisbar.

8. Kilian Began, Briefdrucker, Maler und Ofenmacher von Siebenbürgen, Bürger am 30. Dezember 1459, 1463 zuletzt genannt.

Dadurch, daß in der Zeit von 1427—1459 nicht weniger wie sieben Brief- und Bilddrucker erwähnt werden, dürfte zur Genüge der Druck von Spielkarten (Briefen) und Heiligenbildern vor der Erfindung oder wenigstens vor der Ausbreitung der Buchdruckerkunst außerhalb der Stadt Mainz erwiesen sein. Seitdem hat es hier regelmäßig ein oder mehrere Briefmaler und Kartendrucker gegeben. Im Jahre 1521 werden ausdrücklich „die Kartenmacher und so klein Ding drucken" in der Stadt erwähnt. Zu diesen trat nach der Errichtung von bedeutenden Verlagsdruckereien eine Reihe künstlerisch bedeutender Form- (Holz-) Schneider hinzu. Jeder große Verleger sicherte sich seinen eigenen Formschneider, welcher offenbar verpflichtet war, ausschließlich oder vorwiegend für ihn zu arbeiten, so Christian Egenolff 1534 den Hans Sebald Beham von Nürnberg und nach dessen Tode im Jahre 1550 den Hans Burgkmair, Cyriakus Jakob 1544 vermutlich den Hans Grav von Amsterdam und sein Schwiegersohn David Zöpfl von 1560—1562 den Vergil Solis, Hermann Gülfferich von 1549—1556 den Hans Brosamer und Siegmund Feyerabend während 25 Jahren den Jost Amman. Dieser übernahm 1563 als erste

hiesige Arbeit zum Preise von 949 fl. das Reißen und Schneiden aller Holzfiguren für die von Georg Rab gedruckte dritte Frankfurter Bibel und arbeitete später mit Hilfe des Tobias Stimmer, des Lucas Meyer und einer Reihe weiterer Schüler, welche meistens von Nürnberg und Augsburg hierher kamen. Gegen 1590 wurde bekanntlich der Holzschnitt fast ganz durch den schärferen Kupferstich verdrängt.

Unter den zahlreichen kleineren Formschneidern seien namentlich genannt: seit 1564 Heinrich Offenbach oder Uffenbach aus Muschenheim in der Wetterau, Vater des Malers Peter Uffenbach, in der Zeit von 1543—1620 vier Mitglieder der Briefmalerfamilie Cortois, auch Corthois, und von 1556 bis etwa 1670 fünf Mitglieder der Kartenmalerfamilie Hauck aus Markirch im Elsaß.

Von den Kartenspielen, welche aus deren Werkstätten hervorgegangen sind, haben sich nach einer Zusammenstellung des Frankfurter Bücherfreundes nicht weniger wie 21 deutsche und französische, meist im Besitz des städtischen Historischen Museums, erhalten.

Daß die erwähnten Briefmaler auch kleinere Werke druckten, ersehen wir daraus, daß im Jahre 1580 gegen Anton Cortois auf kaiserliche Anordnung eine Untersuchung wegen Drucks antikatholischer Sprüche eingeleitet wurde, daß sein Enkel Conrad einen Schreibkalender für das Jahr 1609 druckte und 1611 ein von Dr. Uffenbach durchgesehenes Kräuterbuch des Dioscorides herausgab.

Im Jahre 1656 gab der Formschneider und Briefmaler Wilhelm Traudt auf dem Pfarreisen den ersten Ratswappenkalender heraus. Nach dem Entwurf der Buchhändlerordnung von 1669 war den Formschneidern wohl erlaubt, Bücher mit Holzschnitten zu verlegen, zu drucken und zu verkaufen.

Auch in der Folgezeit gab es stets einen oder mehrere Karten- und Briefmaler. Bei dem um 1770 lebenden Kartenmacher Eberhard waren alle Sorten Spielkarten, feinste Brüsseler, mittlere und geringe Tarok-, Entières-, l'Hombre- und Piquetkarten zu haben. Die Wüst'sche Spielkartenfabrik besteht seit 1812.

§ 2. Frankfurter Buchdrucker und Buchhändler vor Egenolff.

Daß es vor Christian Egenolff, welcher Ende 1530 seine Buchdruckerei von Straßburg nach Frankfurt verlegt hat, hier keine größere ständige Druckerei gegeben hat, kann als eine feststehende merkwürdige Tatsache gelten. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß hier nicht schon vorher kleinere Sachen gedruckt worden seien. Abgesehen von verschiedenen, meist in Italien ansässigen Buchdruckern aus Frankfurt oder dessen Umgebung*), wie Peter Ugelheimer und dessen

*) Nikolaus von Frankfurt, seit 1472 in Venedig; Johannes von Frankfurt (Francona?), 1492 zu Walladolid; Konrad Schwanheim (Sweynheim), 1465—1473 mit Arnold Pannartz in Rom; Wilhelm v. Schönberg, 1497—1499 in Messina; Peter Ugelheimer und seine Witwe Margarethe, 1476—1492 in Venedig und Mailand.

Witwe Margarethe in Venedig (Bd I, S. 266), kommen folgende Personen und Umstände in Betracht:

1. Unter den von Dr. Thomas mitgeteilten Rechtsfällen des hiesigen Oberhofes werden unter Nr. 82 vom Jahre 1446 eine Klage gegen Hans Fust von Mainz (fraglich, ob der Drucker) auf Zahlung von 1041½ fl. laut zweier Schuldbriefe und unter Nr. 83 vom Jahre 1447 eine Klage des Johann Gensfleisch von Mainz erwähnt, welche mit dessen jahrelangen Streitigkeiten um die Erbschaft des Engel Hochhaus zusammenhängt;

2. Gustav Mori weist sodann auf einen Prozeß des hiesigen Kaufmanns Peter Ugelheimer mit seinem in Mainz lebenden Bruder Nikolaus aus dem Jahre 1455 hin, worin Peter „die Sache von den bucheren wegen" ablehnt, da hierüber schon ein Abkommen zwischen ihnen bestünde. Sollten diese Bücher Erzeugnisse der Gutenbergschen Druckerei gewesen sein? Des Peter Ugelheimer gleichnamiger Sohn war seit 1476 in Venedig als Buchhändler tätig und Handelsgesellschafter des französischen Münzmeisters, dann Stempelschneiders Nikolaus Jenson von Tours, welcher im Auftrage seines Königs Ende 1458 oder Anfang 1459 nach Mainz zu Gutenberg geschickt worden war, um die Druckkunst zu erlernen;

3. Vom Jahre 1460 bis 1488 erscheint der erste Buchbinder namens Philipps an der Katharinenkirche, in welchem wir zugleich den ersten Frankfurter Sortimentsbuchhändler zu erblicken haben, da die Buchbinder neben dem Einbinden der Bücher auch die Befugnis zu deren Verkauf, namentlich von Kalendern und Schulbüchern, besessen und, wie Goldfriedrich mit Recht hervorhebt (Bd. II, S. 95—98), eine außerordentliche Bedeutung als Buchhändler gehabt haben;

4. Im August 1461 schuldete der hiesige Prokurator Peter Isenslegel im Arnsburger Hof der Grete Fust zu Mainz (sehr fraglich, ob dies die Druckersgattin) 10 fl. Im Jahre 1464 wird sein „druckgezuge" erwähnt, welches nach seinem 1475 erfolgten Tode auf den Prokurator Heinz Kirn von Gelnhausen übergeht;

5. Konrad Henckis (Hinckus) von Gudensberg, welcher die Witwe Grete Fust vermutlich 1467 geheiratet hatte und mit deren Schwiegersohn Peter Schöffer von Gernsheim die Druckerei weiterführte, erwirbt 1470 und

6. Peter Schöffer am 24. September 1479 das Frankfurter Bürgerrecht;

7. Peter Crafft von Nürnberg, 1482 Briefdrucker, 1483 und 1484 Buchdrucker genannt;

8. Wilhelm Rudel im Köpplerhöfchen, Buchdrucker, Buchbinder und Buchhändler seit 1495, † 1531;

9. Hans Scherpf, Buchführer, 1505—1508 Vertreter des Venetianer Buchdruckers Bernhard Stangwin;

10. Beatus gen. Batt Murner, welcher in den Jahren 1510 bis 1512 im hiesigen Barfüßerkloster 9 Werke, darunter 8 satirische Schriften und Übersetzungen seines Bruders Dr. Thomas Murner druckte;

11. im Jahre 1519 verschiedene Ausgaben von Reden bei der Wahl Karls V., bezeichnet mit Francofordie (am Main?), vielleicht von Wilhelm Rudel gedruckt;

12. das Verbotspatent Kaiser Karls V. vom 11. November 1521 aus Audinar in Flandern an den Frankfurter Rat gegen den Neudruck verbotener Bücher (lutherische Streitschriften!) durch hiesige Bürger und Einwohner (siehe Wilhelm Rudel);

13. Nikolaus Hüter aus St. Annaberg in Sachsen, 1524 Bürger als Buchführer;

14. Hans Moreller, 1524—1527 Buchführer in der Gelnhäuser Gasse, etwa identisch mit dem Buchbinder Philipps Mareller.

§ 3. Peter Schöffer von Gernsheim als Frankfurter Bürger und die Anfänge der Frankfurter Buchhändlermesse.*)

Während Archivar Grotefend die Blütezeit der Frankfurter Buchhändlermesse in der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnen läßt, hat Kapp deren Anfang in eine weit frühere Zeit verlegt: und zwar mit Recht. Wenn man bedenkt, daß das Mittelalter einen freien Handel von Stadt zu Stadt, von Land zu Land nicht gekannt hat, dieser sich vielmehr nur auf den hierzu besonders eingerichteten und begünstigten Messen und Märkten vollziehen konnte, so war auch der junge Buchhandel von Anfang an auf die Frankfurter Messen als die größten Deutschlands mit Notwendigkeit hingewiesen. Fust und sein Schwiegersohn Schöffer mußten zum Absatz ihrer Bücher die hiesigen Messen besuchen und auf diesen ihre Geschäfte führen. Man nimmt sogar an, daß sie nach der Unterwerfung der freien Stadt Mainz in den Jahren 1462 und 1463 auch hier gewohnt haben, da erst 1464 wieder ein Druckwerk von ihnen in Mainz erschienen ist, und daß sie auch nachher ihre Geschäfte von Frankfurt aus gemacht haben. Wie wäre sonst die Tatsache zu erklären, daß gerade der Frankfurter Rat und nicht der Mainzer sich bei Lübeck in einem Schreiben vom 3. Juni 1469 für Conrad Henckis von Gudensberg als Bevollmächtigten der Fustschen Erben wegen einer Forderung gegen den Lübecker Kaufmann Konrad Horlemann verwendet hat? Fust, Schöffer und Henckis sind als die ersten Buchhändler zugleich die Begründer der Frank-

*) Kapp 74, S. 450—452, 759 u. 762 (Dokumente I u. III); Lersners Chronik I, 438; Basler Urkundenbuch Bd. VIII, Nr. 579 u. 591; Frankf. Inventare Bd. I, S. 274, Bd. IV, S. 110; insbesondere Dr. Karl Stehlin, Regesten zur Geschichte des Buchdrucks in Band XI, XII u. XIII des Archivs für die Geschichte des deutschen Buchhandels.

furter Buchhändlermesse gewesen und ihr hiesiger Aufenthalt muß ein so langdauernder und häufiger gewesen sein, daß Henckis 1470 Frankfurter Bürger wurde.

Die Ursache, warum sich auch Peter Schöffer am 24. September 1479 das Frankfurter Bürgerrecht erworben hat, läßt sich im Zusammenhang mit den Mitteilungen des Dr. Karl Stehlin jetzt mit Bestimmtheit angeben. Er wollte sich den Verfolgungen und Pfändungen des Bernhard Inkus von Frankfurt und anderer Gläubiger der seit vielen Jahren zahlungsunfähigen Stadt Mainz nicht länger aussetzen und künftig bei seinen Geschäften den Schutz als Frankfurter Bürger genießen. Bernhard Inkus hatte die Mainzer vor dem Hofgericht zu Rottweil verklagt, in die Acht gebracht und die Erlaubnis erhalten, allenthalben auf ihre Habe zu greifen. Als sein Bevollmächtigter, Johann Frey von Freiburg i. Br., am 9. Februar 1478 zu Basel 13 fl. Forderungen von Mainzern gegen Ulin Wartenberg beschlagnahmte und im April 1479 einem Priester, der Mitglied der dortigen hohen Schule war, einen Kasten mit gedruckten Büchern fortnahm, welche dem Peter Schöffer und seinem Handelsgesellschafter Konrad Hinckus, wie er hier genannt wird, gehörten, widersprachen diese am 15. Mai 1479 mit folgenden Worten:

> „Die Acht berühre sie nicht, denn sie hätten ihre Wohnung zu Mainz bloß als Gäste und seien der Stadt weder mit Bürgerrecht, Steuern, Eiden, Diensten, Zunftrecht, noch anderen Pflichten zugehörig."

Obgleich ihr Vertreter die Wahrheit dieser Angaben durch zwei Zeugnisse der kurfürstlichen Kanzlei nachwies, behielt Inkus doch recht. Im Juli 1479 wurde die Sache dahin entschieden, daß Schöffer und Henckis von der durch das Hofgericht zu Rottweil über die Stadt Mainz verhängten Haft mitbetroffen seien, und weiterhin am 25. August 1479, daß die bei dem Wirt zur Sonne lagernden 56 Bücher derselben zu inventieren und dem Gläubiger Bernhard Inkus herauszugeben seien. Jetzt nahm sich der Mainzer Kurfürst der Sache seiner Drucker an und verlangte, allerdings vergeblich, von der Basler Regierung, daß sie den Inkus solange nicht loslasse, bis er die Bücher zurückerstattet und Schadenersatz geleistet habe. Letzterer beschuldigte wiederum die Stadt Basel, ihn in der Verfolgung seiner Rechte gegen die Stadt Mainz behindert zu haben, und forderte sie ebenfalls vor das Hofgericht zu Rottweil, wodurch ihr über 100 fl. Kosten und viele Verdrießlichkeiten entstanden.

Auch die in der Frankfurter Ostermesse 1478 erfolgte Beschlagnahme von Büchern, deren Freigabe von dem Nürnberger Rat für Anton Koberger als Eigentümer beansprucht wurde, wird auf die Achtserklärung der Mainzer Bürger zurückzuführen sein.

Am 24. September 1479 erlangte dann Schöffer das Frankfurter Bürgerrecht Sein Gesellschafter Konrad Henckis ist nicht, wie Dr. Stehlin meint, sein Tochtermann, sondern umgekehrt, wie aus dem Frankfurter Schreiben an Lübeck vom

3. Juni 1469 deutlich hervorgeht*), seiner Schwiegermutter Grede Fust ehelicher Hauswirt, also ihr zweiter Mann gewesen. Er lebte noch 1481. Am 1. April 1480 erließ der Frankfurter Rat an den Lübecker wiederum ein Vorschreiben für seinen Bürger Peter Schöffer und für Konrad Henckis, und 1485 ersucht Schöffer von hier aus den Mainzer weltlichen Richter dringend um Rückzahlung einer Schuld auf der nächsten Messe.

Zu den Mainzer Buchdruckern gesellten sich bald als regelmäßige Meßbesucher folgende weitere: seit 1478 Anton Koberger aus Nürnberg, Johann Amerbach und Michael Wenzeler, etwas später auch Nikolaus Keßler und Johann Froben aus Basel, welche ihre ständige Herberge in dem nach ihnen benannten Basler Hof am unteren Kornmarkt hatten, die fünf Straßburger Buchdrucker Martin Flach der Ältere und Jüngere, die beiden Schwiegersöhne des Johann Mentel: Adolf Rusch und Martin Schott, ferner Johann Grüninger, welcher 1522 als alter Mann sein ganzes Frankfurter Bücherlager seinem Landsmann Friedrich Prechter wegen einer Schuld von 500 fl. zum freihändigen Verkauf überlassen mußte, die beiden Hagenauer Drucker Thomas Frisch und Ludwig Gryff (Gryphius), deren hiesiges Lager 1490 von Anton Koberger wegen einer hohen Forderung beschlagnahmt wurde, 1484 Hans Rynmann von Öhringen und Barbara Bämler von Augsburg, Peter Drach von Speyer, 1492 Johann Eisenhut aus Wien und Wolfgang Kraus von Neuburg a. d. Donau, 1495 Heinrich Eckart von Antwerpen, Hans Herlin von Freiburg und Adrian Grulhart von Schwäbisch Hall, 1499 Johann Ravensberger von Köln, 1500 Kaspar Wagen von Trier und andere.

Ihre Läden hatten sie am Main zwischen Fahrtor und Leonhardstor vor und in den Häusern der Alten Mainzer Gasse, welche deshalb auch die Buchgasse genannt wurde, und in den sich seitlich anschließenden Straßen, namentlich dem unteren Kornmarkt. Im Jahre 1488 zahlten die fremden Buchhändler bereits ein erhebliches Standgeld.

Weitere Einzelheiten sind aus dem Briefwechsel zwischen Anton Koberger und Johann Amorbach zu entnehmen. Mit Recht weist Kapp auf Seite 264 und 454 darauf hin, daß schon im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts die Frankfurter Messe als Zentralpunkt für den Buchhandel überhaupt gedient hat. Hiermit erklärt sich auch das Aufforderungsschreiben des Mainzer Erzbischofs vom März 1485 an den Frankfurter Rat, in der bevorstehenden Fastenmesse die zum Verkauf gebrachten gedruckten Bücher dem von ihm beauftragten Pfarrer Konrad Hensel zur Prüfung vorzulegen, und ferner sein als Strafmandat bezeichnetes eigenmächtiges Zensuredikt vom 4. Januar 1486, worin nur Frankfurt als Büchermarkt genannt und die Zusammensetzung der hiesigen Bücherkommission bestimmt wird. Neben Anton Koberger aus Nürnberg, dem größten Verleger dieser Zeit, haben

*) Kapp, S. 759; Inv. IV, S. 110; Inv. I. S. 274.

die genannten Basler und Straßburger Buchhändler als Verkäufer die Frankfurter Buchhändlermesse und insbesondere auch den Handelsverkehr mit dem wichtigsten französischen Verlagsplatz Lyon beherrscht. Die Norddeutschen, bei denen die Druckkunst noch wenig verbreitet war, kamen fast nur als Käufer in Betracht.

Was die Ausländer betrifft, so haben zuerst Buchhändler aus Venedig, dem wichtigsten italienischen Büchermarkt, die Frankfurter Buchhändlermesse aufgesucht. Nach einer Nachricht vom Jahre 1483, dem ersten Nachweis für deren internationale Bedeutung, ist hier der Vertreter der Venetianer Verlagsgesellschaft des Johann v. Cöln und Niclas Jenson, zu welcher Peter Ugelheimer gehörte, wegen Regelung einer Forderung von 1400 fl. erschienen und 1489 werden auf ihr drei Venetianer, Bernhard Stangwin (Stanquino), der viele Jahre lang die hiesige Messe besuchte, sein Schwager Hermann Lichtenstein und die Witwe Margarethe Ugelheimer genannt. Letztere pfändete damals wegen einer Forderung von 520 Dukaten das ganze Bücherlager des Stangwin im Haus Rüstenberg. Im folgenden Jahre wird Hermann Lichtenstein als Schuldner von Basler Verlegern genannt und 1495 verkauft Stangwins Vertreter dem Antwerpener Buchdrucker Heinrich Eckart 75 italienische Drucke, worüber ein Prozeß entstand.

Der erste Franzose auf der hiesigen Buchhändlermesse mag Jean Vaugris aus Lyon gewesen sein, welcher von 1510—1523 deren regelmäßiger Besucher war. Ihm folgten 1521 Konrad Resch aus Paris und gegen 1530 zwei weitere Pariser, Christian Wechel und Endres Wingarten, welchem im Jahre 1535 wegen einer Schuld 1580 Bücher versteigert wurden*).

§ 4. Wilhelm Rudel als Buchdrucker und Buchhändler.

Herr von Lersner hat in seiner Chronik Bd. II, Tl. I, S. 572 zuerst die Aufmerksamkeit auf Wilhelm Rudel als Buchdrucker gelenkt. Grotefend bekämpft die Annahme, daß er als solcher irgendwie in Betracht kommen könne. Prüfen wir die von Zülch und Mori jetzt abgedruckten und sonstige Nachrichten, so wird er in den Steuerbüchern der Jahre 1495 und 1497 und bei seiner Eintragung im Bürgerbuch am 14. Dezember 1496 ausdrücklich als Buchdrucker, 1499 zuerst als Buchführer, das heißt als Buchhändler, 1512 und zuletzt im Schöffengerichtsbuch von 1525 wieder als Buchdrucker und 1528 als Buchbinder bezeichnet.

Wilhelm Rudel ist hiernach viele Jahre lang wirklich Buchdrucker gewesen. Daran ist nichts zu deuteln. Diese Tatsache erhält eine Bestätigung durch Moris Nachweis, daß ihn Wolf Schildmacher in seinem Testamente von 1502 zum Erben all seiner zum Druckzeug gehörigen Formen und Patronen eingesetzt habe. Werke

*) Kapp, S. 307; Dr. Theodor Hampe, Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum, Jahrgang 1912, S. 149.

aus Rudels Druckerei lassen sich bisher nicht nachweisen. Vielleicht hat er nur kleinere Sachen wie Bekanntmachungen, Ablaßbriefe gedruckt. Da allenthalben Druckereien wie Pilze emporschossen, mag er nach 2—3 Jahren den Betrieb aufgegeben und sich auf den Buchhandel verlegt haben, weshalb er den Namen „Wilhelm der Buchführer" erhielt. Da wir wissen, daß der große Nürnberger Verleger Anton Koberger auch in Frankfurt ein ständiges Bücherlager unterhielt und außer Rudel vor 1524 keiner der übrigen Buchhändler in Betracht kommen dürfte, wird er dessen hiesiger Vertreter gewesen sein.

Rudel hatte seinen Kramladen im Köpplerhöfchen, woselbst noch im Jahre 1540 sein Sohn Bonifacius ein Bücherlager unterhielt. Er verkaufte jedoch nicht bloß Bücher, sondern verlieh auch solche gegen Entgeld, wie aus einer gerichtlichen Nachricht vom Jahre 1512 zu ersehen ist. Von Johann Teubner forderte er damals außer 54 fl. für verkaufte Bücher noch 1 fl. für verliehene (Cornucopia, Teutsch-Rhetorika). Im Jahre 1525 legte er Beschlag auf die in Johann Knoblauchs Hause befindlichen Bücher des Amandus Drucker, vielleicht wegen rückständigen Druckerlohnes, und machte sodann eine Forderung von 20 fl. für Bücher und geliehen Geld gegen den Chorherrn Michael Castel zu Herrnried geltend. Die Behauptung von Grotefend, daß seit 1497 keine Spur mehr einer Druckerei bei ihm zu finden sei, ist hiernach unrichtig. Die Annahme liegt vielmehr sehr nahe, daß doch die in Panzers Annalen (VII, 51) erwähnten verschiedenen Ausgaben von Reden bei der Wahl Karls V. aus dem Jahre 1519, welche außerdem ausdrücklich den Zusatz: edita Francofordie oder bloß den Stadtnamen tragen, ferner vereinzelte Streitschriften der Reformatoren, welche dem Rat das scharfe Verbot Karls V. zuzogen, aus der Rudelschen Druckerei hervorgegangen sind. Im Gewaltbuch des Jahres 1528 wird er als Buchbinder bezeichnet, was aber seine Tätigkeit als Buchdrucker und -händler nicht ausschließt. Damals beauftragte er seinen Eidam Hans Hammer mit der Beitreibung von 48 fl. für Bücher, welche Kaspar Buchführer zu Korbach nicht bezahlt hatte.

Wilhelm Rudel starb im Februar 1531. Wie uns ausdrücklich bezeugt ist, hat er in gutem Ansehen gestanden und auch für seinen Teil die besondere Achtung genossen, welche von den Zeitgenossen damals den Buchhändlern und Buchdruckern entgegengebracht wurde. Seine Kinder und Enkel nahmen an diesem Ansehen teil. Die Buchhandlung und Buchbinderei wurde von seinem zweiten Sohne Bonifacius im Haus zum Krug in der Kruggasse mit wenig Erfolg fortgesetzt. Auch übernahm er einen Handelsdiener, welcher nach seiner Aussage 1538 über 30 Jahre in ihren Diensten gestanden hat.

Von dem Juden Jakob zur Kanne lieh er 350 fl. zu 10 Prozent und von dem Juden Gumpel 120 fl., wofür er ihnen zwei im Köpplerhöfchen stehende Fässer mit Büchern in Pfand gab. Als Nebengewerbe betrieb er eine kleine Bierbrauerei,

welche nach seinem frühen Tode im Jahre 1541 mit seinem Hause auf seinen früheren Lehrling, den Buchdrucker Hermann Gulfferich aus Mainz, überging. Aus seinem Nachlaß wurden weiterhin für 103 fl. Bücher an den Marburger Buchhändler Christoph Eiler verkauft. Zu seinen Gläubigern gehörten die bekanntesten deutschen und schweizer Verleger, wie Christoffel Froschauer von Zürich (Pallmann, S. 97, Anm. 9).

Ein weiterer Sohn des Wilhelm Rudel war Johannes Rudel oder Rudelius*), zuerst Licentiat, dann Doktor der Rechte und Professor an der 1527 gegründeten hessischen Landesuniversität Marburg, 1534 deren Rektor, ein Freund des Eobanus Hessus, seit 1536 in polnischen Diensten und seit Juni 1539 Syndikus der Hansastadt Lübeck, welche er wiederholt bei wichtigen Staatsangelegenheiten, wie den Reichstagen zu Augsburg 1548 und 1549 und bei der Krönungsfeier König Erichs XIV. von Schweden 1561, als Gesandter vertrat. Bei dieser Gelegenheit wurde er zum Ritter geschlagen. Was aber ganz besondere Beachtung verdient, ist, daß dieser Johann Rudelius als Rechtsbeflissener im Jahre 1527 für den bekannten Kölner Drucker Peter Quentel die Herausgabe einer „Biblia Sacra, iuxta hebraicam et graecam veritatem recognita" in Folio, ausgeschmückt mit 25 Holzschnitten, meist von dem bekannten Holzschneider Woensam von Worms, und mit vielen Initialen, darunter Woensams Kinder-Alphabet, besorgte und mit einer Widmung an den Frankfurter Rat einleitete. Hieraus ist zu ersehen, daß dieser ihn als seinen Alumnus auf städtische Kosten in Tübingen vier Jahre Theologie und Jurisprudenz hatte studieren lassen, wofür er ihm seinen Dank abstattet. Da die späteren Kölner Erzbischöfe diese Rudelsche Bibelausgabe, welche zur Zeit des die protestantische Sache stark begünstigenden Erzbischofs Hermann von Wied erschienen war, unterdrückten, haben sich nur wenige Exemplare derselben erhalten. Jedenfalls haben wir in ihr die erste, von einem Frankfurter Gelehrten bearbeitete und deshalb für unsere Stadt besonders bedeutsame Bibel zu erblicken.

Die Kinder und Enkel des Wilhelm Rudel sind aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

1. Katharina Rudel, heiratet 1518 den Schuhmacher Hans Hamer aus Siegen († 1543), Sohn des Hainschöffen und Hammerschmieds Theiß Hültzenhen und Bruder des Prokurators und Ratsschöffen Justus Hamer zu Marburg; Kinder: a) Dr. iur. Hans Hamer, 1549 Eidam des Johann von Stalburg, 1547 mit seinem Oheim Justus von Karl V. für reichslehensfähig erklärt (siehe Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte, Bd. V, S. 233—239);
   b) Judith Hamer, heiratet 1548 den Frankfurter Kaufmann Konrad Heidelberger († 1558) und in zweiter Ehe den Michael Frey;

*) Fr. Wilh. Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte, Bd. XII, S. 128—132.

2. Dr. iur. Johann Rudelius, † 17. Januar 1563 in Lübeck als Stadtsyndikus und schwedischer Ritter;
   Tochter: Justine, verheiratet mit dem Rostocker Professor der Rechte Lorenz Kirchhof, † 1575;
3. Bonifacius Rudel der Ältere, † 1541, verheiratet mit Elisabethe Seidenbänder aus Worms, welche als Witwe den Matthaeus Widmann heiratete;
4. Gertrude Rudel, heiratet 15. August 1531 den Bäckermeister Caspar Filius und 1549 den Pfarrer Christian Egenolff († 1566), einzigen Sohn des Buchdruckers Christian Egenolff, † 1550.

II.

Die ersten 60 Jahre Frankfurter Verlagstätigkeit 1530—1590.

§ 5. Allgemeines.

Dadurch, daß sich in dem Jahrzehnt von Ende 1530 bis 1540 vier bedeutende Verlagsbuchdrucker hier niederließen: Christian Egenolff, Cyriakus Jakob, Peter Braubach und Hermann Gülfferich, ist unsere Vaterstadt als ebenbürtige Rivalin auch in die Reihen der bekannten deutschen Druckorte eingetreten, eine Stellung, welche sie jahrhundertelang mit Ruhm eingenommen hat. Von diesen vier Verlagsdruckereien hat nur die Egenolffsche den Tod des Begründers längere Zeit überlebt und den Konkurrenzkampf mit den jüngeren Geschäften von Siegmund Feyerabend, Nikolaus Bassée und Andreas Wechel aufgenommen.

Im Gegensatz zu späteren Zeiten druckten und verkauften sie in ihren Läden grundsätzlich nur ihre eigenen Verlagswerke, keine fremden, sorgten, zum Teil in eigenen Gießereien und Papiermühlen, für die Beschaffung schöner, neuer Schriften und guten Papiers, und versahen viele Werke, insgesamt gegen 200, welche heute noch eifrig gesammelt und hoch bezahlt werden, durch geschickte Holzschneider mit reichem Bildschmuck, eine Richtung, welche auch von ihren Nachfolgern dauernd beibehalten worden ist. Als Beispiel mag die zu den größten Seltenheiten gehörende Egenolffsche Prachtbibel von 1534 mit Holzschnitten von Hans Sebald Beham gelten.

Bei der fortgesetzten Zunahme des hiesigen Verlagsgeschäftes und den großen Erfolgen der vier ersten Verlagsdruckereien kamen in den 8 Jahren von 1557 bis 1565 nicht weniger wie 10 neue Geschäfte hinzu, darunter diejenigen von

Simon Hüter, Siegmund Feyerabend und Nikolaus Bassée. Als wichtige Neuerung trat bei ihnen insofern bereits eine Teilung des bisherigen Arbeitsgebietes ein, als die Hälfte von ihnen, darunter als größte diejenige des Georg Rab oder Corvinus, vorwiegend Lohn-, nicht Verlagsdruckereien waren und als umgekehrt das neue Geschäft des Siegmund Feyerabend mit großem Erfolg sich nur dem Verlag, nicht dem eigenen Druck von Büchern widmete. Diese Teilung, bei welcher nunmehr zwei verdienen wollten, hatte allmählich einen starken Rückgang in den Leistungen der Druckereien zur Folge.

Auf eine amtliche Vorladung erschienen im Herbst 1568 nicht weniger wie 15 hiesige Verleger und Drucker neben 137 fremden (Kapp, S. 772—774). Damals erneuerten sie den zuerst im April 1563 erhobenen Anspruch auf Anerkennung als besondere Gesellschaft und auf Erlaß einer Ordnung, welche ihre Vorbildung, ihre Beziehungen untereinander und zu den zahlreichen Gesellen, deren Lohnverhältnisse, ihre Vertretung durch Vorsteher, den Nachdruck und anderes regeln sollte. Nach mehrjährigen Verhandlungen kam endlich im April 1573 die erste **Buchdruckerordnung** zustande. Da inzwischen mehrere Verlagsdruckereien wieder eingegangen waren, betrug die Zahl der verbleibenden, außer dem Feyerabendschen Verlag nur noch acht mit etwa 20 Pressen. An dieser Zahl wurde vom Rat dauernd als Norm festgehalten. Der Betrieb einer Druckerei und die Zahl der in ihr benutzten Pressen war nicht dem freien, geschäftlichen Wettbewerb überlassen, sondern von obrigkeitlicher Genehmigung abhängig gemacht, welche sich zu einer vererblichen Gerechtigkeit entwickelte. Sowohl in den Jahren 1588, 1613 und 1660 wie bei der Jubelfeier des Jahres 1740 und im Jahre 1772 ist die Zahl der Druckereien nicht größer wie acht gewesen. Im Jahre 1572 kam zu den verbliebenen großen Verlagsbuchhandlungen der Egenolffschen Erben, des Feyerabend und des Bassée diejenige des reformierten Pariser Buchhändlers Andreas Wechel hinzu. Bei diesen vier, und einem halben Dutzend Lohndruckern und kleinen Verlegern ist es im wesentlichen bis zum Tode des Feyerabend im Jahre 1590 geblieben.

Der nach unseren Rechtsbegriffen unerhörte, bereits von Christian Egenolff ungescheut betriebene Büchernachdruck führte 1587 zwischen den Egenolffschen Erben, Feyerabend und Bassée zu solchen Streitigkeiten, daß der Rat sich im folgenden Jahre genötigt sah, mit ihnen eine besondere Ordnung wegen des Nachdrucks zu vereinbaren (Pallmann, Beilage XIX).

Die wichtige und bisher ungelöste Frage, welche Stellung die Frankfurter Verlagstätigkeit im Buchhandel des 16. Jahrhunderts eingenommen habe und auf welchen Wissensgebieten ihre Bedeutung zu suchen sei, läßt sich auf Grund der gedruckten und von mir aufgefundenen ungedruckten Bücherverzeichnisse einigermaßen abschließend beurteilen.

Als Frankfurt im Jahre 1530 in die Reihe der deutschen Verlagsplätze eintrat, wurde der deutsche Büchermarkt noch immer von den großen Baseler Verlegern wie Hieronymus Froben und seinem Schwager Nikolaus Bischof oder Episcopius, welchen sich seit 1524 Christof Froschauer aus Zürich zugesellte, in schwächerem Maße von den Straßburgern wie Johann Schott, und dafür in zunehmendem Maße von den katholischen Kölner Buchdruckern, wie Franz & Anton Birckmann und Peter Quentel, beherrscht. Die norddeutschen Buchhändler zu Erfurt, Magdeburg, Lübeck und Leipzig kamen fast nur als Käufer, die Wittenberger als Drucker lutherischer Schriften in Betracht. Aus dieser Sachlage ist unschwer zu erkennen, auf Kosten welcher Druckorte sich die Entwickelung des Frankfurter Verlagsplatzes bis zum ersten in Deutschland vollzogen hat. Den Wittenbergern wurde hier schwerer Abbruch durch sofortigen Nachdruck aller theologischen Neuerscheinungen, von der vollendeten Lutherschen Bibelübersetzung bis zum kleinen Katechismus, getan. Am meisten litt unter der neuen Frankfurter Konkurrenz Straßburg, dessen Buchhandel ohnedies in den letzten zwei Jahrzehnten stark zurückgegangen war. In der Person Egenolffs, welcher seine aufblühende Druckerei von dort nach Frankfurt verlegte, ist in klarer Weise der Übergang des Straßburger Geschäfts auf unsere Stadt verkörpert. Mit den Basler Verlegern traten die hiesigen insbesondere seit 1570 auf dem Gebiete des römischen Rechtes und der in Latein abgefaßten französischen Literatur in erfolgreichen Wettbewerb.

Ihre Hauptgeschäfte machten die hiesigen Verleger auf den beiden Frankfurter Messen; sie waren aber auch regelmäßige Besucher der drei Leipziger und der Straßburger Messen. In welcher Weise sich ihr Kundenkreis im In- und Auslande ausgedehnt hat, ersehen wir aus den von Pallmann, Beilage Va und XXII, veröffentlichten Verzeichnissen. Von ausländischen Herkunftsorten werden Basel, Zürich, Bern und Genf, Venedig, Verona und Rom, Lyon und Paris, London, Antwerpen, Amsterdam und Leyden, Kopenhagen, Krakau, Prag und Wien genannt. Der Frankfurter Verlagstätigkeit kommt hiernach nicht nur für Deutschland, sondern für das ganze gebildete Europa eine große Bedeutung zu, welche in der Zeit bis 1620 ihren Höhepunkt erreichen sollte.

Legen wir uns die Frage vor, welchen Mitteln die hiesige Verlagstätigkeit ihre Erfolge zu verdanken und worin ihre Eigenart bestanden hat, so ist in der ersten Zeit ihre ausgesprochene Pflege des Volkstümlichen auf allen Wissensgebieten rühmend hervorzuheben. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienten:

1. Die Bevorzugung von Werken in deutscher Sprache, nicht nur der zahlreichen theologischen, sondern auch aller übrigen, wie deutscher Dichtungen und Erzählungen, deutscher Rechtsbücher, deutscher Chroniken, deutscher Arzenei- und Kräuterbücher. Hierzu dienten ferner die vielen Übersetzungen, Verdeutschungen lateinischer und fremdsprachiger Werke und die gleichzeitige Ausgabe derselben

Werke in Latein und Deutsch. Christian Egenolff gab 1543 eine von dem hiesigen Gymnasialrektor Johann Micyllus besorgte deutsche Übersetzung von Lucians Werken heraus, er und seine Erben eine Reihe von Übersetzungen juristischer Werke durch Dr. Justinus Gobler, wie der Institutionen und Novellen Justinians, Cyriakus Jakob im Jahre 1544 die erste hochdeutsche Übertragung des Reinecke Fuchs und 1546 ein von Johann Dantz von Ast verdeutschtes Kräuterbuch des Pedacius Dioscorides. Im Jahre 1565 erschienen Übersetzungen des Caesar, des jüngeren Plinius und der Fabeln des Aesop. Unter den vielen Verlagswerken des Siegmund Feyerabend sind es gerade seine größten, welche er in beiden Sprachen herausgab, und von welchen genannt seien:

1568 Eigentliche Beschreibung aller Stände auf Erden oder Panopeia de omnibus illiberalibus sive mechanicis artibus;

1571 Biblische Figuren mit deutschem Text oder Icones biblicae mit lateinischem Text;

1579 Stamm und Gesellenbuch oder Antologia Gnomica;

1585 Trachtenbuch der katholischen Geistlichkeit oder Cleri totius Romanae Ecclesiae habitus;

1586 Frauentrachtenbuch oder Gynaeceum sive Theatrum mulierun

Umgekehrt erschienen für die ausländische Kundschaft lateinische Bearbeitungen von Till Eulenspiegels Leben, des Reinecke Fuchs und anderer deutscher Literaturerzeugnisse.

2. Ein weiteres Mittel zur Popularisierung der Frankfurter Druckerzeugnisse war die Bevorzugung anspruchsloser und nach unseren Begriffen unwissenschaftlicher, allgemein verständlicher Zusammenstellungen, statt gelehrter, fachwissenschaftlicher Abhandlungen. Man denke nur an die vielen sächsischen, schlesischen, polnischen, ungarischen, moskowitischen, venetianischen, türkischen Chroniken, von denen Feyerabend in seinem Verlagskatalog der Fastenmesse 1587 über zwei Dutzend anbietet. Die Verfasser sind regelmäßig nicht genannt. Auf allen Gebieten war damals die Zahl der Schriftsteller eine für unsere Begriffe sehr kleine. Um so größer und andauernder war dafür der Absatz ihrer Werke, welche in zahllosen Auflagen, Ausgaben und Nachdrucken hergestellt wurden. Jahrzehnte hindurch kehren auf den einzelnen Wissensgebieten dieselben Namen wieder. Ihre Gesamtzahl beträgt kaum mehr wie drei bis vier Dutzend: in der Theologie Luther und Melanchthon, der schwäbische Reformator Dr. Johann Brenz (Brentius), der Lüneburger Schulmann Lucas Lossius und ein halbes Dutzend weiterer Anhänger derselben, auf dem Gebiete der Geschichte Johann Cario, der bayrische Historiker Johannes Aventinus, der Straßburger Diplomat Johannes Sleidanus und der vielseitige Theologe Sebastian Frank von Wörth, als Verfasser von medizinisch-naturwissenschaftlichen Schriften die Frankfurter Stadtärzte Johann a Cuba, Dr. Eucharius Rösslin und Dr. Adam Lonicer, der Straßburger Dr. Hieronymus Braunschweig, die beiden Curio, der Nürn-

berger Arzt Dr. Walter Ryff, auf dem Gebiet der Dichtkunst Eobanus Hessus, die beiden Elsässer Dr. Sebastian Brant und Johann Pauli, der Forbacher Amtmann Dr. Johann Fischart und Jörg Wickram, in der Rechtswissenschaft die Vielschreiber Dr. Justinus Gobler und Dr. Abraham Saur von Marburg.

Die Schriften dieser Männer sind oft gleichzeitig an allen größeren Plätzen gedruckt worden. Als Melanchthons Schwiegersohn, Dr. Caspar Peucer, im Januar 1568 sich beim Frankfurter Rat über den Nachdruck der Carioschen Chronik durch Hüter und Feyerabend beschwerte, machte letzterer zu seiner Rechtfertigung darauf aufmerksam, daß die Chronik bereits von Jacob und Zöpfl nachgedruckt und etliche Tausend Exemplare davon verkauft worden seien.

Als weiteres Beispiel mag die neue lateinische Naturgeschichte des jugendlichen Frankfurter Arztes Dr. Adam Lonicerus dienen, welche zuerst 1546 in Quart, dann ausführlicher 1551 erschien und welcher 1555 als zweiter Teil ein lateinisches Pflanzenbuch in Folio folgte. Die sechste Auflage kam 1578 in deutscher Sprache unter dem Namen „Kräuterbuch" heraus; dieses erschien dann, mit Zusätzen des hiesigen Stadtarztes Dr. Peter Uffenbach vermehrt, hier wiederholt bis 1630, hierauf mit Zusätzen des Dr. Balthasar Ehrhardt in mehreren Auflagen von 1679 bis 1770 in Ulm und zuletzt 1783 zu Augsburg. Wieviele Werke können sich einer solchen Dauerhaftigkeit rühmen?

Besonders auffallend erscheinen uns die zahllosen Nachdrucke und Neudrucke derselben Werke, sowohl des Altertums wie älterer berühmter Verfasser wie die Kräuterbücher und Arzneibücher des Dioscorides, des Petrarca, des Albertus Magnus und seines Schülers Henricus de Saxonia, des Johann a Cuba, von deutscher Literatur Reinecke Fuchs, Theuerdank und anderer Volksbücher, von juristischen Werken der Zivilprozeßhandbücher des Dr. König, Dr. Goldstein, Dr. Frider und anderer.

3. Dasjenige Mittel, durch welches die hiesigen Verleger einem Teil ihrer Werke einen großen Abnehmerkreis und dauernde Beachtung gesichert haben, war der reiche künstlerische Bilderschmuck. Heutzutage ist er sogar fast der einzige Grund, warum sie noch gekauft werden: es sind dies die Holzschnittwerke des 16. und die Kupferstichwerke des 17. Jahrhunderts. Die Zahl der ersteren darf jedoch nicht überschätzt werden und hat höchstens 200 betragen. Von etwa 300 Werken, welche Feyerabend verlegt hat, sind nicht mehr wie 40 von Jost Amman mit Holzschnitten ausgeschmückt worden. Hiernach wäre es auch verkehrt, die hiesigen Holzschnittwerke zum alleinigen oder auch nur überwiegenden Maßstab der Frankfurter Verlegertätigkeit zu machen, was bisher regelmäßig geschehen ist.

Die wichtigsten Holzschneidekünstler, wie Hans Sebald Beham, Hans Brosamer, Virgil Solis und Jost Amman, sind bereits oben erwähnt worden. Bei dem allge-

meinen Beifall, welchen ihre Holzschnitte, oder wie sie damals hießen, ihre Figuren fanden, veranstalteten die Verleger besondere Ausgaben der in den einzelnen Werken enthaltenen Holzschnitte; diese Ausgaben fanden oft mehr Absatz und erlebten mehr Auflagen wie die Hauptwerke. Während die Egenolffsche Prachtbibel nur in der einen Ausgabe des Jahres 1534 bekannt ist, wurden die darin enthaltenen biblischen Figuren (figürliche Historien) mit deutschem und lateinischem Text in vielen Auflagen veröffentlicht. Ein gleiches war mit den Holzschnitten des Rößlinschen Kräuterbuchs und des Megenbergschen Pflanzenbuchs, sowie mit denjenigen des Virgil Solis zur Zöpfelschen Bibel von 1560 und mit den Holzschnitten des Jost Amman zur Foliobibel von 1564 und zur Oktavbibel von 1571, zum Ovid, Livius, zu Meurers Jagd und Weidwerk und zur Reuterkunst der Fall. Außer diesen besonderen Bilderzusammenstellungen ist eine Reihe von bildergeschmückten Werken tatsächlich nichts weiter wie künstlerische Bilder- und Vorlagenbücher.

Seit etwa 1570 hat sich in der Tätigkeit der hiesigen großen Verleger Feyerabend, Bassée und Wechel insofern eine wesentliche Wandlung vollzogen, als sie immer mehr im Wettbewerb mit Basel, Lyon und Venedig die ausländische, namentlich romanische Kundschaft durch den massenhaften Druck italienischer, französischer und spanischer Fachliteratur auf juristischem, medizinischem und geschichtlichem Gebiet zu gewinnen suchten und dadurch auch immer mehr in das katholische Fahrwasser gerieten. Das Volkstümliche ging dementsprechend verloren und die protestantische deutsche Kundschaft begann sich nach den erstarkenden Druckerstädten Norddeutschlands zu verziehen. Ich werde hierauf noch zurückkommen.

§ 6. Die vier ersten Verlagsdruckereien von Egenolff, Jakob-Zöpfl, Brubach und Gülfferich-Han.

1. Obwohl oben nachgewiesen worden ist, daß es schon vor **Christian Egenolff***) hier zeitweilig Buchdruckereien und Sortimentsbuchhändler (Buchführer) gegeben hat, so gebührt ihm unstreitig der Ruhm als erster ständiger Verlagsbuchdrucker, welcher die von ihm in den Handel gebrachten Bücher selbst verlegte und druckte. Er stammte aus Hadamar und verlegte Ende 1530 sein Geschäft von Straßburg nach Frankfurt. Drei Jahre später kaufte er mit Unterstützung des Frankfurter Rates, welcher die Niederlassung eines unternehmenden Buchdruckers begrüßte, ein Haus in der Bleidenstraße und verlegte nach weiteren zehn Jahren sein Geschäft

*) H. Grotefend, Christian Egenolff, 1881. Dieses Gedenkblatt enthält im wesentlichen nur die Lebensgeschichte, keine literargeschichtliche Würdigung der Verlagstätigkeit dieses Mannes; Kapp, S. 92, 453, 482, 613, 774, 824 und 854.

Christian Egenolff

an das Eck des Kornmarktes und der Großen Sandgasse in einen von ihm errichteten stattlichen Neubau. Von Formschneidern beschäftigte er seit 1534 fast ausschließlich den Hans Sebald Beham aus Nürnberg, einen bedeutenden Künstler, der sich nach einigen Jahren auch das Frankfurter Bürgerrecht erwarb, und nach dessen Tode namentlich den Hans Burgkmair. Im Holzschnitt versuchte er sich auch selbst und hat vermutlich die Schriften zur großen Bilderbibel von 1534 in eigener Gießerei hergestellt. In freundschaftlicher und geschäftlicher Beziehung stand er in Frankfurt mit dem Rektor des jungen Gymnasiums, Jakob Micyllus, einem geschätzten Dichter und Humanisten, mit seinem Mainzer Studienfreund, dem fruchtbaren juristischen Schriftsteller Dr. Justinus Gobler, dem vielseitigen Oppenheimer Stadtschreiber und Mathematiker Dr. Jakob Köbel und namentlich mit den Professoren der neugegründeten protestantischen Universität Marburg, wie dem berühmten Dichter Eobanus Hessus, den drei Ärzten Dr. Euricius Cordus, welcher ebenfalls Dichter war, Dr. Johannes Dryander gen. Eichmann und Dr. Theodor Dorstenius und mit dem Altphilologen Professor Dr. theol. Johann Lonicer, welcher 1543 ihm als seinem Verleger ein Werk widmete und dessen Sohn Dr. Adam Lonicer, ein erfolgreicher medizinischer Schriftsteller, Egenolffs Tochter heiratete. Weiterhin ist der Nürnberger Arzt Dr. Walter Ryff oder Rivius zu erwähnen, welcher fast jedes Jahr ein Werk bei Egenolff erscheinen ließ, aber schließlich mit ihm in Streit geriet. Sowohl dieser wie verschiedene Anklagen wegen Nachdruckes lassen erkennen, daß Egenolff bei seinen bedeutenden Erfolgen mit großer Rücksichtslosigkeit vorgegangen ist. Seine illustrierte Prachtbibel von 1534 war ein nach unseren Begriffen schamloser Nachdruck der soeben erst vollendeten und in Wittenberg gedruckten Lutherschen Bibelübersetzung. Obwohl er als guter Geschäftsmann Werke aus allen Wissensgebieten druckte, so fällt doch bei dem damaligen stark vorherrschenden kirchlichen Interesse als auffallende Tatsache sein ablehnendes Verhalten gegen die theologische Literatur auf. Von den großen Reformatoren ist kaum ein Werk von ihm verlegt worden. Um so größer war seine Beteiligung an der Herausgabe alter und neuer Werke der Medizin und Naturwissenschaften. Sein Verlag war ein vorwiegend medizinisch-naturwissenschaftlicher.

Die Gesamtzahl der von ihm gedruckten Schriften einschließlich der vielen Neuauflagen ist bis zu seinem Tode im Jahre 1555 von Grotefend auf etwa 420, also jährlich auf fast 20 geschätzt worden, eine Zahl, die zu hoch gegriffen sein dürfte. Während einiger Jahre besaß er auch ein Zweiggeschäft in dem befreundeten Marburg und 1550 eine eigene Papiermühle zu Gengenbach im Schwarzwald.

Die Witwe führte das Geschäft mit Hilfe ihrer beiden gelehrten Schwiegersöhne, des Stadtarztes Dr. Adam Lonicer und des Dr. theol. Johannes Cnippius gen. Andronicus bis Ende 1572 weiter und trat es dann ihren Kindern ab. Seine führende Stellung hatte es inzwischen eingebüßt. Auch von einer Ausschmückung der Verlagswerke mit Holzschnitten ist kaum noch die Rede.

In der Hauptsache beschränkte sich die Geschäftstätigkeit der Egenolffschen Erben auf die Veranstaltung weiterer Auflagen ihrer besten Verlagswerke. An neuen gaben sie namentlich eine Reihe der vielgelesenen theologischen, grammatischen, historischen und dichterischen Werke des Lüneburger Schulmannes Lucas Lossius, so namentlich 1566 seine für die Lüneburger Geschichte unentbehrliche Sammlung: „Lunaeburga Saxoniae" heraus. Ferner sei eine neue prächtige Ausgabe des Theuerdank durch Burkard Waldis mit den Holzschnitten von Burgkmair und Schäuffelin erwähnt (1563).

Die Buchhandlung bestand bei ihrem Übergang auf die Egenolffschen Kinder aus einem großen Bücherlager von 1418 Ballen, deren Wert merkwürdigerweise nur mit 3 fl., dem üblichen Makulaturpreis, und kaum $^1/_3$ des Taxwertes gangbarer Bücher (8—10 fl.) angegeben wird, aus alten Holzschnitten im Werte von 250 fl., 51 Zentner guten und 26 Zentner schlechten Schriften. Dies ergibt insgesamt die auffällig geringe Summe von etwa 5000 fl. Die mit der Buchdruckerei verbundene Schriftgießerei wurde als selbständiges Geschäft für die einzige Tochter des verstorbenen Sohnes, des Pfarrers Christian Egenolff, welche sich in erster Ehe mit Jakob Sabon aus Lyon und in zweiter Ehe mit Konrad Berner verheiratete, abgezweigt.

Die Witwe Margarethe Egenolff starb 1577. Die beiden erwähnten Schwiegersöhne leiteten bis zu ihrem Ableben in den Jahren 1585 und 1586 die Buchhandlung mit so wenig Erfolg weiter, daß diese bereits 1580 mit 5000 fl. Schulden, meist bei Juden, beschwert war. Seitdem übernahm Wolf Dietrich Caesar aus Augsburg als Schwiegersohn des Cnippius die Führung, nachdem sich ein Verkauf des ganzen Geschäftes unter einem Nachlaß von 20 Prozent an Nikolaus Bassée, den gefährlichsten Konkurrenten, aus unbekannten Gründen zerschlagen hatte. Über diesen führten damals die Witwe Cnippius und ihre Schwester Maria Steinmeyer geb. Egenolff lebhafte Beschwerde, daß er ihnen ihre 27 besten Verlagswerke, darunter das Rechenbuch von Adam Riese, Luthers Katechismus, das Neue Testament, die Episteln, die Nomenklatur, Terentii Comoediae, Bucolica Vergilii,

Fabulae Aesopii, Epistolae Ciceronis nachgedruckt habe, die Buchhändler an sich zöge und sie aufs höchste schädige: sie seien noch eine ansehnliche Summe wegen des Buchhandels schuldig, auch nicht vermögend genug, daß eine die andere auskaufe, auch eine Teilung nicht nützlich und ein Käufer nicht zu finden. Bassée hielt ihnen spöttisch vor, sie lebten zu üppig und hätten ihm auch verschiedenes nachgedruckt.

Nach dem Tode der Witwe Cnippius im Jahre 1603 blieb noch die Witwe Steinmeyer als letzte Tochter übrig, für welche ihr Sohn, der nachmalige Schöffe Vincenz Steinmeyer, das ganz zurückgegangene Geschäft bis zu ihrem Tode im Jahre 1624 unter eigenem Namen fortführte.

Die Egenolffsche Schriftgießerei ist seit 1629 von der Familie Luther als Nachkommen des Johannn Berner bis Ende des 18. Jahrhunderts im Haus zum alten Frosch am Eck der Kaffeegasse fortgeführt worden und zeitweise von großer Bedeutung gewesen*).

Die Kinder und Enkel des Christian Egenolff waren folgende:

1. Christian Egenolff, Pfarrer, heiratet 1549 die Witwe Gertrude Filius geb. Rudel und 1550 die Witwe des Papierers Hans Maideburger zu Bonames, † 1566;
   Tochter: Judith, heiratet 1572 den Schriftgießer Jakob Sabon aus Lyon († 1580) und 1581 dessen Gehilfen Konrad Berner aus Hechingen;
2. Margarethe, heiratet den Magister Valentin Osteroth zu Mainz, früh gestorben;
3. Magdalena († 1567), heiratet 1554 den Stadtarzt Dr. Adam Lonicer († 1586);
   Sohn: Adam Lonicer der Jüngere 1583;
4. Barbara († 1603), heiratet 1557 den Schulhalter, dann Dr. theol. Johannes Cnippius (Gneibius) gen. Andronicus († 1585);
   Töchter: 1. Barbara, heiratet 1587 Wolf Dietrich Caesar aus Augsburg;
   2. Maria, heiratet 1590 Dr. Pius Felix Caesar;
5. Maria († 1624), heiratet 1560 den hiesigen Goldschmied Paul Steinmeyer († 1586);
   Sohn: der Schöffe Vincenz Steinmeyer, heiratet 1608 Justina von Holzhausen, † 1667.

2. Drei Jahre nach Egenolff erwarb sich im Dezember 1533 **Cyriakus Jakob** aus Obernburg a. M. das hiesige Bürgerrecht als Verlagsbuchdrucker. Er betrieb sein Geschäft zuerst am Markt, seit 1540 im Haus zum Bart und seit 1549 im Haus zum Bock, Bockgasse 5. Kurz nach 1540 hatte er nur eine Presse und zwei Gesellen, arbeitete sich aber in den nächsten Jahren empor. Im Jahre 1544 gab

*) Näheres in den beiden Aufsätzen von Gustav Mori über Christian Egenolff und über die Frankfurter Schriftgießereien im Archiv für Buchgewerbe, 44. Bd., Heft 8.

er eine von Michael Beuther besorgte hochdeutsche Ausgabe des Reineke Fuchs, die erste ihrer Art, heraus und versah sowohl diese wie mehrere medizinische und naturwissenschaftliche Werke mit Holzschnitten, vielleicht von der Hand des Hans Grav.

Seine Verlagstätigkeit ähnelte derjenigen Egenolffs. Von ihm ist ein Verlagsvertrag vom 27. November 1540 bekannt, nach welchem er dem Johann Schwentzer für eine Auflage von 1200 Exemplaren der deutschen Evangelienharmonie ein Honorar von einem Kreuzer per Exemplar zu bezahlen hatte. Bei seinem frühen Tode im Jahre 1551 hinterließ er 3 Kinder:

1. Sara, heiratet 1549 den hiesigen Pfarrerssohn David Zöpfel zum Eisernen Hut in der Schnurgasse († Dezember 1563);
2. Walburga, heiratet 1556 den Schriftgießer und Drucker Johann Rasch zum Bock († Ende 1562) und 1564 den Schriftgießer und Drucker Johann Wolff († 1573);
3. Hans Jakob in Oppenheim.

Die Witwe Ratigunde setzte in Gemeinschaft mit ihren erwähnten Schwiegersöhnen, von denen Rasch zugleich eine Schriftgießerei betrieb, die Verlagsdruckerei mit solchem Erfolg fort, daß sie um 1560 mit 6 Pressen jährlich 400 Ballen, à 5 fl., druckten und nach Abzug von 1200 fl. Unkosten 800 fl. verdienten (Pallmann, S. 17). **David Zöpfel** hatte, wie es in einem Berichte heißt, „etliche Jahre eine stattliche fürnehme Druckerei gehalten und solche Zeit viel herrliche Bücher gedruckt", so die Chronica Carionis, mehrere griechische und hebräische Werke, viele volkstümliche Werke, Reineke Fuchs in Folio und in Quart, Fronspergers Kriegsbuch 1555 in erster, 1559 in zweiter Auflage, 1560 unter Hinzuziehung des Siegmund Feyerabend als Formschneider eine mit 154 Holzschnitten des Virgil Solis geschmückte Prachtbibel, welche mit einem sechsjährigen Privileg des Pfalzgrafen Friedrich III. versehen war und in den nächsten drei Jahren ebensoviele Neuauflagen erlebte. Ein Verkauf der Bücher und Druckerei an Wendel Rihel zu Straßburg für 6722 fl. zerschlug sich unmittelbar vor Zöpfels Tode. In dem Nachlaßinventar von 1564 (Pallmann, Beilage II) werden 92 verschiedene Verlagswerke, wovon die Hälfte theologische, in 16487 Bänden aufgezählt, darunter 418 Bibeln in Median zu je 3 fl., 628 Chronica Carionis in der Bearbeitung von Melanchthon und Peucer, 1142 Reineke Fuchs in Sächsisch, in Quart und 498 in Folio, die Lebensbeschreibung und Hauspostillen Luthers, hebräische Grammatiken, griechische Klassiker im Urtext, 19 Exemplare der Compendien des Pariser Rechtes und die Emblemata des Alciatus in Deutsch, Lateinisch und Französisch, vermutlich der erste Frankfurter Druck in dieser Sprache.

Die mit der Druckerei verbundene Schriftgießerei ging 1564 als selbständiges Geschäft auf Johann Wolff, den zweiten Mann der Witwe Rasch geb. Jacob, über.

3. **Peter Brubach,** der dritte Verlagsdrucker, hat bisher nicht die ihm gebührende Beachtung gefunden. Ehe er sich im April 1540 das hiesige Bürgerrecht erwarb, war er zuerst in Hagenau und die letzten vier Jahre in Schwäbisch Hall tätig gewesen, woselbst er sich das besondere Vertrauen des dort als Prediger wirkenden württembergischen Reformators Dr. Johann Brenz oder Brentius erworben haben muß, da er bald darauf dessen Verleger wurde. Durch ihn trat er allmählich mit dem ganzen, um Melanchthon gescharten streng lutherischen Reformatorenkreis, so in Frankfurt mit dem Magister Hartmann Beyer, als Verleger und Freund in Verbindung*). Von diesem wurde er auf einer Geschäftsreise zur Leipziger Frühjahrsmesse 1554 begleitet und wohnte vermutlich auch den Besprechungen bei, welche Beyer im Hause des Professors Joachim Camerarius und dann erneut in Wittenberg mit Melanchthon wegen der Haltung gegenüber den englischen Flüchtlingen hatte. Hierbei sei bemerkt, daß er 1549 die lateinische Ausgabe der sieben Tragödien des Sophokles und ebenso auch die Paedagogia des Professors Selnecker dem König Eduard von England gewidmet hat. Unter den hiesigen Druckern ist er der einzige gewesen, welcher Charakter genug besaß, auch in seiner geschäftlichen Tätigkeit eine ganz bestimmte Richtung zu vertreten und seine Druckerei, abgesehen von den Scholastica, der Sache der Reformation ausschließlich zur Verfügung zu stellen. Brubach bewohnte das Haus Baumeister am Liebfrauenberg und war durch seine vier Ehen in gute Verhältnisse gekommen. Im Jahre 1556 versteuerte er ein Vermögen von 9614 fl. Bei seinem Tode im Jahre 1568 bestand sein Geschäft aus einem Bücherlager von 203 Verlagswerken in 36 325 Bänden (Pallmann, Beilage XV) und aus 2 Druckerpressen. Unter diesen Werken befanden sich nur 22 deutsche, darunter das Handbüchlein Philipp Melanchthons; alles andere war lateinisch. Juristische und medizinisch-naturwissenschaftliche fehlten vollkommen, ebenso volkstümliche und mit Holzschnitten geschmückte. Abgesehen von den alten Klassikern Sophokles, Xenophon, Aristophanes, Aristoteles, Hesiod, Cicero und Tacitus, welche in der Ursprache erschienen, bestand sein ganzer Verlag aus Werken der zum Freundeskreis von Dr. Brenz und Beyer gehörigen strengen Lutheraner: so die 1552 erschienenen 7 Quaestiones des Beyer und in vielen Tausend Exemplaren die zahlreichen, meist lateinisch geschriebenen Werke des Dr. Brenz, wie seine Erklärungen der Propheten und Evangelisten, seine Episteln, Predigten, Postillen und sein berühmter württembergischer Katechismus, ferner die Postillen des Dresdener Superintendenten Daniel Gresser und die Homilien seines streitsüchtigen Schwiegersohnes Nikolaus Selnecker, die Confessio des Hamburger Superintendenten Joachim Westphal, die Disputationen des ehrwürdigen Leipziger Superintendenten Johannes Pfeffinger, Werke des Gottorpschen Hofpredigers

*) Georg Eduard Steitz, Der lutherische Prädikant Magister Hartmann Beyer, S. 109 und 183; Pallmann, Beilage XV; Kapp, S. 774 und 824 (Signet).

Paul v. Eitzen, des Stralsunder Oberpfarrers und Liederdichters Johannes Freder und anderer norddeutscher Nachreformatoren. Weiterhin erschien bei Brubach das 605 Seiten starke Werk des Bremer Reformators Johannes Tymann: Farrago sententiarum, zur Verteidigung der lutherischen Abendmahlslehre. In seinem hinterlassenen Bücherlager fanden sich auch 240 Exemplare der Werke des später in Frankfurt lebenden Kirchenhistorikers Matthias Flaccius Illyricus und Luthers vierbändiges Werk über die Genesis vor.

Von den ihm nachgerühmten Drucken in hebräischer Sprache habe ich keine finden können, obwohl sich in einem Lädlein neben griechischen auch hebräische Matrizen vorfanden. Wie es auch sein mag, jedenfalls ist Brubach nicht nur ein überzeugungstreuer, opferwilliger Protestant, sondern auch ein gebildeter Humanist gewesen. Als Charakter dürfte er die übrigen Frankfurter Verleger dieser Zeit weit überragt haben.

Er hinterließ 3 Kinder:

1. David Brubach, 1576 verschollen, 1592 in Prag;
2. Agathe, heiratet 1568 den Magister Johann Lützelberger, † 1588 als Syndikus von Wimpfen;
   Tochter: Elisabethe, heiratet 1596 den Formschneider Ulrich Fischer;
3. Katharina, heiratet 1573 den Buchdrucker Johann Feyerabend aus Schwäbisch Hall.

Jedes von diesen erhielt aus dem Nachlaß ein Haus mit Einrichtung, 1800 fl. in bar und seinen gebührenden Anteil an der Druckerei und dem Buchhandel. Nachdem bereits in den drei Jahren bis 1570 der jährliche Absatz von 1575 fl. auf 549 fl. zurückgegangen war, übernahm der Schwiegersohn Lützelberger das Geschäft für 1156 fl., wobei der Ballen Bücher zu 6 fl. angeschlagen war, und führte es unter der Firma der Peter Brubachschen Erben bis zum Jahre 1576 weiter.

4. **Hermann Gülfferich,** ein gelernter Buchbinder*), erwarb sich 1540 bei seiner Verheiratung mit der Witwe des Buchhändlers und Buchbinders Georg Han das Frankfurter Bürgerrecht und begann in dem von ihm erkauften Geschäftshaus seines früheren Lehrherrn Bonifacius Rudel zum Krug eine Verlagsdruckerei, aus welcher vorwiegend kleinere, volkstümliche deutsche Literatur für Schule und Haus (Pallmann, Beilage VIIa) hervorging: wie die Rechenbücher von Adam Riese, von Johann Albrecht und von dem Verleger Gülfferich selbst, geistliche Lieder und Gesangbücher, ein Kochbuch, ein Kunstbüchlein, ein Modellbuch, vier moralisch-satirische Schriften von Jörg Wickram, das Heldenbuch, die schöne Magelona, die Melusine, Wendunmuth, Goldfaden, Rollwagen, Schimpf und Ernst, Eulenspiegel, vom gehörnten Siegfried, von den verschiedenen Teufeln, wie dem Ehe-, Fluch-, Geiz-, Gesinde-, Hof-, Jagd- und Spielteufel. Dagegen fehlen fast ganz fachwissenschaft-

*) Über den Zusammenhang von Buchbinderei und Buchhandel siehe Goldfriedrich S. 95, 104–108.

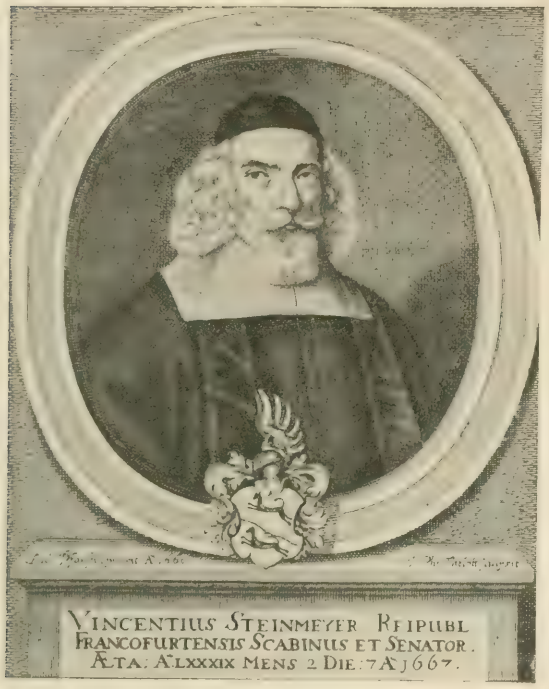

liche Werke auf theologischem, juristischem oder medizinischem Gebiet. Gleich seinem Konkurrenten Egenolff und Jakob gewann er in der Person des Hans Brosamer einen tüchtigen Künstler, welcher ihm in den Jahren 1549—1555 etwa 10 Werke mit Holzschnitten ausschmückte. Als er 1554 nach zehnjähriger Tätigkeit starb, setzte die Witwe Margarethe Gülfferich, eine sehr tüchtige Geschäftsfrau, mit ihrem erstehelichen Sohne Weigand Han gen. Peringer als Gesellschafter das Geschäft mit großem Erfolg fort. Im Jahre 1557 kaufte sie von den Knoblauchschen Erben das im Buchhändlerviertel am Leonhardstor gelegene steinerne Haus und verkaufte dagegen mit ihrem Sohne in der Fastenmesse 1561 ihr bisheriges Geschäftshaus zum Krug für 1600 fl., ferner die Druckerei, bestehend aus 3 Pressen und Schriften für 650 fl. und 149 Ballen Bücher à 10 fl. für 1492 fl., mithin alles zusammen für 3742 fl. an Georg Rab (Corvinus) aus Scheibenburg in Meißen. Mit diesem und mit dem unternehmenden Formschneider Siegmund Feyerabend aus Heidelberg schloß sie nach dem frühen Tode ihres Sohnes Weigand Han namens seiner Erben die sog. **Companei** ab, welche glänzende Geschäfte machte, bald die erste Verlagsbuchhandlung in Frankfurt wurde und bis Herbst 1569 bestanden hat. Sowohl die durch die Großmutter Gülfferich vertretenen Weigand Hanschen Erben wie Rab und Feyerabend waren mit einem Drittel an der Gesellschaft beteiligt. Dr. Pallmann gibt in Beilage IX ein Verzeichnis dessen, was Georg Rab von der Fastenmesse 1566 bis zur Herbstmesse 1569 für die Companei mit 3 Pressen gedruckt hat, so im besten Geschäftsjahre von Ostern 1567 bis 1568: 12 Werke in 15050 Exemplaren = 334 Ballen zu 5—7½ fl. = 2229 fl. Auf den Ballen gingen bei Oktavformat durchschnittlich 60 Exemplare, bei Großfolio 15—20 Exemplare. In den beiden Messen des Jahres 1565 wurden von 48 Werken 6312 Exemplare, darunter 2589 theologische, wie die Bibel, biblische Figuren, Luthers Hauspostillen und des Jenenser Professors Adam Reisner Himmlisch Jerusalem, sodann 1907 alte Klassiker, wie Ovid, Aesop und Vergil, 805 Chroniken, 547 juristische und nur 337 medizinisch-

naturwissenschaftliche verkauft. Der Verlag war mithin ein vorwiegend theologisch-scholastischer. Bis 1568 steigerte sich der Umsatz auf das Doppelte, 12 882 Bände.

Die Gesellschaft gab in den sieben Jahren ihres Bestehens nicht mehr wie 60, meist kostbare und teure Werke heraus, von welchen 10, mithin ein Sechstel: die Bibel, Luthers Hauspostill, Reisners Jerusalem, von alten Klassikern Vergil, Ovid, Livius, Terenz, Aesop, Flavius Josephus und Aventins bairische Chronik, mit Holzschnitten, meist von Jost Amman, geschmückt waren.

Professor Reisner, zugleich Theologe, geistlicher Liederdichter und Geschichtschreiber, war 1563 von Jena hierher gekommen, um der Herausgabe seines erwähnten Hauptwerkes beizuwohnen. Es erschien in 2 Bänden mit lateinischem Text und später in 3 Bänden mit lateinischem und deutschem Text.

Im Jahre 1569 legte Feyerabend namens der Companei dem Rat ein kaiserliches Privileg mit einem Verzeichnis von 29 Werken, darunter 10 alten Klassikern und 4 theologischen, vor. Jeder der drei Teilhaber betrieb aber daneben für sich noch seine besonderen Geschäfte. Als nach dem Tode der Witwe Gülfferich ein Nachlaßinventar am 4. Oktober 1568 errichtet wurde, ergaben sich folgende Zahlen:

1. Bücherbestand der Companei im Laden und in zwei Gewölben 60 Werke in 24149 Bänden . . . . . 20616 fl.
2. Ausstände derselben etwa . . . . . 4000 fl.

Summa der Aktiva 24616 fl.

Hiervon gingen etwa 7500 fl. Schulden ab, darunter 2448 fl. für das Reißen und Schneiden von Figuren zu 8 Werken durch die Holzschneider und 1000 fl. für die Papierlieferungen des Niklas von Türkheim zu Straßburg. Von der Bibel waren 1889 Exemplare im Werte von 4647 fl. in mehreren Ausgaben vorhanden, gemalt zu 7 fl., Median zu 3 fl., die Mittelbibel zu $2^3/_4$ fl., Lateinisch zu 2 fl. und gespalten zu 1 fl. 5 Btzn.

Zu dem Eindrittel-Anteil der Hanschen Kinder an diesem Companei-Vermögen kamen noch rund 9500 Bücher aus dem Nachlaß ihres Vaters und das aus 75086 Exemplaren aller erdenklichen, meist kleineren, volkstümlichen Druckschriften bestehende Bücherlager ihrer Großmutter Gülfferich im Umfang von 343 Ballen hinzu. (Beilagen VII^b und VII^a.) Hiervon wurden 12882 Bände durch Simon Hüter in der Fastenmesse und Herbstmesse 1568 verkauft (Beilage X), am 1. Dezember 1568 von ihm ein Teil für 2774 fl. für eigene Rechnung übernommen, ein weiterer Teil in der Ostermesse 1569 durch Michael Harder, am 6. Juni 1569 178 Ballen für 1071 fl. an ihren Stiefvater Thomas Rebart (Beilage VIII) und 1577 der ganze restliche Buchhandel der vormaligen Companei für 4500 fl. an Johann Feyerabend (Beilage XVI) verkauft.

Aus all diesen Einzelheiten ist zu ersehen, von welchem Umfang die Gülfferich-Hansche Buchhandlung gewesen ist.

Weigand Han hatte 5 Kinder hinterlassen:

1. Kilian Han, geb. 1550, 1570 selbständiger Buchdrucker,
2. Sara, heiratet den Matthias Krell von Schleusingen,
3. Elisabeth, heiratet den Magister Jakob Buchhamer von Halle,
4. Hartmann Han, 1580 Buchhändler,
5. Peter Han, heiratet 1581.

Ihre verwitwete Mutter, welche 1565 den Buchhändler Thomas Rebart aus Jena geheiratet hatte, zog nach dessen Tode im Jahre 1570 nach Jena, woselbst sie noch im Jahre 1593 eine Buchhandlung betrieb.

§ 7. Lohndrucker und kleinere Verleger von 1557—1590.

Neben den vier ältesten, bisher geschilderten großen Verlagsdruckereien entstand seit 1554 eine Reihe von kleineren Geschäften, welche regelmäßig nur auf Bestellung der Verleger, selten für eigene Rechnung arbeiteten. Es waren dies:

Hans Lechler aus Königshofen, 1557—1564, welcher 2 Pressen um 233 fl. kaufte und 1563 die Spanische Chronik in Oktav druckte, und seit 1565 als sein Geschäftsnachfolger sein Bruder Martin Lechler, welcher 1568 die Schrift des A. von Blanckenburg: „Vom Juncker Geitz und Wucherteufel" herausgab und seit 1571 fast ausschließlich für Feyerabend druckte, so 1571 eine neue Auflage der biblischen Figuren in Oktav, 1573 Fronspergers Kriegsbuch, 1584 Ritterliche Reuterkunst. Etwa 1588 mußte er „wegen der Druckergesellen vielfältig Feiern und überschwänglichen Mutwillen" seine Druckerei schließen und als Geselle arbeiten, † 1594. Sein Sohn Johann Lechler kaufte 1599 die Druckerei des Nikolaus Bassée, bestehend aus 3 Pressen und allen Schriften, für 990 fl.

Georg Rab (Corvinus) aus Scheibenburg in Meißen, vorher in Pforzheim, ein Schwager des Weigand Han, 1561—1580, kaufte Ostern 1562, wie bereits erwähnt, von der Witwe Gülfferich deren Geschäftshaus zum Krug nebst drei Pressen und Schriften für 2250 fl. und 149 Ballen Bücher à 10 fl. für 1492 fl. Von 1563—1570 war er Teilhaber (ein Drittel) und Drucker der erwähnten Companei. 1563 ließ er die von Heinrich Müller aus dem Italienischen übersetzten Türkischen Historien des Joh. Aventinus erscheinen. Er druckte 1564 und erneut 1565, 1566 und 1569 die nach ihm benannte Bibel in 2 Bänden mit 144 Holzschnitten von Jost Amman, und 1564, 1565 und 1569 gesondert die Biblischen Figuren mit 130 Holzschnitten, ferner 1571 eine Oktav-Bibel mit 197 Holzschnitten, sowie diese gesondert, ferner 1565 Fronspergers Kriegsbuch, 1566 das mit zahlreichen Holzschnitten von Jost Amman versehene Turnierbuch von G. Rüxner und 1579 die Frankfurter Reformation. Bis zuletzt wurde er fortgesetzt von Feyerabend beschäftigt und versteuerte ein Vermögen von 4000 fl. Er hinterließ zwei Söhne:

Christoph Rab (Corvinus), von 1586—1621 akademischer Buchdrucker in Herborn, und Paul Rab, 1584—1612 hiesiger Lohndrucker und Schriftgießer*).

Simon Hüter aus Zwickau, ebenfalls ein Schwager des Weigand Han, 1559—1576 in dem von ihm für 510 Gulden erkauften Haus Löwenburg in der Töngesgasse Nr. 46 tätig, regelmäßiger Besucher der Leipziger und Naumburger Messen. Er verlegte gleich seiner Schwiegermutter meist volkstümliche Schriften, wie den Freidank, Neidhard Fuchs, von fachwissenschaftlichen vier hebräische Bücher, die Opera Fuchsii. Daneben gab er in Gemeinschaft mit Siegmund Feyerabend von 1563—1568 einige größere Werke heraus, von welchen sechs: Lienhard Fronspergers Kriegsbuch, Rüxners Turnierbuch, Boccaccios berühmte Frauen, Cäsars Kriege, des jüngeren Plinius Naturgeschichte in deutscher Übersetzung und eine lateinische Übersetzung Till Eulenspiegels mit Holzschnitten von Jost Amman geschmückt waren und meist in mehreren Auflagen erschienen**).

Im April 1568 wurden ihm alle Bücher und Ausstände zu Leipzig wegen Nachdrucks der von Melanchthons Schwiegersohn Peucer in Deutsch bearbeiteten Carioschen Chronik mit Beschlag belegt. Am 1. Dezember 1568 kaufte er aus dem Nachlaß der Witwe Gülfferich für 2774 fl. Bücher, machte aber so schlechte Geschäfte, daß er Herbst 1571 entweichen mußte, worauf seine Gläubiger 1572 sein Bücherlager, bestehend aus 80 Ballen nebst Figuren, für 515 fl. verkauften (Pallmann, Beilagen XII und XIII); später lebte er als Buchhändler in Leipzig und 1576 in Zwickau. Bei der Ausweisung des Ernst Vögelin aus Leipzig war er von dem Bürgermeister Hieronymus Rauscher dazu bestimmt worden, dessen ganze Druckerei in Empfang zu nehmen.

Peter Schmidt, auch **Faber** und **Fabricius** genannt, von Mühlhausen, 1560 bis 1593 tätig, seit 1564 im Haus zum Rendel, Töngesgasse 27, druckte 1562 zwei Bücher von Jörg Wickram und das Historien- und Exempelbuch des Andreas Hondorff, ferner neben dem offiziellen Willerschen Meßkatalog von 1577 bis 1589 und erneut von 1591—1593 einen privaten Meßkatalog, welcher mit demjenigen der Augsburger Verleger Portenbach und Lutz identisch sein dürfte. Sein Versuch, in der Fastenmesse 1590 einen wirklich vollständigen Katalog aller erschienenen Neuigkeiten zu bringen, scheiterte an der mangelnden Unterstützung der Buchhändler (Kapp, S. 483).

Allmählich geriet er ganz in Abhängigkeit von Siegmund Feyerabend, für welchen er 1577 und erneut 1585 die Bibel in Oktav und 1579 die Biblischen Figuren, bestehend aus 78 Holzschnitten in Quart, ferner 1584 die Ungarische Chronik von Anton Bonfinius druckte.

*) Kapp, S. 478, 774, 823 (sein Signet).
**) Kapp, S. 158, 470, 774, 823, 849.

Johann Schmidt (Faber) von Koburg*), 1561—1596, Schwager des Martin Lechler, bekannt durch den Druck des Schmähgedichts „Die Nachtigall", 1567, welches den kaiserlichen Unwillen hervorrief und ihm 2 Jahre Gefängnis in Wien, dem Buchhandel die Einführung der kaiserlichen Bücherzensur, der Stadt aber große Unannehmlichkeiten und als Sühne ein unfreiwilliges Darlehen von 30000 Goldgulden an den Kaiser eintrug. Er druckte 1572 Fischarts Eulenspiegel reimweise und 1579 Jakob Köbels Wappenbuch mit 144 großen Holzschnitten.

Paul Reffler von Freiburg, dritter Schwager des Weigand Han, 1563 bis 1585, druckte 1573 für Feyerabend die Oktav-Bibel mit 280 Holzschnitten und 1574 die Chronika der Herzöge zu Venedig mit vielen Porträts, 1578 für eigene Rechnung die Historia Magister Hartmann Beyers seligen von Petrus Patiens.

Johann Wolff I, vorher Dominikanermönch, 1564—1573 Geschäftsnachfolger des Johann Rasch, dessen Witwe er heiratet und dessen zwei Pressen mit Schriftgießerei er übernimmt (Pallmann, Beilage XX). 1569 druckte er das erste Gesangbuch für die lutherische Gemeinde und 1571 das Solmsche Landrecht in Folio von Dr. Johann Fichard. Er versteuerte 1570 ein Vermögen von 2400 fl.

Kilian Han, der älteste Sohn des Weigand, seit 1570 tätig, bei welchem Johann Wennock aus Flandern 1573 als Korrektor arbeitete, bald gestorben.

Mattheus Becker, auch **Beck,** von Magdeburg, seit 1572 tätig, druckte für Theodor de Bry und dessen Söhne die großen orientalischen Reisen, 1598 und 1601 für die Egenolffschen Erben die ungarischen und siebenbürgischen Kriegshändel; 1613 seine Witwe genannt.

Johann Spieß, vorher Setzer zu Oberursel, Lohn- und Verlagsdrucker, über dessen Neuerungen sich 1579 alle Buchdrucker und Gesellen beklagen, 1582 bis 1584 in Heidelberg tätig, namentlich bekannt als Herausgeber des ersten Volksbuches über Dr. Faust, welches 1587 unter dem Titel: Historia von Dr. Johann Fausten, dem weitbeschreiten Zauberer und Schwarzkünstler, erschien, später den Juden verschuldet; 1610 wird seine Druckerei, bestehend aus 3 Pressen und 35 Zentner Schriften, an Johann Wolff verkauft; bei Beginn des Volksaufstandes bis zu seiner Ernennung als Ratsherr 1612 einer der Hauptführer desselben, † 1631 in hohem Alter zu Marburg.

Johann Wechel aus Köln, 1581—1593, zuerst Lohndrucker, dann auch Verlagsdrucker, zeitweilig Gesellschafter des Peter Fischer, welchem er 1593 101 Ballen lateinischer Bücher nebst Figuren und Privilegien zu je 16 fl. verkauft. Seine Druckerei bestand bei seinem Tode aus 5 Pressen und 56 Kasten Schriften und ging durch die Verheiratung seiner Witwe mit dem Magister Zacharias Palthenius später auf die Familie Andreae als deren Nachkommen über.

*) Kapp erzählt auf Seite 548 und 549 ausführlich die Schicksale des unglücklichen Druckers der Nachtigall.

§ 8. Die Rivalen Siegmund Feyerabend und Nikolaus Bassée.*)

Während Siegmund Feyerabends Tätigkeit eine Würdigung durch Dr. Pallmann gefunden hat, ist der Belgier Nikolaus Bassée, sein gefährlichster und erfolgreichster Konkurrent, nicht in dem Maße beachtet worden, wie er es verdient. Bei dem ersteren kann ich mich hinsichtlich seiner äußeren Lebensschicksale unter Verweisung auf Pallmanns Arbeit auf einige zusammenfassende Angaben beschränken. Siegmund Feyerabend war ein Malersohn aus Heidelberg und kam 1559 als Formschneider hierher, eine Tätigkeit, welche er nach vier Jahren mit derjenigen eines Verlegers vertauschte, nachdem er durch den Tod seiner Schwiegermutter in den Besitz größerer Mittel gelangt war. Mit hervorragendem Unternehmungsgeist und Scharfblick verband er die zum raschen Fortkommen erforderliche Rücksichtslosigkeit. Mit Ausnahme der Egenolffschen Erben und des Bassée wußte er sich sämtliche Frankfurter Buchhändler und Drucker zu seinem Vorteil dienstbar zu machen und die Ehre für die von diesen geleisteten Arbeiten für sich einzuheimsen, so daß er als der erste Frankfurter, ja deutsche Verleger seiner Zeit galt. Als ausgebildeter Künstler trug er für die reichliche Ausstattung seiner Verlagswerke mit Holzschnitten und für die Gewinnung der besten Holzschneider, wie des Virgil Solis (1560 bis † 1562), Jost Amman (1564 bis 1590) und Tobias Stimmer (seit 1577), Sorge und wußte viele hervorragende Gelehrte an sein Geschäft zu fesseln. Seit 1582 war Romanus Beatus (Seliger) sein Ladendiener und 1585 der belgische Rechtsgelehrte Franciscus Modius sein Korrektor. Durch seine zahlreichen Ausgaben der Lutherschen Bibel machte er den bisherigen Druckern zu Wittenberg und Magdeburg die größte Konkurrenz und mußte sich gefallen lassen, daß in Leipzig auf öffentlichem Markt und auf allen Gassen ein Flugblatt gegen ihn ausgerufen wurde: „Hie hie neuwe Zeitung von Feyerabends falsch nachgedruckten Biblien".

Seine Tätigkeit begann er nicht mit der Errichtung einer eigenen Druckerei, sondern beschränkte sich in den zehn

*) Außer Pallmann siehe Kapp, S. 80, 158, 305, 318, 459, 470, 473, 477—479, 484, 613, 774, 823 (sein Signet).

ersten Jahren von 1560—1570 auf Beteiligungen bei den drei bedeutendsten damaligen Verlagsdruckereien, nämlich:

1. von 1560 bis Ende 1562 bei derjenigen der beiden Jakobischen Schwiegersöhne Zöpfel und Rasch, und nach deren Ableben
2. von 1563—1570 bei der Han-Rabschen Companei und zugleich
3. von 1563 bis Anfang 1568 bei Simon Hüter.

Bis zum Jahre 1570 war er alle diese Gesellschafter durch Tod oder Unglück los geworden und in der Lage, deren beste Verlagswerke nebst den Figuren an sich zu ziehen. Von da ab begann sein großer geschäftlicher Aufschwung. Sein Vermögen steigerte sich binnen 7 Jahren von 4000 fl. auf die höchste Steuerstufe von wenigstens 15000 fl.

Im Jahre 1579 verlegte er seine Buchhandlung in das von ihm erkaufte Haus zum alten Stalberg neben dem Liebfrauenstift und errichtete an dessen Stelle bis 1582 einen stattlichen Neubau. Seit 1573 hatte er sich bei dem Druck und Verlag seiner Bücher vorzugsweise der Hilfe eines entfernten Verwandten, des Johann Feyerabend aus Schwäbisch Hall, bedient, welcher ihm im Januar 1874 117 Ballen Bücher und 1577 den Hanschen Kindern den Rest ihres Bücherlagers für 4500 fl. abkaufte. Nachdem er außer der kleinen Oktavbibel zwei Neudrucke der großen Han-Rabschen Foliobibel mit den Ammanschen Holzschnitten 1577 und 1580 besorgt hatte, war 1583 ein weiterer Druck derselben insofern in Frage gestellt, als er durch seinen Vetter und Gesellschafter Johann Feyerabend, der durch seine leichtsinnige Lebensweise in Schulden geraten war und 1584 seine Habe den Gläubigern abtreten mußte, schwere Verluste erlitten hatte. In dieser Not gab ihm der reiche Krämer Johann Pithan im August 1583 eine Hypothek von 1000 fl. auf sein neues Haus. Seinem Gläubiger widmete er dann 1586 „wegen erwiesener Gutthat und erhaltener Freundschaft" das Frauentrachtenbuch. An Barmitteln war er aber immer noch so knapp, daß er sein Haus für 5100 fl. an seine Konkurrenten, die beiden Wechelschen Schwiegersöhne Johann Aubry und Claude de Marne, verkaufen und zwei wohlhabende Männer, den Apotheker Peter Fischer und den Säckler Heinrich Tack, bis zur Rückzahlung ihrer Einlagen an seiner Buchhandlung beteiligen mußte. Gegen einen 1583 von Nikolaus Bassée begonnenen Bibeldruck suchten die beiden Feyerabend durch eine verleumderische Anzeige beim Rat ein Verbot zu erwirken und ließen sich von diesem am 10. September ein Privileg auf 6 Jahre erteilen. Aber erst am Ende dieser Schutzfrist (1589) kamen sie zur Veranstaltung eines Neudruckes der Foliobibel. Inzwischen war auch Johann Feyerabend durch eine zweite Heirat mit Margarethe Juncker wieder zu Geld gekommen, so daß er von seinen Gläubigern aufs neue für 600 fl. seine Druckerei zurückkaufen konnte, in welcher er 1587 wieder vier Gesellen und Korrektoren beschäftigte.

Siegmund Feyerabend starb an Ostern 1590, sein Vetter Johann neun Jahre später. Aus seiner Ehe mit Magdalena Borckhauer aus Mainz, einer Tochter des Mainzer Arztes Dr. med. Augustin Borckhauer und der Agnes geb. Monis, hinterließ er zwei Kinder: Maria, seit 1589 verheiratet mit dem Schultheißen Cuno Wiederhold zu Niederbrechen, und Carl Siegmund Feyerabend, 1597 zum kurtrierischen Hofjunker ernannt und geadelt. Der gelehrte bischöfliche Leibarzt Dr. Johann Posthius zu Würzburg besingt in seinen Silvae die Fama des Verstorbenen. Die Buchhandlung wurde bis 1599 für gemeinschaftliche Rechnung der beiden Erben, welche sich über eine Teilung nicht einigen konnten, fortgeführt. Ihr Verwalter war der frühere Schulmeister Hieronymus Korb. Die Meßabrechnungen über die Geschäfte, welche mit etwa 70 bis 100 Buchhändlern neben dem Ladenverkauf gemacht wurden, sind noch erhalten (Pallmann, Beilagen XXII—XXIV); sie ergeben steigende Einnahmen, 1597: 4466, 1598: 7385 und allein in der Ostermesse 1599: 5821 fl. Das Bücherlager, welches 1587 mit 234 Verlagswerken angegeben wird, war auf 14000 fl. geschätzt worden. Um so erstaunlicher ist die Angabe, daß der bekannte Augsburger Buchhändler Willer, welcher seit 1564 hier den ersten privaten Bücherkatalog herausgegeben hatte, durch Vertrag vom 8. April 1598 den Anteil der Frau Wiederhold, bestehend aus $1173^1/_2$ Ballen, zum Preise von 13 fl. und 1 Rtlr. Leihkauf = $17602^1/_2$ fl. gekauft haben soll. Hiervon waren zuerst die großen Schulden, welche sich Herbst 1599 auf 11010 fl. beliefen, zu bezahlen. Hauptgläubiger war Dr. Johann Ruland aus Aachen, welcher dem jungen, leichtlebigen Feyerabend zuerst 1593 von Worms aus 1000 fl. und in der Fastenmesse 1598 weitere 4000 fl. unter der Bedingung geliehen hatte, daß, wenn dieses Darlehen nicht binnen 10 Jahren zurückgezahlt sei, er dessen ganze Verlagshälfte, den Ballen zu 10 fl., erhalten solle. Dieser Fall trat tatsächlich 1603 ein. Dr. Ruland und seine Erben werden seitdem auch als Verlagsbuchhändler bezeichnet.

Der Hofjunker Carl Siegmund Feyerabend von Bruck starb vermutlich als Katholik 1609 am kurtrierischen Hofe kinderlos. Der einzige Sohn des Johann Feyerabend wurde ebenfalls katholisch, trat in den Jesuitenorden ein und lebte als Universitätsprofessor in Wien. Dieser Übertritt der beiden lutherischen Buchhändlerssöhne kann bei ihrer starker Tätigkeit für katholische Literatur (Klerikertrachtenbuch, Corpus iuris canonici, die Werke Papst Innozenz IV.) nicht wundernehmen.

Seine großen buchhändlerischen Erfolge hatte Siegmund Feyerabend nicht nur den bekannten Holzschnittwerken, welche etwa den zehnten Teil seiner Verlagstätigkeit ausmachen, sondern dem massenweisen Druck von lateinischen juristischen Sammelwerken der Italiener und Franzosen zu verdanken, auf welchem Gebiet er Basel als bisher bevorzugten Verlagsort verdrängt und Lyon und Venedig starken Eintrag getan hat. Nach seinem Bücherverzeichnis von 1587 (Pallmann, Beilagen XVIII)

verteilen sich die vorhandenen Verlagswerke auf die einzelnen Wissensgebiete wie folgt:

1. juristische . . .	in Latein	96	in Deutsch	10	insgesamt 106
2. theologische . . .	„ „	5	„ „	39	„ 44
3. scholastische . . .	„ „	18	„ „	28	„ 46
4. historische . . .	„ „	14	„ „	14	„ 28
5. medizinische . . .	„ „	3	„ „	7	„ 10
	in Latein	136	in Deutsch	98	insgesamt 234.

Wenn man bedenkt, daß noch auf lange Zeit die Mehrzahl aller Druckschriften theologische waren, so wird man die auffallend geringe Beteiligung Siegmund Feyerabends hieran als eine Ablehnung, ja vielleicht als eine Begünstigung der katholischen Gegenreformation bezeichnen müssen. Hiermit erklärt sich auch der Übertritt der Söhne von Siegmund und Johann Feyerabend zum Katholizismus. Auch andere bedeutende Frankfurter, wie Johann Pithan und Johannes Steinmetz, sind in dieser Zeit in den Schoß der allein seligmachenden Kirche zurückgekehrt.

Nikolaus Bassée aus Valenciennes, der erste Drucker aus der Schar der belgisch-niederländischen Einwanderer, ist neben den Egenolffschen Erben und Andreas Wechel aus Paris der einzige Frankfurter Zeitgenosse des Siegmund Feyerabend gewesen, welcher sich neben ihm emporzuarbeiten und von ihm unabhängig zu halten vermocht hat*).

Nachdem er am 11. August 1561 als armer Buchbinder das Frankfurter Bürgerrecht durch Verheiratung mit der Bürgerstochter Anna Roß erworben und im Jahre 1562 einige kleinere Werke, darunter eine scharfe theologische Streitschrift des Mansfelder Hofpredigers Cyriakus Spangenberg wider eine Bulle des Papstes Pius IV. gedruckt hatte, lebte er zwei Jahre in Worms. In der Zeit von 1566 bis 1576 gingen dann nicht weniger wie 93 Verlagswerke im Umfange von 650 Ballen aus seiner Druckerei hervor, darunter Reineke Fuchs, Till Eulenspiegel, Paulis Schimpf und Ernst, Claus Narr, Roßarzenei, Modellbuch, die Carolina oder Halsgerichtsordnung, der Katechismus in Deutsch und Latein, Aesop, Bauern-Practica. Von diesen Werken wurde das meiste bar verkauft und 48 von ihnen nicht wieder aufgelegt. Von Claus Narr wurden z. B. in jeder Messe über 100 Exemplare, von der lateinischen Ausgabe des Lutherschen Katechismus in jeder Messe 100, von der deutschen Ausgabe 200 Stück verkauft. Im Jahre 1575 trat insofern eine vorübergehende Annäherung an Feyerabend ein, als er in Gemeinschaft mit ihm fünf Werke, darunter Luthers Tischreden, druckte und im März dieses Jahres für 1300 fl. ein Bücherlager von 126 Ballen von Johann Feyerabend erwarb, welches dieser vor einem Jahre von seinem Vetter Siegmund gekauft hatte. Außer der

*) Kapp, S. 480, 483, 774, 824 (sein Signet).

deutschen Bibel befand sich das Bonnische Gesangbüchlein als das beste und verkäuflichste darunter, was aber den Verkäufer Feyerabend nicht abhielt, es wiederum nachzudrucken. Die Gesamtzahl der von Bassée verlegten und gekauften Werke betrug bis 1576: 123 im Umfange von 776 Ballen. Auf Veranlassung des Kaisers wurde im folgenden Jahre gegen ihn eine Untersuchung wegen Herausgabe eines von dem Klagenfurter Pfarrer Andreas Lang verfaßten antikatholischen Buches von der Seligkeit eingeleitet.

Von der Witwe des Johann Gensfleisch hatte er für 4580 fl. das Haus zum Roseneck in der Mainzer Gasse Nr. 22 am Eck der Kaffeegasse, welches sich inmitten des Buchhändlerviertels befand, und später das noch größere Haus zum Wetterhahn am Eck der Kerbengasse gekauft. Durch seine zweite Heirat mit Margarethe Altheim, einer Rentmeisterstochter aus Münzenberg, hatte sich außerdem seine Vermögenslage derart gehoben, daß sich zwischen ihm und Feyerabend ein scharfer Wettbewerb entwickelte. Da er es verstanden hat, eine Reihe von bedeutenden und erfolgreichen Schriftstellern an seinen Verlag zu fesseln, sind zahlreiche große Werke aus demselben hervorgegangen. In erster Linie sind der Marburger Hofgerichtsanwalt Dr. Abraham Sauer, ein vielseitiger, äußerst fruchtbarer Schriftsteller*), und der berühmte kurpfälzische Leibarzt Dr. Jacobus Theodorus Tabernaemontanus zu Heidelberg, einer der deutschen Väter der Botanik, zu nennen. Von den Werken des ersteren sind seit 1569 nicht weniger wie 24, zum Teil in vielen Auflagen, wie das Strafbüchlein von 1577, das Notariatbuch von 1580, das Städtebuch von 1581 und die Haus- und Kirchenchronik von 1582 und von Dr. Tabernaemontanus dessen zwei berühmteste Werke: Ein neuw Kreuterbuch, ein Foliant von 1020 Seiten mit 3135 guten Pflanzenabbildungen in Holzschnitt, und 1584, nach Entdeckung der Langenschwalbacher Stahlquellen: Neu Wasserschatz, von allen heilsamen Bädern und Wassern, in mehreren Auflagen bei Bassée erschienen.

Das Buchhändlerhaus zum Wetterhahn in der Alten Mainzer Gasse.

*) Fr. Wilhelm Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte, Band XII, S. 207—215.

Auch verschiedene Werke über Zauber- und Hexenwesen entstammen seiner Druckerei, namentlich aus der Feder des Rostocker Professors Johann Georg Godelmann, des mutigen Gegners der Hexenverfolgungen. Als seine Frankfurter Freunde und Mitarbeiter sind zu nennen: die drei lutherischen Pfarrer Matthias Ritter der Jüngere, dessen Frankfurter Kirchen-Agenda er 1579 druckte, Cassiodorus Reinius aus Antwerpen, welcher ihm spanische Werke übersetzte, und Konrad Lautenbach, welcher die Bildersammlung zu den Evangelien mit deutschen und lateinischen Versen versah, ferner der berühmte hiesige Stadtadvokat Dr. Johann Fichard und sein Sohn Raymund.

Im Sommer 1582 begann Bassée mit dem Druck einer Bibel, deren Korrektur Matthias Ritter besorgt hatte. Als die beiden Feyerabend hiervon erfuhren, erstatteten sie beim Rat eine Anzeige unter dem Vorgeben, daß die Bibel eine kalvinische sei und den Matthes Harnisch zu Neustadt zum Verleger habe, und wußten für ihre eigene Bibelausgabe im September 1583 ein Privileg auf sechs Jahre zu erlangen. Bassée widerlegte die mißgünstigen Anschuldigungen, bat, ihm den Weiterdruck der Lutherschen Bibel zu gestatten und den Verleumdungen des Feyerabend ein Ziel zu setzen, und benutzte die Gelegenheit, durch den Rat den Buchdruckern und Buchhändlern seine kaiserlichen Privilegien bekanntzugeben. Es wurde ihm schließlich gestattet, den unterbrochenen Druck fortzusetzen, aber zur Pflicht gemacht, den Namen der Stadt wegzulassen. So erschien denn im Jahre 1584 ohne Angabe des Druckortes die Basséesche Bibel in Folio und in Quart, von welcher mir kein Exemplar bekannt geworden ist, noch vor dem Neudruck der Feyerabendschen Bibel. Die folgenden Jahre waren erfüllt mit Streitigkeiten wegen des fortgesetzten ungescheuten Nachdrucks, in welchem Bassée allerdings keinerlei Rücksicht genommen zu haben scheint. Wie bereits oben erwähnt, führten die beiden verwitweten Egenolffschen Töchter Cnippius und Steinmeyer 1587 gegen ihn Beschwerde, daß er ihnen 27 ihrer besten Werke nachgedruckt habe, und boten ihm ihren ganzen Handel an Büchern, Figuren und allen Gerechtigkeiten unter einem Nachlaß von 20 Prozent an.

Den beiden Vettern Feyerabend, welche ihn vereint mit den Egenolffschen Erben angriffen, hielt er vor, daß sie weiter nichts wie mißgünstig auf ihn wären, weil sie wohl wüßten, daß er zur Hebung seines Handels seit vielen Jahren für keinen Verleger gedruckt habe, sondern was er drucke, auch selbst verlege. Bassée erklärte sich schließlich mit der von der Buchdruckergesellschaft beabsichtigten Aufrichtung einer obrigkeitlichen **Ordnung gegen den Nachdruck** einverstanden. Sie erging am 12. März 1588 (Pallmann, Beilage XIX) und bestimmte, daß jeder Nachdruck, auch in anderem Format oder mit anderem Titel, an anderem Ort oder mit verändertem oder verbessertem Inhalt, verboten sein solle. Nur wenn ein Werk bis auf etwa 100 Exemplare verkauft und trotz Nachfrage binnen zwei

Jahren nicht neu aufgelegt würde, war eine Ausnahme gestattet. Ein ausgebrachtes Privileg war auf dem vordersten Blatt abzudrucken, in der Woche nach jeder Messe ein Verzeichnis der im folgenden Halbjahre beabsichtigten Drucke einzureichen und ferner jedes Werk vor dem Druck dem Rat zur Prüfung und Erteilung der Druckerlaubnis vorzulegen. Schließlich sollte kein neuer Drucker und Verleger mehr geduldet werden und insbesondere ohne ausdrückliche Erlaubnis keiner sich zu drucken unterstehen. Als Nikolaus Bassée wegen Nachdruckes und Verkaufes eines ihm privilegierten Traktates des spanischen Juristen Caldas de Pereira den Buchhändler Anton de Harsi von Lyon in der Fastenmesse 1586 gerichtlich belangte, antwortete dieser zu seiner Verteidigung, „es geschehe hier auch dergleichen Vervortheilung in vielen anderen fremden Drucken, also daß schier nichts Gutes in Italia, Frankreich und anderen Orten ausgehe, so er und etliche Andere alhier eilends auf schlechtem Papier nachdrucken und Privilegien darüber ausbringen würden". Bassée entgegnete, daß die fremden Buchführer bei ihren hohen Preisen die Studien mehr hinderten als förderten. Die Frankfurter Verleger hatten mithin ihre großen Erfolge im Absatz ausländischer juristischer und anderer Werke der Veranstaltung wohlfeilerer Neudrucke zu verdanken.

Hierbei kam ihnen sehr zu statten, daß die ausländischen Verleger selbst die ihnen vom Kaiser erteilten Privilegien nicht wider die Reichsuntertanen gebrauchen durften, mithin schutzlos waren. Am meisten litt hierunter Basel. Als ein bezeichnendes Beispiel sei erwähnt, daß Bassée 1590 dem Juden Isaak zur goldenen Stelze in Höhe von 2250 fl. für die bekannten Basler Verleger Eusebius Episcopius und Hans Brambach bürgte, welche ihm dagegen ihren ganzen Buchhandel und insbesondere ihr Bücherlager in der Leonhardskirche verpfändeten. Wie Feyerabend, so hat auch Bassée zur Herbstmesse 1587 einen Bücherkatalog*) herausgegeben, welcher 142 Verlagswerke aufzählt; sie verteilen sich auf die einzelnen Wissensgebiete wie folgt:

1. juristische	26	latine	16	deutsch	insgesamt	42
2. theologische . . .	9	„	28	„	„	37
3. scholastische . . .	20	„	28	„	„	48
4. medizinische . . .	—	„	15	„	„	15
	55	latine	87	deutsch	insgesamt	142.

Bei Bassée überwogen mithin die Werke in deutscher Sprache. Unter den juristischen befanden sich solche von den berühmten niederländischen Juristen Nicolaus Everard von Middelburg und von Dr. Jodocus Damhouder, ferner eine Gesamtausgabe der Werke des hervorragenden Freiburger Rechtsgelehrten Dr. Ulrich

*) H. Pallmann, Mitteilungen des Historischen Vereins, Band VI, S. 99—106.

Zasius. Wie bei Feyerabend fällt auch bei diesem Frankfurter Verleger die verhältnismäßig geringe Beteiligung an der zeitgenössischen theologischen Literatur auf.

Bassée hat auch ein großes bibliographisches Handbuch in 3 Bänden unter der Bezeichnung Collectio in unum corpus, eine Zusammenfassung der Georg Willerschen Meßkataloge von 1564—1592, herausgegeben. Nach dem Tode des Siegmund Feyerabend, welchen er um neun Jahre überlebte, war er von 1590—1599 der erfolgreichste Frankfurter Verlagsdrucker. Seine Druckerei bestand regelmäßig aus drei, oft auch aus vier Pressen. Kurz vor seinem Tode verkaufte er sie für 990 fl. mit allen deutschen, lateinischen, griechischen und hebräischen Schriften, den Zentner zu 19 fl., an Johann Lechler. Von seinen Verlagswerken sind nur wenige, kaum ein Dutzend, mit künstlerischem Bilderschmuck versehen. Nur ausnahmsweise ließ sich der berühmte Formschneider Jost Amman herbei, für den Basséeschen Verlag zu arbeiten*). Die bekanntesten sind Sauers Städtebuch und des Tabernaemontanus Kräuterbuch, dessen zahlreiche Pflanzenabbildungen auch in gesonderter Ausgabe erschienen.

Des Nikolaus Bassée Nachlaß bestand aus folgender Activa:

1.	Haus zum Roseneck in der Mainzer Gasse	4 580 fl.
2.	Haus zum Wetterhahn, daselbst	5 300 „
3.	Garten vor der Stadt	545 „
4.	190 Verlagswerke im Umfang von 1332 Ballen zu je 14 fl. . .	18 648 „
5.	einige tausend Figuren, darunter 3135 zum Kräuterbuch des Tabernaemontanus, 59 zum Modellbuch, 28 zur Cosmographia (Wert unbekannt)	
6.	Ausstände	4 354 „
		33 427 fl.

Hiervon gingen 2590 fl. Hypotheken und etwa 7900 fl. Geschäftsschulden ab.

Nikolaus Bassée hinterließ fünf Kinder: aus erster Ehe eine Tochter Elisabeth, welche 1593 den Notar, dann Verlagsbuchhändler Peter Kopf aus Hanau heiratete, und aus zweiter Ehe vier Kinder: Elisabeth, seit 1599 verheiratet mit dem Arzt Dr. Johannes Baumann, Margarethe, welche 1602 den Buchhändler, dann Schöffen Johann Treudel heiratete, Anna, verehelichte Rosenzweig, und als einzigen Sohn den Johannes Bassée, welcher 1608 Anna Katharina Hildenbrandt, eine Tochter des Bonameser Papierfabrikanten, heiratete. Letzterer führte bis 1611 mit seinem Schwager Treudel für Rechnung der Erben die Buchhandlung fort, welche alsdann verteilt und verkauft wurde. Dr. Baumann erhielt für seinen Anteil 3244 fl., darunter die Holzschnitte zum großen Kräuterbuch des Tabernaemontanus. Wegen des mütterlichen Erbteils seiner Frau führte Peter Kopf gegen die vier Miterben jahrelang

*) C. Becker, Jost Amman, S. 43—45, 122 und 146.

einen erbitterten Prozeß, welchem wir die genauere Kenntnis dieser großen Verlagsbuchhandlung verdanken.

Es sei noch bemerkt, daß sich im Jahre 1574 ein Bruder des Nicolaus Bassée namens Franz ebenfalls als Buchdrucker hier niederließ und als Angestellter in dessen Druckerei, nicht selbständig, tätig war; er heiratete eine Tochter des Schulmeisters Johannes Acontius und starb bereits im Dezember 1582.

§ 9. Die Wechel-Aubrysche Verlagsdruckerei.

Zu dem Südbelgier Bassée gesellte sich im Jahre 1572 der reformierte Pariser Verlagsbuchdrucker Andreas Wechel*), welcher seit mehr als 20 Jahren die von seinem Vater Christian Wechel 1522 errichtete Buchhandlung weitergeführt hatte und der Abschlachtung der Protestanten in der Bartholomäusnacht mit seinen beiden Schwiegersöhnen Johann Aubry und Claude de Marne glücklich entronnen war. Während letztere sich vorerst nach Wien und Prag wendeten, muß Wechel außerhalb Frankreichs unsere Stadt für den geeignetsten Geschäftsplatz gehalten haben. Er erwarb hier das Weiße Haus auf der Zeil am Eck der Schäfergasse und starb am 31. Oktober 1581 an der Pest. Erst nach drei Jahren entschlossen sich seine beiden Schwiegersöhne und Geschäftsnachfolger zur dauernden Niederlassung in Frankfurt. Sie erwarben Herbst 1584 das hiesige Bürgerrecht und kauften dem Siegmund Feyerabend, welcher damals durch seinen Vetter Johann große Vermögensverluste erlitten hatte, das von ihm erst vor zwei Jahren neuerbaute stattliche Haus Stalberg neben der Liebfrauenkirche für 5000 fl. ab. Im Rat waren hiergegen Bedenken geäußert worden: es sei nicht recht, daß die Welschen die schönsten Häuser in der Stadt erwürben. Im Jahre 1594 gehörten beide zu den höchstbesteuerten Bürgern.

Das erste, mir bekannt gewordene Werk mit typis Wechelianis ist eine von dem Heidelberger Professor Tremellius und seinem Schwiegersohn Junius 1575 besorgte Ausgabe des Alten Testamentes. Das lutherische Predigerministerium hielt diese für kalvinistisch und erhob deshalb gegen einen Ende 1595 begonnenen Neudruck Einsprache. Dieser Umstand mag die beiden Schwäger Aubry und de Marne als strenggläubige Reformierte bewogen haben, im Jahre 1596 ihr hiesiges Bürgerrecht aufzusagen und ihren Wohnsitz der freien Religionsausübung wegen nach der benachbarten gräflichen Residenzstadt Hanau zu verlegen. Der Schwerpunkt ihres Buchhandels verblieb aber in Frankfurt.

Aus dem Verlag des Andreas Wechel und seiner Erben ging eine stattliche Anzahl großer gelehrter Werke, meist ohne künstlerischen Bilderschmuck, hervor, so 1577 Rerum gallicarum annales von Rob. Gaguinus und in demselben Jahr

*) Kapp, S. 459, 615 und 824 (sein Signet).

das erste medizinische Werk des französischen Arztes Dr. J. Fernel über die Fieberheilung, 1578 in 2 Auflagen unter dem Titel: Clades Dantiscanorum ein Werk des Polen Johann Lasicius über Danzig und den Krieg des Königs Stefan von Polen gegen die Gedanenser, 1586 ein solches von Thomas Jordan aus Clausburg über die Heilwässer Mährens und in den folgenden Jahren weitere medizinische Werke von Montanus, Langius und Fernel, 1600 Rerum Hungaricarum scriptores varii, 1603 eine von J. Huser besorgte zweibändige Gesamtausgabe des Paracelsus. Im Jahre 1595 druckte er die erste von Pithou besorgte Auflage aller Werke des größten französischen Zivilisten Jacob Cuiacius und die Werke des holländischen Juristen Ramus. Von Kaiser Rudolf erlangte Johann Aubry ein Druckprivilegium für die Gutachten (Consilia) der berühmten italienischen Juristen Jakob Menochius und Johann Petrus Sardus. Alle diese waren in lateinischer Sprache abgefaßt. Neben Feyerabend werden die Wechelschen Erben als diejenigen bezeichnet, welche den Franzosen, Italienern und Spaniern alle bedeutenden Juristenbücher nachdruckten. Auch untereinander nahmen sie keinerlei Rücksicht. Bei dem großen Absatz, welchen die seit vielen Jahren von Feyerabend herausgegebene reich illustrierte Türkenchronik gehabt hatte, ließ er 1590 eine Neue Türkenchronik und zugleich eine Neue Muselmanische Historie Türkischer Nation, beide von Johann Löwenklau bearbeitet, erscheinen und die Wechelschen Erben machten der von Feyerabend verlegten Ungarischen Chronik des Anton Bonfinius Konkurrenz durch ein großes lateinisches Werk: Rerum Hungaricarum scriptores von Jakob Bongars. Die langjährigen geschäftlichen Beziehungen der Verleger zu den Ländern der Österreich-Ungarischen Monarchie und zu ihrem Vaterland Frankreich treten hierbei deutlich hervor. Im Verein mit dem Kölner Buchhändler Johannes Gymnicus verklagten sie die Feyerabendschen Erben wegen Nachdrucks der erwähnten Consilia Menochii, ein Prozeß, welcher 1594 beim Reichskammergericht in Speyer anhängig war. Im Jahre 1597 werden 9 Buchhändler zu Wittenberg, Leipzig, Helmstedt, Frankfurt a. O. und Magdeburg als Schuldner der A. Wechelschen Erben genannt.

§ 10. Verlagstätigkeit auf den einzelnen Wissensgebieten.

Wie bei den anderen Geschäftszweigen, ist auch bei dem Buchhandel zwischen dem Meßhandel der Fremden und dem Eigenhandel der Bürger zu unterscheiden. Hier handelt es sich nur um den letzteren. Als ob die Stadt die auffallend späte Errichtung eigener Buchdruckereien möglichst rasch hätte nachholen wollen, haben sich diese in 30 Jahren nicht nur die Gleichberechtigung neben den viel älteren der Städte Straßburg, Basel, Augsburg, Nürnberg und Cöln errungen und bis Ende des Jahrhunderts sogar das Übergewicht in Süd- und Westdeutschland erlangt, sondern auch den großen ausländischen Druckerstädten wie Lyon und Venedig

starken Abbruch getan. Unter diesen Umständen bietet die Frankfurter Verlagstätigkeit ein Spiegelbild des gesamten Geisteslebens der damaligen Zeit und umfaßt alle Wissensgebiete, Theologie, Arzneikunde und Naturwissenschaften, Jurisprudenz und Geschichte, alte und neue Literatur, Sprachwissenschaften, Mathematik und Astronomie, Erdkunde und Reisebeschreibungen, Land- und Forstwissenschaft, Bergbaukunde, Ingenieur-, Kriegs- und Festungswesen. Auf jedem dieser Gebiete sind in Frankfurt in der hier in Betracht kommenden Zeit von 1530—1630 mehr oder weniger bedeutende Werke gedruckt worden, so daß bei ihrer Unmenge eine richtige Abwägung der hiesigen Verlagstätigkeit in literargeschichtlicher Hinsicht den größten Schwierigkeiten begegnet. Durchweg wird sie von dem Geiste der Reformation in Kirche, Recht, Philosophie, Naturwissenschaften, Literatur und Kunst beherrscht, dem Geiste tiefgehender Umwälzungen, welcher, soweit er in der Rückkehr zur Literatur und Kunst des klassischen Altertums bestanden hat, als Humanismus und Renaissance bezeichnet zu werden pflegt. Im Vordergrund stand aber die Kirchenreformation. Leidenschaftlicher Glaubenseifer und Bekenntnisstreit erfüllte die Menschen und demgemäß überwogen bei weitem die theologischen Druckerzeugnisse, wie das Alte und Neue Testament, die zahllosen Predigten, Postillen, Sendschreiben, Tischreden, Streitbücher und Katechismen der Reformatoren und ihrer Nachfolger. Im Rechtsleben äußerte sich der Humanismus in der Einführung des Römischen Rechts und der auf diesem beruhenden Rechtsprechung der italienischen und französischen Juristen, in der Literatur in zahllosen Ausgaben der Werke der griechischen und römischen Klassiker, wie Sophocles, Xenophon, Demosthenes, Aristoteles, Cicero, Ovid, Livius, Terenz, Lucian, Flavius Josephus, Plinius und anderer. Nur in Medizin, Naturwissenschaften und Geschichte zeigten sich kaum Spuren eines Fortschrittes gegen das Mittelalter. Und als trüber Punkt der damaligen Geistesrichtung tritt uns die Literatur über das Hexen- und Teufelswesen entgegen.

Abgesehen von diesen allgemeinen, für die gesamte deutsche Literatur geltenden Gesichtspunkten, ist hinsichtlich der Frankfurter Verlagstätigkeit folgendes zu bemerken:

1. Was die **Theologie** betrifft, muß die geringe Beteiligung der großen hiesigen Verleger an der Herausgabe theologischer Werke, ja selbst an derjenigen von religiösen Streitschriften auffallen. Keine einzige Druckschrift der führenden Humanisten und Reformatoren Hutten, Erasmus von Rotterdam, Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin ist hier zuerst erschienen. An späteren Nachdrucken ihrer Werke, namentlich der Lutherschen Bibelübersetzung, hat es allerdings nicht gefehlt. Als einzige Ausnahme mag der württembergische Reformator Dr. Brenz gelten. Selbst die zahlreichen, zur Zeit der niederländischen, französischen und englischen Einwanderung hier zeitweilig lebenden ausländischen Theologen, wie der Pole Johann

a Lasco, der Franzose Valerand Poullain, die Engländer Dr. Cox und John Knox, des Spaniers Cassiodorus de Rheina, des Illyriers Matthias Flaccius, haben hier nur wenige Schriften drucken lassen. Erst nachdem unter dem Einfluß der Prediger Matthias Ritter der Jüngere und Hartmann Beyer das strenge Luthertum hier seit etwa 1550 zur Herrschaft gelangt war, sind zahlreiche Schriften der norddeutschen Nachreformatoren wie Gresser, Westphal, Pfeffinger, Selnecker, Chemnitius, Tymann, Spangenberg und anderer hier erschienen, und zwar großenteils im Verlage von Peter Brubach, wie ich bereits oben ausgeführt habe.

Dem Aufkommen der protestantischen Literatur hat von Anfang an der starke Einfluß Seiner katholischen Majestät des Kaisers und die bedrohliche Nähe des mächtigen Kurfürsten von Mainz hindernd entgegengestanden. Unsere Stadt konnte froh sein, im Schmalkaldischen Kriege ihre Selbständigkeit gerettet und eine Verlegung ihrer Messen, der Quelle ihres Wohlstandes, nach dem katholischen Mainz verhindert zu haben. Alles, was den kaiserlichen Unwillen erneut hätte hervorrufen können, wurde ängstlich vermieden. Als trotzdem der Buchdrucker Hans Schmidt in der Ostermesse 1567 eine Schmähschrift des Wilhelm Clebitius: Die Nachtigall, veröffentlichte, mußten er und die Stadt schwer hierfür büßen. Ohne Rücksicht auf deren reichsständische Rechte ordnete der Kaiser Untersuchungen gegen die Drucker antikatholischer Bücher an, so 1577 gegen Nicolaus Bassée, welcher ein Buch des Klagenfurter Pfarrers Andreas Lang über die Seligkeit, und 1580 gegen den Briefmaler Anton Cortois, welcher antikatholische Sprüche veröffentlicht hatte. Den Söhnen des Verlegers Johann Aubry wurde 1613 das kaiserliche Privileg für zwei juristische Werke und für eine griechische Grammatik mit der Begründung erneuert: Daß sie nichts wider die orthodoxe katholische Religion enthielten.

Der vom Kaiser im Herbst 1569 angeordneten städtischen Bücheraufsicht, welche für theologische Werke durch die hiesigen Pfarrer ausgeübt worden war, wurde im März 1579 eine kaiserliche Zensurbehörde beigeordnet, deren Vorsitzender der jeweilige kaiserliche Fiskal beim Reichskammergericht zu Speyer oder eine mit seiner Vertretung beauftragte Frankfurter Persönlichkeit, regelmäßig der Dechant eines der drei katholischen Stifte, war.

Zu dieser katholischen Bevormundung gesellte sich die ablehnende Haltung der hiesigen lutherischen Stadtverwaltung und Geistlichkeit gegen die Anhänger und Schriften des reformierten Glaubensbekenntnisses. Im Jahre 1583 machte Feyerabend den bereits erwähnten Versuch, den von Nikolaus Bassée begonnenen neuen Bibeldruck dadurch zu verhindern, daß er ihn fälschlich als einen kalvinistischen dem Rat anzeigte, und im Jahre 1596 erhob das Predigerministerium Einsprache gegen den von den Wechelschen Erben begonnenen kalvinistischen Neudruck des Alten Testamentes von Tremellius und Junius. Von den zahlreichen benachbarten Universitäten, deren Professoren in erster Linie als die Verfasser gelehrter Druck-

werke in Betracht kamen, waren Mainz und Würzburg katholisch und Heidelberg seit 1562 ein Hauptsitz des kalvinistischen Glaubensbekenntnisses, so daß vorerst nur Marburg als nahegelegene lutherische Universität verblieb.

Unter dem Druck der Verhältnisse haben sich seit dem Tode des Brubach im Jahre 1569 die großen hiesigen Verleger immer weniger an dem Verlag und Druck von Werken ausgesprochen protestantischer Richtung beteiligt, so daß sich in dem Meßkatalog des Feyerabend vom Jahre 1587 unter 234 Werken nur noch 44 theologische befunden haben. Als praktische Geschäftsleute sahen sie und ihre Nachfolger von der Vertretung und Bevorzugung einer bestimmten kirchlichen Richtung ab und stellten ihren Verlag in zunehmendem Maße auch der katholischen Gelehrtenwelt, namentlich den italienischen und französischen Juristen, zur Verfügung. Diese Haltung hat ihnen lange Zeit große Erfolge eingetragen, aber zugleich den Keim des späteren Verfalls in sich getragen.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die theologische Literatur lutherischer Richtung von Anfang an in der Heimat ihres Begründers inmitten der sächsischen, braunschweigischen und brandenburgischen Lande zu Leipzig, Wittenberg, Helmstedt (1575) und Jena (1560) ihren wichtigsten und natürlichsten Sitz gehabt hat.

Von den hier gedruckten theologischen Werken nimmt als das wichtigste und volkstümlichste die **Bibel** den ersten Platz ein. Die zahlreichen Holzschnitte, mit denen die verschiedenen Ausgaben geschmückt waren, wurden regelmäßig von den Verlegern als gesondertes Bilderwerk in Deutsch und Lateinisch unter der Bezeichnung „Biblische Historien" oder „Icones biblicae" herausgegeben.

Folgende Frankfurter Bibelausgaben sind mir bekannt geworden:

a) die große Egenolffsche Bilderbibel von 1534 in Folio mit 80 Holzschnitten von Hans Sebald Beham;

b) die große Zöpfelsche Prachtbibel von 1560 in Medianformat, herausgegeben von den beiden Schwiegersöhnen des Cyriakus Jakob, dem Verlagsbuchdrucker David Zöpfel und dem Schriftgießer Rasch, unter Hinzuziehung des Siegmund Feyerabend als Formschneider, geschmückt mit 154 Holzschnitten von Virgil Solis, darunter den zwei Bildnissen der Pfalzen Friedrich III. und Otto Heinrich von der Pfalz, von welchen ersterer dem Werk am 7. September 1559 ein sechsjähriges Privileg erteilt hatte. In jedem der drei folgenden Jahre erschien eine neue Auflage dieser Bibel, diejenige von 1563 jedoch ohne Mitwirkung des Feyerabend, welcher als Mitarbeiter bereits ausgeschieden war. Das Exemplar kostete 3 fl.;

c) die 1564 von Georg Rab (Corvinus), dem Käufer der Gülfferichschen Druckerei, gedruckte Bilderbibel der sog. Companei in 2 Foliobänden. Sie war mit 144 Holzschnitten von Jost Amman aus Zürich, als seine erste hiesige

Arbeit, geschmückt und erlebte noch vier weitere Auflagen bis zur Auflösung der Gesellschaft im Jahre 1569;

d) eine von Nikolaus Bassée in den Jahren 1566—1574 veranstaltete Bibelausgabe, welche in einem späteren Verzeichnis seiner Verlagswerke erwähnt wird, von welcher ich jedoch ein Exemplar so wenig feststellen konnte, wie von einer Bibel, deren Matrizen sich 1569 in Brubachs Nachlaßverzeichnis vorgefunden haben;

e) die kleine Feyerabendsche Bilderbibel von 1571 in Oktavformat, wie die vorhergehende gedruckt von Georg Rab und geschmückt mit 197 Holzschnitten von Jost Amman, wiederholt aufgelegt;

f) das Alte Testament, später die ganze Bibel des Wechel-Aubrychen Verlags, in der Bearbeitung des reformierten Heidelberger Professors Tremellius und seines Schwiegersohnes Junius, seit 1573 während 50 Jahren in vielen Auflagen und Ausgaben gedruckt, 1619 mit einem erneuten zwölfjährigen Privileg von Kurpfalz versehen;

g) die große Feyerabendsche Bilderbibel von 1577 in Folio, erneut 1580, 1583 mit einem sechsjährigen städtischen Privileg, 1585(?) und 1589 in Gemeinschaft mit Peter Fischer und Heinrich Tack neu herausgegeben;

h) die im Sommer 1582 begonnene große Bibel des Nikolaus Bassée ohne Angabe des Druckortes, welche nach Beseitigung des Feyerabendschen Einspruches 1584 vollendet gewesen sein wird. Jedoch ist mir kein Exemplar zu Gesicht gekommen, ebenso keines von der angeblichen Bibel der Egenolffschen Erben von 1595;

i) die Ungarische Bibel des Kunstverlegers Levin Hulsius († 1636).

Bis zum Jahre 1657, in welchem Balthasar Christof Wust mit dem Massendruck der Wittenbergischen Bibel begann, sind von weiteren Bibelausgaben anderer Verleger keine hier erschienen.

Diese Tatsache verdient um so mehr Beachtung, als früher jeder größere protestantische Verleger seinen Ehrgeiz darein gesetzt hatte, eine würdige Ausgabe der Bibel zu veranstalten.

Von allen theologischen Schriftstellern des 16. Jahrhunderts sind es nur zwei gewesen, deren Werke hier in großen Mengen gedruckt wurden; der Württembergische Reformator Dr. Johann Brenz oder Brentius und der Lüneburger Schulmann Lucas Lossius; und von den hiesigen Verlegern kann nur Peter Brubach als bedeutender theologischer Verleger bezeichnet werden.

2. **Rechtswissenschaft.** Während die Bedeutung des hiesigen Verlegers Sigismund Feyerabend als Herausgeber zahlreicher kostbarer Holzschnittwerke von künstlerischer Seite gebührend anerkannt worden ist, hat man übersehen, daß es im wesentlichen sein Verdienst ist, wenn in wissenschaftlicher und geschäftlicher Hinsicht die Rechtswissenschaft in der Zeit von 1565 bis 1630 den bedeutendsten Zweig

der hiesigen Verlagstätigkeit gebildet hat. Es ist eine geradezu erstaunliche und für unser heutiges nationales Empfinden höchst betrübende Tatsache, in welchen Massen Werke über römisches Recht und romanische Rechtsprechung in unserem Vaterlande Aufnahme gefunden haben. Es war das erste Jahrhundert des unter dem Namen „Pandektenrecht" in der deutschen Rechtsprechung, Gesetzgebung und Literatur allmählich aufgenommenen römischen Rechtes, eines für unser Vaterland hochbedeutsamen Vorganges, weshalb die in Nürnberg, Frankfurt, Worms und anderen Reichsstädten auf dieser neuen Grundlage eingeführten Gesetzbücher als „Reformation" bezeichnet worden sind. Die Umwälzung im deutschen Rechtsleben erstreckte sich jedoch fast ausschließlich auf das Gebiet des Bürgerlichen Rechtes, des Zivilrechtes, nicht auf das Strafrecht und Staatsrecht. Für unsere Rechtsprechung in bürgerlichen Streitigkeiten war das überlieferte Ansehen der Italiener, der sogenannte mos Italicus, und das neue Bahnen einschlagende Vorbild der berühmten französischen Juristen wie Papa, Duaren und Cujacius, der sogenannte mos Gallicus, maßgebend. Bei beiden hat aber die wissenschaftliche Tätigkeit nicht in systematischen Lehrbüchern und dogmatischen Abhandlungen, sondern in der Ausbildung einer scharfsinnigen, gelehrten Praxis bestanden, welche in zahllosen, umfangreichen Sammlungen von Entscheidungen und Gutachten berühmter Juristen niedergelegt war.

Neben Venedig und Lyon als den wichtigsten Verlagsorten dieser gelehrten Sammelwerke waren seit Anfang des 16. Jahrhunderts für die Bedürfnisse Deutschlands die Basler Buchdrucker erfolgreich mit deren Herausgabe beschäftigt, zu welchem Zwecke sie Rechtsgelehrte der humanistischen Richtung, wie den bedeutenden Württemberger Dr. Johannes Sichardt, an sich zu fesseln suchten, während die Frankfurter Verlagshandlungen in den ersten zwanzig Jahren ihres Bestehens neben den Baslern kaum in Betracht kamen und nur wenige juristische Werke herausgaben. So besorgte Christian Egenolff im zweiten Jahre seiner hiesigen Tätigkeit den Druck der Wormser Reformation und machte zuerst den Versuch, die Literatur über die Anwendung des Römischen Rechts, welches sich damals stark auszubreiten begann, weiteren Kreisen des Volkes zugänglich zu machen und an Frankfurt zu fesseln. Von Luthers Freund, dem Wittenberger Professor Dr. Hieronymus Schürpff, veröffentlichte er 1545 hundert Gutachten, welchen nach einigen Jahren ein zweites und drittes Hundert (Centuriae I—III) folgten. Weiterhin veranlaßte er den bekanntesten Vertreter dieser jungen Richtung, den hessischen Rat Dr. Justinus Gobler aus St. Goar, mit welchem er von seiner Mainzer Studienzeit her befreundet war, 1552 ganz nach Frankfurt überzusiedeln. Bis zu seinem Tode hat dieser schreibselige Mann fast alljährlich im Verlage des Egenolff und seiner Erben Werke, wie Übersetzungen der Institutionen und der Novellen Justinians, ein Statutenbuch, eine lateinische Übersetzung der Carolina und zuletzt auch eine

Sammlung von Gutachten, veröffentlicht. Nach Goblers Tode im Jahre 1567 sind als seine Nachfolger in diesem Literaturzweig namentlich der kurpfälzische Rat Dr. Noä Meurer, der Marburger Hofgerichtsanwalt Dr. Abraham Saur, von welchem über 20 Werke, teilweise in vielen Auflagen, über Erbrecht, Strafrecht, bürgerlichen und peinlichen Prozeß, ferner 1589 eine hessische und thüringische Chronik und zuletzt ein Städtebuch bei Bassée erschienen, und der Jenenser Polyhistor Professor Dr. Nikolaus Reusner zu betrachten, welcher seit 1585 bei Feyerabend neben großen juristischen Werken auch 14 Bücher Türkenbriefe herausgab.

Durch den Erfolg Egenolffs mit den Goblerschen Schriften ermutigt, warfen sich die großen Verleger Feyerabend, Bassée und Wechel auch auf den Neudruck der berühmtesten italienischen, spanischen und französischen **Consiliensammlungen** und auf die Herausgabe von Gutachten deutscher Rechtsgelehrter, und zwar mit solchem Erfolg, daß sie nicht nur Basel aus seiner beherrschenden Stellung in Deutschland verdrängten, sondern auch Lyon und Venedig starken Abbruch taten. Als eines von vielen Beispielen sei das Hauptwerk des berühmten spanischen Professors Antonius Gomez, „Variarum Resolutionum iuris civilis, cummunis et regii libri III" angeführt, welches zuerst 1552 in Salamanca, 1572 zu Venedig und zum drittenmal 1584 in Frankfurt gedruckt wurde. Auf keinem Gebiete der Wissenschaften tritt die damalige Bedeutung des Frankfurter Verlagsplatzes so stark hervor, wie auf dem rechtswissenschaftlichen. Die Entscheidungen und Gutachten der italienischen, spanischen, portugiesischen, französischen und niederländischen Gerichtshöfe, Juristenfakultäten und Rechtslehrer hätten unmöglich in solchen Massen und so vielen Auflagen hier gedruckt und abgesetzt werden können, wenn nicht die Ursprungsländer selbst neben Deutschland einen großen Teil ihres Bedarfes hier gedeckt hätten. Die internationale Bedeutung der hiesigen juristischen Verlagstätigkeit überwog stark die nationale, eine Tatsache, in welcher einer der Gründe für die damalige Blüte und den späteren Verfall des Frankfurter Buchhandels zu erblicken ist. Nach den Angaben von R. Stintzing in seiner Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft sind von 57 in Deutschland gedruckten Sammlungen von Rechtsfällen und Gutachten italienischer und anderer ausländischer Juristen nur sechs nicht in Frankfurt gedruckt worden, während von 82 Sammlungen deutscher Juristen und Fakultäten nur 35 hier erschienen sind. Der internationale Kundenkreis gehörte aber fast ausschließlich der katholischen Kirche und auch

von dem nationalen ein erheblicher Teil dieser Kirche an. Von den drei Drucken des Corpus iuris canonici, welche seit dem Erscheinen der offiziellen römischen Ausgabe bis 1650 in Deutschland veranstaltet wurden, sind zwei, 1586 in Folio und 1590 in Oktavformat, bei Feyerabend erschienen. Für die Widmung erhielt der von ihm angestellte Bearbeiter, Franciscus Modius, vom Bischof von Bamberg ein Geschenk von 50 fl. Im Verlage von Feyerabend erschienen weiterhin für die katholische Christenheit 1573 in drei Büchern sämtliche Werke des spanischen Bischofs Didacus Covarruvias von Segovia, sämtliche Werke des Papstes Innozenz IV. und bis 1630 bei anderen Frankfurter Verlegern, lauter Protestanten, zahlreiche Werke italienischer Bischöfe und hoher päpstlicher Würdenträger.

Von römischen Rechtsquellen sind auch zwei Ausgaben des Corpus iuris civilis bei Feyerabend zu erwähnen. Diejenige von 1585 war von Franciscus Modius bearbeitet, wofür er ein besonderes Honorar von 150 fl. und 4 Freiexemplare erhielt; die zweite, in vier Teile unterschiedene, hatte den berühmten Heidelberger Professor Dr. Dionysius Gothofredus zum Verfasser und ist in dieser Form dauernd maßgebend geblieben.

In dem von Dr. Pallmann auf Seite 185—188 abgedruckten Bücherverzeichnis des Feyerabendschen Verlages werden neben den deutschen 80 Werke italienischer, französischer, spanischer und niederländischer Juristen und Spruchbehörden, in dem an anderer Stelle mitgeteilten Bücherkatalog seines Konkurrenten Nikolaus Bassée 12 derartige Werke aufgezählt*), welche als Consilia, Responsa, Opiniones, Quaestiones, Decisiones und Consuetudines bezeichnet sind. Hierzu kommen die von den späteren großen Frankfurter Verlegern bis 1630 gedruckten hinzu. Unter den ausländischen Verfassern befinden sich Professoren der Universitäten zu Padua, Bologna, Salamanca, Bourges, Paris, Löwen, päpstliche Auditoren und Protonotare zu Rom, Bischöfe, Kardinäle, Präsidenten und Advokaten an den höchsten Gerichten der romanischen Länder. Unter den Sammlungen von Gerichtsentscheidungen finden sich solche von Bologna, Lucca, Neapel, Perugia, Treviso, Grenoble, Paris, Burgund. Im Jahre 1599 erschien hier eine von Anton da Gama zu Lissabon bearbeitete Sammlung von 400 Entscheidungen des höchsten portugiesischen Gerichtshofes.

Meistens handelte es sich um dickleibige Folianten. Sowohl die Consilia et Responsa des Marcus Antonius Natta als auch diejenigen des Senators Roland a Valle und des Kardinals Tuschi zu Venedig hatten einen Umfang von vier Foliobänden, diejenigen des zu Paris verstorbenen berühmten Angelus de Ubaldis gen. Baldus von Perugia sogar von fünf Bänden. Die gesammelten Werke des französischen Professors Franz Duaren zu Bourges waren 1100 Seiten stark.

---

*) Mitteilungen des Historischen Vereins, Band VI, 1881, S. 101—106.

Trotz dieses Umfanges erlebten z. B. die Consilia des Johann Petrus Sardus fünf Auflagen und das große Werk des Franzosen Petrus Gregorius Tolosanus „Syntagma juris universi“ in 20 Jahren drei Auflagen, zu welchen noch ein Auszug „Universi juris methodus parva“ kam. Neben den Sammlungen ausländischer Gerichtsentscheidungen und Gutachten wurden hier auch die Lehrbücher und dogmatischen Werke der berühmten ausländischen Rechtslehrer gedruckt, so der berühmten Franzosen Hugo Donellus und Jakob Cujacius und der Holländer Nicolaus Everard und Dr. Jodocus Damhouder.

Die Neudrucke von Werken ausländischer Juristen und Spruchbehörden hörten bis zum Jahre 1630 allmählich auf, da infolge der fortgesetzten Kriegsunruhen die ausländische Kundschaft wegblieb. Jedoch haben noch im Jahre 1623 die beiden hiesigen Buchhändler Gottfried Tambach und Franz Nikolaus Roth in Wien zehnjährige kaiserliche Privilegien für fünf Werke der italienischen Rechtsgelehrten Julius Pacius zu Vicenza, Julius Clarus zu Mailand, des päpstlichen Protonotars Joseph Mascardi zu Rom und des spanischen Professors Dr. Antonius Gomez zu Salamanca erwirkt. Stintzing nennt an letzter Stelle 1630 eine neue Auflage der Consilia sive Responsa des Joh. Petrus Sardus.

Was die hier gedruckten zivilrechtlichen Werke deutscher und niederländischer Juristen betrifft, so dienten auch diese der Begründung und Ausbildung der Rechtsprechung auf Grund des Römischen Rechtes. Unsere Stadt barg damals in ihren Mauern einen hervorragenden Rechtsgelehrten, den vornehmen Stadtsyndikus Dr. Johann Fichard*), welcher durch seine wissenschaftlichen und gesetzgeberischen Leistungen und durch seine Beziehungen zu den humanistischen Vertretern seiner Wissenschaft, wie zu dem Tübinger Professor Dr. Johann Sichard und zu dem späteren Reichsvizekanzler Dr. Johann Wolfgang Treymon, besondere Beachtung verdient. Er ist der Verfasser der Landesordnung der Grafschaft Solms und der Frankfurter Reformation von 1578, und veröffentlichte 1566 in drei Bänden Rechtsgutachten (Opiniones iuris), welchen nach seinem Ableben 1590 Consilia in

*) Dr. Robert Jung, im Archiv, 3. Folge. 2. Band S. 209—259, und in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

zwei Teilen folgten. Seinem Freunde Sichard widmete er eine Lebensbeschreibung und stellte dem jugendlichen Dr. Treymon seine auserlesene Bibliothek und sein Material zur Verfügung, um nach Beratung mit Donellus in Heidelberg und anderen bedeutenden Rechtsgelehrten die Symphonia juris chronologica, einen Folianten von 917 Seiten, und hiervon gesondert ein Verzeichnis (Elenchus) aller Schriftsteller des bürgerlichen und kanonischen Rechtes veröffentlichen zu können. Letzteres erlebte 1579 und 1585 zwei weitere Auflagen und bildet namentlich in seiner letzten eine gute Übersicht über den damaligen Stand der juristischen Literatur.

Die Reihe der hier gedruckten Konsiliensammlungen deutscher Juristen eröffnet 1545 der bereits erwähnte Professor Schürpff mit seinen dreibändigen Centuriae, welche 7 Auflagen erlebten. Von den späteren sind zu erwähnen: diejenigen der Rostocker Professoren Lorenz Kirchhof (seit 1568 in 5 Auflagen) und Dr. Ernst Cothmann (seit 1595) mit je 5 Bänden, der Jenenser Professoren Virgilius Pingitzer (1580) und Dr. Nicolaus Reusner (1599) mit je drei Bänden, der Stadtsyndici und Advokaten Dr. Fichard zu Frankfurt (1566), Dr. Paul Matthias Wehner zu Kitzingen (1608) und Dr. Hieronymus Treutler zu Bautzen (1625), ferner die seit 1599 in 3, 1616 in 5 Bänden herausgegebenen berühmten Consultationes Saxonicae der Leipziger Professoren Schneidewin, Wesenbeck, Thomingius und anderer, die Consilia Altdorffiana und Marpurgensia der dortigen Professoren der juristischen Fakultät und schließlich die Urteilsammlungen des Reichskammergerichts von Rafael Sailer, von Dr. Joachim Mynsinger v. Frundeck und von Dr. Andreas Gylmann in 5 Foliobänden. An diesen Ausgaben haben sich namentlich Nikolaus Bassée und sein Schwiegersohn Peter Kopf, ferner Johann Theobald Schönwetter beteiligt.

Von dem auf das Reichskammergericht zu Speyer sich beziehenden Schrifttum erschien ein großer Teil bei hiesigen Verlegern. Unter den Beisitzern dieses höchsten Gerichtshofes des Reiches befanden sich damals die Frankfurter Dr. Steffan Herden, Dr. Elias v. Offenbach und Dr. Conrad Heckmann und als dortige Advokaten Dr. Bernhard Kühorn mit seinen Söhnen, Dr. Caspar Fichard und Dr. Melchior Schwarzenberger.

In den juristischen Kreisen hatte Frankfurt als Verlagsort einen solchen Ruf erlangt, daß von den Universitätsprofessoren, Stadtsyndici und Advokaten, welche schriftstellerisch tätig waren, kaum einer unter den Verfassern hier erschienener Werke fehlt. Viel zu weit würde es mich führen, hierauf näher einzugehen.

Von Schriften über das Verfahren bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, dem **Zivilprozeß,** sind als erste eine 1535 bei Egenolff erschienene Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil und aus dem folgenden Jahre der gerichtliche Prozeß von Gobler, 1565 des kurpfälzischen Rats Dr. Noä Meurer Kammergerichtsordnung und Prozeß, welche 5 Auflagen erlebte, und ebenfalls in vielen Auflagen die

4 Prozeßhandbücher des Zwickauer Syndikus Kilian König († 1526), 1568—1595 des Hallenser Syndikus Dr. Kilian Goldstein, seit 1595 des Gießener Professors Peter Frider tractatus de processibus und 1604—1621 des Dr. Ludwig Gilhausen Arbor iudiciaria civilis zu erwähnen.

Wie bereits hervorgehoben, hat sich die wissenschaftliche Tätigkeit fast ausschließlich auf dem Gebiet des Zivilrechts bewegt und das **Strafrecht** vernachlässigt. Auch von den zahllosen Rechtsgutachten betrafen nur wenige dieses Rechtsgebiet. Die berühmte Bamberger Halsgerichtsordnung von 1509 und die auf ihr beruhende Strafrechts- und Strafprozeßordnung Kaiser Karls V. von 1532, die Carolina, wurden ebenfalls literarisch kaum beachtet. Die wenigen hierauf bezüglichen Schriften wurden vornehmlich hier gedruckt, so als erstes Werk Goblers lateinische Übersetzung der Carolina, des erwähnten Zwickauer Syndikus Kilian König Prozeß und Practica, 1544 Perneders Halsgerichtsordnung, ein sehr beliebtes Handbuch, 1565 des niederländischen Juristen Josse Damhouder Practica rerum criminalium, 1576 des Johann Arnold von Dorneck Practica und Prozeß, das 1577 erschienene Strafbuch des Marburger Advokaten Abraham Saur, welches 7 Auflagen erlebte, 1603 des Professors Johann Harpprecht: Tractatus criminalis, 1606 des Dr. Ludwig Gilhausen Arbor iudiciaria criminalis und von 1614—1626 drei Kommentare zur Carolina von P. Musculus, P. Zieritz und Stephani. In dem Basséeschen Verlagskatalog von 1587 finden sich auch drei Werke mit strafrechtlichen Gutachten italienischer Juristen.

Ein besonderer, trauriger Zweig des Strafrechts waren das **Hexenstrafrecht** und die **Hexenprozesse**. Der in Deutschland wuchernde Glaube an Zauberkräfte, Hexentreiben und Teufelswesen äußerte sich auf allen Wissensgebieten, in der Theologie, in Medizin und Naturwissenschaften (Magie, Astrologie), in der schönen Literatur und in der Rechtswissenschaft. Seitdem Papst Innozenz VIII. diesem Aberglauben in der berüchtigten Bulle von 1484 seine Anerkennung erteilt hatte und seitdem der von zwei päpstlichen Inquisitoren verfaßte Malleus maleficarum, auf deutsch „Der Hexenhammer", als Grundlage für die Strafpraxis zuerst 1489 zu Köln im Druck erschienen war, wurden Zauberei und Teufelsbund als wirkliche Straftaten behandelt. Auch die Bambergensis und Carolina erkannten sie an, und selbst der Protestantismus setzte diesem schrecklichen Strafzweig keinen ernstlichen Widerstand entgegen. In verschiedenen hier gedruckten Schriften suchten aufgeklärte Männer hiergegen anzukämpfen, so Dr. Johann Fichard durch Aufstellung einer anderen Beweistheorie, der Marburger Advokat Dr. Abraham Saur 1586 in seinem bei Bassée erschienenen Theatrum de veneficiis, einer Sammlung kleiner Abhandlungen. Als entschiedener Gegner der Hexenprozesse trat jedoch nur der Rostocker Professor Dr. Johann Jakob Gödelmann auf, dessen Schrift: Tractatus de magis, veneficis et laminis, 1592 und erneut 1601 hier in deutscher

Übersetzung unter dem Titel: Von Zaubereien, Hexen und Unholden, erschien. Auch Dr. Ludwig Gilhausen zu Friedberg nahm 1606 in seinem Arbor iudiciaria criminalis hiergegen Stellung.

Alle diese Versuche sind bekanntlich vergeblich gewesen. Dem Leipziger Juristen Dr. Benedict Carpzov wird nachgesagt, daß er 20000 Todesurteile gegen Hexen unterzeichnet habe. Ein Verzeichnis der bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts hier erschienenen Literatur über Hexen- und Teufelswesen, Zauberei und Aberglauben würde ein ganzes Bändchen ausfüllen.

Gleich dem Strafrecht hat auch das **öffentliche Recht** in der Wissenschaft des 16. Jahrhunderts nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Besondere Professoren des Ius publicum kamen erst in Zusammenhang mit der politischen Entwicklung Deutschlands seit etwa 1630 auf. Die erste Sammlung öffentlich-rechtlicher Abhandlungen war das in den Jahren 1614—1618 hier in 3 Quartbänden erschienene Ius publicum von C. Biermann. Auch die 6 Werke des längere Zeit hier wohnenden Dr. Melchior Goldast von Haiminsfeld und die bei Kopf erschienene Respublica des französischen Rechtsgelehrten Jean Bodin können hierher gerechnet werden.

Unter den Zweigen des Staatsrechts fand verhältnismäßig die meiste Beachtung das **Lehensrecht,** über welches bei Feyerabend zwei italienische Konsiliensammlungen, bei Gülfferich ein Werk des kurpfälzischen Rates Noä Meurer über Kaiserliches Land- und Lehenrecht erschienen. Später folgten seit 1599 in 4 Auflagen des Lüneburger Kanzlers Balthasar Clammer Promptuarium oder Lehen- und Kaiserrecht und des Marburger Kanzlers Hermann Vultejus Lehenrecht.

Auch das **Forst- und Jagdrecht** fand einen Bearbeiter in der Person des genannten vielseitigen Dr. Meurer.

Auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind das zuerst 1535 bei Egenolff erschienene Notariatbuch und aus Gülfferich-Hanschem Verlag Meichsners Formularbuch zu erwähnen.

3. In der Frankfurter Verlagstätigkeit hat namentlich bei Egenolff von Anfang an die Herausgabe **medizinisch-naturwissenschaftlicher Werke** im Vordergrund gestanden und bis zum Ende des Jahrhunderts sich in gleicher Weise zu internationaler Bedeutung gesteigert wie der Verlag juristischer Werke. Bei beiden Gruppen trat in der Zeit von 1590—1630 an Stelle der bisherigen Verlagsorte Venedig, Lyon, London, Leyden und Basel unsere Stadt.

In der medizinischen Wissenschaft*) ist das 16. Jahrhundert ausgezeichnet durch die Umwälzungen, welche der Basler Stadtarzt Paracelsus v. Hohenheim gen. Bom-

*) Dr. August Hirsch, Geschichte der medizinischen Wissenschaften in Deutschland, 1893, S. 28—85; Sprengel, Geschichte der Arzneikunde, 5 Bände. Halle, 1821—27; Choulant, Tafeln zur Geschichte der Medizin, Leipzig 1822; Hecker, Geschichte der Heilkunde. 2 Bände. Berlin 1822—1829; Puschmanns Handbuch der Geschichte der Medizin, Bd. II von Neuburger u. Pagel, 1903.

bastus in die mehr als tausendjährige Heilmittel- und Naturlehre der Griechen Dioscorides von Anazarbus und Galen von Pergamon und der ihnen folgenden Schule von Salerno gebracht hatte, indem er in die Heilmittellehre die Chemie oder, wie sie damals genannt wurde, die Alchemie einführte. Die ganze Gelehrtenwelt war in die feindlichen Lager der Galenisten oder Salernisten und der Paracelsisten geschieden. Aber so sehr durch Paracelsus die Kenntnis der Arzneimittel bereichert wurde, so war auch seine Auffassung durch kabbalistische und astrologische Wahnvorstellungen getrübt. Bekannt ist das Streben nach einem Universalheilmittel, dem Stein der Weisen.

Auch jetzt noch hatten sich neben der Heilkunde die Naturwissenschaften, wie Botanik, Physik, Chemie und sogar Mineralogie, noch nicht zu selbständigen Wissenschaften entwickelt, sondern kamen fast nur als medizinische Hilfswissenschaften in ihrer Bedeutung für die Heilkunde in Betracht. Während Anatomie und Chirurgie vernachlässigt wurden, standen seit den Zeiten des Galen und Dioscorides die Heilmittellehre und Heilmittelzubereitung und dementsprechend in der Literatur die medizinisch-botanischen Kräuterbücher, Pflanzenbücher, Gesundheitsbücher, Arzneibücher im Vordergrund. Hierzu kamen die Destillierbücher der Paracelsisten für Ärzte und Apotheker, welche die neuen chemisch-mineralogischen Zubereitungen enthielten. Aber auch in der Pflanzenkunde lösten sie sich von Dioscorides los und untersuchten und beschrieben unabhängig von ihm zahlreiche, bisher unbeachtete deutsche Pflanzen. Von den Verfassern solcher neuen Kräuter-, Pflanzen- und Destillierbücher, welche hier erschienen, seien genannt: der Straßburger Chirurg Hieronymus Braunschweig, der Nürnberger Arzt Walther Ryff, welcher seit 1545 bei Egenolff und seinen Erben eine ganze Reihe von Werken, darunter ein neues Kochbuch für die Kranken und eine Hausapotheke herausgab, der Leipziger Altphilologe Joachim Camerarius, der Stadtarzt Dr. Adam Lonicer, Egenolffs Schwiegersohn, welcher 1551 als erstes Werk das bereits erwähnte sehr beliebte Kräuterbuch in Lateinisch als Naturalis historia herausgab, der Italiener Peter Matthiolus und der kurpfälzische Leibarzt Tabernaemontanus zu Heidelberg, welcher als sein bedeutendstes vielgelesenes Werk bei Bassée 1587 ein neues Kräuterbuch, einen Folianten von über 1000 Seiten, mit 2255 guten Holzschnitten herausgab und welches ihm den Ruhm eines der „deutschen Väter der Botanik" eintrug. Allerdings tritt auch bei ihm noch der botanische Gesichtspunkt hinter dem medizinischen zurück.

Neben den neuen Werken der Paracelsisten wurden aber die alten Klassiker nicht vernachlässigt. Der Marburger Altphilologe Professor Johannes Lonicerus gab bei seinem Freunde Egenolff die Libri Aristotelis, ferner eine umfangreiche Begleitschrift zu einer Neuausgabe des Dioscorides und eine Lobpreisung auf Galenus, der Erfurter Professor Johann Curio 1545 eine in vielen Auflagen erschienene Ausgabe

des Regimen sanitatis Salernitanum, Johann Dantz v. Ast 1546 das Kräuterbuch des Dioscorides, der Heidelberger Professor Jakob Curio 1596 einen Kommentar zum dritten Buch der Aphorismen des Hippocrates heraus und Feyerabend veranstaltete eine Ausgabe des Plinius.

Von den kaum entwickelten medizinischen Spezialwissenschaften sind die Anatomie, Chirurgie und **Geburtshilfe** zu nennen. Die Schriften über letztere hießen regelmäßig Hebammenbücher. Von ihnen wurde hier zuerst eine dem vielseitigen Bischof Albertus Magnus († 1280) zugeschriebene, sowohl in Lateinisch unter dem Titel: de secretis mulierum, wie in Deutsch unter dem Titel: von Weibergeheimnis, neugedruckt, sodann eine von dem Pseudonym Quintus Apollinaris besorgte deutsche Übersetzung des Buches von Henricus de Saxonia: „Ein neuer Albertus Magnus von Weibern und etlicher fürnehmer Kräuter Tugend." Ferner gaben die hiesigen Stadtphisici Dr. Eucharius Rößlin und Dr. Adam Lonicer Bearbeitungen des berühmten Werkes ihres Amtsvorgängers Dr. Johann v. Caub (de Cuba): Der schwangeren Frauen und Hebammen Rosengarten, heraus, Werke, die in vielen Auflagen hier gedruckt worden sind.

Von Werken über **Wundarzneikunde,** welche sich noch auf tiefster Stufe befand und ausschließlich von handwerksmäßig gebildeten Wundärzten ausgeübt wurde, sind solche von Paracelsus, Dr. Walter Ryff, Lanfrancus von Ettlingen und namentlich von dem Straßburger Chirurgen Hieronymus Braunschweig zu nennen. Später veröffentlichte auch der hiesige Stadtarzt Dr. Peter Uffenbach ein Buch unter dem Titel: Thesaurus Chirurgiae, de Venenis et Mortiferis Medicinis.

Auf dem Gebiet der noch kaum entwickelten **Anatomie** gab der Marburger Professor Johann Dryander gen. Eichmann als einer der ersten deutschen Anatomen 1542 ein Werk hier heraus. Erst nach einem halben Jahrhundert folgte 1596 ein größeres anatomisches Werk des Leibarztes Dr. Reiner Solenander zu Cleve unter dem Titel: Consiliorum medicinalium sectiones. In welchem Umfang seitdem Frankfurt als Druckort für neue medizinische Werke oder Neuauflagen von solchen vor anderen Druckplätzen des Inlandes und Auslandes bevorzugt wurde, ergeben folgende Beispiele*):

Des holländischen Arztes Pieter van Foreest (Pietrus Forestus) Observationes et curationes, welche seit 1587 in Leyden erschienen waren, wurden hier 1602—1634 und erneut 1660, seine gesammelten Werke 1623, des römischen Professors Realdo Colombo: de re anatomica libri XV, welche 1559 zu Venedig gedruckt worden waren, in Deutsch hier 1609, des Marcello Donato zu Mantua: de medicina historica, welche zuerst 1586 in Mantua herauskam, hier 1613 in einer Ausgabe von Gregor Horst gedruckt. Namentlich war es Basel, das wie in der juristischen Literatur nunmehr auch in der medizinischen seine Bedeutung an Frankfurt verlor.

*) Puschmann, S. 334, 482—485.

so daß der Berner Professor Wilhelm Fabri von Hilden den fünften Band seiner Observationes et curationes chirurgicae nicht wie die übrigen Bände in Basel, sondern 1627 hier verlegen ließ. Auch die letzte Ausgabe der zuerst 1584 zu Basel gedruckten Observationes medicae des Freiburger Professors Schenck von Grafenberg kam 1665 hier heraus. Vielleicht das bezeichnendste Beispiel für Frankfurts Übergewicht auf dem medizinischen Büchermarkt ist, daß der englische Arzt William Harvey zu London sein mustergültiges Werk: Exercitatio anatomica de motu cordis et sanguinis in animalibus, welches durch die Entdeckung des Blutkreislaufes einen Wendepunkt in der Geschichte der Physiologie bildet und die Lehre des Galenus endgültig beseitigte, 1628 in Frankfurt erscheinen ließ.

4. Was die **Naturwissenschaften** betrifft, so sind die wichtigsten **botanischen** Werke*), namentlich dasjenige des Tabernaemontanus von 1587, bei den medizinischen Kräuterbüchern bereits aufgezählt worden. Bei Egenolff hatte 1536 ein G. Meyenberg oder Megenberg ein Naturbuch und 1540 Theodor Dorstenius ein Werk Botanicus herausgegeben.

In der **Zoologie****), die über die Lehren des Aristoteles und wissenschaftlich unbrauchbare Sammlungen, wie diejenigen des Albertus Magnus nicht hinausgekommen war, gelten Konrad Geßner, († 1565), Ulysses Aldrovandi von Bologna († 1605) und Johannes Jonstonus aus Lissa († 1675) als die Begründer einer neueren wissenschaftlichen Richtung. Von ihren umfangreichen Sammelwerken erschien hier zuerst 1551 eines von Geßner, sodann 1600 sein Vogelbuch und 1603 in Lateinisch eine neue Auflage des ersten Bandes seines Tierbuches: De quadrupedibus viviparis, mit vielen Holzschnitten, von den umfangreichen Sammelwerken des Aldrovandi, welche zuerst von 1599—1616 in Bologna gedruckt worden waren, 1610 hier der erste Band der Ornithologia und seit 1623 die 7 Bücher über die Insekten, die Fische, die Vierfüßler und über die übrigen Tiere. Das große zoologische Sammelwerk des Jonstonus, welches sämtliche Tiergruppen umfaßt, erschien 1649—1653 hier in 5 Bänden mit Kupferstichen im Verlag der Merianschen Erben. Außer diesen großen grundlegenden Sammelwerken kam noch manches andere zoologische Werk heraus, so des Carlo Ruini Anatomia de Cavallo 1598 in Lateinisch und 1603 in deutscher Übersetzung von Dr. Peter Uffenbach, 1601 aus der Feder des H. von Hövel: Neuwer wunderbarlicher Tiergarten. Als Merkwürdigkeit sei auch die biblische Zoologie (Historia animalium sacra) erwähnt, von welcher hier 1671 und 1675 Werke des Wittenberger Theologieprofessors Wolfgang Franz und des französischen Predigers Samuel Bochart gedruckt wurden.

*) Haller, Bibliotheca botanica, 1771—72; Pritzel, Thesaurus litteraturae botanicae, 1851; Sachs, Geschichte der Botanik, 1875.

**) J. Victor Carus, Geschichte der Zoologie 1872, S. 288—291.

Auf dem Gebiet der medizinischen **Chemie** oder **Alchemie,** deren Begründer Paracelsus durch Einführung der Scheidekunst in die Medizin ist, erschien hier 1550 bei Cyriakus Jakob ein Werk: de Alchimia, in 2 Teilen, und bei dem Verleger Peter Kopf seit 1595 in vielen Auflagen das erste Lehrbuch der Chemie: Alchymia collecta und andere Werke des Koburger Gymnasialdirektors Dr. Andreas Libavius, eines Gegners der Geheimmittel und Lebenselixiere der Paracelsischen Lehre.

Auf dem Gebiet der kaum als Wissenschaft entwickelten **Astronomie***) erschienen 1545 im Jakobischen Verlag ein Werk ohne Verfasserangabe und bei Gülfferich-Han ein großes und kleines Planetenbüchlein des Wittenberger Theologieprofessors Peter Cruciger (Kreutzer).

Von den grundlegenden Werken der vier großen Astronomen Johannes Müller gen. Regiomontanus, Kopernicus, Tycho de Brahe und Kepler wurden hier einige Werke des de Brahe und Keplers zweites großes Hauptwerk: Ad Vitellionem Paralipomena, 1621 zugleich eine zweite Auflage seines ersten grundlegenden Werkes: Prodomus, continens Mysterium Cosmographicum, und die drei letzten Bücher seines Lehrbuches der Astronomie gedruckt.

Rechenkunst, Mathematik und **Geometrie***). Bei Egenolff erschienen aus der Feder des vielseitigen Oppenheimer Stadtschreibers Jakob Koebel Neuauflagen seines Rechenbuches und ein Werk über Feldmeßkunst, ferner 1537 ein Rechenbuch des Astronomieprofessors Petrus Apianus, bei Zöpfl 1564 die Arithmetica Nicomadii, eine Perspectiva von Rodler, Nachdrucke von Adam Rieses Rechenbuch, und 1599 des Petrus Ramus Scholarum mathematicarum libri XXXI.

Erd- und Völkerkunde. In Anbetracht der großen Entdeckungen, welche fortgesetzt in Asien und Amerika, den beiden Indien, gemacht wurden, sind vor Ende des Jahrhunderts in Frankfurt nur wenig Werke erschienen, so 1536 bei Egenolff eine Mappa Europae des bekannten Kosmographen Sebastian Münster zu Basel, und 1549 ein Werk des L. Wartoman von Bologna, 1567 ein Nachdruck des Weltbuches von neuerfundenen Landschaften des vielseitigen Sebastian Frank von Donauwörth und 1582 unter dem Namen Chorographie eine verbesserte Weltbeschreibung von Professor Jakob Schopper zu Heidelberg. Bekanntlich haben dann die großen Kupferstecher de Bry, Hulsius und Merian durch die ihren Reisebeschreibungen und Länderschilderungen beigefügten Kupferstiche diesem Verlagszweig Weltruf verschafft.

Auch an Werken über **Land-** und **Forstwirtschaft** fehlt es nicht. Bei Feyerabend erschienen 1578 ein solches über Gestüterei, 1582 ein Jagd- und Weidwerkbuch mit 174 Holzschnitten von Jost Amman und anderen, eine deutsche

*) Delambre, Histoire de l'astronomie, 5 tom. Paris 1817, ferner die geschichtlichen Werke von Bailly, Montucla und Kästner; C. J. Gerhardt, Geschichte der Mathematik. München 1877. S 29 ff.

Bearbeitung der Vénerie des Jacques du Frouilloux, und 1583 ein Feld- und Ackerbaubuch.

5. **Geschichte.** Was die Frankfurter Verlagstätigkeit auf diesem Gebiet betrifft, so muß vorausgeschickt werden, daß die Geschichtsforschung als Wissenschaft damals noch ganz unentwickelt war. Nach der herrschenden Lehre, wie sie in dem geschätzten Lehrbuch der Weltgeschichte von Johannes Sleidanus: de quatuor monarchiis, vorgetragen war, wurde nach einer mißverstandenen Stelle im Propheten Daniel die Geschichte nach den vier Monarchien des assyrischen, persischen, griechischen und römisch-deutschen Reiches dargestellt. Ihre Bearbeiter waren auch keine selbständigen Historiker, sondern Juristen, Theologen und vereinzelt Philologen*). Zu den letzteren sind der bedeutende Sebastian Frank von Donauwörth, welcher eine Türkenchronik, eine Weltgeschichte, eine Chronik der Deutschen und andere Geschichtswerke herausgab, der bayerische Geschichtsschreiber Johannes Aventinus, der Mathematiker Johann Cario zu Frankfurt a. d. O., dessen berühmte Chronik auch von Melanchthon und seinem Eidam Caspar Peucer mit vermehrtem Inhalt hier herausgegeben wurde, und der Lehrer Lucas Lossius zu Lüneburg zu zählen, der eine Geschichte seines Landes veröffentlichte. Abgesehen von diesen Ausnahmen lag die Geschichtsschreibung in Händen der Juristen, wie des bereits erwähnten Johannes Sleidanus zu Straßburg, des diplomatischen Vertreters und Geschichtsschreibers des Schmalkaldischen Bundes, des erstaunlich vielseitigen Stadtschreibers Johann Köbel von Oppenheim, des Strafrechtlers Abraham Sauer, welcher 1589 eine hessische und thüringische Chronik erscheinen ließ, und, wie es bei der Vermischung der Geschichtsauffassung mit herkömmlichen theologischen Anschauungen nicht anders zu erwarten ist, in den Händen von Theologen. Von ihnen seien genannt: Adam Reissner als Verfasser von Himmlisch Jerusalem, einem mehrbändigen Riesenwerk, und von Fronspergers Kriegsbuch, der in den letzten Jahren seines Lebens hier weilende Matthias Flaccius, der Vater der protestantischen Kirchengeschichte, der mansfeldische Hofprediger Cyriakus Spangenberg als Verfasser einer sächsischen Chronik (1583), der Superintendent Zacharias Rivander, welcher eine thüringische Chronik schrieb, und manche andere. Weitere Geschichtswerke waren die Historia Boiemica des Olmützer Bischofs Johann Dubravius, die aus dem 12. Jahrhundert stammende Chronik der Slaven von Pfarrer Helmold, welche Peter Brubach 1556 in einer Neubearbeitung herausgab, die Geschichte des Münzwesens von Professor Matthäus Hostus und 1580 das Augsburger Geschlechterbuch von Paul Hector Mair.

Neben den Geschichtswerken dieser bekannten Verfasser erschienen außerdem in hiesigem Verlag zahlreiche **volkstümliche Chroniken** von unbekannter Hand. Ihre Reihe eröffnet 1533 die mit zahlreichen Holzschnitten von Hans Sebald Beham

*) R. v. Raumer, Geschichte der germanischen Philologie, 1870.

geschmückte Kaiserchronik bei Christian Egenolff, welcher innerhalb der nächsten 30 Jahre nur vereinzelt andere, dann aber zahlreiche weitere folgten. Bei Zöpfl erschien eine Chronik der Bischöfe von Mainz und Bamberg, bei der Witwe Gülfferich eine Historia von Paris und eine Historia der Stadt Korinth, 1563 bei H. Lechler eine Spanische Chronik, und in demselben Jahre bei G. Rab eine Türkenchronik, bei Feyerabend 1573—1577 eine Chronik von Venedig in Latein und Deutsch, eine solche der Franken, der Dänen, der Türken und der Ungarn, im Wechelschen Verlag 1577 die zweite Auflage des Clades Dantiscanorum (Danziger Geschichte). Im Bücherverzeichnis des Feyerabendschen Verlags vom Jahre 1587 werden nicht weniger wie 28 derartige Chroniken, davon 15 in lateinischer und vier sowohl in lateinischer wie in deutscher Sprache, aufgeführt, wie z. B. die Chronicae rerum Belgicarum, Hollandiae, Moscovitarum, rerum orientalium, Persici belli, Polonica, Scotorum, Turcorum, Venetorum ducum.

Diese Chroniken der Frankfurter Verleger müssen massenweise in die betreffenden Länder verkauft worden sein. Von welcher maßgebenden Bedeutung der Frankfurter Verlag für **Frankreich** nicht nur auf juristischem, sondern auch auf geschichtlichem Gebiete gewesen ist, läßt sich daraus erkennen, daß bei Andreas Wechel und seinen Erben 1578 die Lebensbeschreibungen der berühmten Franzosen Comineus, Froissart und Latellius, die annales rerum Gallicarum des Pariser Ordensgenerals und Bibliothekars Robert Gaguinus, und 1586 eine zuerst in Paris erschienene Streitschrift des gelehrten Franzosen Anton Matharellus gegen Franz Hottomanns Franco-Gallia hier gedruckt worden sind, daß der französische Altertumsforscher Johann Jakob Boissard sein Hauptwerk: Antiquitates romanae in vier Foliobänden und seine Bibliotheca chalcographica illustrium virorum bei Theodor de Bry und der Pariser Parlamentspräsident Dr. Jacobus Augustus Thuanus (de Thou) seine große zeitgenössische Geschichte bei Peter Kopf in einer lateinischen Ausgabe von 5 Foliobänden und einer deutschen von 2 Foliobänden herausgab.

Von den drei Juristen, welche zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine neue Epoche der Geschichtswissenschaft durch die Herausgabe großer Sammelwerke begründet haben, dem kurpfälzischen Professor und Gesandten Dr. Marquard Freher IV, Melchior Goldast von Haiminsfeld und Friedrich Lindenborg hat Goldast sogar jahrelang seinen Wohnsitz in Frankfurt genommen. Bis in das 18. Jahrhundert hinein sind die großen geschichtlichen Zeitschriften und Sammelwerke größtenteils im Frankfurter Verlag erschienen.

Unter den Geschichtswerken verdient auch eine Reihe von **Biographien** und biographischen Sammelwerken Erwähnung, wie die vita Sichardi von seinem Freunde Dr. Johann Fichard, die vita Dr. Hartmann Beyeri von dem hiesigen Gymnasialrektor Petrus Patiens, des Dr. Treymon Verzeichnis (Elenchus) der juristischen Schriftsteller, Dr. Frehers umfangreiches Theatrum virorum eruditorum

und des Melchior Goldast Scriptores rerum alamannicarum, ein Werk, das Dr. Heinrich Christian Senckenberg, der nachmalige Reichshofrat, 1730 neu herausgab.

Bibliographische Werke kamen im Verlag von Bassée und seinem Schwiegersohn Peter Kopf heraus. Das bedeutendste war die dreibändige Bibliotheca des Georg Draudius.

6. Von den damals als **Scholastica***) bezeichneten philologischen Werken, wie den alten Klassikern Homer, Sophocles, Demosthenes, Aristophanes, Plutarch, Pindar, Vergil, Livius, Ovid, Horaz, Cicero, Tacitus, Aesop, Sallust, Terenz, Josephus, Lucian, Plinius, von der seit mehr als einem Jahrtausend maßgebenden lateinischen Grammatik des römischen Sprachlehrers Donatus, von Rechen- und sonstigen Schulbüchern sind unter dem Einfluß des Humanismus hier von Anfang an zahlreiche Ausgaben erschienen. Hieran hat sich Egenolff am wenigsten, der gelehrte Verlag des Peter Brubach am meisten beteiligt; er ist jedoch nicht der einzige unter den vier ersten Frankfurter Druckern gewesen, welcher Ausgaben in griechischer Sprache veranstaltet hat. Denn Egenolff hat eine griechische Grammatik, Gülfferich den Homer und Zöpfl den Plutarch in dieser Sprache veröffentlicht. Von Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Philologie und Pädagogik ist kaum mehr zu erwähnen wie die dem König von England gewidmete Paedagogia des Nicolaus Selnecker in Brubachs Verlag und die 1583—1595 in drei Bänden veröffentlichten Epistolae familiares des bedeutendsten damaligen Philologen und Übersetzers der alten Klassiker: Professor Joachim Camerarius zu Leipzig.

Besondere Hervorhebung verdienen die von der Companei und später von Siegmund Feyerabend veranstalteten, mit zahlreichen Kupferstichen von Jost Amman und anderen Künstlern geschmückten Prachtausgaben der alten Klassiker Vergil, Ovid, Livius, Terenz, Aesop und Flavius Josephus.

Auch die vor und nach 1600 erschienenen Klassikerausgaben des Wechel-Aubryschen Verlags haben allgemeine Anerkennung gefunden.

7. **Schöne Literatur.** In der Geschichte der deutschen Dichtkunst bedeutet das Jahrhundert der Kirchenreformation keine Glanzzeit. An Stelle des vaterländischen Epos und des ritterlichen Minnegesangs war längst eine bürgerliche Dichtkunst getreten, welche namentlich von Meistersängerschulen gepflegt wurde**). Jedoch habe ich von deren Erzeugnissen, den zahllosen Meistergesängen, Fastnachtsspielen, Schwänken und Erzählungen fast nichts bei den hiesigen Verlegern finden können, namentlich nichts von den Dichtungen des berühmtesten Meistersingers dieser Zeit, Hans Sachs zu Nürnberg. Um so mehr wurden Volksbücher, welche zum Teil auf die alten Heldensagen zurückgriffen, hier gedruckt, wie das Heldenbuch,

*) R. v. Raumer, Geschichte der germanischen Philologie, 1870.

**) Karl Goedecke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl., Bd. I—III; Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenlieds, Frankfurt, 1855.

die Büchlein vom gehörnten Siegfried, Tristrant, die schöne Magelona, Melusine, Fierabras und neuere volkstümliche Erzählungen in Prosa, wie Reineke Fuchs, Till Eulenspiegel, die Geschichten des streitbaren und hochberühmten Helden und Ritters Herrn Teuerdank, mit welchem Kaiser Maximilian I. gemeint ist, und sonstige Rittergeschichten, wie Ritter Pontus, eine Art Roman, Ritter Galmi, sowie die vielgelesenen satirischen Lehrgedichte dieser Zeit, wie Schimpff und Ernst (auch Scherz mit der Wahrheit) des elsässischen Mönches Johann Pauli, die Schelmenzunft des Dr. Thomas Murner, ein Auszug aus hier gehaltenen Predigten desselben, das Narrenschiff des Straßburger Stadtschreibers Dr. Sebastian Brant und dessen Freidank, das Rollwagenbüchlein, Goldfaden, Jung Knabenspiegel und andere kleine Dichtungen des Jörg Wickram. Selbstverständlich fehlten auch nicht die lateinischen Dichtungen des hiesigen gelehrten Gymnasialdirektors Jakob Micyllus und des gefeierten Eobanus Hessus, die Tierfabeln des vielgereisten, sinnreichen Burkard Waldis und die geistlichen Dichtungen der damaligen Zeit, wie des Liederdichters Adam Reisner. Ihrer Herkunft nach waren die beliebtesten Dichter dieser Zeit Elsässer und Hessen.

Auch die vielen Büchlein von all den Teufeln, welche den Menschen beherrschen, können zu den moralisch-satirischen Volksdichtungen gerechnet werden. Die Gülfferich-Hansche Verlagsbuchhandlung setzte 1568 in 1218 Exemplaren folgende 11 Teufelsschriften ab: über den Eheteufel, Fluchteufel, Geizteufel, Gesindeteufel, Hofteufel, Jagdteufel, Junkerteufel, Saufteufel, Spielteufel, Tyrannenteufel und Wucherteufel. In dem aus einem Folioband bestehenden Theatrum diabolorum wird das verderbliche Treiben von 33 Teufeln geschildert und die Mittel angegeben, ihre Macht zu brechen. Heutzutage wäre ein Neudruck dieses merkwürdigen Werkes nicht unangebracht.

Von den hiesigen Verlegern beteiligte sich nur der ausgesprochene Gelehrtenverlag des Peter Brubach nicht an der Herausgabe dieser deutschen Dichtungen. Unter den übrigen steht Hermann Gülfferich im Vordergrund, dessen Bücherverzeichnis (Pallmann, Beilagen VIIa und X) eine reiche Fundgrube für die Kenntnis der damaligen Volksliteratur ist. Er war der einzige, der immer wieder die kleinen Dichtungen des Jörg Wickram druckte, und der erste, der hier 1555 eine Ausgabe von Brants Narrenschiff veranstaltete und 1562 das Schwankbuch „Wendunmuth" des Hans Wilhelm Kirchhof herausgab. Bei ihm ließ Burkard Waldis seit 1548 in mehreren Auflagen seine gereimten Tierfabeln, 1553 den in neue Gesangsweise und künstliche Reime gebrachten Psalter, und 1556 unter dem Titel „Summarien über die ganze Bibel", die in deutsche Reime umgeschmolzenen lateinischen Distichen des Liederdichters Rudolf Gualtherus erscheinen. In dem vielgelesenen Buch der Liebe veranstaltete Siegmund Feyerabend eine Sammlung der beliebtesten Volkserzählungen von Tristan und Isolde, von Pontus und Sidonia,

Fierabras, der Melusine, der schönen Magelone usw. und gab zuerst den aus Frankreich eingeführten Amadis, welcher die Veranlassung zu der Bezeichnung „Roman" gewesen ist, in deutscher Sprache heraus. Nach der Abrechnung seiner Erben mit dem Drucker Jakob Foillet muß dies sein teuerstes und umfangreichstes Werk gewesen sein. Denn es bestand aus 13 Teilen in 12 Bänden zu je 1200 bis 1225 Exemplaren. Die Druckkosten pro Ballen beliefen sich ohne Papier auf den hohen Betrag von 15—16 fl., beim dritten, 95½ Bogen starken Band sogar auf 19 fl., was insgesamt für 166 Ballen 2693 fl. ergibt.

Bei den Nachfolgern von Feyerabend und Bassée ist die Dichtkunst noch mehr wie bei diesen von den großen lateinischen Gelehrtenwerken in den Hintergrund gedrängt worden.

8. **Kriegswesen, Waffenkunde und Festungsbau.** Unter den auf diesen Gebieten erschienenen Werken ist in erster Linie Lienhard Fronspergers Kriegsbuch zu erwähnen, ein Prachtwerk, welches zuerst 1556 bei David Zöpfl, 1564 in zweiter Auflage bei der Companei erschien. Von demselben Verfasser ist auch eine Bauordnung gedruckt worden. 1582 kam ein Werk über Büchsenmeisterei und Kriegsrecht heraus. Ferner seien hier das in Deutsch und Französisch erschienene Werk des Franzosen Jacob de Gheym über Waffenkunde und das ebenfalls in beiden Sprachen ausgegebene Werk des Obersten v. Wallhausen über Romanische Kriegskunst erwähnt.

Die einschlägige Literatur war damals noch gering und nahm erst während des Dreißigjährigen Krieges einen größeren Umfang an. Die meisten dann erscheinenden Werke waren, wie wir noch sehen werden, mit Kupferstichen der ersten Meister ausgestattet.

9. **Künste, Spiel und Sport.** Wie ich bereits oben ausgeführt habe, wurden nicht nur heute, sondern auch zur Zeit ihres Erscheinens die vielen Werken beigefügten Holzschnittfiguren seitens der Kunstliebhaber in einer Weise als die Hauptsache betrachtet, daß sie in gesonderten Ausgaben als Figurenbücher erschienen und oft mehr Abnehmer fanden als die Hauptwerke. Ich erinnere an die biblischen Figuren des Beham und später des Amman. Außer diesen gaben fast alle Verlagsdrucker künstlerische Vorlagenbücher für Maler, Holzschneider und Goldschmiede und Modellbücher zum Nähen, Sticken und Wirken heraus, so 1546 Cyriakus Jakob ein Vorlagenbuch für Maler und Goldschmiede, 1550 Gülfferich ein Modellbuch, 1552 Egenolff des Balthasar Behams Kunst- und Lehrbüchlein, 1564 Feyerabend des hiesigen Goldschmieds Heinrich Lautensack „Zirkel und Richtscheit", 1578 und 1580 in zwei Teilen ein Kunst- und Lehrbuch für Maler und Goldschmiede, 1599 Romanus Beatus ein von Johann Feyerabend gedrucktes Kunstbüchlein, 1605 Sigismund Latomus ein „Schön neues Modelbuch" mit 180 kunstreichen Mustern, deutschen und welschen, für Nähen und Sticken, und auserlesenen Spitzen, das Titelblatt mit Darstellung einer Stick- und Klöppelwerkstatt, und 1607

der Holzschneider Wilhelm Hoffmann ein Modellbuch für Seidensticker, Sammetschneider und Bildhauer; hierzu kamen die Porträt- und Ornamentwerke von de Bry und Hulsius und manche andere.

Musikalienverlag*). In dem ersten Jahrhundert Frankfurter Verlagstätigkeit hat es nur in der Zeit von 1603—1623 ein ausgesprochenes Musikalienverlagsgeschäft gegeben, aus welchem eine stattliche Reihe von Liedersammlungen (Canzonetten) und Kompositionen für Instrumente und für Orgel hervorgegangen ist: es war dies die Typographeia musica des Nikolaus Stein, welche er als Verleger mit dem Buchdrucker Wolfgang Richter errichtete. Ihr Berater und Korrektor war der Kantor Andreas Myller, welchem das Frankfurter Musikleben einen erheblichen Aufschwung verdankt. Bei den früheren Verlegern spielen die musikalischen Werke keine Rolle. Bei Egenolff erschienen vier: zuerst 1532 die Melodiae in Odas Horatii, ein Nachdruck, 1535 in zwei kleinen Heftchen Gassenhauer und Reuterliedlein und als größtes 1553 der Psalter von Burkard Waldis, eine Sammlung von 37 Gesängen. Zöpfl veröffentlichte 43 Harmoniae musicae und Gülfferich 1547 die Nürnberger Agende von Veit Dietrich und sonstige Gesangbücher von Dr. Wolfgang Musculus, David Köhler und Adam Georgii. Das bedeutendste im 16. Jahrhundert hier erschienene Werk dieser Art ist das von Johann Wolff 1569 hier gedruckte Frankfurter Gesangbuch mit Melodien, welches 1584 für den Feyerabendschen Verlag von dem Langener Pfarrer Magister Eucharius Zinkeisen neu bearbeitet wurde. Auch das in demselben Verlag erschienene Bonnisch Gesangbüchlein mit Noten und die von Johann Spieß 1596 gedruckte Ars musica des Johann Magirus, welche 1611 eine zweite Auflage erlebte, seien erwähnt.

Leibeskünste. Hier ist in erster Linie Rüxners Turnierbuch zu erwähnen, welchem 1550 bei Egenolff ein kleineres Werk über Turnier, Kampf und Ritterspiel vorausgegangen war. Zöpfl veröffentlichte 1558 ein Fechtbuch und Feyerabend 1584 ein großes Werk über ritterliche Reiterkunst mit vielen Holzschnitten.

§ 11. Der Frankfurter Meßkatalog 1564—1750.**)

Bei dem internationalen Charakter der Frankfurter Büchermesse ist der Meßkatalog nicht nur für die Kenntnis der deutschen Literatur und Büchererzeugung, sondern auch für diejenige der ausländischen von größter Wichtigkeit. Ohne ihn wäre eine zuverlässige Geschichte des Buchhandels kaum möglich. In geschäftlicher Hinsicht hat er seinerzeit die Grundlage des ganzen Handelsverkehrs zwischen den Buchhändlern untereinander und mit ihren Kunden gebildet. Auf ihm beruhen

*) Karoline Valentin, Geschichte der Musik in Frankfurt a. M., 1906, S. 51—110.

**) Dr. Orth, Reichsmessen, 13. Abschnitt, S. 498—510, 714—724; Kapp, S. 134, 479—491, 836 bis 837, 670, 717—719; Goldfriedrich, S. 164—167, 298—314, S. 254.

deren Privatkataloge, so die nach der Herbstmesse 1621 von Meietti in Venedig und Herbstmesse 1646 von Richard Whitacker in London herausgegebenen. Diese maßgebende Bedeutung hat er fast 150 Jahre, bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, beibehalten.

Welche Wichtigkeit der Aufnahme eines neuerschienenen Buches in den Katalog beigemessen wurde, ist aus zwei Vorschreiben des Herzogs Maximilian von Bayern und eines weiteren des Fürsten Ludwig von Anhalt zu ersehen, worin sie die Einverleibung gewisser Bücher in denselben begehrten. Seinen Anfang nimmt der Meßkatalog mit dem Jahre 1564 als ein rein buchhändlerisches Unternehmen des Augsburger Großsortimenters Georg Willer und entwickelte sich bald zu einem allgemein maßgebenden Neuigkeitsverzeichnis. Den allgemeinen Beifall, welchen er fand, zeigt die von Nikolaus Bassée in drei Bänden veranstaltete Gesamtausgabe (Elenchus) aller von 1564—1592 erschienenen Kataloge und ferner das Entstehen von Konkurrenzkatalogen. In Frankfurt gab der Buchdrucker Peter Schmidt oder Fabricius in der Fastenmesse 1590, die Egenolffschen Erben in der Fastenmesse 1594 und der Verleger Paul Brachfeld in den Jahren 1595—1598 Meßkataloge heraus. Auch Leipzig regte sich. Um sich von Frankfurt unabhängig zu machen, begann Hennig Grosse 1594 mit einem besonderen Leipziger Katalog, der den Frankfurter lange überdauern sollte. Aber auch dieser enthielt in erster Linie ein Verzeichnis der neuen Frankfurter Meßbücher. Bei dem Widerstreit zwischen dem reichsstädtischen, protestantischen Magistrat und der kaiserlich-katholischen Bücherkommission hat der Meßkatalog eine gewichtige Rolle gespielt. Für die letztere besaß er außerdem noch die besondere Bedeutung einer Grundlage für die Anforderung der Pflichtexemplare von den neuerschienenen privilegierten und unprivilegierten Büchern. Jede Partei suchte ihn ihren Interessen dienstbar zu machen. Zu diesem Zwecke machte ihn der Rat durch Verordnung vom Herbst 1597 zu einer amtlichen Einrichtung, indem er gleichzeitig alle privaten Meßkataloge verbot. Nach einer Reihe von Vorschriften*) hatten die Buchhändler die Titel der neuen Bücher nebst den Namen des Verfassers und Verlegers, der Angabe von Druckort, Jahreszahl und Format rechtzeitig in der ersten Meßwoche bei der Stadtkanzlei einzureichen, damit der Katalog am Samstag, spätestens am Montag der zweiten Woche erscheinen könne.

In der Herbstmesse 1598 erschien der erste amtliche Meßkatalog, bearbeitet von dem Stadtsyndikus Dr. Caspar Schacher. Den Druck hatte Johann Feyerabend besorgt. Nach dessen Tod wurde er dem Buchdrucker Johann Sauer und seit der Herbstmesse 1608 dem Sigismund Latomus übertragen, welcher nach zehn Jahren

*) Ratsverordnungen vom 11. April 1650, 29. März 1659, 11. September 1660, 28. März 1683, 23. Februar 1686 und 31. September 1697; siehe auch Beyerbach, S. 633 und 635.

ein kaiserliches Privileg erwirkte. Seine Nachkommen erhielten sich dauernd dieses Recht. Im Jahre 1651 erschien er in einer Auflage von 1200 Exemplaren, von welchen je 5 Stück 1 fl. kosteten.

Nachdem 1608 ein Versuch des Kaisers, den Katalog vor seinem Druck einer Einsicht und Korrektur des Bücherkommissars Dr. Valentin Leucht zu unterwerfen, als eine Anmaßung an dem Widerstand der evangelischen Reichsstände gescheitert war, erschien auf Spezialbefehl des Papstes und des Kaisers in der Herbstmesse 1611 ein von dem Bücherkommissar bearbeiteter und von dem früheren Frankfurter Buchdrucker Balthasar Lipp zu Mainz gedruckter Index librorum imprimis Catholicorum Theologorum als Gewissensberater der katholischen Buchhändler. Von der Herbstmesse 1614 an wurde sein Druck auf fünf Jahre nach Frankfurt und dann dauernd nach München verlegt.

Im Jahre 1619 richtete der Erzbischof von Mainz ein Schreiben an den Rat mit dem Verlangen, daß man gemäß dem Religionsfrieden katholische Bücher, insbesondere diejenigen der heiligen Patres, hier drucken und verkaufen möge.

Während des Dreißigjährigen Krieges hat es der kaiserliche Bücherkommissar v. Hagen immer mehr verstanden, den Büchermarkt seiner Aufsicht zu unterwerfen. Gestützt auf einen an ihn gerichteten kaiserlichen Befehl vom 27. März 1629, wußte er den Rat dazu zu bringen, im Meßkatalog die katholische Theologie vor die protestantische zu stellen. Durch einen weiteren Befehl vom 6. September 1661 gab der Kaiser dem Rat auf, dem Bücherkommissar den Meßkatalog vor seinem Druck mitzuteilen, und als dieser Befehl unbeachtet blieb, machte er durch ein zweites Patent vom 25. Oktober 1685 den erneuten Versuch, bei der Herausgabe und Zensur des Bücherkatalogs die Bücherkommission an Stelle des Rates zu setzen. Hierbei spielte die Eintreibung der von den neuen Büchern abzuliefernden Pflichtexemplare, deren Zahl bei den privilegierten inzwischen von 2 auf 7 erhöht worden war, eine wesentliche Rolle. Um sich dieser Pflicht zu entziehen, unterließen viele Verleger die Anzeige und Aufnahme ihrer neuen Bücher in dem Katalog, welcher auf diese Weise seine maßgebende Bedeutung für den Buchhandel verlieren mußte. Der Rückgang des Frankfurter Meßhandels und Platzhandels trug dazu bei, daß der Katalog immer mehr zusammenschrumpfte. Das letzte bekannte Exemplar ist der Katalog von der Ostermesse 1750.

Neben dem amtlichen Meßkatalog kennen wir eine Reihe von **Verlagskatalogen** hiesiger Buchhändler, so aus dem Jahre 1587 diejenigen der Konkurrenten Feyerabend und Bassée, seit 1594 der Wechelschen Erben, 1608 des Zacharias Palthenius, seit 1622 des Kunsthändlers Lucas Jennis, Herbstmesse 1631 des Gottfried Tambach, 1680 ein Verzeichnis der von den Erben des Matthäus Merian verlegten Kupferwerke.

§ 12. Nachdruck und Privilegienschutz.*)

Bis in das 19. Jahrhundert hinein hat der Nachdruck als ein Grundübel mehr oder weniger die Geschicke des deutschen Buchhandels beherrscht. Im Laufe dieser langen Zeit war er nicht weniger, sondern im Gegenteil gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zu Lebzeiten unserer großen Klassiker, zu einer solchen systematischen Ausbildung entwickelt worden, daß er als das hervorstechende Merkmal dieses Zeitalters gelten kann. Nicht, daß etwa dem Buchhandelsverkehr das Gefühl für das im Nachdruck liegende Unrecht gegen den ersten Drucker gefehlt hätte! Im Gegenteil findet er allenthalben scharfe Verurteilung. Ich erwähne nur Luthers Verdammungsworte gegen die Nachdrucker und die unzweideutige allgemeine Bestimmung in der Frankfurter Ordnung vom 12. März 1588, wonach niemand das Recht haben sollte, ein Buch, welches ein anderer bisher allein gedruckt hatte oder drucken wollte, nachzudrucken. Aber das sich darin äußernde Rechtsempfinden war noch zu unklar und zu wenig entwickelt, als daß es seine Anerkennung in festen gesetzgeberischen Schutzmaßregeln gefunden hätte. Die geistigen Erzeugnisse wurden bis zu einem gewissen Grade als literarisches Gemeingut behandelt. So kam es, daß nicht das geistige Eigentum, das Urheberrecht, und nicht der rechtmäßige Erwerb vom Verfasser, das Verlagsrecht, einen wirksamen Schutz begründete, sondern die landesherrliche Gnade, das Privileg. An dieses klammern sich krampfhaft die damaligen Anschauungen.

Bei den Privilegien unterschied man zwischen kaiserlichen und landesherrlichen, wie den kursächsischen, kurpfälzischen und anderen. Je mehr sich die Hoheitsrechte der einzelnen Reichsstände gegenüber der kaiserlichen Gewalt entwickelten, desto beschränkter wurde der Wirkungskreis der kaiserlichen Privilegien. Theoretisch für das ganze Reich bestimmt, blieben sie tatsächlich auf die kaiserliche Büchermesse zu Frankfurt beschränkt: sie waren weiter nichts wie Frankfurter Meßprivilegien. In Sachsen wurden sie nicht beachtet, so daß an den beiden Meßplätzen Frankfurt und Leipzig grundsätzlich nur die eigenen anerkannt wurden. Das letzte kaiserliche Privileg wurde in Leipzig 1615 bekanntgemacht und 1627 ein dahingehendes Gesuch des hiesigen Bücherkommissars abgelehnt. Infolgedessen mußten sich die Buchhändler für ein Werk beide Privilegien verschaffen.

Im Bücherwesen hat die Reichsstadt Frankfurt ihre Hoheitsrechte gegenüber dem Kaiser nicht behaupten können und infolgedessen von der selbständigen Erteilung von Privilegien fast ganz absehen müssen. Mir ist nur das dem Siegmund Feyerabend für seine neue Foliobibel 1583 erteilte sechsjährige Privileg bekannt. Durch Verordnung vom 27. Januar 1657 erkannte er ausdrücklich die Wirksamkeit

*) Kapp, Der Nachdruck, elftes Kapitel, S. 736—756, ferner S. 691, 703; Goldfriedrich, Bd. II, S. 168—177, 423, 435, 440—453.

der kaiserlichen Privilegien bei sich an und wagte es nicht, dem Balthasar Christoph Wust, welcher ihm seine beiden großen Ausgaben der Lutherbibel 1671 und 1680 widmete, ein Privileg zu erteilen.

Die in der Frankfurter Buchdruckerordnung von 1588 ausgesprochenen, und in derjenigen von 1660 wiederholten, schönen Grundsätze vom verbotenen Nachdrucke sind fromme Wünsche geblieben. Auch das kaiserliche Patent vom 25. Oktober 1685 und die diesem nachgebildete kursächsische Generalverordnung vom 27. Februar 1686 haben hieran nichts geändert. Neben dem Verbot der Schmähschriften war darin den Buchhändlern anbefohlen, sich nicht allein des schädlichen Nachdruckes der privilegierten, sondern auch der unprivilegierten Bücher, welche ein Buchführer mit großen Kosten an sich gehandelt habe, zu enthalten. Die Nachdrucke wurden trotzdem eingeschmuggelt und in und außer den Messen ungescheut abgesetzt. Im Verkehr mit dem Ausland fiel vollends jedes Bedenken weg, was zur Folge hatte, daß auch dieses keinerlei Rücksicht nahm. Namentlich in Amsterdam und Leyden sind gerade die besten deutschen Verlagsartikel nachgedruckt worden.

Umgekehrt warf das Ausland mit Recht dem Siegmund Feyerabend, Nikolaus Bassée und den Wechelschen Erben vor, daß kein besseres juristisches Werk in Frankreich, Italien und Spanien erschienen sei, was von ihnen nicht nachgedruckt würde.

Es würde mich zu weit führen, die zahllosen Streitigkeiten und Prozesse wegen unzulässigen Nachdrucks eingehender zu schildern. Mit Egenolff beginnen sie und erreichen nach 200 Jahren mit Varrentrapp ihren Höhepunkt. Noch zu Beginn der 1740er Jahre erklärten elf Leipziger Buchhändler das Lagerhalten von Nachdrucksausgaben sächsisch privilegierter Bücher und ihre Lieferung nach auswärts für unverboten und eine geschäftliche Notwendigkeit.

§ 13. Die Bücherzensur und die kaiserliche Bücherkommission.*)

Der Geschichte des Frankfurter Zensurwesens seien folgende kritische Bemerkungen vorausgeschickt: Unter den Archivakten über das Bücherwesen sind die auf die Zensur bezüglichen mit einer solchen Vollständigkeit erhalten, daß unwillkürlich auch in den geschichtlichen Darstellungen des Buchhandels das Zensurwesen einen besonders breiten Platz einnimmt. Diesen verdient es jedoch nicht. Mit Johann Goldfriedrich stimme ich in der Ansicht überein, daß die Bedeutung und schädigende Wirkung der Zensur unter Verkennung der sich selbst erhaltenden

*) Dr Orth, Die Reichsmessen, S. 502—707; derselbe, Reformation, 3. Fortsetzung, S. 783 ff., 959; Kapp, Neuntes Kapitel, betr. die Bücherzensur und die Preßverfolgungen, S. 522—607, und Zehntes Kapitel, betr. die Frankfurter Bücherkommission, S. 608—735; A. Kirchhoff, Zur Geschichte der kaiserlichen Bücherkommission in Frankfurt a. M., im Archiv für Buchgewerbe, Bd. IV, S. 134 ff.; Goldfriedrich, Bd. II, S. 129, 159, 226, 231.

Kraft eines blühenden Geschäftszweiges überschätzt worden ist. „Den ewigen Preßhudeleien", sagt er wörtlich, „kommt durchaus nicht die große und allgemeine buchhandelsgeschichtliche Bedeutung zu, die man ihnen zuweilen beigelegt hat". Im allgemeinen ist die Frankfurter Preßpolizei eine viel mildere gewesen, wie diejenige der königlichen Regierung in Paris, der Jesuiten in Wien, oder diejenige der orthodoxen Lutheraner in Leipzig. Von der rabies theologica ist bei der Frankfurter Obrigkeit nur wenig zu verspüren. Nach einer Erklärung der Leipziger Buchhändler von 1600 hatten die vielfachen sächsischen Bücherverbote zur Folge, daß die Buchhändler aus Polen, Schlesien, Böhmen, Preußen und anderen entlegenen Orten seit etlichen Jahren gewöhnt seien, selbst nach Frankfurt zu ziehen, so daß der Leipziger Meßhandel sehr abgenommen habe. Das ungewöhnlich scharfe Vorgehen des Kaisers gegen den Drucker der Nachtigall im Jahr 1567 steht im 16. Jahrhundert vereinzelt da und selbst die seit Anfang des 17. Jahrhunderts sich mehrenden Beschlagnahmen und Verbote von Büchern durch die kaiserliche Bücherkommission fallen ziffernmäßig gegenüber der sich steigernden Zahl der jährlichen Neuerscheinungen nicht ins Gewicht. Daß aus ihnen der Magistrat regelmäßig wegen der damit verbundenen Verletzung seiner Hoheitsrechte eine Staatsaktion machte, kann an der Sache nichts ändern. Die von anderen, namentlich den protestantischen Reichsständen ausgehenden Beschwerden und Beschlagnahmegesuche sind viel zahlreicher gewesen wie diejenigen der kaiserlichen Bücherkommission. Wieviele sind allein gegen die Meßrelationen und später gegen das Serlinsche Journal eingelaufen? Auf Verlangen des Kurfürsten von Sachsen mußte dem Buchdrucker Schönwetter der Weiterdruck der sächsischen Konstitutionen verboten und 1638 dem Verleger Schleich die ganze Auflage des von ihm verlegten Peinlichen Sächsischen Inquisitions- und Achtsprozesses des berühmten Leipziger Juristen Benedict Carpzov konfisziert werden. In diesen, wie vielen anderen Fällen, war der Frankfurter Rat nur der gefügige Diener mächtigerer Herren.

Regelmäßig verliefen aber die preßpolizeilichen Maßregeln im Sand und hatten für den betreffenden Buchhändler die angenehme Nebenwirkung, daß die allgemeine Aufmerksamkeit auf das verbotene Werk gelenkt wurde. Die Ausländer, wie namentlich die Holländer, kehrten sich überhaupt nicht an die Zensurvorschriften und die deutschen Meßbesucher riefen regelmäßig den Schutz ihrer Landesregierung an, welche sich dann beim Rat oder direkt beim Kaiser beschwerte. So ging es im Jahre 1609 in der Beschwerdesache des Heidelberger Verlegers Gottfried Vögelin und in den Jahren 1613 und 1616 bei der Beschlagnahme von Verlagswerken des Londoner Buchhändlers John Bill, in welchen Fällen der Kurfürst von der Pfalz intervenierte. War der Druck des verbotenen Werkes noch nicht vollendet, so wurde er an einem anderen Ort fortgesetzt, so derjenige der sächsischen Konstitutionen in Mainz und der Schönwetterschen Meßrelationen in

Leipzig. Als auf Verlangen des Kaisers 1665 dem Balthasar Christoph Wust der Weiterdruck der reformierten Bibelausgabe des Tossanus verboten wurde, schickte er seine Gehilfen mit den Pressen und Schriften nach Hanau. Mit dem eigenmächtigen Vorgehen der Bücherkommission wuchs der passive Widerstand des Magistrates, und bis er die Exekution veranlaßte, war meistens von dem verbotenen Werk in dem Buchladen des Delinquenten nichts mehr zu finden.

Das Zensurwesen ist von drei Gesichtspunkten beherrscht: dem Schutz der Staatsinteressen, der Religion und der guten Sitten. Vor dem 18. Jahrhundert steht der konfessionelle im Vordergrund. Die Überwachung des Schriftenwesens galt im Mittelalter überhaupt nicht für eine staatliche Angelegenheit, sondern als ein Recht des Papstes als Haupt der Kirche. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst richtete er verschiedene Bullen gegen den Druck, die Verbreitung und das Lesen ketzerischer Schriften. Unter anderem verbot er die Übersetzung lateinischer Schriften ins Deutsche.

Zu deren Ausführung setzte der Mainzer Erzbischof 1486 in der Frankfurter Messe beim Rat die Einsetzung einer gemeinschaftlichen Bücherkommission als Zensurbehörde durch und erließ 1517 erneut ein hierauf bezügliches Mandat. In dem Nürnberger Reichsabschied von 1524 nahm die Reichsregierung zuerst die Regelung des Pressewesens als eine staatliche Angelegenheit in die Hand und brachte sie in Titel 35 der reformierten Reichspolizeiordnung vom 9. November 1577 zum Abschluß: Hiernach sollten keine Bücher von den Buchdruckern aufgelegt und gedruckt werden, welche nicht zuvor durch ihre Obrigkeit besichtigt und den Reichsabschieden gemäß befunden worden seien. Die Zensur war mithin den einzelnen Reichsständen als Zugehör ihrer Landeshoheitsrechte überlassen, ein Grundsatz, dessen Anerkennung die Reichsstadt Frankfurt jedoch nicht durchzusetzen vermochte.

Zunächst beging sie die große Unklugheit, den Kaiser um Beihilfe bei der Beaufsichtigung des Bücherwesens zu bitten, da sie sich bei dessen starkem Umfang allein hiermit zu beladen Bedenken trage. Der hierauf erfolgende Erlaß des Kaisers Maximilian II. vom 1. August 1569 hatte jedoch nur eine Vorladung von 87 Buchhändlern, die ihre kaiserlichen Privilegien vorzulegen hatten, keine dauernde Einmischung desselben zur Folge. In Ausübung seiner Hoheitsrechte traf vielmehr der Rat selbst Maßregeln zur Beaufsichtigung seines Bücherwesens, was nicht übersehen werden darf, und ernannte zwei seiner Mitglieder zu Bücherinspektoren.

Die Zensur der theologischen Schriften, um welche es sich fast ausschließlich handelte, übertrug er dem Predigerministerium, der korporativen Vereinigung der protestantischen Stadtgeistlichen, welche der Deputation Bericht zu erstatten hatte, bevor diese den Vertrieb eines Buches gestattete oder ein Verbot

aussprach*). Für die Durchsicht desselben hatten die Buchdrucker an die Prediger nach einem Beschluß des Rates vom 23. November 1574 eine Vergütung zu zahlen, ebenso später an die Stadtsyndici wegen der juristischen Bücher. Von einem Druckverbot durch den Rat hören wir zuerst im Februar 1577. Im März 1580 berichteten die Prädikanten, daß sie die ihnen zur Begutachtung übergebene Konfession des Gymnasialrektors Henricus Petreus von der Erbsünde in ihrer Versammlung miteinander verlesen hätten.

Als Rudolf II. unter dem Einfluß der Jesuiten durch Befehl vom 23. März 1579 den jeweiligen Fiskal am Kammergericht zu Speyer zum Bücherkommissar ernannte, sollte dieser nicht für sich allein, sondern zusammen mit den zwei städtischen Ratsdeputierten die Aufsicht führen. Von einer gemeinschaftlichen Tätigkeit hören wir jedoch nichts. Vielmehr wurde außer dem meist abwesenden Fiskal bereits im März des folgenden Jahres der als Chronist bekannte hiesige Domdechant Johannes Steinmetz oder Latomus, ein kluger und gelehrter Mann aus angesehener, hiesiger Kaufmannsfamilie, zum eigentlichen geschäftsführenden Bücherkommissar ernannt. Infolgedessen gab es seitdem in Frankfurt zwei Zensurbehörden: die städtische und die kaiserliche, deren Streitigkeiten Bände ausfüllen. Nach einem energischen Anlauf griff jedoch die letztere bis zum Jahre 1608 nur selten ein und ließ erstere meist ungestört ihres Amtes walten. Nach ihrer Ordnung hatten die Buchdrucker für jedes neue Werk um die Druckerlaubnis einzukommen und die Titel aller neuen Bücher der Stadtkanzlei in der ersten Meßwoche gegen Schein mitzuteilen. Im Stadtarchiv sind noch aus den Jahren 1588 bis 1608 Verzeichnisse der eingereichten Bücher mit den Zensurzetteln vorhanden. Als aber in dem letztgenannten Jahre die kaiserliche Bücherkommission festere Gestalt annahm und unter lebhaftem Widerspruch der Buchhändler wie des um seine Gerechtsame besorgten Rates und der protestantischen Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen eine regelmäßige Tätigkeit mit Visitationen aufnahm, scheint die reichsstädtische Bücherinspektion von einer solchen Abstand genommen zu haben, so daß durch Edikt vom 7. Januar 1619 die Vorschrift in Erinnerung gebracht werden mußte, es dürfe ohne ihre Zensur nichts gedruckt werden. In einer Eingabe vom vorhergehenden Jahre und erneut in einer solchen von 1623 hatte das Predigerministerium eindringlich gebeten, Befehl zu geben, daß alle theologischen Bücher wie früher vor dem Druck von ihm zensiert würden, „damit nicht verführerische päpstliche, kalvinische und sektirerische Bücher der Schwenckfelder, Enthusiasten und Weigelianer allhier gedruckt würden". Die Wiederherstellung der Zensur des Ministeriums wird als hochnotwendig bezeichnet. Am Ende des 17. Jahrhunderts

*) Richard Grabau, Das evangelisch-lutherische Predigerministerium, 1913, S. 1, 12, 283 und 284, Anm. 4.

hatte es seinen Bericht dem Scholarchat, der Ratsdeputation für Kirchen- und Schulsachen, zu erstatten. An dessen Stelle trat 1728 das Konsistorium.

Daß die Stadt dauernd ihr Aufsichtsrecht über das Bücherwesen ausgeübt hat, zeigen ihre zahlreichen Zensuredikte.

Als in der ersten Hälte des Dreißigjährigen Krieges die kaiserlichen Waffen siegreich waren und die Lage der Protestanten immer bedenklicher wurde, als die Jesuiten die Leitung der Wiener Universität und die Bücherzensur in ihre Hände bekamen und als 1628 die Kapuziner in Frankfurt ihren Einzug hielten und die Jesuiten ihnen nachzufolgen versuchten, maßte sich auch der Domdechant Ludwig v. Hagen als kaiserlicher Bücherkommissar immer mehr Rechte an und machte im Jahre 1628 zum erstenmal den Versuch, von sich aus ohne besonderen kaiserlichen Befehl und ohne Rücksicht auf die Hoheitsrechte der Stadt vorzugehen. Diese Versuche wiederholten sich und endeten schließlich mit einem Sieg des kaiserlichen Kommissars. Die Stadt ließ sich als Reichsstand die ihr allein zustehende Pressepolizei aus den Händen winden und hatte nur die Exekution zu besorgen.

Auch der Kurfürst von Mainz begann sich seit 1642 in das Frankfurter Bücherwesen einzumischen und verlangte in seiner Eigenschaft als Reichserzkanzler für sich von den Buchhändlern ein Freiexemplar von allen privilegierten Büchern, ein Verlangen, welches zunächst an dem Widerstand der Buchhändler scheiterte und erst bei seiner Erneuerung im Jahre 1678 erfüllt worden ist. Damals wurde der hiesige Buchhändler Peter Zubrod zum kurmainzischen Unterbibliothekar ernannt. Auch im 18. Jahrhundert erhielt sich der kurmainzische Einfluß insofern, als neben dem Reichskammergerichtsfiskal stets ein kurmainzischer Regierungsbeamter oder Geistlicher zum Bücherkommissar bestellt wurde.

Nach dem Tode des Dechanten von Hagen, welcher 40 Jahre seines Amtes gewaltet hatte, bildete die Amtsführung seiner beiden Nachfolger, des Dr. Ludwig von Hörnick und des Georg Friedrich Sperling, in der Zeit von 1654—1685 eine fortgesetzte Beunruhigung und Belästigung der Meßbuchhändler und war für den Rat eine Quelle zahlreicher Beeinträchtigungen und Kränkungen. Schon die Ernennung ihres entlassenen Stadtarztes Dr. von Hörnick war eine schwere Kränkung*). Er gehört zu der Gruppe von Männern, wie sie während und nach jeder langen Kriegsdauer emporzukommen pflegen, meist begabte Schriftsteller und begeisterte Patrioten, aber zugleich Höflinge und gefährliche Phantasten, teilweise sogar Hochstapler.

Ludwig v. Hörnick war ein Sohn des hiesigen Pfarrtürmers und Stadtmusikus Veit Hornick aus Borna, wurde 1625 praktischer Arzt, nach einigen Jahren

*) v. Lersners Chronik, Bd. II, Teil 2, S. 223 und 224; Wilhelm Stricker, Geschichte der Heilkunde, S. 284 und 285; derselbe, Archiv, N. F., Bd. IV, 1869, S. 237—246.

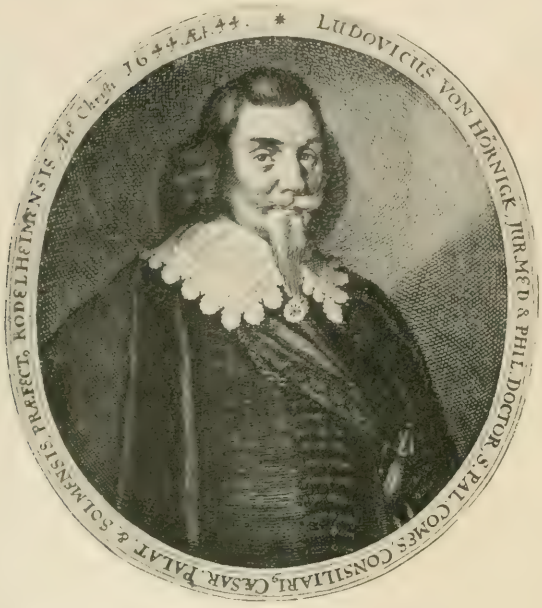

Stadtphysikus und Hospitalarzt. Von einem unersättlichen Streben nach Auszeichnungen erfüllt, wußte er sich bereits 1629 den Reichsadelsstand sowie Stellung und Titel eines kaiserlichen Rates und Hofpfalzgrafen und eines herzoglich Pfalz-Veldenzschen Rates zu verschaffen. Als Schriftsteller verfaßte er zunächst einige medizinische Werke: wie Der Judenarzt, in welchem er sich von fanatischem Judenhaß beseelt zeigt, eine Abhandlung über die Pest, Beschreibungen von Wiesbaden und des Schwalbacher Sauerbrunnens, eine Politica Medica. Dann wandte er sich auch der Juristerei zu und erwarb 1638 zu Marburg die juristische Doktorwürde. Bei einem Streit mit den hiesigen Materialisten, welchen er Betrug bei der Theriakbereitung vorgeworfen hatte, stellte sich die Stadt auf deren Seite, nahm seine angedrohte Entlassung als Stadtarzt im Juni 1643 an und verhaftete ihn wegen seiner anzüglichen und hitzigen Schreibweise. Ein gleiches Schicksal wiederfuhr ihm im Oktober als Hospitalarzt wegen begangener Gewalttätigkeit und Unbotmäßigkeit. Nunmehr trat er als Oberamtmann und Rat in die Dienste des Grafen von Solms-Rödelheim und ging, als der Kurfürst von Mainz mehrere Jahre zu Frankfurt im Roten Haus auf der Zeil residierte, in dessen Lager über, wurde sein Rat und trat 1649 in Wien zum Katholizismus über. Diesen Schritt rechtfertigte er in einer Schrift: 20 Ursachen warum ich katholisch worden, wogegen die beiden hiesigen Geistlichen Waldschmidt und Spohrer in Gegenschriften diese Ursachen widerlegten und ebensoviele Ursachen anführten, warum er bei der Evangelischen Religion hätte standhaft verbleiben sollen. Von seinen zahlzeichen Kindern wurde der älteste Sohn Geheimrat und Minister bei Kurmainz, ein zweiter beim Fürstbischof von Passau. Am bekanntesten ist sein Sohn Johann v. Hörnick als patriotischer und sittengeschichtlicher Schriftsteller geworden, er verfaßte die berühmte Schrift: „Österreich über Alles wenn es will". Eine seiner Töchter verheiratete sich mit dem ebenfalls als patriotischer volkswirtschaftlicher Schriftsteller bekannten Dr. Joachim Becher aus Speyer, der sein abenteuerliches Leben in England beschloß. Zunächst stellvertretender und seit 1654 wirklicher Bücherkommissar, vertrat Dr. v. Hörnick ohne Rücksicht auf die Gerechtsame seiner Vaterstadt mit besonderer Schärfe die kaiserlich-katholischen Interessen.

In zwei Schriften verfocht er auch das Kaiserliche Postregal und gab kurz vor seinem Tode noch einen juristischen Traktat: Stella notariorum, heraus, welchem sein von Sebastian Furck gestochenes Bildnis beigefügt ist.

Wegen der Einzelheiten seiner und seines Nachfolgers Sperling rücksichtslosen Tätigkeit als Bücherkommissare sei auf die ausführliche Schilderung bei Kapp verwiesen. Es fanden Visitationen der Druckereien und fast alljährlich bei Meßfremden Konfiskationen von Büchern statt, so daß der Rat schließlich an diese eine förmliche Aufforderung richtete, dem Dr. v. Hörnick keine Folge mehr zu leisten. Herbst 1661 befahl der Kaiser dem Rat, den amtlichen Meßkatalog vor seinem Druck dem Bücherkommissar mitzuteilen, und März 1679 untersagte er ihm jede eigene Konfiskation. Schließlich traten die evangelischen Reichsstände für Frankfurt ein; ihr Konvent erhob zuerst im Dezember 1669 auf dem Reichstag zu Regensburg und erneut 1679 und März 1686 Einspruch gegen die Gewaltmaßnahmen des Sperling. Auch die rücksichtslose Art und Weise, wie er die Pflichtexemplare der neuen Bücher einforderte und die Erhöhung ihrer Zahl durchzusetzen suchte, hat der Frankfurter Büchermesse großen Abbruch getan. Namentlich die Holländer und Schweizer weigerten sich, seinem Verlangen nachzukommen, und drohten mit dem Wegbleiben von der Messe. Aus diesem Grunde haben sie aber sicherlich nicht ihre Absicht tatsächlich verwirklicht. Wie Goldfriedrich mit Recht hervorhebt, sind die Gründe für den Rückgang Frankfurts viel zu allgemein und liegen zu tief, als daß die Maßnahmen einzelner Behörden mit ihnen in eine Reihe gestellt werden könnten. Soviel ist aber gewiß, so fährt er fort, daß die kaiserliche Regierung an ihrem Teil das möglichste getan hat, um das Zurückgehen der Frankfurter und Heranreifen der Vorherrschaft der Leipziger Messe zu befördern.

Seine abschließende Regelung fand im 17. Jahrhundert das ganze Pressewesen durch das kaiserliche Patent vom 25. Oktober 1685 und die an dieses sich anschließende kursächsische Verordnung vom 27. Februar 1686.

§ 14. Pflichtexemplare.*)

Der Bücherkommission lag nicht nur die Preßpolizei, sondern auch die Einziehung der Pflichtexemplare von den privilegierten und bald auch von den unprivilegierten Büchern ob. Die Handhabung dieser fiskalischen Tätigkeit bildete die Hauptquelle der Belästigungen der Buchhändler; sie leisteten aber energischen Widerstand und werden als saumselig und halsstarrisch bezeichnet. Im Jahre 1608, als der Bücherkommissar schärfer vorging, erklärten die Venezianer und später oftmals die Holländer, daß sie die von ihren großen und kostbaren Verlagsbüchern geforderten

*) Kapp, S. 651—657, 716; Goldfriedrich, S. 233—245.

Freiexemplare nicht abgeben könnten. Deren Zahl war bei den privilegierten Büchern inzwischen von zwei auf vier erhöht worden; von den unprivilegierten war eines abzugeben. Außerdem waren an die Ratsbibliothek nach einer Verordnung von 1621 zwei Exemplare aller hier gedruckten und verlegten Werke und ferner den Herren Scholarchen, das sind die Ratsdeputierten für das Kirchen- und Schulwesen, welchen das Predigerministerium über die von ihm zensierten theologischen Werke Bericht zu erstatten hatte, Freiexemplare abzuliefern, was aber regelmäßig nicht geschah. Der Kommissar Dr. v. Hörnick behauptete 1649, daß in den letzten zehn Jahren kein privilegiertes und unprivilegiertes Werk an die kaiserliche Bibliothek übersandt worden sei, und erneuerte seit dem Jahre 1650, in welchem er von den privilegierten Büchern fünf Pflichtexemplare, von den unprivilegierten eines verlangte, fast alljährlich diesen Anspruch. Bald darauf erhob auch der Erzbischof von Mainz den Anspruch auf ein sechstes und 1678 der Bücherkommissar einen solchen auf ein siebtes Exemplar. An dieser Zahl wurde dann dauernd festgehalten. In wiederholten Vorstellungen wies der Rat den Kaiser darauf hin, daß die Ausländer lieber die hiesigen Messen aufgeben und sich anderswohin wenden würden, wo sie derartigen Beschwerden und Lasten nicht unterworfen wären. Auf Interzession ihres Wiener Gesandten setzten die Holländer 1710 durch, daß sie wenigstens von der Abgabe der Pflichtexemplare von ihren unprivilegierten Büchern befreit wurden. Alle anderen mußten von diesen nach Artikel 7 der kaiserlichen Verordnung vom 10. Februar 1746 drei, von den privilegierten die bereits erwähnten sieben Exemplare abliefern. Um sich dieser Verpflichtung zu entziehen, hatten die Buchhändler schon seit mehr als einem halben Jahrhundert vielfach eine Anzeige und Aufnahme ihrer neuen Bücher im Meßkatalog unterlassen.

III.

Verlagstätigkeit von 1590—1631.

§ 15. Allgemeines.

Nach Kapps Tabellen hatte sich die deutsche Büchererzeugung vor 1580 im Jahre selten auf mehr wie 500 Druckschriften belaufen, 1585 steigerte sie sich auf 722, 1590 auf 875, 1595 auf 930, 1600 auf 1059, 1605 auf 1504 und 1613 auf 1780 Druckschriften als höchste Ziffer. In den fünf Jahren von 1616—1620 belief sich ihre Zahl durchschnittlich auf 1604 und ging während der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges nur langsam zurück, so daß im Jahre 1630 noch 1346 und 1631 noch 1106 Bücher erschienen. Im folgenden Jahre waren es nur noch 729, im

Pestjahre 1635: 307 und 1637: 408. Seitdem vergingen 150 Jahre, bis die alte Zahl vom Jahre 1613 wieder erreicht war.

Welchen erheblichen Anteil die Frankfurter Verlagstätigkeit an dieser deutschen Büchererzeugung gehabt, zeigen folgende ungefähre Zahlen*):

Zeit	Verleger	Drucker	Pressen	Bücher	Ballen	Papier und Druckkosten
1531—1540	2 (2)	2	5	20	300	2400
1541—1550	4 (4)	4	10	40	600	5400
1551—1560	4 (4)	4	15	50	800	8000
1561—1570	7 (5)	8 (3)	20	60	1100	13000
1571—1580	4 (3)	8 (5)	16	43	800	10000
1581—1590	5 (4)	8 (4)	20	61	1100	16000
1591—1600	10 (4)	8 (4)	24	105	1500	24000
1601—1610	15 (4)	8 (4)	30	169	2000	40000
1611—1620	20 (3)	10 (7)	45	178	2800	60000
1621—1630	20 (3)	8 (5)	35	133	2000	50000

Bei Berechnung dieser Zahlen bin ich davon ausgegangen, daß der Buchdrucker Georg Rab den Gülfferichschen Erben 1562—68 an Druckerlohn für den Ballen 5—8 fl. und Jakob Foillet 1595—1598 den Feyerabendschen Erben 15—28 fl. berechnete, daß der Preis für den Ballen Druckpapier in derselben Zeit von 4 auf 8 fl. stieg und daß mit einer Presse im Jahre ohne besondere Mühe 66 Ballen, bei Anspannung bis zu 100 gedruckt werden konnten.

Entsprechend der raschen Zunahme der deutschen Büchererzeugung steigerte sich seit dem Tode von Feyerabend und von Bassée auch die Zahl der hiesigen Verleger ohne eigene Druckerei und der Buchführer, das sind die Sortimentsbuchhändler, um mehr wie ein Dutzend. Die veränderten Verhältnisse machten auch den Erlaß einer erneuten Buchdruckerordnung erforderlich, welche nach zweijährigen Verhandlungen am 10. Oktober 1598 zustande kam und erst im Jahre 1660 durch eine dritte ersetzt wurde. Die Trennung zwischen Verlag und Buchdruck machte immer größere Fortschritte; letzterer sank immer mehr zum gewöhnlichen, gleichgültigen Lohndruck herab und die Zahl der Verleger, welche ihre Werke selbst druckten, wurde eine verschwindend kleine. Als sich im Jahre 1613

*) Bei den Verlegern geben die eingeklammerten Zahlen diejenigen mit eigener Druckerei, bei den Druckern diejenigen ohne eigenen Verlag: die Lohndrucker, an. Wegen der Bücherzahlen siehe Felix v. Schröder, Die Verlegung der Büchermesse von Frankfurt a. M. nach Leipzig, 1904, S. 47, und Pallmann, S. 17, 147—155, 255—258.

alle Buchdrucker und verwandte Gewerbetreibende zu einer Gesellschaft zusammenschließen mußten, zählte man 21 Verleger, 8 Druckereibesitzer, 10 gelernte Drucker in anderen Stellungen, 49 verbürgerte Gesellen, 8 Schriftgießer, 11 Brief- und Kartenmaler, Kunstdrucker, Buchbinder und 2 Korrektoren, insgesamt 109 Personen. Als sich im Juli 1621 die Buchdrucker darüber beschwerten, daß ihre Mitmeister Erasmus Kempffer und Egenolff Emmel mit je sieben Pressen statt der zulässigen fünf arbeiteten, wurde festgestellt, daß im ganzen folgende zehn Druckereien mit 45 Pressen genehmigt und eingeschrieben waren:

1. Matthias Becker Erben . .	mit	5	Pressen
2. Johann Bringers Witwe . .	„	3	„
3. Egenolff Emmel	„	7	„
4. Johann Hoffmann	„	2	„
5. Niklas Hoffmann Erben .	„	5	„
6. Erasmus Kempffer . . .	„	7	„
7. Siegmund Latomus . . .	„	3	„
8. Hartmann Palthenius . . .	„	5	„
9. Johann Sauer	„	5	„
10. Johann Friedrich Weiß . .	„	3	„
	insgesamt	45	Pressen.

Allerdings standen damals die zwei Druckereien von Niklas Hoffmann Erben und Johann Sauer still. Nicht zu Zeiten eines Egenolff oder Feyerabend, sondern von 1600 bis 1630 hat der hiesige Verlagsbuchhandel seine größte Ausdehnung und Bedeutung besessen. In dieser Zeit gaben die Kunstverleger Dietrich und Israel de Bry, Levinus Hulsius und sein Sohn Friedrich, seit 1625 Matthäus Merian ihre großen, mit zahlreichen Kupferstichen geschmückten Werke heraus, lebten die reichen Buchhändler Aubry, Dambach, Fischer, Kopf, Porß, Rosa, Roth, Ruland, Schleich, Stöckle, gaben die Verlagsdrucker Schönwetter, Latomus und Emmel die ersten historischen Halbjahrszeitschriften und politischen Zeitungen, Bücherkataloge und Kalender heraus. Die seit 1579 bestehende, in katholischem Geiste geführte kaiserliche Bücherzensur vermochte damals dem Frankfurter Buchhandel noch keinen größeren Schaden zuzufügen.

Auch an den Hilfsgewerben der Schriftgießer, Buchbinder und Papiermüller hat es nicht gefehlt. Während dieses Hochstandes der deutschen Bücherproduktion in den Jahren 1610—1619 wurde Frankfurt nur von Leipzig als Druckort übertroffen, während alle anderen berühmten Druckerstädte in weitem Abstand folgten, wie folgende Zahlen zeigen: Leipzig 2296, Frankfurt 1799, Köln 1375, Augsburg 429, Straßburg 399, Basel 277, Nürnberg 262, Hamburg 198 Druckschriften. Der Schwerpunkt lag damals noch im Südwesten Deutschlands, nicht im Nordosten.

In diesen Jahren der höchsten Blüte der Frankfurter Büchermesse und der eigenen Verlagstätigkeit erreichte auch ihre internationale Bedeutung ihren Höhepunkt, wie folgende Zusammenstellung über den Anteil der ausländischen Buchererzeugung am hiesigen Meßverkehr zeigt:

	1580—1589	1610—1619	1620—1629
Italien:			
Venedig	288	507	28
übriges Italien	204	52	6
	492	559	34
Frankreich:			
Paris	195	561	159
Lyon	206	269	62
übriges Frankreich	63	88	31
	464	908	252
Belgien:			
Antwerpen	335	744	449
übriges Belgien	14	37	37
	349	781	486
Holland:			
Leyden	37	383	385
Amsterdam	—	251	263
übriges Holland	11	164	17
	48	798	665

Was insbesondere **England** betrifft*), so haben neuere Forschungen manche Bereicherung unseres bisherigen Wissens gebracht. Der erste bisher festgestellte englische Gelehrte auf der Frankfurter Büchermesse war Miles Coverdale, der am 26. März 1548 an Calvin schreibt, daß er ein Buch über die heilige Kommunion mit Billigung des Königs Eduard hierher gebracht habe. Mit diesem Besuch wird auch die Tatsache ihre Aufklärung finden, daß damals Peter Brubach zwei Verlagswerke diesem König gewidmet hat. Auch der mehrjährige Aufenthalt der englischen

*) Georg Draudius, Bibliotheca exotica, Frankfurt 1625; Kapp, S. 639 und 640; Pallmann, S. 223; M. Spirgatis, Englische Literatur auf der Frankfurter Messe, Leipzig 1902; Dr. George Smith, The Francfort Book-Mart, Artikel in der Zeitschrift The Library, 1901; Edward Arber, The first printed English New Testament, London 1871, S. 32; Feuilletons der Frankfurter Zeitung Nr. 279 vom 8. Oktober 1902 und Nr. 293 vom 22. Oktober 1902.

Flüchtlinge, unter welchen sich eine Reihe von Gelehrten befand, wird dauernde Beziehungen zur Folge gehabt haben. Unter diesen hat sich auch der jugendliche Thomas Bodley, der Neubegründer der unter dem Namen der Bodleiana bekannten Oxforder Universitätsbibliothek befunden. In den Jahren 1576—1578 weilte er hier nochmals kürzere oder längere Zeit und ließ dann in den Jahren 1598—1602 durch den Londoner Buchhändler John Bill hier Einkäufe für die beabsichtigte Bibliothek machen. Schon vor ihm erscheint in den Meßregistern des Siegmund Feyerabend von 1592—1598 als regelmäßiger Kunde John Norbon von London. Er und Bill waren die Bücherlieferanten ihres Königs. Norbon verlegte 1612 mit der Witwe Hulsius hier ein französisches Werk und Bill läßt sich als regelmäßiger Meßbesucher bis 1622 nachweisen. Von dem Frankfurter Meßkatalog veranstaltete er von 1608 bis 1618 für seine Landsleute eine englische Ausgabe und am 22. Juni 1619 schreibt Bill an Dr. Widemann nach Augsburg, daß er von ihm auf der Messe die für König Jakob bestellten Bücher übernehmen werde. Die Zunahme der englischen Meßartikel ist in dem Jahrzehnt von 1611 bis 1620 eine ganz auffallende. In dem 1625 im Verlage von Peter Kopf erschienenen bibliographischen Werke von Georg Draudius, der Bibliotheca exotica, ist eine lange Liste von insgesamt 312 englischen Werken mit Angabe ihrer Verleger und Drucker zu finden, welche in der Zeit von 1561 bis 1620 auf der hiesigen Buchhändlermesse zum Verkauf kamen. Zwei von diesen englischen Werken sollten in den Jahren 1616 und 1617 wegen ihres antikatholischen Inhaltes beschlagnahmt werden, wobei sich der Rat um Auskunft an Bill wandte und der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der Schwiegersohn Jakobs I., helfend eingriff. Zur englischen Literatur zählen aber weiterhin die von hiesigen Verlegern herausgegebenen Werke englischer Gelehrter, wie der Theologen Perkins, Rainolds und Whitacker, des Oxforder Staatsrechtslehrers Albericus Gentilis, des Arztes und Physiologen Richard Harvey. Namentlich war es Friedrich Hulsius, der die englische Literatur pflegte. Eine Tochter des hiesigen Kunstverlegers Theodor de Bry heiratete den Londoner Buchhändler Wilhelm Fitzer, welcher somit ein Schwager des Matthäus Merian war. Dessen Erben standen 1672 mit den Londoner Buchhändlern Jakob Allestri und Samuel Braun's Erben in Geschäftsverbindung, und im Herbst 1649 sandten vier hiesige Verleger über Rotterdam 8 Faß Bücher zum Preise von 1100 fl. an Whitacker nach London.

§ 16. Die einzelnen Verleger und Drucker.

Zwei Söhne des Johann Aubry, **Daniel** und **David Aubry** *), setzten seit 1614 mit dem Claude de Marneschen Schwiegersohne **Clemens Schleich** aus Wittenberg unter eigenem Namen die Wechelsche Verlagsbuchhandlung und Druckerei fort. Sowohl

*) Kapp, S. 472, 477, 602—605.

dem Bürgerrechtsgesuch der ersteren wie auch der Zulassung einer eigenen Druckerei widersprachen die hiesigen Buchdrucker, indem sie höhnisch von ihnen als den Pariser Deutschen sprachen und hervorhoben, daß der Schriftgießer Johann Berner, von dem sie sich drei neue Schriftensorten hätten gießen lassen, auch allen anderen diese Schriften liefere. Die Buchhandelsdeputierten stellten sich jedoch ganz auf die Seite der Gebrüder Aubry: ihre Druckerei und Buchhandel sei unter den Druckereien die älteste, schönste und stattlichste, dergleichen in Deutschland, soviel sonderlich die Typen belange, nicht zu finden sei, und womit sehr stattliche und sonsten nützliche Opera in schönem Format und Papier von vielen undenklichen Jahren her gedruckt und noch eine mächtige Menge davon hier in verschiedenen Gewölben und Läden zu finden sei; auch hätten sie vor wenigen Jahren die Stadtbibliothek ansehnlich vermehrt. Der eigene Druckereibetrieb wurde ihnen schließlich genehmigt.

Im Jahre 1603 veranstalteten die Wechelschen Erben in drei Quartbänden eine mit vielen Holzschnitten geschmückte Gesamtausgabe der immer noch viel gelesenen medizinisch-naturwissenschaftlichen Werke des Theophrastus Paracelsus gen. Bombast von Hohenheim. Von ihren Verlagskatalogen sind vier verschiedene bekannt.

In der Herbstmesse des Jahres 1619 ließen die Gebrüder Daniel & David Aubry und Clemens Schleich durch den Notar allen anwesenden Buchhändlern ihr erneuertes kaiserliches Privileg vom 3. August 1613 über die griechische Grammatik des Nicolaus Clenardus und die Gutachtensammlungen der italienischen Juristen Menochius und Sardus sowie ihr kurpfälzisches zwölfjähriges Privileg vom 8. Juli 1619 über 56 weitere Werke zustellen.

Auch in letzterem wird den genannten Buchhändlern nachgerühmt, daß sie nun schon viele Jahre her mit Anwendung sehr großer Unkosten viel herrliche Opera und Autores nicht allein in allen drei Fakultäten, sondern auch in Historicis, Philosophicis und anderen humanioribus Literis durch ihren Verlag und Truckerey mit anmutigen Typis an den Tag gegeben hätten. Unter den 56 Verlagswerken befanden sich 23 philosophische und scholastische, darunter alle lateinischen Klassiker, 7 historische Werke in 15 Ausgaben, wie den Thucydides in Griechisch in Folio, in Latein in 8vo und 16vo, und alle historischen Werke des Abtes Johannes Tritemius zu Spanheim aus der Bibliothek der Margarethe Freher in Folio, 11 juristische Werke, wie die Gesamtausgabe der Werke der französischen Juristen Jacob Cujacius und Franciscus Duarenus, sowie des Hugo Donellus großer Kommentar zum bürgerlichen Recht und die Altdorffer Entscheidungen von Konrad Rittershausen, ferner 7 theologische Werke, darunter die seit 40 Jahren im Wechelschen Verlag erscheinende Bibel in der Übersetzung des reformierten Professors Tremellius in Folio, Quart und Oktav und 3 medizinische: die Werke des Hippocrates und des Johannes Crato von Crafftheim in Folio und in Quart, und diejenigen des

Baptista Sylva. Im Jahre 1626 gaben die Herren Aubry & Schleich den Tasso von Dietrich von dem Werder, geschmückt mit Kupferstichen des Matthäus Merian heraus, welcher schon in Basel für den Kunstverleger Peter Aubry in Straßburg gearbeitet hatte. Trotz der Rückverlegung ihres Wohnsitzes von Neu-Hanau nach Frankfurt haben die Gebrüder Aubry ihre Hanauer Druckerei beibehalten; sie bestand noch um 1680. Aus ihr sind die meisten der in dieser Zeit zu Hanau erschienenen zahlreichen Werke hervorgegangen. Über die Familienverhältnisse gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Andreas Wechel von Paris, Sohn des Christian, hiesiger Bürger 1572, † 1581;

Johann Aubry von Angliers, 1584 hiesiger Bürger, 1598 Mitbegründer von Neu-Hanau;

Söhne: 1. Daniel, heiratet 1605 Johanna de Bary und in zweiter Ehe Rahel Legrand, welche als Witwe 1629 den Kunstverleger Peter de Zetter und 1636 den Buchhändler Johann Pressen oder Preß von Mons heiratet; die Tochter: Maria Preß heiratet 1654 den Buchhändler Joh. Wilh. Ammon;
Sohn: Johann Aubry, Zuckerbäcker, heiratet 1631 Susanna Pardick, Tochter des Gasthalters Quirin Pardick zum weißen Roß;
Söhne: Johann, Daniel und Anton;

2. David, heiratet 1610 Esther Ploiart und 1621 Sara de Peters, seit 1618 wieder in Frankfurt, † etwa 1628;

Claude de Marne von Paris, 1584 Bürger, 1598 Mitgründer von Hanau, † 3. April 1610 zu Frankfurt;

Kinder: 1. Johannes, in Frankreich;
2. Andreas, heiratet 1605 Susanna de Lalbois;
3. Daniel, Hofdiener zu Wertheim, † 1629;
4. Jakob, Krämer in Sachsenhausen;
Sohn: Clemens de Marne, Goldarbeiter, heiratet 1653 Judith de Haase;
5. Sara, heiratet 1614 den Buchhändler Clemens Schleich aus Wittenberg, † August 1638 in Leipzig;
Kinder: 1. Eduard Schleich, dessen Witwe 1648 den Buchhändler Caspar Wächtler aus Grimma heiratet;
2. Anna Maria, heiratet 1640 den Buchhändler Christian Klein von Leipzig.

Mit der Witwe des Daniel Aubry führte Clemens Schleich seit 1628 die Buchhandlung weiter, welche eine der größten in Deutschland war. Bei ihm ließ 1638 der berühmte sächsische Jurist Benedict Carpzov anonym seinen „Peinlichen Sächsischen Inquisitions- und Achtsprozeß“ erscheinen, dessen ganze Auflage auf Verlangen des Kurfürsten von Sachsen konfisziert wurde, aber bis zum Jahre 1733 noch viele Auflagen erlebt hat.

Gleich allen großen deutschen und vielen ausländischen Meßbesuchern, welche hier große Bücherlager unterhielten, hatte der Heidelberger Buchhändler Gotthard Vögelin, ein Schwiegersohn des hiesigen Tuchhändlers Seifried Deublinger im Fürsteneck, als im Jahre 1620 seine jüdischen Gläubiger Michael und Samuel zur Krone die öffentliche Versteigerung seines hiesigen Lagers veranlaßten,

1. im Predigerkloster unter seinem ungetreuen Faktor Johann Karl Unckel 733 Ballen Bücher im Taxwert von . . . 16743 fl. 6 Btzn.
2. bei seinen jüdischen Pfandgläubigern weitere 221 Ballen im Taxwerte von . . . . . 8325 „ 14 „

lagern, mithin insgesamt 954 Ballen im Werte von 25069 fl. 5 Btzn.

Nachdem dieses große Lager damals keinen Käufer gefunden hatte und jahrelang feilgeboten worden war, kaufte es schließlich Clemens Schleich von den Gläubigern zum Preise von 10 fl. (statt 25 fl. Taxe) für den Ballen, geriet aber hierdurch mit Gotthard Vögelin, welcher diesen Verkauf anfocht, in einen Prozeß, der noch nach 50 Jahren beim Reichskammergericht anhängig war. Im Jahre 1625 gaben 13 Buchhändler als Sachverständige ihr Gutachten dahin ab, daß zwar gute Bücher darunter seien, aber die besten zu Leipzig, Frankfurt a. O. und anderen Orten mehr nachgedruckt, auch teilweise über die nachgedruckten Privilegien ausgebracht, zudem auch viele Scholastica darunter seien, die zu Makulatur werden müssen und allbereits etliche geworden seien.

Schleich behauptete, nicht 954, sondern nur 435 Ballen beim Kauf erhalten zu haben.

In welchem Umfang Schleich mitten im Dreißigjährigen Kriege Geschäfte machte, ist auch aus einem zweiten Prozeß zu ersehen, welchen er mit dem Rostocker Universitätsbuchhändler Johann Hallerfort und dessen Tochtermann Joachim Wild führte. Während letztere in der Zeit von 1622 bis 1642 regelmäßig die hiesige Buchhändlermesse besuchten und hier in der Buchgasse ein ständiges Bücherlager unterhielten, befand sich Schleich 1628 auf dem Rostocker Pfingstmarkt und starb im August 1638 an der Wassersucht in Leipzig. Von ihnen allein hatte er für Bücherlieferungen in den Jahren 1622 bis 1637 nicht weniger wie 24000 Rtlr. bar Geld, davon 7486 Tlr. in Leipzig, erhalten und 1628 fast 4000 Tlr. zu fordern, worauf 1642 noch ein Restbetrag von 980 Tlrn. geschuldet wurde.

Johann Preß, welcher die Witwe des Schleich geheiratet hatte, beschlagnahmte wegen des erwähnten Restbetrages das hiesige Bücherlager der Rostocker Buchhändler.

Valentin Porß und seine Söhne, 1584—1650. Eine der großen Frankfurter Buchhandlungen, welche bisher keine Beachtung gefunden hat, ist diejenige der Familie Porß, auch Porsch, Porsius und Borsch genannt. Ihre Mitglieder gelangten zu großem Wohlstand und der von dem Sohne Johannes Porß auf der Zeil

erbaute Palast, genannt das große Rote Haus, legte ein beredtes Zeugnis von ihren buchhändlerischen Erfolgen ab. Der Begründer des Geschäfts, Valentin Porß oder Porsius aus Echzell, entstammte einer oberhessischen Gelehrtenfamilie. Er war ein Sohn des Pfarrers Heinrich Porsius. Von seinen Brüdern war der älteste, Heinrich Porsius, kaiserlicher Rat und Sekretär zu Wien, ein zweiter, Daniel, hiesiger Handelsmann und ein dritter, Johann, Pfarrer zu Rodheim. Valentin erlangte im Jahre 1584 bei seiner Verheiratung mit der verwitweten Frau Katharina Dietz geb. Harpff das hiesige Bürgerrecht, betrieb in seinem Haus zum kleinen Vogelgesang auf dem Alten Markt Nr. 11 und seit 1597 in dem von Anton de Ligne erkauften Haus neben dem Goldnen Ring am Salzhaus mancherlei Warengeschäfte, unter welchen der Sortimentsbuchhandel immer mehr in den Vordergrund trat. Als Verleger kommt er kaum in Betracht. Er starb bereits 1610 unter Hinterlassung eines erheblichen Vermögens. Sein Schwiegersohn, der Spezereihändler Hans Jakob Knauff, auch Kneiff, hat bei den bürgerlichen Unruhen der Jahre 1612—1614 als Vorkämpfer des emporkommenden Handels- und Gelehrtenstandes eine große Rolle gespielt und es nur seinem Gelde und dem Einfluß seiner Schwäger Porß zu verdanken, daß er, statt dem Henkersbeil zu verfallen, mit einer Geldstrafe von 10 000 fl. davonkam*).

Während des Dreißigjährigen Krieges haben bei dem bisher wenig beachteten Bündnis der drei kaisertreuen Reichsstände Kurmainz, Hessen-Darmstadt und Frankfurt a. M. die drei Söhne des Valentin Porß nicht nur als Buchhändler, sondern auch als Politiker eine gewisse Rolle gespielt. Dies gilt namentlich von dem ältesten Sohne Dominicus Porß. Zuerst Kammerdirektor eines böhmischen Freiherrn, beteiligte er sich mehrere Jahre an dem Verlagsgeschäft seines Bruders Johannes, trat im Dezember 1626 als hessen-darmstädtischer Rat in die Dienste des Landgrafen Georg und machte als dessen Abgesandter manchen gefährlichen Ritt zu den Armeen und an die Höfe des Herzogs von Württemberg und der Kurfürsten von Mainz und Köln, welche ihn durch ihre Bildnisse und sonstige Ehrengeschenke auszeichneten. Als Bevollmächtigter der drei verbündeten Reichsstände traf er 1636 mit dem schwedischen General Ramsay, welcher die Stadt Hanau auch nach ihrer Entsetzung weiterhin mit seinen Truppen besetzt hielt, ein Abkommen, wonach dieser gegen Hinterlegung von 50 000 Rtlrn. abzuziehen versprach, und übermittelte diese hohe Summe dem hiesigen Bankier Daniel d'Orville zur Überweisung nach Schottland. Da aber Ramsay sein Versprechen nicht hielt, kam es wegen der Rückzahlung des Geldes zu großen Prozessen hier und in Amsterdam. Im Jahre 1638 wurde er Oberamtmann der Niedergrafschaft und bald darauf auch der Obergrafschaft Katzenelnbogen. Mit 51 Jahren feierte er auf landes-

*) Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M., S. 404 und 416.

herrliche Kosten seine Hochzeit mit der Hofdame Anna Elisabethe von Moltzan, starb aber bereits nach zwei Jahren.

Die beiden anderen Söhne, Johannes und Johann Jakob Porß, setzten von 1610 bis 1650 das väterliche Geschäft nicht nur als Sortimenter, sondern auch als bedeutende Verleger fort. Johannes heiratete 1614 die wohlhabende Kaufmannstochter Anna Maria Fischbach und 1636 in zweiter Ehe eine Tochter des Patriziers und Schöffen Christoph Kellner. Nach Lersners Chronik kaufte er im Jahre 1631, einem der schlimmsten des Dreißigjährigen Krieges, für 7000 fl. mehrere kleinere Liegenschaften auf der Zeil und errichtete in den nächsten Jahren den erwähnten Palast zum Roten Haus*), vermutlich als vorgeschobene Person des Kurfürsten von Mainz, welcher in diesem während der Besetzung von Mainz seine Residenz aufgeschlagen hat. Die Baukosten sollen sich auf mehr als 32 000 fl. belaufen haben, so daß sich kein anderes Wohngebäude der Stadt an Wert und Pracht mit ihm messen konnte.

Nachdem Porß 1636 in den Rat gewählt worden war, wurde er aus Gründen, die wohl mit diesem Prunkbau für einen fremden Fürsten und mit dem genannten Prozeß zusammenhängen, 1638 seines Amtes vorläufig enthoben, aber nach 10 Jahren wieder zugelassen. Er starb 1650 unter Hinterlassung von zwei Töchtern, von denen die eine 1636 den Patrizier Johann Peter Kaib im Großen Goldstein, die jüngere den Pfarrerssohn Johann Wilhelm Bruder heiratete.

Sein Bruder, Johann Jakob Porß, die Seele des Geschäftes, übernahm das väterliche Haus auf dem Hirschgraben, errichtete in Darmstadt ein Filialgeschäft und ließ in seinem Verlag seit 1617 namentlich die umfangreichen juristischen Werke des Gießener Professors Hunnius, welcher später zum Katholizismus übertrat, erscheinen. Im Jahre 1619 gewährte er dem elsässischen Grafen Johann Reinhard zu Hanau-Buchsweiler ein Darlehen von 2000 fl., 1625 dem Grafen Hermann zu Wied-Runkel ein solches von 4200 fl. und in Gemeinschaft mit seinem Bruder Dominicus dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt ein solches von

*) Baudenkmäler, Bd. III, 5. Lieferung, S. 123 bis 136.

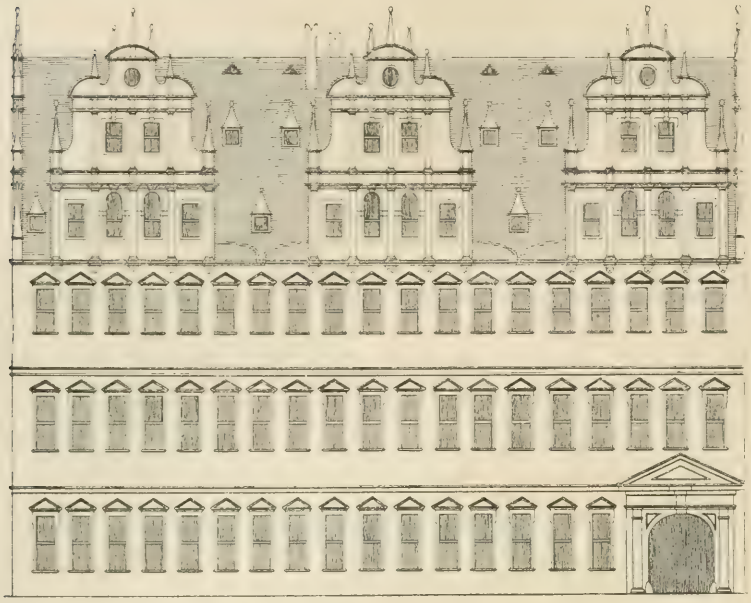

Palast des Buchhändlers Porß auf der Zeil.

2000 Rtlrn. Auf alle diese war beim Tode des Porß im Jahre 1650 kein Batzen an Kapital und Zinsen zurückgezahlt. Seine Erben erstritten nach einem langwierigen Prozeß gegen den Grafen Wied ihre Einweisung in die ihnen verpfändeten Güter desselben.

Johann Jakob Porß hinterließ ein Bücherlager von 336 Werken im Umfang von 212 Ballen, darunter 110 Verlagswerke von 162 Ballen, außerdem 3 Häuser auf dem Hirschgraben, ein weiteres in Gelnhausen, eine verfallene Papiermühle bei Königstein und die erwähnten Ausstände, insgesamt etwa 25 000 fl. Hierin hatten sich zwei Söhne, Hans Martin und Hans Jakob der Jüngere, und vier verheiratete Töchter zu teilen. Der Palast seines Bruders wurde nach dem Wegzug des Mainzer Kurfürsten an den reichen Kaufmann Johannes Ochs verkauft.

Die Buchhandlung der Gebrüder Porß ist von Hans Martin noch etwa 20 Jahre fortgesetzt worden.

Die fünf großen Verleger Fischer, Roth, Kopf, Rosa und Ruland haben sich infolge ihrer geschäftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehungen zu Feyerabend und Bassée zu selbständigen Verlagsbuchhändlern entwickelt. **Peter Fischer** stammte aus Straßburg und war 1575 durch Verheiratung mit der Witwe des Apothekers Werner Windecker, Margarete Holeisen, Besitzer der Eulenapotheke auf dem Markt geworden. Im Jahre 1583 beteiligte er sich zunächst bei einer Bibelausgabe und 1585 mit dem Belgier Heinrich Tack als Gesellschafter an der Feyerabendschen Buchhandlung, so daß sein Name auf dem Titelblatt verschiedener bekannter Holzschnittwerke wie des Klerikertrachtenbuches, des Frauentrachtenbuches, des Mathiolischen Kräuterbuchs, der Kaiserchronik von 1588 und der Bibelausgaben von 1583, 1585 und 1589 mit prangt*). Nach dem Tode des Feyerabend begann er eine eigene Verlagsbuchhandlung mit dem Drucker Johann Wechel,

*) Kapp, S. 823 und 824 (sein Signet); Pallmann, S. 54, 65, 83, 111, 113, 239.

welchen er bereits 1593 wieder durch Übernahme von 101 Ballen lateinischer Bücher zu je 16 fl. samt den dazu gehörigen Privilegien und Figuren abfand. In demselben Jahre gab er eine Historia rerum Danicarum von Caspar Ens heraus und ließ zu Hanau ein Werk des Joh. Bapt. Porta: de Humana Physiognomia Libri IV, drucken. Der Buchhändler Jan de Gabiano zu Lyon schuldete ihm 1595 einen Restbetrag von 2641 fl. für entnommene Bücher. Nachdem er im Oktober dieses Jahres gestorben war, wurde die Buchhandlung zunächst von seiner Witwe, und als diese den Belgier Jonas Rosa heiratete, von seinem Sohne Jakob Fischer und seit 1649 von seinem Enkel, dem Schöffen Philipp Jakob Fischer, weitergeführt. Im Jahre 1603 erschien im Verlage der Peter Fischerschen Erben ein von dem hiesigen Arzte Dr. Peter Uffenbach übersetztes Werk des C. Ruini: „Neues Roßbuch", und 1607 eine neue Ausgabe des Kochbuchs des kurmainzischen Mundkochs Rumpolt. Der Sohn Jakob Fischer machte ganz erhebliche Geschäfte nach Jena, Wien, Venedig und namentlich nach Lyon und Paris. Infolge seiner Verheiratung mit Katharina Fleischbein war er 1609 Mitglied der Patriziergesellschaft Frauenstein geworden. Nach seinem frühen Tode heiratete seine Witwe im Jahre 1616 den berühmten kaiserlichen Günstling und Stadtschultheißen Johann Martin Baur von Eiseneck, dessen Großvater vor einem halben Jahrhundert als armer Buchdruckergeselle von Wien nach Frankfurt gekommen war.

Der Schöffe Philipp Jakob Fischer erlangte 1648 kaiserliche und kurmainzische Privilegien zum Druck aller bei den Generalfriedenstraktaten entstandenen Akten samt Friedensschluß und ein auf diese Privilegien hinweisendes Rundschreiben des Frankfurter Rats an elf Reichsstädte, was aber hiesige und Straßburger Drucker nicht abhielt, ebenfalls einen Versuch mit dem Druck der Friedenstraktate zu machen.

Die Witwe seines Großvaters Peter Fischer ging im Jahre 1596 eine dritte Ehe mit einem reformierten Belgier aus wohlhabender und guter Familie, **Jonas Rosa (Rose)***) aus Tournai ein, welcher eine eigene, ebenfalls bedeutende Verlagsbuchhandlung neben der Fischerschen begann. Im Jahre 1600 ließ er bei Palthenius eine neue Auflage des zuerst 1586 bei Feyerabend erschienenen Kräuterbuches von Mathioli und Camerarius drucken. In zweiter Ehe heiratete er 1610 eine Tochter seines belgischen Landsmannes Philipp Doré von Tournai, welche noch lange Zeit die Buchhandlung fortsetzte. Jonas Rosa hinterließ ein Vermögen von 23657 fl. Seine ersteheliche Tochter Elisabeth heiratete 1620 den hiesigen Verlagsbuchhändler Johann Stöckle und die zweiteheliche Tochter Susanna 1659 den Buchhändler Simon Beckenstein aus Helmstedt, welcher die noch vorhandenen Rosaschen Verlagsbücher übernahm. Im Jahr 1686 heißt es, daß sie bei diesen schlechten Zeiten in Abgang gekommen seien und die Schulden die Aktiva um mehr wie das Doppelte überstiegen.

*) Kapp. S. 825 (sein Signet).

Im Todesjahr des Feyerabend machte sich weiterhin einer seiner Druckergesellen, **Nikolaus Roth** aus Ölsnitz im Voigtland, als Sortimentsbuchhändler selbständig. Wie aus den Verkaufsbüchern der Feyerabendschen Erben zu ersehen ist, hat er in den Jahren 1590 bis 1598 zu ihren stärksten Abnehmern gezählt. In der Herbstmesse 1596 kaufte er ihnen für 551 fl., in der Ostermesse 1597 für 568 fl. Bücher ab. Er gab 1617 die von Anton Humm gedruckte neue Auflage des Tierbuches mit Holzschnitten von Bocksperger und Amman heraus und starb 1622 als wohlhabender Mann unter Hinterlassung eines Sohnes Franz Nikolaus, welcher 1623 durch den Notar allen Buchhändlern seine kaiserlichen Privilegien bekanntgeben ließ, die Buchhandlung bis zu seinem Tode im Jahre 1657 fortsetzte und seit 1645 Mitglied der zweiten Ratsbank war.

Peter Kopf aus bekannter Hanauer Familie, ursprünglich Notar, ging im Jahre 1593 bei seiner Verheiratung mit der erstehelichen Tochter des Nikolaus Bassée zum Buchhandel über und wurde bald einer der bedeutendsten Frankfurter Verlagsbuchhändler*). Bereits im folgenden Jahre wußte er sich kaiserliche Privilegien für die juristischen Werke des berühmten Marburger Professors Dr. Johann Oldendorp, namentlich dessen vielgelesene Classes Oldendorpii, und des Dr. Joachim Gregorius zu Magdeburg, welcher das beliebte alte Prozeßhandbuch des Dr. Kilian König neu bearbeitete, ferner für das in vielen Auflagen erschienene erste Lehrbuch der Chemie, der Alchemia collecta des berühmten Koburger Gymnasialdirektors Andreas Libavius und alle anderen chemischen Werke desselben, sowie für die von Christof Coler bearbeiteten Komödien des Terenz zu verschaffen. Es waren dies die denkbar besten Verlagsartikel. Kopf war weiterhin der Verleger des Stralsunder Superintendenten Konrad Schlüsselburg, des Greifswalder Rechtslehrers Professor Dr. Joachim Stephani und des Melchior Goldast von Haiminsfeld, dessen Collectio Constitutionum Imperialium er in vier Foliobänden herausgab. Ferner ließ er zwei Werke des französischen Rechtsgelehrten Jean Bodin und die Sammlungen von Gutachten der deutschen Professoren Ernst Cothmann zu Greifswald und Jakob Thoming zu Leipzig und der italienischen Rechtsgelehrten Meinardus, Trivisanus und Uranius erscheinen. Von der zeitgenössischen Geschichte des gelehrten und hochgeachteten Pariser Parlamentspräsidenten und Bibliothekars Jacob August de Thou (Tuanus) veranstaltete er eine lateinische Ausgabe in fünf Foliobänden und eine deutsche in zwei. Letztere wurde ihm aber bei ihrem Erscheinen im Januar 1628 als sehr schmählich und ärgerlich konfisziert.

Im Anschluß an das von seinem Schwiegervater Bassée herausgegebene Handbuch der bisher erschienenen Willerschen Meßkataloge gab auch er zwei große bibliographische Werke heraus:

*) Kapp, S. 645 und 649.

1. 1602 in deutscher und lateinischer Ausgabe in zwei Bänden den von Johann Gleß bearbeiteten Elenchus consummatissimus der in der Zeit von 1500 bis 1602 erschienenen Bücher,
2. 1610 bis 1611 in drei Bänden die von Georg Draudius bearbeitete Bibliothek, welches Werk Goldfriedrich als den Höhepunkt der Bibliographie bezeichnet. Ein Band enthält unter dem Namen: Bibliotheca exotica die ausländische Literatur. Im Jahre 1625 erschien eine neue Auflage des Werks*).

Wie fast alle bedeutenderen Frankfurter Verleger unterhielt er in Leipzig ein dem Faktor Johann Rothaupt unterstelltes ständiges Bücherlager. Im Jahre 1595 führte er mit dem Leipziger Buchhändler Valentin Vögelin wegen Nachdrucks von Kilian Königs Prozeßhandbuch einen Prozeß. Nach einer langjährigen erfolgreichen Tätigkeit machte er infolge seiner zu üppigen Lebensweise im Jahre 1633 Bankrott. Sein Bücherlager bestand aus 290 meist juristischen Verlagswerken in 32 540 Bänden. Seine Hauptgläubiger waren Johannes Porß, Christian Gerlach und Dr. Jakob Schütz. Nach seinem Ableben wußten seine Töchter sich mit den Gläubigern zu verständigen und setzten noch einige Jahre das Geschäft fort. Im Jahre 1637 erwirkten sie wegen Verletzung ihres Druckprivilegs eine Beschlagnahme der von Anton Humm für Wolfgang Endter zu Nürnberg gedruckten Classes Oldendorpii und dessen Verurteilung zu 1000 Rtlr. Strafe.

Zu den Kaufleuten, welche durch ihre Kapitaleinlagen bei Buchhandlungen selbst Verlagsbuchhändler geworden sind, gehören die Brüder Dr. **Johann und Peter Ruland** aus vornehmer Aachener Familie, welche sich im Jahre 1600 dauernd in Frankfurt niederließen. Sie waren zugleich große Kupferhändler und Bankiers. Im Jahre 1603 ging zwecks Tilgung eines Darlehens von 5000 fl., welches der verschwenderische Feyerabendsche Sohn vor Jahren von Dr. Ruland erhalten hatte, laut Vertrag dessen Anteil am Verlag, der Ballen zu 10 fl., auf sie über, so daß sie seitdem selbst als Verlagsbuchhändler bezeichnet werden. Nach dem frühen Tode des Peter setzten Dr. Ruland, seine Kinder und Enkel (die Rulandii) die Verlagshandlung fort. In dem Nachlaßinventar von 1645 seines Schwiegersohnes, des Amtmannes Licentiat Johann Friedrich oder Friderici**), wird dessen Fünftelanteil an dem Rulandischen Buchhandel erwähnt und sein gleichnamiger Sohn, welcher 1664 seine Base Katharina Ruland heiratete, ausdrücklich als Buchhändler bezeichnet.

Von weiteren Buchhändlern der damaligen Zeit sind zu nennen: der Buchkrämer Balthasar Stöckle oder Stöcklin, ein Sohn des hiesigen Ratsherrn Leonhard Stöcklin, seit 1603 David Stöckle und seit 1620 ein Sohn des Balthasar, **Johann Stöckle,**

*) Kapp. S. 315, 316, 345, 349, 350, 854, Anm. 93; Goldfriedrich Bd. II, S. 298; Wetzlarer Beiträge für Geschichte und Altertumskunde, Bd. I, S. 235—240.

**) Kapp, S. 694, 697, 704—706.

Gerhard Ruland.

welcher 1620 eine erstehelige Tochter des Jonas Rosa heiratete und bei seinem Tode im Jahre 1636 zugleich das Amt eines Zollschreibers und Rentmeisters zu Höchst a. M. bekleidete. Er hinterließ im Predigerkloster ein Bücherlager von etwa 50 000 Bänden juristischer, physikalischer und philosophischer Werke, namentlich des Danziger Philosophen Bartholomäus Keckermann zahlreiche Werke in vielen Tausend Exemplaren, des Dr. Clemens Timpler zu Steinfurt Physica und Rhetorik und des englischen Staatsrechtslehrers und Professors zu Oxford, Albericus Gentilis, Werke de Iure belli und de Legationibus. Er starb 1636.

Eine Tochter des Stöckle heiratete im Juni 1647 den Formschneider und Briefmaler Wilhelm Traudt auf dem Pfarreisen, welcher 1656 zuerst den Ratswappenkalender herausgab, und in zweiter Ehe 1665 den Kupferstecher Johann Georg Walther von Nürnberg, dessen Erben bis 1762 den Kalenderverlag in ihrem Laden auf dem Pfarreisen fortgesetzt haben.

Magister Zacharias Palthenius oder **Palthen***), aus einer bekannten Friedberger Gelehrtenfamilie, welche später nach Mecklenburg und Pommern auswanderte, ein sehr gelehrter und tüchtiger Mann, welcher durch seine Verheiratung mit der Buchdruckerswitwe Maria Rosina Wechel die seit 1581 bestehende Druckerei und Handlung des Johann Wechel übernahm und sie zu Bedeutung brachte. Er druckte 1594 die von dem hiesigen Arzte Dr. Johann Hartmann Beyer bearbeitete Practica Medicina, 1598 das von Dr. Johann Adam Lonicer ins Deutsche übersetzte Werk des Nicol. Remigius: Daemonolatria, von Unholden und Zaubergeistern, von wegen vielfältiger wunderbarlichen Historien, so sich mit Hexen, deren über 800 in Lotharingen verbrännt worden, zugetragen, sehr lieblich zu lesen! In demselben Jahre erschien bei ihm die zweite, mit Namen- und Sachregister versehene Auflage des Physicae disputationes des Marburger Professors der Physik, Mathematik und Logik Dr. Rudolf Goclenius. 1608 gab er einen eigenen Verlagskatalog heraus. Von den großen Verlegern ließ namentlich Jonas Rosa bei ihm drucken. In zweiter Ehe verheiratete er sich 1606 mit Iduna Kirschbaum, einer Tochter des vornehmen Antwerpener Kaufmanns Clemens Kirschbaum. Nach seinem Tode im Jahre 1615 erhielt sein Bruder Hartmann, welcher bisher bei ihm als Geselle gearbeitet hatte, die obrigkeitliche Erlaubnis, die Druckerei für die minderjährigen Kinder weiterzuführen. Von diesen sind mir zwei Söhne, der Registrator Crato

*) Basler Historisch-Geographisches Allgemeines Lexikon, Bd. V, 1744, S. 549.

Palthenius und der Kastenreuter Johann Eberhard Palthenius, und eine Tochter bekannt, welche 1632 den Buchhändler und Schriftgießer Philipp Fievet aus Hanau heiratete. Im Jahre 1621 wurde bei Palthenius der zweite Teil des großen geschichtlichen Sammelwerkes von M. C. Londorpius, Von Kriegshändeln, gedruckt.

Der Schwiegersohn Fievet erhielt 1642 die Erlaubnis, die Paltheniussche Druckerei, und 1666 dessen Schwiegersohn Johann Andreae aus Straßburg die Erlaubnis, die Fievetsche Druckerei fortzusetzen, welche bis ins neunzehnte Jahrhundert fortbestanden hat.

Auch **Gottfried Tambach** oder **Dambach** von Schneeberg muß nach seiner Vermögenslage ein bedeutender Buchhändler gewesen sein. Durch seine Verheiratung mit der Buchhändlerstochter Elisabeth Roth wurde er 1607 Frankfurter Bürger. Seine kaiserlichen Privilegien vom 2. Juni 1625 über Werke der italienischen Juristen Fulvius Julius Pacianus, Julius Pacius, Crispinus und Julius Clarus ließ er durch den Notar sämtlichen Buchhändlern bekanntgeben. In diesem Jahre gab er eine von Johann Fayser bearbeitete neue Ausgabe des 1584 zuerst bei Feyerabend erschienenen Werkes: Reiterkunst, und ein Werk des Oswald Croll: Basilica chymica oder alchymistisch königlich Kleynod, in der Herbstmesse 1631 in Buchformat ein Verzeichnis von Büchern frankfurtischen und auswärtigen Verlags, also einen buchhändlerischen Verlagskatalog heraus. Sein blühendes Geschäft ging 1632 durch Verheiratung seiner Witwe mit **Johann Gottfried Schönwetter** auf diesen über. Sein Vater, Hans Theobald Schönwetter aus Mainz, wohl ein Nachkomme des um 1510 daselbst lebenden gleichnamigen Buchdruckers, hatte sich 1598 hier niedergelassen. Bereits im folgenden Jahre begann er mit der Herausgabe eines bedeutenden, dreibändigen Werkes: der Consultationes constitutionum Saxonicarum, einer Sammlung von Gutachten der Leipziger Professoren Dr. Schneidewin, M. Wesenbeck, Thoming und anderer, welche als Grundlage für die Einführung eines verbesserten sächsischen Landrechts dienen sollte. Kaum war der erste Band erschienen, als die Leipziger Fakultät und der Schöffenstuhl beim Rat ein Verbot des Werkes verlangten, weil es nicht nur die vertraulichen Vorberatungen der Juristen, sondern auch die geheimzuhaltenden Konstitutionen dem großen Publikum mitteile.

Schönwetter wußte sich jedoch zu helfen. Den zweiten Band ließ er in Mainz und Oberursel drucken, während der dritte 1606 wieder hier erscheinen konnte. Eine neue Bearbeitung des ganzen Konstitutionenwerkes besorgte 1616 der hiesige gelehrte Syndikus Dr. Peter Frider in fünf Foliobänden.

Johann Sauer*) aus Wetter in Hessen, 1591 Eidam des Buchdruckers Martin Lechler, druckte bis 1599 für Paul Brachfeld die ersten Meßrelationen des Jakobus Francus, seit 1599 für die Basséeschen Erben und bis zu seinem Konkurs und der

*) Kapp, S. 484, 485, 824 (Signet)

Versteigerung seiner 3 Pressen und 70 Zentner Schriften im Jahre 1608 durch den Juden Marx zur Ente, welchem er 15 062 fl. schuldete, auch den Frankfurter amtlichen Bücherkatalog. Im Jahre 1612 war er wieder im Besitz einer Druckerei mit 5 Pressen, aus welcher verschiedene Druckwerke, wie P. Bayer, De medendis malis humani corporis, hervorgingen. Wegen seiner hervorragenden Beteiligung bei den bürgerlichen Unruhen wurde er aus Frankfurt verbannt und lebte noch viele Jahre in Marburg a. d. Lahn, von wo aus er im Herbst 1627 ein Schmähgedicht gegen den hiesigen Rat richtete.

Im Jahre 1620 werden sodann die Brüder Jakob und Philipp Vivier (Vivianus), Söhne des zuerst 1606 hier genannten vornehmen Peter Vivier aus Valenciennes, als höchstbesteuerte Buchhändler genannt, ohne daß ich über sie etwas Näheres feststellen konnte. Vielleicht gehört zu ihren Nachkommen der um 1680 lebende Wiener Buchdrucker Peter Paul Vivian.

Von kleineren Buchhändlern und Buchdruckern seien folgende genannt:

Die zwei Antwerpener Hans von Deuren (Düren) † 1610 und Paul Brachfeld, 1591 Begründer der Frankfurter Meßrelationen des Jakobus Francus und Herausgeber eines Konkurrenzmeßkatalogs, † 1599;

Johann Ludwig Bitsch, zugleich Salzschreiber, 1592, † 1605, und Magister Georgius Beatus (Seliger), Sohn des Feyerabendschen Ladendieners Romanus Beatus (Seliger), welcher 1599 im Verlage des Johann Feyerabend eine neue Ausgabe des mit 293 Holzschnitten geschmückten Kunstbüchleins in 4vo veranstaltete und 1600 starb. Sein Sohn Georg gab 1620 eine Übersetzung des Werkes von Michael Mayer: Compendium Miraculorum, heraus;

Wendel Humm, Lohndrucker von Oberursel, 1582, dessen Geschäft seit 1607 von seinem Sohne Anton Humm und seinen Enkeln Johann Nikolaus (seit 1657) und Paul Humm (seit 1662) fortgesetzt wurde;

Johann Wolff II, Lohndrucker aus Herborn, 1584—1617, kauft 1610 die Druckerei des Johann Spieß, bestehend aus 3 Pressen und 25 Zentnern Schriften;

Paul Rab (Corvinus), Sohn des Georg, 1584—1612, Lohndrucker und Schriftgießer;

Hans Henckel aus Gießen, zugleich Buchführer, seit 1586, dessen Druckerei etwa 1611 von Johann Bringer übernommen wurde;

Balthasar Lipp aus Seck, welcher 1590 für die Feyerabendschen Erben tätig war und später den katholischen Bücherkatalog in Mainz druckte, wohin er übergesiedelt sein wird; vermutlich Katholik;

Johann Berner von Hechingen*), welcher von seinem Oheim Jakob Berner die Egenolff-Sabonsche Schriftgießerei im Haus zum alten Frosch neben der Rose

*) Kapp, S. 638.

übernahm und auch als Buchhändler tätig war. Im April 1614 beschlagnahmte bei ihm der Speyerer Fiskal als kaiserlicher Bücherkommissar die Schrift: Informatio iuris et facti;

Peter Maus oder Musculus aus Hanau, seit 1585 hiesiger Prokurator, welcher nach dem frühen Tode seines Schwagers Peter Fischer zunächst dessen Handlung und seit 1609 die Überbleibsel des Feyerabendschen Verlags weitergeführt haben soll;

Johann Carl Unckell, seit 1610 Leiter der hiesigen Filiale der Vögelinschen Verlagsbuchhandlung zu Leipzig und Heidelberg, 1625 der Untreue beschuldigt, gibt 1629 Johann Ellingers Hexen-Coppel heraus;

Bartholomäus gen. Bartel Schmidt, 1607, dessen Buchhandlung 1640 auf seinen Eidam, Johann David Zunner aus Nürnberg, überging. Er ist der mütterliche Vorfahre des Verlegers dieses Werkes, Herrn Hermann Minjon, welcher sich rühmen kann, durch eine ununterbrochene Reihe von Buchhändlern (seit 1607 Schmidt, seit 1640 Zunner, seit 1704 Jung, seit 1774 Dietz, seit 1819 Holtzwart, seit 1873 Minjon) von ihm abzustammen.

Nikolaus Stein oder Steinius, vermutlich Katholik, der einzige ausgesprochene Musikalienverleger von 1602—1623, für welchen Wolfgang (Wolf) Richter*) von Buckau druckte;

J. Collitz oder Collitzius, welcher 1595—1598 den privaten Meßkatalog des Paul Brachfeld und 1597 für Levin Hulsius die Kaiserbilder druckte. Seine Druckerei ging 1599 auf seinen Schwiegersohn Sigismund Latomus aus Schleusingen über;

Jakob Foillet (Fillet)*) aus Montbéliard, seit 1594 Lohndrucker der Feyerabendschen Erben, welchen er von 1594—1598 den Druckerlohn mit 13, 15 und 19 fl. verrechnete;

Johann Lechler der Jüngere, Sohn des Martin und Schwager des Johann Sauer, vorher Geselle in der Wechelschen Druckerei, kauft 1599 für 990 fl. die aus 3 Pressen bestehende Basséesche Druckerei mit allen Schriften;

Wilhelm Hoffmann, Formschneider und Kunstverleger, etwa Sohn des Buchdruckers Balthasar Hoffmann (1580), läßt 1607 in eigenem Verlage ein sehr geschätztes Modellbuch für Seidensticker, Sammetschneider und Bildhauer, 1609 in Französisch des Jac. de Gheyn Maniment d'armes, d'arquebuses, mousquetz, 3 Teile, mit 118 Holzschnittfiguren, und zugleich dasselbe in Deutsch unter dem Titel: Die Büchsenmeisterei, bearbeitet von Chr. Dambach, erscheinen und verlegt 1610 das mit Kupfern illustrierte Krönungsdiarium Maximilian II., welches erneut 1612 mit Kupfern von Eberhard Kieser erschien;

*) Pallmann, S. 91, 116, 228, 255—258; Karoline Valentin, Geschichte der Musik, S. 101—111; Siehe auch oben S. 59.

Nikolaus Hoffmann*), ein Schwager des Taxisschen Postmeisters Johann von den Birghden, für welchen er seit 1616 den Druck der Postzeitung besorgte. Für den bekannten Arzt Dr. Peter Uffenbach druckte er 1610 den Thesaurus chirurgiae mit Hunderten von Holzschnitten und 1618 des J. Baptista Porta 4 Bücher de humana Physiognomia mit vielen physiognomischen Abbildungen in Holzschnitt. Er arbeitete mit 5 Pressen und starb vor 1621. Er hinterließ zwei Söhne: Nikolaus Hoffmann der Jüngere, welcher 1614 eine Tochter des Weinhändlers Sebastian Müller heiratete, und Wolfgang Hoffmann, welcher 1624 eine Tochter des Buchdruckers Matthias Becker heiratete, 1629 für die Paltheniusschen Erben ein Werk des Dr. Otto Melander: Jocorum atque seriorum centuriae, druckte, welches vom Kaiser verboten wurde. Später wurde er Ratsschreiber;

Erasmus Kempffer, Lohndrucker von Herborn, erkaufte 1610 mit Johann Wolff die Johann Spießsche Druckerei, welche er 1621 mit 7 Pressen betrieb und 1657 an Egidius Vogel abgab. Im Jahre 1614 druckte er eine Bearbeitung des von J. Danz von Ast übersetzten Kräuterbuches des Dioscorides durch den hiesigen Arzt Dr. Peter Uffenbach. Seine Söhne Matthäus und Johann Gottfried Kempffer waren ebenfalls Buchdrucker;

Anton Humm, auch Hummen, Sohn des Wendel und Vater der Drucker Johann Nikolaus und Paul Humm, gab 1611 des Balthasar Scheur Schatzkammer menschlicher Gesundheit heraus, druckte 1637 unter Verletzung des Privilegs der Kopfschen Erben für den Nürnberger Wolfgang Endtar die Classes Oldendorpii, die konfisziert wurden, und 1641 die Peribologia des hessischen Ingenieurs Wilh. Dilichius. Anton Humm hatte im Jahre 1615 aus dem Nachlaß des Johann Wolff dessen zwei Pressen gekauft;

Conrad Corthois, aus der bekannten Briefmalerfamilie, druckte zuerst einen Schreibkalender für das Jahr 1609, welcher so fehlerhaft war, daß die übrigen Buchdrucker, obgleich vergeblich, baten, ihm das Kalenderdrucken zu untersagen. Im Jahre 1611 erschien bei ihm ein von dem Arzte Dr. Peter Uffenbach durchgesehenes Kräuterbuch;

Johann Bringer errichtet unter dem Widerspruch der übrigen Drucker ein neue Druckerei, indem er im Oktober 1608 die drei Pressen des bankrotten Sauer kauft und 1611 die Hans Henkelsche Druckerei übernimmt. Zuerst druckt er 1610 für eigene Rechnung die Ars destillandi oder Distellier-Kunst in Folio von H. Braunschweig, ein schon vor 70 Jahren von Egenolff gedrucktes Werk, und eine neue Ausgabe der verbesserten Frankfurter Reformation, 1612 für Wilhelm Hoffmann die Krönungshandlungen Maximilians II. von 1562—1563, 1615 des Henricus de Saxonia Tractatus de secretis mulierum und manches andere Werk;

*) Kapp, S. 824 (sein Signet).

Paul Jacobi, zugleich Kanzleibeamter, ein vermögender Mann, welcher 1614 die Witwe des Druckers Matthias Becker heiratete und 1616 für den Kunstverleger Eberhard Kieser in Deutsch und Französisch des Obersten Johann Jakobi von Wallhausen Ritterkunst und desselben Romanische Kriegskunst (La milice Romane), ein umfangreiches kostbares Werk mit 21 radierten Doppelfoliotafeln, druckte;

Caspar Rötel oder Rodel, zugleich Formschneider, heiratete 1613 die Witwe des Buchdruckers und Kunstverlegers Wilhelm Hoffmann, scheint aber erst 1622 die Genehmigung zur Fortführung von dessen Druckerei, welche aus fünf Pressen bestand, erhalten zu haben, später namentlich Gymnasialdrucker, 1654 Schwiegervater des Bibeldruckers Balthasar Christof Wust aus Wittenberg.

§ 17. Die Frankfurter Kupferstecher und Kunstverleger seit 1590*).

In demselben Jahre, in dem der große Kunstverleger Siegmund Feyerabend starb, für dessen Werke der Nürnberger Holzschneider Jost Amman Tausende von Holzschnitten geliefert hatte, verlegte der erste Kupferstecher, der Belgier Theodor de Bry der Ältere, seinen Wohnsitz von Straßburg nach der aufblühenden Fremdenstadt Frankfurt a. M. Seit zwanzig Jahren war er mit der hiesigen Goldschmiedstochter Katharina Rehlinger verheiratet. Mit seiner Niederlassung kann man die Verdrängung des Holzschnittes durch den schärferen Kupferstich als vollendet betrachten. Während die großen Holzschneider, welche seit sechzig Jahren mit ihren Gehilfen die Frankfurter Druckwerke mit ihren Holzschnitten ausgeschmückt hatten: Beham, Schäufelin, Burgkmair, Weiditz, Brosamer, Solis, Amman und Stimmer, sämtlich Deutsche gewesen waren und in Nürnberg ihren Hauptsitz gehabt hatten, verdanken wir die Einführung des Kupferstichs und der Kupferdruckerei in Frankfurt reformierten Belgiern. Von Schicksalsgenossen trafen sie bereits den großen Verleger Bassée aus Valenciennes, die beiden Wechelschen Schwiegersöhne Aubry und de Marne aus Paris und zahlreiche belgische Goldschmiede und Graveure hier an. Durch sie wurde Frankfurt für ein Jahrhundert neben Augsburg der erste Verlagsplatz für Kupferstichwerke.

Im Gegensatz zu den meisten Holzschneidern sind die hiesigen Kupferstecher nicht unbemittelte, von fremder Bestellung abhängige Künstler gewesen, sondern zugleich kapitalkräftige, unabhängige Kunstverleger aus guten Familien, welche die Vervielfältigung und geschäftliche Verwertung ihrer künstlerischen Arbeiten selbst besorgten. Indem ich zunächst von dem Basler Matthäus Merian absehe, dessen Haupttätigkeit erst in eine spätere Zeit fällt, sind in den vierzig Jahren von 1590 bis 1630 folgende Kupferstecher und Kunstverleger, mit einer Ausnahme lauter Belgier, hier tätig gewesen:

*) Dr. Ph. Fr. Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M., 1862, nebst Zusätzen von 1867.

1. 1590—1598 Theodor oder Dietrich de Bry der Ältere, geb. zu Lüttich, und seine beiden Söhne:
2. 1594—1623 Johann Theodor oder Dietrich de Bry der Jüngere und
3. 1594—1611 Johann Israel de Bry,
   welche sich 1594 mit zwei Töchtern des hiesigen Pelzhändlers Marsilius von der Haiden (Heyden) verheirateten und seit 1609 in Oppenheim wohnten;
4. 1597—1606 Levin Hulsius aus Gent, zuletzt in Nürnberg, und sein Sohn:
5. 1606—1636 Friedrich Hulsius, welcher 1606 eine Tochter des Seidenhändlers Albrecht de Walperge heiratete;
6. 1609—1625 Eberhard Kieser von Castellaun;
7. 1617—1628 Laux Jenisch oder Jennis;
8. 1620—1640 Jakob von der Heyden aus Straßburg, vermutlich ein Neffe der Gebrüder de Bry;
9. 1620—1635 Peter de Zetter (Sittert) aus Hanau und sein Bruder:
10. 1621—1644 Jakob de Zetter (Sittert).

Aus späterer Zeit sei neben Merian der städtische Ingenieur Johann Wilhelm Dilichius erwähnt.

Diese Kunstverleger lieferten namentlich Reise- und Länderbeschreibungen mit Städteansichten, Plänen und Landkarten, Porträtwerke, kunstgewerbliche Musterbücher, kunstgeschichtliche, anatomische und architektonische Werke, insbesondere über den Festungsbau. Außerdem statteten sie die damals beginnenden zeitgeschichtlichen Meßrelationen und großen Lieferungswerke, sowie eine Menge sonstiger Werke mit ihren Kupferstichen aus. Deren Zahl ist so groß, daß es sich um förmliche Werkstätten mit Gehilfen und Lehrjungen gehandelt haben muß. Der künstlerische Wert ihrer Arbeiten ist je nach dem Maß ihrer Befähigung und Ausbildung ein sehr wechselnder.

Im einzelnen erwähne ich von den hiesigen Verlagswerken des **Theodor de Bry** und seiner beiden Söhne in erster Linie die großen und die kleinen

Reisen nach Ost- und Westindien und die verschiedenen, zuerst von ihnen gedruckten kunstgeschichtlichen Arbeiten des 1602 zu Metz verstorbenen, hervorragenden Kenners der römischen Kunst, Johann Jacob Boissard. Von diesem erschienen: sein Hauptwerk Romanae urbis topographia et antiquitates 1597 in 6 Teilen und 4 Bänden in Folio, erneut 1602 und 1627, deutsch 1681, 1593 Emblematum liber mit 52 Kupferstichen, die geschätzten Porträtwerke Bibliotheca chalcographica illustrium virorum und 1596 Vitae et icones sultanorum Turcicorum et principum Persarum, ersteres mit 284, letzteres mit 48 Porträts. Der Schwiegersohn des jüngeren Theodor de Bry, Johannes Ammon, veranstaltete mehrere, teilweise umgearbeitete Neuauflagen dieser beiden Porträtwerke, so unter der neuen Bezeichnung: Icones et effigies virorum doctorum, 1645 die dritte, 1650 die vierte und 1652—1659 unter der alten Bezeichnung die fünfte Auflage der Bibliotheca chalcographica, ferner 1648 mit deutschen Versen von H. Greblinger gen. Seladon die 48 Abbildungen der türkischen Kaiser und persischen Fürsten. Von den großen Reisen nach Ost- und Westindien erschienen seit 1590 in deutscher und lateinischer Ausgabe, von den kleinen Reisen seit 1597 ebenfalls in beiden Ausgaben, fast jedes Jahr ein neuer Teil, so von den ersteren bis 1602: 9 Teile, bis 1630: 14, von den letzteren bis 1606: 8 Teile, 1612 ein neunter; manche wurden mit solchem Beifall aufgenommen, daß sie bereits im Jahre ihres Erscheinens ganz ausverkauft und im folgenden neu aufgelegt werden mußten. Die ganze Sammlung bestand aus 25 Bänden. Der erste Teil der kleinen Reisen war 1597 in Lateinisch von dem jüngeren A. Cassiodorus Reinius, der zweite Teil von Adam Lonicer, die der

folgenden von dem Schlesier Bilibald Strobaeus, die folgenden drei von Gotthard Arthus verfaßt.

Der Drucker der vier ersten Teile war Wolfgang Richter, der folgenden fünf Matthias Becker. Weitere de Bryschen Werke waren: 1593 Emblemata Nobilitatis oder Stamm- und Wappenbuch, 1595 nova alphabeti effictio, das Bilderalphabet mit 23 Stichen, und im folgenden Jahre als vermehrte Auflage Alphabeta et caracteres mit 51 großen Stichen, 1599 Historia anatomica humani corporis von A. Laurentius, 1602 des Jacob Perret Architectura et Perspectiva etlicher Festungen, verdeutscht und mit 27 schönen Kupfern geziert, 1607 des B. Lorini 5 Bücher vom Festungsbauen, übersetzt von D. Wormbser, 1611 Emblemata Saecularia (Stamm- und Wappenbuch), 1612 das Ornamentwerk Architectura von Dan. Meyer mit 80 Kupfertafeln, 1622 mit den Kupferstechern Jakob de Zetter und Joh. Gelle das Wahl- und Krönungsdiarium Matthias I.

Das Wohn- und Geschäftshaus der Brüder de Bry befand sich auf der Zeil. Nach dem frühen Tode des Israel, welcher gleich seinem Bruder nur Töchter, keinen Sohn hinterließ, übernahm Theodor allein das Geschäft. Als auch dieser Ende 1623 in Oppenheim starb, siedelte Matthäus Merian, welcher von 1617 bis 1620 sein Mitarbeiter gewesen war und die älteste Tochter Maria Magdalena de Bry geheiratet hatte, zwar nach Frankfurt über, scheint aber die de Bryschen Verlagswerke seinem Schwager Johannes Ammon aus Amberg, welcher 1623 Margarethe Elisabethe de Bry geheiratet hatte, überlassen zu haben, da nur dieser seitdem Neudrucke derselben veranstaltet hat. Ein dritter Schwiegersohn war der Londoner Buchhändler Wilhelm Fitzer.

Im Jahre 1597 wird hier zuerst der Kupferstecher und Mathematiker **Levin Hulsius** aus Gent, welcher bisher in Nürnberg gelebt hatte, als zweiter belgischer Kunstverleger genannt. Er ließ durch den Drucker Johann Collitz auf 76 Tafeln 80 gestochene römische Kaiserbilder in Medaillonform nach Münzen nebst deren Lebensbeschreibungen von H. Siebmacher drucken. Ferner gab er in deutscher und lateinischer Ausgabe ein von ihm selbst verfaßtes Werk über „Mechanische Instrumente“ in 4 Teilen heraus und begann im Wettbewerb mit den Brüdern de Bry die Herausgabe einer großen Sammlung von indianischen Schiffahrten (Reisebeschreibungen), von welchen bis zu seinem Tode im Jahre 1606: 9 Teile, davon der erste bereits in vierter Auflage, bis 1632: 23 Teile erschienen. Das Geschäft wurde von seiner Witwe und seinem Sohne Friedrich Hulsius 30 Jahre fortgesetzt. Es trug einen ganz internationalen Charakter. Namentlich enthielt es viele englische Werke, so das in England verfaßte Hauptwerk des zum Protestantismus übergetretenen italienischen Erzbischofs Marcus Antonius de Dominis: De republica Ecclesiastica contra Primatum Papae, ferner die zwei Hauptwerke des vortrefflichen englischen Theologen Johannes Raynolds (Raynoldus): Censura

Librorum Apogryphorum und Summa colloquii inter se et J. Hart, und Schriften der zwei Professoren der Theologie an der Universität Cambridge: Wilhelm Whitacker und Wilhelm Perkins.

Wie eng diese geschäftlichen Beziehungen zu England waren, ist daraus zu ersehen, daß bei einem 1612 in Französisch herausgegebenen Werk des Salomon de Caus: La Perspective, mit 65 Kupferstichen neben der Veuve de Hulsius zugleich Jan Norbon zu London als Verleger angegeben ist, welcher seit 1592 regelmäßiger Besucher der Frankfurter Büchermesse war.

In dem Hulsiusschen Verlag erschienen weiterhin in Folio die Mechanica des schwedischen Astronomen Tycho de Brahe, die Metaphysica des holländischen Gelehrten Johannes Rutgersius, unter dem Namen: Arma suecica, in einer lateinischen Quartausgabe und einer deutschen Folioausgabe 1632 eine Beschreibung des Königreichs Schweden mit 13 Kupfertafeln und zahlreichen Städteansichten, eine Biblia Ungarica in Oktav und Quart, Werke über das Papsttum und die Jesuiten, über Festungsbau und Kriegskunst, an Scholastika viele deutsche, lateinische, französische und englische Diktionnaire und eine von Hulsius selbst verfaßte italienische Grammatik.

Friedrich Hulsius wohnte auf dem Roßmarkt zur Miete, hatte den Philipp Herff als Handlungsdiener und besaß bei seinem Tode einen Laden in der Goldnen Rose, einen zweiten im gegenüberliegenden Haus zum Falken und ein Bücherlager im Goldnen Apfel.

In den Jahren 1617 und 1618 ließ der hiesige Kunstverleger **Laux Jenisch** oder **Lucas Jennis**, ein Sohn des gleichnamigen bedeutenden Goldschmieds und Juweliers aus Brüssel, in zwei Teilen ein wassertechnisches Werk des Jacob Strada a Rosberg: Künstlicher Abriß von Mühlen, Brunnen und Wasserwerk, mit 100 Kupfertafeln von B. Schwan, über welchen wir nichts Näheres wissen, erscheinen. Ferner druckte er ein Büchlein des Malers Philipp Uffenbach über die Quadratur des Zirkels. Von Laux Jennis sind auch fünf private Verlagskataloge aus den Jahren 1622—1628 bekannt.

Eberhard Kieser aus Castellaun, anfänglich Goldschmied, ein geschickter und fleißiger Kupferstecher und Kunstverleger, heiratete 1609 eine Tochter des Malers Elias Hoffmann, ließ in eigenem Verlag 1616 des Obersten Johann Jakob v. Wallhausen Romanische Kriegskunst in deutscher und französicher Ausgabe, in Kleinquart eine Folge von etwa 78 Blättern, Fürsten und Feldherren darstellend, 1618 eine Folge von 7 Folioblättern mit Kupfern erscheinen. Außerdem hat er Kupfer für die Krönungsdiarien der Kaiser Matthias und Maximilian II. und für Daniel Meißners Thesaurus philopoliticus geliefert.

Auch der Kupferstecher **Jacob von der Heyden**, welcher in den Jahren 1635—1640 mit seinem Kollegen S. Schweitzer das von Johannes Ammon heraus-

gegebene Monumentum sepulcrale des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel in vier Teilen mit Kupferstichen ausgeschmückt hat, druckte und verlegte in den Jahren 1620—1625 verschiedene geistliche Werke des D. Sudermann, so dessen „Erbauliche Gedichte mit Anlehnung an die heilige Schrift", 1622 „Hohe geistreiche Lehren und Erklärungen" und als Hauptwerk dessen „Schöne auserlesene Figuren von der christlichen Kirche und Jesu Christo in zwei Teilen", der erste 200, der zweite 50 Kupfertafeln mit emblematischen Figuren enthaltend.

Über **Peter** und **Jakob de Zetter** (de Sittert), Söhne des Hanauer Kupferstechers Jakob de Zetter, wissen wir nicht viel. Ersterer heiratete 1629 die Witwe des Buchhändlers Daniel Aubry geb. Legrand und starb etwa 1635. Von Jakob ist nur so viel bekannt, daß er 1622 Kupferstiche für das Wahl- und Krönungsdiarium Matthias I. lieferte, mit Christoph Plantin in Antwerpen in Geschäftsverbindung stand und in späteren Jahren eine wichtige Stütze des Daniel Elzevier in Amsterdam wurde, für welchen er auch regelmäßig die Frankfurter Messen besuchte (Kapp, S. 471 und 520). Von seinen hiesigen Verlagswerken kenne ich nur: 1621 die „Seuffzer und Threnen des Römischen Reiches", und 1644 den Mikrokosmos.

Vorgreifend möchte ich hier zugleich das von dem hiesigen städtischen Festungsbaumeister **Johann Wilhelm Dilich** oder Dilichius verfaßte und auf eigene Kosten in Folio bei Anton Humm gedruckte Werk: Peribologia oder Architectura Polemica von Festungsgebäuen, 4 Teile und 8 Titel, erwähnen, von welchem er 1640 eine deutsche, 1641 eine lateinische Ausgabe veranstaltete und welches 410 Kupfer von Sebastian Furck nach seinen Zeichnungen enthält. Die deutsche Ausgabe erlebte 1680 eine zweite und 1718 unter der Bezeichnung: W. Dilchius, Eröffnete Kriegsschule, eine dritte Auflage. Der Verfasser kaufte sich 1652 für 4000 fl. das ehemals Bassésche Haus zum Wetterhahn am Eck der Mainzer und Kerbengasse und besaß bei seinem Tode eine aus 1930 Kupferfiguren bestehende Sammlung; darunter 426 nach Albrecht Dürer und anderen Malern, 640 Land-

schaften und biblische Historien, 540 Bildnisse vornehmer Leute, Theologen u. a., 200 Figuren zum Alten und Neuen Testament.

Auch der Nachfolger Dilichs im Amt als städtischer Festungsbaumeister, **Georg Andreas Böckler**, hat hier seit 1666 eine Reihe von Werken seines Faches erscheinen lassen.

Die Formschneider und Kunstverleger Wilhelm Hoffmann, Wilhelm Traudt (1647) und Johann Georg Walther (1665) auf dem Pfarreisen sind bereits oben erwähnt worden.

Nach dem Entwurf der Buchhändlerordnung von 1669 sollten die Kupferstecher bei ihrer Kupferdruckerei nicht anders als mit einzelnen Kupferstücken oder ganzen Bilder- und Figurenbüchern handeln, gedruckte Bücher aber zu verlegen und damit zu handeln, ihnen allerdings verwehrt sein.

§ 18. Die ersten politischen Flugblätter, Zeitschriften und Wochenzeitungen.*)

1. In demselben Maße, wie sich das Bedürfnis des Volkes, Kenntnis von den weltbewegenden Tagesereignissen zu erlangen, und die Möglichkeit zur Befriedigung dieses Bedürfnisses durch die Buchdruckerkunst u. durch die Einrichtung regelmäßiger Postkurierkurse gesteigert hatte, wandelte sich der Begriff der Zeitungen, Tidinge, aus schriftlichen, dann auch gedruckten Nachrichtenblättern über einzelne Ereignisse zunächst in regelmäßig in den zwei großen Messen erscheinende vielblättrige Halbjahresberichte: die Meßrelationen, und nach 1600 schließlich in gedruckte politi-

*) v. Lersners Chronik, Bd. I, S. 439; Dr. Orth, Reichsmessen, 13. Abschnitt, S. 498—510, 714 bis 724; Meidinger, Gemeinnützige Anstalten, 1845, S. 371 ff; Felix Stieve in den Abhandlungen der Historischen Klasse der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, Bd. 16, 1. Abteilung, 1881; Goldfriedrich, Bd. II, S. 39—54.

sche Wochenberichte: die Zeitungen im heutigen Sinne. Bei den im sechzehnten Jahrhundert allgemein verbreiteten Zeitungsblättern, den neuen Zeitungen, darf man mithin nicht an eine regelmäßige, kürzere Erscheinungsform denken: sie waren nicht mehr wie Flugblätter, wie sie heute noch bei besonderen Ereignissen verbreitet werden. Als eine der ältesten erschien 1508 eine neue Zeitung aus Presillg Landt (Brasilien), 1521 eine solche von dem Lande Jucatan, das die Spanier gefunden hatten, 1533 „für eyn Frankfurter meßkrom", 1546 ein kurzer Bericht des Pfaffenkrieges, den Kaiser Karl V. wider die deutsche Nation und das Vaterland geführt hat, und im folgenden Jahre: Neue Zeitung und Bericht über die Gefangennehmung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen durch den Kaiser, seit 1556 neue und wahrhaftige Zeitungen über die Religionskämpfe des Königs von Frankreich, und seit 1566 über die Kämpfe des Kaisers gegen die Türken, 1569 Neue Zeitung, wie ein Jesuwidder in Teufelsgestalt ein Evangelisch Mensch von seinem Glauben wollen abschrecken und darüber erstochen worden, geschehen in Augsburg, 1572 über die Hugenottische Glaubens- und Gewissensverfolgung samt einem ausführlichen Bericht der am 11. August 1572 verübten erschrecklichen Blutstürzung (der Pariser Bartholomäusnacht), 1586 von der Belagerung und erschröcklichen Blutvergießung, so zu Neuß geschehen, im Jahre 1588 eine Reihe von Zeitungsblättern über die Vorgänge in Frankreich und den Sieg Englands über die spanische Armada. Neben dem Ausdruck: „neue Zeitungen" kommen gleichbedeutend die Bezeichnungen Avisen, Relation, wahrhaftiger Bericht oder Beschreibung, Erzählung, Diskurs vor.

2. Das Verdienst, die politischen Tagesereignisse im Jahre 1583 zuerst in regelmäßiger zeitlicher Wiederkehr im Druck bekanntgegeben zu haben, gebührt dem österreichischen Freiherrn Michael v. Aitzing gen. Eizinger und seinem Kölner Drucker Gottfried von Kempen, neben welchem als Verleger noch Henrich Nettesheim oder Nettesem genannt wird: sie sind die Begründer unserer heutigen Zeitschriften. Da die Eizingerschen zeitgeschichtlichen Berichte oder historicae relationes stets zur Zeit der Frankfurter Fasten- oder Herbstmesse erschienen, erhielten sie und spätere ähnliche Unternehmungen den Namen: **Meßrelationen**. Sie erschienen in verschiedenen Ausgaben, von denen die eine den Zeitraum von einer Messe zur anderen Messe (März und September), eine zweite von neun Monaten, so von Juni 1590 bis März 1591, wieder eine andere ein volles Jahr oder wie diejenige von Oktober 1595 bis zur Fastenmesse 1597 anderthalb Jahre umfaßte. Merkwürdig ist, daß der Drucker G. von Kempen gleichzeitig seit Herbst 1593 mehrere Jahre lang eine zweite Meßrelation unter der Bezeichnung: „Wilh. Riephan, Neue Zeitungen" herausgab. Aus geschäftlichen Gründen gaben die Verleger oft zwei verschieden benannte, aber inhaltlich fast gleiche und von demselben Verfasser geschriebene Zeitschriften heraus.

Eine dritte Kölner Meßrelation erschien seit Herbst 1593 bei Wilhelm Lützenkirchen zu Köln ebenfalls zunächst unter der Bezeichnung: „Neue Zeitungen", als deren Verfasser Conrad Löw, seit 1597 Jacob Friedlieb angegeben ist; sie hat noch Ostern 1604 unter der Bezeichnung Historicae relationis continuatio bestanden. Die vormals Eizingersche Meßrelation wurde seit 1601 von Peter von Brachel als Nachfolger des Gottfried von Kempen, später meist ohne Angabe des Druckortes und ohne genaue Namensangabe des Verfassers fortgesetzt. Die Osterrelation des Jahres 1629 erschien unter dem neuen Namen: Neuer Unparteiischer Teutscher Mercurius, und nennt den Historienliebhaber Caspar Ens als Verfasser. Es ist dies dieselbe Persönlichkeit, welche unter wechselndem Namen: C. a Lorch, Caspar Casparsen, C. Caspar, seit annähernd 30 Jahren als Verfasser der Kölner Meßrelationen angegeben ist.

In den Jahren 1588 und 1589 erschienen in Köln, Basel, Straßburg und an ungenannten Druckorten unter der Bezeichnung „Diskurse" zahlreiche Zeitungsblätter über die Vorgänge in Frankreich, so 1589 über die Hinrichtung des Herzogs Heinrich von Guise und den Abfall des Herzogs von Aumale „Discours oder wahrhaftige Erzählung, wie Heinrich III. von Frankreich von einem Prediger Mönch, Jakob Clemens genannt, zu St. Cloud, den 1. August 1589 mit einem vergifteten Federmesserlein erstochen worden". Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Zeitungen oder Discourse ebenfalls mit einer gewissen Regelmäßigkeit erschienen sind.

Der Erfolg der Kölner Meßrelationen und neuen Zeitungen rief in Frankfurt seit 1591 eine Reihe von gleichartigen Konkurrenzunternehmungen hervor, unter welchen die Relationen des Jacobus Francus die bedeutendsten sind. Die erste Nummer erschien in der Ostermesse des Jahres 1591 in Quartformat ohne Angabe des Druckortes und Verlegers in der Stärke von 80 Seiten. 1594 wird Nic. Henricus zu Ursel als Drucker, von 1595–1599 Wallstadt als Druckort angegeben. Verfasser waren der frühere Heidelberger Bibliothekar, dann Frankfurter Pfarrer Konrad Lautenbach, welcher sich des Pseudonyms Jacobus Francus bediente, und nach dessen Tode (April 1595) der Magister Sebastian Brenner. Als Verleger gilt der Buchhändler Paul Brachfeld aus Antwerpen, welcher Ende 1591 oder Anfang 1592 aus Hamburg nach Frankfurt übersiedelte und 1599 hier starb. Neben der Frankfurter Relation des Jacobus Francus vom Herbst 1591 ist eine zweite, erheblich kleinere von D. R. A. mit der Angabe: Hamburg, P. Brachfeld, vorhanden. Erstere erfreute sich so großen Beifalles, daß im Jahre 1595 eine besondere Gesamtausgabe der ersten Jahrgänge als relatio historica quinquennalis und 1599 eine zweite Gesamtausgabe veranstaltet wurde, daß ferner die Egenolffschen Erben durch ihren Geschäftsführer Wolff Dietrich Caesar seit 1596 zugleich zwei neue Zeitschriften, einen von Jakob Frey verfaßten Geschichtskalender (Calendarii historici continuatio) und die „Ungarischen und Siebenbürgischen Kriegshändel"

(Kriegsdiskurse) herausgaben, welche beide bis 1603 erschienen und zuerst durch Mathes Becker, zuletzt in Lich gedruckt worden sind. Nicht genug mit diesen zwei Konkurrenzzeitschriften, gab der hiesige Drucker Sigismund Latomus unter dem Namen Theodor Meurer von 1600—1620, der hiesige Postamtsschreiber Andreas Striegel von der Herbstmesse 1601 bis zur Ostermesse 1603 und ein Magdeburger Verleger Jakob Framen von 1601—1615 sogar unter dem Namen des J. Francus Meßrelationen heraus, so daß im Jahre 1602 auf den hiesigen Messen nicht weniger wie acht Relationen, zwei Kölner, fünf Frankfurter und eine Magdeburger erschienen.

Im Jahre 1609 begann der unternehmende Latomus seinem Kölner Konkurrenten Peter v. Brachel dadurch weiteren Abbruch zu tun, daß er ein in dessen Verlag erscheinendes zeitgeschichtliches Lieferungswerk, den **Mercurius Gallo-Belgicus***), von welchem seit 1592 fünf Bände erschienen waren, nunmehr in protestantischem Sinne durch den Verfasser seiner Meßrelationen, den Gymnasialrektor Magister Gotthard Artus, fortsetzen ließ. Fast alljährlich erschien ein Band in Oktav, bis 1626: 15, bis 1654 weitere 11. Auch diese Zeitschrift wurde viel gelesen, so daß Neuauflagen erforderlich wurden und Konkurrenzunternehmungen entstanden. So erschien nach dem Tode des Latomus in Aschaffenburg bei Quirin Bucer ein Deutscher Mercurius, der von dem hiesigen bekannten Journalisten Michael Caspar Lundorp oder Londorpius verfaßt war, und Peter v. Brachel zu Köln gab an Ostern 1629 eine Meßrelation unter dem Namen „Neuer Unparteischer Teutscher Mercurius“ heraus. Beide waren von kurzem Bestand.

Aus der Feder des genannten Michael Caspar Lundorp**), eines entlassenen Gymnasiallehrers, welcher als Protestant in kaiserlich-katholischem Sinne schrieb, stammen verschiedene zeitgeschichtliche Lieferungswerke:

1. In drei Oktavbänden 1614—1619 eine Fortsetzung des Sleidanus (Continuatio Sleidani).
2. Mercurius Austri-Bohemo Germanicus oder von Kriegshändeln 1620 und 1621, eine Sammlung von geschriebenen und gedruckten Zeitungen in zwei Bändchen.
3. Bellum sexuale Germanicum in drei Teilen, 1621—1623.
4. Acta publica Lundorpii, eine zeitgeschichtliche Urkundensammlung über den Dreißigjährigen Krieg, 1622—1629 in vier Quartbänden.

Diese wurden 1665 von Wilhelm Serlin und 1667 in dritter Auflage von dem katholischen Verleger Johann Baptist Schönwetter in Folio als Londorpius supletus et redivivus weit sauberer neu aufgelegt und durch zwei weitere Bände aus der Feder des

*) Mr. W. F. de Jonge, Mercurius Gallo-Belgicus, Haag, 1894.

**) Ernst Fischer, M. C. Lundorp, der Herausgeber der Acta publica, Berlin 1870; Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 19, S. 637 und 638.

Martin Meyer vermehrt. Das Werk wurde fortgesetzt, 1702 ein ausführliches Register zu den erschienenen 12 Bänden veröffentlicht und 1708 ein 13. Band über die Jahre 1687 und 1688 hinzugefügt. Ein mehr künstlerischen Zwecken dienendes Lieferungswerk war der von dem Ulmer Schriftsteller Daniel Meißner verfaßte und mit zahlreichen Stadtansichten von E. Kieser geschmückte Thesaurus philopoliticus oder politisch Schatzkästlein in acht Teilen, 1620—1630.

Um auf die Meßrelationen und deren Herausgeber **Sigismund Latomus** zurückzukommen, so stammte dieser aus Schleusingen und war im Jahre 1599 durch seine Verheiratung mit einer Tochter des Buchdruckers Johann Kollitz (Collitzius) in den Besitz von dessen Druckerei und der Brachfeldschen Meßrelation gekommen. Während des ganzen 17. Jahrhunderts haben sowohl er wie seine Witwe und Erben sich fast ausschließlich mit dem Druck und Verlag periodisch erscheinender Schriften, so der beiden erwähnten Meßrelationen des Jacobus Francus und des Theodor Meurer, seit 1608 des amtlichen Meßbücherkatalogs, des Mercurius Gallo-Belgicus, seit 1627 einer Wochenzeitung und von Kalendern beschäftigt, zu deren Einbinden Latomus sich laut Verständigung mit dem Buchbinderhandwerk einen einzelnen Buchbindergesellen halten durfte.

Nach dem Tode des Latomus erwies sich seine Witwe Anna Catharina als eine sehr energische, unternehmende Geschäftsleiterin, welche keine Mittel und Kosten scheute, um sich aller unliebsamen Konkurrenten zu entledigen. Zunächst wußte sie sich die Gunst des Kaisers dadurch zu erwerben, daß sie sich erbot, ihre Relationen, ehe solche in Druck gegeben, dem Kaiserlichen Bücherkommissar Johann Ludwig von Hagen zur Revision und Korrektur zuzustellen, ein Anerbieten, durch welches sie ihr Blatt zum Werkzeug des Kaisers und der katholischen Partei machte. Unter dieser Bedingung erhielt sie denn auch für sich und ihre unmündigen Kinder auf Lebenszeit vom Kaiser am 13. April 1627 ein weitgehendes Spezialprivileg. In einer so rücksichtslosen Weise nutzte sie dieses gegen andere Zeitschriftenverleger aus, daß sie schließlich den Magistrat und sogar den kaiserlichen Bücherkommissar gegen sich aufbrachte. In den Jahren 1628—1630 wandte sie sich fortgesetzt mit Beschwerden gegen Peter von Brachel zu Köln und gegen Quirin Buzer (Puzer) von Aschaffenburg direkt an den Kaiser und an den Reichshofrat in Wien, erwirkte ein Verbot aller anderen Relationen und in der Herbstmesse 1630 eine Konfiskation der von Brachel herausgegebenen, wogegen dieser mit Hilfe des Rats Klage erhob.

Jedenfalls haben keine anderen wie die Frankischen Meßrelationen und der Mercurius Gallo-Belgicus der Familie Latomus den Dreißigjährigen Krieg überdauert. Nach dem Tode der Witwe im Jahre 1656, zu welcher Zeit die Meßrelationen in einer Auflage von 2600—3200 Exemplaren erschienen, ging der Verlag auf die beiden überlebenden Töchter, Anna Kunigunde und Maria Magdalena,

zwei mißgünstige, rücksichtslose und boshafte Weiber, über, von denen die ältere in zweiter Ehe mit dem kaiserlichen Notar Caspar Engelhardt, die jüngere in dritter Ehe mit dem Novellanten Johann Konrad Steindecker verheiratet war.

Kaum hatte die Mutter die Augen geschlossen, als zwischen diesen und ihren Ehemännern ein Streit anhub, welcher ein halbes Jahrhundert gewährt hat und in dessen Verlauf eine besondere, aus drei Ratsmitgliedern und zeitweise einem besonderen kaiserlichen Abgesandten bestehende Kommission eingesetzt wurde, welche nichts erreichte. Nachdem zunächst der Rat am 10. Februar 1657 einen Vergleich zustande gebracht hatte, demzufolge der Druck und Verlag der älteren Tochter 8 Jahre lang gegen eine Zahlung von 110 fl. in jeder Messe an die jüngere überlassen werden solle, erließ der Kaiser am 3. Oktober 1673 ein Reskript, wonach derjenigen Partei der Druck zu überlassen sei, welche der anderen davon das meiste herauszahlen und hierfür genugsame Sicherheit leisten werde, worauf die jüngere Schwester 170 fl. pro Messe bot.

Aber alles dies nützte nichts. Jede Messe wurde die Behörde mit neuen Streitigkeiten behelligt und der ganzen Buchgasse war genügend bekannt, mit welchem Ungemach, Schimpf, Spott und Schaden solche gemeinschaftliche Handlung vor sich gegangen.

Nach dem Tode der jüngeren Schwester Steindecker nahm der Prozeß schließlich damit sein Ende, daß der Kaiser seinem lieben Notar Engelhardt, dessen Betrügereien der Rat wiederholt aufgedeckt hatte, und seinen Erben vom Jahre 1703 ab das alleinige Recht an den Relationen übertrug und den Steindeckerschen Anteil trotz aller Proteste kassierte.

Den Verlag verkauften 1771 die Engelhardtschen Erben für 250 fl. an den Buchhändler Johann Wilhelm Abraham Jäger. Im Jahre 1806 gingen die Meßrelationen nach 215jährigem Bestande ein, nachdem sie schon lange alle Bedeutung verloren hatten.

3. Dem Bedürfnis des Publikums, die politischen Ereignisse möglichst rasch und regelmäßig zu erfahren, konnten die gelegentlichen Neuigkeitsblätter und die halbjährlichen Meßrelationen auf die Dauer nicht genügen. Die Möglichkeit zur Befriedigung dieses Bedürfnisses war aber erst mit der Ausgestaltung des Reichspostwesens und einer wesentlichen Verbesserung und Vermehrung der Postverbindungen gegeben, durch welche rasch und regelmäßig die erforderlichen Nachrichten befördert werden konnten. Infolgedessen kann die Einrichtung der von Brüssel ausgehenden Taxisschen Postkurierkurse im Jahre 1505 als Geburtsjahr der gedruckten Zeitungen gelten. Auf Grund dieses unbestreitbaren tatsächlichen Zusammenhanges hat die Taxissche Postverwaltung mit Hilfe ihres Protektors, des Kurfürsten von Mainz, und des Kaisers den oft erneuerten Versuch gemacht, die Herausgabe von Wochenzeitungen als einen Bestandteil des Postregals für sich allein in Anspruch

zu nehmen und private Zeitungsunternehmungen zu unterdrücken. Den hierüber entstandenen Streitigkeiten verdanken wir unsere Kenntnis des ältesten Zeitungswesens. Hiernach hat der Buchdrucker Egenolph Emmel von Hanau im Jahre 1615 mit Bewilligung des Rates die **erste politische Wochenzeitung***) im Druck erscheinen lassen. Als ihre Fortsetzung galt das Frankfurter Journal, welches seit 1903 mit dem Intelligenzblatt vereinigt ist und bis zu den Forschungen der Neuzeit als die älteste Zeitung Deutschlands, ja sogar von ganz Europa gefeiert wurde. Auf diesen Ruhm muß es jedoch verzichten. Nicht nur kann Straßburg eine regelrechte Zeitung aus dem Jahre 1609 aufweisen, sondern auch der Zusammenhang mit dem gut 50 Jahre jüngeren Journal ist nicht nachweisbar.

Durch den günstigen Erfolg des Emmelschen Unternehmens sah sich der Postmeister Johann von den Birghden, welcher vom Kurfürsten von Mainz laut Bestallungsurkunde vom 24. Oktober 1615 eine besondere Vergütung von 40 fl. für die wöchentliche Einschickung der Zeitungen erhielt, im folgenden Jahre veranlaßt, seine Dienstverhältnisse zu der Herausgabe einer eigenen politischen Wochenzeitung unter dem Namen: „Politische Avisen" zu benutzen. Auf eine Beschwerde Emmels faßte der Rat den weisen Beschluß, beiden Konkurrenten die Herausgabe von Zeitungen auf ihre Gefahr zu gestatten. Hinsichtlich der Zeitungsliteratur stand Frankfurt mit einer Buchhändlerzeitung und einer Postmeisterzeitung an der Spitze der deutschen Städte (Goldfriedrich S. 48). Schon im September 1619 erwirkte der einer Mainzer Buchdruckerfamilie entstammende Verlagsdrucker **Johann Theobald Schönwetter** ein kaiserliches Privileg zu einer dritten Wochenzeitung, dem Diarium Hebdomale, und wußte seinen früheren Landesherrn, den Kurfürsten von Mainz, dazu zu veranlassen, daß er dem ihm unterstellten Postmeister das Zeitungsdrucken untersagte. Obwohl Schönwetter nach zwei Jahren das kaiserliche Privileg wegen Mißbrauchs wieder verlor, verständigte er sich mit seinem bisherigen Gegner, dem Grafen v. Taxis, und wußte ihn zu bereden, daß er unter dem Titel: „Postzeitungen" sein Werk weiterführen konnte. Dies war noch 1628 der Fall.

An Stelle der nur etliche Jahre fortgesetzten, also längst erloschenen Emmelschen Zeitung begann im Jahre 1628 die unternehmende Buchhändlerswitwe Latomus mit einer neuen Wochenzeitung, welche aber auf Betreiben des Grafen Taxis vom

*) v. Schwarzkopf, Über Zeitungen, Frankfurt 1795; Heinrich Meidinger, Frankfurts gemeinnützige Anstalten, 1845, S. 385—390; Alexander Dietz, Das Frankfurter Zeitungswesen bis 1810, Didaskalia, 22—29. Nov. 1888; Gustav Mori, Zur Entwicklung des deutschen Zeitungswesens, 1906; derselbe, Die Entwicklung des Zeitungswesens in Frankfurt a. M. im Archiv für Buchgewerbe, 1912, S. 147—149, 166—170, 203—206, 234—239; Opel, Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse 1609—1650, im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. 3, Leipzig 1879; Franz H. Quetsch, Die Entwicklung des Zeitungswesens, in der Festschrift zur Gutenbergfeier von K. G. Bockenheimer, 1900; Ernst Weller, Die ersten deutschen Zeitungen, Stuttgart, Literarischer Verein, 1873; L. Salomon, Geschichte des Zeitungswesens, Bd. I, 1899.

Kaiser verboten wurde. Infolgedessen erschienen 1629 nur die von Schönwetter verlegten und mit kaiserl. Privileg versehenen „Ordentlichen Wochentlichen Postzeitungen". Aus den Jahren 1632—1637 sind Nummern von zwei Zeitungen erhalten: „Ordentliche Wochentliche Zeitungen" und „Wochentliche Ordinari Zeitung", welche — abgesehen von der Ähnlichkeit ihres Titels — ihrer Ausstattung nach auf ihren Ursprung aus einer Druckerei hinweisen, was Mori mit Recht annimmt. Daß diese Druckerei aber die Latomussche gewesen sei, scheint mir sehr fraglich. Ich glaube vielmehr, daß auch sie von dem bedeutenden, zur katholisch-kaiserlichen Partei neigenden Verleger Schönwetter so lange herausgegeben worden sind, bis der zuletzt von ihm beschäftigte Lohndrucker **Johann Friedrich Weiß** die Zeitung für eigene Rechnung übernommen hat. In der geschichtlichen Darstellung des Zeitungswesens, welche die Witwe Serlin 1679 in ihrem Streit mit dem kaiserlichen Postmeister dem Rat gibt, wird neben Egenolph Emmel auch nur Johann Theobald Schönwetter, nicht die Witwe Latomus, als Zeitungsverleger hervorgehoben. Durch Erlasse vom 10. November 1635 und 13. März 1638 verbot der Rat bei schwerer Strafe alles unwahrhaftige Zeitungsschreiben, auch alle verdächtige unzulässige Korrespondenzen, Bericht- und Avisschreiben.

§ 19. Schriftgießereien.*)

Neben der Papierfabrikation hat sich als weiteres Hilfsgewerbe der Buchdruckereien die Frankfurter Schriftgießerei entwickelt. Nicht nur genießt sie seit einem halben Jahrhundert mit ihren großen Betrieben von Benjamin Krebs Nachfolger, Schleußner, Bauer, Flinsch, Ludwig & Mayer, Stempel, Glock einen Weltruf, sondern sie hat auch in der Vergangenheit in der Luther-Egenolffschen Schrift-

*) Gustav Mori, Geschichte und Entwicklung des Schriftgießereigewerbes in Frankfurt a. M., im Archiv für Buchgewerbe, Bd. 44, Heft 10, welcher Arbeit wir die erste genauere Kenntnis von der Entwicklung und Bedeutung des hiesigen Schriftgießereiwesens verdanken; derselbe, Die Schriftgießerei Benjamin Krebs Nachf., 1916.

gießerei ein Unternehmen aufzuweisen, welches an Dauerhaftigkeit und Bedeutung in Deutschland einzig dasteht Denn vom Ende des 18. Jahrhunderts geht es, immer in derselben Familie bleibend, bis auf den ersten ständigen Drucker unserer Stadt, Christian Egenolff, zurück und hat mit seinen vorzüglichen Schriften nicht nur die nächstgelegenen Rheingegenden, sondern auch das Ausland, wie Holland, Belgien, Frankreich, ja selbst Nordamerika, versehen, wie ich noch ausführen werde, Im Jahre 1608 heben die Nikolaus Basséeschen Erben rühmend hervor, daß die Typen des Frobenius zu Basel mit den hiesigen bei weitem nicht zu vergleichen seien, des Papiers zu geschweigen.

Bei der Schriftgießerei ist in technischer Hinsicht zu unterscheiden zwischen den Patrizen oder Metallstempeln, welche in erhabener Form den Buchstaben zeigen und anfänglich von den Goldschmieden, dann von besonderen Stempelschneidern geschnitten wurden, den Matrizen, welche durch das Einschlagen der Stempel in Kupferstäbchen entstehen und die Form für den zu gießenden Buchstaben bilden, und den letzteren, den Typen, welche genau den Patrizen entsprechen. Ferner ist zu beachten, daß neben den eigentlichen Schriftgießereien viele größere Druckereien zum eignen Gebrauch Hausgießereien betrieben, in welchen sie lediglich die nötigen Buchstaben mit den von den ersteren bezogenen Gußformen (Matrizen) herstellten.

Schon längst vor Erfindung der Buchdruckerkunst war das Stempelschneiden für die Herstellung der Münzen bekannt und angewendet worden. So wird im Jahre 1421 der hiesige Goldschmied Peter Donne als „Eisengräber der Goldmünze" bezeichnet. Gelernte Goldschmiede waren es auch, welche zuerst das Schneiden und Gießen der neuen Schriften besorgten. Daß in Frankfurt der seit 1450 hier ansässige Bilddrucker Hans v. Pfeddersheim bereits diese neue Kunst ausgeübt habe, wird von Mori mit Recht verneint. Dagegen läßt eine Reihe von Umständen seine Ansicht, daß Christian Egenolff neben der Buchdruckerei auch eine eigene Schriftgießerei betrieben habe, als gerechtfertigt erscheinen. Mit Vorliebe hat er sich der Schaffung von Fraktur- und Schwabacher Schriften gewidmet und zu seiner Bilderbibel von 1534 eine wohl von ihm selbst geschnittene Schwabacher Garnitur verwendet. Vielleicht hat für ihn der bisher nicht beachtete Buchstabengießer Georg Heußler oder Heißlein gearbeitet. Nach einer Nachricht aus dem Jahre 1546 hatte dessen Witwe Katharina 12 fl. für zwei Zentner Zeugs (alter Schriften) von dem Buchdrucker Andreas Kolb, welcher die Marburger Filiale des Egenolffschen Geschäftes übernommen hatte, zu fordern.

Der zweite Frankfurter Schriftgießer, welcher nach Heußlers Tode ausdrücklich als solcher bezeichnet wird, war Johann Rasch zum Bock, welcher 1556 die Tochter des Buchdruckers Cyriacus Jakob heiratete und mit seinem Schwager David Zöpfl während der nächsten sieben Jahre viele kostbare Werke, darunter

die Prachtbibel von 1560, herausgab, zu deren Druck er die Buchstaben goß. Nach seinem frühen Tode heiratete die Witwe 1564 den Schriftgießer Johann Wolff, über dessen Tätigkeit verschiedene Nachrichten vorhanden sind. So zahlte ihm der Buchdrucker Peter Schmidt an Gießerlohn für den Zentner Bibelschrift 7 fl., für den Zentner Adagia-Antiqua 10 fl. (Pallmann, Beilage XX). Der Zentner des ihm hierzu gelieferten Metalls, bestehend aus Wißmut, Zinn und Blei, kostete etwa 10 fl., so daß sich der Preis für den Zentner guter Schriften auf 19–20 fl. stellte.

Seit dem Jahre 1569 arbeitete hier als weiterer, selbständiger Schriftgießer der Schweizer Bernhard Moll aus Schaffhausen. Nach seinem frühen Tode ging das Geschäft auf Peter Zinck aus Ortenberg über, welcher 1583 die Mollsche Witwe, eine Tochter des Buchsetzers Gottfried Custodis, heiratete und 1593 seinem Stiefsohn, Georg Moll, Schriftgießer der Universität Jena, die von seinen Eltern ererbten Werkzeuge, Matrizen, eine Cicero Fraktur und 200 fl. in bar überlieferte.

Weiterhin werden seit 1571 Michael Rhum, ein Sohn des Peter Frantz gen. Rhum aus Mastricht, 1586 Wilhelm Heß und 1587 Martin Hoesch aus Basel als Schriftgießer genannt. Alle diese, mögen sie nun selbständig oder unselbständig gewesen sein, kommen kaum in Betracht neben den zwei Gießereien der Egenolffschen Erben und des **Paul Raab**. Letzterer war ein Sohn des bedeutenden Buchdruckers Georg Raab oder Corvinus zum Krug, welcher 1561 die große Druckerei der Witwe Gülfferich und nach deren Tode von ihren Enkeln, den Weigand Hanschen Kindern, auch fast 30 Zentner Schriften zum Preise von je 9—14 fl. gekauft und vermutlich selbst eine Hausgießerei betrieben hatte. Diese wurde 1577 von dem erwähnten Sohne Paul von der väterlichen Druckerei als selbständiges Geschäft abgezweigt und viele Jahre mit zunehmendem Erfolg geführt, wie die Steigerung seines Vermögens von 1200 fl. im Jahre 1586 auf 4300 fl. im Jahre 1594 ergibt. Er starb 1612.

Was die Egenolffsche Gießerei betrifft, so wurde sie in dem Vergleich, welchen die Erben nach längeren Streitigkeiten im Dezember 1572 untereinander abschlossen,

als selbständiges Geschäft dem Manne der Egenolffschen Enkelin, **Jakob Sabon** aus Lyon, überwiesen; sie bestand aus Matrizen und Gießinstrumenten im Anschlagspreis von 269 fl., 51 Zentnern guter Schriften und 26 Zentnern alten Zeugs zu je 6 fl. Unter den Frankfurter Schriftgießern des 16. Jahrhunderts verdient Sabon die meiste Beachtung. Kurz nach Egenolffs Tode hatte er mehrere Jahre für dessen Witwe gearbeitet, dann in Antwerpen die Schriftgießerei des berühmten Buchdruckers Christoph Plantin eingerichtet und mit den nötigen Rohmaterialien, wie Wißmut, Zinn, Blei und Kupfer, versehen, seit 1564 wieder für seine frühere Herrin gearbeitet und im Juli 1571 ihre Enkelin, eine Tochter des Pfarrers Egenolff, geheiratet. Von seinem Landsmann Andreas Wechel aus Paris erwarb er für 100 fl. zwei justierte Schriften oder Matrizen, die große Antiqua und die Adagia oder Mittel-Antiqua und begünstigte diese vor allen anderen. Für Johann Feyerabend goß er zum Druck des Livius die große Antiqua und schnitt die nach ihm benannte, als Titelschrift lange Zeit sehr beliebte „Sabonfraktur". Er starb bereits 1580. Seine Witwe heiratete 1581 den Konrad Berner aus Hechingen, in dessen Familie die Schriftgießerei verblieb. Seit der Verheiratung der Bernerschen Erbtochter mit dem Schriftgießer **Johann Luther** im Jahre 1629 wurde sie von diesem und seinen Nachkommen unter eigenem Namen bis zum Jahre 1780 in dem Hause zum alten Frosch, am östlichen Eck der Falken- und Kaffeegasse, welches 1567 von der Witwe Egenolff erworben und 1616 in den Besitz des Johann Berner übergegangen war, fortgeführt. Im Hauseingang ist noch heute das Wappen ihrer Besitzer zu sehen.

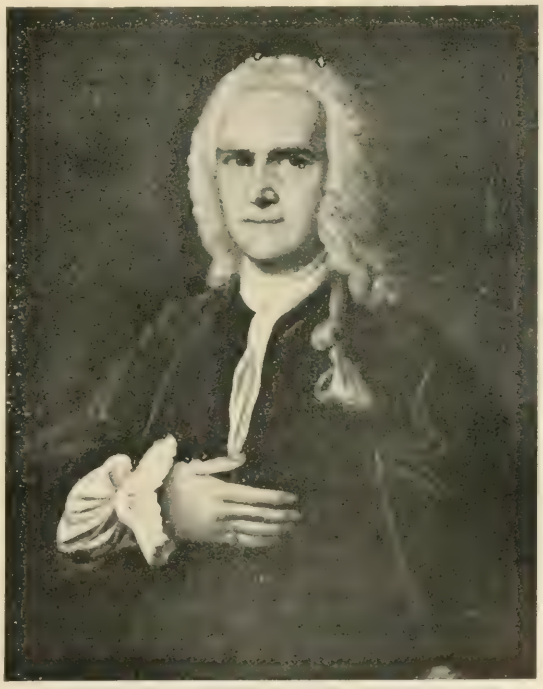

Der Schriftgießereibesitzer
Hofrat Dr. Heinrich Ehrenfried Luther
† 1770.

Die Luther-Egenolffsche Schriftgießerei ist in der langen Zeit ihres Bestehens stets die erste am Platze und zugleich die älteste in ganz Deutschland gewesen.

Von den zehn Schriftgießern, welche 1613 genannt werden, müssen die meisten, wenn nicht alle in ihrem Betrieb beschäftigt gewesen sein. Im

Jahre 1621 erklärten die acht hiesigen Buchdrucker, daß sie für ihre 35 Pressen fast ausnahmslos Bernersche Schriften verwendeten, und im folgenden Jahre wiesen sie bei ihrem Widerspruch gegen die Zulassung der Aubryschen Druckerei darauf hin, daß deren gepriesene drei neuen Schriften von niemand anderem als von Johann Berner gegossen seien, der auch ihnen allen die Schriften gieße.

Von den Schriftproben, welche diese Gießerei für ihre Kundschaft als Musterblätter herausgab, sind solche aus den Jahren 1592 und 1670 erhalten.

Die Reihe ihrer Besitzer ist folgende:

1. Johann Luther*), seit 1629 verheiratet mit Katharina Berner, † 1669;
2. Johann Erasmus Luther, seit 1662 mit einer Tochter des Ratsschreibers Johann Wolfgang Hoffmann verheiratet, † 1683;
3. Johann Nikolaus Luther, Liz. iur. und Advokat, seit 1694 verheiratet mit Anna Margarethe Starck, † 1740;
4. Dr. iur. Heinrich Ehrenfried Luther, zugleich Advokat, Herzoglich Württembergischer Hofrat und Resident, seit 1731 verheiratet mit Anna Margarethe Walther, einer Tochter des Handelsmanns Johann Michael Walther und Base des Arztes Dr. Senckenberg, † 1770.

Während des 17. Jahrhunderts bezog die berühmteste holländische Buchdruckerei der Elzevier zu Amsterdam ihre Matrizen fast ausschließlich von der Lutherschen Schriftgießerei, und im folgenden Jahrhundert versah sie, wie ihre Gesellen 1744 in einer Eingabe an den Rat mit Stolz hervorhoben, nicht nur Deutschland, sondern auch Holland, Belgien und Frankreich mit ihren Schriften und mit einer Reihe ausgezeichneter, in ihr ausgebildeter Stempelschneider und Schriftgießer. Einer von diesen wurde von Friedrich dem Großen nach Berlin zur Einrichtung einer königlichen Fabrik berufen, und mit Lutherschen Schriften wurde 1743 zu Germantown in Nordamerika von Christoph Sauer die erste Bibel in deutscher Sprache gedruckt, die heute zu den größten Seltenheiten zählt.

Hofrat Dr. Luther starb 1770 unter Hinterlassung von 9 Kindern, 4 Söhnen und 5 Töchtern:

1. Senator Dr. iur. Johann Nicolaus Luther, † 1805 ledig;
2. Kurpfälzischer Kommerzienrat und Agent (Konsul) Joh. Michael Luther;
3. Frau Kanzleidirektor Dr. Häberlin geb. Luther;
4. Braunschweigischer Leutnant Joh. Christian Luther, † 1773;
5. Hessen-Darmstädtischer Hofrat und Resident Dr. Karl Friedrich Luther, † 1797.
6. Frau Geheimrat Dr. Dietz geb. Luther zu Groß-Umstadt, † 1782;
7. Frau Oberstleutnant v. Lüttich geb. Luther und zwei ledige Töchter.

*) Sein Vater, der seit 1587 hier ansässige Setzer Friedrich Luther aus Kallenhard in Westfalen, soll der Sohn eines in Westfalen als Soldat verstorbenen Sohnes des Reformators gewesen sein.

Von diesen übernahm bei der Erbteilung Senator Dr. Luther das Haus zum alten Frosch nebst der Schriftgießerei, der Schwiegersohn, Geheimrat Dr. Dietz, das südlich angrenzende Haus zum Affen in der Alten Mainzer Gasse Nr. 18 (siehe Battonn Bd. V, S. 30 und 51). Ersterer verkaufte die Gießerei 1780 an Karl Konstantin Viktor Berner, welcher sie nach etwa 25 Jahren eingehen ließ.

Von den übrigen Schriftgießereien befand sich eine während des 17. Jahrhunderts im Eckhaus Trierische Gasse 17, welches hiernach „Zur Schriftgießerei" genannt wurde. Im Jahre 1662 ging sie in den Besitz des Johann Philipp Fievet und 1673 auf Johann Adolf Schmidt über. Nach einem erhaltenen Inventar muß die Fievetsche Schriftgießerei bedeutend gewesen sein. Im Laufe des 18. Jahrhunderts stieg die Zahl der Schriftgießer auf ein Dutzend, darunter seit 1714 Cornelius Anton Rolloux, † 1729, seit 1743 Johann Henrich Schippel oder Schippelius, der Nachkomme einer verarmten Wormser Patrizierfamilie, † 1753, seit 1750 Johann Becker hinter dem Karmeliterkloster, J. H. Brenzler in der Allerheiligengasse und sein Sohn Ludwig, der geschickte Formschneider Friedrich Wilhelm Schröder im Junghof und andere. Von ihnen heißt es, daß sie alle nur erdenkliche und ganz vorzügliche schöne Schriften und Buchstaben in allen Sprachen sowie Vignetten verfertigten.

Auch die seit 1666 bestehende Andreaesche Buchdruckerei, welche 1793 infolge Adoption auf die Georg Augustin Krebsschen Kinder überging, und die seit 1727 bestehende Brönnersche Druckerei verbanden mit ihrem Betriebe Schriftgießereien. Die erstere wurde bei dem Tode des Johann Philipp Andreae im Jahre 1722 auf 500 Rtlr. geschätzt. Hierzu kamen fast 170 Zentner Schriften, welche einen Wert von etwa 2000 fl. gehabt haben mögen.

Wie eingangs bereits erwähnt, waren am Ende des 19. Jahrhunderts die Frankfurter Schriftgießereien bedeutender als in irgendeiner anderen Stadt Deutschlands, selbst Leipzig nicht ausgenommen.

§ 20. Papierhandel und Papierfabrikation.

Als Hilfsgewerbe der Buchdruckkunst hat mit deren rascher Ausbreitung seit dem Jahre 1462 auch die deutsche Papierfabrikation*) einen ungeahnten Aufschwung genommen und wie jene für den Absatz ihrer Erzeugnisse in den Frankfurter Messen als Mittelpunkt ihren wichtigsten und natürlichsten Markt gefunden. Vor dieser Zeit ist der Bedarf an Schreibpapier, namentlich für Kanzleizwecke, meist von Venedig aus gedeckt worden. Nach neueren Untersuchungen des in dem

*) Geering, Basler Handelsgeschichte, S. 286—289, 313—322, 525—540; Karabacek, Führer durch die Ausstellung Papyrus Erzherzog Rainer, Kapitel Papier; Kapp, S. 227—235, 346 und 475.

„Papyrus Erzherzog Rainer“ zu Wien befindlichen Materials ist die Stadt Samarkand in Turkestan seit dem Jahre 751 n. Chr. der Ausgangspunkt der Papierfabrikation im Morgen- und Abendland, und zwar des Papiers aus Linnenhadern, nicht aus Baumwolle, wie bisher angenommen wurde. Auch das älteste, mit dem Jahre 1312 beginnende Frankfurter Bürgerbuch ist bereits vollkommen reines Linnenpapier. In Europa breitete sich dessen Fabrikation im Laufe des 14. Jahrhunderts von Italien zunächst nach Frankreich, wie Troyes in der Champagne (1328), und dann auch nach Deutschland aus, woselbst die Italiener noch lange Zeit als Lehrmeister dienten. Zuerst faßte sie um 1350 zu Ravensburg in Oberschwaben durch das Verdienst der Familie Holbein Fuß; 1391 folgten Nürnberg mit der Papiermühle des Patriziers Ulman Stromer und zu Zeiten des schreibseligen Konzils zu Basel diese durch ihre Papierfabrikation auf Jahrhunderte hinaus berühmte Stadt. Als ihr erster Papiermüller wird 1440 Heinrich Halbisen genannt, an welchen sich seit 1451 die Familie Galliziani aus Piemont, im folgenden Jahrhundert die Papierer Dürr, Blum, Düring, Ecklin, Heusler und Thurneysen anschlossen. Etwa gleichzeitig mit Basel entwickelte sich das neue Gewerbe zu Straßburg und bald auch in anderen elsässischen, lothringischen, schweizerischen und badischen Städten, wie Colmar, Thann, Bern, Genf, Epinal (Spinal), Lörrach, Freiburg i. Br., Offenburg, Gengenbach im Kinzigtal und zu Ettlingen unweit Durlach. Im Großhandel der Frankfurter Messen habe ich jedoch vor der Mitte des 16. Jahrhunderts an Druckpapier fast nur solches aus Straßburg und Epinal gefunden. Namentlich waren es die großen Straßburger Geschäftshäuser der Ingolt und der Brechter (Prechter), welche den Zwischenhandel in diesem Artikel fast ganz beherrscht haben. Zuerst wird von Straßburgern im Jahre 1478 Adolf Rusch genannt, welcher zwei Ballen Papier gegen einen gedruckten Ballen vertauschte, eine Geschäftsform, welche damals öfters vorkam.

Papierlieferanten des Anton Koberger von Nürnberg waren 1497 Konrad Meyer von Straßburg, 1498 Anton Bruder von Epinal und seit 1499 Friedrich Brechter. Der hiesige Buchführer Bonifacius Rudel bezog um 1540 sein Papier von dem Straßburger Anton v. Sieboldsheim. Im Jahre 1530 verkaufte hier Hans von Spinal (Epinal) 47 in den Häusern zum Spiegel und Würzgarten lagernde Ballen Papier

an die Brechter. Deren Absatzgebiet umfaßte alle mittel- und norddeutschen Druckorte, wie Erfurt, Leipzig, Wittenberg, Magdeburg. Der Leipziger Verleger Ernst Vögelin bezog in den Jahren 1557—1582 sein gutes Papier Messe für Messe in Frankfurt und ein gleiches tat der Leipziger Rat mit seinem Kanzleipapier.

Als das Geschäftshaus der Brechter um 1570 seine Zahlungen einstellen mußte, traten an seine Stelle bis Ende des Jahrhunderts die beiden Straßburger Nikolaus von Türkheim, dessen hiesiger Vertreter Johann Ayrer im Goldenen Ring war († 1595), und die Handelsgesellschaft des Balthasar Marstaller. Der letzteren schuldete Siegmund Feyerabend 1572: 1096 fl., dem ersteren 1568: 1000 fl., seine Erben im Herbst 1599 sogar 2545 fl. Auch die übrigen Buchdrucker, wie Nikolaus Bassée, Johann Aubry und Claude de Marne bezogen von den genannten zwei Straßburger Häusern das meiste Papier. An Sorten werden genannt: Groß-Median- und Klein-Mediandruckpapier, Groß-Kronen- und Klein-Kronenpapier, gewöhnliches Schreibpapier und Makulatur oder Schrantz, was von den Buchbindern verarbeitet wurde. Zwischen Schreibpapier und Druckpapier wurde kein wesentlicher Unterschied gemacht, im Gegenteil unter ersterem auch eine Sorte Druckpapier verstanden. Im Jahre 1668 werden von den Buchhändlern folgende Sorten aufgezählt: als geringste das (lothringische) Doppelkreuzpapier, Schiltlepapier, Hochkronenpapier, Median und als feinstes Carré, Schreibpapier und schönes Postpapier, im Andreaeschen Nachlaß 1722 nur weißes und braunes Papier und Makulatur.

Der Ballen, enthaltend 12 Ries zu je 40 Bogen, kostete am Anfang des 16. Jahrhunderts 4—6 fl., am Ende meist 8 fl. Unter den vielen Wasserzeichen war der Ochsenkopf mit Stern oder Stange das bekannteste.

Welche Mengen Papier von den acht hiesigen Druckereien verbraucht wurden, läßt sich daraus ersehen, daß Georg Rab für die Feyerabendsche Companei von der Fastenmesse 1567 bis 1568: 334 Ballen druckte und die Feyerabendschen Erben von der Herbstmesse 1597—1598 von Nikolaus von Türkheim für 1842 fl. Papier bezogen. Mit dessen Tode verschwinden die Straßburger Händler und an ihre Stelle traten die Basler, welche während der folgenden zwei Jahrhunderte den Markt beherrschen. Ihre Reihe eröffnet als Vorläufer Fridolin Heusler, welchem 1567 die Companei des Feyerabend 28 Ballen zu je 5 fl. abkaufte. Um 1600 werden Otmar Miller, dann Daniel und Jakob Battier, deren ständiger Vertreter Franz Nikolaus Medenbach war, um 1620 David König, von 1650—1680 Paul Meyer, welcher der Lieferant des Johann Gottfried Schönwetter war, Fäsch, Ryhiner und Socin, Friedrich Düring, 1666 Hauptgläubiger des bankrotten Bibeldruckers Christoph Wust, Niklas Heusler sel. Wittib und Hans Jakob Heusler genannt. Noch im Jahre 1776 finden wir die Namen von zwei Heusler aus Basel als hiesige Papierlieferanten.

Das Basler Papier mit dem Stab als Wasserzeichen vermochte jedoch erst nach Überwindung mancher Schwierigkeiten den hiesigen Markt zu erobern. Denn es

hat seit 1539 annähernd 100 Jahre auch in Frankfurt leistungsfähige Papierfabrikanten gegeben, welche nicht nur in den benachbarten Ortschaften Bonames und Oberursel, sondern auch zu Offenburg und Gengenbach im Schwarzwald, zu Thann im Elsaß und in Lothringen Papiermühlen besaßen, zu ihrer Fabrikation Lumpen teilweise von weiterher, so aus Metz und Köln, kommen ließen und das Frankfurter Papier mit dem F und dem Stadtadler als Wasserzeichen zu bekannten Handelsmarken gemacht haben. Verschiedene dieser Mühlenbesitzer waren bekannte Frankfurter Verlagsbuchdrucker, welche das Papier in erster Linie für ihren eigenen Bedarf herstellten. Im übrigen wurde in Frankfurt Schreib- oder Kanzleipapier hergestellt.

Der erste Versuch zur Errichtung einer Papiermühle fällt in das Jahr 1496. Damals fand ein Papiermacher aus Beaumont in Savoyen, welcher in Bonames eine Papiermühle errichten wollte und zu diesem Zweck den vorhandenen Wall an der Nied besichtigte, beim Rat Gehör und erhielt für seine Mühe ein Geschenk von 1 fl. Von einer weiteren Unterstützung des Planes wurde aber abgesehen, jedoch dem Patrizier Claus von Rückingen gestattet, sich des Werkes als Unternehmer anzunehmen, wofern es der Walkmühle nicht Schaden tue*). Aus der Sache scheint damals nichts geworden zu sein. Vielmehr ist die Papierindustrie zuerst im Jahr 1539 durch Anstat Leuthold eingeführt worden, welcher vom Rat eine der zwei städtischen Mühlen zu Bonames gegen einen Jahreszins von 21 fl. in Erbpacht erhielt und außer dieser eine zweite Papiermühle zu Gengenbach im Schwarzwald besaß. Über seine geschäftliche Tätigkeit ist kaum etwas bekannt. Sein Diener Simon Mayer, welcher bei ihm drei Jahre lang die Kunst des Papiermachens gelernt hatte, mußte sich bei seiner Anstellung 1546 vertraglich verpflichten, auf 20 Meilen um die Stadt Frankfurt her keine neue Papiermühle zu bauen oder einzurichten, weder selbst, noch durch andere. Nach dem frühen Tode des Leuthold heiratete seine Witwe Catharina im Mai 1548 den Papierer Kilian Ziegler aus Straßburg und seine einzige Tochter im Oktober 1557 den Licentiaten Samuel Hildebrand aus Großen-Linden, von welchen letzterer die beiden Mühlen zu Bonames und im Schwarzwald, ersterer im Haus zum alten Frosch am Eck der Falken- und Kaffeegasse den kaufmännischen Teil leitete. Die Papiermühle zu Gengenbach wurde zwar 1550 an Christian Egenolff verkauft, welcher ihre Leitung dem Papiermeister Johann Dietz übertrug, aber 1556 durch eine andere Schwarzwaldmühle zu Offenburg an der Kinzig ersetzt. Bei dem Tode der Ehefrau Ziegler-Leuthold wurde zwecks Erbauseinandersetzung im Jahre 1559 das beiderseitige Vermögen aufgenommen. In der Bonameser Papiermühle fanden sich vor: 533 Zentner weiße und braune Lumpen, 69 Zentner zu halbem Zeug verarbeitete Lumpen, Filz, 9 Ballen Wasserpapier, 30 Ballen Offenburger Schreib-

*) K. Bücher, Mittelalterliche Berufsstatistik, S. 26.

papier, 17 Ballen Papier, die bereits für 81 fl. verkauft waren, Leimleder im Werte von 55 Tlrn., 5 Glättbalken, davon einer von Marmor, und 3 Spindeln zur Presse. Zu den Schuldnern gehört eine Reihe von Lumpensammlern zu Metz, Köln und anderen entfernten Plätzen, welche Vorschüsse erhalten hatten.

Neben Anstat Leuthold wird noch ein zweiter Bonameser Papierer, Hans Maydeburger, genannt, dessen Witwe 1550 den Pfarrer Christian Egenolff, einzigen Sohn des gleichnamigen Buchdruckers, heiratete. Über seinen Betrieb ist mir nichts bekannt. Auch der Verlagsbuchdrucker Weigand Han und seine Erben besaßen zu Thann im Elsaß eine Papiermühle, welche zu mancherlei Streitigkeiten Veranlassung gab.

Han hatte sie 1559 dem Hans Meyer von Sempach, einem Gesellen des Hans Düring zu Basel, unter Bedingungen verkauft, welche dieser nicht einhielt, so daß Han ihn einen Wortbrüchigen schalt und die Hilfe des Frankfurter Rates in Anspruch nahm. Später wurde Nikolaus Schultheiß zu Colmar Miteigentümer, woraus ein Prozeß entstand, der noch 1593 schwebte. Später war auch der Buchhändler Valentin Porß Besitzer einer Papiermühle „la Pipe" in Lothringen, welche noch um 1670 seinen Erben gehörte.

Welche maßgebende Bedeutung der Frankfurter Papiermarkt hatte, geht daraus hervor, daß der Bürgermeister Dietrich Cothmann zu Lemgo 1584 eine Papiermühle anlegte, um Papier „auf Frankfurter Prob" an Größe, Breite und Länge anzufertigen.

Auf Anregung der süddeutschen und sächsischen Papierer fanden im Juni 1561 in Frankfurt Verhandlungen wegen Festsetzung einer Ordnung des Papierhandwerks für das ganze Reich statt, wobei anscheinend — die Akten hierüber sind verloren gegangen — unsere Stadt wie bei anderen Handwerken als Vorort vorgesehen war und die hiesigen Papierer Ziegler und Hildebrand Gutachten erstatteten. In Frankfurter Besitz waren damals wenigstens fünf Papiermühlen: zu Bonames und vermutlich auch zu Oberursel, zu Offenburg und Gengenbach im Schwarzwald und zu Thann im Elsaß. Die Ordnung kam nicht zustande, so daß manche wichtige Fragen, wie die Verwendung der Wasserzeichen und die Stellung zum Gesellengeschenk, unentschieden blieben, was zu vielen Streitigkeiten führte. Der scharfe Wettkampf zwischen Heusler-Basel und Hildebrand-Frankfurt mag bereits damals mitgespielt haben.

Die Bemühungen des letzteren und seiner drei Söhne, welche um 1590 drei Papiermühlen zu Bonames, Oberursel und Offenburg mit etwa 15 Gesellen betrieben und außerdem noch fremde Papierer durch Lieferungsverträge in ihre Abhängigkeit zu bringen suchten, um das Übergewicht über Basel zu erlangen, führten nicht zum gewünschten Ziel. Hierbei mögen verschiedene Umstände, wie die günstigeren örtlichen Verhältnisse der Basler Papiermühlen im St. Albanstal, die rücksichtslose Energie des Heusler und der frühe Tod des jungen Ludwig Samuel Hildebrand, zusammengewirkt haben.

Der Vater Samuel Hildebrand war seit seiner Verheiratung mit der Leutholdschen Erbtochter im Jahre 1557 über 40 Jahre als Papiermüller tätig. Seine erwähnten drei Söhne waren folgende:

1. Ludwig Samuel der Jüngere, welcher 1584 die vermögende Anna v. Schwarzenberg, eine Tochter des Kammergerichtsprokurators Melchior v. Schwarzenberg zu Speyer, heiratete und bis 1592 eine Papiermühle zu Offenburg im Werte von 1750 fl. besaß. Nach dessen frühem Tode heiratete die Witwe am 2. Dezember 1595 den Papierhändler Michael Eißner zum Goldnen Hirsch von Wertheim;
2. Bartel Hildebrand, Schultheiß in Bonames, welcher im November 1602 seinen Anteil an der Papiermühle auf der Nied der Tochter seines verstorbenen Bruders, Anna Katharina, verkaufte, so daß diese alleinige Besitzerin derselben zum Preise von 4000 fl. wurde; sie beschäftigte vier bis sechs Gesellen;
3. Friedrich Hildebrand, Papiermüller zu Oberursel, woselbst er mit wenig Erfolg arbeitete und 1604 nur mit Hilfe eines Darlehens von 1000 fl. seitens der Gemeinde seinen Betrieb aufrecht erhalten konnte.

Ob der Gräflich Wiedsche Rat Liz. iur. Georg Hildebrand, welcher 1613 eine Tochter des Stadtjunkers Justus Jonas Rauscher heiratete, ein weiterer Sohn oder ein Enkel des alten Samuel gewesen ist, konnte ich nicht feststellen.

Auch Michael Eißner war nicht nur ein bedeutender Papierhändler, sondern besaß an verschiedenen, leider nicht genannten Orten, Papiermühlen. Im Jahre 1603 hatte er die Bonameser gegen 21 fl. Jahreszins gepachtet.

Den Streitigkeiten zwischen den Hildebrand und Heusler während der Jahre 1586 bis 1595 hat Geering in seiner Basler Handelsgeschichte eine ausführliche Darstellung auf S. 531—535 gewidmet. Hiernach hatte Nikolaus Heusler zu Basel für den jungen Hildebrand auf Grund eines Lieferungsvertrages die Herstellung von Papier, vermutlich Schreibpapier, übernommen, aber nicht nur dieses, sondern später auch das für eigene Rechnung hergestellte mit dem Frankfurter Adler als Wasserzeichen versehen, wie es die anderen Basler Papierer Dürr, Düring und Thurneysen schon längst getan hatten. Zur Bekämpfung dieses unlauteren Wettbewerbs ließ sich Hildebrand vom Kaiser ein Privileg auf den Adler geben und in der Fastenmesse 1588 dem Heusler eine Partie Papier beschlagnahmen, worauf es in Basel und Frankfurt zu Prozessen kam.

In den Jahren 1594 und 1595 erneuerte sich der Streit zwischen Hildebrand und Heusler wegen der Frage, ob die Papierer zu den geschenkten Handwerken, welche einen ankommenden Gesellen mit einem gemeinsamen Trunk aller Gesellen zu empfangen hatten, oder zu den ungeschenkten gehöre, wie Heusler mit Unterstützung seines Rates behauptete. Hildebrand und sein Meistergeselle Wolfgang

Held fanden an dem Basler Nikolaus Dürr, welcher sich von Frankfurt sogar drei geschenkte stramme Gesellen kommen ließ, eine Stütze und erklärten das ganze Basler Handwerk und alle ungeschenkten Gesellen für unehrlich, so daß selbst der große Zürcher Papierfabrikant Froschauer ein Wegwandern seiner sämtlichen Gesellen und einen völligen Stillstand seines Geschäfts nur dadurch verhindern konnte, daß er der Frankfurter Forderung sich fügte.

Heusler blieb aber fest. Auf seinen Antrag verbot der Basler Rat das Gesellengeschenk als eine unbefugte, aus Neid und Trotz geschehene Zumutung und verlangte in der Ostermesse 1595 von Hildebrand und Wolf Held bei Meidung energischer Gegenmaßregeln die Zurücknahme der Unehrlichkeitserklärung, was auch geschah.

Bald darauf übertrug Cornelius Lohorst den Baslern, nicht den näher gelegenen Frankfurtern, die ganzen Papierlieferungen für die von ihm gegründete holländische Papiermonopolgesellschaft zu Amsterdam.

Die Bonameser Papiermühle, als deren Papiermeister 1626 Jakob Klein genannt wird, ging etwa 1640 nach hundertjährigem Bestande wieder ein. Ein gleiches Schicksal hatte die von Friedrich Hildebrand betriebene Oberurseler Papiermühle.

Bis zum Ende dieses Jahrhunderts hören wir nichts mehr von Frankfurter Papierfabriken. Erst zur Zeit der Kriege Ludwigs XIV., als das Basler Papier an Menge und Güte erheblich nachließ, setzte der bedeutendste Buchhändler dieser Zeit, Johann David Zunner, im Jahre 1700 die Oberurseler Mühle wieder in Betrieb, ließ sich zugleich vom Rat ein ausschließliches Privileg auf das Lumpensammeln innerhalb der Stadt und ihres Gebietes erteilen und brachte noch andere Papiermühlen in der Nachbarschaft in seine Abhängigkeit, so daß sie alles Papier, was sie machten, ihm liefern mußten und nur von ihm Material bekommen konnten. Zunner wies in seinem Gesuch an den Rat zunächst auf den Mangel an Papier hin, welcher dadurch entstanden sei, daß die Basler wegen des Krieges wenig und teuer lieferten. Durch Erteilung des Privilegs würden nicht allein die Papiermacher genötigt, das Papier nirgends anders als hierher zu führen, wodurch der Abgang an Basler Papier ziemlich ersetzt werde, sondern auch die hiesigen Druckereien würden wiederum in besseren Stand gebracht, die Ausländer, die vor diesem vieles hier drucken ließen, wieder hierhergezogen und die hiesigen Buchhändler in den Stand gesetzt, ein Mehreres als bis dahero geschehen, verlegen und drucken zu lassen.

Nach Zunners baldigem Tode wurde seinem Schwiegersohne und Geschäftsnachfolger Johann Adam Jung und dessen Sohne Johann David Jung bis zum Jahre 1768 das Privileg auf das Lumpensammeln immer wieder gegen Lieferung von Büchern im Werte von 15, dann 25 fl. an die Stadtbibliothek erneuert und sie gegen Verletzung desselben, auch durch Niederlagen außerhalb gesammelter Lumpen und Knochen, in Schutz genommen. Dem Nestler Daniel Seyboth wurden

auf der Brücke 70 Sack Lumpen abgenommen und dem Jung zugestellt. Im Jahre 1724 brachten die Zunnerschen Erben die zu Hofheim am Taunus gelegene Papiermühle an sich und erlangten zugleich vom Kurfürsten von Mainz und vom Grafen von Hanau Priviligien auf das Lumpensammeln in einem großen Gebiet. Auf Verlangen der Bürgerrepräsentation wurde in Frankfurt dieses Recht 1768 öffentlich ausgeschrieben, wobei während 50 Jahren mit kurzer Unterbrechung der Nestler Johann Philipp Seyboth, ein Sohn des Daniel, und sein Sohn, der Sachsenhäuser Gastwirt Joh. Christof Seyboth, Höchstbietende blieben. Das Pachtgeld steigerte sich binnen 30 Jahren von 250 fl. bis auf 956 fl., ging aber bis 1803 wieder auf 320 fl. zurück.

Die Oberurseler Papiermühle besteht noch heute. Von den Zunnerschen Erben ging sie gegen 1724 auf ihren Konkurrenten Reinhard Eustachius Möller über. Auch der Buch- und Landkartenhändler Johann Christian Jaeger betrieb seit 1777 die jetzt Fues'sche Papiermühle bei Hanau, wurde aber mit seiner Bitte, hier wenigstens eine Niederlage von außerhalb erkauften Lumpen halten zu dürfen, abgewiesen.

Was den eigenen Papierhandel der hiesigen Kaufmannschaft betrifft, so ist er im Vergleich zu anderen Städten, wie Straßburg, von geringer Bedeutung gewesen. Als erste Händler sind um 1530 Georg Crafft, welcher vermutlich der ständige Vertreter der Brechter in Straßburg war, seit 1548 Kilian Ziegler und seit 1595 Michael Eißner zu nennen, welche wir bereits kennen. Die beiden letzteren waren bedeutend. In der Zeit von 1680—1750 waren es Ernst Friedrich Engel und sein Sohn Kaspar, Johann Jakob Haag und sein Sohn Paul, Wilhelm Friedrich Jakobi aus Herborn, Johann Jakob Köhler, um 1770 J. Buttmann am Fahrtor, F. C. Metz hinter dem Römer, Pilgram unter der neuen Kräm und als der bedeutendste der Papier-, Landkarten- und Buchhändler Johann Wilhelm Abraham Jaeger auf dem Pfarreisen (Domplatz) und sein Sohn Johann Christian Jaeger.

IV.
Die Zeit von 1632—1680.

§ 21. Allgemeines.*)

Welch unheilvollen Einfluß der Dreißigjährige Krieg auf die Büchererzeugung ausgeübt hat, läßt sich daraus ersehen, daß, während sie bei Kriegsbeginn im Jahre 1618 die Rekordziffer von 1757 Artikeln erreicht hatte und 1631 immer noch 1106 aufweisen konnte, im folgenden Jahre auf 729 und 1635 sogar auf 307 Artikel sank. Gegen Ende der Kriegszeit hob sie sich dann wiederholt auf über 1000,

*) Kapp, S. 497—519, 686, 692—714; Goldfriedrich, S. 33—38, 122, 137—138, 215—220, 478—514.

1649 sogar auf 1214, erreichte aber dann während mehr als vier Jahrzehnten nicht wieder diese Zahl. Auch beim Buchhandel erweist sich mithin das auf den Krieg folgende Menschenalter als das armseligste und jämmerlichste der deutschen Geschichte. Hält man an dieser Tatsache fest, so ist es geradezu erstaunlich, wie wenig im Verhältnis zu anderen deutschen Druckorten Frankfurt unter dem Krieg zu leiden gehabt hat. Während in Leipzig eine Buchhandlung nach der anderen zugrunde gegangen war, an Druckereien im Jahre 1630 nur noch fünf mit 15 Gesellen gezählt wurden und die Zahl der fremden Buchhändler auf der Michaelismesse 1668 nicht mehr wie 16 betrug, hatten die 15 bis 18 Frankfurter Verlagsbuchhandlungen die lange Kriegszeit gut überstanden. In den neuen Buchdruckerartikeln von 1660 heißt es wörtlich, daß die Druckereien allhier stattlich und merklich zugenommen hätten, derowegen auch die Anzahl der Drucker und Gesellen seithero sich gemehret hätten. Damit ihrer nicht zu viel würden, habe sich der Rat entschlossen, keine Drucker und Verleger mehr zu dulden als diejenigen, so auf diese Stunde allhier wohnten und Bürger seien. In den folgenden zehn Jahren werden folgende genannt: Daniel Fievet der Jüngere, Henrich Frieß, Johann Görlin, Johann Nikolaus Humm und Paul Humm, Blasius Ilßner, Johann Gottfried Kempffer, Johann Kuchenbecker, Latomus'sche Erben, Hieronymus Polich, Johann Georg Spörlin, Johann Georg Walther, Johann Philipp Weiß und Balthasar Christoph Wust als Nachfolger des Caspar Rötel.

Als auf Antrag einiger fremden Verleger eine kaiserliche Kommission hier in Tätigkeit getreten war, um das angeblich ganz zerfallene Bücherwesen im Reich zu heben, bestritt der Rat für seinen Teil in einem Schreiben vom 30. September 1671 an den Wiener Hof, daß der Buchhandel im Reich fast zu Boden gesunken sei und derowegen der Restablierung bedürfe. Eine stattliche Anzahl von sächsischen und anderen norddeutschen Verlegern und Druckern siedelten zu ihrem besseren Fortkommen nach Frankfurt über, so die beiden Leipziger Christian Klein und Thomas Matthias Götz, welcher die von seinem Vater ererbte, früher so bedeutende Schürersche Handlung zu Leipzig nur als Zweigniederlassung weiterführte, Kaspar Wächtler aus Grimma, Georg Müller von Oschatz, Balthasar Christoph Wust aus Wittenberg, Christian Hermsdorff aus Rochlitz, Simon Beckenstein aus Helmstedt und Christian Gerlach aus Magdeburg, Hermann von Sand aus Koburg, Blasius Ilßner aus Altenburg, Friedrich Knoch aus Weida, Georg Heinrich Öhrling aus Jena, dies sind bereits ein Dutzend innerhalb vierzig Jahren. Mehr denn je war Frankfurt nach dem Dreißigjährigen Krieg mit seinem **Platzbuchhandel die erste deutsche Buchhandels- und Druckerstadt.** Nach den Meßkatalogen betrug beispielsweise die Frankfurter Bücherproduktion in den elf Jahren von 1649—1660: 1272 Artikel, die Leipziger mit 417 kaum den dritten Teil. Bis zum Jahre 1672, welches als Höhepunkt dieser Entwicklung bezeichnet werden kann,

gehörten die Handlungen der Merianschen Erben, des Johann Beyer, des Götz und des Schönwetter, wie ich im einzelnen weiter unten noch nachweisen werde, zu den ersten in Deutschland und hielten in diesen zerrütteten Zeiten das alte Ansehen des deutschen Buchhandels im Verkehr mit dem Ausland aufrecht. In dem Palast des Verlegers Porß auf der Zeil hatte der aus Mainz vertriebene Kurfürst mehrere Jahre lang seine Residenz aufschlagen können und andere Verleger besaßen neben ihren stattlichen Behausungen herrschaftliche Landgüter in der Umgegend. Auch die Anmaßungen der von den Wiener Jesuiten geleiteten Kaiserlichen Bücherkommission und die mancherlei Übergriffe des Kurfürsten von Mainz als Beschützer des Bücherwesens haben nicht die Bedeutung gehabt, welche ihnen beigelegt worden ist. Im Gegenteil ist zu keiner Zeit Frankfurt in solchem Umfang der maßgebende Verlagsplatz für die Theologie, und zwar in gleicher Weise für die lutherische wie die katholische, gewesen wie damals. Man vergegenwärtige sich nur, daß Thomas Matthias Götz der Verleger eines großen Teils der Jenenser und Leipziger Universitätsprofessoren und Balthasar Christoph Wust der Verleger der seit 1534 von Kursachsen privilegierten Wittenbergischen Lutherbibel, sowie zahlreicher Gesang-, Andachts- und Gebetbücher war und in engster Fühlung mit der Wittenbergischen theologischen Fakultät stand. Daneben hatte sich die Schönwettersche Buchhandlung im Haus Wetterhahn zur größten katholischen Verlagsbuchhandlung entwickelt, in welcher die besten Werke der Jesuiten erschienen. Ihr Absatzgebiet lag naturgemäß in dem katholischen Westen und Süden, namentlich in den österreichischen Erblanden.

Was die **Frankfurter Büchermesse** betrifft, so war sie mehr denn je der anerkannte, herrschende Mittelpunkt des deutschnationalen und internationalen Bücherverkehrs. Allerdings hatten sich während des Dreißigjährigen Krieges die Verhältnisse wesentlich zu Ungunsten Deutschlands geändert: Seinen Anteil an der Führerschaft in Kunst und Wissenschaft hatte es an Holland abtreten müssen. Gerade in dem hier behandelten Zeitabschnitt von 1632—1680 war der **holländische Buchhandel** die tonangebende und herrschende Macht für den internationalen Frankfurter Büchermarkt. Sowohl die in Leyden ansässigen Söhne und Enkel des Ludwig Elzevier wie sein Amsterdamer Enkel Daniel und ein Dutzend weiterer holländischer Verleger beschickten regelmäßig die Frankfurter Messen, wo der Buchhandel mehr Freiheiten genoß und ihren Interessen besser gedient war als selbst in Paris. Ihre Leistungen waren aber auch den deutschen weit überlegen, welche während des langen Krieges immer schlechter und liederlicher geworden waren. Namentlich berühmt sind die Elzevierschen kleinen Ausgaben der alten Klassiker. Außerdem war Holland eine beliebte Zufluchtsstätte der von einer strengeren Zensur verfolgten französischen Memoirenliteratur und der liberalen deutschen Theologie. Kein größeres Werk erschien in Deutschland, ohne daß es

in Holland nachgedruckt worden wäre, und die Klagen der deutschen Buchhändler über den Schaden, welchen ihnen dieser systematische Nachdruck verursachte, nahmen kein Ende. Kaum hatte die Frankfurter Buchhändlergesellschaft das Privileg zum Druck des Corpus iuris erworben, als auch Daniel Elzevier mit seinem Meisterdruck dieses Werkes begann.

Von sonstigen Ausländern sind namentlich die Genfer, Lyoner und Pariser Buchhändler zu nennen, während die Venezianer schon vor dem Krieg verschwunden waren und die Engländer nach demselben nur noch vereinzelt erschienen. In der Herbstmesse 1649 schickten die vier hiesigen Handlungen Johann Beyer, Jonas Rosa selig Wittib, Johann Press und Johann Gottfried Schönwetter acht Faß Bücher ihres Verlages zum Preise von 1100 fl. über Rotterdam nach London an den Buchhändler Whitacker.

In den Jahren 1669—1671 werden auf der Frankfurter Büchermesse folgende Ausländer genannt:

I. Niederländer:
aus Amsterdam: Hendrick van Acken, Johann Blaeuw, Hendrik & Dirk (Theodor) Boom, Daniel Elzevier, Andreas Fries, Clemens de Jonghe, Johann Jansson van Waesberge, Joachim Nosche, Johannes van Someren, Nikolaus Weingarten;
aus Antwerpen: Plantin-Moretus;
aus Arnheim: Johann Friedrich Hagen;
aus Leyden: Bonaventura & Abraham Elzevier, Daniel & Abraham van Gaasbeek, Peter Hack, Cornelius Hack;
aus Nymwegen: Reinier Smetius;
aus Rotterdam: Arnold Leers der Jüngere;
aus Utrecht: Peter Elzevier.

II. Genfer:
Leonard & Pierre Chouet, Jean Antoine de Tournes, Samuel de Tournes, Johann Hermann Wiederhold.

III. Franzosen:
Antoine Lamy von Paris;
Laurent Aubin und Arnaud & Borde von Lyon.

IV. Dänen:
Daniel Pauli und Peter Haubold von Kopenhagen.

Auch alle irgendwie bedeutenden deutschen Buchhandlungen, an ihrer Spitze die Leipziger, handelten samt und sonders regelmäßig nach Frankfurt und hatten in der Alten Mainzer Gasse und den Nebengassen ihre Gewölbe und Kammern. Die Zahl dieser meßfähigen Buchhändler betrug nach einer Spezifikation von 1671

etwa 120, einschließlich der 30 Ausländer 150. Hiermit stimmen die aus den Geschäftsbüchern der Merianschen Erben, des Götz und des Schönwetter sich ergebenden Zahlen ihrer Geschäftskunden, etwa 120—150, überein.

In diesen Zeitraum fällt eine Reihe von versuchten und verwirklichten Maßnahmen zur Hebung und Regelung des Bücherwesens, so die 1656 zuerst versuchte und 1672 endgültig fallengelassene Einführung einer Büchertaxe, 1660 der Erlaß einer verbesserten Frankfurter Buchdruckerordnung, 1662 die Gründung einer Frankfurter Verlagsgesellschaft, 1669—1672 die Anwesenheit einer besonderen kaiserlichen Kommission und 1668 die Reformvorschläge von Leibniz, der mißglückte Versuch zur Einführung einer allgemeinen deutschen Buchhandelsordnung und die von den Frankfurter Buchhändlern als Gegenvorschlag aufgestellten Vereinigten Punkte vom 2. September 1669. Auf die Einzelheiten dieser Reformbewegungen kann ich nicht eingehen. Jedenfalls ist soviel aus ihr zu ersehen, daß es die Frankfurter Buchhändler nicht an Maßnahmen zur Hebung des zerrütteten deutschen Buchhandels haben fehlen lassen.

Was die Einführung einer **Büchertaxe***) betrifft, so bildete sie den Ausgangs- und Angelpunkt der ganzen Bewegung. Da weder in dem Frankfurter noch dem Leipziger Meßkatalog die Verkaufspreise der Bücher angegeben waren, über welche sich der kleinere Buchhändler und das kaufende Publikum hätten unterrichten können, und die Festsetzung der Ladenpreise der Willkür der Buchhändler überlassen war, bezweckten die Bestrebungen auf Einführung einer Büchertaxe die Beseitigung dieses Mißstandes zum Schutze der Abnehmer vor Überteuerungen. Der Ausdruck „Frankfurter Büchertaxe“ findet sich schon frühe und bezeichnete den durchschnittlichen Meßverkaufspreis der Bücher. Das Bestreben, diesen obrigkeitlich festsetzen zu lassen, hatte schon 1623 vorübergehend in Sachsen seine Verwirklichung gefunden. Diese erste sächsische Taxordnung nimmt Bezug auf die Frankfurter Taxe, woraus zu ersehen ist, daß letztere bereits nach gewissen festen Normen erfolgte. Die jetzt erneuten Versuche zur Einführung einer solchen erfolgten gleichzeitig in Frankfurt von Reichs wegen wie in Leipzig seitens der sächsischen Regierung. Während aber die Verhandlungen der letzteren mit den sächsischen und fremden Buchhändlern bereits 1668 aufgegeben wurden, dauerte der Kampf in Frankfurt seit dem Jahre 1656, in welchem den Buchhändlern zuerst eine kaiserliche Taxe verlesen worden war, bis 1672, also volle 16 Jahre. Hierbei ging die kaiserliche Taxe ganz allgemein von der Zubilligung eines Buchhändlergewinnes von 60 % aus. Während einige Buchhändler, darunter der katholische Verleger Schönwetter, den kaiserlichen Vorschlag befürworteten, widersprachen alle zur Herbstmesse 1656 anwesenden deutschen und ausländischen Meßbesucher in einer

*) Kapp, S. 675—714, und Goldfriedrich, S. 478—574

Gegeneingabe der Einführung, da es unmöglich sei, eine durchgehende Taxe für alle Bücher aufzustellen. Zum erstenmal drohten sie sogar offen mit dem Wegbleiben von Frankfurt. Der Rat stellte sich auf ihre Seite. Es lagen zwei Taxvorschläge vor: der kaiserliche vom 11. April 1656 und derjenige der Leipziger Buchhändler vom 15. Oktober 1668. In letzterem war der niedrigste Ladenpreis für grobe Schriften und Scholastika mit 45 fl., der mittlere Ballenpreis mit 80 fl. und der höchste mit 110 fl. angenommen.

Bald beschränkten sich die Reformversuche zur Hebung des deutschen Buchhandels nicht mehr auf die Büchertaxe, sondern nahmen einen ganz allgemeinen Charakter an. Zunächst erließ Frankfurt im Jahre 1660 eine erneuerte Ordnung und Artikel, „wie es fürterhin auf denen Buchdruckereyen dieser Stadt gehalten werden soll". Diese umfangreiche **Ordnung** enthielt in ihren 52 Artikeln aber zugleich die erforderlichen Vorschriften über den Buchhandel der Verleger, über die städtische Bücherzensur und insbesondere über den Nachdruck. Im folgenden Jahre schlossen sich 8 Buchdrucker und Verleger zu einer Verlagsgesellschaft zusammen, um jedes Jahr ein kostbares Werk auf gemeinschaftliche Mittel herauszugeben. In der Hauptsache verblieb es aber bei mehreren Ausgaben des Corpus iuris, deren letzte nach 40 Jahren in Leipzig erschien. In das Jahr 1668 fallen sodann die Reformvorschläge von Leibniz, welcher damals in Mainz mit der Ordnung der Bibliothek des ehemaligen kurmainzischen Ministers, Baron J. C. von Boineburg, beschäftigt und dem Kaiser als der neue Untersucher und Verwalter des deutschen Buch- und Literaturwesens empfohlen worden war: es sollte eine deutsche Societas eruditorum mit dem Sitze in Frankfurt gegründet und eine Universalbibliothek eingerichtet werden.

Im April 1668 wurde im hiesigen Rat der Entwurf einer **allgemeinen deutschen Ordnung** für Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder, Kupferstecher, Kartenmacher, also für alle am Buchgewerbe beteiligten Gewerbetreibende verlesen, welche das Werk des Wiener Buchhändlers Alexander Harttung war, die Unterstützung eines Teiles der deutschen Buchhändler, an ihrer Spitze Wolfgang Endter in Nürnberg, gefunden hatte und beim Reichshofrat als die Willensmeinung der gesamten deutschen Buchhändlerschaft eingereicht worden war. Die hierauf eingeleiteten Verhandlungen führten zur Einsetzung einer kaiserlichen Kommission, bestehend aus dem Reichshofrat Niklas Christof v. Hünfeld und dem kaiserlichen Generalfiskal Philipps Ludwig Arbogast. In der Fastenmesse 1669 begannen sie ihre Verhandlungen mit den Buchhändlern und stellten sie in der Fastenmesse 1672 ohne Ergebnis wieder ein. Auf eine Vorladung war nur Wilhelm Serlin erschienen.

Die Mehrzahl der deutschen Buchhändler verwahrte sich energisch gegen die Auffassung, als ob Harttung und Endter die ganze deutsche Buchhändlerschaft hinter sich hätten, und widersetzten sich in einer Reihe von Gegeneingaben dem

Erlaß der vorgeschlagenen Ordnung. Die Frankfurter Buchhändler schlossen sich sogar zu einem besonderen **Lokalverein** zusammen, der einen Gegenvorschlag in den sogenannten „Vereinigten Punkten" vom 2. September 1669 ausarbeitete. In diesen war zunächst der Kreis derjenigen Personen, welchen der Buchhandel gestattet sein sollte, und der Umfang ihrer Handelsbefugnisse festgesetzt. Es waren dies die Vollbuchhändler, Verlagsdrucker, Buchbinder, Kunst- und Formschneider, Kupferstecher und Selbstverleger. Allen anderen sollte der Handel verboten sein. Weitere vier Bestimmungen enthielten Vorschriften gegen den Nachdruck, Verbote des Buchhandels der Juden und der Bücherauktionen und einen endgültigen Verzicht auf die Einführung einer Büchertaxe.

§ 22. Matthäus Merian und seine Erben.

Unter den Frankfurter Kupferstechern und Kunstverlegern des 17. Jahrhunderts ist Matthäus Merian*) der bekannteste. Ja, sein Ruhm ist gerade in der neueren Zeit bei der großen Nachfrage nach seinen Topographien, welche Deutschlands Herrlichkeit bei Beginn des großen Krieges im Bilde verewigen und die Bedeutung eines einzig dastehenden Nationaldenkmals erlangt haben, noch ständig im Wachsen begriffen. Die übrigen Erzeugnisse des Merianschen Verlages, wie namentlich das Theatrum Europaeum, ein zeitgeschichtliches Riesenwerk, als das kostbarste, welches mit seinen Fortsetzungen schließlich bis auf 21 Bände anwuchs, treten gegenüber der heutigen Wertschätzung der Topographien stark in den Hintergrund. Bei einer handelsgeschichtlichen Würdigung von Merians Bedeutung als Verleger kann aber dieser Umstand nicht den alleinigen Maßstab bilden.

Die Zahl der von ihm unter seinem Geschäftszeichen, dem Storch, verlegten Werke ist zwar keine große gewesen und beträgt kaum mehr wie fünfzig. Darunter befinden sich keine juristischen, auch fast keine philologischen (scholastischen), namentlich keine alten Klassiker und nur einige wenige theologische, wie die Postillen des berühmten Erbauungsschriftstellers Johann Arndt zu Celle mit 93 Kupfern und zwei Werke des mystischen Theologen Christian Hohburg. Seine ganze Kraft verwendete Merian auf die Herausgabe und Ausschmückung medizinisch-naturwissenschaftlicher, geographischer und zeitgeschichtlicher Werke. In ihrer Auswahl erkennt man deutlich sein großzügiges Bestreben, die Bedürfnisse der die Frankfurter Büchermesse seit alters besuchenden internationalen Kundschaft zu befriedigen. Er veranstaltete reichillustrierte Ausgaben anatomischer

*) H. Eckardt, Matthaeus Merian, 2. Ausgabe 1892; Daniel Burckhardt-Werthemann, Berichte des Basler Kunstvereins für die Jahre 1906—1908; Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. XXI, 1885, S. 422—427.

Werke der Professoren Dr. Caspar Bauhin zu Basel und Dr. Adrian Spiegel zu Padua, des Wunderbuches des berühmten Freiburger Stadtphysikus Dr. Johannes Schenck von Gräfenberg, der gesamten Opera, namentlich der Philosophia sacra sive Meteorologia Cosmica des kabbalistischen Mediziners Dr. Robertus Fludd zu London und zweier sehr teurer Werke (je 20 fl.) des bedeutenden Chemikers Dr. Johann Rudolf Glauber, dessen Andenken heute noch in dem nach ihm benannten Salz fortlebt. Aus der Feder des Rostocker Arztes, Mathematikers und Naturforschers Dr. Peter Laurenberg erschienen bei Merian 1631 eine Horticultura (Gartenbuch) mit 65 Kupfern und im folgenden Jahr eine Beschreibung der Planeten und von der Historia naturalis des lange Zeit in England lebenden polnischen Edelmannes Johann Jonstone der erste Band de piscibus mit 68 Kupfern.

An Werken der schönen Künste verlegte er Holbeins Totentanz mit 43 Kupfern, Sebastian Brandts Narrenschiff mit 91 Kupfern, ein Stamm- und Wappenbuch mit 55 Kupfern, die Arcadia des berühmten Opitz mit 21 Kupfern, das dichterische Hauptwerk Argenis des zu Rom verstorbenen Schottländers Johannes Barclay und 1646 des Fürsten Ludwig zu Anhalt-Köthen Fruchtbringende Gesellschaft mit 400 Kupfern. Auch drei Werke über Kriegs- und Befestigungskunst erschienen bei ihm, darunter die schwedische Kriegskunst mit 30 Kupfern.

In den ersten fünf Jahren seiner hiesigen Tätigkeit hatte sich Merian im wesentlichen auf eine Fortsetzung des de Bryschen Verlages beschränkt. Insbesondere brachte er bis 1630 dessen Hauptwerk, die in Latein und Deutsch erscheinenden Sammlungen von Reisen nach Westindien und Ostindien, zum Abschluß. Von anderen Werken behielt er des Peretti Architectura, Boissards Chalcographia und namentlich die Reitschule des französischen Edelmannes Anton Pluvinel mit 53 Kupfern bei. Letzteres ist das einzige de Brysche Verlagswerk, welches auch die Merianschen Erben neu auflegten.

In diese erste Zeit fallen von neuen Werken nur wenige, wie die in den Jahren 1625—1627 in drei Teilen erschienenen Bilder aus dem Neuen und Alten Testament mit Reimen in drei

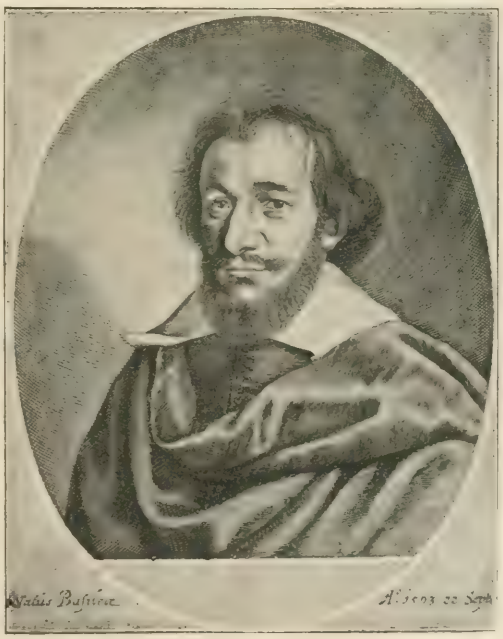

Matthäus Merian der Ältere.

Sprachen, bestehend aus 258 Kupfern, welche wiederum in der Bibel des Straßburger Druckers Zetzner Verwendung fanden, und 1629 des berühmtesten zeitgenössischen Dichters Opitz Arcadia mit 21 Kupfern (Preis $2^1/_2$ fl.).

Erst mit diesem Jahre beginnt eine rege, eigene Verlagstätigkeit Merians. In ihr nehmen, wie bereits erwähnt, den breitesten Platz die großen Werke auf dem Gebiet der Zeitgeschichte und Erdkunde ein. Von ersteren sind zu erwähnen: Herbst 1629 die Historische Chronik, auch Gottfrieds Monarchien genannt, mit 346 Kupfern, 1631 die Neue Welt (Preis 7 fl.) oder in Latein Amerika (18 fl.) mit 177 Kupfern im ersten und 303 Kupfern im zweiten Band, 1633 und 1635 die zwei ersten Bände des Theatrum Europaeum, von welchen jeder 8 fl. kostete, und 1638 die neue Archontologia Cosmica mit 121 Städteansichten in Kupfer, ein kostbares Werk, welches komplett 20 fl. kostete, alles Arbeiten aus der Feder von Johann Ludwig Gottfried von Heidelberg, einer mystischen Persönlichkeit, welche man früher für identisch mit dem entlassenen Gymnasiallehrer Johann Ludwig Abelin aus Straßburg hielt*), ferner eine Ungarische Chronik mit 28 Kupfern, 1641 eine neue Ausgabe des Hauptwerkes des vielseitigen Magdeburger Stadtsyndikus Dr. Johann Angelius von Werdenhagen: De rebus publicis Hanseaticis (Preis 10 fl.), 1646 und 1650 in zwei Bänden zu je 5 fl. eine zeitgenössische Deutsche Geschichte aus der Feder des längere Jahre hier als Arzt lebenden Kaiserlichen Rats Dr. Johann Peter Lotichius, welcher 1647 auch den fünften Band des Theatrum Europaeum verfaßte.

Von dem letzteren, dem teuersten dieser Werke, waren bis zu Merians Tode fünf Bände erschienen, von welchen der letzte nicht weniger wie 15 fl. kostete. Bis 1672 folgten drei weitere, bis 1726 noch 10 und bis 1738 im Verlage von Reinhard Eustachius Möller zwei Schlußteile, so daß das ganze Werk 21 Bände umfaßte. Es ist eines der kostbarsten Erzeugnisse Frankfurter Verlegertätigkeit.

Wir kommen nunmehr zu Merians Werken aus dem Gebiete der Erdkunde. Den Topographien, zu welchen der berühmte Reiseschriftsteller Martin Zeiller zu Ulm den Text verfaßte, war 1640 aus dessen Feder eine italienische Reisebeschreibung oder Itinerarium Italiae vorausgegangen.

Mit staunender Bewunderung wird man sich die Frage vorlegen, wie inmitten der Gefahren und Sorgen des Dreißigjährigen Krieges ein solches Monumentalwerk zustande kommen konnte. Nicht nur der Meister selbst und sein Schwiegersohn, der Kupferstecher Christoph le Blon, welcher 1639 die älteste Tochter geheiratet hatte, sondern auch ein ganzer Stab von Schülern und auswärtigen Mitarbeitern**)

*) G. Droysen, Arlanibaeus, Godefredus, Abelinus, 1864; dagegen Fräulein Frieda Gallati, Der Königlich Schwedische in Teutschland geführte Krieg; Allgemeine Deutsche Biographie.

**) Die Namen von 25 Mitarbeitern bei Eckardt, S. 181.

haben in jahrelanger Vorarbeit auf beschwerlichen Reisen die vielen hundert Vorlagen für die Anfertigung der Kupferstiche zusammengebracht. Die Vermutung liegt nahe, daß auch der berühmte Kupferstecher und Maler Michael le Blon, ein Bruder seines Schwiegersohnes, mitgewirkt hat, und daß dieser durch Merians Vermittlung von den Iselinschen Erben zu Basel die Holbeinsche Madonna gekauft hat. In den letzten Jahren war Merians ältester Sohn Caspar seine Hauptstütze als Kupferstecher.

Der erste Band der Topographien enthielt Merians geliebtes Geburtsland Helvetia. Auf der Eidgenössischen Tagsatzung vom 6. bis 29. Juli 1642 erging folgender Abschied*):

> „Herr Matthaeus Merian, gebürtig von Basel und der Zeit wohnhaft in Frankfurt, hat sein neues Buch von der ganzen Eidgenossenschaft sämtlichen Orten dediciert und jedem Ort ein Exemplar verehrt. Man erkennt ihm in der Obrigkeit Namen von jedem Ort 8 Kronen als Verehrung zu. Glarus hat ihm bereits eine besondere Verehrung zugeschickt, Zug und Appenzell-Außerrhoden haben ihm nichts geben, auch das Buch wegen der Fehler, so er in der Beschreibung ihrer Orten begangen, nicht annehmen wollen."

Eine holländische Ausgabe des Schweizerlandes erschien nach zwei Jahren in Amsterdam.

Bis zu seinem Tode im Jahre 1650 waren von den Topographien folgende 11 Teile, davon mehrere in Neuauflagen erschienen: 1642 Schweiz, 1643 Schwaben, 1644 Elsaß und Bayern, 1645 Rheinpfalz, 1646 die rheinischen Erzbistümer Mainz, Trier und Köln, Hessen und Franken, 1647 Westfalen, 1649 Österreich und 1650 Obersachsen. Bis 1655 folgten weitere 5 Teile, 1659 die Niederlande, 1655—1661 Frankreich (Gallia), letzteres komplett in 13 Teilen, nach langer Pause 1681 Rom und als Schlußband 1688 Italien. Die Preise der einzelnen Topographien betrugen meist 3—4 fl., für Österreich 7 fl., für Braunschweig 9 fl. und für Frankreich (Gallia) sogar 21 fl. oder 14 Rtlr.

Von großen, gesondert in den Handel gebrachten Städteansichten sind diejenigen von Basel,

*) Eidgenössische Abschiede, Bd. V, Abt. 2.

Braunschweig und Frankfurt (erste Ausgabe von 1628, zweite von 1636), an gestochenen Bildnissen diejenigen des Friedländers zu Pferd, des Königs Gustav Adolf von Schweden und des Frankfurter Arztes Dr. Lotichius zu nennen. Alles weitere siehe bei Eckardt.

Matthäus Merian starb am 19. Juni 1650 im 58. Lebensjahr zu Bad Schwalbach, für welches er eine besondere Vorliebe gehabt hatte, wie die verschiedenen Stiche und die Herausgabe der medizinischen Gutachten des Helvicus Dieterich über die dortigen Trinkkuren (1631) zeigen.

Über seine Kinder und Enkel gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Matthäus der Ältere, geb. 1593 als Sohn des Sägemüllers und Ratsherrn Walter Merian zu Kleinbasel, heiratet 1.: 1618 zu Oppenheim Maria Magdalena de Bry, Tochter des Johann Theodor de Bry, † 1645, und 2.: 1646 Johanna Sibylla Heimy, Tochter des Gräflich Wiedschen Rentmeisters Gangolph Heimy zu Runkel, welche als Witwe 1651 den verwitwerten Maler Jacob Morell von Frankenthal heiratete.

Kinder: 1. Susanna Barbara, geb. 1619, heiratet 1635 den hiesigen Handelsmann Caspar im Bruch und 1639 den Kupferstecher Christoph le Blon;
Sohn: Johann Christof le Blon, Miniaturmaler und Erfinder des Farbendruckes, † 1741 in Paris;

2. Matthäus der Jüngere, Porträtmaler, heiratet 1651 Antonetta Margaretha Bartels, Tochter des Bankiers Heinrich Bartels, † 1687;
Söhne: a) Karl Gustav von Merian, Amtsrat in Berlin;
Tochter: Charlotte Maria, heiratet den preußischen Hofbaudirektor Eosander von Goethe, † 1729;
b) Johann Matthäus von Merian III, ebenfalls Porträtmaler, heiratet 1684 Johanna Maria Heldevier, Tochter des Seidenhändlers Jacob Heldevier, † 1716, kinderlos;
c) Remigius, Kurbrandenburgischer Rat und Resident am Rheinstrom, früh gestorben;
d) Margaretha, heiratet den Bernhard Seeliger von Seeligerskron, Kaiserlicher Generalquartiermeister, Kurpfälzischer Oberst und Gouverneur zu Mannheim;

3. Margaretha, geb. 1623, heiratet 1644 den Verlagsbuchhändler Thomas Matthias Götz aus Leipzig, welcher als Witwer 1664 Maria Catharina Seiffart heiratet und 1671 stirbt;
Kinder: a) Katharina Margaretha, heiratet 1666 den Leipziger Buchhändler Johann Fritsch, † 1680 (die Nachkommen sächsische Freiherrn), und 1681 den Leipziger Buchhändler Johann Friedrich Gleditsch, † 1716;
b) Maria Rachel, heiratet 1671 den Magdeburger Buchhändler Johann Meyer;

c) Margaretha Regina, heiratet 1676 den verwitweten Handelsmann und Bürgerkapitän Servas Pick († 1704);
d) Antonetta Margaretha, heiratet 1682 den Handelsmann Samuel Breiting von Danzig;
e) Thomas Matthias, hiesiger Buchhändler;

4. Maria Elisabethe, geb. 1625, jung gestorben;
5. Caspar, Kupferstecher und Geschäftsführer, heiratet 1650 Rachael Morian, Tochter des Nürnberger Handelsmannes Jacob Morian, † 1691 kinderlos;
6. Maria Magdalena, geb. 1629, heiratet 1649 den Kunststecher Melchior Küsel, Sohn des Augsburger Handelsmannes Matthäus Küsel;
7. Joachim, Dr. med. und Arzt, 1668 Stadtphysikus, Heirat unbekannt, † 1702;
   Sohn: Daniel, städtischer Ingenieurhauptmann und Zeugwart bei der Artillerie, heiratet 1705 Anna Gertraude Dietz, † 1743;
   Söhne: a) Gerhard, Feuerwerker und Sergeant, heiratet 1736 Maria Margarethe Kleeß;
   b) Karl Matthäus, Maler, † 1770 als Letzter der Familie;
8. Jakob, geb. 1638, † 1639;

2. Ehe:
9. Maria Sibylle, geb. 1647, Blumen- und Insektenmalerin, heiratet 1665 den Architekturmaler Johann Andreas Graff zu Nürnberg, † 1717 auf Schloß Bosch bei Leuwarden in Holland;
   Töchter: a) Johanna Helene, geb. 1668, heiratet den Kaufmann Johann Herold in Surinam, † in Amsterdam;
   b) Dorothea Maria, geb. 1678, heiratet den Maler Gsell, † 1745 in St. Petersburg;
10. Johann Maximilian, geb. 1649, † 1651.

Hiernach hinterließ Matthäus Merian aus seiner ersten Ehe mit Maria Magdalena de Bry drei Söhne, Matthäus, Caspar und Joachim, und drei verheiratete Töchter, aus seiner zweiten Ehe mit der Rentmeisterstochter Sibylla Heimy eine dreijährige Tochter und einen einjährigen Sohn, der aber bereits im folgenden Jahre starb.

Die Vermögenslage des Verstorbenen war keineswegs eine glänzende, wie behauptet worden ist. Nach der von ihm gezahlten Steuer betrug es nach Abzug der Schulden, welche bedeutend gewesen sein müssen, nicht mehr wie 10 400 fl. und die beiden im August 1650 und Juli 1651 bei Wiederverheiratung seiner Frau aufgenommenen Inventare zeigen fast ärmliche Verhältnisse: kein eigenes Haus, einen bescheidenen Hausrat, im Keller nur 4 Ohm firnen und 1 Ohm neuen Weines, an Barschaft 333 Rtlr., an Schmucksachen 5 goldene Ringe. An Kunstsachen waren 11 silbervergoldete Becher, zwei Gemälde von Joachim Sandrart und

Selbstbildnis des Residenten
Matthäus Merian d. J.

Wachsfiguren vorhanden. An Büchern in der Mietswohnung werden 510 aufgezählt. Zu erwähnen ist noch eine Reihe von Büchern mit Rissen, Holzschnitten und Kupferstücken, darunter in 2 Bänden Les Plans et Profils de toutes les principales villes de France.

An dem Buchhandel wurde die Witwe zweiter Ehe mit 1200 fl. und jedes ihrer beiden Kinder mit 1300 fl. abgefunden. Ein gleiches muß mit der an den Augsburger Kupferstecher Küsel verheirateten erstehelichen Tochter der Fall gewesen sein Denn das Geschäft wurde nur von den drei Söhnen und ihren beiden Schwägern le Blon und Götz in ungeteilter Erbengemeinschaft fortgeführt, und zwar mit bedeutendem Erfolg. Allerdings scheint es hierbei nicht ohne Streitigkeiten abgegangen zu sein. Denn Caspar Merian gab in den Jahren 1655—1661 die Topographie von Frankreich in 13 Teilen und 1659 diejenige der Niederlande für seine alleinige Rechnung heraus. Jedenfalls kam es zu keinem dauernden Bruch und 1668 sehen wir ihn als Geschäftsleiter mit einem Jahresgehalt von 100 Rtlrn. Hierbei wird er in künstlerischer Hinsicht von seinem Schwager le Blon und in kaufmännischer von seinem zweiten Schwager, dem Buchhändler Thomas Matthias Götz, unterstützt worden sein. Bei ihrer Verlagstätigkeit haben sich die Merianschen Erben im wesentlichen auf eine Fortsetzung der von ihrem Vater begonnenen großen Lieferungswerke, wie des Theatrum Europaeum, der Topographien und der Historia naturalis des Dr. v. Jonstone und auf die Veranstaltung von neuen Auflagen beschränkt. Von dem letztgenannten naturwissenschaftlichen Werk ließen sie in weiteren fünf Bänden drei zoologische Teile: de Quadrupedibus mit 80 Kupfern, de Avibus mit 62 Kupfern und de Insectis mit 40 Kupfern, sowie zwei botanische Teile: de Arboribus mit 137 Kupfern und de Herbis mit 211 Kupfern folgen

Dieses große Werk muß auch im Ausland viel Beachtung gefunden haben. Denn die Merianschen Erben hielten es für angebracht, sich für die Historia naturalis de Quadrupedibus nicht nur 1654 ein kaiserliches Privileg, sondern auch im Februar 1655 zu Paris ein solches von König Ludwig von Frankreich zu ver-

schaffen. Ihre Kosten für dieses eine Werk, welches allerdings eines ihrer besten war, betrug über 4000 Rtlr. Trotzdem wurde es von Stephan Michallet in Lyon nachgedruckt, welcher, wegen Nachdrucks verklagt, behauptete, ein älteres Privileg zu besitzen.

Zum Glanz des Merianschen Namens trug Matthäus Merian der Jüngere durch seine Heirat mit der jüngsten Tochter des Bankiers Heinrich Bartels, welche ihm das stattliche Haus am östlichen Eck der Zeil und Großen Eschenheimer Gasse einbrachte, durch seine große Beliebtheit an den deutschen Fürstenhöfen als Porträtmaler und gewandter Hofmann und durch eine prunkhafte Lebensweise wesentlich bei. Auch fehlte es ihm nicht an Auszeichnungen aller Art. Die Krone Schwedens ernannte ihn 1661 zu ihrem Agenten (Konsul) am Rheinischen Bund und eine Reihe deutscher Fürsten folgten diesem Beispiel.

Bis zum Jahre 1672, in welchem er in seinem genannten Wohnhaus am Eck der Eschenheimer Gasse den Kurfürsten von Brandenburg mit Gefolg beherbergen durfte und dafür zum Rat und Residenten dieses Fürsten am Rheinstrom ernannt wurde, hatte die Buch- und Kupferhandlungssozietät der Merianschen Erben ihren Höhepunkt erreicht und besaß einen Weltruf. Im Januar des folgenden Jahres wurde das gesamte Geschäftsvermögen auf Veranlassung der Vormünder der Kinder des 1671 verstorbenen Teilhabers Thomas Matthias Götz und auf Betreiben der Gläubiger des überschuldeten Christoph le Blon aufgezeichnet. Dieses Inventar bildet ein sehr wertvolles Zeugnis für den höchsten Glanz dieser berühmtesten Frankfurter Kunsthandlung. Gleichzeitig sehen wir mit Erstaunen die glänzende Lage der Buchhandlung des Schwiegersohnes Götz, welcher auch die Seele des Merianschen Geschäftes gewesen zu sein scheint, denn seit seinem Ableben ging es mit ihr rasch bergab.

Das Inventar weist folgende Werte auf:

1. Verlagsbücher, 39115 Bände von 50 Werken, darunter 2420 komplette Bände in Folio nebst 2334 Exemplaren Text der 9 Teile des Theatrum Europaeum mit über 500 Kupferfiguren und 7987 komplette Bände in Folio nebst 5822 Exemplaren Text der 15 Topographien mit etwa 1000 Figuren und 890 Exemplare des Hauptregisters;
2. 6600 Kupferfiguren zu etwa 60 Verlagswerken;
3. 5000 fl. Ausstände.

Der Ballen Topographien war in Anbetracht der Kupferstiche auf 28 Rtlr. oder 42 fl., der Ballen gewöhnlicher Bücher auf 5—8 Rtlr. oder $7\frac{1}{2}$—12 fl. geschätzt; dies würde bei etwa 150 Ballen Theatrum, 460 Ballen Topographien und 400 Ballen sonstiger Werke einen Schätzungswert von etwa 30000 fl. ergeben, während der Verkaufswert mindestens das Dreifache betragen haben mag.

Die Ausstände der Merianschen Handlung betrafen 115 Kunden, darunter in Amsterdam Bonaventura & Abraham Elzeviers Erben, Johann Elzeviers Erben, Johann Jansons Erben, in Rotterdam Arnold Leerse der Ältere, in London Jakob Alestri und Samuel Brauns Erben, in Zürich Johann Jakob Bodmer und Michel Schuffelbergers Erben, in Luzern David Haudz, in Genf Peter Chovet, in Venedig Barbier, Schüring & Combi und de la Nori, in Kopenhagen Daniel Pauli und Peter Haupoldt, ferner Abnehmer in Salzburg, Rostock, Königsberg, Stettin und vielen anderen deutschen Städten.

Die Verteilung der Merianschen Buch- und Kupferhandlungssozietät erfolgte in der Weise, daß die gesamten Aktiva in zehn Lose geteilt wurden, wovon die le Blonschen Gläubiger und die vier Götzschen Töchter je zwei erhielten. Die ersteren wurden jedoch zwecks Vermeidung einer realen Teilung von Caspar Merian abgefunden, wogegen le Blon diesem seinen Teil verpfändete. Auch die vier Götzschen Töchter beließen ihre Anteile zunächst im Geschäft. Jeder Teil sollte für eigene Rechnung drucken und dem anderen Teil Kupfer, welche zu verschiedenen Büchern gehörten, gegen eine Abnutzungsgebühr leihen. Das Neuaufstechen abgebrauchter Kupfer erfolgte auf gemeinschaftliche Rechnung.

Obwohl es Herrn Caspar glückte, die Meriansche Buch- und Kupferhandlung nach außen zusammenzuhalten, war doch deren Schicksal besiegelt. Ihre sachliche Teilung in fünf selbständige Teile und die gesonderte Gewinn- und Verlustrechnung derselben mußte jede einheitliche Leitung auf die Dauer unmöglich machen. Herr Caspar behielt die Leitung noch zehn Jahre bis 1683 in Händen und überließ sie dann den Götzschen Schwiegersöhnen Servas Pick und Georg Heinrich Öhrling. Wie sehr der Wert des einzelnen Anteils damals zurückgegangen war, ist daraus zu ersehen, daß Frau Samuel Breiting ihr Recht ($^1/_{20}$) für 1000 Tlr. an Pick verkaufte. Trotzdem erschienen von den gut verkäuflichen Werken nicht nur neue Auflagen, sondern auch 1681 nach zwanzigjähriger Pause eine neue Topographie von Rom und 1688 als Schlußband eine solche von Italien. Da jedoch kein Teilhaber über genügende Betriebsmittel verfügte, waren die kostbaren Verlagswerke den Juden verpfändet.

Auch der für reich gehaltene Resident Matthäus konnte nicht helfen, denn zur Bestreitung seiner glänzenden Lebensweise reichten je länger je weniger seine erheblichen Einnahmen als Porträtmaler der deutschen und ausländischen Fürstenwelt aus, so daß er außer seinen Bildern keine Vermögenswerte besaß und in Schulden geriet. Dabei standen im Stall zwei Luxuspferde und in der Remise eine vergoldete Chaise coupée mit Fransen, feuervergoldeten Nägeln und Geschirr aus Paris, eine Brandenburger Chaise, eine alte Kalesche und zwei sonstige Wagen.

Das Familienleben war ein schreckliches. Der Mutter warfen die Söhne vor, daß sie mehr Ansprüche als Mittel habe, dabei von dem Ihrigen den Vater nicht das Geringste genießen lasse, so daß er die ganze Haushaltung und die verschwenderischen Neigungen der Mutter für französischen Staat allein aus seinem Beutel bezahlen müsse, und daß sie den armen alten Mann, welcher schwer an Podagra leide, zu Tode quäle; sie nennen die Mutter wiederholt eine Stocknärrin, eine rasende Bestie, welche ihrem Manne und den Kindern alle Ehre abschneide. Bei dem Tode des ersteren im Jahre 1687 bestand sein Nachlaß in der Hauptsache nur aus etwa 200 Bildern, meist Porträts, mit welchen alle Stuben und Gänge des Hauses vollgehängt waren.

Nachdem ein Vergleich zwischen der Mutter und ihren Kindern, wonach erstere zur Abfindung 5000 Rtlr. in Schildereien und Mobilien zum halben Anschlag erhalten sollte, gescheitert war, kam es zu solchen Streitigkeiten, daß der Rat im folgenden Jahre eine besondere Deputation einsetzte und ihr auftrug, mit Zuziehung der zwei Syndici den Streit zwischen Mutter und Söhnen möglichst in Güte abzutun.

Da von den Söhnen Johann Matthäus III, gleich seinem Vater ein bedeutender Porträtmaler, durch eine reiche Heirat in geordnete Vermögensverhältnisse gekommen war, scheint er seinen Anteil an den Verlagswerken von den Judenschulden freigemacht zu haben. Außer ihm werden nur noch Caspar Merian, welcher zugleich den ihm verpfändeten le Blonschen Anteil in Händen hatte, und der Götzsche Schwiegersohn, Bürgerkapitän Servas Pick, als Teilhaber genannt. Im Jahre 1704 ließ mit Genehmigung des Matthäus der Verleger Zunner unter Benutzung der von dem Großvater Merian gestochenen 232 Figuren durch den Buchdrucker Johann Philipp Andreae Luthers Bibel neu drucken: es ist dies die Meriansche Bilderbibel.

Außer dem Residenten Matthäus Merian III waren fast alle übrigen Teilhaber verarmt. Christoph le Blon konnte seinen Anteil nie wieder einlösen, Caspar Merian hinterließ bei seinem Tode 1691 außer den ihm zugewiesenen Verlagswerken mehr Schulden als Vermögen und sein Bruder, der Stadtphysikus Dr. Joachim Merian, besaß, als er in demselben Jahr erneut gemütskrank wurde, fast nichts.

Was sich der geadelte Resident Johann Matthäus v. Merian an Verlagswerken erhalten hat, kann nicht von Bedeutung gewesen sein.

Der bescheidene Rest wurde, soweit er nicht 1726 bei einem Brand im Karmeliterkloster zugrunde gegangen war, in demselben Jahr versteigert. Eine eigentliche Meriansche Verlagsbuchhandlung existierte schon lange nicht mehr. Die Familie starb 1770 mit dem unbedeutenden Maler Karl Matthäus Merian, einem Enkel des Stadtphysikus, hier aus.

§ 23. Die Schönwettersche katholische Verlagsbuchhandlung.

Diese alte kurmainzische Handlung, welche 1598 von dem protestantischen Hans Theobald Schönwetter nach Frankfurt verlegt und nach weiteren 100 Jahren von seinem wieder katholisch gewordenen Nachkommen als kaiserliche Hofbuchdruckerei in Wien weiterbetrieben wurde, verdient insofern besondere Beachtung, als sie unter allen Frankfurter Buchhandlungen die einzige gewesen ist, welche immer mehr in das Fahrwasser der katholischen Propaganda geriet und schließlich eine der wichtigsten Stützpunkte der Jesuiten am Kaiserlichen Hof geworden ist. Wer die Namen der bedeutendsten katholischen Kirchenschriftsteller*) der damaligen Zeit wissen will, nehme die Bücherverzeichnisse in die Hand, welche bei der zweiten und dritten Wiederverheiratung der Witwe des Johann Baptist Schönwetter 1675 und 1681 aufgenommen worden sind. Unter den Geschäftsfreunden wimmelt es von Prälaten und Patres und ihre besten Kunden und Schuldner saßen in Wien. Die erhebliche Förderung, welche ihr seitens der katholischen Gelehrtenwelt und der Bücherkommission naturgemäß zuteil geworden ist, hat so wenig bei ihr wie bei den anderen protestantischen Buchhandlungen einen raschen Verfall hindern können. Hiermit ist auch die Ansicht widerlegt, als ob die katholische Bücherzensur den Hauptgrund für diesen Verfall abgegeben habe. Theobald Schönwetter, der erste hiesige Geschäftsinhaber, war kurz nach seiner Niederlassung durch den Druck der sächsischen Konstitutionen bekannt geworden. Im Jahre 1619 erwirkte er ein kaiserliches Privileg zur Herausgabe einer ordentlichen Wochenzeitung**), binnen vier Jahren der dritten, und versandte im folgenden Jahre einen Ankündigungsbrief über seinen Zeitungsverlag, worin er neben seiner gedruckten Wochenzeitung, deren Nummer einen Kreuzer kostete, noch seine geschriebenen Zeitungen mit geheimen Nachrichten von den Fürstenhöfen, namentlich den katholischen, und ausländische Blätter empfiehlt. Für 20 fl. versprach er alle Zeitungen, ober- und niederländische, italienische, französische und englische zu liefern. Trotzdem ihm sein Zeitungsprivileg nach zwei Jahren vom Kaiser wegen dessen Verunglimpfung wieder entzogen wurde, ließ er 1628 wieder eine Wochenzeitung in seinem Verlag erscheinen. Im vorhergehenden Jahre gab er eine Schrift von N. Bellus zur Verherrlichung des österreichischen Kaiserhauses heraus. Unter der Leitung seines Sohnes Gottfried, welcher 1632 die Witwe des wohlhabenden Buchhändlers Gottfried Tambach heiratete, nahm die Handlung einen großen Aufschwung und kam allmählich ganz unter katholischen Einfluß. Von dem Jesuitenprovinzial für die oberrheinische Provinz ließ er als Protestant sich 1652 ein

*) Kapp, S. 677, 694—697, 704, 705, 824; Goldfriedrich Bd. II, S. 42, 158, 441.

**) Gustav Mori, Die Entwicklung des Zeitungswesens, im Archiv für Buchgewerbe, 1912, S. 167 bis 170.

Buchprivileg erteilen. Er gab die meistens sehr umfangreichen theologischen Werke der Jesuiten Martin Becanus (van der Beeck) zu Wien, Melchior Cornaeus zu Würzburg, Jeremias Drechsel zu München, Henricus Engelgrave aus Antwerpen, Gabriel Adarzo, Erzbischof zu Ottranto, Faminianus Strada zu Rom und vieler Anderer heraus. Des Hermann Busenbaum zu Münster Medulla theologia moralis, ein zu großer Berühmtheit gelangter Abriß der kasuistischen Moraltheologie, erlebte allein von 1645—1670 nicht weniger wie 45 Auflagen und die Theologia moralis des Jesuiten Peter Laymann zu Dillingen erschien ebenfalls seit 1625 in vielen Auflagen. Schönwetter war weiterhin der Verleger des kurmainzischen Abtes Johannes Caramuel y Lobkowitz aus Madrid, welcher sich 1645 mit dem erzbischöflichen Hof nach Frankfurt geflüchtet hatte und sich durch seinen Eifer wider die Protestanten hervortat. Ferner sind unter seinen Verlagswerken zu nennen: die juristischen Werke des italienischen Kardinals Parisio, des Professors Guido Pancirollus zu Padua, die Hauptwerke des kaiserlichen Rates Dr. Jakob Bornitz zu Schweinitz, des ersten deutschen Volkswirtschaftslehrers, die berühmten, vielgedruckten Classes Oldendorpii, das bedeutende lateinische Werk des böhmischen Pädagogen Amos Comenius: Janua linguarum reservata, und eine Reihe astronomischer und mathematischer Werke des Schweden Tycho de Brahe, des Württembergers Johannes Kepler (11 Werke) und daneben die umfangreichen, von krassem Aberglauben erfüllten physikalischen Werke des Jesuiten und Gymnasialprofessors Caspar Schott zu Würzburg. Von einem mir unbekannten Schriftsteller namens Kiselius war allein dessen Werk Alveus in 5000 Bänden im Umfang von über 100 Ballen vorhanden. Auch zwei Werke des zum Katholizismus übergetretenen kaiserlichen Rates und Bücherkommissars Dr. Ludwig v. Hörnick: Rosa Olympica und Stella notariorum, sowie das zeitgenössische, in katholisch-kaiserlichem Sinn geschriebene Werk des ehemaligen Gymnasiallehrers Michael Caspar Lundorp, die Acta Publica Lundorpii, von Martin Meyer neu bearbeitet und fortgesetzt, erschienen bei Schönwetter. Aus diesem etwas langstieligen Verzeichnis ist zu ersehen, daß der Verlag des Schönwetter einen durchaus internationalen Charakter trug und außer der Kriegskunst des Johann Jakobi v. Wallhausen kaum ein Werk in deutscher Sprache herausgab.

Schönwetter starb 1662 als ein vermögender Mann. Außer seinem Geschäfts- und Wohnhaus in der Mainzer Gasse, gegenüber dem Karmeliterkloster, besaß er ein Sommerhaus mit Garten auf der Bockenheimer Gasse, ein Landgut mit zwei Häusern zu Sindlingen und ein Weingut zu Laubenheim am Rhein. Von 175 Kunden, zu welchen alle inländischen und ausländischen Besucher der Frankfurter Büchermesse gehörten, hatte er 11 000 fl. zu fordern, während er selbst nur 2000 fl. schuldete. Schönwetter war reiner Verleger, nicht Sortimenter oder Kommissionär gewesen. Sein Bücherlager im Umfang von 1240 Ballen bestand aus etwa 300 Verlagswerken.

Seine bereits bejahrte Witwe heiratete 1663 den einer alten Kölner Druckerfamilie angehörenden Katholiken Peter Cholinus, welcher hierher übersiedelte. Das Geschäft wurde von dem ältesten Sohne Johann Baptist Schönwetter und nach dessen frühem Tode von seinen beiden Nachfolgern in der Ehe und im Geschäft Johann Peter Zubrod († 1681) und Johann Melchior Bencard, einem Mitglied der bekannten katholischen Buchdruckerfamilie zu Dillingen und Würzburg, fortgesetzt. Während der kaum zehnjährigen Geschäftsführung des Zubrod hatte sich die Geschäftslage so verschlechtert, daß sich eine Schuldenlast von 34265 Tlrn., darunter die Hälfte bei 24 hiesigen Juden, angehäuft hatte. Letzteren blieb in Ermangelung von Barmitteln nichts weiter übrig, als Verlagsbücher in Zahlung zu nehmen. Der Bücherjude Nathan Maas zum Goldenen Strauß hatte 2700 Tlr. zu fordern und Beyfus zum Goldenen Mörsel hatte ihm auf 965 Leben Christi des Paters Martin von Cochem 540 Rtlr. geliehen. Die Verschuldung war großenteils durch eine viel zu starke Kreditgewährung an seine geistlichen Kunden in Wien und anderen österreichischen Städten entstanden. Von den ersteren schuldeten ihm Antonius Weypert 12431 fl., Johann Stephan Hartmann 2910 fl., Martin Roderbusch 425 fl., von ausländischen Abnehmern Jakob Suarez von Lissabon 618 fl, Guartaroli von Venedig 168 fl., Petro Bodelli von Bologna 60 fl., Daniel Pauli von Kopenhagen 212 fl. Zu diesen gesellten sich viele Patres, Dechanten und Prioren, darunter der Pater Bruno Neuser mit 1100 fl. Die Zahl der Verlagswerke hatte sich inzwischen auf etwa 400 vermehrt. Neu hinzugekommen waren das Hausbuch des Landwirtschaftslehrers Johann Colerus zu Parchim, ein Werk des englischen Geheimrats Kenelmus Digby, der sich einige Zeit in Frankfurt aufgehalten hatte, die Collationes juridicae des Heidelberger Völkerrechtslehrers Heinrich v. Cocceji, die gesammelten medizinischen Werke des berühmten kaiserlichen Leibarztes Johannes Crato v. Crafftheim, Werke des spanischen Jesuiten Ludovicus Molina, des französischen Jesuiten Franciscus Pomey, des deutschen Jesuiten Jakob Keller zu München, die staatsrechtlichen Werke des fürstbischöflichen Kanzlers Johann Theodor Sprenger zu Salzburg, des mecklenburgischen Kanzlers Dietrich Reinking Biblische Polizey, des Altdorfer Professors der Rechte Johann Wolfgang Textor Praxis, des Zürcher Zoologen Dr. Conrad Geßner Tierbuch und Schlangenbuch, und namentlich des berühmten katholischen Volksschriftstellers Pater Martin von Cochem Hauptwerk: Leben Christi, ein wahres Volksbuch, welches in vielen Auflagen erschien und welchem noch andere Werke desselben Verfassers, wie Geistlich Baumgarten und Kern der heiligen Messe, folgten.

Außer diesen Verlagsbüchern werden 1681 zum erstenmal 1500 meist Wiener Kommissionsbücher genannt.

Auch Johann Melchior Bencard, der dritte Mann der Witwe Johann Baptist Schönwetter, vermochte in der Zeit von 1681 bis zu seinem Tode im Jahre

1707 trotz der Verbindungen mit seinen Brüdern und Vettern in Dillingen und Augsburg und trotz aller Unterstützung der Jesuiten den Rückgang der Buchhandlung nicht aufzuhalten. An Stelle des Verlags war immer mehr der Sortimentsbuchhandel getreten. In seinem Sterbehaus fanden sich etwa 26000 Sortimentsbücher und 121 Verlagswerke in 12400 Exemplaren, darunter in erster Linie des Paters Martin von Cochem Baumgarten und andere Werke.

Bencards Stiefsohn Johann Baptist Schönwetter ließ sich gegen 1700 in Wien nieder, gründete dort 1703 das Wienerische Diarium, eine Wochenzeitung, und wird später als Kaiserlicher Hofbuchdrucker bezeichnet.

§ 24. Thomas Matthias Götz.

In der Zeit unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg gehört zu den führenden Persönlichkeiten des Frankfurter Buchhandels Thomas Matthias Götz*), ein Sohn des Leipziger Buchhändlers Matthias Götz, welcher Teilhaber der berühmten Thomas Schürerschen Buchhandlung war. Daß er gleich einer Reihe weiterer Sachsen seine Vaterstadt verließ, um hier seinen Wohnsitz zu nehmen, beweist die damalige traurige Lage des Leipziger Buchhandels.

Götz betrieb jedoch zu Leipzig in der Grimmaschen Straße in Dr. Christian Langes Behausung ein Filialgeschäft und gab auch seinen vom Vater ererbten Anteil an der Schürerschen Buchhandlung nicht auf. Vermutlich bei der von Professor Leibniz veranstalteten Auktion brachte er ferner die alten Verlagswerke der Barthel Voigtschen Handlung ganz oder teilweise an sich.

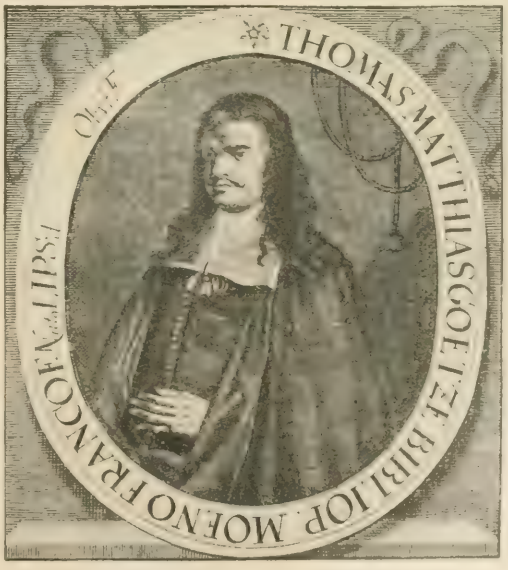

Auch in der Universitätsstadt Jena betrieb er eine Filialhandlung mit Hilfe von zuverlässigen Handelsdienern. Im Jahre 1644 verheiratete er sich mit der zweitältesten Tochter des Kunstverlegers Matthäus Merian. Nach dessen Tode mag sein geschäftlicher Rat wesentlich zu dem großen Aufschwung der Merianschen Firma beigetragen haben. Der Schwerpunkt seiner Handelstätigkeit lag im Gegensatz zu der Schönwetterschen im protestantischen Norddeutschland. In erster Linie

*) Kapp, S. 686, 696, 705; Goldfriedrich, Bd. II, S. 202.

verlegte er theologische Werke der Leipziger und Jenenser Universitätsprofessoren im Sinne der lutherischen Orthodoxie. Es seien genannt: Friedemann, Bechmann, Gerhard, der streitbare Hülsemann, ferner der hohenlohische Superintendent Michael Baumann, der Stralsunder Superintendent Philipp Heinrich Fridlib, der schwedische Konsistorialpräsident Michael Havemann und der Superintendent Daniel Sachs zu Cöthen (300 Predigten, 58 Ballen). Meist waren es Predigtensammlungen und Postillen.

Von juristischen Verlagswerken sind das große auf den Index gesetzte Werk des Lübecker Bürgermeisters Dr. Johann Marquart über das Handelsrecht und das Rechtslexikon des Dr. Johann Strauch, dessen Bibliothek die Stadt Frankfurt erwarb, von sonstigen die chemischen Werke des berühmten Dr. Glauber, die deutschen Schriften des Pädagogen Comoenius, so 1659 dessen Spielschule, Werke des Frankfurter Architekten Georg Andreas Böckler und des vielseitigen Jenenser Professors Erhard Weigel, des Erbauers des berühmten domus Weigeliana, und das vielbenutzte lateinische Lehrbuch (fons latinitatis) des Professors Mag. Andreas Corvinus zu nennen. Auch finden wir in seinem Verlag eine vollständige Sammlung der geistlichen und weltlichen Gedichte von Opitz. Für den internationalen Büchermarkt kommen nur ein kleineres Werk von Philipp le Guidon de l'art poëtique française und 1659 eine vermehrte Ausgabe des gelehrten Werkes des ungarischen Obergespans Peter de Rewa über das Königreich Ungarn in Betracht. Von ausländischen Geschäftsfreunden werden demgemäß auch nur die Elzevier in Amsterdam und die Basler Buchhändler Fäsch, Ryhiner und Socin genannt.

Seine Einkünfte gestatteten ihm, sich das freiadelige Gut zu Büdesheim und ein weiteres in dem benachbarten Großkarben, beide später in v. Edelsheimschem Besitz, zu erwerben. Er besaß eine aus 77 Nummern bestehende Bildersammlung und eine Rüstkammer. Bei seinem Tode im Jahre 1671 belief sich sein Vermögen auf wenigstens 100000 fl. Seine drei Buchhandlungen in Frankfurt, Jena und Leipzig befanden sich in blühendem Zustand. In Frankfurt überwog mehr der Verlag, in Jena und Leipzig das Sortiment, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Frankfurt	fl.	Jena	fl.	Leipzig	fl.
Verlag 26700 Ex. von etwa 140 Werken, 324 Ballen	4876	8800 Exemplare von 62 Werken	1800	3700 Ex. von 100 Werken, 32 Ballen	490
Sortiment 20200 Ex.	21022	15895 Ex.	19834	8132 Ex.	7362
Ausstände (266)	11000	Ausstände	1500	1/4 Anteil an der Schürerschen Buchhandlung	4600
1/5 Anteil an der Merianschen Buchhandlung	10000			Die alten Voigtschen Bücher	ca. 2000
1/5 an d. Frankfurter Buchhändler-Compagnei	2000				
	48898		23134		14452

Insgesamt bestand sein Bücherlager aus etwa 83000 Bänden, davon über die Hälfte in Frankfurt, ohne seine Anteile an der Merianschen und Schürerschen Handlung. Die Zahl seiner Verlagswerke betrug etwa 140. Sein Frankfurter Wohn- und Geschäftshaus war der Groll in der Mainzer Gasse. Seine Filiale zu Jena im Kolleg und sein Leipziger Geschäft wurden von seinen drei Dienern, Georg Heinrich Öhrling, Johann Kaspar Meyer und Johann Heinrich Ellinger, verwaltet. Alle drei machten sich später selbständig, die beiden letzteren in Leipzig. Es ist wohl kein Zufall, sondern charakteristisch für den seit 1680 eintretenden raschen Verfall des Frankfurter Buchhandels und den Aufschwung des Leipziger, daß während sein hiesiges Geschäft in den Händen des Georg Heinrich Öhrling ohne besondere Bedeutung noch vierzig Jahre weiterbestand, das kleine Leipziger Filialgeschäft in Händen seiner unternehmenden Schwiegersöhne Fritsch und Gleditsch sich zu den berühmtesten nicht nur in Leipzig, sondern in ganz Deutschland emporschwang.

Götz hinterließ vier Töchter aus erster Ehe mit Margarethe Merian und einen Sohn aus zweiter Ehe mit Maria Katharina Seiffart:

1. Katharine Margarethe, heiratet 1666 den Leipziger Buchhändler Johann Fritsch, † 1680 auf der Frankfurter Messe, und 1681 den Handelsdiener ihres Mannes Johann Friedrich Gleditsch, welcher 1694 eine eigene Buchhandlung gründete, † 1716;
   Söhne: Thomas Fritsch, 1694 selbständig, † 1726, und
   Johann Gottlieb Gleditsch.
2. Maria Rachel, heiratet 1671 den Buchhändler Johann Meyer zu Magdeburg;
3. Margarethe Regine, heiratet 1676 den Bürgerkapitän und Handelsmann Servas Pick († 1704);
4. Antonetta Margaretha, heiratet 1682 den Frankfurter Makler Samuel Breiting von Danzig;
5. Thomas Michael im Haus zum Wetterhahn, noch 1711.

§ 25. Wilhelm Serlin.

Als Begründer des Diarium Europaeum und des Frankfurter Journals verdient Wilhelm Serlin aus Nürnberg besondere Beachtung. Er war ein unternehmender Mann, der sich 1649 bei seiner Verheiratung mit der Korporalstochter Maria Margaretha Bell hier niederließ. Außer in Frankfurt unterhielt er in dem vielbesuchten Bad Schwalbach einen Laden. Bei einer Reihe von Verlagsgeschäften war der Buchhändler Johann Wilhelm Ammon sein Gesellschafter. Dies gilt namentlich von dem durch Hofrat Johann Heigel veranlaßten Neudruck der Jenaschen Gesamtausgabe von Luthers Werken, der sogenannten Schatzkammer oder Lutherus redivivus. Zu dem Vertrag, welchen Ammon und Serlin mit Heigel an Michaeli

1659 hierüber abschlossen, hatte nicht nur das Predigerministerium seine Genehmigung erteilt, sondern auch der hiesige Pfarrer Waldschmidt seine geistliche, der Großkaufmann Johannes Ochs seine finanzielle Hilfe zugesagt. Nach diesem Vertrag sollte das ganze Werk aus 8 Bänden in einer Auflage von 700 Exemplaren bestehen. Von dem ersten, bereits gedruckten hatten Ammon und Serlin 341 Exemplare zu übernehmen, den zweiten Band zum Preis von 14 Rtlrn. oder 22 fl. und die letzten Bände für eigene Rechnung drucken zu lassen. Die Bearbeitung derselben hatten 6 Regensburger Geistliche unter Leitung des Erasmus Gruber übernommen. Im Jahre 1661 beschwerte sich Hofrat Heigel beim Rat über beide, daß sie eigenmächtig die Auflage zu 1400 Exemplaren gedruckt hätten und die Fortsetzung verzögerten.

Im Jahre 1656 gab Serlin den Favoriten-Spiegel heraus.

Von den Frankfurter politischen Zeitschriften hatten die zwei ältesten, im Verlage der Latomischen Erben erscheinenden, des Jacobus Francus Meßrelationen und der Mercurius Gallo-Belgicus, die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges glücklich überdauert. Während die ersteren sich noch großer Beliebtheit erfreuten und in einer Auflage von 3000 Exemplaren erschienen, fanden die 110 Exemplare des Mercurius, welche noch 1667 gedruckt wurden, keinen Absatz. Im Jahre 1660 war es nicht anders gewesen. Verfasser war bei beiden Zeitschriften der Gymnasiallehrer Dr. Johann Georg Schleder. In der Fastenmesse 1659 erschienen zwei neue politische Halbjahrszeitschriften, der von dem Bibeldrucker Balthasar Christoph Wust herausgegebene und von dem Abenteurer Dr. Johann August Pastorius verfaßte Florus Europaeus Historicus oder Historischer Blumengarten und das Diarium Europaeum Wilhelm Serlins, welches mit seinem vollen Titel lautet: Philemeri Irenici Elisii Diarium Europaeum insertis Actis Electoriis oder kurtze Beschreibung denkwürdigster Sachen, so sich in Fried- und Kriegs-Geschäften in Europa fürnehmlich aber in dem Heil. Römischen Reich und demselben nahe angrentzenden Königreichen, Landen und Herrschaften, Insonderheit aber bey dem zu Frankfurt fürgewesener Röm. Königl. Wahl- und Krönungstage, vom Jahre 1657 bis ins Jahr 1659 begeben hat.

Bereits im Februar 1661 wurde das Diarium die bedrohliche Konkurrenz des Florus, von welchem Dr. Pastorius damals gerade den fünften Teil herausgegeben hatte, wieder los. Wegen ihrer vielen groben Irrtümer wurde diese Zeitschrift verboten und der Verfasser, welcher sich den Titel eines Kaiserlichen Rates und Historiographen angemaßt hatte, des Landes verwiesen. Aus einer Beschlagnahme des vierten Teiles ist zu ersehen, daß der Florus in einer Auflage von 3500 Exemplaren gedruckt worden ist, mithin reißenden Absatz gefunden hat.

Gleich den Meßrelationen erschien von dem Diarium Europaeum regelmäßig in jeder Messe ein Band, zusammen bis 1683: 45 Bände. Im Jahre 1660 gewann

Serlin den verdienten Publizisten Martin Meyer aus Haynau in Schlesien als Verfasser. Er schrieb bis 1669 den 3. bis 19. Band, also 16 Bände. Weiterhin ließ Serlin durch Meyer von den vier Bänden der Acta publica Lundorpii, welche Urkunden zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges enthielten und seit Lundorps Tode im Jahre 1629 nicht fortgesetzt waren, 1665 eine neue Ausgabe unter dem Titel: Lundorpius suppletus et redivivus, veranstalten. Während dieses Werk 1668 von dem katholischen Buchhändler Johann Baptist Schönwetter fortgesetzt wurde, kann als eine Fortsetzung des Serlinschen Diariums Hiob Ludolfs Allgemeine Schaubühne der Welt oder Beschreibung der Weltgeschichte des letztlaufenden Saeculi betrachtet werden, ein großes, politisches Lieferungswerk des Zunnerschen Verlages, von welchem 1699 und 1701 die beiden ersten Bände erschienen. Um das Jahr 1665, jedenfalls längere Jahre vor seinem 1674 erfolgten Tode, begann Serlin wöchentlich zweimal, am Dienstag und Samstag, eine neue Zeitung herauszugeben. Mit Rücksicht darauf, daß die in ihr enthaltenen Nachrichten hauptsächlich aus niederländischen Korrespondenzen geschöpft waren, nannte er sie anfänglich: „Die holländische Progressen", nach einigen Jahren in Anlehnung an sein Diarium: Journal*). Dieser Sachverhalt ergibt sich mit aller Bestimmtheit aus den Akten verschiedener Prozesse, welche die Witwe Serlins seit Erlangung eines kaiserlichen Privilegiums im Jahre 1678 gegen den Postmeister v. Wetzel und verschiedene Konkurrenzunternehmen beim Reichshofrat in Wien zu führen hatte. Nach dem Dreißigjährigen Krieg gab es zwei Zeitungen: die in katholisch-kaiserlichem Sinn geführte Postamtszeitung und die von Johann Friedrich Weiß gedruckte Wöchentliche Ordinari Zeitung, zu welcher sich während einiger Jahre die ebenfalls von Weiß herausgegebene Wöchentliche Schwedische und Polnische Zeitung gesellte, wofern dieser Name nicht nur ein Untertitel der Ordinari Zeitung war. Johann Friedrich Weiß starb 1660, sein Sohn und Geschäftsnachfolger Johann Philipp Weiß 1665. Wenn das Serlinsche Journal eine Fortsetzung der alten Weißschen Wochenzeitung gewesen wäre, so hätte die Witwe Serlin nicht versäumt, einen so wichtigen Umstand dem Unterdrückungsversuch des Postmeisters als wirksame Waffe entgegenzuhalten. Immerhin läßt sich nicht abstreiten, daß das Journal im zeitlichen Anschluß und an Stelle der alten Ordinari Wochenzeitung entstanden ist und daß insofern sein alter Ruhm, im Jahre 1615 von Egenolf Emmel gegründet und während dreier Jahrhunderte die älteste fortbestehende politische Zeitung gewesen zu sein, eine gewisse geschichtliche Berechtigung hat.

Bei seinen guten Nachrichten, seiner protestantischen Richtung und dem mäßigen Preis von 2 fl. des Jahres fand das Blatt bald eine solche Verbreitung, daß die

*) Dr. A. Dietz, Das Frankfurter Zeitungswesen bis zum Jahre 1810, in Didaskalia, Unterhaltungsblatt des Frankfurter Journals, 22. bis 29. November 1888.

Woche gelegentlich ein drittes Blatt als Extraordinari Zeitung beigefügt wurde. Der Versuch des Postmeisters v. Wetzel, der Witwe Serlin die Fortsetzung zu untersagen, weil das Zeitungsdrucken allein dem Postamt zustehe und weil ferner das Journal zum Nachteil von Österreich alle französischen und schwedischen guten Success publiziere, scheiterte wie alle früheren Versuche an dem Widerstande des Rates. Das Blatt nahm seinen Fortgang und gelangte unter der Leitung des Schwiegersohnes Johann Lorenz Dornheck, welcher 1679 die älteste Tochter Anna Lucia heiratete, zu einer solchen Blüte, daß es eines der gelesensten deutschen Blätter wurde, auch im Ausland Verbreitung fand und den Neid aller Frankfurter Buchhändler in hohem Maß wachrief. Die Witwe Serlin, eine robuste Korporalstochter von energischem, unerschrockenem Wesen, ließ, auf ihr kaiserliches Privileg gestützt, innerhalb der Stadt keine Konkurrenz aufkommen. Während die Postzeitung von 1000 Exemplaren auf 5—600 zusammenschrumpfte, erreichte das Serlinsche Journal eine Auflage von über 1500 Exemplaren. Ein Konkurrent bezeichnete das Einkommen der Witwe als ein so herrliches: „Daß wohl kein „Assessor am Kaiserl. Kammergericht, Kein Fürstl. Kantzler in ganz Deutschland, „auch kein Syndicus in einer Reichsstadt eine solche Bestallung hat, und würde „ein anderer gern 1000 Tlr. Kosten anwenden, wenn er ein dergleichen herrliches „Privilegium haben könnte, allermaßen solches jährlich mehr als 20000 Rtlr. „interessiere, wie sie (die Serlinin) denn anjetzo einem jeglichen Kind, deren sie „6 hat, in die 500 fl. Heiratsgut gibt, zu geschweigen wie sie vor eine kostbare „Haushaltung führt und wie sie erst vor einem Viertel Jahr zu männiglichem Ver„wundern ein kostbares Hauß erkaufft."

Nach dem Tode der Witwe wurde das Druckprivilegium am 27. September 1686 auf die Serlinschen Erben übertragen, welche bis zum Jahr 1802 als Verleger erscheinen. Postzeitung und Journal blieben jahrzehntelang die beiden einzigen politischen Zeitungen Frankfurts. Seinen Vorrang unter den deutschen Blättern behauptete letzteres bis gegen 1740, um welche Zeit es von dem Hamburgischen Unparteiischen Korrespondenten überflügelt wurde.

Von den Kindern lebten zwei Söhne, Nikolaus und Christian, zu Narwa und Reval in Livland, von den drei Söhnen der Tochter Dornheck einer in Moskau, ein zweiter in Amsterdam.

§ 26. Weitere Buchhändler dieser Zeit.

1. Johannes Beyer aus Homburg, welcher 1632 Anna Christina Kopf, eine Tochter des oldenburgischen Geheimrats und Kämmerers Philipp Kopf und Nichte des Verlagsbuchhändlers Peter Kopf heiratete, scheint dessen Geschäft übernommen zu haben. Obwohl über seine Tätigkeit nicht viel bekannt ist, läßt sich doch

sagen, daß er zu den erfolgreichsten Buchhändlern dieser schwierigen Zeit gehört hat. In den letzten Jahren seines Lebens ließ er seine Verlagswerke, anscheinend meist theologische, von dem zugezogenen Balthasar Christoph Wust drucken, der ihm und seiner Familie nahegestanden haben muß. Denn seine Tochter Anna Christine heiratete 1681 den jüngeren Balthasar Christoph Wust und eine zweite dessen Vetter Mevius. Wegen unzulässigen Nachdrucks des Johann Harpprechtschen Kommentars zu Justinians Institutionen wurde Beyer 1663 vom Kaiser mit 500 Rtlrn. bestraft und dieser Betrag dem Reichshofrat Franz Friedrich Andler als Zubuße geschenkt. Von seinen Schwiegersöhnen waren vier, von seinen Enkeln fünf angesehene hiesige Verleger, in deren Händen am Anfang des 18. Jahrhunderts der größte Teil des Frankfurter Buchhandels gelegen hat. Johannes Beyer starb 1666 unter Hinterlassung folgender fünf Kinder:

1. Margarethe, heiratet 1661 den Buchhändler Hermann v. Sand aus Koburg; Söhne: Dominicus und Johann Maximilian v. Sand, ebenfalls Buchhändler;
2. Jakobine, heiratet 1670 den Buchhändler Wilhelm Reinard Stock aus Hanau und 1679 den Buchhändler Friedrich Knoch aus Weida;
   Söhne: Johann Adolf und Philipp Wilhelm Stock und Friedrich Daniel Knoch, sämtlich Buchhändler;
3. Anna Christina, heiratet 1681 den Drucker Balthasar Christof Wust den Jüngeren;
4. Perpetua, heiratet 1683 den Gräflich Schönbornschen Amtmann Dr. Thomas Mevius;
5. Dr. iur. Johann Adolf Beyer, Advokat, heiratet 1683 Anna Lucia Raumburger, Tochter des Visierers Andreas Raumburger.

2. Christoph le Blon, ein Mitglied der Künstlerfamilie le Blon*) und durch seine Mutter Ursula Sandrart Vetter des Malers Joachim Sandrart, ebenfalls Kupferstecher und Mitarbeiter seines Schwiegervaters Merian, dessen älteste Tochter Susanna Barbara verwitwete im Bruch er 1639 heiratete, scheint nur Sortimentsbuchhändler gewesen zu sein und namentlich mit dem Ausland, mit Amsterdam, Leyden, Paris und Genf Geschäfte gemacht zu haben. Die Charakterfehler, welche seinem Sohne, dem Maler Jacob Christof le Blon, einer unsteten und leichtsinnigen Künstlernatur, zum Vorwurf gemacht werden, müssen auch ihn beherrscht haben; sie waren daran schuld, daß er in Vermögensverfall geriet und daß zwecks Befriedigung seiner Gläubiger 1672 die gemeinschaftliche blühende Handlung der Merianschen Erben geteilt werden mußte. Für diese war es ein Schlag, von welchem sie sich nicht wieder erholen konnte. Allerdings brachte sein Schwager Caspar Merian das Opfer, die le Blonschen Gläubiger zwecks Rettung dieses Anteils zu

*) Gwinner, Kunst und Künstler, S. 124 und 137—140.

befriedigen, wogegen er ihm verpfändet wurde. Er ist nie eingelöst worden. Auch die Geschwister seiner zweiten Frau, einer Dorell, stürzte er ins Unglück. Im Jahre 1670 verkaufte er an seinen Schwager, den Spezereihändler Reinhard Dorell, für 12 500 fl. seinen ganzen Grundbesitz, bestehend aus seinem Wohnhaus zum Birnbaum unter der Neukräm, sein Geschäftshaus in der Alten Mainzer Gasse und zwei weitere Häuser. Von dem reichen Tuchhändler Georg Hofstadt hatte er 10 000 fl. zu 5% geliehen. Christof le Blon starb völlig verschuldet. Das gleiche Schicksal hatte 1741 sein berühmter Sohn, Jacob Christof, der Erfinder des Farbendruckes. Dagegen gelangte der Sohn seines Bruders Daniel, Peter le Blon, welcher 1674 Susanna Catharina du Fay geheiratet hatte, als Bankier zu erheblichem Wohlstand. Dessen Enkel wanderte um 1750 nach England aus, wo er sich adeln ließ. Die Familie le Blon verschwand mit ihm von Frankfurt.

3. Johann Hüttner und Christian Hermsdorff. Beide gehören nicht zu den großen Verlegern, sind aber doch typisch für die damaligen Buchhändler mittleren Schlages. Johann Hüttner war ebensoviel Sortimenter wie Verleger. In seinem Haus in der Alten Mainzer Gasse, neben der Leonhardsdechanei, befand sich sein Bücherlager von etwa 11 000 Bänden im Umfange von 57 Ballen 3 Ries. Die Hälfte hiervon machten 40 Verlagswerke, vorwiegend theologische und einige medizinisch-physikalische, aus. Die Sortimentsbücher bestanden aus 2000 scholastischen, 1000 theologischen, 350 juristischen, 200 medizinischen und 100 musikalischen. In Leipzig hatte er im Laden des Christian Gulten und in Speyer bei dem Buchbinder Sivers Verkaufslager. Seine Abnehmer waren Buchhändler in Leipzig, den Hansastädten, rheinischen Städten, in Amsterdam, Rotterdam, Leyden, in Basel, Zürich, Luzern, Genf und Lyon. Selbst das Geschäft dieses mittleren Buchhändlers zeigt deutlich das internationale Gepräge des damaligen Frankfurter Buchhandels.

Nach dem frühen Tode Hüttners heiratete die Witwe geb. de Marne 1652 den Christian Hermsdorff von Rochlitz, welcher das Geschäft bis zu seinem Tode im Jahre 1688 weiterführte.

§ 27. Die Frankfurter Buchhändlersozietät von 1661.

Als eines der von den hiesigen Buchhändlern und Druckern versuchten Mitteln, den Buchhandel hochzuhalten, gehört die am 17. Januar 1661 erfolgte Vereinigung von acht Mitgliedern desselben zu einer Gewerbs- und Handlungsgesellschaft (einer Sozietät). Diese acht Teilnehmer waren: Johann Wilhelm Ammon, Simon Beckenstein für sich und seinen Gesellschafter Christian Gerlach, Johann Beyer, Georg Fickwirdt, Thomas Michael Götz, Christian Hermsdorff, Wilhelm Serlin und Caspar Wächtler. Dagegen nahmen die Merianschen Erben, Schönwetter, Klein und Wust nicht daran teil. Als Gründe führen erstere die allgemeine Lage: die Abnahme des Handels durch das verderbliche Kriegswesen und den darauf folgenden schweren Geldmangel, die schädlichen Eingriffe der Juden, den Nachdruck und andere verderbliche Neuerungen an: Treu und Glauben seien erloschen, die Einigkeit nehme von Tag zu Tag ab, hingegen Mißtrauen und Uneinigkeit zu. Sie zweifelten nicht, daß solche aufgerichtete Sozietät vornehmlich zur Ehre Gottes, den Studiis zum Besten und dieser Stadt zu sonderbarem Ruhm gereiche. Die Gesellschaft war auf sechs Jahre abgeschlossen und bezweckte, alle Jahre ein Kapitalbuch, korrekt und auf ziemlich feinem Papier, zum Druck zu befördern. Ein von ihnen erwählter Teilhaber, es war dies Simon Beckenstein, hatte die Verlagsbücher unter Verschluß und verhandelte sie. Welcher Gesellschafter mehr wie zehn Exemplare in der Messe verlangte, sollte sie gleich jedem Fremden mit sechs Prozent Rabatt bezahlen. Im ersten Jahre wurde in 1200 Exemplaren des Magirus Florilegium und 1662 in 1367 Exemplaren des Cellius Concordanz Fesselii gedruckt, zwei Verlagswerke, von welchen bis 1672 nicht mehr wie je 300 Exemplare verkauft waren. Desto mehr Erfolg sollte die Gesellschaft mit ihrem dritten Werk, dem Corpus iuris mit den Anmerkungen des berühmten Heidelberger Professors Dionysius Gothofredus, haben. Seit den Zeiten Feyerabends war es nicht nur in Frankfurt, sondern auch im übrigen Deutschland nicht mehr gedruckt worden.

Von dem Luzerner Buchhändler David Haut, welcher am 6. Februar 1662 von Kaiser Leopold ein Druckprivileg für alle Formate erhalten hatte, kaufte sie dieses für die hohe Summe von 12000 fl., druckte im Jahre 1663 zunächst 400 Exemplare, welche binnen drei Jahren verkauft waren, 1664 zugleich eine Quartausgabe in 2025 Exemplaren und eine Folioausgabe in 812 Exemplaren. Die Erlangung dieses kaiserlichen Privilegs hielt aber das berühmte Amsterdamer Haus des Daniel Elzevier, welches am gleichen Tage ebenfalls ein Privileg erhalten hatte, nicht ab, sofort eine Folioausgabe, welche als das schönste Druckerzeugnis desselben gilt, und eine Oktavausgabe des Corpus iuris zu drucken. Infolgedessen beschwerte sich die hiesige Buchführersozietät beim Rat über den großen Eintrag durch die

Holländer und um ein Vorschreiben an den Reichshofratspräsidenten, anscheinend ohne Erfolg.

Nachdem von den acht Gesellschaftern Ammon, Fickwirdt und Serlin ausgeschieden und von den verbleibenden fünf die beiden bedeutendsten, Johann Beyer und Thomas Matthias Götz, gestorben waren und deren Erben nicht mithelfen wollten, solch kostbares Werk Frankfurt zu erhalten und aufs neue zu drucken, entschloß sich der unternehmende Bibeldrucker Wust, mit Erlaubnis der übrigen Beteiligten im Namen Gottes unter dem Namen der Sozietät das Corpus iuris zu drucken und ließ das Kaiserliche Privileg am 14. März 1686 aufs neue verlängern. Bei dem großen Interesse, welches die gelehrten Kreise einem neuen korrekten Druck entgegenbrachten, veranlaßte Wust die Juristenfakultäten von 13 Universitäten, daß jede 20 Bogen zu korrigieren übernahm. Der Druck war 1688 vollendet, die Exemplare wanderten aber wegen seiner Schulden in die Judengasse.

Wust, welcher inzwischen drei Fünftelanteile erworben hatte, war aber bei seinen fortgesetzten Finanznöten nicht in der Lage, von dem teueren Werk einen weiteren Neudruck zu veranstalten. Infolgedessen trat er 1696 seine Rechte an seinen Schwager Friedrich Knoch mit der Maßgabe ab, daß, so oft das Werk aufs neue gedruckt werden sollte, es durch ihn geschehe, und ihm mit Geld und, was sonst zum Druck nötig sei, geholfen werde. Knoch, dem die Sache auch zuviel war, nahm den bekannten Leipziger Buchhändler Johann Friedrich Gleditsch als Schwiegersohn des Thomas Matthias Götz und daher Mitberechtigten in die Gesellschaft auf. Nicht allein wurde das schönste Papier bestellt, sondern auch die dazu gehörigen neuen Schriften und Buchstaben für Wust angefertigt und gegossen. Letzterer nahm wiederum seinen Konkurrenten, den Buchdrucker Johann Philipp Andreae, zu Hilfe und lieferte ihm Schriften. So erschien 1699 ein Neudruck des Corpus iuris. Inzwischen war das Privileg abgelaufen und dessen Erneuerung vergessen worden, weshalb Andreae versuchte, es sich mit Hilfe von Johann Melchior Bencard und dessen Stiefsohn Johann Baptist Schönwetter in Wien zu verschaffen. Letzterer brachte es aber für sich selbst aus, fand aber keinen Buchhändler, der ihm zu solchem teueren Druck die Hand geboten hätte, so daß er die ihm vom Reichshofrat durch Dekret vom 16. Oktober 1699 gesetzte zweijährige Frist und die ihm durch Dekret vom 6. September 1701 und vom 10. November 1701 gesetzte weitere Frist, innerhalb eines Monates den Nachweis über den Druckbeginn zu erbringen, verstreichen lassen mußte. Im Juli 1702 bat jedoch Wust noch den Rat um Beistand bei dem beabsichtigten korrekten Druck des Corpus iuris und um Schutz gegen Schönwetter und Bencard.

Knoch hatte seinen Leipziger Gesellschafter nicht dazu bringen können, den Ausgang des Privilegienstreites abzuwarten. Von Andreae ließ er sich die Wust-

schen Schriften nach Leipzig senden und erlangte für das revidierte Manuskript ein polnisch-sächsisches und brandenburg-preußisches Privileg. Trotz des Widerspruches von Knoch erschien das Corpus iuris 1705 in Leipzig. Mit dieser Vergewaltigung hatte die Frankfurter Buchhändlersozietät ein klägliches Ende genommen.

Die etwas ausführlicher geschilderten Vorgänge geben dem Leser ein anschauliches Bild von den damaligen traurigen Zuständen im Druckereiwesen und Verlagsgeschäft. Rechtssicherheit und geschäftliche Rücksichten gab es nicht.

§ 28. Kalender und Almanache.

Da diese nach Ablauf des Jahres, für welches sie bestimmt sind, vernichtet zu werden pflegen, ist die Zahl der erhaltenen Exemplare eine sehr geringe. Dabei ist ihr Druck so alt wie die Buchdruckerkunst. Ja, eines der ältesten erhaltenen Druckerzeugnisse der Gutenbergschen Presse ist der Türkenkalender von 1455*). Mit dem Jahre 1472 beginnt die Reihe der sog. deutschen Kalender, nach ihrem Augsburger Verleger Zainer auch Zainer-Kalender und wegen der darin enthaltenen Aufzählung der zum Aderlaß geeigneten Tage auch Aderlaß-Kalender genannt. Diese deutschen Kalender erschienen dann auch an anderen Druckplätzen, namentlich in Nürnberg. Regelmäßig bestanden sie aus einem Blatt zum Aufhängen an der Wand. In Frankfurt wird man in den erhaltenen Bücherverzeichnissen der großen Verleger des 16 Jahrhunderts vergeblich nach Kalenderdrucken suchen. Diese Kleinarbeit überließen sie von Anfang an den Briefdruckern. Im Jahre 1608 hatte ein solcher namens Conrad Corthois einen Schreibkalender für das kommende Jahr so fehlerhaft gedruckt, daß die Buchdrucker den Rat baten, ihm das Kalenderdrucken zu untersagen. Etwas Anderes wie die einblättrigen Wandkalender waren die buchartigen historischen und kirchlichen Kalender. Von diesen gaben die Egenolffschen Erben 1559 den Kirchenkalender von Goldwurm mit 79 Holzschnitten von Hans Sebald Beham, 1579 den Biblischen Kalender von Michael Eichler und in den Jahren 1595—1603 als Halbjahrszeitschrift den Historischen Kalender des Jakob Frey heraus.

Besonders bekannt waren die seit 1579 erscheinenden Fuhrmanns-Kalender, unter welchem Namen die zuerst von Fuhrmann zu Nürnberg gedruckten Schreibkalender des Stadtphysikus Andreas Rosa verstanden wurden. Noch nach 100 Jahren druckte Balthasar Christoph Wust solche Fuhrmanns-Kalender für die polnische Bevölkerung. Zugleich erschien bei ihm um 1680 ein Danziger Kalender mit einer Ansicht dieser Stadt.

*) Ein genauer Abdruck desselben findet sich in der Mainzer Festschrift zu Gutenbergs 500jährigem Geburtstag von Hartwig, 1890, Tafel 31—35.

Die Reihe der eigentlichen Frankfurter Kalender*) beginnt erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts mit dem Frankfurter Geschichtskalender und dem Ratswappenkalender, beide von den aus Nürnberg eingewanderten Formschneidern Wilhelm Traudt und Johann Georg Walther auf dem Pfarreisen verlegt und von dem Mathematiker und Gerichtsprokurator Johann Gottfried Artus oder Arthusius, einem Sohne des Konrektors und Geschichtsschreibers Magister Gotthard Arthus, verfaßt.

1. Der Schreib- oder Geschichtskalender, gegen 1800 Hinkender Bote genannt, ist nach den Angaben der dem Jahrgang 1662 vorgedruckten Widmungsschrift an den Landgrafen von Hessen zum erstenmal im Jahre 1637 unter dem Namen: Iudicium Astrologicum oder Practica erschienen. Er bestand aus 5 Kapiteln: Von den vier Teilen des Jahres mit ihren Witterungsverhältnissen, von den Finsternissen, von Krieg und Blutvergießung, von Krankheiten und Leibesgebresten und von Fruchtbarkeit der Gewächse auf Erden.

Sowohl der Titel wie der Verfasser änderten sich fast alljährlich. Der Jahrgang 1667 hieß: Alter und Neuer Schreibkalender, derjenige von 1671: Alter und Neuer Historischer oder Lehr- und Lustreicher Geschichtskalender, von 1675: Christlicher Buß- und Schreibkalender, derjenige von 1706: Neuer Geschichtskalender, von 1720: Verbesserter Geschichts- wie auch Land- und Hauskalender.

Nur der Verleger und sein Verkaufsladen auf dem Pfarreisen gegenüber dem Nordportal des Domes blieben stets die gleichen.

Nach dem frühen Tode des ersten Herausgebers Traudt ging der Verlag mit der Wiederverheiratung seiner Witwe 1665 auf Johann Georg Walther und seine Erben, 1762 durch Verkauf auf die Jägersche Buchhandlung über.

2. Von denselben Verlegern wurde seit 1656 der Frankfurter Ratswappenkalender, zuerst Almanach genannt, herausgegeben. Er bestand aus einem großen Bogen, war mit den Wappen und Namen sämtlicher Ratsmitglieder geschmückt und erschien bis 1799. Neben der Waltherschen Ausgabe erschien in den Jahren 1720—1742 eine zweite im Verlage des Kunsthändlers und Kupferdruckers Johann Philipp Gerhardt und seines Sohnes Johann David Gerhardt.

Der Inhalt dieses und anderer Kalender muß oft recht zweifelhafter Natur gewesen sein. Denn 1699 veröffentlichte der hiesige Drucker Blasius Ilßner aus dem geistreichen Buche des Pastors M. Christian Gerber: „Von unerkannten Sünden der Welt" eine Christliche Erinnerung wegen des großen ärgerlichen Unfugs der gemeinen Kalendermacher.

3. Von einem Kalender des Buchhändlers Andreae, „Das jetzt lebende durchlauchtiche Europa" genannt, erfahren wir 1717 durch ein Reskript des

*) Heinrich Meidinger, Frankfurts gemeinnützige Anstalten, 1845, S. 437—451.

Kalender-Titelblatt von 1644
gestochen von Sebastian Furck.
Nach dem Original im Besitze des städtischen Historischen Museums.

Kaisers, worin er sich beschwert, daß dem Ragoczi das Prädikat Prinz gegeben worden sei. Vielleicht ist dieser Kalender identisch mit dem 1732 genannten Genealogischen Sackkalender.

4. Unter Überwindung mancher Schwierigkeiten gab der unternehmende Buchhändler Franz Varrentrapp 1734 den ersten Frankfurter Staatskalender heraus, welcher bis 1866 erschien.

5. Diesem folgte, ebenfalls bei Varrentrapp, seit 1743 der Genealogische und Schematische Kalender, welcher seit 1811 Allgemeines Genealogisches und Staatshandbuch genannt wurde, ein wichtiges, immer umfangreicher werdendes Werk von allgemeiner Bedeutung.

6. Seit dem Jahre 1773 schließt sich dann die Reihe der Frankfurter Handlungsadreßkalender an.

V.

Frankfurter Platzbuchhandel und Buchhändlermesse 1680—1730.

§ 29. Allgemeines.

Wie Goldfriedrich in seinem oft erwähnten Werk, unserer Hauptquelle, mit Recht hervorhebt, ist die Buchhandelsgeschichte ein Spiegelbild der politischen und geistigen Entwickelung Deutschlands. Nur von diesem allgemeinen Gesichtspunkte aus ist die Blüte und der Verfall der Frankfurter Büchermesse und des Platzbuchhandels richtig zu verstehen. Insbesondere darf den Übergriffen der kaiserlich-katholischen Bücherkommission nicht die ausschlaggebende Bedeutung beigelegt werden, wie es bisher regelmäßig geschehen ist. Als sich Deutschland etwa ein Menschenalter nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges aus seinem Erschöpfungszustand zu erholen begann, geschah dies auf ganz anderen Grundlagen wie vorher. Wie in Frankreich und England, begann sich auch bei uns eine deutschnationale Richtung anzubahnen. Die Führerschaft in politischer und literarischer Hinsicht lag aber nicht mehr im Süden und Westen des Reiches, sondern ging auf den protestantischen Norden über. Damit war auch das Schicksal der Frankfurter Internationalen Büchermesse besiegelt. Ihre Herrschaft hatte auf drei Faktoren, dem literarischen Übergewicht oder wenigstens Gleichgewicht zwischen Süden und Norden, der von den Ausländern begehrten lateinischen internationalen Gelehrtenliteratur und dem Meßverkehr als der typischen Geschäfts-

form beruht. Alle drei Faktoren begannen zu versagen. Bei Beginn des Dreißigjährigen Krieges verschwanden von der Büchermesse zuerst die Italiener, dann die Engländer und Belgier. Die Beteiligung der Franzosen wurde eine viel schwächere. Seit dem Tode des Daniel Elzevier zu Amsterdam im Jahre 1680, der an dem Besuch der hiesigen Büchermesse zäh festgehalten hatte, ließ aber auch der Besuch der Holländer nach. Dafür begannen sie gegen 1700 die Leipziger Michaelismesse zu besuchen. Im Jahre 1681 überwog zum erstenmal bei den neuen Druckerzeugnissen die deutsche Sprache, um dann seit 1692 dauernd vorzuherrschen. Paris und London entwickelten sich immer mehr zu buchhändlerischen Mittelpunkten ihrer nationalen Literatur und machten sich von der deutschen Büchereinfuhr unabhängig.

In Deutschland selbst wurde der Abstand zwischen der süddeutschen und der norddeutschen Büchererzeugung immer auffälliger*). Schon aus geographischen Gründen mußte letztere ihren natürlichen Mittelpunkt in Leipzig finden. Der Schwerpunkt der deutschen Kultur verschob sich vom Rheingebiet nach dem östlicher gelegenen Elbegebiet. Alle Bemühungen der Frankfurter Buchhändler hätten hieran nichts ändern können und die Schuld, die ihnen regelmäßig an dem Verfall des hiesigen Buchhandels aufgebürdet worden ist, trifft sie nur zum geringsten Teil. Namentlich wird ihnen vorgeworfen, daß sie es verabsäumt hätten, sich rechtzeitig den neuen Betriebsformen ihres Gewerbes anzupassen, wie es das aufstrebende Leipzig mit so großem Erfolg getan hat. Demgegenüber muß, was bisher übersehen wurde, die wichtige, höchst merkwürdige Tatsache hervorgehoben werden, daß der Frankfurter Platzbuchhandel schon vorher in wenigen Jahren völlig zusammenbrach. Von den großen Handlungen und Druckereien wurde eine nach der anderen zahlungsunfähig, so daß bis 1690 nur eine sehr bedeutende Verlagshandlung, die Zunnersche, und von kleineren diejenigen von Friedrich Knoch und von Hermann Sand sich über Wasser halten konnten. Eine lange Reihe von hoch angesehenen Frankfurter Firmen erlag ihrem Schicksal, so diejenigen der Aubryschen und der Rosaschen Erben, des Daniel Fievet, des Johann Friedrich Heusler, des Simon Beckenstein und anderer. Die Zahlungseinstellung des Merianschen Schwiegersohnes und Geschäftsteilhabers Christoph le Blon hatte 1672 eine Auseinanderreißung dieser berühmten Kunsthandlung zur Folge, wie ich bereits eingehend geschildert habe.

Von den hiesigen Verlegern wurde die Schuld an diesem Zusammenbruch dem jüdischen Wucher und insbesondere den beiden großen jüdischen Buchhändlern David zum Schiff und Nathan Maas zum Goldnen Strauß, dem Sohne und Geschäftsnachfolger des Amschel zur Maise, beigemessen. Tatsache ist, daß gerade die bedeutendsten Verlagshandlungen dem jüdischen Kapital zum Opfer fielen. So

*) Siehe v. Schröder, S. 47.

waren die Schulden der großen katholischen Handlung der Schönwetterschen Erben bei den Juden binnen 6 Jahren von 2800 Tlrn. auf 16 640 Tlr. angewachsen, so daß diese anstatt baren Geldes durch Hingabe der besten Verlagswerke bezahlt werden mußten. Ebenso ging es dem Bibeldrucker Balthasar Christoph Wust, welcher ihnen für über 24 000 fl. Verlagswerke und das Corpus iuris zur Veranstaltung einer neuen Auflage überlassen mußte. Selbst die kostbare Meriansche Handlung lag bei den zerrütteten Vermögensverhältnissen ihrer Inhaber jahrelang in jüdischen Händen. Am längsten hat sich der erste hiesiger Verleger, Johann David Zunner, von dem jüdischen Kapital unabhängig zu halten gewußt. Als ihn jedoch die Herausgabe verschiedener großer Werke schließlich doch dazu nötigte, bei Meyer Abraham Beer einige Tausend Taler gegen genügende Pfänder aufzunehmen, wuchs seine Schuld in wenigen Jahren so stark an, daß er seinen Gläubiger nicht mehr in bar befriedigen konnte und im Jahre 1703 zu seinem Teilhaber aufnehmen mußte. Ich werde hierüber noch ausführlicher berichten.

Mit Zunner starb der letzte große Vertreter der Altfrankfurter Buchhändlerherrlichkeit. Während der nächsten 25 Jahre befand sich die hiesige Verlagstätigkeit in einem Zustand vollständiger Erschöpfung; sie wurde im wesentlichen nur durch Friedrich Knoch, Maximilian von Sand und die Gebrüder Andreae repräsentiert. Die Zahl der Leipziger Verlagswerke übertraf diejenige der Frankfurter in dem Jahrzehnt von 1681—1690 um das Doppelte, 1701—1710 um das Vierfache, 1721—1730 sogar um das Achtfache. Seitdem begann sich die hiesige Büchererzeugung wieder bedeutend zu heben.

So sehr der **Meßbuchhandel** durch die schwere Krisis des hiesigen Platzgeschäftes in Mitleidenschaft gezogen wurde, so behauptete er doch noch bis zum Anfang des folgenden Jahrhunderts seine Vorherrschaft als deutsche Bücherhandelszentrale und verwandelte sich dann allmählich in einen **süddeutschen Büchermarkt.** Eine immer größer werdende Spaltung trat zwischen dem süddeutschen Reichsbuchhandel und dem norddeutschen Buchhandel in Leipzig, zwischen dem Reich und Sachsen, ein. Es gab jetzt zwei Meßbezirke, einen Frankfurter und einen Leipziger. Auf den hiesigen Messen wurde die Zahl der norddeutschen Besucher immer geringer, bis 1764 die Leipziger ganz wegblieben. Hierzu kamen noch andere zwingende Gründe. Der zweimal jährlich stattfindende Meßverkehr genügte nicht mehr und ging langsam zurück. Der Handel suchte sich von dieser Gebundenheit freizumachen und durch neue Betriebsformen auch zwischen den Messen die zunehmenden Bedürfnisse zu befriedigen. Bei dieser inneren Reform ließ sich Frankfurt die Führerschaft von Leipzig aus der Hand nehmen. In erster Linie hielten die hiesigen verbürgerten Buchhändler streng daran fest, daß die fremden Buchhändler ihre Gewölbe und Kammern zwischen den Messen geschlossen halten und keinen Handel treiben durften, und nahmen regelmäßig

bei Zuwiderhandlungen mit Erfolg die Hilfe des Rates in Anspruch. Über 20 Jahre verfolgten sie den Wanderbuchhändler Andreas Friedrich Böttcher*) aus Jena, welcher ihnen alle Correspondence in hiesiger Gegend wegnehme, zwischen den Messen handele und in Meßzeiten an verschiedenen Orten feilhalte. Sie nennen ihn einen verwegenen Menschen, der weder Gott noch die Obrigkeit achte, sondern seinem unersättlichen Geiz zu seines Nebenmenschen höchstem Schaden beständig nachhinge. Seine wiederholten Gesuche um Aufnahme in das Bürgerrecht wurden beharrlich zurückgewiesen.

In den Messen war bisher der **Tauschverkehr** die vorherrschende Geschäftsform gewesen. Etwas übertrieben bezeichnet es Goldfriedrich als das Ideal des durchschnittlichen Buchhändlers: den Buchhandel gleichsam ohne Geld, mindestens mit möglichst wenig Geld und möglichst langen Zahlungszielen zu treiben, Erwerb und Herstellung eines Werkes mit möglichst geringen Kosten und auf Kredit, Eintausch fremden Verlags, womöglich besseren, als der eigene war, Zahlung aus dem Absatzgewinn, an den Changekollegen überhaupt nie eine Geldzahlung, den Autor mit Freiexemplaren, den Drucker womöglich ebenfalls mit Büchern zu befriedigen.

Dieser periodische Tauschverkehr begann sich zu überleben und eine Umbildung und Ergänzung durch den ständigen **Kommissionsverkehr** zu erfahren. Durch ihn wurden die Buchhändler in die Lage versetzt, sich auch zwischen den Messen ihre Neuerscheinungen ohne feste Bestellung zwecks Verkaufs zu übersenden. Hiermit vollzog sich der Übergang vom periodischen Tauschhandel auf den Messen zum ständigen Kommissionshandel. Zwischen Frankfurt und Leipzig bildeten sich hierbei wesentliche Unterschiede heraus. In Frankfurt herrschte das Kommissionsgeschäft im eigentlichen Sinne, das heißt à condition de remettre, weshalb es immer mehr den Namen Konditionsgeschäft annahm. Es ist diejenige Geschäftsform, welche schließlich den Sieg im ganzen Buchhändlerverkehr davontrug. Die Übersendung erfolgte nicht auf feste Rechnung, sondern mit dem Recht der Rücksendung der nicht verkauften oder nicht freiwillig behaltenen Exemplare. In Leipzig dagegen trat immer mehr das Bestreben hervor, an Stelle des Tausches nur auf feste Bestellung und gegen bar zu liefern. Diese Buchhändler hießen die Nettohändler. Das Leipziger Kommissionswesen bestand nach Varrentrapps Schilderung von 1737 darin, daß die fremden Bücher von den Verlegern bei ihren Leipziger Kommissionären niedergelegt und so lange aufbewahrt wurden, bis ein Auswärtiger darum schrieb. Dadurch setzte sich auch zwischen den Messen der innere Verkehr über Leipzig fort. Der Kommissionär vereinigte ohne Kapital in seiner Hand Niederlage, Ablieferung vom Lager und Spedition.

*) Goldfriedrich, II, S. 407—409.

Daß die Frankfurter Büchermesse noch jahrzehntelang neben der Leipziger von großer Bedeutung gewesen ist, ersehen wir aus einer Reihe von Nachrichten. Nach einer Erklärung des hiesigen Bücherkommissariat von 1700 waren in Meßzeiten bei 100—150 Buchläden geöffnet und 1707 bezeichnen die Gebrüder Andreae die Frankfurter Messe als den undisputierlichen Stapelplatz der Bücher.

Auch die Franzosen, Schweizer und Holländer kamen noch lange Zeit hierher. In der Ostermesse 1698 war nach Friedensschluß der Kgl. Französische Buchdruckereidirektor Jean Anisson von Paris mit den schönsten und rarsten französischen Büchern hierhergekommen und hatte einen Buchladen in der Buchgasse bei Herrn Pick in der Absicht gemietet, in den Messen seinen Handel lebenslänglich fortzusetzen, und 1713 beschwerten sich die hiesigen Buchhändler über Beeinträchtigung ihrer Nahrung durch den Franzosen Vauboi, der in der Großen Sandgasse einen öffentlichen Buchladen errichtet habe.

Einige Jahre später erheben sie ähnliche Klagen über die zwei Schweizer Buchhändler König aus Basel und Schöpfer aus St. Gallen, welche sich den ganzen Sommer hindurch hier aufgehalten hätten. Die holländischen Meßbesucher setzten 1710 mit Hilfe ihres Wiener Gesandten durch, daß sie von der Abgabe der Pflichtexemplare von den unprivilegierten Büchern befreit wurden, und im Jahre 1743 kamen die Gebrüder van Düren aus dem Haag, Söhne des Kaiserlichen Hofbuchhändlers und Hofbuchdruckers dieses Namens, um das hiesige Bürgerrecht ein. Ein Protest des großen Leipziger Buchhändlers Gleditsch gegen eine Konfiskation war 1736 von 54 auswärtigen Meßbesuchern, 43 Süd- und Westdeutschen, 8 Norddeutschen, 2 Schweizern und 1 Holländer unterzeichnet, während ein ähnlicher Protest in der folgenden Leipziger Messe nur 42 fremde Unterschriften trug.

1713 gab es folgende elf Buchhandlungen: Johann Philipp Andreae, Thomas Michael Götz, Georg Andreas Hermsdorff, Samuel Tobias Hocker, Friedrich Knoch, Friedrich Daniel Knoch, Georg Heinrich Öhrlings selig Wittib, Dominicus von Sand, Johann Maximilian von Sand, Adolf Stock, Johann David Zunner selig Erben und Johann Adolf Jung.

Daß der Meßverkehr stark zurückgegangen war, läßt sich nicht abstreiten. In mehreren Schreiben des Rats an den Kaiser, so namentlich in einem solchen vom 15. Februar 1696 werden die großen Besorgnisse vorgetragen, daß die an sich nicht schwerwiegende Steigerung der Pflichtexemplare dazu beitragen werde, daß die auswärtigen, besonders ausländischen Buchhändler von den Frankfurter Messen „gänzlich abbauen und nach Leipzig sich ziehen" würden. Bei der zuerst 1711 ausgeführten Verlegung der Frankfurter Fastenmesse um drei Wochen ward unter anderem als Ziel bezeichnet, den von Frankfurt schon ziemlich abgezogenen nutzbaren Buchhandel hinwieder beizuziehen, und in der kleinen Frankfurter Chronik

des Adolf Stock von 1719 wird darüber Klage geführt, daß viele Buchläden nun in Weinschenken verwandelt worden seien. Um 1720 hatten sowohl der Frankfurter Platzbuchhandel wie der Meßhandel ihren Tiefstand erreicht.

§ 30. Der Bibeldrucker Balthasar Christoph Wust.

Ein merkwürdiger Mann dieser Wust! Bei weitem der größte Drucker und dabei fast sein ganzes Leben lang verschuldet und im Frondienst seiner christlichen und jüdischen Gläubiger! Dadurch, daß er seinen Wohnsitz von der Universitätsstadt Wittenberg nach Frankfurt verlegte, verlor zwar erstere ihre seit Luthers Zeiten begründete Stellung als erster Bibeldruckplatz an Frankfurt; nach außen trat aber dieser Übergang nicht in Erscheinung, da Wust sich sein kursächsisches Bibelprivileg nur dadurch hatte erhalten können, daß er sich verpflichtete, auf dem Titelblatt Wittenberg als Druckort beizubehalten. Seine Schicksale sind seit 1680 eng mit denjenigen des Verlegers Johann David Zunner verknüpft. Beide sind die letzten und zugleich größten Vertreter der alten, jetzt rasch zusammenbrechenden Frankfurter Buchhändlerherrlichkeit. Während der 16 Wochen des Jahres 1680, als Wust für Zunner die aus 1000 Exemplaren bestehende Auflage vom Glossarium des Charles du Fresne druckte, beschäftigte er nicht weniger wie 24 Gesellen. Wust war jedoch nicht nur Verleger und Drucker der Lutherschen Bibel, sondern auch vieler Gesang- und Andachtsbücher, sowie Predigtensammlungen von Wittenberger und anderen norddeutschen lutherischen Theologen. Insbesondere war er der offizielle Verleger der Wittenberger Theologenfakultät, deren Consilia er hier herausgab.

Im Jahre 1630 zu Wittenberg als Sohn des Buchhändlers und Ratsherrn Christof Wust geboren, heiratete er 1654 eine Tochter des hiesigen Gymnasialdruckers Caspar Rötel, dessen Druckerei und Haus auf dem Trierischen Platz er übernahm. Ende 1661 kaufte er für 2400 fl. die Behausung zum Schlesinger Hof, zu welcher man sowohl durch die Schlesinger Gasse wie durch die kleine Gallusgasse gelangen konnte. Seinem Stiefvater Balthasar Mevius und seinem Vetter Johann Selfisch kaufte er ihre Verlagsanteile an Luthers Bibeln in allen Formaten und an den griechischen und lateinischen Ausgaben des neuen Testamentes von Erasmus Schmid ab. Vom Kurfürsten Georg II. von Sachsen erlangte er 1657 eine Erneuerung des alten Druckprivilegs mit der Bedingung, daß nach wie vor Wittenberg, nicht Frankfurt als Druckort auf dem Titelblatt anzugeben sei. Außer dem Bibeldruck und der Ausführung von Druckarbeiten für andere Verleger suchte sich Wust nach dem Vorbild der alten Frankfurter Verlagsdrucker eigene Verlagswerke zu erwerben, und zwar in erster Linie theologische der Wittenberger Richtung. Zu diesem Zweck kaufte er dem Lübecker Buchhändler August Johann Becker für 5000 fl. das Ver-

lagsrecht von 7 theologischen, 2 historischen und 1 chemischen Werk ab. Unter den historischen befand sich die in vielen Auflagen verbreitete Historische Chronica des Hamburger Protokollisten Gottfried Schultze. Durch den berüchtigten Dr. Johannes Augustinus Pastorius gab er 1659 die erste Lieferung einer historischen Zeitschrift, des Florus Europaeus Historicus, heraus. Im März 1660 erschien in 3500 Exemplaren bereits die 4. Lieferung, welche aber beschlagnahmt wurde.

Alljährlich druckte er in vielen Tausend Exemplaren die sogenannten Mainzer Gebetbücher, Almanache, den von Stefan Fuhrmann verfaßten Kalender, welcher starken Absatz in Danzig und dem übrigen Polen hatte, ferner des hiesigen Befestigungsingenieurs Georg Andreas Böckler Architectura mit Kupfern, im Auftrage der hiesigen neugegründeten Buchhändlergesellschaft zuerst 1663 das Corpus iuris mit den Anmerkungen von Gothofredus und andere große Werke.

Neben der Bibel war und blieb das Hauptfeld seiner Tätigkeit der Druck und Verlag der Streitschriften, Predigten und exegetischen Werke der Wittenberger lutherischen Schultheologen und ihrer Anhänger, wie Friedrich Balduin, Balthasar Meißner und seines Schwiegersohnes Reinhard Backius, Paul Röberus, Abraham Calovius, für dessen Kommentar über das Alte und Neue Testament Wust 1650 fl. Honorar neben 20 Freiexemplaren zu zahlen hatte, und dessen Gesinnungsgenosse Pastor Johann Botsack zu Danzig. Die besten Absatzartikel seines Verlages waren aber die Gesangbücher von Johann Krüger und Sohrer in verschiedenem Format und die neun Werke des Erbauungsschriftstellers und geistlichen Liederdichters Dr. Heinrich Müller zu Rostock, deren Verlagsrechte Wust mit 3775 fl. erkaufen mußte. Hierzu gehörten die Apostolische Schlußkette und die Evangelische Schlußkette, in Folio, zwei vielgebrauchte Predigtsammlungen, ferner eine Sammlung von 400 Gesängen unter dem Namen: Geistlicher Dankaltar, und in vier verschiedenen Ausgaben die Geistlichen Erquickungsstunden, ein heute noch viel gebrauchtes Andachtsbuch. Gegen Zahlung von 780 fl. Honorar und 30 Freiexemplaren ließ die Wittenberger Theologenfakultät ihre Consilia bei ihm erscheinen.

Von den Schriften des hessischen Theologen Dr. Balthasar Schupp gab er 1659 eine Sammlung der lateinischen Reden und 1677 eine solche der deutschen heraus. Unter den letzteren befand sich auch eine solche: Der Bücherdieb, ein Angriff auf die Buchhändler, die ohne sein Wissen neue Auflagen seiner Schriften verbreiteten. Insgesamt gingen 30 theologische Werke aus der Druckerei von Wust hervor.

Was die von ihm gedruckte Wittenberger Lutherbibel betrifft, so erschien sie mit den Summarien von Elias Hutter und Veit Dietrich. Die einzelnen Ausgaben wurden von der Wittenberger theologischen Fakultät revidiert und standen unter deren offiziellem Schutz. Mit Schreiben vom 2. März 1671 ersuchte sie den Frankfurter Rat, keine andere Lutherbibel wie die Wustsche zu dulden und diese gegen die zu Ulm, Basel und Nürnberg gedruckten zu schützen. Auch stellte sie

dem Wust am 10. März 1671 eine Bescheinigung aus, daß seine Voreltern den Druck von dem seligen Herrn Luther erlangt hätten und daß er von der Fakultät eine genaue und fleißige Revision, davon in der Vorrede zu seiner Quart- und Oktavbibel berichtet sei, erhalten habe, damit die Biblia Lutheri unverfälscht und so viel möglich dergestalt wie sie selbsten zuletzt von ihm verbessert ist, durch seinen Druck auskäme, an welchem er (Wust) ganz besonderen und fast unvergleichlichen Fleiß bewiesen habe. Auch der Kurfürst von Sachsen Johann Georg II. versah aufs neue den Wittenbergischen Bibeldruck des Wust mit gnädigsten Privilegien, damit ja dieser teure Schatz also in der Christlichen Kirche erhalten und auf die liebe Nachkommenschaft fortgebracht werden möge; es sei christlich und billig, daß das von seinen Voreltern ererbte und mit großen Kosten rechtmäßigerweise erhaltene und mit schönen Lettern und feinem großen Papier in allen Formen ausgefertigte biblische Werk ihm, Herrn Wusten, gegönnet und gelassen werde.

Alles dies ist aus der Vorrede zu seiner schönen Foliobibel von 1671 zu ersehen.

Im Jahre 1666 ist von drei Ausgaben, der Folioausgabe in Braun, d. h. auf braunem Papier, der Altarausgabe in Braun, der sogenannten braunen Mainzer Bibel, und der weißen Quartausgabe mit 29 Kupfern die Rede. Ein kaiserliches Privileg zum Schutz der Lutherschen Bibel war nicht zu erlangen; auch der hiesige Rat wagte nicht, ihm ein solches zu erteilen, ließ ihm aber in der Weise seinen Schutz angedeihen, daß er eine Widmung der großen Folioausgaben von 1671 und 1680 gnädig annahm. In der ersteren weist Wust mit Stolz darauf hin: „Daß durch Gottes Segen es geschehen, daß in weniger Zeit in der Stadt Frankfurt mehr christliche, gottselige, wohlgelehrte und hochnützliche Bücher gedruckt worden seien, als in manchem groß und weiten Lande nicht geschehen". „So habe ich", fährt er fort, „nicht zu meinem, sondern allein zu meines liebsten Frankfurts Ruhm zu melden innerhalb 12 Jahren — allerhand juristischen, medizinischen, philosophischen, historischen und dergleichen Bücher nicht gedacht — allein bei die 30000 Biblien Dr. Martini Lutheri sel. mit Eliä Hutteri und Veit Diterichs Summarien mit groben, mittelmäßigen und reinen Buchstaben in allerhand Format zu eines jeden Belieben mit solchem Fleiß drucken lassen, daß ich deßwegen von der hochlöblichen Theologischen Fakultät zu Wittenberg ein öffentliches Zeugniß erhalten habe." Dieser Widmung ist ein Verzeichnis von 30 anderen herrlichen und nützlichen theologischen Büchern beigefügt, die aus seiner Druckerei hervorgegangen waren.

Als er im Jahre 1673 seinem guten Freunde Johann Nikolaus Humm auf die Spur kam, daß er im Werk begriffen sei, ebenfalls eine Bibel in kleinem Format zu drucken, richtete Wust eine eindringliche Eingabe an den Rat, niemandem außer ihm den Bibeldruck zu gestatten. Wie bekannt, habe er die Bibel schon in siebenerlei Format gedruckt, so daß weder an Papier noch sauberen Lettern etwas daran zu tadeln sei. Er selbst habe jetzt für Papier bereits über 1500 fl.

ausgegeben und die Lettern für den Neudruck seien in der Gießerei bereits fertiggestellt.

Die ihm damals drohende Konkurrenz war keine geringe. Derselbe kurpfälzische Rat Johann Heigel, welcher mit Genehmigung des Predigerministeriums seit 1659 einen achtbändigen Neudruck der Lutherschen Werke veranstaltet hatte, beabsichtigte 1673 ein großes Bibelwerk und hatte sich von Humm einen Voranschlag über 915 Druckbogen machen lassen. Mit Unterstützung der Tübinger Fakultät und einem Empfehlungsschreiben des Herzogs Eberhard von Württemberg versehen, wandte er sich an den hiesigen Rat um Förderung seines Planes und wußte namentlich den berühmten Senior Dr. Spener für sich zu gewinnen. Dieses große Heigelsche Bibelwerk scheiterte jedoch vermutlich infolge des Wustschen Einspruches. Hierüber entstanden Streitigkeiten, in deren Verlauf eine besondere Ratsdeputation eingesetzt und dem Heigel eine Abstandssumme von 500 fl. angeboten wurde.

Im Jahre 1665 nahm Wust einen Auftrag des Basler Buchhändlers Theodor Falckeysen an, auf Grund der diesem erteilten kurpfälzischen Privilegien einen Neudruck der zuletzt 1617 zu Heidelberg bei Jakob Lancellot erschienenen reformierten Bibel mit Anmerkungen des dortigen Professors Paul Tossanus zu besorgen. Als des Falckeysen Schwager und Gläubiger Mangold diesem Neudruck mit Hilfe des Basler Rats widersprach und ein kaiserliches Verbot erwirkte, ließ sich Wust von dem Grafen von Hanau die Genehmigung zum Weiterdruck erteilen und schickte seine Gesellen, Pressen und Schriften nach Hanau. 30 Jahre später hören wir wieder von einem durch Wust besorgten Neudruck dieser sog. Falckeysenschen oder Tossanischen Bibel.

Wust war ein großer Musikfreund und ein gebildeter, unternehmender, aber rücksichtsloser und unwirtschaftlicher Mann. Sowohl im Oktober 1666 wie im Juli 1668 war er zahlungsunfähig und mußte sich gefallen lassen, daß in seinem Haus an der Galgengasse sein Hab und Gut inventarisiert wurde. Seine Hauptgläubiger waren der Basler Papierhändler Friedrich Düring und der hiesige Schriftgießer Johann Erasmus Luther. In den Druckereiräumen befanden sich damals 6 Pressen mit allem Zubehör, 6 Setzerstühle und etwa 160 Zentner Schriften.

Als sich Johann David Zunner gegen 1680 zum ersten Frankfurter Verleger emporzuschwingen begann, entstand zwischen diesen beiden Männern eine bedeutsame Arbeitsgemeinschaft und die Tage von Siegmund und Johann Feyerabend schienen wiedergekommen zu sein. Beide wagten hierbei viel, insbesondere Zunner, der den Verlag von großen Werken der hebräischen und orientalischen Literatur übernahm, wie ich noch ausführen werde. Insbesondere sind die hebräischen Bibelausgaben des Professors Clodius in Quart und Oktav zu erwähnen, deren erste 1677 erschien. Bei der zweiten von 1683 kosteten allein die hebräischen

Schriften 800 Rtlr., das einzelne Bibelexemplar $4^1/_2$ fl. 1692 wird eine von Professor May besorgte Neuauflage und 1694 eine solche des gelehrten Orientalisten Eisenmenger erwähnt, wozu der hiesige Klausrabbiner David Grünhut ein Vorwort schrieb.

In den ersten Jahren seiner Zusammenarbeit mit Zunner hatte die Druckerei des Wust einen Umfang erreicht, wie keine zuvor. Er beschäftigte Ende 1680 zur Bewältigung der Arbeit 24 Drucker und Setzer. Trotzdem kam er bis 1684 „aus stadtkundigen Ursachen in Decadence und Abgang seiner Nahrung". Den Juden schuldete er 24 000 fl. Seinem Gläubiger Zunner, welchem er 2580 fl. schuldete, bereitete er die größten Schwierigkeiten und richtete gegen ihn eine gedruckte Schmähschrift. Schließlich kam zwischen beiden am 6. Juli 1687 ein Vergleich zustande, wonach Wust seine kostbaren Verlagsrechte und Privilegien dem Zunner nicht nur pfandweise, sondern zu eigen überließ, wogegen letzterer sich verpflichtete, den Druck der Werke bei Verlust seines Verlagsrechtes ausschließlich durch Wust zu einem bestimmten Preis besorgen zu lassen. Hiermit hatte Wust namentlich das kostbare Verlagsrecht an der Lutherbibel und an den vielbegehrten Predigtsammlungen des Pastors Heinrich Müller verloren. Trotzdem beschäftigte er in diesem Jahre noch 17 Drucker und Setzer. Inmitten dieser Streitigkeiten hatte sein Sohn, Balthasar Christoph der Jüngere, den Mut, von den noch vorhandenen Mitgliedern der Buchhändlergesellschaft deren privilegiertes Verlagsrecht an dem Corpus iuris zu 3 Fünfteln zu erwerben, und sich unter dem Namen der Gesellschaft deren kaiserliches Privileg am 14. März 1686 aufs neue verlängern zu lassen. Da ihm aber das Geld ausging, mußten seine jüdischen Gläubiger die weiteren Mittel zur Vollendung dieses kostbaren Werkes vorstrecken und erhielten dann die fertige Auflage als Pfand in die enge Judengasse, wo sie kaum unterzubringen war. Auch bei anderen Verlagswerken des Wust ging es ihnen nicht besser, wenn sie ihre Darlehen im Gesamtbetrage von 24 000 fl. retten wollten.

Wust sank jetzt nach dem Verlust seiner besten Verlagsrechte immer mehr zum abhängigen Lohndrucker herab. Als ein weiterer Neudruck des Corpus iuris erforderlich wurde, ersuchte er die Juristenfakultäten von 13 Universitäten um ihre Mitwirkung und erreichte, daß jede versprach, der Allgemeinheit zu lieb je 20 Bogen zu korrigieren. Da er aber wegen des kaum vollendeten kostspieligen Druckes der Werke des Chrysostomus nicht die erforderlichen Mittel besaß, trat er seine Rechte 1696 seinem Schwager Friedrich Knoch unter der Bedingung ab, daß die Neudrucke ausschließlich durch ihn zu erfolgen hätten. Dies geschah zum letztenmal im Jahre 1699. Alles Weitere habe ich bereits oben bei den Schicksalen der Frankfurter Buchhändlersozietät eingehend geschildert.

Wust druckte bis 1698 nicht nur für Zunner die Bibel, Müllers Predigten und andere Werke, sondern auch für Friedrich Heusler aus Basel die Falckeysensche reformierte Bibel und andere große Werke. In den letzten Jahren seines Lebens

wurde er immer mehr gemieden, er wurde ein verbitterter Mann. Im 73. Lebensjahr übergab er dem Bürgermeister Ruland eine erneute Beschwerde mit 9 gedruckten Beilagen. Wiederholt bittet er, ihn vor dem unchristlichen ungerechten Nachdruck der Lutherschen Bibel durch Andreae und Bauer und bei seinen so teuer erkauften Gerechtigkeiten seiner Verlagsbücher zu schützen.

Seinem früheren Geschäftsfreunde Zunner hält er vor, daß er an den ihm abgetretenen Verlagsrechten von 1687—1698 mindestens 11 200 fl. profitiert habe. Auch über sonstige schwere Schädigungen, so über die Nachdrucke der Holländer, eines Hamburger und eines Danziger Buchhändlers führte er bittere Klage.

Die Kosten seiner Gerechtigkeiten berechnet er mit 28 729 fl., seine Ausstände bei 75 Schuldnern mit 18 805 fl. und seine Forderungen gegen 69 Druckergesellen mit 2395 fl., was insgesamt rund 50 000 fl. ergibt. Er sei ein 72jähriger Mann und ältester Buchdrucker, der der Gelehrtenwelt mit Druck und Verlegung guter kostbarer Bücher so viele Dienste getan habe, und klagt, daß er mit seiner Druckerei derzeit ganz nahrungslos dasitze. Das Seinige habe er nicht mutwillig vertan, wie von Verleumdern boshaft angegeben worden, sondern auf allerhand Art und Weise sei er durch böse Leute um das Seinige gebracht worden.

Wust starb fast gleichzeitig wie sein größter Auftraggeber Johann David Zunner. Keiner von beiden ist im 18. Jahrhundert wieder erreicht worden, weder Wust als Drucker noch Zunner als Verleger. Frankfurt vermochte nicht, seine Stellung als Nachfolgerin von Wittenberg hinsichtlich des Bibeldrucks länger zu behaupten; seine Nachfolgerin wurde namentlich die Cansteinsche Bibelanstalt in Halle. Jedenfalls bleibt dem Balthasar Christoph Wust das Verdienst, durch die Herstellung von etwa 100 000 Lutherbibeln der größte Bibeldrucker seiner Zeit gewesen zu sein.

§ 31. Johann David Zunner.

Bei dem katastrophalen Zusammenbruch des Frankfurter Buchhandels ist Johann David Zunner*) die einzige glänzende Ausnahmeerscheinung. Eine solche Bilanz, wie sie bei seinem Tode im Jahre 1704 aufgestellt wurde, ist weder vorher noch nachher nachzuweisen. Hieran ändert auch nichts der Umstand, daß er in den letzten zehn Jahren seiner Tätigkeit dem Schicksal seiner Kollegen nicht ganz entgehen und sich von dem jüdischen Kapital nicht freizuhalten vermochte. Während zwanzig Jahren sind seine Schicksale aufs engste mit denjenigen des unternehmenden, aber leichtsinnigen Druckers Balthasar Christoph Wust verknüpft, auf dessen Zusammenbruch zum großen Teil sein eigener Erfolg beruht hat. Neben den Fritsch

*) Kapp, S. 491, 502, 518 und 704; Goldfriedrich, S. 186, 234, 280, 284, 362, 430, 437, 441, 504, 546 Anm. 223.

und Gleditsch in Leipzig und den Endterschen Erben in Nürnberg steht er an der Spitze der damaligen Buchhändlerschaft Deutschlands und hielt für seinen Teil den alten Ruf von Frankfurt als erste Buchhändlerstadt aufrecht. Die Zahl seiner von 1665—1704 herausgegebenen Verlagswerke beträgt nicht weniger wie 842, also im Jahr durchschnittlich 20.

Mit seinem Vater, dem Buchhändler Johann David Zunner dem Älteren, welcher 1640 eine Tochter des verstorbenen Buchhändlers Bartel Schmidt geheiratet und wohl auch dessen Geschäft übernommen hatte, ist die Familie von Nürnberg nach Frankfurt gekommen. Er war ein Sohn des Rektors an der St. Sebaldschule Mag. Johann Zunner. Im November 1653 ertrank er auf einer Geschäftsreise von Heidelberg nach Speyer. Seiner Witwe und sechs kleinen Kindern hinterließ er mehr Schulden wie Vermögen. Sein Bücherlager bestand aus nicht mehr als 85 Ballen Bücher, davon die Hälfte Verlagsbücher. Trotzdem trug es ganz internationalen Charakter. Denn unter seinen Gläubigern befanden sich 4 Schweizer aus Basel, Zürich und Genf, 4 Holländer aus Leyden und Amsterdam, ferner Wilhelm Lestenius von Antwerpen, Lampert Passporte von Lyon und Peter Haubold von Kopenhagen.

Sein Sortiment galt für eines der bestsortierten. Die Buchhandlung Peter Händels sel. Erben zu Königsberg in Preußen, welche sein Hauptschuldner mit 533 fl. war, scheint sein wichtigster Abnehmer gewesen zu sein.

Als der älteste Sohn, Johann David Zunner der Jüngere, herangewachsen war, übernahm er etwa 1665 das väterliche Geschäft, hatte aber noch 1673 mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß es zu einer zwangsweisen Aufzeichnung seiner Verlagsartikel kam. Ihre Zahl betrug nicht mehr als 20 in etwa 17 200 Bänden. Darunter sind namentlich die drei Hauptschriften des abenteuerlichen Chemikers und patriotischen Nationalökonomen Dr. Johann Joachim Becher: 1667 die Methodus didactica, sein volkswirtschaftliches Hauptwerk: Politischer Diskurs vom Auf- und Abblühen der Städte, und 1669 die Physica Subterranea zu erwähnen, ferner des noch lebenden Genfer Publizisten Oldenburger Reichsstaatsrecht und andere juristische und historische Werke, des Altdorfer Professors Hubert Giphanius Bürgerliches Recht, 1665 des Tübinger Professors Magnus Hessenthaler: Athleta politicus, eine neue Auflage der Reichsverordnungen des Goldast v. Haiminsfeld.

Gegen 1680, als ein förmlicher Zusammenbruch der übrigen Verlagsbuchhandlungen eintrat, arbeitete er sich mit Hilfe des eingebrachten Vermögens seiner Frau und seiner Verbindung mit dem unternehmenden Drucker Balthasar Christoph Wust rasch empor. Dem Unternehmungsgeist dieser beiden Männer, welche vor der Herausgabe selbst der größten wissenschaftlichen Werke nicht zurückschreckten, muß man volle Bewunderung zuteil werden lassen. Hierbei spielte die Rücksicht auf die internationale Kundschaft eine große Rolle. Unter seinen zahlreichen großen

Verlagswerken verdienen die auf dem Gebiete der orientalischen Wissenschaften erschienenen als ein besonderes Ruhmesblatt seiner Tätigkeit hervorgehoben zu werden. Um den damals in Frankfurt seinen Studien lebenden sächsischen Staatsmann Hiob Ludolf hatte sich ein Kreis von christlichen und jüdischen Forschern*) geschart, welche für ihre gelehrten Werke bei Zunner und Wust ein außergewöhnliches Verständnis fanden. Zu diesen Forschern gehörten der Gießener Professor Dr. David Clodius und nach dessen frühem Tode (1687) sein Nachfolger der Professor Dr. Johann Heinrich May der Ältere, ferner die an der neugegründeten jüdischen Gelehrtenschule, der Klause, beschäftigten Rabbiner, wie David Grünhut (Emden), Samuel Schott und Moses Gerotwohl, zu welchen sich eine Reihe gelehrter und opferwilliger jüdischer Geschäftsleute, wie der Buchhändler David Schiff, Löb Darmstädter, Abraham Drach und Löb Isaak zur Kanne, gesellten. Zur Aufbringung der bedeutenden Mittel für die Drucklegung der großen Werke bildeten sich besondere Vereinigungen, unter welchen neben den genannten jüdischen Kapitalisten auch wohlhabende Christen, wie Dr. Schütz, Carl Ludwig v. Felß, der Schöffe Dominicus von Heyden, die Herren Raab und Creutzauer zu finden sind.

Die Reihe seiner Veröffentlichungen begann Professor Clodius im Jahre 1674. Nach zwei Jahren folgte eine Bearbeitung der hebräischen Grammatik des D. Men. Hannekin und 1677 in Quart und Oktav eine hebräische Bibelausgabe.

Allein in den vier Jahren von 1680 bis 1683 ließ Zunner durch Wust folgende große Verlagswerke drucken:

1. des gelehrten französischen Edelmannes Charles du Fresne, Seigneur du Change, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis, in Folio, in 1000 Exemplaren, davon 500 auf weißem Papier, 500 auf Mittelpapier, Ladenpreis 10 fl.;
2. des französischen Philosophen und Theologen Samuel Bochart zu Caen Geographia sacra in zwei Teilen (Phaleg et Canaan) in Quart, bearbeitet von Professor Clodius;
3. des berühmten englischen Bibelauslegers Matthaeus Pool oder Polus große Synopsis Bibliorum Criticorum in 5 Folianten, ein sehr geschätztes Werk, woran der Verfasser zehn Jahre gearbeitet hatte;
4. des holländischen Orientalisten und Predigers Ludwig de Dieu Grammatica linquarum orientalium und Griechische Grammatik;
5. eine neue Auflage der hebräischen Bibel, bearbeitet von Clodius, für deren Druck hebräische Schriften im Preis von 800 Rtlrn. gegossen werden mußten, Ladenpreis $4^1/_2$ fl.;

*) Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte, Bd. II, S. 226—232, Bd. III, S. 226—249; Dietz, Stammbuch der Juden, S. 391.

6. Liber Sohar, in Folio, ein kabbalistisches Buch in Form eines Kommentars zum Pentateuch, in aramäischer Sprache mit viel Hebräisch.

Aus der Feder des Ludolf erschien hier eine Reihe kostspieliger Werke über die Sprache, Sitten und Geschichte der Äthiopier und den amharischen Volksdialekt, so 1681 seine Historia aethiopica, 1699 in zweiter Ausgabe sein Lexicon aethiopicum und der erste Band des großen Geschichtswerkes: Allgemeine Schaubühne der Welt. Ferner druckte Wust die jüdischen Denkwürdigkeiten des Flavius Josephus, 1681 in 2 Bänden die politischen Werke des Dr. Rudolf Gottfried v. Knichen, die noch heute weitverbreitete Predigtsammlung: Der Seelenschatz des Magdeburger Kirchenseniors und geistlichen Erbauungsschriftstellers Dr. Christian Scriver, eine Neuauflage der Conclusiones des berühmten italienischen Juristen Josephus Mascardi, in deutscher Übersetzung die hochgeschätzte Description de l'Univers oder Weltbeschreibung des Pariser Befestigungsingenieurs Alain Manesson Mallet.

Allein die Druckkosten der beiden erstgenannten Werke der französischen Gelehrten du Fresne und Bochart betrugen 2350 Rtlr. oder 3520 fl. Während 16 Wochen beschäftigte Wust die unerhörte Zahl von 24 Gesellen.

Aus stadtbekannten Ursachen, welche uns aber nicht überliefert sind, geriet Wust bis 1684 immer mehr in die Schuld von Zunner. Er versetzte und verkaufte rechtswidrig Verlagsbücher desselben und wäre in Konkurs geraten, wenn letzterer nicht die Pfänder selbst eingelöst hätte. Jetzt erkannte er abzüglich einer erheblichen Gegenforderung am 20. Juni 1685 seine Restschuld mit 2580 fl. an, versprach, solche auf 5 Zielen zu bezahlen, und verpfändete ihm seine sechs besten Privilegien über die deutschen und hebräischen Bibeln, das Neue Testament in Latein und Griechisch, die beliebten Predigtsammlungen und Erbauungsschriften des Dr. Heinrich Müller, Crügers Gesangbücher, die Schriften des Dr. Balthasar. Schupp und des Wittenberger Professors Dr. Balduin Kommentar zu den Episteln Pauli. Als aber herauskam, daß Wust die Privilegien bereits früher seinem Halbbruder, dem Dresdener Advokaten Thomas Tobias Mevius verpfändet hätte, um der Schuldhaft zu entgehen, und als er unter erneuter Bestreitung seiner Schuld in einer Schmähschrift für 2324 fl. Gegenforderungen geltend machte, riß dem Frankfurter Rat die Geduld. Er beschloß am 15. November 1686, die Schrift aller Orten zu konfiszieren und Wust verhaften zu lassen, worauf dieser flüchtete.

Der Streit endete schließlich im April 1687 mit einem Vergleich, wonach Wust seinem Gläubiger seine besten Verlagswerke mit dem Vorbehalt überließ, daß sie nur bei ihm zu einem bestimmten Preis gedruckt werden dürften, bei Meidung des Verlustes der Rechte. Auch bedang er sich einen Vorbehalt hinsichtlich der kleinen Duodezausgabe der Bibel aus.

Vom Jahre 1687 an verfügte nunmehr Zunner über den ausgezeichneten theologischen Verlag des Wust, namentlich über die Wittenbergische Bibel in ihren

verschiedenen Formaten. Zur Sicherung seiner Rechte erwirkte er für sich eine Erneuerung der alten kursächsischen Privilegien. Wust hält ihm später vor, daß er bis 1698 mit seinen 6 Privilegien über alle Unkosten 11 200 fl. verdient habe.

Zu dieser Zeit war Zunner der größte deutsche Bibelverleger. Nicht nur ließ er durch Wust 10 500 Bibeln in Kleinduodez, 2500 in Kleinoktav, 2500 in Großfolio mit Figuren und 2000 neue Testamente in Latein und Griechisch drucken, sondern veranstaltete auch, wie Wust klagt, ohne Rücksicht auf ihn innerhalb und außerhalb Frankfurts wohl in 10 Druckereien weitere Ausgaben von Luthers Bibel, so z. B. durch Henning Müller in Gießen in Duodez die sog. kleine Stadische Bibel, in Gemeinschaft mit den Endterschen Erben zu Nürnberg eine Foliobibel, 1704 mit Genehmigung des Residenten Merian unter Benutzung der alten biblischen Figuren des Großvaters Merian die von Johann Philipp Andreae gedruckte Merianbibel. Hierzu kam ein von Clodius' Nachfolger, dem Gießener Orientalisten Dr. theol. Joh. Henrich May dem Älteren revidierter Neudruck der Hebräischen Bibel und für Johann Friedrich Heusler ein solcher der sog. Falckeysenschen reformierten Bibel in drei Ausgaben zum Ladenpreis von 5, 6 und 8 Rtlrn.

Als Zunner zusammen mit den Endterschen Erben zu Nürnberg für die Bibel und einige andere, seit Jahrzehnten vielbegehrte theologische Bücher auch kaiserliche Privilegien zu erlangen suchte, erhoben 1701 sämtliche übrigen Frankfurter Buchhändler hiergegen Widerspruch, weil solche Bücher „zum theil general" seien und die Antragsteller nur ein „monopolium darauß machen" wollten, was den Reichsabschieden zufolge „strafbar und verboten" sei; sie drohten sogar, an den Reichstag zu gehen.

Unter den Autoren, deren Werke Zunner verlegte, stehen die Gießener Universitätsprofessoren im Vordergrund, deren bevorzugter Verleger er war. Außer den Orientalisten Clodius und May seien genannt: der Universitätskanzler Dr. Johann Nicolaus Hert, in dessen juristischen Werken sich auch eine wertvolle Sammlung von 196 meist juristischen Sprichwörtern befindet, der epochemachende Kirchenhistoriker Gottfried Arnold, dessen „Unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie" von Thomasius als das beste und nützlichste Buch nach der Bibel bezeichnet wurde und einen literarischen Sturm hervorrief, der berühmte Arzt und Naturforscher Dr. Michael Bernhard Valentini, von dessen Werken das große, dreibändige Museum Museorum oder Schaubuch aller Materialien und Spezereien, kurzweg Materialienkammer genannt, erst lange nach Zunners Tode vollendet wurde. Der erste Band kostete 6 Rtlr., die beiden folgenden (1713) je 7 Rtlr. Von Verlagswerken sonstiger Gelehrten erwähne ich in erster Linie den Katechismus, die Bußpredigten und 7 weitere Werke des Begründers des Pietismus, Jakob Spener, welcher in Frankfurt Kirchensenior gewesen war, des kurpfälzischen Leibarztes und Anatomen Dr. Johann Conrad Brunner Aesculapius oder Arzeneischatz, des Greifswalder Staats-

rechtslehrers Dr. David Mevius Consilia, Dr. Rosenthals Lehensrecht. Im Jahre 1701 erschien der zweite Band des großen Geschichtswerkes von Hiob Ludolf: Allgemeine Schaubühne der Welt oder Beschreibung der Weltgeschichte des letztlaufenden Saeculi. Da der Absatz dieser umfangreichen Gelehrtenwerke oft nicht den aufgewendeten Kosten entsprach, sah auch Zunner, der größte Frankfurter Verleger, sich genötigt, in die Schlingen jüdischer Kapitalgeber zu gehen, aus denen sich seine blühende Handlung nie wieder befreien sollte. Zunächst nahm er im Mai 1695 bei dem Juden Meyer Abraham Beer gegen 6% Zinsen und eine Extraprovision von 12% ein Darlehen von 2666 Rtlrn. auf, welches sich bis Ende 1698 an Kapital, Zinsen, Provision und Briefporti auf 18 896 Rtlr. gleich 28 344 fl. steigerte. Zunner versprach, binnen Jahresfrist solche hohe Schuld durch Anweisung von Ausständen zu tilgen, und sicherte ihm als Gewinnanteil entweder ein Fünftel der eingehenden Gelder oder an deren Stelle für Zinsen, Provision, Porti 20 Prozent seiner Forderungen zu. Aus den Wechsel- und Zahlungsanweisungen, welche er dem Juden auf seine 13 Hauptkunden gab, ist zu ersehen, daß der Schwerpunkt seines Geschäfts in Norddeutschland, in Braunschweig, Hannover, Hamburg, Lübeck, Danzig, Königsberg lag. Bis zum März 1703 war die Schuld so stark gewachsen, daß es Herrn Zunner unmöglich war, das zu Nutz und Besten der Handlung geliehene viele Geld wieder mit Geld zu bezahlen. Da der Vorschuß sich jetzt bis auf die Hälfte der Handlungsmasse erstreckte, entschloß er sich, ihn in dieser Höhe an seine Effekten und Handlung zu verweisen und sie ihm mit allem Zubehör und Privilegien, Ausständen und Schulden heimzuschlagen und zu übergeben, wogegen er künftig keine Zinsen und Provision mehr zu bezahlen hatte. Beer hatte einen Vertreter zu bestellen und zu entlohnen. Durch dieses denkwürdige Abkommen war zum erstenmal ein Jude Teilhaber einer großen christlichen Handlung geworden.

Johann David Zunner starb bereits im folgenden Jahre. Aus der Nachlaßbilanz kann man ersehen, daß er bei weitem der größte Frankfurter, ja vielleicht deutsche Verlagsbuchhändler gewesen ist. Die Geschäftsaktiva beliefen sich an Büchern, Privilegien, Kupferplatten und Ausständen auf die hohe Summe von 178 207 fl., so daß ein rechnerischer Überschuß von 122 074 fl. verblieb. Zur Vergleichung weise ich darauf hin, daß die Versteigerung des berühmten Daniel Elzevierschen Verlages im Juli 1681 einen Erlös von 120 000 fl. erbrachte. Unter den Gläubigern des Verstorbenen befand sich außer dem Meyer Abraham Beer noch eine stattliche Reihe weiterer Juden. Der alte Buchhändler Nathan Strauß hatte ihm über 7000 fl. gegen Versetzung von Büchern im dreifachen Werte, Alexander Moses 4000 fl. und die Jüdische Compagnie, welche nicht näher bezeichnet ist, 7290 fl. auf 2660 Bibeln und 828 neue Testamente geliehen. Zunner hinterließ eine ledige und eine mit dem Buchhändler Johann Adam Jung verheiratete Tochter. Der

Schwiegersohn übernahm nunmehr die Leitung des Geschäfts, war aber den schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen. Zunächst begannen Streitigkeiten mit dem Juden Meyer Abraham Beer, in deren Verlauf das Gericht den Gesellschaftsvertrag kassierte, so daß nunmehr die Zunnerschen Erben ihn als Gläubiger befriedigen mußten. Durch Vergleich vom 6. Juli 1708 verpflichteten sie sich, ihn statt der geforderten 40 849 Rtlr. mit 38 000 Rtlrn. = 57 000 fl. abzufinden, und zwar 7500 fl. durch Hingabe von 750 Exemplaren von Ludolfs Schaubühne, 3000 fl. binnen 6 Wochen in bar, 2400 fl. in 6 Meßraten zu 400 fl. von 1709—1711 und die restlichen 30 000 fl. in 30 Meßraten von 1500 fl. in der Zeit von 1712 bis 1726.

Im Verlag der Zunnerschen Erben erschienen zwar bis 1733 noch 177 neue Werke, so drei weitere Bände von Ludolfs Allgemeiner Schaubühne der Welt, aber der Verfall des großen Geschäfts war nicht aufzuhalten. Meyer Abraham Beer und die anderen Gläubiger konnten meistens nicht in bar, sondern nur durch Überlassung von Exemplaren der besten Werke befriedigt werden, so Meyer Abraham Beer 1713 durch die aus 1000 Exemplaren bestehende zweite Auflage der Valentinischen Materialienkammer und durch je 1000 Exemplare der ersten Auflage des zweiten und dritten Teils dieses Werkes. Wie konnte da noch von gewinnbringenden Geschäften die Rede sein? Bereits damals wurden die Zunnerschen Erben als stadtkundig insolvente und durch ihr eigenes Verschulden so sehr zurückgekommene Leute bezeichnet. Die Verwaltung des Geschäfts wurde dem Schwiegersohn Jung entzogen und in der Person des Johann Peter Fischbach ein Zwangsverwalter bestellt. Unter den Gläubigern wird dieser 1720 mit fast 7000 fl., Dr. iur. Reinhard Otto mit 4000 fl. und der kurpfälzische Rittmeister Jakob de Krüger mit 10 185 fl. genannt. Im Jahre 1736 endete die Sache mit der Konkurserklärung über Jung. Sein ganzes Bücherlager hier und in Leipzig bestand aus 600 Sortimentsbüchern und 23 Verlagswerken, darunter Ludolfs Schaubühne in 4 Teilen und Speners Leichenpredigten in 13 Teilen.

§ 32. Buchhandel der Juden.*)

Obwohl den Juden in ihrer Stättigkeit der Handel mit Büchern, mit Ausnahme der eingebundenen, nicht verboten war, so hat es doch nur zwei bedeutende jüdische, Buchhandlungen gegeben: diejenige des Amschel zur Maise († 1684) und seines Sohnes Nathan Amschel Maas zum goldnen Strauß († 1714) und diejenige des David Schiff († 1697). Eine eigene Druckerei war ihnen nicht gestattet. Ihre

*) Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten, Bd. I, Teil 1 S. 205 und 285, Teil 2 § 14, S. 167/168; Goldfriedrich, II, S. 65, 122 und 371; Kapp, S. 691, 699, 839—841.

Bücher mußten sie bei den christlichen Buchdruckern drucken lassen, welche die erforderlichen hebräischen Typen auf Lager hatten. Nur der im Jahre 1631 verstorbene Levite Isaak Langenbach zum Krebs scheint nach einer Notiz über einen Nachdruck eine vorübergehende Ausnahme gebildet zu haben.

Als Pfandgläubiger von christlichen Buchhändlern haben dagegen die Juden öfters zwecks Verwertung der ihnen verpfändeten Bücher selbst längere oder kürzere Zeit den Buchhändler spielen müssen.

Die gelehrte Levitenfamilie Spira zum Rad und Halbmond war die erste, welche sich in der Zeit von 1580 bis 1620 vorzugsweise mit dem Buchhandel befaßte. Dem Buchdrucker Georg Rab gab Isaak Spira, der Stammvater der Familie Dann, ein Darlehen von 2860 fl., welches er 1581 zurückerhielt, und bald darauf gehörte er zu den Konkursgläubigern des Druckers Johann Feyerabend. Sein Bruder Hayum kaufte nach der Fastenmesse 1593 von den Siegmund Feyerabendschen Erben für 300 fl. Bücher und sein Bruderssohn, der gelehrte Alexander oder Sender Spira zum Rad, wird wiederholt als Buchhändler bezeichnet. Dem jüdischen Gläubiger des verschuldeten Johann Sauer wurde 1608 die Versteigerung von 70 Zentner Schriften und der Pressen gestattet, und Michel Beer zur goldenen Kanne lieh 1615 dem Heidelberger Buchhändler Gotthard Vögelin zur Fortsetzung seines Buchhandels 2800 fl. zu 8 Prozent gegen Versetzung seines 470 Ballen großen Bücherlagers im Predigerkloster. Die Beispiele ließen sich durch viele andere vermehren.

Der wichtigste Druckort hebräischer Bücher war Amsterdam, wo Joseph Atthias in seiner großen jüdischen Buchdruckerei 1665 die hebräische Bibel druckte. Der hiesige Schulrektor Dr. Schudt, der Verfasser der „Jüdischen Merkwürdigkeiten", findet es recht entsetzlich, daß sich gar Christen, auch wohl reiche und gelehrte, finden, welche den Juden die Verlagsunkosten zu ihren Lasterbüchern herschießen, darin sie Jesum und unseren Glauben lästern und schänden. In Deutschland kam fast nur die Kohensche Druckerei zu Sulzbach in Bayern in Betracht. Auch in dem benachbarten Offenbach hatten am Anfang des 18. Jahrhunderts Seligmann Reiß und sein Sohn Hertz Reiß die Genehmigung zu einer solchen.

Als im Jahre 1701 bei dem Vorgehen der christlichen Buchhändler gegen die jüdischen Baumeister den Gemeindemitgliedern bei namhafter Strafe verboten wurde, ihre hebräischen Bücher hier drucken und einbinden zu lassen, beschwerten sich hiergegen die gesamten christlichen Buchdrucker und Buchbinder: Seit mehr als 100 Jahren ließen die Juden ihre Gebetbücher in den hiesigen Druckereien drucken und einige hiesige und fremde jüdische Verleger seien bereits wegen des Druckes von dergleichen Büchern mit ihnen einig geworden. Verschiedene unter ihnen hätten eine große Menge hebräischer Schriften für etliche tausend Gulden gießen lassen. Durch das Verbot werde ihnen in der jetzigen schlechten, nahrungslosen Zeit für mehr als 2000 fl. Arbeit weggerissen und die Nahrung aus der Stadt

gezogen. In und außer den Messen, heißt es weiter, kommen fremde Juden von Sulzbach, Fürth, auch aus Holland, an welchen Orten sie ihre eigenen Druckereien haben, und verkaufen ihre Bücher roh oder gebunden öffentlich in der Gasse.

In der vermutlich von dem Wiener Buchhändler Harttung verfaßten neuen allgemeinen Ordnung, welche im Senat im April 1669 verhandelt wurde, war die Bestimmung aufgenommen worden, daß den Juden durchaus der Bücherhandel verboten sein sollte, weil sie ohne Scheu nach Abgang eines Buches dasselbe wieder unter fremden Namen auflegen lassen, dabei die nötigsten Unkosten, welche die Buchhändler anwenden müssen, ersparen und sehr viele verfälschte Editiones herausbringen.

Auch in den im Anschluß an diese Harttungsche Ordnung beschlossenen Vereinigten Punkten der hiesigen Buchhändler vom 2. September desselben Jahres ist den Juden verboten, mit Büchern zu handeln und solche drucken zu lassen; von den in ihren Händen befindlichen Büchern sollen sie ein ordentliches Verzeichnis überreichen und verpfändete nicht unter der Hand stückweise verhandeln und verkaufen, sondern ausklagen und öffentlich versteigern lassen.

Es ist merkwürdig, daß die jüdischen Buchhandlungen gerade in der Zeit emporblühten, als von den christlichen eine nach der andern zusammenbrach. An diesem Zusammenbruch wird den Juden alle Schuld gegeben. In allen Tonarten wiederholen die christlichen Buchhändler seit Herbst 1686 bis Frühjahr 1707 in zahlreichen Eingaben an den Rat die eindringliche Bitte, den Juden schlechthin zu verbieten, Buchhandel zu treiben und insbesondere Bücher zu verlegen oder nachzudrucken oder Geld auf Bücher oder Druckereien vorzuschießen und sich solche zuschlagen zu lassen. Fast alle christlichen Verlagsbuchhändler und Drucker waren den Juden tief verschuldet und hingen von ihrer Gnade ab, wie wir bereits gesehen haben. „Kein Buchdrucker kann mehr ohne sie bestehen", heißt es in der zweiten Eingabe. „Den bedürftigen gehen sie an die Hand, und dann müssen diese den Juden die Bücher um ein Spottgeld überlassen oder sich verpflichten, daß sie unter ihrem Namen für sie drucken müssen. Auf diese Weise können die Juden die Bücher so viel wohlfeiler geben. Manch schönes Buch haben sie nachgedruckt, ja ganze ansehnliche Handlungen und importierliche Verlage an sich zu ziehen und selbst zu verlegen sich frevelmütig gelüsten lassen, wie die Merianische kostbare Handlung ein unverwerflicher Zeuge sein kann. Als Pfandgläubiger des Christoph Wust haben sie der ganzen Christenheit zu großem Spott und Schande mit dem Druck geistlicher Bücher, wie den herrlichen Bibelbüchern in allerhand Format, mit Postillen, Christlichen Andachten, Gebet- und Gesangbüchern angefangen. Diese Abhängigkeit ist so weit fortgeschritten, daß fast kein importantes Buch mehr in allerhand Fakultät kann gedruckt werden, wobei sie sich nicht einmischen und entweder direkt oder indirekt ihren Vorteil und Gewinn finden."

Diese Darstellung ist kaum übertrieben. Bei dem großen katholischen Verlage von Schönwetter-Zubrod war in sechs Jahren die Verschuldung bei den Juden von 2800 Tlrn. auf 16640 Tlr. gestiegen. Wie sie selbst angeben, mußten sie sowohl bei diesem wie anderen anstatt baren Geldes Bücher in Zahlung nehmen. Von Wust, dem großen Bibeldrucker, hatten sie allein über 24000 fl. Bücher in Händen und waren genötigt, dessen große Verlagswerke, wie das Corpus iuris und die Bibel, neu aufzulegen, um nicht alles zu verlieren. Den Höhepunkt dieser Versklavung des Buchhandels bildet der Eintritt des Meyer Abraham Beer als Gesellschafter in die David Zunnersche Buchhandlung, damals die bedeutendste in Frankfurt und eine der ersten ganz Deutschlands.

Bei einer Unterredung, die Dr. Schudt mit dem Sohne des David zum Schiff über die Ursachen dieser Sachlage gehabt hatte, behauptete dieser, daß der Buchhandel durch die Christen selbst ruiniert werde. Denn die Buchhändler, welche, wenn sie ein Buch verlegen wollen, das Geld dazu von den Juden entlehnen, halten das Buch ein oder zwei Messen feil, bis sie auf ihre Kosten gekommen sind. Den Überrest geben sie um einen geringen Preis dem Juden an Zahlung, weshalb er die rohen Bücher so merklich unter dem Preis, wie die Christen, verkaufen kann.

Den Anfang mit dem jüdischen Buchhandel hatte Amschel zur Maise gemacht, zu welchem seit 1660 David zum Schiff hinzukam. In seinen Reformvorschlägen weist Leibniz bei den Gründen für die Notwendigkeit eines allgemeinen Bücherkatalogs darauf hin, wie so viele Bücher vergessen würden: in Frankfurt in der Judengasse lägen tausend herrliche Traktate, die sehr verlangt würden, aber kein Mensch wisse, daß sie da seien.

Während die christlichen Buchhändler bei ihrem Vorgehen gegen die jüdischen die Unterstützung des Senats fanden, wußten sich letztere die Gunst des Kaisers zu verschaffen. Nachdem Amschel zur Maise 1677 auf Antrag des Leipziger Buchhändlers Johann Georg Berner wegen Nachdruckes vom Bücherkommissariat zu 10 Goldmark verurteilt worden war, erlangte er am 14. Mai 1682 ein kaiserliches Patent, wonach er und David zum Schiff nicht nur freigesprochen, sondern auch ausdrücklich bei ihrem Buchhandel gelassen wurden. Nach einer weiteren kaiserlichen Deklaration sollte sich die erteilte Genehmigung auch auf die Erben erstrecken.

Bei dem raschen Verfall des hiesigen Verlagsbuchhandels wurden die Klagen der Buchhändler über die drückende Konkurrenz der Juden immer lauter. Hierbei wurden sie nicht nur von ihrem Rat, sondern auch von dem Kurfürsten von Mainz in Eingaben an den Kaiserlichen Hof unterstützt. Die Haltung des Bücherkommissars war eine schwankende. Bei seinem Bericht über die Klagen der Buchhändler, daß ihnen die Bücher liegen blieben, da die Juden wohlfeiler verkaufen könnten,

erklärte er: die Buchführer seien selbst schuld daran. Mancher unternehme den Verlag kostspieliger Werke, ohne die erforderlichen Mittel, welche er dann bei den Juden suche; wenn er nicht zahlen könne, dann müsse der Jude, um zu seinem Gelde zu kommen, nolens volens Bücher anstatt Geld nehmen, deren Verkauf ihm nicht verboten werden könne.

In einer Eingabe der Buchhändler vom 19. September 1686 über die Ursachen der Übelstände werfen die Buchhändler den Juden Verleitung ihres Gesindes zu Diebstählen und Veranstaltung von Nachdrucken wichtiger Werke mit fälschlich aufgedrucktem kaiserlichen Privilegienadler vor und sagen dann weiterhin: daß die Juden zu einem Spottgeld die Bücher der ihnen verschuldeten Buchhändler, welche 40—50 Prozent bezahlen müßten, bekämen und diese nötigten, ihre unprivilegierten Bücher zu drucken.

Am 23. März 1688 traf ein Kaiserliches Reskript ein, welches den Rat um Bericht ersuchte, wie Buchhandel und Druckerei der Juden am füglichsten einzustellen sei, worauf eine besondere Untersuchungskommission eingesetzt wurde. Im April lief eine erneute Beschwerde der Buchhändler ein, daß der Mutwille der Juden in der vorigen und gleich am Anfang dieser Messe dergestalt hochgestiegen sei, daß selbige nicht allein Läden und Gewölbe außerhalb der Judengasse in der Buchgasse besäßen und mit ihren, von Christen erwucherten und erschundenen Büchern angefüllt hätten, sondern solche auch ohne alle Scheu in der Buchgasse öffentlich herumtragen ließen und durch ihre allenthalben als Schildwachen aufgestellten Jungen die Fremden heranlockten. In einer etwas späteren Eingabe heißt es wörtlich: „Wenn nun diese halsstarrigen Juden sollten in ihrer Boßheit fortfahren, so sind wir versichert, daß in gar kurzer Zeit der nun von undenklichen Jahren her allhier geflorierte Buchhandel, welcher die Stadt auch an den weitentlegensten Orten Europae, ja fast der ganzen Welt berühmt gemacht, wird von hinnen ganz abkommen und anderweitlichen wird etabliret werden, wie dann eine zeithero verschiedener Nationen Buchhändler den Bücherstapel von hier ganz hinweg und an einen anderen Ort aufzurichten suchen."

Am 10. April 1688 beschloß der Rat, den Buchhändlern an Handen zu gehen. Einen ihm von Syndikus Dr. Glock unterbreiteten Vorschlag erhob er zwar nicht zum formellen Beschluß, sondern ließ ihn vorerst nur als seine Ansicht den Juden mündlich bekanntgeben. Hiernach sollte ihnen bei 300 Rtlr. Strafe aufgegeben werden, ihre Läden und Gewölbe um und in der Buchgasse und sonsten in der Stadt binnen 14 Tagen zu räumen und die Bücher in ihre Gasse zu übertragen, mit denselben weder selbst noch durch andere hausieren zu gehen noch auch die Kaufleute in ihre Gasse zu locken und schließlich sich des Buchhandels und der Druckerei ganz zu enthalten, keine Bücher mehr, gebunden oder ungebunden, zu kaufen, zu tauschen oder Geld darauf zu leihen, bei Strafe des Verlustes.

Zunächst kam es nur zu einer Spezifikation der jüdischen Bücherlager außerhalb der Judengasse. Darnach hatte Nathan Maaß zum goldenen Strauß 5 Kammern und 2 Speicher, darunter einen sogar beim Bücherkommissar, David zum Schiff 5 Kammern, Löser zum goldenen Strauß 3 Kammern, darunter eine in Herrn Pfarrer Ritters Haus.

Ihren Gesamtvorrat an Büchern gaben sie mit 600—700 Ballen im Werte von nicht mehr wie 20000 Rtlrn. an.

Zu weiteren Maßnahmen kam es nicht. Die Juden widersprachen der Übertragung der Bücher nach der Judengasse, da diese zu klein und ihre Häuser zu gering seien, um kostbare Werke, wie das neuaufgelegte Corpus iuris, darin zu tun und vor Ungeziefer, Rauch und Feuersgefahr zu sichern.

Wie gewöhnlich, begannen nunmehr Vergleichsverhandlungen. Die beiden alten Juden erboten sich, wenn ihnen die näher zu spezifizierenden Bücher abgekauft und eine geraume Zeit gelassen würde, sich den Verordnungen zu unterwerfen: kein Jude wolle sich dann zu ewigen Zeiten mit Buchhandel befassen. Als Zahlung war ein Betrag von 14000 fl. vorgesehen. Die Sache zog sich noch sechs Jahre in die Länge, bis in den Jahren 1695 und 1696 sich die gleichen Vorgänge wie in den achtziger Jahren wiederholten. Der Reichshofrat ersuchte durch Beschluß vom 5. Februar 1695 den Rat um Bericht, ob es nicht mit allerseits Vergnügen dahin einzurichten sei, daß die Buchhändler den Juden alle ihre Bücher in billigem Werte abhandeln, diese hingegen nach erhaltener Bezahlung des Buchhandels sich völlig enthalten könnten.

Der Vizepräsident des Reichshofrates, Graf Öttingen, kam selbst hierher und empfahl die Ausschaffung der Juden. Am 14. März beschloß der Rat, den Juden anzubefehlen, daß sie ferner keine Bücher mehr an sich bringen und ihre Bücherkammern und Gewölbe außerhalb ihrer Gasse schließen, dagegen ihnen gestattet sein sollte, ihre Bücher in ihre Gasse zu übertragen. Dieser Beschluß wurde dem Kaiser mit der Bitte um Genehmigung übersandt. Dabei ließ man einfließen, daß die hiesigen Buchhändler mehrenteils durch die Juden in solchen schlechten Stand geraten seien. Mitten in der Zahlwoche wurden ihre Bücherkammern und Gewölbe unter Zuziehung von Knoch und Andreae als den Vertretern der Buchhändler geschlossen und Schlösser angelegt, welche die Juden aber später wieder eigenmächtig abrissen.

Im September wurde der kurpfälzische Geheimrat v. Sickingen zum Kommissar ernannt, um mit den Beteiligten eine Verständigung zu versuchen und falls diese mißglücke, den Buchhändlern aufzugeben, daß sie den Juden ihre Bücher gegen billigen Wert auf einmal abhandeln und falls diese sich nicht hierzu verstehen sollten, ihnen den freien Verkauf ihrer Bücher bis zu weiterer Verordnung zu verstatten.

Da jedoch diese Kommission der Stadt beschwerlich erschien und niemand ihre Kosten tragen wollte, ist sie unterblieben. Die Haltung des Rates wurde immer lauer. Die erneuten Beschwerden der Buchhändler vom Jahre 1698 und 1701 hatten keinen Erfolg. Erst im Jahre 1706 wurde dem Nathan Maaß zum Strauß anbefohlen, acht Tage nach der Messe seine Bücherkammer, welche er sogar in der Stadtschreiberei gemietet hatte, zu räumen. Statt dessen schaffte er die Bücher nicht in die Judengasse, sondern in die mitten in der Buchgasse liegende Völkersche Behausung. Auch gelang es ihm, den Kaiser erneut für sich zu gewinnen. Er erwirkte im Frühjahr 1707 zwei Reskripte, daß er bei dem freien Verkauf seiner Bücher zu schützen sei und daß er aus der bisher gehabten Kammer nicht wider Recht vertrieben werden solle.

Die Buchhändler, als deren Wortführer wiederum Knoch und Andreae auftraten, erreichten mithin nichts. Ein Jahr vor seinem Tode erlangte Nathan nochmals ein kaiserliches Reskript zu seinen Gunsten. Mit ihm hörte jedoch der Buchhandel der Juden wieder auf, da keines von seinen Kindern und denjenigen des bereits 1697 verstorbenen David Schiff ihn fortsetzten. Während des ganzen 18. Jahrhunderts hat sich die Judenschaft nicht mehr am Buchhandel beteiligt.

Hiernach waren alle Versuche des Rates, den christlichen Buchhändlern in der Not zu helfen, an dem Schutz gescheitert, welchen der Kaiser den Juden durch Verordnungen vom 14. März 1682, 20. Juli 1689, 20. September 1695, 12. April u. 10. Mai 1707 und 22. Mai 1713 erteilt hatte.

§ 33. Der Antiquariatsbuchhandel.

Der Antiquariatsbuchhandel war damals noch kein selbständiger Buchhandelszweig, sondern mit dem Sortimentsbuchhandel verbunden, von welchem er sich erst im 19. Jahrhundert abgezweigt hat.*) Die nicht abgesetzten Bücher konnte der Buchhändler vor der Herrschaft des Konditionsgeschäftes nicht dem Verleger zurückschicken und ebenso blieb ihm das nicht verbrauchte Tauschgut liegen, so daß sich große Lagerbestände auftürmten. Abgesehen davon hielt er sich ein festes Lager gangbarer älterer Literatur, wie dies aus den vorhandenen Bücherverzeichnissen des Thomas Matthias Götz von 1672 und des Reinhard Eustachius Möller von 1750 zu ersehen ist. Jeder Buchhändler war hiernach mehr oder weniger Antiquariatsbuchhändler und seine Universalkataloge, oder wie sie auch hießen, seine Haupt-, Grund- und Stammkataloge, waren zugleich Antiquariatskataloge.

*) Kapp, S. 699; Goldfriedrich, II. S. 111, 308; Dr. K. Bücher, Frankfurter Buchbinder-Ordnungen vom XVI. bis zum XIX. Jahrhundert, im Archiv, 3. Folge, 1. Bd., S. 224—297; Buchbinderordnungen von 1580, 1589, 1618, 1708 und 1844.

In Frankfurt, wo die Buchbinder im Gegensatz zu anderen Städten streng auf den Handel mit den von ihnen selbst gebundenen Büchern und kleineren Drucksachen, wie Elementarschulbüchern und Kalendern, beschränkt waren, ist dieser Handel kaum als Vorstufe des späteren buchhändlerischen Antiquariatshandels zu betrachten. Nur bei den Verhandlungen des Jahres 1669 wegen Vereinbarung einer neuen Ordnung heißt es, daß die Buchhändler die Bedeutung der Buchbinder für die antiquarische Verwertung hinterlassener Bibliotheken betont und gesagt hätten, daß hinterlassene Bücher immer zuerst bei den Buchbindern gesucht würden. In den Buchbinderordnungen von 1580, 1589 und 1618 ist keine Bestimmung über den Bücherhandel der Buchbinder enthalten. Wir wissen jedoch, daß sich 1585 unter den 15 Meistern wenigstens vier zugleich mit dem Buchhandel befaßt haben. Die einzige in Betracht kommende Bestimmung ist der Ratsbeschluß vom 20. Dezember 1614, wonach der Verkauf neu gebundener Bücher zwischen den Messen nur den zünftigen Meistern gestattet sein sollte. Als 1809 Johann Jakob Bernoully um Aufnahme als Buchbinder und Antiquar bat, wurde ihm letzteres abgeschlagen.

Der erste Buchhändler, von welchem uns berichtet wird, daß er ein größeres Lager wertvoller antiquarischer Bücher geführt habe, ist Franz Varrentrapp gewesen.

§ 34. Die Bücherauktionen.

Der Geschäftsgebrauch, im Wege der öffentlichen Versteigerung ganze Bibliotheken zu versilbern, stammt von den Holländern. Der erste Buchhändler, welcher dies von 1609 an nicht nur für eigene, sondern auch für fremde Rechnung tat, war Ludwig Elzevier zu Leyden.*) Als dieser Gebrauch von den Holländern auch in den Frankfurter Messen eingeführt wurde, begegnete er dem energischen Widerstand der Frankfurter und anderen deutschen Buchhändler, ließ sich aber trotz aller Verbote nicht unterdrücken. Als in der Fastenmesse 1666 Johann Brun als Vertreter der Erben des großen Amsterdamer Verlegers Johann Jansson von Waesberghe mit der öffentlichen Versteigerung der hiesigen Büchervorräte durch die geschworenen Ausrufer den Anfang gemacht hatte und ein gleiches sowohl von den Erben des hiesigen Sortimenters Johann Ammon wie auch mit der kleinen Corvinusschen Bibliothek beabsichtigt war, schritten die übrigen Buchhändler hiergegen ein und setzten beim Rat am 5. April 1666 ein Verbot solcher Auktionen, zumal in Meßzeiten, durch. In den Vereinigten Punkten von 1669 ist bestimmt, daß diese Bücherauktionen, welche bei den Buchhändlern in Deutschland niemals üblich gewesen und sehr schädlich seien, zur Meßzeit nicht nur

*) Kapp, S. 512 und 513, Goldfriedrich S. 122, 326—331.

gänzlich abgeschafft, sondern auch diejenigen, so um die Erlaubnis hierzu anhielten, bei anderen rechtmäßigen Buchhändlern nicht geduldet werden sollten. Alles dies half aber nichts. Sowohl im Jahre 1671 wie im Jahre 1694 bei Gelegenheit der Bücherauktion der Simon Beckensteinschen Gläubiger mußte das Verbot in Erinnerung gebracht werden, da der Buchhandel in hiesiger Stadt gänzlich zu Boden liege und solche Verkäufe großer Partien Bücher zu dessen gänzlichem Ruin gereichten. In Leipzig waren 1680 und in Jena 1683 besondere Bücherauktionsordnungen erlassen worden, wonach nur die Auktionen ererbter oder an Zahlungsstatt angenommener oder zum eigenen Gebrauch angeschaffter Bücher gestattet waren. Als Friedrich Wilhelm Förster für Leipziger Rechnung um die Genehmigung einer öffentlichen Versteigerung von „meistens in sauber französischem Band eingebundenen, teils sehr raren Büchern" in der bevorstehenden Ostermesse 1723 einkam, wurde ihm auf Bericht des Scholarchats sein Gesuch um so mehr abgeschlagen, als ohnedem der Buchhandel allhier ganz darniederliege und die Buchhändler sonsten gar nicht bestehen könnten.

Zwölf Jahre später fand hier als buchhändlerisches Ereignis die große Auktion der berühmten v. Uffenbachschen Bibliothek statt, deren Katalog in mehreren Bänden gedruckt worden ist.

Auch die Veranstaltung von Bücherlotterien fand allgemeinen Widerspruch. In Leipzig wurde die erste 1735 von Kommerzienrat Zedler veranstaltet.

§ 35. Die Familiengruppe v. Sand, Stock und Knoch.

Als diejenigen Buchhandlungen, welche dem Zusammenbruch der Frankfurter Verlagstätigkeit nicht zum Opfer gefallen sind und das alte Ansehen ihres Standes bis zur Wiederkehr besserer Zeiten aufrecht erhalten haben, sind des Verlegers Johannes Beyer Schwiegersöhne und Enkel v. Sand, Stock und Knoch und die Gebrüder Andreae mit ihren vier Schwiegersöhnen Fleischer, Hort, Spring und Garbe zu nennen. Von diesen beiden Familiengruppen ist in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fast das ganze Verlagsgeschäft beherrscht worden. In dem Jahrzehnt von 1720 bis 1730 betrug aber auch die Zahl der von ihnen geführten Druckereien und Buchhandlungen nicht weniger wie zehn. Hieran war jede Familiengruppe mit der Hälfte beteiligt.

Von den Töchtern des Johannes Beyer hatte die älteste, Margarete, 1661 den Hermann v. Sand aus Gotha, die zweite, namens Jakobine, in erster Ehe 1670 den Wilhelm Reinhard Stock aus Hanau und in zweiter Ehe 1679 den Sachsen Friedrich Knoch aus Weida geheiratet. Aus diesen drei Buchhändlerehen gingen fünf Söhne hervor, Dominicus und Maximilian v. Sand, Johann Adolf und Philipp Wilhelm

Stock und Friedrich Daniel Knoch, unter welchen keine besondere Einigkeit bestanden zu haben scheint, da jeder sein eigenes Geschäft betrieben hat. Jedes von diesen brachte nach den Meßkatalogen eine stattliche Anzahl von Verlagsartikeln auf den Büchermarkt, aber keines von ihnen ist hervorragend gewesen. An Einzelheiten wissen wir am wenigsten über Hermann v. Sand und seine beiden genannten Söhne Dominicus und Maximilian. Goldfriedrich rühmt ihren Verlag als den stärksten im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts. Die Zahl ihrer Verlagsartikel gibt er für die Zeit von 1662—1699 mit 129, des Johann Maximilian von 1700—1725 mit nicht weniger wie 319 und seiner Witwe bis 1738 mit weiteren 29 Artikeln an. Außerdem erwähnt er zwei weitere anscheinend jung verstorbene Söhne, von 1690—1696 Johann Adolf und 1711 Daniel v. Sand.

Der zweite Beyersche Schwiegersohn, Wilhelm Reinhard Stock*), starb bereits 1672. Als seine Witwe nach sieben Jahren zu einer zweiten Ehe mit Friedrich Knoch schritt, erfolgte nach Vorschrift in dem Wohn- und Geschäftshaus in der Ankergasse eine Inventaraufnahme, welche uns zeigt, wie damals auch die kleineren Verlagsgeschäfte sowohl hinsichtlich der Autoren wie der Abnehmer einen internationalen und vielseitigen Charakter trugen. Denn unter den 34 Verlagswerken im Umfange von 221 Ballen befanden sich solche der bekanntesten zeitgenössischen und älteren Theologen, Mediziner und Juristen, z. B. Neuauflagen der beliebten griechischen Sprachlehre des Rostocker Professors Lubinus und der Hauptwerke des theologischen Erbauungsschriftstellers Johann Gerhard zu Jena, die gesammelten medizinisch-chemischen Werke des italienischen Arztes Dr. Angelus Sala und des französischen Arztes Dr. Peter Poterius, sodann juristische Werke des französischen Rechtsgelehrten Brissonius, des Tübinger Professors Harpprecht und des Leipziger Professors Benedikt Carpzow.

Von den beiden Stockschen Söhnen, Johann Adolf und Philipp Wilhelm, begann jeder eine eigene Buchhandlung. Ersterer starb 1729 ledig. Sein Andenken hat sich durch eine kleine Frankfurter Chronik erhalten. Was den letzteren betrifft, so begann er seine geschäftliche Tätigkeit in Leipzig, wo sich sein Laden auf dem Nikolaskirchhof befand und wo er sich 1709 mit Eva Dorothea Finsinger verheiratete. Vom Jahre 1730 an führte er die Buchhandlung in Gemeinschaft mit seinem Schwiegersohn Johann Gottfried Schilling aus Wittenberg, welcher aber bereits 1744, ein Jahr nach ihm, starb.

Friedrich Knoch**) aus Weida, der zweite Mann der Witwe Stock geb. Beyer, war vor seiner Niederlassung in Frankfurt Gesellschafter der Leipziger Verlegerswitwe Wittigau gewesen, aber bei dem Übergang des Geschäftes auf

*) Goldfriedrich, Bd. II, S. 264, 283, 290.
**) Goldfriedrich, Bd. II, S. 193, 317, 340, 344, 357, 363.

deren Schwiegersohn David Fleischer ausgetreten. Er war ein unternehmender und rühriger Geschäftsmann und neben Johann Philipp Andreae der Wortführer der hiesigen Buchhändlerschaft im Kampfe gegen die jüdische Konkurrenz und sonstige Beeinträchtigungen. Über die neuen Ausgaben des Corpus iuris, welche er, sein Schwager Balthasar Christoph Wust der Jüngere und der große Leipziger Verleger Johann Friedrich Gleditsch als letzte Teilhaber der Frankfurter Buchhändlersozietät veranstalteten, und über die hierbei entstandenen Streitigkeiten habe ich bereits berichtet. Die Zahl der von Knoch und seinem Sohne Friedrich Daniel in der Zeit von 1679—1734 herausgebrachten Verlagsartikel beläuft sich auf 521.

Für Knochs Ansehen und Beliebtheit in der Bürgerschaft zeugt seine Ernennung zum Bürgerkapitän seines Quartiers. Er starb 1721.

In welchem Verwandtschaftsverhältnis zu ihm der bedeutende Verleger Georg Marcus Knoch gestanden hat, welcher seit 1722 in Wittenberg und nach seiner Relegierung aus Kursachsen in Danzig tätig war, konnte ich nicht feststellen. Das Frankfurter Geschäft wurde nach dem Tode des Vaters von Georg Daniel weitergeführt.

Ein zweiter Sohn, Johann Konrad, war im August 1725 entlaufen, ohne daß seine Spur ausfindig gemacht werden konnte. Als im Jahre 1735 das hannoversche Regiment des Obersten von Klinkowström bei seinem Rückzug aus dem rheinischen Feldzug in der Stadt seine Winterquartiere bezog, verbreitete sich durch die ganze Stadt das Gerücht, daß der junge Knoch sich bei demselben befände. Er wurde auch von seiner Mutter anerkannt, dagegen nicht von seinem Bruder. Die ganze Stadt war in zwei Lager geteilt. Es kam zur Klage, umfangreiche Verhöre fanden statt und auswärtige Juristenfakultäten gaben ihre Gutachten ab, bis endlich nach 12 Jahren der Streit zu seinen Gunsten entschieden wurde. Der Geschichte dieses merkwürdigen Rechtshandels hat noch nach Jahren Joh. Henrich Hermann Fries eine 282 Quartseiten starke Abhandlung gewidmet. In deren Einleitung sagt er, daß über diesen Ankömmling sich die ganze Stadt, Mann und Frau, Eltern und Kinder, Brüder und Schwestern entzweit hätten.

Inzwischen war der ältere Knochsche Sohn längst gestorben. Aus seinem Todesjahr 1739 ist wiederum ein Nachlaßinventar vorhanden, welches uns ein genaues Bild von Art und Umfang der Handlung gibt; sie wurde zugleich an drei Orten, in Frankfurt, Leipzig und in der aufblühenden kurpfälzischen Residenzstadt Mannheim betrieben. Der gesamte Büchervorrat belief sich auf beinahe 1000 Ballen, davon fast die Hälfte Sortimentsbücher.

Unter den Verlagsbüchern befinden sich Werke des württembergischen Staatsrechtslehrers Joh. Jakob Moser und des Natur- und Völkerrechtslehrers Samuel von Pufendorf. Wie uns der selige Dr. W. Stricker in der Allgemeinen Deutschen

Biographie, Bd. III, S. 602 berichtet, hatte Knoch am 1. November 1726 mit dem jungen Arzte Dr. Johann Philipp Burggrave einen Vertrag abgeschlossen, wonach er ein in Latein abzufassendes riesiges Werk desselben: Lexicon medicum universale, verlegen sollte, welches die gesamte Medizin mit Einschluß der Physik, Chemie, Botanik und Anatomie enthalten und eine ganze Bibliothek entbehrlich machen sollte. Der Umfang des Werkes wurde auf 600 Bogen Folio, später auf 960 Bogen, das Honorar des Autors auf $2^1/_2$ fl. pro Bogen festgesetzt. Mit der Herausgabe dieses Riesenwerkes suchte Knoch dem Beispiel der großen Leipziger Verleger Gleditsch, Fritsch, Weidemann und Zedler zu folgen, welche mit bedeutendem Erfolg solche vielbändigen Lexika erscheinen ließen. Das größte und bekannteste ist Zedlers Universallexikon aller Wissenschaften und Künste in 68 dickleibigen Foliobänden gewesen.

Da Dr. Burggrave allein für die beiden Buchstaben A und B 200 Bogen und sechs Jahre Zeit gebraucht hatte, so daß der erste Band nicht vor 1733 erschien, unterblieb eine Fortsetzung seines Medizinischen Universallexikons.

Die alten internationalen Verbindungen seiner Buchhandlung hatte Knoch aufrecht zu erhalten gewußt. Unter seinen Schuldnern finden wir Buchhändler zu Venedig, Lyon, Paris, Amsterdam, Kopenhagen und Stockholm. Das Geschäft wurde zunächst von der Witwe und seit 1742 von ihrem Schwiegersohn Johann Georg Eßlinger in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Johann Adolf Knoch bis 1764 fortgeführt. Ersterer betrieb nunmehr unter seinem alleinigen Namen eine Buchhandlung, welche nach seinem Ableben im Januar 1787 von seinem Bruder Friedrich Eßlinger auf dem Roßmarkt übernommen wurde; sie erlosch mit dessen Tode im Jahre 1812. Im nächsten Bande werde ich auf sie noch zu sprechen kommen.

§ 36. Die Buchdrucker und Verleger Andreae.*)

Unter allen Frankfurter Drucker- und Verlegerfamilien ist keine einzige, welche sich als so dauerhaft erwiesen und im Laufe der Zeit eine solche Ausdehnung und Macht erlangt hat wie die Familie Andreae. Ihr gemeinschaftlicher Stammvater ist **Johannes Andreae** oder **Andreas,** der Sohn eines Straßburger Buchdruckers. Im Jahre 1653 kam er durch Verheiratung mit Christine Fievet, einer Tochter des verstorbenen Schriftgießers und Buchdruckers Philipp Fievet, welchen ich bereits oben auf Seite 107 erwähnt habe, nach Frankfurt. Da sein älterer Schwager Johann Philipp die väterliche Schriftgießerei und sein jüngerer

*) Beiträge zur Genealogie und Geschichte der Familien Andreae, Köln 1902; Gustav Mori, die Schriftgießerei Benjamin Krebs Nachf. 1916, S. 13—24; Goldfriedrich, Bd. II, S. 303, 381, 410, 427, 430, 439, 450 u. 451, 495.

Johann Philipp Andreae, † 1722.

Schwager Johann Daniel die aus vier Pressen bestehende Fievetsche Buchdruckerei weiterbetrieben, mußte er in abhängiger Stellung zuerst in Herborn, dann in Frankfurt als Faktor des Bibeldruckers Balthasar Christoph Wust sein Dasein fristen, bis ihm endlich 1666 sein Schwager Daniel Fievet durch Abtretung einer Presse eine selbständige Existenz ermöglichte. Zu größerer Bedeutung hat er es nicht gebracht. Namentlich hat er sich nicht zum Verleger und ebensowenig zu einem bedeutenden Schriftgießer entwickelt, wie ihm ohne Beweis nachgerühmt worden ist, sondern ist sein Leben lang als Lohndrucker für andere Verleger, wie die Merianschen Erben, Caspar Wächtler und Johann David Zunner, tätig gewesen. Im Herbst 1671 kaufte er für seine zahlreiche Familie und seine jetzt aus zwei Pressen bestehende Druckerei in der Fahrgasse die Behausung zum Rosengarten (Nr. 89) und erwarb nach weiteren zehn Jahren für seinen ältesten Sohn Johann Philipp eine zweite Druckerei, welche sich in der Neugasse befand. Das ist alles, was wir von seiner geschäftlichen Tätigkeit wissen. Jedem seiner sieben Kinder, fünf Söhnen und zwei Töchtern, welche ihm von 14 geblieben waren, hinterließ er den bescheidenen Erbteil von 600 fl. Von den Söhnen ließ sich Christoph Andreae zunächst in Köln und 1714 mit neun anderen protestantischen Kaufleuten, welchen Pfalzgraf Johann Wilhelm ein weitgehendes Handelsprivileg erteilte, in dem gegenüberliegenden Mühlheim am Rhein als Seidenband- und Sammetfabrikant nieder. Von ihm stammen alle rheinischen Andreae ab. Ein weiterer Sohn, Daniel Andreae, betrieb im Rebstock eine Spezerei- und Lederhandlung, und drei Söhne, Johann Philipp, Johann Nikolaus und Matthias, wurden Buchdrucker und Verleger. Johann Nikolaus ließ sich 1685 in der nassauischen Stadt Herborn, in welcher sich damals eine Universität befand, nieder und entwickelte teils für sich allein, teils in Gemeinschaft mit seinem hiesigen Bruder Johann Philipp eine rege Verlagstätigkeit. Im Jahre 1702 erreichte sie mit 31 Artikeln ihren Höhepunkt, ging aber in den nächsten Jahren stark zurück. Nach den erheblichen Beträgen zu schließen, mit welchen er seine jüngeren Brüder unterstützte, muß er sich eines bedeutenden Wohlstandes erfreut haben. Von dem Buchdrucker

Zunner hatte er bei dessen Tode gegen Verpfändung von Büchern 3871 fl. zu fordern.

Johann Philipp Andreae, der älteste Sohn des Johannes, ist der einzige Frankfurter Buchhändler gewesen, welcher sich bei dem Verfall des vorher so blühenden Gewerbes emporzuarbeiten wußte. Als er nach mehr als vierzigjähriger Tätigkeit 1722 starb, hatte er alle anderen Verleger überflügelt. Als Buchdrucker war er immer mehr an Stelle des verschuldeten und verbitterten Bibeldruckers Balthasar Christoph Wust und als Verleger an Stelle des großen Johann David Zunner getreten. Die Zahl seiner Verlagsartikel belief sich auf rund 200, sein Bücherlager bei seinem Tode auf 1480 Ballen, und zwar 1280 Ballen Verlag, 200 Ballen Sortiment. Hierzu kamen 1500 gebundene Bücher, 108 Ballen weißes Papier, 4 Druckerpressen, fast 169 Zentner Schriften und eine auf 500 Tlr. geschätzte Schriftgießerei. Sein barer Kassenbestand betrug 6060 fl. Leider fehlt ein Verzeichnis seiner Verlagswerke.

Bei den mancherlei Versuchen, einem weiteren Rückgang des Verlagsgeschäftes durch geeignete Mittel zu begegnen, und dem damit zusammenhängenden Vorgehen gegen die Juden ist Johann Philipp Andreae neben Friedrich Knoch der Wortführer der Buchhändlerschaft gewesen. Bei einem Verhör bezeichnet der alte Nathan Maaß zum goldenen Strauß die Herren Knoch und Andreae als seine größten Gegner; sie hätten ihm eigenmächtig Schlösser vor seinen Laden in der Alten Mainzer Gasse gelegt und seien in der Judengasse gewesen, um ihn bei den jüdischen Baumeistern zu verklagen. Knoch erklärte hiergegen, daß nicht nur er und Andreae, sondern auch die Herren Hermsdorf, Öhrling und v. Sand als weitere Vertreter der Buchhändler zusammen den festen Entschluß gefaßt hätten, soviel an ihnen wäre, den allhier gefallenen Buchhandel wieder aufzurichten, mithin den Juden Nathan durch rechtlich erlaubte Mittel davon abzubringen.

Aus den gedruckten Beschwerdeschriften des alten Wust ersehen wir, wie ihn Andreae immer mehr zu verdrängen wußte und namentlich von Zunner bei der Vergebung des Druckes seiner großen Verlagswerke bevorzugt wurde. In dessen Auftrag druckte er beispielsweise im Jahre 1704 die sogenannte Meriansche Bibel, bei welcher die von dem alten Merian gestochenen biblischen Figuren erneut verwendet wurden. Ferner verschaffte er sich, wie er selbst erzählt, als Rechtsnachfolger des Wust um eine große Summe von dem Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski das Verlagsrecht und die Privilegien der von den Gießener Professoren Clodius und May und dem Utrechter Orientalisten Johann Leusden bearbeiteten hebräischen Bibel.

Im Jahre 1700 geriet er mit Zunner, seinem wichtigsten Auftraggeber, deshalb in Streit, weil er im Auftrage des Elberfelder Buchhändlers Johann Bauß einen Neudruck des Bergischen Gesangbuches besorgt hatte, welches vorher die Jülich-

Bergischen Pfarrinspektoren durch Zunner hatten drucken lassen. Obwohl letzterer ohne Privileg war, trat der Rat für ihn ein und sprach Bauß und Andreae jedes Recht auf das Gesangbuch ab. Trotzdem verglich sich Zunner mit ihm, nahm ihm alle nachgedruckten Exemplare ab, verkaufte sie mit Schaden als Makulatur und legte dem Andreae noch 300 fl. zu, nur um bei seinem wohlerworbenen Rechte zu bleiben. Der Nachdruck war so schlecht gewesen, daß das bergische Ministerium in einem Synodalbeschluß diesen wegen seines unanständigen Formats und schlechten Papiers von der Kanzel hatte öffentlich verrufen lassen. Ein Vierteljahr danach erhielt aber Bauß für das Gesangbuch ein kurpfälzisches Privileg, dessen Übertragung Zunner verlangte.

Im Jahre 1707 lief sodann beim Rat ein Rechtshilfegesuch des Königs Friedrich von Dänemark für die Witwe seines berühmten Kopenhagener Predigers und Professors Dr. theol. Johannes Lassenius ein mit dem Verlangen, den Gebrüdern Johann Philipp und Nicolaus Andreae, welche die Heiligen Moralien des Predigers nachgedruckt hatten, obwohl die Witwe noch fast 400 Exemplare stehen habe, den Verkauf zu untersagen oder sich mit der Witwe zu verständigen. In ihrer Rechtfertigung bezeichneten die Gebrüder Andreae den Nachdruck deshalb als gestattet, weil das Privilegium der Witwe nicht ordnungsgemäß den Buchhändlern insinuiert und sodann das Buch nicht in hiesiger Stadt als „der Bücher undisputierlichem Stapelplatz" zum Verkauf gebracht worden sei. In Leipzig hätten die Buchhändler das Werk mit 9 Rtlrn. bezahlen müssen, während es von ihnen für 2 Rtlr. zu haben sei. Schließlich erbieten sie sich, in der bevorstehenden Messe von dem Nachdruck nichts zu verkaufen und der Witwe die noch vorhandenen Exemplare, wenn sie sauber und verkaufstüchtig seien, zu einem zivilen Preis abzukaufen.

Für die damaligen Rechtszustände und Auffassungen im Verlagswesen dürften diese beiden geschilderten Fälle besonders charakteristisch sein.

Im April 1717 zeigte der Reichshoffiskal Johann Thomas Edler von Quentel dem Rat an, was maßen Johann Philipp Andreae sich unterstanden habe, in seinem diesjährigen Kalender: Das jetzt lebende Durchlauchtige Europa genannt, — also ein Vorläufer des Gothaschen Hofkalenders — den rebellisch aufgeworfenen und für einen solchen der ganzen Christenheit, insonderheit Teutschland bekannten Ragoczi einen Prinzen von Siebenbürgen zu nennen, da doch keinem Menschen, schweige einem Zeitungs- und Geschichtsdrucker unverborgen sei, daß dem Ragoczi auch vor seiner angefangenen Rebellion solches Prädikat keineswegs gegeben werde und er sich auch selbst nicht attribuieret habe.

In einem Schreiben, welches der Frankfurter Syndikus Dr. Sondershausen aus Wien an den Rat richtet, findet sich wegen dieser Freveltat des Andreae folgendes Postscriptum: „Was dem Buchführer Andreae für eine Querelle gemacht wird,

ergibt die Beilage. Das Verbrechen soll darin bestehen, daß er den Ragoczi als Fürst in Siebenbürgen in seinen Kalender gesetzt habe.“ Der Rat unternahm nichts gegen Andreae und schob die Verantwortung auf die Bücherkommission.

Johann Philipp Andreae starb im Dezember 1722. Von den zwölf Kindern aus seiner Ehe mit Katharina von der Lahr blieben ihm drei Töchter und ein siebzehnjähriger Sohn, Johann Benjamin, erhalten. Von den Töchtern war die älteste mit dem verwitweten Handelsmann Johann Georg Stock aus Köln, die zweite mit dem Buchhändler Johann Friedrich Fleischer, einem Mitgliede der bis zum heutigen Tage bekannten Leipziger Buchhändlerfamilie, verheiratet und eine dritte wurde nach zwei Jahren die Gattin des Buchhändlers Paul Heinrich Hort, welcher die Handlung mit seinem Schwager Johann Benjamin unter der Firma Andreae & Hort weiterführte, aber bereits 1733 starb. In dieser Zeit, nicht früher, ist auch das Geschäft von der Buchgasse nach dem damals gekauften geräumigen Haus in der Alten Mainzer Gasse Nr. 39, gegenüber der Ankergasse und dem Karmeliterkloster, verlegt worden.

Von den vielen Geschwistern des Johann Philipp Andreae widmete sich auch sein um 25 Jahre jüngerer Bruder Matthias dem gleichen Beruf. Durch seine Verheiratung mit Anna Klara Görlin, welche eine Tochter des Buchdruckers Johann Görlin war und mütterlicherseits von der alten Buchdruckerfamilie Humm abstammte, kam er in den Besitz von vier Pressen und wußte sich mit Hilfe seiner Brüder, die ihn mit Druckaufträgen bedachten, soweit emporzuarbeiten, als dies bei seinem frühen Tode im Jahre 1721 möglich war. Im März 1708 kaufte er für 4000 fl. von den Kindern des verstorbenen Kaffeewirtes Jakob Thomas das Haus Papageigasse Nr. 4, welches dadurch unsere Beachtung verdient, weil in ihm 1689 von dem Vorbesitzer das erste Kaffee eröffnet worden war. Von der Alten Mainzer Gasse aus ist es das zweite Haus rechter Hand. Das gegenüberliegende geräumige Haus mit Hof zum Papagei wurde von der Familie Passavant bewohnt.

Als Matthias 1721 mit 42 Jahren starb, wurde sein Nachlaß nach Abzug der Schulden auf 11 500 fl. berechnet. Das Geschäft bestand aus 4 Druckerpressen nebst Zubehör, 84½ Zentner Schriften in 93 Kasten, 170 Ballen Papier im Werte von 655½ Rtlrn und 18 Verlagswerken im Umfange von 234½ Ballen. Es waren lauter bekannte, ältere theologische Werke, in erster Linie Arndts Wahres Christentum mit und ohne Kupfer in 2 Formaten, Lobwassers Geistliche Liedersammlung in 4 Ausgaben, Johann Habermanns berühmtes Betbüchlein, das Neue Testament in evangelischer und katholischer Ausgabe, der Psalter, die Evangelien und Episteln. Der Ballen wurde auf 12 fl., Arndts Christentum in Großoktav auf das Doppelte geschätzt. Ein erheblicher Teil seiner Aktiva, fast 10 000 fl., bestand in mehr oder weniger zweifelhaften Forderungen gegen seine Auftraggeber, in Frankfurt die Zunnerschen Erben und Jung, welche ihm gegen ein Bücherpfand 1954 fl schuldeten.

die Buchhändler Multz in der Kleinen Galgengasse, Lindt, Dominicus v. Sand, außerhalb die Herren Schlüter & Happach in Augsburg, welche mit 4404 fl. seine größten Schuldner waren, ferner Cotta in Tübingen, Heusler in Basel, Stein in Nürnberg, Felginer in Hamburg und andere. Als Gläubiger kamen fast nur seine Brüder Nikolaus in Herborn und Christoph in Mühlheim in Betracht.

Die Witwe Andreae heiratete bereits im folgenden Jahre den früheren Faktor ihres Mannes, Reinhard Eustachius Möller. Wie entwicklungsfähig das Geschäft war, ist aus den Erfolgen zu ersehen, welche er mit Hilfe seiner Frau bis zu deren Tode im Jahre 1749 erzielte. Ihr gemeinschaftliches Vermögen hatte sich um etwa 100000 fl. vermehrt. Auf eine Beschwerde der Universität Tübingen und ihres Druckers Hieronymus Brunn, welcher in dem Andreaeschen Druck von Arndts Christentum die Verletzung eines ihm zustehenden Druckprivilegs erblickte, gab die schlagfertige Witwe eine so treffende Antwort, daß der Rat sich auf deren einfache Übersendung beschränkte.

Von den hinterlassenen drei Töchtern des Matthias Andreae verheiratete sich die jüngste in erster Ehe 1734 mit dem rührigen Verleger Wolfgang Ludwig Spring, welcher das Haus in der Papageigasse übernahm, und 1747 in zweiter Ehe mit dem Verleger Johann Gottlieb Garbe.

Die Schilderung des Aufschwunges, welchen der Frankfurter Buchhandel seit etwa 1730 wieder genommen und an welchem die Familie Andreae mit ihren Schwiegersöhnen einen so erheblichen Anteil gehabt hat, bleibt dem letzten Band dieses Werkes vorbehalten. Damals gab es in Frankfurt folgende zwölf Verlagsbuchhandlungen: Andreae & Hort, Johann Friedrich Fleischer, Friedrich Wilhelm Förster, Samuel Tobias Hocker, Philipp Heinrich Hutter, Friedrich Daniel Knoch, Wolfgang Christoph Multz, Reinhard Eustachius Möller, Maximilian von Sand Witwe, Stocks selig Erben & Schilling, Franz Varrentrapp, Zunnersche Erben & Jung. Von diesen zwölf Verlegern besaßen nur zwei eigene Druckereien: Andreae und Möller-Andreae. Außer diesen waren noch folgende sieben Drucker vorhanden: Heinrich Ludwig Brönner, David Jakob Cronau, Balthasar Diehl, Anton Heinscheidt, Anton Christian Ilßner, Christian Gottfried Meyer und Christian Friedrich Waldau.

ZWEITER ABSCHNITT.

GELD- UND KREDITGESCHÄFTE.

I.

Das Münzwesen.

§ 1. Mittelalter.

Das Münzwesen dürfte unter den verschiedenen Gebieten der Frankfurter Geschichte das umfangreichste und zugleich verworrenste sein.*) Da eine gründliche Darstellung desselben ein größeres Werk für sich geben würde, auf der anderen Seite aber eine wenn auch kurze Schilderung zum Verständnis der Warenpreise und der Geldgeschäfte unbedingt erforderlich ist, soll der Leser wenigstens durch eine kurze und übersichtliche Zusammenstellung der Haupterscheinungen des Münzwesens in die Lage versetzt werden, die während 600 Jahren für das Frankfurter Geschäftsleben maßgebenden Geldsorten in ihrem inneren und äußeren Wert kennen zu lernen.

*) Lersners Chronik, Bd. I, Kapitel 29 und 30, Von Münzen, S. 440—454, Bd. II., S. 574—589, mit Abbildungen der silbernen Münzen und Gedächtnismünzen; Orth, Reichsmessen, II. Abschnitt, §§ 182—238, S. 323—445, und Frankfurter Reformation; Hirsch, Des Deutschen Reiches Münz-

1. Der Kaiser hat das ihm als Reichsoberhaupt zustehende Münzrecht durch Verleihung an die einzelnen Reichsstände in zunehmendem Maße aus der Hand gegeben, so daß Reichsmünzen mit Geltung als gesetzliche Zahlungsmittel für das ganze Reich immer seltener und die Landesmünzen mit beschränktem Geltungsbereich immer zahlreicher und bei der gewissenlosen Ausnutzung des Prägerechtes auch immer schlechter wurden. Die unausbleibliche Folge war eine heillose, den Geldverkehr schwer schädigende Verwirrung des Münzwesens. Seine Geschichte ist bis in das 19. Jahrhundert weiter nichts wie eine sich immer wiederholende Darstellung der Verschlechterung des Edelmetallgehalts der Geldstücke. Mit dem Feingehalt sank ihre Kaufkraft. Je geringer ersterer, desto mehr Stücke waren für die Zahlung eines bestimmten Wertes hinzulegen und desto größer wurde die Teuerung. Die kölnische Silbermark im Gewicht von 233,81 Gramm wurde um 1350 mit 4 Goldgulden, nach 150 Jahren mit 8 bezahlt und an Geldstücken aus der erwähnten Gewichtsmenge 1524: 8 Tlr., 1623: 9 Tlr. oder $13^1/_2$ fl., nach dem Leipziger Münzfuß von 1690: 18 fl., nach dem Konventionsmünzfuß von 1753: 20 fl. und nach wenigen Jahren 24 fl. oder 16 Tlr. ausgeprägt. Als lehrreiches Beispiel kann auch die an den Kaiser zu zahlende, von 1320—1806 ihrem Werte nach unveränderte Stadtsteuer dienen, die im 15. Jahrhundert mit 928 fl., im 17. Jahrhundert mit $1546^2/_3$ fl und zuletzt mit 3062 fl. Wiener Kurant bezahlt werden mußte. In den städtischen Münzakten befinden sich zahlreiche Gutachten über die Frage, wieviel die Erhöhung betrage, mit welcher ältere, bei besserem Münzfuß eingegangene Schulden, wie städtische und standesherrliche Anlehen und Hypotheken zurückzuzahlen seien. Nach einer Berechnung des Wardeins Hille war eine Stadtobligation von 1593 über 4000 fl. nach 200 Jahren mit rund 9400 fl. abzutragen.

Im Jahre 1346 hat der Kaiser der Stadt Frankfurt zunächst beschränkt, 1428 unbeschränkt das Recht zur Ausprägung von kleineren und größeren Silbermünzen und erst im Jahre 1555 das gleiche Recht zur Goldprägung verliehen.

Vorher hatte es neben der reichsstädtischen Silbermünze eine königliche Goldmünze gegeben, welche seit 1431 von dem Reichserbkämmerer und Reichsmünzmeister Konrad v. Weinsberg und seinen Erben als kaiserlichen Pfandgläubigern betrieben worden war. Im Gegensatz zu dem Kaiser und den Fürsten kann sich

archiv, Nürnberg, 1756—1766; Euler, Mitteilungen, Heft II, S. 203—224, und Archiv, Band 4 S. 1—43, Bd. V S. 135—137, Bd. VI S. 195—196; Paul Josef, Goldmünzen des XIV. und XV. Jahrhunderts, mit Abbildungen im Archiv, N. F., Bd. VIII, 1882, S. 1—224; Joseph und Fellner, Die Münzen von Frankfurt a. M., 2 Bde; Inventare des Stadtarchivs, Bd. IV S. 1—71; Dr. Bothe, Besteuerung, 1906, S. 3—15; ferner in Handschrift Diplomatarium monetarium Francofurtense, eine Zusammenstellung aller auf das Münzwesen bis 1815 erlassenen Verordnungen, in 3 Bänden, von Senator Friedrich Josef Cleynmann.

die reichsstädtische Verwaltung rühmen, ihr Münzrecht selbst in schlimmen Zeiten nicht als fiskalische Einnahmequelle mißbraucht, sondern durch gerechte und reichliche Ausprägung eigener Münzen und durch strenge Beaufsichtigung der eingeführten fremden Münzen für den hiesigen Geld- und Handelsverkehr nach Kräften gesorgt zu haben. Hiervon legen die zahllosen Münzakten mit ihren Nachrichten über die Beteiligung der Stadt an Münzvereinigungen und Konferenzen mit anderen großen Handelsstädten und mit den rheinischen Kurfürsten, über regelmäßige Münzprüfungen in den Messen und Veröffentlichungen ihrer Ergebnisse, über die Verbote der Ausfuhr guter schwerer und der Einfuhr böser Sorten und über die strenge Bestrafung aller Münzvergehen beredtes Zeugnis ab. Ihren eigenen Münzmeister Caspar Ayrer verurteilte sie 1622 zu einer Geldstrafe von 18000 Tlrn.

2. Als sich innerhalb der weiten Grenzen des Deutschen Reiches unter den durch ihre Lage und ihre wirtschaftlichen Beziehungen miteinander verknüpften Landesteilen besondere Münzgebiete ausbildeten, gehörte Frankfurt dem mittel- und niederrheinischen an, in welchem zuerst der kölnische Denar, später der Heller, der aus Frankreich eingeführte Turnosgroschen, der brabantische Löwen-Englisch und der rheinische Goldgulden die herrschenden Münzen waren.

Auch als bei der Einteilung des Reiches in 10 Kreise Frankfurt mit Hessen und Nassau dem oberrheinischen Kreis zugeteilt wurde, änderte sich kaum etwas an diesem alten Zusammenhang. Im Gegenteil gewann das brabantische Münzgebiet zunehmenden Einfluß auf den hiesigen Geldmarkt.

3. Was den Feingehalt, den Münzfuß der Frankfurter Prägungen betrifft, so war für diesen die bereits erwähnte kölnische Mark im Gewichte von 233,81 Gramm von Anfang an maßgebend. Die Silbermark wurde in 16 Lot oder 96 Gramm, die Goldmark in 8 Unzen oder 64 Karat eingeteilt. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich hierin keine Veränderung vollzogen.

Bei der Frage nach den gesetzlichen Zahlungsmitteln, der Währung, und ihrem Geltungsbereich, ihrem Bannbezirk, ist zunächst festzustellen, daß es bereits im 13. Jahrhundert eine besondere Frankfurter Währung gegeben hat. Eine Urkunde vom Jahre 1288 spricht ausdrücklich von einer Zahlung in gesetzmäßigen Frankfurter Pfennigen (Denaren)*). Sie waren um die Hälfte leichter wie die schweren Kölner Pfennige.

Während im folgenden Jahrhundert als gute Frankfurter Währung diejenige Münze bezeichnet wird, welche zu Frankfurt gang und gäbe war, also die hier übliche (usualis moneta Francofurdiensis), tritt uns im 15. Jahrhundert eine eigene reichsstädtische Silberwährung, eine Frankfurter Landesmünze, entgegen. Nachdem die Stadt 1428 von Kaiser Sigismund das unbeschränkte Recht der Silber-

*) Urk.-Buch Nr. 545 von 1288: 13 solidi denariorum legalium Francofordensium.

prägung erlangt hatte, unterrichtete sie durch Bekanntmachung von diesem Jahre und häufige Wiederholung derselben*) Einheimische und Meßfremde von ihrer Entschließung, daß in Käufen, Verkäufen und anderen Handlungen keine andere Silbermünze gestattet sei, als von alters zu Frankfurt Währung gewesen, nämlich alte Turnosen, Englisch und Heller, und daß die fremden Münzen schlechterdings verboten sein und bleiben sollen. Auch das alte Verbot des Aufkaufes und der Ausfuhr der hiesigen guten Silbermünzen wurde erneut eingeschärft. Ein Nymweger wurde wegen Zuwiderhandlungen verhaftet und den Kaufleuten mit Entziehung des sicheren Geleits zur Messe gedroht, wenn sie sich nicht zur Beobachtung der Vorschrift verpflichteten.

Bei dem zeitweiligen drückenden Mangel an silbernem Kleingeld und dem lockenden Gewinn kamen trotzdem große Mengen geringhaltiger fremder Münzen, namentlich von Pfennigen verschiedener Art, wie Weckpfennige, Weißpfennige, Schwarzpfennige, Dickpfennige, und von sonstigen Silbermünzen, wie rauhe Heller, Nürnberger Fünferlinge und andere, in den hiesigen Meßverkehr. In den Münzakten finden sich viele Eingaben der Reichsstände über Zulassung und Nichtzulassung gewisser Münzen, Mitteilungen alter und neuer Münzprivilegien, Gesuche um Zulassung ihrer Münzmeister, welche hier Gold und Silber einkaufen, Münzen wechseln und sogar neue hier schlagen wollten, sowie Nachrichten über regelmäßige Münzproben. Zu diesem Zwecke sollten nach den Reichsabschieden von 1498 und 1509 sogar alle deutschen Münzen auf die hiesigen Messen geschickt, mit anderen Worten deren Reichskurs hier festgesetzt werden. Entsprechend diesen Abschieden des Reiches und denjenigen des oberrheinischen Kreises, welchem die Stadt eingegliedert wurde, beschränkte sie sich schließlich darauf, den für sie maßgebenden Feingehalt der eigenen und fremden Münzen festzusetzen und letztere zu dem hiernach sich ergebenden rechten Kurs zuzulassen, falls sie aber zu geringhaltig waren, zu verbieten und bei Übertretungen einzuziehen und zu zerschlagen. Bezeichnend für die nachsichtige Handhabung ihrer Währungsgesetze ist eine Mitteilung des Frankfurter Rates an den Bürgermeister und Rat der Stadt Wien vom Jahre 1428, worin sie diesen auf ihre Verordnung aufmerksam macht, daß in Anbetracht der schweren Schädigung der Meßgäste durch das Beschneiden von Goldgulden Zahlungen nach Frankfurter Währung nur bei der städtischen Goldwage mit deren Gewichten und bei zu leicht befundenen Gulden mit entsprechender Aufzahlung (pagament) zu leisten seien, daß es jedoch der Vereinbarung beider Teile freigestellt sei, auch Käufe und Verkäufe mit ungewogenen Gulden abzuschließen.

*) So 1447, 1460, 1467, 1473, 1497 und zuletzt 1515; siehe Lersner II, S. 575, 576, 579, Frankf. Inv. Bd. IV., S. 70, Nr. 655; siehe auch die Schreiben der Stadt 1433 an den Grafen Johann v. Wertheim und 1434 an den Herzog Stefan von Bayern, Inv. Bd. IV, S. 36—39.

Das Verbot fremder Silbermünzen ist anscheinend 1515 zum letztenmal ohne Erfolg in Erinnerung gebracht worden, womit die Frankfurter Landeswährung für Silbergeld ihr Ende erreichte.

Die Kassen der Frankfurter Geschäftsleute glichen jahrhundertelang förmlichen Münzkabinetten. Nicht der Nennwert, sondern der auf der unentbehrlichen Geldwage festgestellte Feingehalt und der Kurswert waren maßgebend. Der Geldwechsler Bartholme Benker zum goldenen Schaf auf dem Markt hatte 1512 neben deutschen und ausländischen Goldmünzen alle möglichen Arten Pfennige und Heller, wie Dickpfennige, Albus, Nürnberger Fünfer, Frankenmünz und sonstiges nicht vollgewichtiges Kleingeld in der Geldkiste seiner Wechselbude.

4. In der Geschichte des Geldwesens ist als merkwürdige, wichtige Erscheinung wohl zu beachten, daß eine Reihe von Ausdrücken wie: Mark, Pfund, Schilling keine geprägten Münzen bezeichnet haben, sondern nur eine bestimmte Stückzahl von solchen, ein Rechnungsgeld, oder einen Wertmaßstab, und zwar der Schilling (solidus) 12 Stück, die Mark wiederum 12 Schillinge oder 144 Stück, das Pfund 20 Schillinge oder 240 Stück. Rechnungsmünzen dieser Art waren ferner in England das Pfund Sterling, in Antwerpen das Pfund Flämisch, auf den Genueser Messen der Markenscudo, in Hamburg die Mark Banko. Auch der Gulden und der Reichstaler wurden als fester Wertmaßstab, namentlich letzterer seit 1585 in Wechsel- und sonstigen Handelsgeschäften, beibehalten, als die schweren, gerechten Stücke zu verschwinden begannen. Bei dem Versagen einer starken einheitlichen Münzgesetzgebung des Reiches schuf sich die Geschäftswelt auf diese einfache Weise eine feste Grundlage für ihre Berechnungen und Zahlungen.

5. Was nun die einzelnen Frankfurter Geldsorten im Mittelalter betrifft, so ist zu beachten, daß lange Zeit keine schweren, großen Silbermünzen geprägt worden sind, sondern nur leichte Silberstücke, so im 12. Jahrhundert die nur auf einer Seite geprägten, zerbrechlichen Brakteaten aus dünnem Silberblech. In den Frankfurter Urkunden des folgenden Jahrhunderts werden fast ausschließlich die kölnischen, das heißt nach kölnischem Fuß geprägten Pfennige oder Denare, von welchen 12 Stück einen Schilling (solidus) oder 144 eine kölnische Geldmark bildeten*), daneben die zuerst 1223 genannten, halb so leichten neuen Frankfurter Denare, von welchen 12 Stück einen Frankfurter Schilling**) und 20 Schillinge oder 240 Stück eine Frankfurter Mark, auch Pfund genannt, bildeten, und gegen 1300 die noch leichteren, den Bedürfnissen des Kleinverkehrs dienenden Heller genannt, kleine Silbermünzen von unregelmäßiger Gestalt, mit einer Hand auf der

*) Im Gegensatz zur eigentlichen kölnischen Gewichtsmark, auf welche 160 Denare, also 16 mehr gingen.

**) Urk.-Buch I, Nr. 184 von 1254: quinque solidi Francenfordensis monetae, Nr. 545 von 1288 und Nr. 849 und 852 von 1304.

einen, einem Kreuz auf der anderen Seite, welche ebenfalls nach Schillingen und Pfund gerechnet wurden und allmählich die Pfennige ganz verdrängten.

Seitdem ist der Heller während 250 Jahren der feste Maßstab für die Berechnung des Wertverhältnisses der mittelalterlichen Münzen zueinander geworden. Bei dem Aufkommen der großen Silbertaler und Silbergulden wurde er von dem Kreuzer abgelöst.

Wie aus vielen Urkunden hervorgeht, wurde der schwere kölnische Pfennig zu zwei Frankfurter leichten Pfennigen oder zu drei Hellern gerechnet*).

An dieser Grundlage ist festzuhalten. Neben den neuen Hellern, von welchen zwölf auf den Schilling gingen, wurden später auch etwas schwerere, sog. alte Heller geprägt, von welchen nur neun auf den Schilling, also 180 auf das Pfund gingen In letzteren sind auch die städtischen Rechenbücher bis 1548 geführt.

Während mehrerer Jahrzehnte scheint die Frankfurter Münze ausschließlich die kleinen Heller geprägt zu haben. Wenigstens wird sie damals regelmäßig als „Hellermünze" bezeichnet.

Dem Bedürfnis des stark zunehmenden Handelsverkehrs nach größerem Silbergeld kamen die nach französischem Muster geprägten Turnosgroschen (grossi Turonenses) entgegen, deren Wert anfänglich**) mit einem Schilling Heller (9 alte oder 12 neue), später mit ungefähr dem Doppelten angegeben wird. Vermutlich hängt hiermit ihre Unterscheidung in alte (Altturner 1473 zu 20 alten Hellern) und neue, leichtere zusammen. Im Jahre 1345 befahl Kaiser Ludwig seinem Günstling Jakob Knoblauch im Saalhof, solche große Turnosen zu schlagen, von welchen $63^{3}/_{4}$ auf eine Frankfurter Mark gehen. Später mögen sie von dem 1380 verstorbenen kaiserlichen Münstmeister Johann von Bonn zu der Landeskrone geprägt worden sein. Sie waren das größte Silberstück des Mittelalters und das erste größere silberne Zahlungsmittel des von den belgischen Niederlanden ausgehenden internationalen Handelsverkehrs. Jahrzehntelang waren sie das maßgebende Geldstück. Nach einer Nachricht vom Jahre 1375 wurden damals die Stadtgefälle meistens in Turnosen bezahlt. Im 16. Jahrhundert dienten die Altturner namentlich zur Bezahlung der Präsenzgelder der Ratsmitglieder***).

Als zweite größere Silbermünze kam gegen 1400 der in der brabantischen Stadt Löwen nachgeahmte englische Penny oder Sterling, der Englisch (Anglie) oder Brabanter Löwen-Englisch im Werte von 7 Hellern hinzu. Von seiner

*) Urk.-Buch I., Nr. 713 von 1297, Nr. 855 von 1305, Nr. 60 von 1316, Nr. 246 von 1324. Das Pfund Heller wurde verschieden gerechnet, so 1350 mit 15 Sch. zu 12 Hl. = 180 Hl., dann mit 20 Sch. zu 9 alten Hl. = 180 alte Hl. oder zu 12 neuen Hl. = 240 neue Hl., 1458 mit 20 Sch. zu 10 Hl. = 200 Hl.

**) Tres denarii coloniensis monetae faciunt unum Grossum Turonensem.

***) Lersner II., S. 579 und 580.

Prägung hat die bekannte Münzmeisterfamilie Engländer genannt Guldenlöwe ihren Namen erhalten. An seine Stelle scheint später der alte Schreckenberger Groschen mit dem Engel getreten zu sein.

Wie bereits erwähnt, haben die in der städtischen Silbermünze geprägten Turnosen, Englisch und Heller im 15. Jahrhundert die gesetzlichen, allein zulässigen Zahlungsmittel, die Frankfurter Währung für Silbergeld, gebildet. Trotz aller Verbote hat der Rat auf die Dauer nicht zu verhindern vermocht, daß sich von fremden Silbermünzen namentlich zwei Sorten, die Albus oder Weißpfennige im Werte von 8 Hellern und die Kreuzer oder Handelsheller im Werte von 3—4 Hellern, hier dauernd einbürgerten.

6. Die einzige Goldmünze des mittelalterlichen Frankfurter Verkehrs, durch welche an Stelle der reinen Silberwährung die Doppelwährung trat, ist der nach dem Muster des Florentiner Guldens, des Goldflorens, geprägte Gulden gewesen. Er befriedigte die Bedürfnisse des sich immer mehr entwickelnden internationalen Handelsverkehrs, breitete sich rasch in ganz Europa aus und ist bis zum Aufkommen der großen Taler und Silbergulden der tatsächliche Preismaßstab für Güter von höherem Wert gewesen. Er wurde mit 24 Schillingen zu 9 alten oder 12 neuen Hellern, also zu 216 resp. 288 Hellern bewertet, was im Verhältnis zu den alten Silbersorten $1^1/_5$ ß Heller oder $^4/_5$ Mark leichter Frankfurter Pfennige ergibt. Von den Turnosen gingen auf ihn 12 Stück, von den Englisch 31. Der nach dem Florentiner Vorbild geprägte deutsche Goldgulden zeigte auf der einen Seite das Bild Johannes des Täufers, auf der anderen Seite eine große Lilie als Wappenbild von Florenz, später dasjenige des betreffenden Münzherrn.

König Johann von Böhmen machte 1325 zuerst von dem ihm zunächst allein verliehenen Goldprägungsrecht Gebrauch. Bald folgten andere hierzu ermächtigte Reichstände*). Im Jahre 1340 erlaubte Kaiser Ludwig auch seinem Günstling Jakob Knoblauch im Saalhof, außer Kleingeld Gulden zu münzen. Namentlich waren es die vier rheinischen Kurfürsten von Mainz, Pfalz, Trier und Köln, welche seine Prägung betrieben, sich das Recht hierzu in der Goldenen Bulle, dem Reichsgrundgesetz von 1356, sicherten und 1385 einen kurrheinischen Münzverein abschlossen, welcher 140 Jahre lang bestanden hat. Durch diesen verpflichteten sie sich zur Bekämpfung weiterer Münzverschlechterung und zu gemeinschaftlicher Münzprägung und hielten an dieser mit großer Entschiedenheit fest, so daß der rheinische Goldgulden nicht nur in ihrem Vereinsgebiet als gesetzliches Zahlungsmittel, sondern weit über diese Grenzen hinaus als herrschende Münze Geltung hatte. Da die kurrheinischen Münzmeister in jeder Frankfurter Messe zum Ein-

*) In dem Gesetzbuch von 1352 nebst Nachträgen, Kapitel 79, werden die Wechselkurse von kleinen Gulden, Reyal und Schild angegeben: 10 Gr. 1 Sch., 12 Gr. 4 Hl., 13 Grossi 4 Hl.

kauf erschienen und hier ihre Münzproben abhielten, seit 1444 sogar hier abhalten mußten, ist Frankfurt der tatsächliche Sitz und Vorort des kurrheinischen Münzvereins gewesen*).

Selbst der Kaiser, dessen Prägungen von Reichs wegen fast ganz aufgehört hatten, zeigte für die Goldmünze ein besonderes Interesse. Im Jahre 1385 befahl er dem verdienstvollen Stadtschultheißen Sifrid zum Paradies als Zeichen seiner Gunst in erster Linie die Goldmünzung neben derjenigen des Silbers, worunter die Ermächtigung als Unternehmer für eigene Rechnung zu verstehen ist, und setzte am St. Margarethentag des Jahres 1402 zu Mainz mit den Kurfürsten, Frankfurt und anderen Handelsstädten in einem für das Reich geltenden Münzgesetz gleichmäßige Grundsätze für die Ausprägung und Bewertung der königlichen und kurrheinischen Gulden fest: des Königs Gulden, so er mit dem Adler zu Frankfurt schlagen ließ, und die Gulden der rheinischen Kurfürsten mit ihren vier Wappen, die ihr recht Gewicht haben, sollen für volle Guldenwährung gelten. Allerdings war der etwas bedenkliche Zusatz gemacht, daß die zu leicht befundenen Gulden nicht verboten sein, sondern auf diese die erforderliche Zuzahlung in Kleingeld zu leisten sei. Damit war der rheinische Gulden zur Reichswährung erhoben. Der Kaiser ermächtigte zugleich mehrere Reichsstädte zwecks amtlicher Feststellung der Geldkurse zur Errichtung von Wechselbanken, von welchem Recht Frankfurt Gebrauch machte. An den Münzverein der Kurfürsten schloß sich 1409 ein besonderer Münzverein der beteiligten Handelsstädte an, wonach auch bei ihnen die königlichen und kurrheinischen Goldgulden, sofern sie auf 22 Karat geschlagen waren, als gemeine Währung gelten sollten.

Der rheinische Goldgulden führte seitdem vielfach die Bezeichnung: Der Kurfürsten bei Rhein Münz und Frankfurter Währung.

So entschieden erstere ihr Vereinsgepräge gegenüber anderen Münzen zur Geltung brachten, so wenig verzichteten sie auf eine starke fiskalische Ausnutzung ihres Prägerechtes. Wie bei allen anderen Geldstücken der damaligen Zeit ist die Geschichte des kaiserlichen wie des rheinischen Goldguldens diejenige seiner Verringerung an Feingehalt, Größe und dementsprechend an Kaufkraft. Anfänglich aus ganz feinem Gold zu 24 Karat geprägt, wog er $^1/_8$ einer Unze oder $^1/_{64}$ einer Mark = 3,653 gr. Vier Stück entsprachen dem Wert einer Mark Silbers. Auf der erwähnten Speyerer Tagung vom Jahre 1409 war eine Ausprägung von 66 Stück zu 22 Karat ($^{917}/_{1000}$) im Gewichte von 3,248 gr als Münzfuß festgesetzt worden. Dieser verschlechterte sich innerhalb 10 Jahren auf $66^2/_3$ Stück zu 19 Karat ($^{792}/_{1000}$) im Gewicht von 2,776 gr. Demgemäß mußten 1431 für 100 alte Gulden

*) Mainz hatte in Bingen, Höchst und zeitweilig auch in Offenbach, die Pfalz in Bacharach, Kur-Trier in Oberwesel und Koblenz, Köln namentlich in Bonn Münzstätten.

115 neue und für die Mark Silber statt 4 Gulden 7, um 1500 sogar 8 bezahlt werden. Seit dem Jahre 1418 machte Kaiser Sigismund von seiner Münzhoheit umfangreicheren Gebrauch durch die von Münzpächtern besorgte Prägung von Goldgulden in verschiedenen Reichsstädten wie Nürnberg, Dortmund, Frankfurt, Nördlingen und Basel, was von den Kurfürsten nur widerwillig hingenommen wurde und bald zu Streitigkeiten mit diesen führte. Die neuen Königsgulden hießen wegen des als Wappenschild geführten Reichsapfels: Appelgulden. Die in den Meßstädten Frankfurt und Nördlingen auf fünf Jahre als Münzpächter eingesetzten Münzmeister Vois von der Winterbach und Jakob Proglin und ebenso der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, welchem 1425 zunächst der Schlagschatz (Münzgewinn) und 1431 die drei Münzstätten zu Frankfurt, Nördlingen und Basel von dem stets in Geldnöten befindlichen Kaiser wegen eines Darlehens von 4450 fl. verpfändet wurden, mußten sich in dessen Namen gegenüber den Kurfürsten verpflichten, gemäß dem von diesen festgesetzten Feingehalt ihrer Vereinsmünze zu prägen. Auf jede Weise suchten sie die Einführung der Königsgulden in ihrem Vereinsgebiet zu verhindern und verboten sie schießlich 1432 als gesetzliche Zahlungsmittel wegen ihres angeblich zu geringen Gehaltes, obwohl sie selbst diesen nicht eingehalten hatten. Trotz aller Gegenvorstellungen beharrten die Kurfürsten dauernd bei diesem Verbot und ließen in ihrem Gebiet nur ihre eigenen Gulden gelten.

Die Stadt verhielt sich bei diesem Streit zwischen den Kurfürsten und dem Reichsoberhaupt neutral. Selbst das wiederholte Ersuchen der ersteren um die Vornahme von Proben und Erstattung von Gutachten über die Königsgulden lehnte sie mit dem Hinweis ab, daß sie mit der königlichen Münze nichts zu tun habe.

Die Prägetätigkeit der Frankfurter Goldmünze war seit 1470 eine geringe und hörte 1522 ganz auf. Die Stadt Frankfurt hat von dem ihr 1555 verliehenen Recht ebenfalls nur geringen Gebrauch gemacht, so 1611—1625 durch Prägung von Goldgulden, 1612 sogar von Doppelgoldgulden und in den Jahren 1633—1666 sowie vereinzelt in späteren Jahren, zuletzt 1856, durch Prägung von Dukaten.

Münzvergleichungstabelle.

1. Kölnische Pfennig-Mark	12 Köln. Sch. = 144 Köln. Pf. oder 24 Frkf. Sch. = 288 Frkf. Pf.	36 Sch. Hl. =	432 Hl.	= 108 Kreuzer
2. Frankfurter Pfennig-Mark	10 Köln. Sch. = 120 Köln. Pf. oder 20 Frkf. Sch. = 240 Frankf. Pfennige	30 Sch. Hl. =	270 alte Hl. oder 360 junge Hl.	= 15 Turnosen, 30 Englisch, 45 Albus, 22½ Batzen, 90 Kreuzer

3. Frankfurter Heller-Pfund und seit 1548 der Rechengulden	—	80 Köln. Pf. oder 160 Frkf. Pf.	20 Sch. Hl. =	180 alte Hl. oder 240 junge Hl. oder 200 jüngste Hl.	=	10 Turnosen 20 Englisch 30 Albus 15 Batzen 60 Kreuzer
4. Rheinische Goldgulden u. 1524 auch der Reichstaler	—	96 Köln. Pf. oder 192 Frkf. Pf.	24 Sch. Hl. =	216 alte Hl. oder 288 junge Hl. oder 240 jüngste Hl.	=	12 Turnosen 24 Englisch 36 Albus 18 Batzen 72 Kreuzer

§ 2. Das Münz- und Geldwesen von 1524—1623.

Das Zeitalter der Fugger, deren Geldmacht dem König von Spanien bei seinem Wettstreit mit dem König von Frankreich um die deutsche Kaiserkrone den Sieg verschafft hat, rief in dem deutschen Münzwesen und in der Preisbildung einen förmlichen Umsturz hervor. Der Aufschwung des Bergbaues im Erzgebirge, namentlich zu Joachimsthal, in Tirol, Ungarn, im Thüringischen und im Harz lieferte immer größere Silbermengen und aus dem neuentdeckten Wunderland Amerika schien sich ein Strom von Gold über Europa ergießen zu wollen. Antwerpen entwickelte sich zur ersten Welthandelsstadt, die internationalen Handels- und Geldgeschäfte der deutschen Kaufmannschaft erreichten einen gewaltigen Umfang und alle Preise stiegen außerordentlich. Als Zahlungsmittel dieses Großverkehrs verlor der rheinische Goldgulden seine bisherige Bedeutung und wurde durch den ihm anfänglich gleichwertigen großen Silbertaler in seinen verschiedenen Formen als Reichstaler, Königstaler, Guldentaler und durch die von allen Seiten hereinströmenden ausländischen großen Goldmünzen, wie die portugiesischen, spanischen, französischen, italienischen und ungarischen Dukaten, Nobel, Kronen, Pistolen und wie sie alle hießen, verdrängt. Dagegen erhielt sich der Gulden an Stelle des Hellerpfundes als Zählgeld, als Rechenmünze und wurde neben dem Taler allmählich auch als Silbergulden geprägt. Diese zwei großen Silberstücke sind bis zum Erlaß des einheitlichen Münzgesetzes des neuen Deutschen Reiches im Jahre 1873 die maßgebenden Geldsorten gewesen. So lange bestand die reine Silberwährung. Seit Erlangung des Goldprägerechts besaß die Reichsstadt Frankfurt das volle Münzrecht, allerdings nur innerhalb ihres kleinen Gebietes. Bei ihrer Bedeutung als erste deutsche Meßhandelsstadt war sie aber mit dem internationalen Geldmarkt eng verknüpft und von ihm trotz aller Münzordnungen des Reiches und des oberrheinischen Kreises abhängig. So kam es, daß sie gerade in der höchsten Blütezeit ihres Meßhandels von etwa 1560—1630 in dem üblen Ruf stand, der Hauptort zu sein, an welchem die Verordnungen, namentlich die wichtige Reichs-

münzordnung von 1559, mißachtet, niederländische und andere fremde Münzen geringeren Gehalts, sowie haufenweise minderwertiges Kleingeld gewissenloser deutscher Landesherrn eingeschleift, mit diesem die guten schweren Taler und Rohsilber über ihren Reichskurs aufgekauft, gesteigert und teils aus dem Reich geführt, teils zur Umschmelzung in die Landesmünzen geschleppt würden. Tatsächlich waren sie gegen 1580 aus dem Verkehr fast verschwunden und nichts wie Batzen, Pfennige und Heller vorhanden. Gleich dem Gulden verwandelte sich der gerechte Reichstaler damals zugleich in eine Rechenmünze, an welcher die praktische Handelswelt fast 200 Jahre als festen Wertmaßstab gegenüber der verwirrenden Menge von Kleingeld zäh festgehalten hat. Je geringhaltiger dieses wurde, desto mehr mußte von ihm für einen Reichsspeziestaler bezahlt werden. Wie in einem Gutachten von 1780 ausgeführt wird, war dieser in Ausführung der Reichsmünzordnung von 1559 auf dem Reichstag zu Speyer 1566 als Maßstab bei dem deutschen Münzwesen erklärt und in dieser Eigenschaft beständig bis zur Einführung des Konventionsfußes von 1753 beibehalten worden. Dieser nach Schrot und Korn gerechte Reichsspeziestaler war zu 8 Stück auf die kölnische rauhe Mark geprägt. 1566 wurde sein Wert mit 68 Kr. oder 17 Btzn., 1572 mit 72 Kr. oder 18 Btzn., 1600 und nach glücklicher Überwindung der schrecklichen Kipper- und Wipperzeit im Oktober 1623 erneut mit 90 Kr. gleich $1^1/_2$ fl., 1667 mit 96 Kr., 1690 mit 120 Kr. gleich 2 fl. und 1753 nach dem Konventionsfuß mit 160 Kr. gleich $2^2/_3$ fl. bezahlt. Auch die in dieser langen Zeit geprägten Taler entfernten sich immer mehr von dem angegebenen inneren Gehalt und führten im Gegensatz zum Reichsspeziestaler die Bezeichnung als Kuranttaler.

Als das Reich in Kreise eingeteilt und diesen neben anderen Verwaltungsrechten auch die Aufsicht über das Münzwesen übertragen wurde, schlossen sich einzelne örtlich und wirtschaftlich nahestehende Kreise zu besonderen Münzvereinsgebieten zusammen, so namentlich die drei oberdeutschen Kreise Franken, Schwaben und Bayern. Unter Nürnbergs Leitung führten diese eine festere Münzpolitik durch und traten wiederholt gegen die Frankfurter Münzzustände, unter welchen sie stark zu leiden hatten, scharf auf. Die Stadt gehörte zwar dem oberrheinischen Kreis an, ließ sich aber hierdurch nicht abhalten, ihre alten Beziehungen wenigstens zu einzelnen Reichsständen des kurrheinischen Kreises fortzusetzen und mit diesen besondere Münzvereine zu bilden. So vereinigte sie sich nach der Kipper- und Wipperzeit in den Jahren 1623—1636 mit Kurmainz, Hessen-Darmstadt und Nassau-Saarbrücken zur gemeinschaftlichen Prägung von Münzen, einer Vereinsmünze, und bildete seit dem Jahre 1693 jahrzehntelang mit Kurmainz, Kurpfalz, Hessen-Darmstadt und Hanau die fünf in Münzsachen korrespondierenden Stände. Frankfurt war und blieb der alte Vorort und Regierungssitz des oberrheinischen wie des kurrheinischen Kreises.

Infolge seiner starken, zeitweise maßgebenden geschäftlichen Beziehungen zu den belgisch-niederländischen Städten Antwerpen, Lille, Tournai, Mons, Lüttich und anderen wurde es von dem durch die spanische Mißwirtschaft zerrütteten Münzwesen des burgundisch-niederländischen Kreises ungünstig beeinflußt und stark in Mitleidenschaft gezogen.

Bereits im Jahre 1496 hatte es die niederländischen und die ihnen nachgebildeten, zwar schön aussehenden, aber zu geringhaltigen Goldgulden verboten und vier Jahre später für die Meßkaufleute Warnungstafeln mit Abbildung dieser im Umlauf befindlichen minderwertigen Gulden anschlagen lassen. Als 1564 die drei oberdeutschen Kreise darüber Beschwerde führten, daß große Mengen geringer niederländisch-belgischer Münzen hier gegen gute deutsche Reichsmünze eingewechselt und in Verkehr gebracht würden, erließ die Stadt am 9. Oktober 1565 ein ebenso erfolgloses wie oft wiederholtes Verbot derselben. Infolgedessen mußte sie während mehr als 50 Jahren immer wieder die Beschwerden der erwähnten oberen Kreise und die zu ihrer Prüfung eingesetzten Untersuchungskommissionen über sich ergehen lassen. Hierbei wird die hier als Zahlungsmittel geduldete burgundische oder brabantische Währung als die Hauptursache alles Übels im deutschen Geldverkehr bezeichnet. In der Herbstmesse 1567 erschien zur Untersuchung der kaiserliche Rat Oechsel und von Ende Juni bis Ende September 1571 tagte hier eine aus Abgesandten des Kaisers und der rheinischen Kurfürsten bestehende Kommission des Reiches, welche zu scharfen Entschließungen kam: der Stadt wurde mit dem Verlust der Messen gedroht, wenn sie andere Münzen als Reichsmünzen, namentlich burgundische Gold- und Silbermünzen, dulde; alle diese sollten auf den Bruch eingewechselt und zum Münzen verwendet, die Übertreter aber an Leib und Gut gestraft werden.

Die Stadt schmolz hierauf viel Silber ein und prägte hiermit ganze und halbe Taler, halbe Batzen, Pfennige und die ersten Gulden, erhob aber zugleich mit Hilfe der anderen Reichsstädte beim Kaiser gegen die ergangenen Beschlüsse Beschwerde wegen ihrer Undurchführbarkeit und ihrer Nachteile für den deutschen Handel, welcher die fremden Münzen wegen Mangels an gutem Reichsgeld nicht entbehren könne. Das gleiche Schauspiel wiederholte sich auch bei den späteren Kommissionen. Ihren Beschlüssen traten die Reichsstädte auf ihren Städtetagen mit Gegenvorstellungen entgegen und alles blieb beim alten. Eine Verwarnung des Kaisers im Jahre 1576 wurde vom hiesigen Rat so wenig beachtet, daß er im folgenden Jahr sogar währungswidrige Taler prägte.

Wie bei der Geschichte der Frankfurter Börse ausgeführt werden soll, verdankt diese ihr Dasein als ständige Einrichtung dem Umstand, daß in der Herbstmesse 1585 die hier versammelten deutschen und ausländischen Großkaufleute mit Genehmigung des Rates zur Selbsthilfe schritten und in Ermangelung einer festen

Währung feste Kurse für die bei den Wechselgeschäften in Betracht kommenden Geldsorten festsetzten, nämlich:

I.	Ungarische und spanische Dukaten	$28^1/_2$ Btzn.	=	114 Kr.
	Salzburger und pfälzische Dukaten	28 „	=	112 „
	Portugaleser Kreuz-Dukaten	$26^1/_2$ „	=	106 „
	Sonnenkronen	$25^1/_2$ „	=	102 „
	Pistolen von Kronengewicht	$24^1/_2$ „	=	98 „
	Pistolen von rheinischem Gewicht	24 „	=	96 „
	Rheinische Goldgulden und Goldreale	$20^1/_2$ „	=	82 „
II.	Philippstaler	$20^1/_2$ „	=	82 „
	Reichstaler	$18^1/_2$ „	=	74 „
	Gulden-Groschen	16 „	=	64 „

Wie der Nürnberger Kaufmann David Paumgartner in den Briefen an seine Frau schildert, riefen die in den Herbstmessen der Jahre 1596 und 1597 eintreffenden kaiserlichen Kommissare und die von ihnen vorgenommene Reduktion der Münzen nach dem Reichsmünzfuß von 1559 viel Unsicherheit und Schaden in dem Meßverkehr und lebhaften Widerspruch unter der versammelten Handelswelt hervor. Durch einen von ihr gewählten Ausschuß von zwölf angesehenen Mitgliedern machte sie Gegenvorstellungen beim Kaiser und der oberrheinische Kreis verweigerte den Kommissionsbeschlüssen die zu ihrer Gültigkeit erforderliche Anschlagung. Im Jahre 1609 nahm dieser von sich aus mit den rheinischen Kurfürsten eine vorläufige Reduktion des Wertes von 24 Gold- und Silbermünzen vor.

Die Reichsmünzordnung von 1559, welche geeignet gewesen wäre, geordnete Münzverhältnisse im Deutschen Reich zu schaffen, hat dieses Ziel infolge Versagens der Reichsgewalt und der auseinander gehenden Münzpolitik der einzelnen Reichskreise leider nicht erreicht.

Außer ihr und den zu ihrer Durchführung und Erneuerung ergangenen zahlreichen Reichsabschieden sind noch die 1524 zu Eßlingen beschlossene Reichsmünzordnung, durch welche der Silbertaler, genannt Güldiner, und diejenige von 1551 zu erwähnen, durch welche der Silbergulden zu 15 Btzn. oder 60 kr. als gesetzliche Reichsmünzen anerkannt wurden. Der Frankfurter Rat hat jedoch in seiner Münze die ersteren nicht vor 1546, die letzteren zuerst 1572 prägen lassen. Wenn in diesem Jahrhundert Geldsummen regelmäßig in Gulden, Batzen und Kreuzern berechnet sind, so ist wohl zu beachten, daß es sich hierbei nur um Rechengeld handelt. Gezahlt wurde in ganz anderen Geldstücken, in Turnosgroschen, Englisch, Albus und alten Talern, soweit diese harten groben Sorten nicht in den Schmelztiegel gewandert und zu Scheidemünze umgeschmolzen waren, regelmäßig aber in Dreibätznern, Pfennigen und Hellern, bei größeren Zah-

lungen in ausländischen Goldstücken. Allerdings gab es auch geprägte Gulden, wie den Reichsgulden, dessen Wert 1585 zu 16 Btzn. oder 64 kr., 1620 zu 1 fl. 20 kr. angegeben wird, und die meistens im Umlauf befindlichen, der Reichswährung nicht entsprechenden Gulden der einzelnen Reichsstände.

Unter den guten harten groben Silbersorten, über deren Aufwechslung gegen geringeres Kleingeld und Ausführung seit Beginn des 16. Jahrhunderts so bittere Klage geführt wurde, sind namentlich die Turnosgroschen und Englisch, welche Altfrankfurter Währung waren, und die alten Joachimstaler Güldiner oder, wie sie später hießen, die Taler zu verstehen. Das im Jahre 1522 erfolgte Verbot der Aufwechslung und Ausführung der Turnosen und Englisch hatte so wenig Wirkung, daß sie innerhalb weiterer 20 Jahren fast nicht mehr zu haben waren und sich der Rat 1546 entschließen mußte, dem Geldmangel durch Prägung eigener Taler abzuhelfen. Aber auch diese hatten in drei Jahrzehnten das gleiche Schicksal. Der Rat ließ dann 1572 die ersten Gulden und 1577 erneut Taler prägen. Daß der Rechengulden an Stelle des alten Pfund Heller getreten ist, ist daraus mit Bestimmtheit zu ersehen, daß der Frankfurter Rat seine Rechenbücher seit 1548 ohne Zahlenveränderung in Gulden statt in Pfund Heller weiterführte und den einen wie den anderen mit 20 Schillingen zu 9 alten Hellern, also mit 180 Hellern berechnete, mithin zwischen beiden keinen Wertunterschied machte. Hieran hielt er bis Mai 1717 fest. Alsdann gab er die längst veraltete Einteilung in Schillinge auf und rechnete den Gulden zu 60 Kreuzern oder 240 Pfennigen.

Aus den erhaltenen Vermögensinventaren des 16. Jahrhunderts wird der Forscher mit Erstaunen ersehen, welche Mengen ausländischer Goldmünzen neben der deutschen Reichsmünze sich in den Kassen der Frankfurter Kapitalisten befanden. Der vielangefeindete Gottesgelehrte Matthias Flaccius Illyricus hinterließ 1575 an barem Geld in Gold 316 französische und 100 italienische Kronen, 102 portugiesische Kreuzdukaten, 52 ungarische Dukaten und nur 81 deutsche Goldgulden.

In dem Nachlaß des 1580 verstorbenen Tuchhändlers Simon Rosseau im Rebstock befanden sich folgende Geldstücke:

1. an Gold*):	7 Rosennobel zu 4 fl.	fl. 28
	40 Engelott zu 40 Btzn.	„ 106.13.4
	370 ungarische Gulden zu 2 fl. . . .	„ 740
	65 Kreuzdukaten zu 25 Btzn. . . .	„ 108.6.8
	449 französische Kronen zu 24 Btzn. .	„ 778.5.4
	378½ italienische Kronen zu 24 Btzn.	„ 605.12
	211 Goldgulden zu 20 Btzn.	„ 281.6.3

*) In dem Gesetzbuch von 1352 werden bereits Reale (Reyale), in dem Vertrag der königlichen und kurrheinischen Münzmeister von 1430 über den Ankauf von Münzgeld Englische Nobel, Genueser Dukaten und verschiedene Goldfranken genannt.

2. an Silber: 199 Philippstaler zu 20 Btzn. . . . fl. 268
268 Reichstaler zu 18 Btzn. . . . . „ 321.12
37½ Guldengroschen zu 16 Btzn. . . „ 40
126 Löwentaler zu 1 fl. . . . . „ 126

Die Liste der hier verbotenen Münzen ist seit den Zeiten des Mittelalters bis zu denjenigen Friedrich des Großen eine unendlich lange. Auch die Klagen, daß in den Messen von Christen und Juden gute und gerechte Münzsorten des Reichs gegen schlechte, ausländische aufgewechselt, im Werte gesteigert und ausgeführt würden, die Beschlagnahmen geringer Münzen und die Bestrafungen von Münzfreviern hören nicht auf. Hierbei stehen die Juden und die belgischen Kaufleute im Vordergrund. Kürzlich haben die Zeitungen auch an den Streit zwischen dem Grafen von Lippe und der Stadt erinnert, wobei letztere 1620 dem Beauftragten des ersteren, Adam von Hammerstein, Geldkisten mit minderwertigen Münzen im Betrage von 17000 Talern beschlagnahmte, worauf der Graf drei Frankfurter Kaufleuten, welche zum Leinwandeinkauf nach Detmold gekommen waren, alles Geld im Betrage von 2500 Reichstalern abnahm.

Die im deutschen Münzwesen bestehenden Mißstände haben in den Jahren 1617—1623 zu einer Krisis geführt, welche nach zwei Hauptübeln, dem Beschneiden und dem Auswiegen der schwereren Stücke, den Namen der **„Kipper- und Wipperzeit“** erhalten hat. Alle Verbote und Bestrafungen durch den Frankfurter Rat und alle Verordnungen desselben sowie des oberrheinischen Kreises blieben erfolglos. In je größeren Mengen die guten groben Geldstücke ausgeführt und dagegen schlechtes Kleingeld eingeführt wurde, mußte der Wert der ersteren steigen. Die Gewissenlosigkeit der gewinnsüchtigen deutschen Reichsstände schien in der Ausprägung geringhaltigen Kleingelds keine Grenzen zu kennen. So brachte Herzog Friedrich Ulrich v. Braunschweig, ein gewalttätiger Fürst, seit 1617 Unmengen schlechter Groschen und Doppelgroschen in den Verkehr, die Grafen von Solms und von Stolberg geringe Taler. Auch der 1619 hier erscheinende Reichsfiskal vermochte nichts hieran zu ändern. Nicht nach ihrem Nennwert oder ihrer Bezeichnung, sondern nur nach ihrem, mit Hilfe der Gold- und Silberwage festgestellten Handelswert, nach ihrem Kurs, wurden die einzelnen Geldstücke bewertet. Das hierbei blühende Geldwechselgeschäft lag in den Händen der zahlreichen Juden als der besten Kenner der verworrenen Münzverhältnisse und der unentbehrlichen Gehilfen bei allen Geldangelegenheiten der Bürgerschaft und selbst des Rates. Büttenweise wanderten dessen Steuereingänge in die Judengasse, um unter schweren Verlusten gegen die zum städtischen Zinsendienst erforderlichen groben Sorten umgewechselt zu werden.

Der oberrheinische Kreis, welcher bereits 1609 im Einvernehmen mit anderen Kreisen eine Reduktion der steigenden Geldsorten durch Festsetzung eines amtlichen

Kurses vorgenommen hatte, konnte diesen nicht aufrecht erhalten und mußte in einem neuen Münzedikt vom Mai 1620 wesentlich höhere Sätze zugestehen. Aus beiden Edikten ist gleichmäßig zu ersehen, in welchem Maße der deutsche Geldmarkt für den größeren Geschäftsverkehr von ausländischen Münzen beherrscht wurde. Denn unter 13 genannten Goldsorten befanden sich nur drei deutsche, unter 12 Silbersorten fünf deutsche.

Goldmünzen:

1.	Rosenobel	5	fl.	4 kr.
2.	Schiffnobel	4	„	30 „
3.	Engellott	3	„	24 „
4.	Dukaten	2	„	24 „
5.	Kreuzdukaten	2	„	10 „
6.	Spanische und französische Kronen	2	„	4 „
7.	Welsche Kronen	2	„	— „
8.	Goldgulden	1	„	44 „

Silbermünzen:

1.	Silberkrone	1	fl.	44 kr.
2.	Philippstaler zu 5 ganzen oder 10 halben Kopfstücken	1	„	40 „
3.	Reichstaler	1	„	30 „
4.	Reichstaler mit der Zahl 72	1	„	34 „
5.	Reichsgülden oder Guldengroschen	1	„	20 „

Eine dem Rechnungsgulden zu 60 Kreuzern genau entsprechende Münze gab es nicht, was wohl zu beachten ist.

Der Frankfurter Rat gab sich alle erdenkliche Mühe, dem Mangel an guter schwerer Münze durch eigene Prägungen abzuhelfen. Bei den Juden machte er große Silberankäufe und soll damals für 461 257 fl. Taler und Stücke von 1 bis 6 Kreuzern geprägt haben. Aber was konnte dies in einer Zeit nützen, wo Wallenstein in Prag mit Hilfe gewissenloser Spekulanten durch massenweise Ausprägung von Silbergeld, welches nur ein Drittel des vorgeschriebenen Feingehaltes enthielt, sich die Millionen zum Massenankauf konfiszierter böhmischer Güter verschaffte? Der Rat mußte schließlich durch Edikt vom 6. Juni 1622 die Kurse für den Reichstaler auf 4 fl., für den Goldgulden auf 5 fl. heraufsetzen. Tatsächlich wurde ersterer im folgenden Jahre bis zu 10 fl. bewertet. Hiermit war aber der Höhepunkt erreicht. In rascher Reihenfolge griffen jetzt die Reichsstände ein und setzten ziemlich übereinstimmend, Frankfurt durch Edikt vom 23. Oktober 1623, die Geldkurse auf einen mäßigen Satz herab, so z. B. den Reichstaler auf anderthalb Gulden = 90 Kreuzer. Die Kippermünzen erfuhren hierbei eine Herabsetzung

bis zu einem Achtel ihres bisherigen Nennwertes. Während und noch lange nach der Kipper- und Wipperzeit bestanden große Meinungsverschiedenheiten über die Berechnung und Bezahlungsart von Forderungen.

Zum Schluß möchte ich die Tatsache nicht unerwähnt lassen, daß, so schädlich auch die Münzverwirrungen gewesen sein mögen, die wohlunterrichteten christlichen und jüdischen Frankfurter Kaufleute aus ihnen jahrhundertelang reichen Gewinn gezogen haben.

II.

Geld- und Kreditgeschäfte vor 1585.

§ 3. Meßzahlungsverkehr.

Der Bedeutung der Frankfurter Messen als der größten deutschen Warenmärkte entsprach der mit ihnen verbundene Geldverkehr*). Nirgends in Deutschland ist er größer gewesen wie hier. Wie früher die Geldverpflichtungen Europas auf eine der sechs großen Champagnermessen abgestellt waren, so jetzt die Zahlungsverpflichtungen Deutschlands auf eine der Frankfurter Messen!

Hierbei verdient der Umstand besondere Beachtung, daß die Meßkaufgeschäfte von Anfang an nicht, wie meistens angenommen worden ist, Barverkäufe, sondern vorwiegend Kreditverkäufe gewesen sind. Bei Kreditwürdigkeit des Käufers wurde der Kaufpreis bis zur nächsten Messe gestundet, damit die Ware in der Zwischenzeit weiterverkauft und der kreditierte Kaufpreis beschafft werden könne. Dies galt grundsätzlich bei allen Handelszweigen, beim Tuchhandel, Metallhandel wie Buchhandel. Alles kam auf das Vertrauen an. War es vorhanden, so konnten die Kaufleute mit geringem eigenen Kapital die größten Geschäfte machen und sich rasch emporarbeiten: eine Erscheinung, für welche uns heutigen Sicherheitsmenschen das Verständnis fast abhanden gekommen ist. Diese, sagen wir weitherzige Zahlungsweise machte aber den regelmäßigen Besuch der Frankfurter Messe für beide Teile zur Notwendigkeit und bildete einen der wesentlichsten inneren Gründe für die während so vieler Jahrhunderte erfolgte Fesselung des deutschen, ja innereuropäischen Handels an unsere Stadt. Daß viele Kaufleute diese Not-

*) R. Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, 2 Bde., 1896; Dr. A. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I S. 277—279 betr. die Blumengesellschaft, S. 294—305 betr. die Mansfelder Kupferspekulation der Stadt, Bd. II S. 5—9 betr. die Geldgeschäfte des Juden Josef zum goldenen Schwan; Dr. Orth, Reichsmessen, S. 446; Kapp, Geschichte des Buchhandels, S. 308, 349, 467; Thimme, Kölns Handel, S. 422, 423, 429 und 441.

wendigkeit als eine schwere Last empfunden haben, ist deutlich genug aus dem Briefwechsel des David Paumgartner mit seiner Frau zu ersehen.

Unter der Bezeichnung der „Meßzahlungen" ist in geschäftlicher und rechtlicher Hinsicht diese so merkwürdige uralte Zahlungsweise zu verstehen. Nach ihr hieß die zweite Woche der Messe: „Meßzahlwoche".

Ein halbes Jahrtausend hindurch, ja teilweise noch bis zum heutigen Tag, sind die Rechnungsstellungen und Zahlungen zur Meßzeit in ganz West- und Süddeutschland die allgemein üblichen gewesen. Kaufleute wie Handwerker schrieben und schreiben zu dieser Zeit ihre Rechnungen heraus. Und zwar galt die Frankfurter Messe nicht nur für die auf ihr abgeschlossenen Kaufgeschäfte als Zahlungsort und Zahlungsziel, sondern auch für anderwärts eingegangene Verpflichtungen von Geschäftsleuten und von Behörden, so daß nur zu diesem Zweck, nicht wegen Warengeschäften, viele Personen zur Messe kamen. Zu ihnen gehörte Henrich von Sieberg von Cöln, der 1541 nur bares Geld und 6 Handschriften von Schuldnern bei sich führte, welche sich in Köln verpflichtet hatten, zu Frankfurt in der Herbstmesse ihre Schuld zu bezahlen. Fünfzig Jahre später legte der in Köln eingewanderte italienische Großkaufmann Antonio Zorsi seinen Gläubigern sechzehn auf Kölner Bürger lautende Obligationen im Betrage von 11 472 Rtlrn. vor, welche auf der nächsten Frankfurter Fastenmesse fällig waren. Hier hatten Städte und Reichsfürsten vertraglich die Zinsen ihrer Anlehen zu entrichten und deren Rückzahlung zu leisten und hier als Legstatt waren ordentliche und außerordentliche Reichssteuern von den Reichsständen einzuzahlen. Und wenn, wie bei der 1521 dem Kaiser zu Worms zugesagten Türkenhilfe, neben Frankfurt noch zwei oder drei andere Reichsstädte zu Legstätten bestimmt wurden, so waren auch für letztere als Fälligkeitstermine die Zeiten der Frankfurter Messen festgesetzt. Die zur Unterhaltung des Reichskammergerichts erhobenen sogenannten Kammerzieler, die einzige noch gebliebene regelmäßige Reichssteuer, ist bis zur Auflösung des Reiches hier zahlbar gewesen. Die Brüder Ulrich, Georg und Jakob Fugger trafen sowohl in ihrem Gesellschaftsvertrag von 1494 wie in ihrem Sondervertrag von Ende 1502 über ihre Ungarischen, Tiroler und Kärntener Bergwerks- und Hüttenunternehmungen und in einem späteren Vertrag die ausdrückliche Bestimmung, daß bei dem Tode eines Teilhabers dessen Anteil von seinen Erben nach Aufkündigung in den nächsten sechs Frankfurter Messen herauszuzahlen sei. Bei einer anderen Gelegenheit wird berichtet, daß die Fugger 1494 ihr bares Geld von Antwerpen nach Frankfurt schickten*).

Auch wegen Hinterlegung von Geldern, Juwelen und wichtigen Urkunden nahmen oft fremde Behörden und Geschäftsleute den Frankfurter Rat, den Stadt-

*) Max Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 201 u. 276; Hansarezesse, Bd. 6, 1899, Nr. 384.

schultheißen oder sonstige hervorragende Ratsmitglieder in Anspruch. Als Aufbewahrungsort diente ersterem das feste Gewölbe im Haus Löwenstein hinter dem Römer.

Über die bis zur nächsten Messe gestundeten Zahlungen wurden vielfach Schuldscheine, genannt Briefe oder Zettel (Kerbzettel), ausgestellt, welche mit der Inhaberklausel versehen waren. Als die Stadt 1372 für 8800 fl. das Pfandrecht am Stadtwald und dem Schultheißenamt erwarb, nahm sie in dem von ihr ausgestellten Schuldschein über den unbeglichenen Restbetrag ausdrücklich die Klausel auf, daß sie an denjenigen zahlen werde, welcher ihr diesen Brief wiedergeben würde. Hierdurch erlangten diese Briefe oder Zettel die Bedeutung selbständiger, frei veräußerlicher Wertbriefe.

Nach gemeinem Recht und einem besonderen Frankfurter Privileg fand gegen diese verbrieften Obligationen keine Berufung statt.

Aus der in diesem Bande gegebenen geschichtlichen Darstellung der einzelnen Handelszweige kann sich der Leser ein Bild von der Bedeutung von Frankfurt als Abrechnungsplatz machen. Gleicherweise gilt dies für den Vieh- und Pferdehandel, den Spezerei- und Apothekerwarenhandel, den Metall- und Juwelenhandel wie für den Tuch- und Seidenhandel und den Buchhandel. Hier kamen nach beendeten Kriegen die Militärlieferungen und die Forderungen der Soldtruppen zur Abrechnung. Um mich nicht zu wiederholen, verweise ich auf die betreffenden Kapitel und ferner auf den am Ende des ersten Bandes geschilderten Handel mit Mansfelder Kupfer und Silber.

Die auf den Frankfurter Messen zusammenströmenden Gelder haben jedoch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts fast ausschließlich den Bedürfnissen des großen Warenverkehrs gedient. Namentlich ist es den Fugger, Welser, Hochstetter, Imhoff und anderen großen Spekulanten nicht geglückt, aus dem hiesigen Geldmarkt größere Beträge für ihre gewagten internationalen Geldgeschäfte zu ziehen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist er zu seinem Glück lange Zeit ohne besondere Bedeutung gewesen.

§ 4. Geldsortengeschäft und Geldkurse.

Der bereits gegebenen Darstellung des Münzwesens und den Ausführungen im ersten Band dieses Werkes (S. 193 und 356—358) sind nur wenige Worte hinzuzufügen*).

Den Bedürfnissen des großen Warenverkehrs nach baren Zahlungsmitteln entsprach die Bedeutung von Frankfurt als Reichsmünzstätte und als Sitz und

*) Dr. Orth, Reichsmessen, § 186, S. 331—339, 414; Würdtwein, Dioec. Mogunt II, S. 192—194; Dr. B. Cahn, Straßburger Geld- und Münzgeschichte, S. 237; Josef, Goldmünzen, S. 119, 120, 172.

Vorort eines großen Münzgebietes. Die Münzmeister der vier rheinischen Kurfürsten von Mainz, Pfalz, Trier und Köln, vieler anderer Landesherrn und vieler Reichsstädte waren regelmäßige Besucher der hiesigen Messen. Auf ihnen kauften sie das erforderliche Edelmetall ein, wechselten Geldsorten um, machten Münzproben und trafen nach den gemachten Erfahrungen Münzvereinbarungen. Bei der verwirrenden Menge von Landesmünzen neben der Reichsmünze und bei den bestehenden Frankfurter Währungsbestimmungen, wonach nur die Goldgulden von vorgeschriebenem Gehalt als volle Zahlung und von Silbermünzen nur die Turnosgroschen, Löwen-Englisch und Heller zugelassen waren, während alle fremde Münze in und außer der Messe verboten sein sollte, mußten die Meßfremden ihre mitgebrachten Landesmünzen gegen die hier geltenden umwechseln. Nach dem der Stadt vom Kaiser erteilten Monopol durfte dies nur bei den amtlich bestellten Geldwechslern gegen eine Abgabe geschehen. Für die Kurse, zu welchen die Umwechslung erfolgte, waren teils der Brauch, „wie die Münze gang und gäbe" war, teils ausdrückliche Bestimmungen maßgebend. In einer Urkunde des Erzbischofs Gerlach von Mainz aus dem Jahre 1354 wird eine Zahlung in einer Sorte Geldes bestimmt, so gut, „als man auf dem Wechsel von Frankfurt oder anderswo nimmt". Bei diesen Umwechslungen fanden oft erhebliche Kursverluste statt, oder deutlicher gesagt, es mußte ein erhebliches Aufgeld geleistet werden. Bei der Einlösung von 11 Schuldbriefen im Betrage von 420 ℔ Heller verlor die Stadt 17 ℔ 4 Schilling = 4 Prozent; 1359 betrug bei einer für die Deutschordensherren bestimmten Zahlung von 383 Goldgulden ihr Verlust 11 ℔ Heller = $2^1/_3$ Prozent und 1362 bei der Ablösung einer Gülte von 52 fl. mit 520 fl. sogar 51 ℔ Heller = 8 Prozent. Dieser Kursverlust hieß Vorwechsel oder Fürwechsel (Agio). Im Jahre 1403 fiel es der Stadt Straßburg oft schwer, die in Gold zu zahlenden Zinsen der großen Kapitalien, welche sie in Frankfurt, Mainz und Worms aufgenommen hatte, aufzubringen, da ihr Schatz nur aus Silberbarren bestand. Beim Umtausch erlitt sie regelmäßig Verluste, da sie sich gezwungen sah, die Gulden zum Kurse der Frankfurter Messe zu nehmen.

Die älteste mir bekannte amtliche Kursfestsetzung ist diejenige in Kapitel 79 des ältesten Gesetzbuches von 1352, worin die Wechselkurse von drei Sorten Goldgulden in Groschen und Hellern bestimmt sind. Seit 1409 haben wir in den auf den hiesigen Messen erfolgenden Münzprobationen oder Münzvalvationen der vier rheinischen Kurfürsten amtliche Kursfestsetzungen der Geldsorten zu erblicken. Diese waren um so nötiger, als nach dem Mainzer Reichsmünzabschied von 1402 und nach einer amtlichen Auskunft der Stadt an den Wiener Rat von 1428 zu leicht befundene Goldstücke nicht verboten, sondern auf diese die erforderliche Zuzahlung zu leisten war. Diese wurde von den Wechslern mit Hilfe der Goldwage und der Münzprobationen ermittelt. Seit dem Jahre 1444 durften die kur-

rheinischen Münzmeister die messentlichen Münzproben nur noch hier, nicht mehr an den einzelnen kurfürstlichen Münzstätten zu Höchst, Mainz, Koblenz, Bonn vornehmen. Und als unter Kaiser Maximilian der Anfang mit der Einteilung des Reiches in Kreise gemacht wurde, sollten nach den Reichsabschieden von 1498 und 1509 alle Reichsstände ihre Münzen zur Probe hierhersenden, was die Aufstellung von amtlichen Reichsmünzkursen zur Folge gehabt hätte.

Da aber die Aufsicht über das Münzwesen vom Reich den einzelnen Kreisen übertragen wurde, kamen hier nur Kursfestsetzungen (Probationen, Valvationen) des oberrheinischen Kreises, welchem Frankfurt zugeteilt wurde, und des kurrheinischen Kreises, welcher hier seinen Verwaltungsitz hatte, zustande.

Das städtische Wechselmonopol kam allmählich außer Übung, obwohl die städtische Gold- und Silberwage noch lange Zeit weiterbestanden hat. Im Jahre 1467 hatten die städtischen Geldwechsler ihre Tätigkeit — wohl wegen Umgehung ihres Monopols — vorübergehend eingestellt. Fünf Jahre später erließ der Rat zu ihrem Schutz ein Verbot gegen das Wechselhalten in verschiedenen Kaufmannsläden, und als durch den Reichsabschied von 1495 die Einsetzung von Wechseln den einzelnen Ständen anempfohlen wurde, damit den Armen recht geschehe und billiger Wert in einem Gulden gegeben werde, wurden durch den Rat neben den einheimischen Wechslern auch die kurfürstlichen wegen der gleichen Goldmünze zugelassen.

Beide hatten jede Messe einen Eid dahin abzulegen, daß sie ungültiges und geringhaltiges Gold bei schwerer Strafe nicht einschleifen noch ausgeben, daß sie geringhaltiges Gold nicht münzen und wenn sie geringhaltige goldene oder silberne Münzen einhandeln, solche zur Stunde zerschneiden würden.

Nach alter, 1418 von Kaiser Sigismund erneuerten Verordnung waren die Münzmeister und geschworenen Wechsler allein zum Ankauf von Gold oder Silber in Form von Barren oder von Münzen berechtigt. Hierbei ist zu beachten, daß sie zum Einschmelzen und Neuprägen auch viele altfränkische und ausländische Münzen erhandelten, wie aus einem Vertrag der kurrheinischen und Königlichen Münzmeister von 1430 über den Ankauf von Münzgeld zu ersehen ist. Im Jahre 1503 ersuchte Kurmainz den Rat, nur seinen Wechslern und dem Herrn v. Weinsberg als Pfandinhaber der hiesigen Königlichen Goldmünze den Goldverkauf zu gestatten, was abgeschlagen wurde, und 1512 bat der dem kurrheinischen Münzverband angehörende Herzog Johann von Jülich und Cleve, auch seinem Münzmeister den Einkauf und Wechsel von Gold und Silber in der bevorstehenden Messe zu gestatten, was ihm bewilligt wurde.

In der Ostermesse 1497 waren sechs Frankfurter Wechsler, die drei Brüder Engländer genannt Guldenlöwe, Bartholomäus Benker im Engel, Werner Duling und Kaspar Schott und sieben fremde: der kurmainzische Münzmeister Hans Bromm,

welcher viele Jahre seinen Stand im Engel hatte, der kurtrierische Konrad Lengefeld, vier Kölner und ein Straßburger als beeidigte Geldwechsler zugelassen, ferner 1505 ein brandenburg-ansbachischer, 1512 ein hessischer und 1515 ein Münzmeister des Herzogs von Jülich und Cleve.

Welche bedeutende Spekulationen in Geldsorten bereits am Ende des 15. Jahrhunderts hier gemacht worden sind, zeigt der weiter unten geschilderte Dukatenhandel mit Venedig.

Mit der Anerkennung der silbernen Reichstaler als Reichswährung durch die Eßlinger Reichsmünzordnung von 1524 scheint das städtische Wechselmonopol aufgehört zu haben. Wenigstens hören wir bald darauf von ungestraftem Geldwechsel durch Meßfremde und namentlich durch die Juden, welche sich bald dieses ganzen Geschäftszweiges dauernd bemächtigten. Bereits 1527 wurde den fremden Juden das Wechseln und Ausleihen von Geld verboten, was später in § 95 der Judenstättigkeit bestätigt wurde, und den hiesigen Juden vorgeschrieben, sich beim Wechseln nur der städtischen Gold- und Silberwage gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühr zu bedienen. In einem amtlichen Schriftstück des Jahres 1579 wird als bekannte Tatsache erwähnt, daß die Juden allein den Geldwechsel hier hätten und hierdurch nicht geringe Ursache an der fortgesetzten Münzsteigerung wären. Im Februar 1624 wurde eine besondere Wechselordnung der Juden erlassen, während den Christen der Geldwechsel seit 100 Jahren freigegeben war. Bei der Verworrenheit der deutschen Münzverhältnisse ist der Geldwechsel und das Geldsortengeschäft bis zur einheitlichen Münzordnung des neuen Deutschen Reiches im Jahre 1873 vornehmlich für die jüdische Kaufmannschaft eine fortgesetzte, reiche Erwerbsquelle gewesen.

§ 5. Wechselbriefgeschäft als Form des Meßzahlungsverkehrs.*)

Daß das Wechselbriefgeschäft bereits am Ende des 15. Jahrhunderts auf den Frankfurter Messen voll entwickelt war, hat der geneigte Leser bereits aus den Venetianer Geschäftsbüchern des Wolf Blum und seiner Gesellschaft ersehen und weitere Einblicke in dasselbe bei der an anderer Stelle geschilderten Beteiligung des Frankfurter Rates an den Mansfelder Kupferspekulationen tun können. Entsprechend dem Meßkreditwesen wurden die Wechsel regelmäßig auf die Messen ausgestellt und in ihnen eingelöst. Diese Meßwechsel waren am leichtesten zu erlangen und abzusetzen.

*) Dr. Orth, Reichsmessen, S. 446—478; Dr. Richard Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, Bd. I S. 16, 52, 104—107, 124, 140, 237. Bd. II S. 112—113; L. Goldschmidt, Handbuch des Handelsrechts, I. Bd., III. Auflage 1891, S. 403—465.

Ergänzend sei hier folgendes bemerkt: Das Wechselbriefgeschäft ist bekanntlich italienischen Ursprungs. Bei den vielen Schwierigkeiten und Gefahren, welche sich im Mittelalter jedem Transport entgegenstellten, wurde der Wechsel seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zuerst von den Italienern im überseeischen und bald auch im festländischen Fernverkehr angewendet, um sich oder einem anderen bares Geld ohne Transport an einem weitentfernten Ort zu verschaffen. Im Nahverkehr oder gar Platzverkehr hat es im Mittelalter kein Wechselbriefgeschäft gegeben. Ja, in letzterem war es seitens der Kirche streng verboten. Die ältesten uns bekannten Wechselgeschäfte aus dem Jahre 1156 fanden zwischen Genua, Konstantinopel und Alexandria statt. Immer war die Ortsverschiedenheit begriffswesentlich, wozu regelmäßig die Münzverschiedenheit kam. In seiner berühmten Universalgeschichte des Handelsrechts vergleicht Professor L. Goldschmidt diesen Wechselverkehr treffend mit dem heutigen Postanweisungsgeschäft. Nur den bedeutendsten Handelsgesellschaften und Bankiers, welche an den verschiedenen großen Handelsplätzen ihre Vertreter hatten, war die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten möglich. Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert waren es namentlich Sienesen, wie die Buonsignori und die großen Florentiner Bankhäuser der della Scala, Bardi und Peruzzi, denen als größtes die Medici folgten.

Die ursprüngliche Form des Wechsels war der Eigenwechsel, welcher durch die Inhaberklausel beweglicher gestaltet wurde. Seit dem 14. Jahrhundert kam in zunehmendem Maße die Tratte, die Zahlungsanweisung an einen Dritten, hinzu, welche schließlich im Handelsverkehr den Eigenwechsel fast ganz verdrängte.

Die ersten sicheren Nachrichten über Frankfurter Wechselbriefe fallen in die Jahre 1396—1406, als die Stadt Frankfurt durch ihre Gesandten in Rom mit dem Papst wegen Erteilung verschiedener kirchlicher Vergünstigungen für ihre Meßbesucher und wegen Bestätigung einer Reihe kaiserlicher Privilegien verhandeln ließ. So erhielt im Jahre 1396 ein gewisser Warmuter $45^1/_2$ fl. für einen Wechsel auf Rom, wonach er dem Frankfurter Gesandten dort 40 fl. auszuzahlen hatte. Spätere Wechselzahlungen erfolgten in Rom durch Wedekind Salzmann. Im Jahre 1403 mußte sich die Stadt wegen Erlangung eines römischen Wechselbriefes nach der erzbischöflichen Residenzstadt Mainz wenden, woselbst seit alten Zeiten ein regelmäßiger Geld- und Wechselverkehr mit dem päpstlichen Stuhl bestand. Aus dem Jahre 1406 werden drei Wechselgeschäfte erwähnt, zwei mit Rom und eines mit Köln; der eine römische lautete auf 150 Dukaten, wofür der Aussteller, Walther zur Glocke, hier 150 rheinische Gulden erhielt.

Als im fünfzehnten Jahrhundert auch in Frankfurt die großen monopolistischen Handelsgesellschaften der Neuhaus, Blum, Stalburg, Bromm, v. Melem, Steffan entstanden, welche an dem internationalen europäischen Handelsverkehr zwischen Italien, Belgien und dem Hansagebiet teilnahmen und durch ihre ganze Organisation

auch die Vorbedingungen zur Teilnahme am Wechselverkehr erfüllten, nahm hierbei Frankfurt, wie wir aus den fünf Blumschen Geschäftsbüchern von 1492—1496 ersehen, damals dieselbe beherrschende Stellung im Inneren Deutschlands ein wie im Warenhandel. Unter den Handelsplätzen, mit welchen Wechselgeschäfte gemacht wurden, steht sowohl damals wie noch im Jahre 1625 bei Ausgabe des ersten amtlichen Kursblattes die Lagunenstadt in Vordergrund. Der Bedeutung nach folgten Antwerpen, Lille (Ryssel), Köln, Lübeck, Augsburg, Nürnberg und Basel.

Wie aus dem in die Jahre 1493—1509 fallenden Briefwechsel der großen Buchhändler Anton Koberger zu Nürnberg und Johann Amerbach zu Basel ersichtlich ist, bediente sich z. B. die hiesige internationale Büchermesse bei ihrem Zahlungsverkehr mit den damaligen bedeutendsten Büchermärkten, Venedig, Lyon, Basel, Nürnberg und Köln, der Wechselform. Nach einer weiteren Nachricht aus dem Jahre 1500 ließ der hiesige Kaufmann Konrad Bender zum Riesen in Lübeck durch seinen Schwager und Vertreter Hans Harhäuser für 670 fl. gesalzene Fische auf Kredit kaufen, agnoszierte den auf ihn gezogenen Wechsel und sagte die Bezahlung zu. Selbst die hiesigen Metzger nahmen bei dem Absatz der in Ungarn und Polen gekauften Schlachtochsen nach Nürnberg, Ulm und Würzburg an dem Wechselverkehr teil. Im Jahre 1522 wird uns wiederholt von Wechselgeschäften des hiesigen Kaufmanns Simon Bocher mit Lübeck und Basel berichtet; und in den folgenden Jahren bezahlte Bartholomäus Welser hier eine Reihe von Wechseln, welche sein Vertreter in Rom ausgestellt hatte, so einen solchen vom 19. Oktober 1527 über 750 Dukaten = 1000 rheinische Gulden. Zu Lyon zog Albrecht Miles aus St. Gallen verschiedene in der Frankfurter Herbstmesse 1545 zahlbare Wechsel auf den Nürnberger Georg Eschbach wegen eines Darlehens von 630 fl.

An dem Frankfurter Wechselverkehr waren namentlich Anton Welser mit seinen Gesellschaftern Hans Ehinger von Memmingen und Christof Burger oder Berger von Lindau, Andreas Rem und seine Gesellschaft, Hieronymus Morosini zu Antwerpen, Paulus de Villanova zu Köln und der während 40 Jahren in Leipzig wohnende Antwerpener Martin Martins beteiligt. Daß es um diese Zeit nicht nur eigene (Solawechsel) und gezogene Wechsel (Tratten), sondern auch Prima- und Sekundawechsel und Wechselproteste gegeben hat, lassen die mit der Königswahl Karls V. zusammenhängenden Wechselgeschäfte der Ostermesse 1519 erkennen. Frankfurt war damals der Schauplatz einer in der Weltgeschichte wohl einzig dastehenden Verquickung von Geldgeschäft und hoher Politik. Denn die deutschen Kurfürsten hatten ihre Stimmen nur deshalb nicht an Franz II. von Frankreich, sondern an Karl V. von Spanien verkauft, weil er ihnen als Höchstbietender 851 000 fl. zu geben vermochte. Hiervon zahlten die Fugger 543 000 fl., die Gesellschaft des Anton Welser 143 000 fl., die drei italienischen Bankhäuser Augustino & Nicolo de Grimaldi zu Genua, Benedetto & Augustino Fornari zu Genua und Philippo

Gualterotti zu Florenz 165000 fl. teils in bar, teils in Wechseln auf Frankfurt, welche Zug um Zug gegen Übergabe des Wahldekrets an die Kurfürsten auszuhändigen und hier zahlbar waren. Unter diesen Wechseln befand sich eine Tratte vom 9. Januar 1519 aus Saragossa über 110000 rheinische Goldgulden, zahlbar in Frankfurt durch Antoni Welser und seine Gesellschaft. In deren Auftrag wurde sie von dem hiesigen Patrizier Jakob Neuhaus akzeptiert.

Es läßt sich denken, daß die Herbeischaffung der zur Bezahlung so unerhört hoher Summen erforderlichen Barmittel den beteiligten Bankiers die größten Anstrengungen auferlegte. Hierbei blieben acht kleinere Wechsel im Gesamtbetrage von 17000 fl. unbezahlt und gingen in Protest. Der Wortlaut dieser Frankfurter Wechselproteste ist im ältesten Frankfurter Gewaltbuch zu lesen.

Daß das Frankfurter Wechselbriefgeschäft nicht bloß im Zusammenhang mit dem Warenhandel, sondern auch als reines Geldspekulationsgeschäft voll entwickelt war*), ergibt eine beiläufige Mitteilung über den Nürnberger Kaufmann Hans Imhof den Jüngeren. Im Jahre 1487 beteiligte er sich bei einer Handelsgesellschaft, deren Geschäfte darin bestanden, in Frankfurt Dukatenwechsel auf Venedig zu kaufen, die Dukaten dort einzukassieren und dann wieder mit Gewinn zu verkaufen. Dabei wurden in etwa zwei Jahren 21 Prozent gewonnen. Dieses Wechselarbitragegeschäft, bei welchem auf den an einem anderen Platze vorhandenen oder zu erwartenden Kursunterschied von Geldsorten spekuliert wurde, hat sich besonders stark seit etwa 1540 an der Antwerpener Börse entwickelt.

Im Jahre 1543 schreibt der Nürnberger Christof Kurz, welcher den Preisgang der Spezereiwaren nach astrologischen Berechnungen voraussehen zu können glaubte, einen Geschäftsbrief an die Tuchersche Handelsgesellschaft: „und sonderlich nimmt mich Wunder, warum Ihr Frankfurt, das auch an der Hand liegt, nicht benutzt. Denn da ist nicht allein mit Spezerei oftmals guter Nutzen zu holen, sondern auch mit Wechseln wird da mancher Hasard erschnappt". Und einige Jahre später berichtet der Agent Paul Behaim in einem Geschäftsbriefe nach Nürnberg: „er sei willens gewesen, Geld auf Frankfurt zu geben (remittieren) und auf Venedig zu nehmen (trassieren); da aber das Geld flüssiger geworden sei, könne man mit solcher Absicht nichts machen".

Auch bei den früher geschilderten Wechselverbindlichkeiten, welche die Steinacher Metallgesellschaft in den Jahren 1554—1557 eingehen mußte, um sich die erforderlichen Betriebsmittel zu verschaffen, kann nur von reinen Geldgeschäften die Rede sein. Im Jahre 1555 hatte sie nicht weniger wie 140156 fl. Darlehens- und Wechselschulden zu 8—12 Prozent. Dies waren die Verbindlichkeiten nur einer von vielen deutschen Handelsgesellschaften.

*) Ehrenberg, Bd. I S. 103—108 und 237, Bd. II S. 16 und 22.

Die Nachrichten über Wechselgeschäfte werden jetzt immer häufiger, ihre Beträge immer höher. Die meisten deutschen und viele ausländische Geschäftshäuser sandten regelmäßig wegen der Geld- und Wechselgeschäfte ihre Vertreter auf die hiesigen Messen. Namentlich waren es die in Köln, Nürnberg und Augsburg ansässigen großen italienischen Handlungshäuser, welche sich bei ihren internationalen Waren- und Geldgeschäften des Frankfurter Platzes bedienten. Im Jahre 1583 erbot sich Bernhard Cassina zu Köln, seinen Landsleuten Antonio Susanna und Sebastian Zorsi 50000 fl. auf Wechseln vorzustrecken, falls die Fugger sich für die Rückzahlung auf der nächsten Frankfurter Messe verbürgen würden. Und über seine regelmäßigen Wechselgeschäfte mit den großen Bankhäusern von Florenz und Venedig, den Strozzi, Capponi, Bonvisi, Arrigi, Manelli, Fieravanti & Labia, Guadagni, berichtet Carlo Navaroli zu Köln wie folgt: „ich (habe) auf ihre commission gelt alhie auf Frankfurt gezogen und ihnen gen Venedig remittiert, gleiche commission hingegen und gelt auf mich zu ziehen und mir zu remittiren gegeben, also daß einer dem andern iuxta stilum mercantilem vertrauet haben". Hierbei handelt es sich um große Summen, wie 15900 fl., 20000 Dukaten.

Selbst für die Wechselgeschäfte der großen Genossenschaft der englischen Tuchimporteure, der Merchant Adventurers, waren die Frankfurter Messen so wichtig, daß sie von dem für erstere geltenden Verbot, an einem anderen als dem vorgeschriebenen Stapelhafen Handel zu treiben, dem Stapelzwang, ausgenommen waren. Die Subsidiengelder, welche die Königin Elisabeth dem Pfalzgrafen von Zweibrücken für die Unterstützung der französischen Hugenotten versprochen hatte, wurden durch hier zahlbare Anweisungen auf die Kaufgeldforderungen der Merchant Adventurers beglichen.

§ 6. Frankfurter Geldbesitz und Anlagewerte.

Die Frage nach der Entstehung und Bedeutung des Frankfurter Geldmarktes wird aus verschiedenen Gesichtspunkten zu prüfen sein: dem Geldverkehr der Meßfremden und dem eigenen Geldbesitz der Frankfurter Bürgerschaft, und weiterhin, von welchem Zeitpunkt an der erstere und von wann ab auch der letztere sich von den Fesseln des Warengeschäfts losgelöst und dem reinen Geldgeschäft zugewendet hat. Hier soll in erster Linie der Frankfurter Geldbesitz festgestellt werden.

Die hiesigen Kapitalisten, welche an Vermögen nicht denjenigen anderer Handelsstädte nachstanden, haben sich in kluger Weise von den ihnen nahegebrachten großen Finanzgeschäften mit wenigen Ausnahmen ferngehalten und infolgedessen auch bei den seit etwa 1560 beginnenden Finanzkrisen und Bankrotten der Augsburger Welthäuser verhältnismäßig geringe Verluste erlitten. Schon damals waren die hiesigen Geldkreise durch ihre Vorsicht und Solidität ausgezeichnet. Dem Bei-

spiel der Augsburger und Nürnberger Patrizier sind ihre reichen Frankfurter Standesgenossen, wie der reiche Klaus Stalburg, welcher 1524 ein Vermögen von 45 000 fl. hinterließ, und andere, wie Blasius v. Holzhausen zum Rebstock und Johann zum Jungen, welche kaum weniger besaßen, nicht gefolgt. Wieder andere, wie der kunstsinnige Jakob Heller, Ludwig Martorf zum Paradies, Hans Bromm, der Schöffe Hans Kellner, Heinrich Lifferdes und der Schöffe Dominicus Bocher im Storch begnügten sich mit den Erträgnissen eines soliden Warenhandels und gesicherten Kapitalanlagen. Keiner von ihnen war bei den zwar hochverzinslichen, aber gewagten Anlehen der deutschen, spanischen oder französischen Krone und bei den ausländischen Waren- und Bergwerksspekulationen der Oberdeutschen beteiligt. Daß es hier nicht an den erforderlichen Kapitalien gefehlt hat, beweist die als einzige Ausnahme zu erwähnende Beteiligung des Frankfurter Kapitals bei der Mansfelder Kupferhüttengesellschaft, eine Beteiligung, welche in vier Jahren auf eine viertel Million Gulden gestiegen war.

Geldbesitz und Geldanlagen hatten sich in Frankfurt während der 200 Jahre von 1350—1550 kaum geändert. In dieser Zeit haben folgende zehn Steuerzahler die größten Vermögen im Betrage von 35 000—45 000 Goldgulden besessen:

1.	Weinhändler Brune zum Brunfels, † 1374	45 000	Goldgulden
2.	Tuchhändler Johann Monis zur Schmitte, † 1414 .	36 000	„
3.	Weinhändler Arnold Schurge zu Lichtenstein, † 1418	35 000	„
4.	Handelsfrau Agnes Blum zu Falkenstein, † 1421 . .	35 000	„
5.	Schöff Wigand v. Heringen im Fürsteneck, † 1492 .	45 000	„
6.	Kaufmann Daniel Bromm im Wetterhahn, † 1501 .	35 000	„
7.	Schöff Claus Stalburg der Reiche, † 1524	45 000	„
8.	Handelsmann Ludwig Martorff zum Paradies, † 1527	35 000	„
9.	„ Dominicus Bocher im Storch, † 1547 .	36 000	„
10.	„ Claus Bromm auf der Zeil, um 1554 .	39 000	„

Von diesen zehn größten Vermögen sind neun auf kaufmännische Tätigkeit zurückzuführen.

Zur Vergleichung sei bemerkt, daß Liutfried Muntbrat zu Konstanz, welcher für den reichsten süddeutschen Kaufmann des 15. Jahrhunderts gilt, 1447 ein Vermögen von 71 400 ℔ Heller (zu $^3/_8$ fl.), der reichste Züricher 1447: 19 199 ℔, Lüttfried Mötteli zu St. Gallen 1480: 13 300 ℔ und der reichste Basler Peter Wolffer 1458: 18 000 fl. besaßen.

Von allen größeren Vermögen war ein Teil in städtischem und ländlichem Grundbesitz, in Häusern, Gutshöfen, Wiesen, Weingärten, in Zehnten und in Fruchtgülten und Tiergülten angelegt, nach welchen der betreffende Grundstückseigentümer verpflichtet war, jährlich eine bestimmte Anzahl Achtel (Malter) Korn, Weizen, Erbsen, Linsen, Eimer Wein, Gänse oder Hühner zu liefern.

Der größte Teil der Vermögen bestand in fest verzinslichen Goldgülten, teils Obligationen von Landesfürsten, Städten und Dörfern, teils Leibrenten (Leibgedingen), teils hypothekenähnlichen Häuserabgaben. Je nachdem diese Gülten unkündbar oder kündbar waren, unterschied man zwischen Ewiggülten und Wiederkaufs- oder Wiederlösungsgülten.

Im Jahre 1524 wurde grundsätzlich die Ablösbarkeit der den städtischen Grundbesitz schwer belastenden kirchlichen und sonstigen Ewiggülten verfügt, aber hinsichtlich der erstern erst nach vielen Streitigkeiten mit der katholischen Geistlichkeit im Jahre 1560 durch einen Vergleich verwirklicht.

Daß in den damaligen Zeiten Mangel an sicheren Anlagewerten vorhanden war, zeigen die verhältnismäßig großen Barbestände nicht nur bei den Reichen, sondern auch bei der mittleren Handwerkerschaft. In der Hinterlassenschaft des 1473 verstorbenen Jakob Incus zu Schwanau im Werte von etwa 28000 fl. befand sich ein Barbestand von 6782 Goldgulden, und in derjenigen des um dieselbe Zeit verstorbenen Stadtschreibers und Spezereiwarenhändlers Nikolaus Uffsteiner ein solcher von 8480 fl. Wigand v. Heringen im Fürsteneck hinterließ 1492: 7221 fl. und Heinrich Lifferdes 1546 bei einem Vermögen von etwa 30000 fl. in einer eisernen Truhe nicht weniger wie 13567 fl. in bar. In Händen von Fischern, Schneidern, Bäckern, Faßbendern waren Barbestände von 600—1000 fl. und bei den Kaufleuten dieser Zeit solche von 1000—2000 fl. an der Tagesordnung. Diese für uns auffällige Erscheinung läßt sich an zahlreichen Beispielen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verfolgen. Als damals die Beteiligung des anlagesuchenden Publikums bei den großen Staatsanlehen durch Zerteilung derselben in bequem käufliche und verkäufliche Teilobligationen, meist zu 1000 fl., ermöglicht wurde, verschwand rasch diese unwirtschaftliche Kapitalanlage. Allerdings war auch bei den Ewiggülten eine Verwertung, ja sogar ein mäßiger Handel durch Abtretung oder Verkauf möglich, wobei neben dem Hauptbrief ein Nebenbrief hierüber ausgestellt wurde. Im Jahre 1587 beauftragte Frau Gisbrecht von Gerau ihren Mann, einen Erbrentbrief über 2000 Rtlr. des Stiftes Münster zu verkaufen und zu übertragen, und einige Jahre später kaufte der hiesige Almosenkasten einen fünfprozentigen Gültbrief über 1200 fl. für 1080 fl. In der Fastenmesse des Jahres 1605 brachten die Arndt Freitagschen Erben zwei Gültbriefe des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken im Betrage von 8000 fl. auf den Markt und ließen sie durch Juden und Christen männiglich zum Kauf anbieten. Nur mit Mühe konnten sie für 5200 Tlr. losgeschlagen werden. Die gegebenen Beispiele ließen sich noch durch viele andere vermehren.

Das in den Gültbriefen enthaltene verzinsliche Darlehensgeschäft war wegen des immer noch bestehenden kirchlichen Zinsverbotes in die Form eines Kaufvertrages eingekleidet. Der Darleiher kaufte von dem Schuldner mit dem ge-

liehenen Geld den vereinbarten Zins. Noch am Anfang des 17. Jahrhunderts wurde der mit dem Abschluß eines Anlehens betraute Vertreter des Herzogs von Württemberg als fürstlicher Einkäufer bezeichnet.

§ 7. Kaufmännische Meßdarlehensgeschäfte.

(Sogenannte Depositogeschäfte.)

Dadurch, daß die Frankfurter Messen für West- und Süddeutschland die allgemein üblichen Zahlungstermine waren und daß den Käufern von Meßwaren deren Bezahlung regelmäßig bis zur nächsten Messe gestundet wurde, hat sich entsprechend der damit zusammenhängenden großen Geldnachfrage auch die Darlehensgewährung von einer Messe zur anderen als eine bestimmte Art des Geldgeschäfts entwickelt. Das Geld wurde in runden Beträgen, einigen hundert und später meist ein- bis zweitausend Gulden gegen Schuldschein (Obligation) gegeben und die Zinsen wegen des kirchlichen Zinsverbotes auf das Kapital geschlagen, später, als dieses Verbot nicht mehr beachtet wurde, zu festen Sätzen berechnet. Insbesondere sind es die sich seit 1500 stark vermehrenden Juden gewesen, welche zuerst diesen Geschäftszweig an sich zu fesseln und dessen Bedürfnisse auszunutzen gesucht haben. Allmählich wurde es aber auch unter den christlichen Großkaufleuten und Kapitalisten immer mehr Brauch, daß sie sich untereinander ihre entbehrlichen flüssigen Kapitalien zu einem angemessenen, den allgemeinen Geldverhältnissen entsprechenden Zinsfuß gegen einfachen Schuldschein ohne Sicherheit von einer Messe zur anderen liehen.

Dieses kaufmännische Meßdarlehensgeschäft nahm nach dem Vorgang der Antwerpener Börse allmählich den Namen „a deposito" an, obwohl es mit einem Bankdepot nicht das Geringste zu tun hatte*).

Bei dem Mangel guter Kapitalanlagen war das Interesse des Darleihers, auf diese Weise sein Geld gut und sicher anzulegen, hierbei ebenso stark wie das Interesse des Darlehenempfängers. Galt letzterer für gut, so wurde ihm der Betrag oft jahrelang von einer Messe zur anderen verlängert. In den Jahren 1554—1557 spielen unter den Schulden der Steinacher Metallgesellschaft diese Zinsgelder, wie sie damals noch genannt wurden, neben den Wechselschulden eine erhebliche Rolle. In der Herbstmesse 1557 wurden allein diejenigen Beträge, welche länger stehen bleiben konnten, mit 49102 fl. angegeben.

In den Testamenten großer Kapitalisten des 17. Jahrhunderts findet sich wiederholt die Weisung, die Kapitalien für die Erben a deposito an gute Kaufleute auszuleihen, ein Beweis, welcher Wert dieser Kapitalanlage beigelegt worden ist.

*) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, II, S. 24—26.

Das Depositogeschäft hat sich bis zur allgemeinen Entwicklung des Effektengeschäfts, welches jederzeit eine gute und nutzbringende Anlage baren Geldes gestattete, und bis zum Aufkommen der großen Banken im 19. Jahrhundert erhalten.

§ 8. Frankfurt als Anlehensmarkt.

Ihre Geldbedürfnisse haben die deutschen Fürsten, Reichsstädte und kleineren Gemeinden teils durch Aufnahme kurzfristiger, schwebender Anlehen, teils durch Ausgabe von festverzinslichen, meist unkündbaren Obligationen, sog. Gültbriefen, und durch Ausstellung von Leibgedingen befriedigt. Zu den beiden letztgenannten Arten, oder wie man damals sagte, zum Verkauf von Renten und Leibgedingen wurde Frankfurt im Jahre 1349 durch ein Privileg Kaiser Karls IV. ermächtigt. Inwiefern sich die hiesigen Kapitalisten an diesen drei Arten von Anlehen beteiligt haben, ist bereits oben kurz ausgeführt worden. Insbesondere waren es immer wieder die Wahlen, Krönungen und sonstigen Besuche des Kaisers, welche ihn und die ihn begleitenden Kurfürsten und Herren zu Schuldnern hiesiger Bürger machten*). So wird berichtet, daß König Adolf von Nassau 1292 die von der Bürgerschaft für seine Wahl verwendeten Kosten bei seiner Abreise nicht bezahlen konnte, weshalb die Kurfürsten von Mainz und Trier für diese Schuld ihre Städte und Bürger verpfändeten. Und bei Bezahlung der Abstandssumme von 20000 Mark, die Karl IV. 1349 an den Gegenkönig Günther v. Schwarzburg für Abtretung der Krone zu entrichten hatte, schossen die Frankfurter Patrizier Siegfried Frosch und Jakob Knoblauch im Saalhof 1200 Mark lötigen Silbers dem Kaiser gegen genügende goldene und silberne Pfänder vor, welche innerhalb acht Wochen wieder ausgelöst werden sollten. Am 29. und 30. Juni 1376 stellte derselbe Kaiser mit seinem Sohne Wenzel hier nach einem längeren Besuche zwei Schuldurkunden über insgesamt 10000 Goldgulden aus.

Das Frankfurter Urkundenbuch ist eine reiche Fundgrube für mittelalterliche Darlehensgeschäfte, deren Form und deren Zinsfuß. Letzterer betrug in der Zeit von etwa 1250—1370 meist 10 Prozent, ging aber gelegentlich bis auf 5 Prozent zurück. So verspricht 1267 Bischof Heinrich von Speyer dem Frankfurter Stadtschultheißen Wolfram die Überlassung von Gütern im jährlichen Ertragswert von 4 Mark, bis er ihm 40 Mark gezahlt hat. Dagegen werden 1304: 1 Mark Ewigzins für 15 Mark ($6^2/_3\,\%$), 1313 für 17 Mark ($6\,\%$), 1323 für 18 Mark ($5^1/_2\,\%$) und 1333 für 19 Mark ($5^1/_4\,\%$) verkauft. Im Jahre 1336 wird sogar eine jährliche Rente von 50 ℔ Heller auf der Judenschule und dem Judenkirchhof mit 1000 ℔ Heller

*) v. Lersners Chronik, Bd. I, S. 75, und v. Olenschlager, Staatsgeschichte und Urkundenbuch, S. 283.

bezahlt. Dies waren aber Ausnahmen. Noch 1354 war der regelmäßige Zinssatz 10 Prozent. Denn aus ihren Steuereingängen löste die Stadt dem Ritter Friedrich v. Eschborn eine Gülte von 80 ℔ Heller mit 800 ℔, der Frau Metze Frosch eine solche von 50 ℔ mit 500 ℔ ab. Innerhalb der nächsten 15 Jahre sank dann der Zinsfuß meist auf 5 Prozent herab und betrug nur noch bei dem Erwerb von Leibgedingen 10 Prozent.

Ihren Geldbedarf deckte die Stadt von Anfang an in erster Linie bei hiesigen reichen Bürgern, ferner bei solchen aus den befreundeten Reichsstädten Straßburg und Mainz, bei den Reichsministerialien der hiesigen Königspfalz, den Herren v. Cronberg, Eschborn, Bommersheim und bei den benachbarten Dynasten, dem Kurfürsten v. Mainz, dem Herrn v. Breuberg, dem Herrn v. Hanau und anderen. Zu den ersten bekannten Geldgebern aus den Jahren 1320 bis 1328 gehören die Straßburger Scheidlin und Albert v. Bürklin. Die Schuldbeträge, um welche es sich handelt, betrugen 50 bis höchstens 300 ℔ Heller, 30 Jahre später bis 1000 und mehr Pfund. Der Geldwert muß in der Zwischenzeit stark gesunken sein.

Was die Form der Darlehensgeschäfte betrifft, so wurden sie nicht nur wegen des kirchlichen Zinsverbotes in die bekannte Kaufform mit und ohne Wiederkaufsrecht eingekleidet, sondern auch in Form von Belehnungen und von Sicherungsübereignungen bestimmter Güter oder Gutserträgnisse, wie Achtel Korn, Wolle, Eimer Wein. Tatsächlich waren viele dieser Verkäufe, auch wenn die Wiedereinlösung nicht ausdrücklich vorbehalten oder die Zeit der kaufweisen Überlassung angegeben war, nur verschleierte Verpfändungen.

Zu den ältesten größeren Darlehen gehört eine Schuld des Kaisers Ludwig vom Jahre 1331 bei den hiesigen Bürgern Jakob Knoblauch und Heinrich v. Holzhausen über 4000 ℔ Heller, zu deren Tilgung sie auf die Zolleinkünfte zu Oppenheim von den ersten, den Rhein herabkommenden Flößen, vom Wein und anderer Kaufmannschaft angewiesen wurden. Im Jahre 1370 verkaufte das Stift Fulda an den Schöffen vom Hohenhaus und an Johann v. Holzhausen das Dorf Petterweil und den Zehnten in sieben weiteren Ortschaften für 4700 Florentiner Gulden, gut von Gold und schwer von Gewicht, mit dem Recht des Wiederkaufs frühestens nach sieben Jahren.

Vor dem Zeitalter der Fugger vermochten selbst die deutschen Kaiser, welche oft stark überschuldet waren, nur unter harten Bedingungen, wie der Verpfändung ihrer Krone, und in kleineren Beträgen Darlehen zu erhalten. So mußte Sigismund 1431 während eines Aufenthaltes in Nürnberg seinen Geldgebern und Lieferanten zunächst sein ganzes Silbergeschirr und schließlich dem Patrizier Ulrich Ortlieb für geliehene 1500 rheinische Gulden seine Krone versetzen. Auch die englische Königskrone hat sich 1341—1344 im Pfandbesitz Kölner Kaufleute befunden und

verdankt nur dem Eingreifen des dortigen Rates die Abwendung ihrer Zwangsversteigerung. Die gegebenen Beispiele mögen genügen.

Abgesehen von den kurzfristigen Darlehen, waren es die ablösbaren und nicht ablösbaren Geldgülten (Obligationen) und Leibgedinge, in welchen die Frankfurter Kapitalisten ihr Geld bei anderen Reichsstädten, kleineren Gemeinden und bei Landesherren anlegten. Hierbei stand der gekaufte Zins, nicht das dafür gegebene Kapital im Vordergrund. Selbst bei den Häusern und ländlichen Grundstücken ist nicht von ihrem Kaufpreis oder Schätzungswert, sondern von ihren regelmäßigen Erträgnissen an Geld oder Früchten die Rede.

Von dem Kaufmannssohn Johann Monis wird uns berichtet, daß er 1431 300 fl Wiederkaufsgülten allein bei der Stadt Mainz besessen habe. Das Kapital wird 6000 fl. betragen haben. Gegen Zahlung von 7301 fl. hatte sich der Weinhändler Johann Rorbach bis 1427 bei verschiedenen Städten 10 Leibgedinge über 686 fl. Rente und Jacob Incus zu Schwanau 8 Leibgedinge über 362 fl. erworben. Der Schöffe Wigand von Heringen im Fürsteneck hinterließ seinen drei Töchtern rund 1000 fl. Zinsen von 21 000 Goldgulden Obligationen der Städte Erfurt, Mühlhausen, Speyer, Worms, Ulm, des Klosters Erbach, des Pfalzgrafen bei Rhein und des Grafen von Hanau. Klaus Stalburg der Reiche bezog 960 fl. Zinsen, Blasius v. Holzhausen im Rebstock († 1524) 476 fl., Gelbrecht v. Holzhausen zum Goldstein († 1549) gut 600 fl. und der 1527 verstorbene vornehme Kaufmann Ludwig v. Martorf zum Paradies mit seiner Frau Anna v. Schwarzenberg sogar 1125 fl. Zinsen von etwa 26 000 Goldgulden Kapital.

Neben den genannten Städten werden als Anlehensschuldner viele kleinere Gemeinden, wie Orb, Usingen, Winkel, Geisenheim, Ingelheim am Rhein, und von fürstlichen Schuldnern die Pfalzgrafen bei Rhein, die Landgrafen von Hessen, die Grafen von Nassau-Saarbrücken, Isenburg, Hanau, Solms, Stolberg-Königstein, Wertheim, das kurmainzische Domstift, das Stift Fulda und viele andere genannt. Gegen 1530 begann man regelmäßig auch das Haupt- oder Kaufgeld der betreffenden Gülte anzuführen und dementsprechend neben den alten Zinsregistern und Gültbüchern auch Kapitalbücher anzulegen.

In Frankfurt war der wichtigste Geldgeber die reiche Stadtverwaltung, in deren Kasse um 1500 oft Barbestände von 30 und mehr tausend Gulden zu finden waren. In dieser Zeit hatte sie dem Landgrafen von Hessen 12 000 fl., 1503 dem Kaiser 1500 fl. gegen Bürgschaft des Wolf von Wolfsthal geliehen. Graf Adolf von Nassau-Wiesbaden bat im Oktober 1506, ihm zur Aussteuer seiner Tochter 300 fl. zu leihen. Den gleichen Betrag erhielt 1513 Herzog Georg von Pommern. Zu größeren Anlehen war jedoch die Stadt nicht zu haben. Weder richtete 1511 der Reichsschatzmeister Hans von Landau, noch zwei Jahre später der Pfennigmeister Johann Löble etwas aus, welcher für den Erzherzog Ferdinand von Österreich

ein Anlehen von 150000 fl. aufbringen sollte. Im Gegensatz zu Augsburg und Nürnberg blieben die wohlgefüllten Kassen der Stadt und der reichen Bürger solchen Gesuchen gegenüber verschlossen. Ja selbst von dem Geld der Meßfremden war zum Bedauern der großen Augsburger Emissionshäuser hier wenig zu holen.

Nur mit den sich rasch vermehrenden Juden waren Geschäfte zu machen. Bei ihnen hatte der Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg jahrelang wegen eines größeren Dahrlehens seine Kleinodien versetzt, gegen deren drohende Veräußerung er 1509 die Fürsprache des Kaisers anrief. Während im Zeitalter der Fugger jüdisches Kapital bei den großen Anlehensgeschäften und sonstigen Spekulationen keine Rolle gespielt hat, macht allein Frankfurt als beginnende Judenstadt eine Ausnahme, wie bereits oben ausgeführt.

Der Frankfurter Kapitalmarkt entwickelte sich seit 1546 rasch durch die großen Geldbedürfnisse der eigenen Stadtverwaltung, welche, vorher fast schuldenfrei, in 10 Jahren eine Schuldenlast von einer halben Million Gulden auf sich lud und hierdurch widerwillig in die großen Geldgeschäfte der Oberdeutschen hineingezogen wurde. Das Unglück begann damit, daß die Stadt wegen ihres Beitritts zum Schmalkaldischen Bund an den erzürnten Kaiser 80000 Gulden Strafgelder und 105000 Gulden an Soldvorlagen bezahlen mußte. Da diese hohen Summen nicht rasch genug durch Ausgabe von Stadtobligationen aufzubringen waren, mußte sich die Stadt bei den oberdeutschen Großkapitalisten um die Gewährung von kurzfristigen Darlehen bemühen, welche jedoch nur zu einem doppelt so hohen Zinsfuß wie die Gültbriefe meistens von Messe zu Messe, gelegentlich auch auf ein Jahr gegeben wurden. Am 20. September 1547 lieh ihr die Augsburger Handelsgesellschaft des Anton Haug zusammen mit Matthias Manlich auf ein Jahr 24000 fl., Jakob Herbrot bis zur nächsten Fastenmesse 16000 fl. zu 12 Prozent.

Gegen Ausgabe von 4—5prozentigen Obligationen hatte die Stadt durch ihre Agenten in den oberrheinischen Gegenden binnen fünf Jahren ein Kapital von 330000 fl. zusammengebracht, mit welchem allmählich die drückenden kurzfristigen Anlehen zurückgezahlt werden konnten. Als aber 1552 die Kosten der Belagerung und in den Jahren 1554—1558 die Verluste der Stadt bei der Steinacher Metallgesellschaft im Betrag einer Viertelmillion hinzukamen, begann von neuem die Pumpwirtschaft. Bis zur Einführung einer regelmäßigen, direkten Besteuerung der Bürgerschaft im Jahre 1575/76 sind während dreißig Jahren die Anlehenszinsen nicht aus Steuereinnahmen, sondern durch Eingehung neuer Schulden gedeckt worden, so daß die Stadt etwa eine Million mit 44000 fl. verzinsen mußte und vor dem Staatsbankrott stand. In diesen schweren Finanznöten ist der bescheidene Jude Josef Goldschmidt zum goldenen Schwan hochgekommen. Er war nicht nur der ständige Vertreter des Imhoffschen Handlungshauses zu Nürnberg,

sondern auch bei den Geldangelegenheiten der rheinischen Kurfürsten, der großen Augsburger Häuser, wie der Fugger, Paumgartner, Herbrot, Manlich, und bei den städtischen Geldsorgen der unentbehrliche Vertrauensmann. Als die Stadt in der Herbstmesse 1564 von Hans Jakob Fugger die Rückzahlung der ihm seit zwei Jahren vorgestreckten 25000 fl. verlangte, ließ sie ihren Schuldner in Augsburg durch den Juden Josef mahnen und erklärte sich schließlich bereit, 10000 fl. stehen zu lassen, wenn Josef und sein Vetter Nathan von Oberhausen Bürgschaft leisten würden, während sie mit des Fuggers Verschreibung allein nicht zufrieden war. In diese Zeit finanzieller Verlegenheit fällt auch das sehr erwünschte Abkommen der Stadt mit den drei katholischen Stiftern, wonach bei ihr die Hauptsumme der für ablösbar erklärten Ewigzinsen und Gülten derselben dreißig Jahre lang zu vier Prozent deponiert bleiben sollten: es war das sogenannte Pfaffendepositum. Auch bei den großen Geldsummen, welche die Stadt Nürnberg seit 1555 während ihres Krieges mit dem Markgrafen von Brandenburg brauchte, spielte der Frankfurter Geldmarkt eine erhebliche Rolle. Durch ihn nahm das unter Führung des Hauses Imhoff stehende Konsortium einen erheblichen Teil der vorgestreckten Kapitalien auf. Der Imhoffsche Vertreter Paul Behaim bediente sich dabei des genannten Juden Josef, welcher das Geld meistens in größeren Posten, so 1554 vom Abt von Fulda 16400 fl., zu 10—12 Prozent beschaffte. Allein der Umsatz der Imhoff belief sich in manchen Frankfurter Messen auf 100000 fl. Im Jahre 1560 rühmt sich ein Nürnberger Makler, er habe seit etlichen Jahren für die Fugger, Welser, Herwart und Manlich zugunsten des Kaisers und seiner Gesandten in den Frankfurter Messen viel Geld aufgebracht*).

Regelmäßig sandte der Kaiser seinen Reichspfennigmeister Wolf Haller von Hallerstein und der niederländische Generalschatzmeister Gaspar Schetz zu Antwerpen als Vertreter seinen Vetter Adrian van Hilß, welcher mehr als 20 Jahre in Leipzig lebte, hierher, und selbst von Engländern wurde hier Geld aufgenommen. Im Jahre 1563 lieh hier Wilhelm Walther von London die Summe von 6500 fl. von den italienischen Spediteuren Lorenz Lumago & Cons. von Plurs, 1566 nahm hier die Stadt Antwerpen durch Adrian van Hilß bei Hermann von Hatzfeld zu Wildenburg ein Darlehen von 16000 Goldgulden zu 8 Prozent auf, welches bei Verfall nicht zurückgezahlt wurde, und in der Fastenmesse 1576 erhielt Hans Marquart Florinam für Rechnung des Kaisers auf Grund eines Wechselbriefes von Paulus & Johann Baptista Neri & Cons. zu Lucca die Summe von 10000 Kronen. Die auf der Frankfurter Herbstmesse 1583 von dem Italiener Bernhard Cassina zu Köln an den Herzog Ernst von Bayern gezahlten Beträge berechnete der Augsburger Makler Abraham Wild auf 44690 fl., und in der Fastenmesse des

*) R. Ehrenberg, Bd. I, S. 541—543. Bd. II, S. 243—246.

Jahres 1591 sollte der Herzog ein Darlehen von 60000 Rtlrn. an Cassina zurückzahlen. Bei dem verlockenden Zinsfuß kamen als Geldgeber weniger die vorsichtigen Frankfurter Kapitalisten, als die begüterten Landadeligen, Grafen, geistlichen Herren und Stifter in Betracht, deren Kapitalbesitz mobil gemacht wurde.

Auch die Finanzierung der Religionskriege in Frankreich und den Niederlanden erfolgte vielfach in Frankfurt. Fortgesetzt fanden in hiesiger Gegend für französische Rechnung große Truppenanwerbungen statt, welche viel Geld erforderten; die für den Pfalzgrafen von Zweibrücken bestimmten englischen Subsidiengelder nahmen ihren Weg hierher; in der Ostermesse 1577 sollte Michael Burlenach von Lucca als Vertreter des Herzogs von Lothringen hier 30000 Kronen an den hiesigen Seidenhändler Georg Mengershausen als Bevollmächtigten des Herzogs Erich von Braunschweig-Lüneburg zahlen und im Herbst desselben Jahres 40000 Frs. vom Prinzen Condé eintreiben, und eine Reihe hoher Darlehens- und Soldforderungen wurde hier gegen die niederländischen Generalstaaten geltend gemacht. Bei dem Patrizier Johann Hektor zum Jungen war eine Obligation von 1577 der Stände von Brabant hinterlegt, wonach sie vier Hauptleuten an rückständiger Kriegsbesoldung 233667 fl. zu zahlen hatten, eine Verpflichtung, welche nach 40 Jahren noch unerfüllt war, und 1589 hielt sich hier der französische Gesandte de Reaulx wegen der Auszahlung von Werbe- und Subsidiengeldern auf, die für Rechnung des Herzogs von Nevers per Wechsel von Venedig hierher überwiesen waren.

Welch hohe Barbeträge hier in den Messen zur Verfügung standen, ergibt die 1584 erfolgte, aufsehenerregende Anweisung der Fugger von 250000 Dukaten durch Wechseltratten aus Venedig, Augsburg und Nürnberg. Das Geld wurde von hier in bar nach Brüssel gesandt. In demselben Jahre hatten die Fugger hier 77000 Gulden bar einzukassieren (Ehrenberg II, S. 246).

§ 9. Die Entstehung der Frankfurter Börse im Jahre 1585.

Die Börse ist als ein Erzeugnis höherer wirtschaftlicher Kultur dem Bedürfnis nach Vereinfachung und Konzentration des Verkehrs entsprungen; sie bezeichnet begrifflich jede in bestimmten, regelmäßigen Zeitabständen wiederkehrende Versammlung von Kaufleuten zum Zweck des Abschlusses von Handelsgeschäften ohne Vorzeigung, Übergabe und Bezahlung des Handelsgegenstandes. Je nach der Art desselben unterscheidet man zwischen Geldbörsen und Warenbörsen. Hier handelt es sich nur um erstere Art. Das Wort Börse, welches sowohl einen aus Leder verfertigten Geldbeutel als auch die gemeinschaftlichen Kost- und Logierhäuser der Studenten auf den Universitäten (bursae scholarum) und der fremden Kaufleute auf den Messen (bursae mercatorum) oder in Handelsstädten, wie Venedig, bedeutet,

ist weder in der einen noch der anderen Bedeutung als Ausgangspunkt zu nehmen, sondern nach der Ansicht des italienischen Schriftstellers Ludovico Guicciardini ein in dem großen niederländischen Weltmarkt Brügge gelegener Versammlungsplatz der Kaufleute vor dem Hause der Patrizierfamilie van der Burse. Von Brügge aus ging diese Bezeichnung in seiner technischen Bedeutung allmählich auf alle anderen derartigen Versammlungen über. Die ältesten haben sich im 14. Jahrhundert in Italien in Florenz, Genua und Venedig, außerhalb Italiens in Marseille, Montpellier und Barcelona befunden. Die Börse von Brügge wurde in der Mitte des 15. Jahrhunderts nach Antwerpen übertragen, woselbst die Behörde 1460 den ersten und 1531 einen zweiten großen Börsenbau aufführte, welcher vorbildlich geworden ist. Diejenige zu London ist spätestens 1566, die Amsterdamer 1586 und die Pariser sogar erst 1645 entstanden.

Die ersten Börsenversammlungen in Deutschland haben auf dem Perlach in Augsburg und auf dem Herrenmarkt zu Nürnberg zwischen der Sebalduskirche und dem schönen Brunnen auf offener Gasse stattgefunden. Seit 1560 wurden für die letztere neben den Ältesten besondere Marktvorsteher bestellt. Von den anderen deutschen Reichsstädten kam in Köln die Börse 1566, in Hamburg 1558 unter Ernennung von Börsenalten zur Ausführung. Lübeck folgte 1605, Leipzig 1635 und in weitem Abstand Berlin und Wien im 18. Jahrhundert. Jahrhundertelang waren die ausländischen Börsen den deutschen weit überlegen, so namentlich bis 1585 die Antwerpener, im folgenden Jahrhundert die Amsterdamer und seitdem in zunehmendem Maße diejenigen von London und Paris.

Die Frage, in welche Zeit die Errichtung der Frankfurter Börse zu setzen sei, wird davon abhängen, was unter dieser Bezeichnung verstanden wird. Daß die Augsburger, Nürnberger, Kölner und Antwerpener Kaufleute ihre von Haus gewohnten Versammlungen auch auf den Frankfurter Messen abgehalten haben, steht außer Zweifel. Im Jahre 1567 werden diejenigen im Nürnberger Hof als die besuchtesten bezeichnet*). Andere haben vor dem Römer stattgefunden. Alle diese Versammlungen entbehrten jedoch der Zusammenfassung zu einer festen Einrichtung, welche erst in der Herbstmesse 1585 auf Betreiben der Nürnberger und der sich ihnen anschließenden Italiener in einer Zusammenkunft von 82 Großkaufleuten durch gemeinschaftliche Festsetzung des Wechselkurses erfolgt ist. Bei den schreienden Mißständen im Münzwesen und dem Versagen der Reichsgewalt war es ein Akt der Selbsthilfe. Aus der geringen Beteiligung der Antwerpener und anderer Niederländer im Zusammenhang mit den fortgesetzten Beschwerden der Oberdeutschen über die in Frankfurt überhandnehmenden minderwertigen Brabanter Geldsorten ist zu erkennen, daß die Börsengründung ihre Spitze gegen

*) Dr. Orth, Reichsmessen, S. 373.

die Welschen und deren schlechte Währung gerichtet hat: sie war eine patriotische Tat der Nürnberger gegenüber eindringendem welschen Einfluß.

Von ihrer gemeinschaftlichen Kursfestsetzung gaben die versammelten 84 Großkaufleute dem Rat Kenntnis in einem Gesuch folgenden Inhalts:

> Wie die Herren gut Wissen haben, herrscht in den hiesigen Meßzahlungen nun etliche Jahre her große Unordnung, welche je länger je mehr zugenommen hat, weil in den Münzsorten keine feste Taxe gewesen ist und ein Jeder sich unterstanden hat, dieselben zu steigern und aufs Höchste auszugeben. Obwohl der Rat hiergegen ernstliche Mandate hat ergehen und anschlagen lassen, so haben sich doch Leute gefunden, die frei und ungescheut Jedermann zwingen wollen, die Münzsorten höher, als sonst insgemein gebräuchlich, von ihnen anzunehmen. Wer solches nicht tun wollte, den haben sie mit Hinziehung der Bezahlung bis zuletzt und über die gewöhnliche Zeit getrotzt und also manchen zu seinem großen Nachteil aufgehalten.
>
> Da aber solcher Münzwucher allezeit für eine sträfliche Störung aller guten Ordnung erachtet worden und als sicherer Verderb aller Gewerbe und Handlung nicht zu dulden ist, so haben wir zur Abstellung solcher Unordnung und um den Münzwucherern, sonderlich denjenigen, welche nicht mit Ware handeln, all ihre Hoffnung auf Steigerung des Geldes zu benehmen, nichts Heilsameres gefunden, als daß ein allgemeiner Vergleich des Wertes in allen Münzsorten unter uns getroffen werde, wie vor kurzer Zeit zu Nürnberg und Augsburg auch geschehen. Wir haben uns hierauf mit dem Vorbehalt, daß solches dem Rat beliebe, welchem wir nicht vorzugreifen noch Maßregeln oder Ordnung zu geben beabsichtigen, sämtlich mit einander dahin verglichen, daß wir eine Steigerung in der goldnen oder silbernen Münz unter uns nicht gebrauchen noch gestatten, sondern alle Sorten in dem bisherigen, etliche Messen gangbaren Wert bleiben lassen wollen, so lange bis durch eine allgemeine Übereinkunft aller Reichsstände ein Anderes beschlossen und verordnet werde, nämlich beim rechten Gewicht:
>
> den ungarischen und spanischen Dukaten . . . . . für $28^1/_2$ Batzen,
> den saltzburger und pfälzischen Dukaten . . . . . für 28 Batzen,
> Portugaleser Kreuzdukaten . . . . . für $26^1/_2$ Batzen,
> Sonnenkronen . . . . . für $25^1/_2$ Batzen,
> Pistoleten von Kronengewicht . . . . . für $24^1/_2$ Batzen,
> Pistoleten von rheinischem Gewicht . . . . . für 24 Batzen,
> Rheinische Goldgulden, Gold-Reale und Philippstaler . . zu $20^1/_2$ Batzen,
> Reichstaler . . . . . zu $18^1/_2$ Batzen,
> Guldengroschen . . . . . zu 16 Batzen.

Keiner, wer der auch sei, soll sich widersetzen, genannte Münzsorten in dem festgesetzten Wert bei Wechsel-, Waren- oder anderen Zahlungen zu nehmen oder zu geben.

Demnach ergeht an Euch unsere untertänige Bitte, unser Vorbringen, wozu uns die Not drängt, nicht allein günstig aufzunehmen, sondern uns auch dabei zu unterstützen und diejenigen, welche sich ihres Privatnutzens willen dawider setzen und sich nochmals unterstehen sollten, solche Münzsorten jemand höher aufzudrängen und die Bezahlung deshalb zu verweigern und aufzuhalten, ernstlich zu bestrafen und zu der festgesetzten allgemeinen, gangbaren Zahlung anzuweisen.

Dadurch werden Sie selbst vieler Unruhe und Überlaufen abhelfen, auch die Zunahme und Wohlfahrt des Handels allhier sehr befördern.

Unter den 82 Unterzeichnern sind die bedeutenderen Nürnberger Kaufleute fast vollzählig, ferner viele Augsburger, Kölner und 12 Frankfurter vertreten. Die Antwerpener und Amsterdamer fehlen vollständig, ebenso von Deutschen die Basler, Leipziger, Lübecker, Hamburger und Danziger.

Unter den Unterzeichnern befinden sich 21 Italiener und 21 belgische Niederländer, also die Hälfte Ausländer. Jedoch waren die meisten italienischen Firmen in Nürnberg und Köln und die belgischen in Frankfurt und Köln ansässig. Unter den 12 Frankfurter Unterzeichnern waren sogar 11 eingewanderte Belgier und nur ein einheimisches Haus, die Seidenhandlung Jorg Mengershausen selig Erben, enthalten. Nach ihren geschäftlichen Wohnsitzen verteilen sich die Unterzeichner wie folgt:

34 Nürnberger:

1. Mathes Fetzer S. Erben und Mitverwandte,
2. p. Joach. Finolts S. Erben Georg Teub,
3. Hans Flentz und Hans Franell,
4. Hans Fürleger der Ältere,
5. Paulus & Hans Fürleger Gebrüder,
6. Hans Fürstenhäuser,
7. Michael Hoffmann,
8. p. Jeronymus Hopffer Bernh. Nöttel,
9. Endres & Jakob Im Hoff und Mitverwandte,
10. Thomas Irtenberger,
11. Balthasar Klüpffel,
12. Hans Koch, Melcher Buttel und Mitverwandte,
13. Endres Küchenmayster,
14. Wolf Lantzingers S. Erben,
15. Konrad Maul,
16. Wolf Meringer,
17. Antoni Mulholzer,
18. Balthasar Paumgartner der Jüngere Veit Pfundt,
19. Johann Pipeler und Hans de Stiger,
20. Heinrich & Bartholme Schwab,
21. Joachim Täschler Andres Hinteroffen,
22. Paulus Tucher Gebrüder und Mitverwandte,
23. Hans Walter,
24. Hans Welser.

b) Italienische Firmen daselbst (10):

25. Antoni Bucy (Buty),
26. Hercules de Capitaney d'Arconate und Mitverwandte,
27. Alexander Mora & Gebrüder,
28. Heredi di Thomas Odeschalco,
29. Lodovico Perez & Comp.,
30. Cesar Porta,
31. Antoni Zogolle und Carlo Wertemann,
32. Laux Torisani und Mitverwandte,
33. Bartholme Viatis,
34. Wilhelm & Alois Wertemann;

17 Kölner:

35. Hans Adelgais,
36. Corneille le Brun,
37. Philipp Doré,
38. Balthasar Fischeit,
39. Georg Keßler,
40. Antoni Mauregnault,
41. Jan Perigor ... (unleserlich),
42. Franchois Perous,
43. Jorg von Peene,
44. Caspar de Wedige;

b) Italiener daselbst (7):

45. Fabio Augustini,
46. Camillo Basso,
47. Franco Cambi,
48. Ironimo Murari, Gasparo Sanioli & Giomb. Fabriani,
49. Pietro Langnal,
50. Balthasar Rocca,
51. Mattheo Scagnino.

13 Frankfurter

a) eingewanderte Belgier (12):

52. Hans von den Abell,
53. Johann de Bary,
54. Loys de Bary,
55. Michael Bode,
56. Noë du Fay,
57. Karl Balthasar von der Hoycken und Jan Janson,
58. Clemens Kirschbaum Sehlig Erben & Comp.,
59. René Mahieu,
60. Niclas & David Malapert,
61. Matthes de Mere,
62. Bastian de Neufville,
63. Ebert von Orle (?);

b) Einheimische (1):

64. Jorg Mengershaußen Seeligen Erben.

8 Augsburger:

65. Christoph Christels Erben,
66. Joachim Hochstetter & Friedrich Rentz,
67. Jeronimus Kraffter Selig Erben,
68. Marx Rehlinger,
69. Marx Reischarr und Mitverwandte,
70. Mattheus und Daniel Stenglin,
71. Martin Zobel und Mitverwandte,
72. Sebastian Zorzi und Anton Susanna.

3 Ulmer:

73. Jorg & Hans Hartpronner Gebrüder,
74. Matheus Kiechel,
75. Matheus Ritter und Mitverwandte.

3 Breslauer:

76. Bartholmes Eben,
77. Hans Körner und Cunrad Kelß,
78. Jörg Osterlandt, Michel Schefer & Comp.

5 sonstige:

79. Augustus Fettich Seligen Erben und Michel Goll von Straßburg,
80. Johann le Grandt von Wesel,

2 weitere Italiener:

81. Jean Baptist & Claude Pelisari (von Plurs),
82. Mattheo Spinola (von Genua?).

Nach reiflicher Überlegung beschloß der Frankfurter Rat in seiner Sitzung vom 9. September 1585:

> „die Suplikanten bei solchem Vergleich nicht allein verbleiben zu lassen, sondern sie auch dabei zu unterstützen und diejenigen, so sich dawider setzen würden, mit ernsten Strafen davon abzuhalten".

In der Begründung wird ausgeführt, daß sich der Rat nicht allein der 1559 im Heiligen Reich, sondern auch der 1566, 1570 und 1576 durch die Stände publizierten Münzedikte erinnert habe und es bedenklich finde, dagegen etwas zu statuieren und jemand dagegen zu drängen. Nachdem aber in der Folge mit größter Notwendigkeit zu erkennen war, daß man bei erwähnten Edikten nicht bleiben könnte, wie denn die Kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr selbst, auch die Kurfürsten und Fürsten darin nachgelassen und die Gold- und Silbermünzen höher als die Reichsordnung vorschreibt, auszugeben gestatten, auch selbst auszahlen und einnehmen, so wollte ein Erbarer Rat dafür halten, daß er sich der unumgänglichen Vergleichung so vieler und angesehener Handelsleute nicht zuwidersetzen habe.

Mit dieser Genehmigung hatte die durch die deutsche Kaufmannschaft selbständig vorgenommene Bewertung der Münzsorten die Bedeutung einer amtlichen Kursfestsetzung erlangt. An ihr hielten die Kaufleute auch in der Folgezeit, als sich der Wert des Talers, als der maßgebenden Geldsorte, und der anderen Münzsorten infolge der Münzverschlechterung immer mehr steigerte, fest. Auf diese Weise entstand seit 1585 neben dem im Verkehr befindlichen schlechteren Kurantgeld oder, wie es auch genannt wurde, der gemeinen Zahlung das fingierte, nicht

gemünzte Wechselgeld, namentlich der Wechseltaler und der Wechselgulden, als fester Wert- und Rechnungsmaßstab, genau wie in den Niederlanden das Pfund Flämisch und in Hamburg die Mark Banko. Gegen 1600 hatte sich das gemeine Geld gegen das Wechselgeld bereits um $7^1/_2$ Prozent verschlechtert, und im Jahre 1608 galt der Dukaten in Wechselzahlung zwei Gulden, in gemeiner Zahlung oder Münz zweiundeinhalb Gulden. Nach glücklicher Überwindung der Münzwirren der zwanziger Jahre bildete sich schließlich ein festes Wertverhältnis heraus, wonach die Wechselzahlung knapp 22 Prozent, also über ein Fünftel besser war wie die gemeine Zahlung mit dem im Umlauf befindlichen gemünzten Geld. Dem Reichstaler zu 74 Kreuzern ($18^1/_2$ Batzen à 4 Kreuzer) Wechselgeld entsprach der Kurantaler zu 90 Kreuzern. Für den Königstaler zu 82 Kreuzern ($20^1/_2$ Batzen) Wechselgeld mußten 100 Kreuzer Kurant und für den Reichsgulden zu 60 oder auch 64 Kreuzern (15 oder 16 Batzen) Wechselgeld 73 oder 78 Kreuzer in Münze bezahlt werden. Durch diese Rechnungsweise machte sich der Handelsverkehr möglichst unabhängig von allen Mängeln der effektiven Münze. Nach ihr wurden bald nicht nur alle Wechselgeschäfte, sondern überhaupt alle größeren Handels- und Geldgeschäfte abgeschlossen und die Geschäftsbücher geführt. Allerdings bereitete die Umrechnung von Beträgen aus der Wechselzahlung in Kurantzahlung viele Umständlichkeiten. Erst im Jahre 1736 wurde die Unterscheidung beseitigt.

Die erste ausdrückliche Erwähnung der Börse erfolgt in einem Kaiserbrief vom Jahre 1605, wonach die Hinausschiebung des Zahlungstermins für Meßwechsel „auf einem Täffelein uff der Burß" bekannt gemacht werden soll. Sodann beklagen sich im Jahre 1614 die Kaufleute „auf der Börsch" über die Störer und Schreier auf dem engen Platz*).

Als Versammlungsort diente der Platz vor dem Römer, bei schlechtem Wetter dessen Eingangshalle. Die Juden durften sich nur auf der gegenüberliegenden Seite, dem Samstagsberg, aufhalten.

Die Frankfurter Börse ist anfänglich nur zweimal im Jahre zu Meßzeiten in der Zahlwoche abgehalten worden. Je mehr die Bedeutung der Handelsstädte Augsburg, Nürnberg, Straßburg und Köln zurückging und die Frankfurter Kaufmannschaft durch den Zuzug Antwerpener und anderer belgischer Großkaufleute erstarkte, hat sie sich aus einer Meßbörse der Fremden zu einer ständigen Einrichtung der hiesigen Kaufmannschaft entwickelt. Jedoch war ihr Umsatz außerhalb der Messen noch lange Zeit ein geringer.

Da in Frankfurt kein grundsätzlicher Unterschied zwischen Kaufmann und Krämer gemacht wurde, vielmehr jeder Warenhändler, selbst der größte, wofern

*) Geschichte der Handelskammer, S. 10; Bothe, Beiträge, S. 41; Visitationsordnung von 1614, tit. 32, S. 34 ff.; Orth, Reichsmessen, S. 449.

er einen Laden, eine Kräme besaß, Tuchkrämer, Seidenkrämer, Spezereikrämer genannt wurde, so war auch der Kreis der zur Börse zugelassenen Personen kein festbestimmter. Wer das zu den Börsengeschäften erforderliche Handelsgeschäft, Geld und persönliche Ansehen besaß, hatte Zutritt. Es waren mithin nur diese tatsächlichen, keine rechtlichen Vorbedingungen zu erfüllen.

Trotz aller Bemühungen der großen Nürnberger und Augsburger Häuser geriet die Frankfurter Börse immer mehr in Abhängigkeit von den ausländischen Börsenplätzen Antwerpen und Amsterdam und von den in größeren Mengen in Deutschland angesiedelten Niederländern. Obwohl als nationale Einrichtung geschaffen, hat sie von Anfang an vorwiegend den internationalen Beziehungen zwischen den Niederlanden und Italien gedient.

Unter den Börsenbesuchern unterschied man die drei Nationen der Deutschen, Italiener und Niederländer. Was ihre Zahl betrifft, so wird sie in Anbetracht des Umstandes, daß zu den 82 Unterzeichnern der Kursvereinbarung von 1585 noch die hierbei fehlenden Antwerpener, Amsterdamer und viele Kölner, Frankfurter und Augsburger hinzukommen, mit mindestens 150 anzunehmen sein. Bei der Art ihrer Geschäfte war ihr regelmäßiges Erscheinen eine kaufmännische Notwendigkeit. Hierbei ist während der ersten Jahrzehnte der Anteil der Frankfurter immer größer, derjenige der Fremden immer kleiner geworden. Während es 1585 nur etwa zwei Dutzend gewesen sein mögen, belief sich ihre Zahl um 1620 auf annähernd sechzig. Unter ihnen standen die eingewanderten belgischen Protestanten in einer Weise im Vordergrund, daß man auf der Börse mehr Französisch und Flämisch als Deutsch reden hörte. Wie ein patriotischer Nürnberger klagt, beherrschten die Welschen den Platz.

Unter ihnen gab es ganz bestimmte, durch Herkunft, Glaubensbekenntnis, Geschäftszweig, Reichtum und Verwandtschaft gebildete Gruppen, welche gewaltige Kapitalmassen repräsentierten. An ihrer Spitze standen die lutherischen Antwerpener Großkapitalisten Johann von Bodeck, sein Schwager Johann Scholier, Johann Kaib, die Brüder von Overbeck, die Bode, Braun und die Brüder Ruland von Aachen. Als Geldleute befaßten sie sich fast ausschließlich mit spekulativen Geldgeschäften, wie Wechselarbitrage, Darlehen a deposito, großen Anlehen und Beteiligungen bei verschiedenartigen Warenspekulationen. Ihnen am nächsten steht die mitgliederreiche Gruppe der großen reformierten Tuch- und Seidenhändler du Fay, de Famars, Heldevier, Joré, Leblon, Mahieu, Malapert, de Neufville, Pergens, Campoing und anderer. Weiterhin sind zu nennen: die Seidenhändler Mengershausen, Quintin und Jacob Couvreur, Adrian von der Straßen, die Gebrüder von der Hoicken und Albrecht de Walperge, die zahlreichen Juweliere, wie de Briers, de Bommert, von Cassel, von Hensberg, Marell, Mertens, von Meusenhold, Milqueau, Moors, Schelkens, Wachtmann, de Wedige, die Spezereihändler Fleisch-

bein, Heusch, Peters, Thaelmann, die lutherischen Tuchhändler Bartels, Neeff und Sonnemann, ferner die vier Brüder Altrogge, Salomon Vreypfenning und seine Söhne, Johann und Anselm Binoy, die Rohwollhändler Soreau, Franeau, von Overbeck und andere.

Viele von ihnen verfügten über ein Vermögen von mehr als 100 000 Gulden, Johann v. Bodeck erreichte sogar die Million, wie die folgende Zusammenstellung zeigt:

1.	Bankier Bonaventura v. Bodeck, † 1591 . . . . etwa	400 000 fl.
2.	sein Sohn Johann v. Bodeck der Ältere, † 1631	1 000 000 „
3.	seine Handelsgesellschafterin und Schwiegermutter Cornelia Bormann geb. Piggen, † 1607 . . . . . 182 967 Rtlr. =	274 450 „
4.	Hans Kaib (Kayb) im Goldstein	180 000 „
5.	Hans Scholier, Schwager des Joh. v. Bodeck, † 1613	150 000 „
6.	Handelsfrau Catharina v. Overbeck geb. Placquet auf der Zeil, † 1607	200 000 „
7.	Juwelier Anton Mertens im Haus Weilburg, † 1605	140 000 „
8.	Juwelierswitwe Matthias v. Hensberg, † 1613 . . . 109 600 Tlr. =	164 400 „
9.	die drei Brüder Peter, Nikolaus († 1622) und Dr. Johann Ruland zusammen etwa	300 000 „
10.	Lancelot Binoy im Papagei, † 1615	163 344 „
11.	Seidenhändler Adrian v. d. Straßen, † 1617	140 000 „
12.	Spezereihändler Stefan Wißmann der Ältere, † 1615	100 000 „
13.	Tuchhändler Adam Vreypfennig der Alte, † 1617	87 678 „
14.	Tuchhändler Johann du Fay in der Löwenburg, 1617	150 000 „
15.	Seidenhändler Johann Heldevier	135 000 „
16.	Weinhändler und Bankier Georg Altrogge	90 000 „
17.	Tuchhändler Johann de Famars der Ältere	150 000 „
18.	Tuch- und Juwelenhändler Bastian de Neufville der Jüngere, † 1634	270 000 „
19.	Seidenhändler Jakob Couvreur im Fraß	330 000 „
20.	Tuchhändler Johann de Famars der Jüngere, † 1633	80 000 „
21.	Abraham Malapert im Haus Klein-Rüstenberg	180 000 „
22.	die Materialisten Franz und Hans Bayn	180 000 „
23.	die Materialisten Cornelius und Johann Peters	100 000 „
24.	Spezereihändler Joh. Schwindt im Paradies, † 1648	125 000 „
25.	Juwelier Jakob Mors im Schmidskeil	150 000 „
26.	Tuchhändler Melchior Sultzer, † 1636 . . . . . 76 000—	100 000 „
27.	Goldschmied und Juwelier Tobias Custodi	90 000 „
28.	Daniel de Briers und Gesellschafter . 517 700 Tlr. =	776 550 „
29.	Spezereihändler Abraham v. Hammel zur goldnen Wage . . .	100 000 „
30.	Zuckerbäcker Johann Ploiart zum goldnen Adler, † 1634, angeblich	225 000 „

Es sind dies mithin 30 Kaufleute aus den 50 Jahren von 1585—1635, bei welchen sich mit Bestimmtheit ein Vermögen von annähernd 100000 fl. und mehr nachweisen läßt. Kein einziger Patrizier erreichte nur annähernd diese Summe. Eine Million besaß Johann v. Bodeck, drei viertel Million die Juwelenhandlung der drei Gesellschafter Daniel de Briers, Gerhard Heusch und Ruland v. Cassel, eine Viertelmillion und mehr der alte Bonaventura v. Bodeck, Frau Cornelia Bormann geb. Piggen, der Seidenhändler Jakob Couvreur, Bastian de Neufville und die drei Brüder Ruland.

§ 10. Wechselgeschäfte 1585—1635.

Bei der damaligen Bedeutung der Frankfurter Messen, in welchen alle bedeutenderen Kaufleute Deutschlands und viele Ausländer regelmäßig erschienen, bedarf es keines besonderen Nachweises, daß auch die meisten Wechsel auf die Frankfurter Messen als Zahlungsort und Fälligkeitstermin ausgestellt wurden. In zweiter Linie kamen die drei Leipziger Messen und der Naumburger Peter-Pauls-Markt in Betracht*). Auch an diesen beiden Plätzen wurde nach dem Frankfurter Vorbild als fester Rechnungsmaßstab ein fingiertes Wechselgeld eingeführt, in Leipzig durch Marktreskript von 1621.

Durch die erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit, durch die Einführung regelmäßiger Postverbindungen und durch den Übergang eines Teiles der Börsengeschäfte von Antwerpen auf Frankfurt nahm der hiesige Wechselverkehr einen gewaltigen Umfang an. Auf und von allen deutschen und außerdeutschen Wechselplätzen waren Frankfurter Wechsel im Umlauf. Für die mit dem Wort „Meßzahlungen" bezeichneten Meßkredite war die Wechselform so allgemein üblich geworden, daß schließlich Wechselzahlungen und Meßzahlungen selbst vor Gericht als gleichbedeutend behandelt wurden. Wegen der Unklarheit des Wechselrechts und insbesondere wegen der Frage der Haftung von abwesenden Handelsgesellschaftern und von Prinzipalen für ihre Faktoren kam es zu vielen Prozessen, welche in rechtlicher wie handelsgeschichtlicher Hinsicht wichtige Aufschlüsse geben. Diese Unsicherheit kam teilweise daher, daß die Wechsel damals vom Aussteller an den Inhaber nicht indossiert und vom Bezogenen nicht schriftlich akzeptiert, sondern erst kurz vor dem Verfalltag zur Erklärung über die Annahme, welche mündlich erfolgte, vorgelegt wurden. Bei Nichtannahme war ebenso wie bei späterer Nichtzahlung angenommener Wechsel Protest beim Wechselnotar zu erheben. Auf Begehren des Antwerpener Handelsmannes Adrian Papenbruch geben

*) Dr. Orth, Reichsmessen, Kap. XII, S. 446—498 und Anm. zu Reformation, Bd. I S. 620 und 1. Fortsetzung, Anm. S. 566.

die hiesigen Börsenbesucher Johann Scholier, Michael Bode und Caspar van Uffeln in Gemeinschaft mit drei Kölnern und Nürnbergern 1604 die gutachtliche Äußerung ab, daß es hier niemals gebräuchlich gewesen sei, bei Wechselbriefen die Annahme durch Unterschrift zu erklären; sondern es werde also gehalten, daß, wenn ein Wechselbrief einem vorgezeigt werde, der zur Annahme bereit sei, er solchen mündlich akzeptiere und zu zahlen schuldig sei. Wolle er nicht annehmen, oder bezahle er trotz Akzeptation nicht, so pflege der Inhaber in beiden Fällen hiergegen vor Notar und Zeugen zu protestieren. Wo solche Proteste nicht geschehen seien, werde vermutet, daß der Wechsel akzeptiert oder bezahlt sei. In Meßzeiten befanden sich zwei, sonst ein Wechselnotar von 11—12 Uhr und 2—4 Uhr auf dem gewöhnlichen Wechselkontor im Kastenhof an der Barfüßerkirche.

Die Wechsel wurden nicht sofort übergeben und konnten auch vielfach wegen der schlechten Beförderungsverhältnisse nicht sofort übergeben werden, weshalb Interimsscheine oder Interimswechselbriefe ausgehändigt wurden, worin die Lieferung des Wechselbriefes versprochen wurde. Da die Meßwechsel meistens ohne Angabe eines bestimmten Zahltages ausgestellt waren, so durfte nach altem, durch mehrere Edikte bestätigtem Gebrauch*) die Akzeptation von dem Bezogenen nicht vor der ersten Meßwoche und spätestens bis Dienstag der zweiten Woche, und die Bezahlung erst in dieser bis Freitag, längstens Samstag abend verlangt werden. Diese zweite Meßwoche hieß deshalb die Zahlwoche. Der Protest hatte an diesem Samstag von 2 Uhr bis Sonnenuntergang zu erfolgen. Wechselbriefe auf und von fremden Messen sollten spätestens 14 Tage vorher ausgestellt werden.

Aus diesen, uns merkwürdig und unsicher erscheinenden Gebräuchen können wir für uns die lehrreiche Tatsache entnehmen, daß damals das Vertrauen auf das bloße Wort des anderen im deutschen Geschäftsleben eine sofortige schriftliche Sicherung nicht erforderlich machte.

Nach ihrem Schuldgrund unterschied man wie früher zwischen Warenzahlungswechseln, Darlehens- oder Kreditwechseln und den Spekulations- oder Arbitragewechseln. Immer war der vereinbarte Kurs der an dem Zahlungsort zu entrichtenden Geldsorte und oft der ausbedungene Aufschlag, der Avanzo, angegeben. War der Bezogene eine andere Person wie der Aussteller oder dessen Vertreter, so wurde er mit den Worten: „per N. N. zu zahlen“ oder nur: „per N. N.“ bezeichnet. Das Anweisen von Geld an einem anderen Platz bezeichnete man mit „Remittiren, Zuwenden, Beschließen oder Zumachen“. Der Zahlungsempfänger war entweder der Remittent oder ein Dritter.

Ein gezogener Wechsel aus damaliger Zeit hatte etwa folgenden Wortlaut

*) Edikte vom 7. Sept. 1592 und 24. Juli 1604, erneuert 10. Sept. 1605, 19. Sept. 1609, 8. April 1617, 1620, 1. Sept. 1629 und 17. Sept. 1639. Siehe Lersners Chronik, Bd. I, S. 431.

„Laus Deo Anno 1590 den 22 April in Frankfurt

per 2000 Taler zu 74 Kr.

Ersamer günstiger Herr Konrad! Euch beliebe auf diesen meinen ersten und einzigen Wechselbrief zu bezahlen auf halben Juni dem ersamen und vornehmen Herrn Hans Bormann zu Antwerpen die Summe von zweitausend Talern zu 74 Kr. Um den Wert bin ich von dem Ersamen und vornehmen Herrn Hans von Bodeck allhier vergnügt. Tut gute Bezahlung und seid Gott befohlen.

Euer W.

den 10. Juni akzeptiert. Bastian de Neufville."

Die auf der Rückseite befindliche Aufschrift lautete: „Dem Ersamen und vornehmen Herrn Konrad Schetz, meinem günstigen guten Freund zu Antwerpen." Außerdem war das übliche Geschäftszeichen des Ausstellers darauf angebracht.

Daß der Wechsel seine mittelalterliche Bedeutung als transportersparendes Geldüberweisungsmittel nicht verloren hatte, ersehen wir aus vielen Beispielen. Um dem Kurfürsten von der Pfalz in der Fastenmesse 1585 einen Betrag von 20000 fl. zu erlegen, schloß Graf Etzhardt von Ostfriesland mit Christof und Kaspar Hofflinger zu Münster einen Wechsel ab, wonach diese in Frankfurt die Zahlung zu bewerkstelligen hatten.

In Verbindung mit dem Geldsortengeschäft war das Wechselgeschäft ein sehr einträgliches und hat wesentlich zu dem Flor der Stadt und dem Reichtum seiner Kaufleute beigetragen. Nach einer Angabe des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler vom September 1609 beliefen sich die Kosten für Frankfurter Wechsel damals durchschnittlich auf 14 Prozent.

Für die Arbitragewechsel entwickelte sich nach dem Vorbild der Antwerpener Börse eine besondere Wechselform, der bereits erwähnte Retour- oder Ricorsawechsel, auch Schlagswechsel, Scheinwechsel, change sec genannt*). In diesen wurde von Antwerpen und später von Amsterdam in die Frankfurter Messen gehandelt.

Nach den Angaben von Dr. Orth ist deren Zweck und Form folgende: „Statt daß man einem anderen Geld auf Zins und Zeit leiht, gibt man ihm in Antwerpen oder Amsterdam einen Betrag von etwa 1000 Talern je nach dem Wechselkurs zu 82 oder 83 Kreuzern zwei, drei oder mehr Monate vor der Frankfurter Messe mit der Verpflichtung zur Rückzahlung in derselben. Kurz vor der Verfallzeit prolongiert man's ihm auf die Retour wiederum auf zwei oder drei Monate zwecks Rückzahlung zu 86 oder 87 Kreuzern in Antwerpen oder Amsterdam, welches

*) Dr. Orth, Reichsmessen, S. 449, Anm. a; Ehrenberg, Bd. II, S. 79.

dann ein großes Interesse macht und weit besser ist, als auf Zeit oder a deposito zu geben."

Die Schlagswechsel zwischen Antwerpen und Amsterdam gingen auf 22, 26 und 30 Wochen Zeit, wonach das Geld mit 6 und 7 Prozent Nutzen wiederkam.

Im Gegensatz zum Hamburger Verkehr wurden hier beim Wechselgeschäft auf die Retour keine Wechselbriefe gegeben, sondern es geschah bloß auf des Geldnehmers Vertrauenswürdigkeit und Wort unter Mitwirkung eines Maklers. Der seit dem Fall von Antwerpen hier ansässige Bankier Johann von Bodeck machte diese Art von Spekulation nur mit acht bis zehn gleichstehenden Geschäftsfreunden, die er für unbedingt vertrauenswürdig hielt. In einem Bucheintrag vom 18. April 1609 heißt es:

> „Soll Peter Haeck an Fastenmesse 1609 30026 Thlr für 20 Wechsel aus Middelburg, die er anhero aufgenommen und auch auf retour beschlossen laut seiner Avisen."

Die Geschäftsfreunde waren folgende:

1. Caspar Quinget zu Amsterdam, bei weitem der wichtigste, auf dessen Konto etwa die Hälfte aller Wechselgeschäfte entfällt. Im Jahre 1628 wird er ein großer Dominateur und ehrloser Bankrotierer genannt. Neben ihm kommt bis Herbst 1607 ein Melchior Quinget zu Venedig vor. Von geringerer Bedeutung waren die Geschäfte mit Caspar de Vogheler und mit Caspar von Uffeln zu Amsterdam;
2. zu Middelburg Peter Haeck und Levin de Mulnere & Co., später François Haeck;
3. in Antwerpen Jan de Cordes, † Ende 1621, und Anton von Surck (Surcco);
4. in Venedig verschiedene Mitglieder der Familie van Castre, wie 1608 Jan van Castre & fratelli, Jacomo, Thomaso & Amblardo van Castre;
5. in Hamburg Dominicus van Uffeln*), der reichste unter den dortigen Niederländern, † 1623, dessen gleichnamiger Sohn Maria von Bodeck heiratete, später Dominicus, Johann und Nicola van Uffeln, ferner bis 1606 Gilles de Greve und die Vettern seiner Frau, Gilles Bormann und Hans t'Kindt, welche bereits 1590 als von Bodecksche Handelsdiener bezeichnet werden, später des Hans Sohn: Peter t'Kindt;
6. in Köln Steffan von Hattingen;
7. in Emden bis 1607 Jacques du Fray.

*) Dr. Wilhelm Sillem, Zur Geschichte der Niederländer in Hamburg von ihrer Ankunft bis 1605, Bd. 7 der Zeitschrift des Hamburger Geschichtsvereins, S. 481—599, und Bd. 3, S. 272—280, Reisebeschreibung des Johann Arnold v. Uffeln.

Diese durch verwandtschaftliche und geschäftliche Bande auf das engste miteinander verknüpfte niederländische Finanzgruppe beherrschte fast das ganze Wechselgeschäft zwischen Amsterdam, Antwerpen, Hamburg, Frankfurt und Venedig. Direkte Wechselgeschäfte mit Lübeck und Danzig, wo sich Bodecks Schwager Hans von der Linden befand, werden nur selten erwähnt. Die Wechsel auf und von Danzig gingen regelmäßig über Hamburg. Mit Geschäften nach den oberdeutschen Handelsstädten Straßburg, Nürnberg oder Augsburg sowie mit den französischen und Genueser Wechselmessen hat sich Bodeck nicht befaßt. In der Hauptsache kamen für ihn nur Amsterdam, Antwerpen, Hamburg und Venedig in Betracht.

Die altberühmten deutschen Geschäftshäuser der Fugger, Welser, Imhof in Augsburg und Nürnberg werden hierbei kaum noch genannt und hatten längst ihre Vorherrschaft auf dem Geldmarkt an die über ganz Europa ausgebreiteten Belgier und Italiener verloren.

Die Umsätze, welche wir aus den Jahren 1607—1609 kennen, waren sehr bedeutend. So nimmt Caspar Quinget zu Amsterdam 1607 allein für die Fastenmesse 29 Wechsel im Gesamtbetrag von 71 772 Rtlrn., Fastenmesse 1609 sogar 137 905 Rtlr. auf Johann von Bodeck auf. Auffallend ist, daß in diesen Jahren die Rimessen auf ihn von 124 427 Rtln. in der Fastenmesse 1607 bis auf 324 697 Rtlr. in der Fastenmesse 1609 stiegen, während in dem gleichen Zeitraum die Rimessen des Bodeck auf seine Geschäftsfreunde von 96 008 Rtlr. auf 32 476 Rtlr. zurückgingen. Es ist dies eine recht beachtenswerte handelsgeschichtliche Erscheinung. Der Gesamtwechselumsatz betrug:

Fastenmesse 1607	abgerundet	220 500	Rtlr.
Herbstmesse 1607	„	258 000	„
Fastenmesse 1608	„	220 600	„
Herbstmesse 1608	„	222 500	„
Fastenmesse 1609	„	357 200	„

Außerdem sind in den Geschäftsbüchern noch große Wechselbeträge (Rimessen) gebucht, welche seine erwähnten Geschäftsfreunde laut ihren Avis sich untereinander für seine Rechnung übermacht haben, meist mit Angabe einer langen Verfallzeit. So ist unterm 29. September 1606 eine nach 25 Wochen, also am 30. März 1607 fällige Rimesse über 500 Pfund des Caspar Quinget zu Amsterdam auf Jan de Cordes zu Antwerpen gebucht. Auch hierbei spielt ersterer die Hauptrolle, so Fastenmesse 1608 mit einem Betrag von 65 000 Rtlrn. Rechnet man diese Beträge noch zu den vorher angegebenen Gesamtsätzen hinzu, so würde der Wechselumsatz des Johann von Bodeck in der Fastenmesse 1609 nicht nur 357 200 Rtlr., sondern 473 000 Rtlr., und der Anteil des Caspar Quinget hieran 223 500 Rtlr.,

also fast die Hälfte, ausgemacht haben. Es ist anzunehmen, daß außer Johann von Bodeck noch andere Frankfurter Bankiers, wie Johann Kaib, Anselm Binoy und Bastian de Neufville, sich damals an diesen spekulativen Retourwechselgeschäften beteiligt haben. Nachweisbar ist es nicht.

In der Fastenmesse 1590 streckte von Bodeck der Nürnberger Handelsgesellschaft Georg Petzold & Andres Funk 1100 Rtlr. zu 69 kr. auf einen Wechselbrief vor, nach welchem Friedrich Conrad in Hamburg dem Bodeckschen Faktor Hans t'Kindt am 15. Juni den Betrag zurückzahlen sollte. Im Dezember 1593 forderte er von Georg Ringler zu Nürnberg 2041 Rtlr., so dieser auf Wechsel allhier von ihm erhalten hatte und zu Danzig wieder entrichten sollte.

Ich gebe hier noch einige andere Beispiele aus dem damaligen Wechselverkehr: Matthes Spon von Lyon nahm 1592 in der Frankfurter Ostermesse 2500 Dukaten auf seinen Faktor Carl Ott in Venedig auf, dort rückzahlbar, und befahl, hiergegen die Summe wieder auf Lyon zu drucken. Als Ott kein Geld auf Lyon bekommen konnte, nahm er bei Titus Livius Buratini zu Venedig 1000 Dukaten und bei zwei Augsburgern 1800 Dukaten auf und remittierte den Wechsel wieder nach Frankfurt auf Matthes Spon, welcher ihn zu bezahlen versprach.

Ein anderer Fall: Der Hamburger Spediteur Julius Volpi beauftragt 1598 hier zwei Italiener, von den Engländern Paul Gundello & Gebrüdern 2200 Tlr. Wechselzahlung, welche er für diese vermöge Wechselbriefs bezahlt hatte, zu fordern und deren Schiff S. Elisabeth, welches mit allerhand Waren von Venedig nach Neapel unterwegs war, dort zu beschlagnahmen.

Ein weiterer Fall: Christoph Furtenbach von Genua hatte 6000 Kronen von dem Vertreter des Amsterdamer Geschäftshauses Abraham von Lement in Venedig zu fordern und nahm deshalb laut Absprache aus Piacenza eine Wechseltratte über die gleiche Summe auf das Kölner Haus Henrich & Jakob Demolin (Dumoulin) mit der Anweisung, das Geld an Bartholomäus Castel in der Frankfurter Herbstmesse für Rechnung des Abraham von Lement zu zahlen. Demolin akzeptierte den Wechselbrief, nachdem Lement ihn hierum gebeten und Bezahlung in der Herbstmesse versprochen hatte.

1630 zahlte Johann von Bodeck an seinen Vetter, den kurfürstlich Brandenburgischen Rat Johann von Bodeck auf Hanßdorf 3500 Rtlr. in Wechseln auf drei bis vier Wochen Sicht, und zwar teils in Tratten aus Danzig auf Dominicus & Johann von Uffeln in Hamburg, teils in Rimessen dieser auf Leon Cambier zu Danzig.

Die große Seidenhandlung der Herren Peter & Abraham von der Hoycken machte in der Zeit von 1628 bis 1632 nicht nur mit Venedig und Amsterdam, sondern auch mit London Wechselgeschäfte. Die Juwelenhandlung des Daniel de Briers & Gesellschafter stand mit Leipzig, Naumburg, Breslau, Hamburg, Amsterdam, Antwerpen, Augsburg und Wien in Wechselverkehr. Der Handelsgesellschafter

Ruland von Cassel nahm 1620—30 jede Messe gegen Wechsel auf seinen Kredit Geld auf und streckte es seinen Teilhabern vor. In den zwei ersten Messen 24 708 fl. W.-G. und 17 261 fl. W.-G. betragend, steigerten sich diese Wechselschulden bis zum Jahre 1625 auf 81 612 fl. und 67 986 fl. Ruland hält später seinen Teilhabern vor, daß er ihnen in diesen zehn Jahren nicht weniger wie 880 830 fl. W.-G. = 1 087 496 fl. gemeiner Währung zu $4^1/_2$ % vorgestreckt habe. Auch die beiden anderen Gesellschafter machten von Messe zu Messe 60 000 bis 90 000 fl. W.-G. flüssig. Im Jahre 1630 klagt Daniel de Briers auf der Leipziger Messe einem Freunde, daß seine Compagnie nur auf einer Messe über 100 000 fl. Wechselgeld zahlen müsse. In der Frankfurter Ostermesse 1634 waren 94 099 Rtlr., im Leipziger Ostermarkt 8667 Rtlr. und im Naumburger Petri-Pauli-Markt 1018 Rtlr. zu zahlen.

Ein sehr interessantes Wechselgeschäft mit politischem Hintergrund, welches zu einem großen, von 1639 bis 1663 dauernden Prozeß führte, fällt in das Jahr 1637. Auf Anraten des Kaisers trafen die drei verbündeten Reichsstände Kurmainz, Hessen-Darmstadt und Frankfurt mit dem schwedischen Kommandanten von Hanau, Generalmajor Ramsay, die Vereinbarung, daß er gegen Einzahlung von 50 000 Rtlr. = 75 000 fl. in der Bank zu Amsterdam den Platz räumen solle. Frankfurt zahlte sein Drittel mit 25 000 fl. in der Herbstmesse 1637 durch Johann Porß an den hiesigen Bankier Daniel d'Orville mit der Auflage, diese Gelder an die Amsterdamer Bank zu remittieren. Weil aber Frankfurt befürchtete, es möchte der schwedische Kommandant Vitztum die Gelder zu Amsterdam beschlagnahmen, wurde nebenher durch Scheinvertrag vom 16. Oktober 1637 vereinbart, daß d'Orville dem Porß von dem Geld 14 000 Rtlr. = 21 000 fl. in Amsterdam zurückzuerstatten habe. Kurmainz und Darmstadt zahlten ihre Anteile ebenfalls an Porß, welcher sie dem d'Orville zur Remittierung nach Amsterdam übergab.

Ferry d'Orville zu Frankenthal,
Daniels Großvater.

Als aber Ramsay die drei Stände zum besten hielt und die Festung Hanau nicht kraft Vertrags übergab, so daß sie ihm mit Gewalt weggenommen werden mußte, und als nun die drei Stände von d'Orville die Rückzahlung der hinterlegten Gelder ver-

langten, stellte sich heraus, daß sie von d'Orville nicht bei der Amsterdamer Bank hinterlegt, sondern an seinen Vetter und Vertreter Johann de Bary in Amsterdam überwiesen, von der Ramsayschen Witwe auf Grund eines mit diesem abgeschlossenen Vertrags bereits beschlagnahmt und daß statt 50000 Rtlr. nur 40000 nach Amsterdam überwiesen worden waren, da sich Porß, d'Orville und de Bary von dem Ramsayschen Vertreter einen Gewinn von 20 Prozent, gleich 10000 Rtlr., für die Remittierung des Geldes nach Schottland hätten versprechen lassen. Um diesen Gewinn behalten zu können, sei die Beschlagnahme nur eine abgekartete Sache.

D'Orville befriedigte die Stadt wegen ihrer Forderung September 1638 dadurch, daß er selbst 12000 fl., sein Schwager Jakob de Famars 9000 fl. und Porß 4000 fl. zahlten. Dagegen geriet er sowohl in Holland mit Johann de Bary, der bald darauf seine Zahlungen einstellte, und mit dem Ramsayschen Vertreter Johann Hauston wie auch hier mit Johann Porß wegen Rückzahlung der kurmainzischen und Darmstädter Gelder in weitläufige Prozesse. Gegen Kaution seiner Mutter, der Witwe Daniel d'Orville geb. Pergens, erhielt er 1639 von Johann de Bary zu Amsterdam in Abschlag der 40000 Rtlr. 19000 Rtlr. zurück, und de Bary und Porß erzielten andererseits beim Hohen Hof zu Holland im Haag am 27. Februar 1646 ein obsiegendes Urteil gegen Hauston.

Im Laufe des Prozesses wurde nicht nur d'Orville auf Veranlassung von Kurmainz und Darmstadt einige Monate in Haft behalten, sondern es kam auch zu politischen Verwickelungen zwischen diesen Ständen und der Stadt Frankfurt, welche sie für ihre Forderung verantwortlich machen wollten, sowie zwischen letzterer und den niederländischen Generalstaaten und Amsterdam wegen ergriffener Repressalien.

D'Orville behauptete in dem Prozeß am Reichskammergericht, daß die drei Reichsstände nicht ihm, sondern ausschließlich dem Johann Porß Auftrag erteilt hätten, und daß er wiederum nur mit diesem als seinem ausschließlichen Auftraggeber zu tun habe, für dessen Rechnung und Order er die 25000 fl. erhalten und nach Amsterdam remittiert habe, und daß der Vertrag wegen der Vergütung von 10000 Rtlr. für Übermachung des Geldes nach Amsterdam und Edinburg nur zwischen Ramsay und Porß abgeschlossen worden sei.

Kurse und Kurszettel*): Diejenigen Handelsplätze, mit welchen Frankfurt damals in regelmäßigem Wechselverkehr stand, sind wiederholt genannt worden. In einem gedruckten holländischen Preiskurrant der Danziger Kaufmannschaft vom 7. Dezember 1608 sind Wechsel auf fünf Plätze notiert: Amsterdam, Hamburg,

*) Geschichte der Handelskammer, S. 36—38; Dr. Orth, Reichsmessen, S. 497; Vogt, De cambiis, S. 41—43.

Leipzig oder Nürnberg und Frankfurt. Am Schluß eines gedruckten Amsterdamer Warenkurszettels vom 23. November 1609 sind 15 Plätze: 9 ausländische: Antwerpen, Lille, Seeland, London, Rouen, Sevillia, Lissabon, Venedig und Indien, dagegen nicht Paris und Lyon, und 5 deutsche: Danzig, Hamburg, Emden, Köln, Frankfurt, Nürnberg, dagegen nicht Leipzig, Lübeck und Augsburg, genannt.

Am 29. März 1625 wurde im Frankfurter Rat ein beachtenswertes Schreiben eines Nürnberger Kaufmanns verlesen. Darin beklagt er sich als getreuer Patriot, daß die Welschen den Frankfurter Wechselplatz beherrschen:

> „Die Kursfeststellung (den Conto) soll der Rat machen lassen durch drei Handelssachverständige aus seiner Mitte und vier Kaufleute oder von den drei Nationen zwei Deutsche, zwei Italiener und zwei Niederländer, das sind sechs; sodann sind vier der vornehmsten Makler oder Unterkäufer bei ihrem Gewissen zu fragen, wie die meisten Preise auf die anderen Wechselplätze gemacht sind: danach ist der Conto zu richten. Jüngste Herbstmesse haben sie 133:132 auf Venedig genommen und den Conto per 128 gemacht; also auf alle Plätze! Das ist kein redliches Verfahren. Die Abwesenden, die nicht nach Frankfurt kommen und al Conto handeln, sind betrogen und der Wechselplatz ruiniert. Es werden wohl Leute kommen, die Geld bringen, aber Keiner, der Geld bedarf. Alsdann werden sie mit der langen Nase stehen und hernach auch zu Haus bleiben müssen; denn das sind schlechte Stücke, 132 nehmen und den Conto nur auf 128 setzen. Vergangene Messe haben sie etliche hunderttausend Gulden aufgenommen und in der Zahlwoche wieder feilgeboten, gleich den Vorkäufern, weil sie den Conto in ihren Händen haben.
>
> Denn so wahr Gott lebt, es ist der Untergangk der Meß über ein oder zwei Meß, alsdann muß zu Haus bleiben.“

Der patriotische Beschwerdeführer dürfte ein Imhof gewesen sein, da dieser Name auch bei anderen wichtigen Gesuchen dieser Art stets an der Spitze der Nürnberger Börsenbesucher gestanden hat.

Das Gesuch hatte den Nagel auf den Kopf getroffen. Der Rat gab ihm durch folgendes Edikt vom 5. April 1625 statt:

> In jeder Messe sollen alle Makler, welche mit Wechsel umgehen, am Montag in der Zahlwoche vormittags 8 Uhr vor den beiden regierenden Bürgermeistern erscheinen und nach abgelegtem Handgelöbnis anzeigen, wo ihres Wissens die meisten Wechsel hin und wider geschlossen; darauf haben um zehn Uhr die Kaufleute von unterschiedlichen Orten und Nationen zusammenzutreten und mit Zuziehung der angesehensten Makler den Kurs

(Conto) festzusetzen, inmaßen solches seit vielen Jahren Herkommen und gebräuchlich ist.

Auf Verlangen soll jederzeit von der Stadtkanzlei das Conto bescheinigt werden.

In seiner Abhandlung über die Wechsel schildert Vogt die Vorgänge bei der amtlichen Kursfestsetzung wie folgt: Namens des Rates wohnen jedesmal zwei seiner Mitglieder, ein Schöffe und ein Ratsherr zweiter Bank, als Deputierte der Kursfestsetzung bei; sie beginnt am Montag der zweiten Meßwoche. Am darauffolgenden Mittwoch, um 10 Uhr vormittags bis ungefähr 1 Uhr, und an den folgenden Tagen bis Sonnabend einschließlich, an welchen das Rescontre oder die Zahlung durch die Wechselhändler geschieht, wird ein Wechselmakler nach dem andern von den Herrn Deputierten gefragt, wie gehandelt worden sei, und nach deren unparteiischem Bericht der mittlere Preis gezogen und danach der Wechselkonto gebildet.

Am Montag den 11. April 1625 wurde der erste amtliche Kurszettel unter Mitwirkung von sieben beeidigten Maklern, unter welchen sich fünf Kölner, ein Augsburger und ein Amsterdamer befanden, wie folgt festgestellt:

Venedig	133	Antwerpen . . .	83	Hamburg	$1^1/_2$
Piacenza	—	Lille	$82^3/_4$	Augsburg .	$1^3/_4$ oder $1^1/_2$
Mailand	—	Lyon	$94^1/_2$	Nürnberg .	$1^3/_4$ oder $1^1/_2$
Amsterdam . . .	87	Köln	$85^1/_4$	Leipzig	$2^3/_4$.

Bei diesen Kursen wurden folgende Münzsorten zugrunde gelegt: Im Verkehr mit Venedig der Wechselgulden zu 60 Kr. im Verhältnis zum Dukaten (Herbst 1630 nur 100), im Verkehr mit Amsterdam, Antwerpen, Lille und Köln die Groth im Verhältnis zum Wechselgulden zu 65 Kr. (ziemlich stabil), im Verkehr mit Lyon die Zahl der Wechselkreuzer im Verhältnis zur Krone (April 1625: $94^1/_2$, Herbst 1639: $70^1/_2$), und im Verkehr mit Hamburg, Augsburg, Nürnberg und Leipzig die Kursdifferenz, der Agio oder, wie er damals genannt wurde, der Avanzo in Prozenten (höchste Differenz Herbst 1639: $2^1/_4$—$4\,\%$), nach einiger Zeit, als der Kurs bei Hamburger Wechseln über Pari ging, in vollen Prozenten (Hamburg, Ostermesse 1650: $102^1/_2$; Wien, Ostern 1680: $84^1/_2$).

Was die Kurse zwischen den Messen betrifft, so richtet sich, wie Vogt ausführt, zwar jeder etwas nach dem Meßkonto, doch läßt sich keiner daran binden, sondern wechselt so gut er kann. Auch werden von den Maklern hier wie an allen anderen Wechselplätzen den Fremden zur Nachricht jede Woche, wie es die Zeit und Briefe mit sich bringen, neue Kurszettel verfertigt und an die Korrespondenten aller anderen Plätze verschickt.

Von Amts wegen wurde der Wechselkurs nur zweimal im Jahr, am Montag in der Zahlwoche festgestellt. Die Kurszettel waren bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts, so noch 1723, in italienischer Sprache abgefaßt. Der erste gedruckte dieser Art datiert vom 21. September 1642.

Im März 1629 reichten zwölf Firmen: acht italienische, eine niederländische und drei deutsche, Paul Hans & David von Stetten, Otto Lauginger der Jüngere von Augsburg und Bernhard Nöttel von Nürnberg vier Verbesserungsvorschläge ein:

1. daß der Wechselkurs zwecks Hebung des Verkehrs statt am Montag in der Zahlwoche bereits am vorhergehenden Samstag festgesetzt werde;
2. daß mit Rücksicht darauf, daß die Niederländer sich von den Deutschen und Italienern bei der Kursfestsetzung förmlich abgesondert und einen besonderen Kurs zu machen sich unterstanden hätten, der Rat von sich aus acht oder zehn Kaufleute, und zwar je zwei Frankfurter, Nürnberger, Augsburger und Kölnische, zur Abfassung des Kursblattes bestimme;
3. daß dem Notar im Kastenhof, welcher die Notierung und Protestierung der Wechselbriefe geheim halte, aufgegeben werde, wie in Venedig und Piacenza, wo an öffentlicher Stelle zu jedermanns Kenntnis die Wechsel ausgerufen würden, wenigstens auf Anfrage über die bei ihm notierten und protestierten Wechsel Auskunft zu geben;
4. zu verbieten, daß die Zahlungen, welche wie vorgeschrieben auf den Freitag oder längstens Samstag der Zahlwoche erfolgten, bis auf den Montag der dritten Woche und noch länger hinausgeschoben würden.

Zugleich mit diesen vier Verbesserungsvorschlägen ging aber eine Eingabe sämtlicher hiesiger Kaufleute ein, welche diesen Vorschlägen widersprachen und insbesondere darauf hinwiesen, daß die Kursbestimmung seit unvordenklichen Zeiten her je und allerwegen erst am Montag in der zweiten Meßwoche gemacht und festgesetzt worden sei.

Der Rat beschloß am 26. März 1629, wegen der Kursfestsetzung die Kaufleute zu hören, die übrigen Vorschläge aber abzulehnen.

Wegen des Krieges wurde von der Ostermesse 1631 bis zur Herbstmesse 1639 kein Kurs von den Maklern angezeigt.

Damals griffen die Kaufleute verschiedene Fragen wieder auf. Zunächst bestätigten 19 Kaufleute im August 1639, darunter Johann und Jakob de Famars, daß Wechselproteste wegen nicht erfolgter Zahlung noch für gültig betrachtet würden, welche in der dritten Woche am Tage und in der Stunde vor abgehendem Geleit erfolgten. Ferner kam eine Vereinbarung zwischen 31 Kaufleuten, 18 hiesigen und 13 fremden, darunter Arnold de Witte von Antwerpen, Peter und Ulrich Fattet

von Basel, Hans Rudolf Werthmüller von Zürich und 5 Augsburgern dahin zustande, folgende Punkte dem Senat vorzutragen:

1. daß diejenigen Wechselproteste, welche noch auf Dienstag der dritten Woche nach geendigter Messe vor Notar und Zeugen erfolgen, für rechtsgültig erkannt werden möchten;
2. da bisher noch keine Ordnung bestehe, wie es mit den Wechselbriefen, welche zwischen den Messen ankommen, gehalten werden solle, daß hier, wie es an anderen Wechselplätzen gebräuchlich sei, nach erschienenem Zahlungstermin noch acht Tage zuerkannt werden möchten, innerhalb welcher die von den Akzeptanten nicht bezahlten Wechselbriefe protestiert werden könnten;
3. daß die amtliche Kursfestsetzung zur Erhaltung guter Kommerzien erneut vorgenommen werde;
4. Erneuerung des Verbotes der mit vielfältigen Indossamenten hierher gelangenden Wechselbriefe.

Der Senat gab dem dritten Antrag statt und bestimmte abweichend von den gestellten Anträgen in der Wechselordnung vom 17. September 1639, daß alle Kaufleute mit der Zahlung der Wechselbriefe in der Zahlwoche am Freitag oder längstens Samstag fertig sein sollten und ebenso noch in dieser Woche die Proteste der unbezahlten Meßwechsel ohne bestimmten Zahlungstag zu erfolgen hätten und daß außer den Messen der Zahlungstermin bei allen Wechselbriefen, welche nicht auf Sicht oder eine bestimmte Zeit oder Tag gerichtet seien, auf 14 Tage nach der Akzeptation festgesetzt und dem Akzeptanten noch weitere vier Tage vergönnt werden sollten.

Während von den Genueser Wechselmessen, auf welchen die Abwickelung der großen europäischen Wechselgeschäfte durch einige Dutzend Bankiers erfolgte, in den Kursblättern der Jahre 1625—1630 nur gelegentlich Piacenza, Mailand, Nova und Massa genannt werden und dann verschwinden, kommen folgende Plätze neu hinzu: Wien Herbstmesse 1629, Straßburg Ostern 1646, Bolzano (Bozen) Ostern 1651, Paris Herbst 1656, London, Prag und Breslau bis 1715 und Brüssel, Bremen, Naumburg, Basel und Genf bis 1725, während Straßburg, Lille und Bozen längst wieder verschwunden sind.

Im letztgenannten Jahre waren insgesamt 19 Plätze notiert, mit Prag und Wien 10 deutsche und 9 ausländische.

Verbot der Wechselgiros. Um die Rechte aus dem Wechsel beliebig auf Dritte übertragen zu können, war er gleich den meisten Schuldobligationen bereits 1550 oft mit der Inhaberklausel versehen worden. In einer Wechseltratte, welche 1581 der Vertreter des Wollhändlers Cotta dem Hans Guldenmann zu Leipzig

wegen eines Darlehens von 2000 Rtlr. auf Georg Spangenberg in Antwerpen gegeben hatte, heißt es, daß letzterer als der Bezogene wegen des Cotta „an Eduard Pelß oder getreuen Befehlshaber an Guldemanns statt" solche 2000 Rtlr. wieder zahlen solle. Im Jahre 1561 war jedoch das Verhandeln eines Wechselbriefes an einen, nicht im Wechselbrief genannten Dritten etwas Außergewöhnliches. Denn der Frau Klara von Trier wird damals von ihrem Wechselschuldner Adrian von Hilß vorgeworfen, daß sie sich unterstanden habe, die von ihm ausgestellte und von Konrad Schetz in Antwerpen angenommene Tratte über 1500 fl. zu verhandeln.

Nachem zuerst Venedig 1593 und Neapel 1600 das überhandnehmende Wechselgiro verboten hatten, reichten 42 Großkaufleute, darunter wieder Wilhelm und Andres Imhof von Nürnberg an der Spitze, im November 1619 beim Rat eine Beschwerde ein, daß die in den Messen zahlbaren Wechselbriefe oftmals auf die zehnte, zwölfte Hand, meistens unbekannte, schlechte Unterschriften, giriert, von einem Ort zum anderen überschickt und dadurch oft lange Zeit aufgehalten würden, wodurch große Gefahren, Mißbräuche und unendliche Prozesse entstünden. Nach dem Beispiel der Genueser Wechselmesse zu Piacenza, „alda der höchste und vornembste wexelplatz der Welt ist", bitten sie, alle durch Giro übertragenen Wechselbriefe zu verbieten und die Akzeptation und Bezahlung nur derjenigen zuzulassen, die pure und ohne fernere Überweisung von einer einzigen Person oder Gesellschaft unterschrieben seien.

Unter den 42 Unterzeichnern dieses Antrages befinden sich 21 niederländische, 10 italienische und nur 10 deutsche Namen. Allerdings hatten die genannten Italiener und Niederländer ihre festen Wohnsitze in den deutschen Handelsstädten Nürnberg, Köln, Frankfurt und Augsburg. Die 11 unterzeichneten Frankfurter waren alle eingewanderte Niederländer, nämlich: Johann von Bodeck, Peter Bernoully, Ruland von Cassel, Jakob und Noë du Fay, Abraham Hammer, Abraham Malapert, Bastian de Neufville, Daniel Resteau, Niclas Ruland, Hieronymus Schelkens und Caspar van Uffeln. Von Augsburgern hatten Marx Daniel & Georg Hopfer & Mitverwandte (Gesellschafter), Otto Lauginger der Jüngere, Porfirius Linder, Anton Platz & Mitverwandte und Martin Zobell & Mitverwandte unterschrieben. Dagegen fehlten viele große Nürnberger und sonstige Firmen, da man über das Vorgehen sehr geteilter Meinung gewesen zu sein scheint.

Nach einer Mitteilung war der mit dem Wechselgiro getriebene Mißbrauch vornehmlich in Amsterdam, Antwerpen, Hamburg und Venedig eingerissen.

Auf Bitten der Kaufleute übersandte der Rat vor Erlaß einer Entscheidung den Entwurf zunächst an die sechs Handelsstädte Straßburg, Köln, Augsburg, Nürnberg, Hamburg und Amsterdam, dagegen nicht nach Lübeck, Danzig und Leipzig. Während die deutschen Städte mit dem beabsichtigten Verbot einverstanden waren, fanden die Amsterdamer dessen Erlaß nicht ratsam, sondern hielten be-

stimmt dafür, daß die erwähnte Verwirrung keineswegs von den vielfältigen Transporten der Wechselbriefe herkomme. Im Gegenteil habe derjenige, welcher das Geld gebe, dabei mehr Sicherheit, weil alle Namen für die Zahlung verpflichtet seien. Kein Wechselhändler erleide dabei irgendwelchen Schaden, nur allein die Faktoren (Agenten) in ihren Kommissionen und Provisionen: In Italien und anderen Orten würden große Partien Wechsel abgeschlossen und auf Frankfurt remittiert. In Amsterdam gebe es Händler, welche gewöhnlich 20000, 30000, ja bisweilen 60 und mehr tausend Gulden auf die Frankfurter Messe in Wechseln abschlössen. Jedoch sei der Profit von den Wechseln oftmals so klein, daß die Provisionen ein gut Teil der Nutzungen wegnehmen würden.

Die Unordnung käme allein durch das späte Übersenden der Briefe von Amsterdam nach Frankfurt, welche zwecks Regelung der gezogenen Wechselpartien abgesandt würden; diese kämen zu spät in die Hände der Frankfurter Faktoren, welche sich darüber beschwerten, daß sie Partien für andere akzeptieren sollten, ehe sie derjenigen Partien versichert seien, welche hiergegen zur Auszahlung an sie wiederum remittiert würden.

Die erstgenannten Briefe müßten neun Tage vor dem ersten Meßtag (Montag) und die zweiten längstens bis zum folgenden Dienstag überschickt werden, womit aller Unordnung in den Wechseln gewehrt werde.

Durch diese Darlegungen ließ sich der Rat nicht überzeugen, sondern verbot am 4. April 1620 durch öffentlichen Anschlag alle vielfältig girierten Wechselbriefe. Auf Bitten der einheimischen und fremden Kaufleute mußte er dieses Verbot am 24. März/9. April 1635 und 17. September 1639 erneuern, verzichtete aber seitdem allmählich auf seine Einhaltung. Zu seiner Umgehung hatte sich die findige Geschäftswelt des Mittels bedient, daß der Wechsel zwar nicht von vielen, sondern nur von einem unterschrieben, aber im Texte von Anfang an alle diejenigen Personen, an welche er weitergegeben werden sollte, als Valutageber genannt wurden, so daß in einem Wechselbrief gelegentlich 12, 20, ja 30 Personen benannt waren, wie folgende kleine Wechselstratte des Arnold de Witte zeigt:

„Laus Deo Ao 1635 22 Martii in Antorf per fl 1. 6 sch 65 kr.

In der nächskommenden Fastenmesse zu Frankfurt bezahlet diesen meinen zweyten Wechselbrief, da der erste ohnbezahlt ist, an Herrn von Bemde ein floren sechs Schilling, à 65 Kreuzer Wechselgeld p. floren, den Wert von Johann le Gier per . . ., per . . ., — jetzt folgen zwölf verschiedene Namen — tut gute Bezahlung und stellts auf Rechnung von J. P. und Gott befohlen

Arnold de Witte."

Die Kaufleute sprachen die Befürchtung aus, daß, wenn solcher Unfug länger nachgesehen werden sollte, der Wechselverkehr unausbleiblich an andere Orte sich

ziehen würde, hier aber endlich ganz in Abnahme geraten müßte und hiesigem weit- und langberühmten Wechselplatz nichts mehr als der bloße Name und Schatten übrig bleibe. Sie baten, nicht nur die von mehr als einer Person unterschriebenen, sondern auch die an mehr als eine Person zu bezahlenden zu verbieten. Zu letzterem hat sich jedoch der Rat nicht entschlossen.

Wechselmakler. In Ergänzung der Darstellung im ersten Bande der Handelsgeschichte Seite 386—388 sei hier kurz folgendes bemerkt: Wie bei allen anderen Handelszweigen kaum ein Geschäftsabschluß ohne Hinzuziehung der halbamtlichen Makler (Unterkäufer) erfolgte, so auch bei den Geld- und Wechselgeschäften! Hierbei durften die Meßbesucher ihre eigenen Makler mitbringen, weshalb diese meistens Fremde: Nürnberger, Straßburger, Kölner, Antwerpener und Italiener, waren*). Von dem Nürnberger Handlungshaus der Imhof wissen wir, daß es durch Makler hier in der Zeit von 1550 bis 1560 große Geldbeträge aufnahm, und drei Makler waren es, welche der Steinacher Metallgesellschaft in der Herbstmesse 1557 Zins- und Darlehensgelder im Betrage von 87 000 fl. verschafften. In den folgenden Jahrzehnten steigerte sich außerordentlich die Zahl dieser fremden Makler.

Trotzdem kann im ersten Jahrhundert der Frankfurter Börse von Wechselmaklern nur insofern die Rede sein, als einzelne Makler, sowohl fremde wie einheimische, auf Grund ihrer besonderen Kenntnisse namentlich in Meßzeiten sich auch im Wechsel-, Skontrier- und Geldverkehr gebrauchen ließen. Die erneuerte Ordnung von 1685 unterscheidet sie noch nicht von den Warenmaklern. Dies geschieht zuerst in dem Gesetze vom 26. Mai 1779. Eine völlige Trennung ihrer Geschäftskreise erfolgte sogar erst durch das Maklergesetz vom 26. November 1799, welches bestimmte, daß sich die Warenmakler der Wechselgeschäfte und umgekehrt die Wechselmakler der Warengeschäfte zu enthalten haben. Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die ersteren am Fuße ihrer Warenkurszettel die wichtigsten Wechsel- und Geldkurse notiert. Dies hörte jetzt auf.

Obgleich für die Börsengeschäfte kein Maklerzwang bestand, so wurden sie doch durch ihre Vermittlung abgeschlossen. Es ergibt sich dies mit Bestimmtheit daraus, daß sowohl der amtliche Kurszettel (Conto di Cambi), welcher von 1625 bis 1687 in Meßzeiten am Montag der zweiten Woche veröffentlicht wurde, wie auch die später erscheinenden privaten Kurszettel von ihnen gemacht wurden, und daß ferner im Jahre 1689 bei dem Handelsverbot gegen Frankreich hier und anderwärts die Angaben der Makler über die Höhe des Wechselverkehrs mit diesem Land als zuverlässige Quelle betrachtet wurden, woraus auf ihre regelmäßige Verwendung zu schließen ist. Wegen ihrer Unentbehrlichkeit wurde ihnen

*) Ausführlich in der Festschrift der Handelskammer, S. 29—35.

vorgeschrieben, sich, soviel möglich, zur bestimmten Zeit auf der Börse einzufinden. Die oben erwähnten Retourwechsel zwischen Frankfurt, Antwerpen und Amsterdam kamen, da sie ohne Wechselbrief mündlich abgeschlossen wurden, nur durch die Bestätigung des Maklers zustande.

So lange, als die Börse nur in Meßzeiten abgehalten wurde, waren fast nur Fremde als Wechselmakler tätig gewesen. Wenigstens befand sich unter denjenigen, welche den ersten amtlichen Kurszettel vom 11. April 1625 unterzeichneten, kein Frankfurter, dagegen fünf Kölner. Seit April 1642 wirkten zuerst zwei Frankfurter, Daniel de Neufville und Hans Matern Arnold, mit, und bei dem letzten amtlichen Konto des Jahres 1687 bestand noch die Hälfte der anzeigenden Makler aus Fremden, welche also damals noch immer in Meßzeiten zugelassen waren. Aus Straßburg kam seit 1627 stets ein Mitglied der Familie Gretzinger. Seit dem Jahre 1687 sind die Kursblätter private Unternehmungen einzelner Makler gewesen. Im Jahre 1728 hatte man die Zahl der christlichen Makler, wie früher, grundsätzlich auf zehn beschränkt, sechs Wechselmakler und vier Warenmakler, zu welchen noch einige Judenmakler hinzukamen. Erst seit dem Jahre 1851 ist durch Einrichtung eines Wechselmaklersyndikates, welches die Aufzeichnung der Wechsel- und Effektenkurse zu besorgen hat, wieder ein amtliches Kursblatt vorhanden.

Provisionen und Maklerei (Courtage). Über die Provisionen, den sogenannten Unterkauf, für die Beschaffung von Anlehens- und Wechselgeldern sind einige Nachrichten erhalten. So zahlte im September 1393 Kuntz Lentzel im Auftrage von Straßburg an Hans Fritz den Älteren zu Speyer für die Beschaffung von etwa 5000 fl. Kapital durch den Verkauf von 520 fl. Leibgedinge eine Unterkaufsvergütung von 80 fl. und an Hans Schenk zu Mainz für die Beschaffung von etwa 6500 fl. eine solche von 56 fl., also durchschnittlich etwa 1 Prozent. Dieser Satz scheint lange Zeit der allgemein übliche gewesen zu sein. Denn der hiesige Rat zahlte auch in den Jahren 1547 und 1548 dem Basler Sekretär Johann Kechtler 567 fl. für die Aufbringung von 56 700 fl. in Basel, Freiburg und anderen Orten, und 100 Gulden dem Juden Biemann für beschaffte 10 000 fl. Außerdem wurden auch Reise- und Zehrkosten bezahlt, so 1548 an Herrn Philipp Uffsteiner in zwei Beträgen 139 fl., als er mit seinem Bruder und einem reisigen Knecht zu Basel, Freiburg, Colmar, Straßburg und anderen Orten im Oberland um Geld geworben hatte.

Wenn in dem interessanten Prozeß des Kölner Maklers Florin de Avin mit dem Amsterdamer Kaufmann Cornelius Galliard über ihre Geschäftsverbindung seit 1589 die Provision des Bankiers mit 2 Prozent angegeben wird, so steht diese Nachricht allen anderen als Ausnahme gegenüber. Denn in derselben Zeit rechnete Carlo Navaroli bei seinen großen internationalen Wechselgeschäften auf beiden Seiten nur $^2/_3$ Prozent. Ihrem Geschäftsfreund Johann von Bodeck belasteten die Hamburger Bankiers van Uffeln für die Anlage von Geldern a deposito an Provision

$^1/_4$ Prozent, an Courtage 1 Promille nebst dem Brieflohn, und dem Jonas Lappa wurde um 1620 für die Verwaltung der Anselm Binoitschen Wechselgelder eine Provision von $^1/_3$ Prozent zugebilligt. Für Rimessen auf Frankfurt oder auf die Niederlande wurden meistens $^1/_3$ Prozent, aber auch $^1/_2$ Prozent und sogar $^2/_3$ Prozent gerechnet, wofür aber die Bürgschaft, das Delcredere, gelegentlich als mitübernommen angegeben wird. Die Maklery oder Courtage betrug etwa 1 Promille, gelegentlich auch nur $^3/_4$ Promille. Im Jahre 1630 rechneten die Leonhard Schwendörferschen Erben zu Leipzig für empfangene und verrechnete Zinsen $^1/_2$ Prozent, bei anderer Gelegenheit $^1/_3$ Prozent Provision. Zu Amsterdam wurde um 1700 ebenfalls für Wechseldiskontierungen an Provision $^1/_3$ Prozent und an Sensaria 1 Promille gerechnet, und diese Sätze werden hier noch um 1730 als die üblichen bezeichnet. Die an die Bankhäuser am Ende des 18. und im 19. Jahrhundert gezahlte Provision für die Beschaffung von Anlehen auf etwa zehn Jahre betrug $2^1/_2$ bis 3 Prozent. Welche Unsummen damals hierdurch von den großen Emissionshäusern Gebr. Bethmann, Rüppel & Harnier, M. A. Rothschild & Söhne verdient wurden, liegt auf der Hand. Für ein Anlehen von 300 000 fl. bewilligte im März 1822 der stark verschuldete Graf von Stolberg dem Haus Rothschild eine von 6 auf 8 Prozent erhöhte Provision und $^1/_2$ Prozent Kassenprovision für die Zinszahlung und Rückzahlung des Kapitals. Hierzu kamen die nicht erwähnten Gewinne an den Geldsorten und Zinsen. Bereits 200 Jahre früher wurden die gesamten Kosten von Frankfurter Wechseln auf 14 Prozent berechnet.

§ 11. Kaufmännische Meßdarlehen.

Mit Rücksicht auf das Wucherverbot war, wie bereits erwähnt, die Bezeichnung Deposito für das kaufmännische Darlehensgeschäft nur ein Deckname. Mit einem wirklichen Depot hatte es nicht das geringste zu tun. Es war die natürliche Folge des uralten Meßkredits und des Meßwechselbriefgeschäfts. Zuerst von den Juden gepflegt, entwickelte es sich nach dem Vorbild von Antwerpen unter den Händen der eingewanderten Belgier zu einem fest geregelten Börsengeschäft, dessen Zinsfuß am Schlusse des Kursblattes notiert war. Über das Darlehen, zu welchem man sofort die Zinsen hinzuschlug, wurde meistens ein Schuldbrief, gelegentlich auch ein Wechsel, ausgestellt. Ersterer war oft mit der Inhaberklausel versehen und von dem Aussteller eigenhändig geschrieben und mit dessen Petschaft oder Handzeichen versehen. Die Unterschrift war früher überflüssig. Gegen einen Wechselbrief über 2070 fl. lieh z. B. der hiesige Kaufmann Peter Mutuir 1585 den Augsburger Seidenhändlern Sebastian Zorsi und Antoni Susana 2000 fl. zu $3^1/_2$ Prozent von Messe zu Messe, solange sie das Geld behalten wollten; wenn die Zinsen bezahlt waren, wurde allemal ein neues Wechselbrieflein ausgestellt.

Mir liegt ein Schuldbrief über ein solches Darlehen a deposito vor, welches folgenden Wortlaut hat:

Laus Deo Adi 1628 An Ffortter Herbstmes pro Reichsthaller 1027½ in specie.

Nechst kunfftige Francfortter Fastenmes des herzu nahenden 629 Jahres Gelobe Ich zu endes benandter zue bezallen, An Herren Johan von Bodegk den Jüngeren die Somma von Eintaussendt Siebenundzwanzigh undt einhalben Reichsthaller In Specie, den Werth von Ihnen Selber empfangen

Gott uns Allen ergeben

Salomon Wreifpenningh.

Die zum Kapital geschlagenen 27½ Rtlr. Zinsen ergeben den Zinsfuß von 2¾ Prozent für das halbe Jahr oder 5½ Prozent für das ganze Jahr.

Unter Ausnutzung der Verschiedenheit der Geldkurse und des Zinsfußes an den verschiedenen Geldmärkten wurden von den Kaufleuten oft Hunderttausende aufgenommen, um sie nach einigen Tagen erheblich teuerer wieder a deposito auszuleihen. Wie Johann v. Bodeck daher Gelder nicht nur in Frankfurt, sondern auch durch seine Korrespondenten in Leipzig, Hamburg, Amsterdam und Antwerpen auslieh, so taten dies umgekehrt die großen niederländischen und deutschen Kapitalisten in den Frankfurter Messen. An diesem Wuchergeschäft beteiligten sich nicht nur Kaufleute, sondern auch viele Landadelige, hohe Beamte und Geistliche. Zu derartigen, nicht standesgemäßen Geschäften vertraute 1610 der Freiherr Johann Heinrich von und zu Reifenberg seinem Frankfurter Advokaten Dr. Johann Ruppell in bar 14400 fl. und einen nassau-dillenburgischen Gültbrief über 2000 Goldgulden an und der kurmainzische Rat von Bicken zum Hayn verlor bei solchen Spekulationen sein erhebliches Vermögen. Messe für Messe lieh der meist in Augsburg lebende kaiserliche Rat Bonaventura v. Bodeck seine flüssigen Gelder durch seinen Bruder Johann an zuverlässige Kaufleute aus.

Die Vorzüge dieses besonderen Darlehensgeschäftes waren viererlei Art: die Aufkündbarkeit in der nächsten Messe, die Übertragbarkeit infolge der Inhaberklausel, der feste Geldkurs und Zinsfuß und schließlich die Art der Hingabe in kleineren, runden Beträgen, meist nur 1000—2000 fl. oder Reichstalern.

Bei dem Mangel an sicheren Kapitalanlagen galt diejenige in Depositengeldern als eine besonders gute und das Angebot von solchen war oft größer als wie die Nachfrage. Deshalb findet sich in den Testamenten der damaligen Zeit öfters die Bestimmung, die flüssigen Gelder bei sicheren Leuten auf Deposito oder Wechsel zu geben. Jonas Lappa führte während mehr als zehn Jahren die Verwaltung der ihm anvertrauten Gelder der Anselm Binoitschen Erben in derselben Weise. Das Depositogeschäft hat mithin einem wahren Bedürfnis entsprochen und sich noch während des ganzen achtzehnten, ja bis zur allgemeinen Entwickelung des

Effektengeschäfts und dem Aufkommen der großen Kreditbanken im neunzehnten Jahrhundert erhalten. Auf diese Weise konnten große kreditwürdige Häuser wie die Gebrüder Bethmann und Benj. Metzler seel. Sohn & Cons. sich nach Bedarf auf der Börse zu mäßigem Zinsfuß sofort große Summen baren Geldes auf Jahre hinaus verschaffen. Mit Hilfe der ihm auf diese Weise von Johann Daniel Städel anvertrauten bedeutenden Beträge vermochte Mayer Amschel Rothschild Geschäfte zu übernehmen, welche seine damaligen eigenen Mittel weit überschritten.

Zu Johann v. Bodecks Zeiten hatten die Frankfurter Kapitalisten auch hinsichtlich dieses Geschäftszweiges Fühlung mit den übrigen europäischen Kapitalmärkten. So zog es Johann v. Bodeck vor, in der Zeit von Ende September 1623 bis Ende 1624 in Hamburg durch seine Geschäftsfreunde Dominicus, Johann und Nicola v. Uffeln 24000 fl. Wechselgeld zu 6—8 Prozent, später größere Beträge auch in Antwerpen, so 46670 Rtlr. durch de Cordes und in Amsterdam durch Caspar Quinget a deposito zu geben, und umgekehrt placierten seine Freunde durch ihn zeitweise ihre Kapitalien lieber in Frankfurt als an den Börsen zu Amsterdam oder Antwerpen.

Johann v. Bodeck und seine Gesellschafterin Cornelie Bormann hatten von der Herbstmesse 1601 bis zur Herbstmesse 1606 regelmäßig 240000—300000 Tlr. flüssigen Geldes zur Verfügung, wovon sie je nach Umständen ein Drittel bis zur Hälfte bis zur nächsten Messe in Posten von 500 bis höchstens 4000 fl. an etwa 40 bis 50 kreditwürdige Kaufleute zu 6—8 Prozent ausliehen. Der Rest fand seine Verwendung in Wechselarbitrage-Geschäften mit fünf bis zehn bereits genannten Großkapitalisten zu Amsterdam, Antwerpen und Venedig.

Bei den anderen Frankfurter Kapitalisten waren die Anlagen ihrer Gelder a deposito entsprechend geringer. Laut Courtagezettel gab Michael Heldevier 1618 in der Ostermesse 39000 fl. a deposito her, Jonas Lappa legte von 1615—1628 ausweislich seiner Reskontrobücher an Binoitschen Nachlaßgeldern 405892 fl. auf dieselbe Weise an und im Nachlaß des reichen Seidenhändlers Couvreur beliefen sich die Wechselkapitalien und Obligationen auf 135000 Rtlr. Johann Ruland hatte in der Herbstmesse 1645 in 20 Posten 22777 fl. zu 5—6 Prozent bis zur nächsten Fastenmesse ausgeliehen, während er von zweifelhaften und bösen Schuldnern 26000 fl. zu fordern hatte. Die Beispiele ließen sich noch um viele andere vermehren. Man kann annehmen, daß hier in der Zeit von 1600—1630 jede Messe mehrere Millionen Gulden flüssiger Gelder an Kaufleute ausgeliehen worden sind.

Unter den Bodeckschen Geldnehmern finden wir die Namen sämtlicher großen deutschen und mit Deutschland handelnden ausländischen Kaufleute. Aber nicht bloß Kaufleute, sondern auch die Vertreter der deutschen Fürsten erschienen jetzt Messe für Messe in Frankfurt und suchten hier für die zunehmenden Bedürfnisse

ihrer Heere Darlehen aufzunehmen, teils a deposito ohne Sicherheit auf kürzere Zeit, teils auf längere Zeit gegen Pfand als regelrechtes Staatsanlehen.

Unter den deutschen Geschäftshäusern nimmt dasjenige der **Fugger** zu Augsburg unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. Bei der Bedeutung des Frankfurter Kupfermarktes hatte es seit 1495 jährlich 1500—2000 Zentner ungarischen Kupfers, welches von Bamberg aus auf dem Main hierher befördert wurde, und seit der Errichtung einer eigenen Kupferhütte zu Hochkirch bei Georgenthal in Thüringen in den Jahren 1519—1526 sogar das Doppelte hier durch einen Faktor verkauft. Gegenüber seinen internationalen Finanzgeschäften verhielt sich jedoch der hiesige Kapitalmarkt ablehnend, ja mißtrauisch, so daß sich das Haus noch erheblich später hierüber beklagte. Ihr Vertreter war damals der Jude Josef zum goldenen Schwan. Im Januar 1562 streckte die Stadt den Fugger zwar 25 000 fl. auf zwei Jahre vor, lehnte aber eine Verlängerung ab und gab sich mit ihrem Anerbieten, in der Herbstmesse nur 15 000 fl. zurückzuzahlen und sie wegen des Restes an den König von Spanien zu verweisen, nicht zufrieden, sondern verlangte noch die Bürgschaft des Juden.

Aus dem Jahre 1584 sind die großen Geldüberweisungen und Kassengeschäfte der Fugger auf den Frankfurter Messen bekannt. Zehn Jahre später hören wir von einer größeren Summe, auf welche Anton Fugger der Ältere dem Johann v. Bodeck noch den Rest von 5000 fl. schuldete.

Unter Mitverpflichtung der Firma Marx Fugger & Gebrüder erhielt dann der kaiserliche Rat Georg Fugger der Ältere, Herr zu Kirchberg und Weißenhorn, von Johann v. Bodeck und anderen Beteiligten am 21. April 1606 auf zwei Jahre zu 7 Prozent ein Darlehen von 60 000 fl. Im Jahre 1609 wird ein solches von 20 000 fl., später von 20 000 Rtlr. erwähnt, ein Betrag, welcher viele Jahre lang prolongiert wurde und endlich September 1626 zur Rückzahlung kam.

Besonders verhängnisvoll sollte für Johann v. Bodeck und andere Frankfurter Kapitalisten die Beteiligung bei den Mansfelder Kupferspekulationen der Stadt Leipzig und ihrer Finanzagenten Leonhard und Hans Schwendendörfer werden, bei welchen Unsummen gewagt und verloren wurden, wie an anderer Stelle ausgeführt ist (Bd. II, S. 188—195). An Depositogeldern erhielten die Schwendendörfer etwa 1618 von Johann von Bodeck 20 000 fl. zu 7 Prozent, Herbst 1623: 25 000 fl. zu $5^1/_2$ Prozent und April 1628: 13 000 Rtlr. zu 7 Prozent vorgestreckt.

Ein Vergleich zwischen den v. Bodeckschen Depositoempfängern der Jahre 1602—1606 und denjenigen von 1630 läßt deutlich das Emporkommen des Handels der Frankfurter erkennen. In den erstgenannten Jahren waren es meistens Fremde und nur ein Viertel Frankfurter, 1630 fast nur Frankfurter.

Zugleich gewinnen wir durch die genaue Kenntnis der Namen dieser Kaufleute ein anschauliches Bild von der Lage des deutschen Kapitalmarktes vor dem Dreißig-

jährigen Krieg. Die altberühmten Namen der oberdeutschen Großkaufleute sind bis auf wenige verschwunden und die über ganz Deutschland ausgebreiteten niederländischen und italienischen Einwanderer haben sich fast des ganzen Warenhandels und Geldgeschäftes bemächtigt. Es ist dies eine Tatsache, die besondere Beachtung verdient.

A. Niederländische Namen 1602—1609.

I. Frankfurt a. M.

1. Hans von den Abell und Jan le Cocq, Tuchhändler,
2. Jan de Bary und Niklas Gemart, 1607 Isaac de Bary und Jacques Gemart, Tuchhändler,
3. Jacques Bartels,
4. Henrich Bartels, Tuchhändler,
5. Jan Benoit, Herbst 1607: 18000 fl.,
6. Jean le Blon S. Wittib & Treuhänder,
7. Arnold Dragon der Ältere,
8. Peter Dragon,
9. Noë du Fay S. Treuhänder und Johann de Famars,
10. Jan du Fay, Sept. 1609: 6000 fl.,
11. Jan van Falckenburg Wittib & Sohn, 1620 Lucas van Falckenburg & Gebrüder,
12. Nicola Heldevier & Comp., Herbst 1609: 11000 fl.
13. Jacques von Hensberg, Juwelier,
14. Jean & René Mahieu, später nur Jean Mahieu,
15. Peter von Overbeck, Rohwollhändler, Sept. 1609: 4000 fl.,
16. Nicolaus Ruland } Kupferhändler,
17. Peter Ruland }
18. Adrian von der Straßen und Peter de Jonge, Seidenhändler,
19. Peter von der Straßen,
20. Adam Vrypfenning, Tuchhändler,
21. Anton Wachtmann, später in Amsterdam, Juwelier.

II. Hanau a. M.

22. Jörg de Behaigne und Gert Faucque,
23. Jan Corput,
24. Cornelius von Daelen und Hector Schelckens, Juweliere,
25. Isaac & David de Lattre,
26. Anton de Ligne, Rohwollhändler,
27. Isaac von Meusenholt, Juwelier.

III. Köln.

28. Hans Berkenhout,
29. Guilian & Jan Coppin,
30. Henrich Cramer,
31. Gerhart & Huybrecht Frey-Altenhoven,
32. Henrich Ghyse (Geise),
33. François Grammont und Boudouin Bardoul, später in Frankenthal,
34. Henrich Gomart,
35. Jan Huybrecht,
36. Jan de Latour Wwe. & Jörg Malapert,

37. Melchior de Neufville,
38. Jaques Passet,
39. Christoffel Quinget,
40. Henrich Smitt,
41. Caspar van Uffeln,
42. Hans Utenhoven & Gebrüder.

IV. Amsterdam.

43. Tilmann von Beringen,
44. Gio Carlo de Cordes,
45. Henrich & Jacquel du Moulin, vorher in Köln,
46. Louis Snayer,

V. Sonstige.

47. Jacob du Fray in Emden,
48. Hans Legrand in Nürnberg, Herbst 1603: 10000 fl. zu $3^1/_2$% a deposito, † 22. März 1605,
49. Jan van der Bruck in Straßburg,
50. Cornelis Simon (Simens) in Hamburg,
51. Hans Neerhofen & Gebrüder in Prag.

B. Italienische Namen.

I. Nürnberg.

52. Carlo Albertinello,
53. Gio & Caesar Calandrini, vorher einige Jahre in Frankfurt,
54. Philipp Lucchini,
55. Gio Masoni und Nicola Franciotti,
56. Gio Movari,
57. Ludovico Perez,
58. Lucas Thorisani & Comp.,
59. Bartholomeo Viatis und Martin Peller, April 1607: 15000 fl.,
60. Wilhelm & Alois Werthemann (Vertemati).

II. Köln.

61. Balthasar Rocca,
62. Francisco de Robiano & Comp.

C. Deutsche.

I. Frankfurt a. M.

63. Georg Mengershausen seel. Söhne,
64. Schöff Daniel Braumann und Jakob Kniebs seel. Erben.

II. Nürnberg.

65. Wilhelm & Andres Imhoff, April 1607: 12000 fl., März 1608: 24000 fl.
66. Henrich & Georg Gewandschneider,
67. Matthes Fezer & Comp.,
68. Hans Bosch & Comp.,
69. Egidius Kimmerling,
70. David Kresser.

III. Augsburg.

71. Antoni Fugger der Ältere, 1595: 5000 fl. Rest einer größeren Summe,
72. Georg Fugger der Ältere, Herr zu Kirchberg und Weißenhorn,
73. Marx Fugger & Gebrüder,
74. Albrecht von Stetten, Bürgermeister, April 1607: 6000 fl.,
75. Melchior Hainhofer, April 1606: 22000 Tlr. zu 7%.

IV. Straßburg.

76. Paul Fritzhans,
77. Abraham Beinheim,
78. Daniel von Moltzheim,
79. Balthasar Prechter, z. Zt. Amtmann in Babenhausen.

V. Leipzig.

80. Thomas Lebzelter gen. Schmiritzki,
81. Leonhard Schwendendörfer.

VI. Sonstige.

82. Franz Ritter zu Ulm,
83. der Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler,
84. Andreas Kristal und sein Sohn Hans Sigm. Kristal, Herbst 1607: 18000 fl.,
85. Andres Olofzen S. Erben und Steffan Rode zu Dänemark.

Diese Zusammenstellung ergibt das für Deutschland traurige Ergebnis, daß unter den genannten 85 Geschäftsfreunden des Johann von Bodeck sich 51 Niederländer und 11 Italiener, mithin 62 Ausländer und nur 22 Deutsche befunden haben. Und dieses vor dem Dreißigjährigen Krieg! Allerdings hatte sich die Mehrzahl dieser Ausländer dauernd in Deutschland ansässig gemacht und ging allmählich im Deutschtum ganz auf.

Binnen zwanzig Jahren vollzog sich in der Zusammensetzung der Bodeckschen Geschäftsfreunde ein großer Wandel zugunsten von Frankfurt. Während sich nach dem gegebenen Verzeichnis in den Jahren 1602—1609 unter 85 Depositoempfängern nur 23 Frankfurter Kaufleute befunden hatten, stieg deren Zahl unter 49 Empfängern auf 36, während diejenige der Fremden von 62 auf 13 zurückgegangen war. Und wie erdrückend der Einfluß der belgisch-niederländischen Einwanderer in der Frankfurter Kaufmannschaft war, zeigt das folgende Verzeichnis der Depositoempfänger aus der Zeit von 1620—1630:

1. Jörg Altrogge & Gebrüder (Hermann und Johann),
2. Seeger von dem Berge,
3. Hermann Bex und Peter Bex,
4. Isaac de le Boë & Comp.,
5. Daniel de Briers und Gerhard Heusch, Juweliere,
6. Thomas Braun,
7. Johann Campoing,
8. Ruland von Cassel, Juwelier, bis 1630 Arnold de Witt & Ruland von Cassel,
9. David le Conte,
10. Jakob Couvreur, Seidenhändler,
11. Jan & Samuel de l'Espier,

12. Paul von der Eygen, Tuchhändler,
13. Jakob & Noë du Fay, April 1622: 12000, Herbst 1623: 18000 fl., bis 1630 Jakob du Fay für sich und Noë du Fay für sich, Tuchhändler und Bankiers,
14. Jan de Famars & fils,
15. Lorenz Goßmann,
16. Cornelius von Groll,
17. Thoma Fontaine,
18. Abraham Hammer,
19. Isaac Hochepied,
20. Balthasar & Peter von der Hoyken, auch Balthasar von der Hoyken & Gebrüder, Seidenhändler,
21. Johann Mertens, Juwelier,
22. Sebastian de Neufville,
23. Peter & Jost von Overbeck, Rohwollhändler, 1620: 11 000 fl.,
24. Johann Pergens seel. Erben, nachher Jakob Pergens & Comp.,
25. Pierre Perschott & Comp.,
26. Cornelius Peters, dann Henrich Peters & Comp., Materialisten,
27. der Darmstädt. Rat Hans Porß, Buchhändler,
28. Dr. Johann Ruland, Hans Ruland, Peter Ruland zu Aachen und dessen Bruder Daniel Ruland in Amsterdam, Kupferhändler,
29. Daniel Sandra,
30. Hans Wilhelm von der Straßen,
31. Hans Spieß des Rats, Kupferhändler,
32. Johann Melchior Sultzer,
33. Hans Thaelmann,
34. Jost Utenhoven & Comp.,
35. David & Jakob von Walperge, Seidenhändler,
36. Antoni von Wingen,
37. der Jude Aron Bonn zum fröhlichen Mann, von welchem Bodeck im April 1631 3000 Rtlr. auf ein Jahr zu 5 Prozent lieh.

13 Nichtfrankfurter.

38. Jan, Jakob und Daniel Buirette, Kupferhändler zu Aachen,
39. Marx Konrad von Rehlingen zu Augsburg,
40. Melchior Hainhofer daselbst,
41. Abraham Ehinger von und zu Baltzheim,
42. Daniel le Conte zu Hanau,
43. Andreas Pels daselbst,
44. Dominicus & Johann van Uffeln in Hamburg,
45. Peter Reael zu Amsterdam,
46. Giacomo van Uffeln daselbst,
47. Jeremias Samuel Kocks in Antwerpen,
48. Nicolaus Passavanti & Söhne zu Basel,
49. Gio & Pietro Gerardini, Sept. 1620 mit 10 000 fl., April 1622 sogar mit 18 000 fl.,
50. Carlo di Capitano & Arconati zu Nürnberg mit 10 500 fl.

Bis auf diese zwei waren die Mitglieder der italienischen Nation an der hiesigen Meßbörse verschwunden.

Im Folgenden gebe ich eine Zusammenstellung der Anzahl und des Gesamtbetrages der von Johann v. Bodeck a deposito ausgeliehenen Beträge, des Zinsfußes und der Einnahmen hieraus:

Zeit		Zahl der Empfänger	Betrag	Zinsfuß		Gewinn
				½ Jahr	Jahresdurchschnitt	
Fastenmesse	1602	—	124 000	3—3½	6½	—
Herbstmesse		—	120 600	3¼—4	7	—
Fastenmesse	1603	—	149 800	3½—4	7½	—
Herbstmesse		—	188 202	3⅘—4	7	—
Fastenmesse	1604	—	148 600	3½	7	—
Herbstmesse		—	188 202	3½	7	—
Fastenmesse	1605	—	210 000	3½	7	—
Herbstmesse		—	169 200	3—3¼	6	—
Fastenmesse	1606	—	118 950	3½—4	7½	—
Herbstmesse		—	114 270	3—3½	6½	—
Fastenmesse	1607	79	158 022	2⅞—**4**	**7**	5422.52
Herbstmesse		74	**190 168**	2¾—4	6½—7	**6455**
Fastenmesse	1608	44	93 553	3—4	7	3273
Herbstmesse		74	124 244	3—4	7	4268
Fastenmesse	1609	80	136 936.16	3—4	7	4639
Herbstmesse		101	**185 834**	3—4	**7**	**6114**
Fastenmesse	1620	35	52 213.67	2¼—3½	6	1553
Herbstmesse		45	83 047	1¾—3½	**5**½	2300
Fastenmesse	1621	43	61 664	1⅞—3	5	1608
Herbstmesse		31	70 688	1¼—3¼	**4**	1211
Fastenmesse	1622	30	78 054	1¼—3	knapp **4**	1455
Herbstmesse		41	111 859	⅞—3	**3**	1558
Fastenmesse	1623	42	83 286	1⅓—2½	**3**	1350
Herbstmesse		42	97 414	1½—2½	4	1798
Fastenmesse	1624	47	112 670	1½—3	4	2461
Herbstmesse		52	118 108	2—3½	5½	3187
Fastenmesse	1625	50	119 256	2—3½	**6**	3360
Herbstmesse		44	96 216	2—3½	**6**½	2578
Fastenmesse	1626	43	110 866	1¾—3½	**5**	2554
Herbstmesse		50	100 929	1½—3½	5	2348
Fastenmesse	1627	44	78 313	2—3½	6	1921
Herbstmesse		37	61 160	2—3	5	1509
Fastenmesse	1628	36	66 236	2—3	5	1627
Herbstmesse		34	55 331	2¼—3	6	1408
Fastenmesse	1629	36	69 195	2—3	5	1663
Herbstmesse		42	100 054	1½—3¼	4½	2415
Fastenmesse	1630	37	96 391	2—3	5	2312
Herbstmesse		9	22 351	2¼—3	6	597

Aus den am Schluß der amtlichen Wechselkurszettel erfolgten Notierungen ist zu ersehen, daß der Zinsfuß für börsenmäßige Depositodarlehen von 1625 bis Herbstmesse 1630 mit Schwankungen 6 Prozent und 1639 trotz der schweren Kriegszeit sogar nur 4 Prozent betrug. Bis Herbstmesse 1642 stieg er auf 5 Prozent und erhielt sich mit alleiniger Ausnahme des Jahres 1644, wo er auf 4 Prozent zurückging, bis 1687 stets auf 5 Prozent. Bei diesem Satze verblieb es auch meistens im folgenden Jahrhundert als dem festen kaufmännischen Zinssatz.

§ 12. Das börsenmäßige bargeldlose Verrechnungsgeschäft genannt Rescontrieren.*)

Die Krone in der Technik des damaligen Geldverkehrs an der Frankfurter Meßbörse war die Ausbildung des bargeldlosen Verrechnungsverkehrs, des Riscontro oder Scontrierens. Er war das auch an anderen großen Börsen angewendete Hilfsmittel der Kaufmannschaft, sich von der fortgesetzten Verschlechterung und Verwirrung im Münzwesen unabhängig zu machen, und er war ferner die unvermeidliche Folge des Wechseltalers und des Wechselguldens, welche sich als reine Rechnungsmünzen, als imaginäre Werteinheiten, entwickelt hatten, genau wie das Pfund Flämisch in Antwerpen, der Markenscudo in den Genueser Messen und die Mark Banko in Hamburg. Der Riscontro sollte die Kaufmannschaft möglichst unabhängig von allen Mängeln der effektiven Münze machen, indem er die Barzahlungen durch Kompensationen (Aufrechnungen) ersetzte, welche durch eine kunstvolle Verbindung von Überweisungen (Zessionen) und Anweisungen (Delegationen) ermöglicht wurden. Dieser Verkehr hat sich nur langsam, ja teilweise unter Widerspruch entwickelt, wie aus verschiedenen Wechselprozessen zu ersehen ist. In unserem Frankfurter Gesetzbuch von 1578, der Reformation, heißt es in Teil II, Titel XXIV, § 10 und 11:

> „Unter Händlern und Kaufleuten, sonderlich in Meßzeiten, ist es fast bräuchlich, die Bezahlungen nicht mit barem Geld, sondern durch Überweisungen zu leisten, also daß der Schuldner einen Anderen, der ihm auch schuldig ist, an seiner Stelle die Bezahlung zu thun, dem Gläubiger überweist. Diese Überweisung ist jedoch nur gültig, wenn der Gläubiger die Überweisung ausdrücklich annimmt und dem Überweiser seinen Schuldbrief herausgibt oder die Annahme auf dem Wechselbrief notirt und ferner, wenn der Überwiesene einwilligt und ausdrücklich Zahlung an den Gläubiger verspricht."

*) Dr. Orth, Reichsmessen, § 256, S. 480—482, derselbe, Frankfurter Reformation, Teil II, tit. 24, § 10 und 11 und Erste Fortsetzung, S. 574—591; Edikte vom 7. September 1592 und 24. Juli 1604.

In dem Ratsedikt vom 7. September 1592 heißt es sodann, daß die Überweisungen und Bezahlungen alten Gebräuchen nach die zweite Meßwoche gleich angefangen hätten und auf den Freitag man damit fertig gewesen sei.

Zur Voraussetzung hatte der Riscontro die persönliche Anwesenheit der miteinander in Geschäftsverbindung stehender Großkaufleute. Er vollzog sich in der Weise, daß in Meßzeiten auf der Börse die gegenseitigen Forderungen und Schulden festgestellt, miteinander in Verbindung gebracht und durch gegenseitige Aufrechnungen beglichen wurden. Jeder Teilnehmer an diesem bargeldlosen Zahlungsverkehr führte ein besonderes Meßscontrobuch (livre de rescontre), in welchem jeder Schuldner oder Gläubiger sein Conto hatte, in welches alles einzutragen war; wenn zwei dieser Scontrobücher übereinstimmten, galten sie als voll beweiskräftig.

Von dem Börsenbesucher Michael Heldevier aus Köln wird 1619 berichtet, daß er auf die Messen keine Waren brachte, sondern nur der Geldgeschäfte und seiner Bilanz wegen gekommen sei, daß er auf der Börse die betreffenden „Summen reskontriert und die Restanten von dem gemeinen Reskontrieren eingenommen habe". Nikolaus Ruland hatte laut Rescontrobuch der Herbstmesse 1619 von ihm 3097 fl. zu $3^1/_4$%, und Hans Scholiers Erben ebenfalls laut Rescontrobuch 2000 fl. a deposito zu fordern.

Der Kompensationsverkehr war jedoch keine leichte Sache. Er war nur dann möglich, wenn der betreffende Gläubiger (A) zugleich Schuldner eines Dritten (X) war oder wurde, und wenn es dem Schuldner (B) gelang, durch eine oder eine Reihe von Überweisungen seinen Gläubiger (A) mit dessen Schuldner (X) in direkte Verbindung zu bringen und hierdurch eine Kompensation zu ermöglichen. Es waren mithin wenigstens drei, oft aber, um zu seinem Gläubiger einen Schuldner zu finden, sieben, acht und mehr Personen zusammenzubringen, welche alle ihre Einwilligung geben mußten.

Nehmen wir an, daß Marx Fugger dem Johann v. Bodeck 10 000 fl. in der Herbstmesse 1612 zu zahlen hatte; nachdem er von ihm auf der Börse erfahren hatte, daß er (Bodeck) zur Verheiratung einer Tochter für mehr als 10 000 fl. Schmuck von dem ebenfalls anwesenden Antwerpener Juwelier Arnold de Witte gekauft habe, überwies Fugger dem Bodeck 10 000 fl. einer Forderung a deposito gegen Matthaeus Welser und letzterer wiederum eine Wechselforderung von 10 000 fl. gegen Arnold de Witte, welcher dann mit Johann v. Bodeck mit seiner Gegenforderung für Juwelen aufrechnen konnte. Außerdem waren gleichzeitig durch Aufrechnung Marx Fugger und Matthaeus Welser von ihrer Schuld befreit.

Der Riscontroverkehr setzte eine besonders genaue Kenntnis der Börsenbesucher und ihrer Verhältnisse und eine große Geschicklichkeit voraus, welche einzelnen Kaufleuten wie dem jüngeren Bastian de Neufville nachgerühmt wurde.

In der Natur der Sache liegt es, daß an dem Scontrierverkehr nur ein ganz bestimmter Kreis von vermögenden und bekannten Großkaufleuten teilgenommen hat. Ihre Zahl mag 120—150 betragen haben.

In Frankfurt ist es nicht wie 1587 in Venedig, 1609 in Amsterdam, 1619 in Hamburg und 1621 in Nürnberg zur Gründung einer staatlichen Girobank gekommen, bei welcher der bargeldlose Zahlungsverkehr in Form von Ab- und Zuschreibungen vereinigt war. Es kann dies ein Mangel an Initiative, aber auch ein verständnisvolles Gewährlassen der hier in Meßzeiten versammelten internationalen Kaufmannschaft gewesen sein. Den genannten vier Giro- und Depositenbanken lag gleichmäßig bei ihrer Gründung der Zweck zugrunde, bei den zerrütteten Münzverhältnissen den Kaufleuten eine feste und möglichst unveränderliche Valuta zu verschaffen.

Zur Vermeidung wiederholt entstandener Streitigkeiten vereinbarten 28 Börsenbesucher in der Ostermesse 1643: daß dasjenige, was einer dem anderen schuldig verbleibe, gegeneinander giriert und rescontriert werde. Wenn auch inmittelst Fallimente einfielen, so werde alles dasjenige, was durch obgemelte Kontraposition in den Büchern und Rescontro wirklich bezahlt sei, für gute und vollkommene Bezahlung gehalten und passiert, also daß derjenige, so dem Falliten Wechsel anvertraut und obgehörtermaßen sowohl durch Kompensation als Rescontro bezahlt habe, sich allein bei diesem zu erholen habe*).

Über den Scontrierverkehr enthalten die Wechsel- und Kaufmannsordnungen von 1666 in § 17, von 1676 in § 3 und von 1739 in den §§ 41 und 43 Bestimmungen. Im Jahre 1765 war er nach der Angabe des Herrn Dr. Orth fast ganz abgekommen. Jedoch erhielt sich noch lange Zeit in der kaufmännischen Buchhaltung die Bezeichnung „Scontrobuch".

§ 13. Staats- und Stadtanlehen.

In Anbetracht des internationalen Charakters der Frankfurter Börsenbesucher, bei welcher man die drei Nationen der Deutschen, Italiener und Niederländer unterschied, und in Anbetracht der bedeutenden internationalen Wechsel- und Depositogeschäfte haben sich die hiesigen Kapitalisten nur mit großer Zurückhaltung und mäßigen Beträgen bei Staatsanlehen beteiligt. Für sie werden die großen ausländischen Staatsbankerotte und ihre vernichtenden Folgen für die deutschen Gläubiger während der letzten 50 Jahre Warnung genug gewesen sein. Insbesondere hielten sie sich von ausländischen Anlehensgeschäften und selbst von denjenigen des kaiserlichen Hofes möglichst fern und ließen sich nur mit Widerstreben zu Darlehen an die deutschen Fürsten bewegen; sie beschränkten sich auf Geschäfte mit den benachbarten Landgrafen von Hessen, den rheinischen

*) Mitteilungen des Histor. Vereins, Heft VII, S. 118. — Geschichte der Handelskammer, S. 6.

Pfalzgrafen zu Zweibrücken, den Herzögen von Württemberg, Braunschweig-Lüneburg und Sachsen und einigen kleineren Herren. Als der Erzherzog Albert im Sommer 1603 unter Mitverpflichtung der Stadt Antwerpen ein Darlehen von 50000 ℔ Flämisch = 125000 Rtlr. aufzunehmen suchte, welches mit 12 Prozent bereits Ultimo November rückzahlbar war, beteiligten sich zwar Herr v. Bodeck und seine Schwiegermutter Cornelie Bormann hieran mit einem Betrag von 15000 Tlrn. (6000 ℔), hielten aber eine Prolongation nicht für ratsam und bestanden auf der Rückzahlung des Kapitals im Dezember desselben Jahres.

Eine Ausnahme macht nur die Juwelenhandlung de Briers & Heusch, welche im Zusammenhang mit ihren großen Geschäften in Wien, Prag und Breslau sowohl den Mitgliedern des Kaiserhauses wie den ungarischen und böhmischen Magnaten und den Königen von Polen, Dänemark und Schweden Darlehen gewährt hat. Regelmäßig wurden diese auf 4—6 Jahre zu 6 Prozent und gelegentlich einem Gnadengeld von einem weiteren Prozent abgeschlossen. Die Form war noch immer die alte eines Zinskaufes. In der Darlehensurkunde vom 12. April 1612 bekennt der Herzog Johann Friedrich von Württemberg mit zuvorgehabtem Rat und Zutun der Prälaten und Landstände, „dem Hans v. Bodeck, seinen Erben oder Inhaber dieses Briefes 20000 Rtlr., deren er bar gänzlich bezahlt und alles in seines Herzogtums Württemberg kundbaren Nutzen gekommen und angelegt worden sei, eines steten und festen Kaufs recht und redlich verkauft und zu kaufen gegeben zu haben". Herr v. Bodeck wird dann als Käufer des Zinses von 6 Prozent bezeichnet, um welchen ihn der Herzog „färtigen und wehren" wird.

Zur Sicherheit wurden teils bestimmte landesherrliche Einkünfte verpfändet, teils die Schuldurkunden von den Landständen oder von einzelnen Kammerräten und Bankiers als Mitschuldnern unterzeichnet. So verpflichtete sich der Reichsfinanzminister Zacharias Geizkofler, ein Darlehen von 3000 fl., welches Herr v. Bodeck dem Reichshofratspräsidenten Johann Georg Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen gegeben hatte, an Ostern 1610 als Selbstschuldner mit 7 Prozent Zinsen zurückzuzahlen und für die pünktliche Rückzahlung des dem Landgrafen Georg zu Hessen-Darmstadt am 20. September 1627 zu 6 Prozent gegebenen Darlehens von 50000 Rtlr. verpflichteten sich dessen sämtliche Amtleute, Räte und Diener.

Die wichtigsten weiteren, von hiesigen Bankiers gegebenen Darlehen waren folgende:

Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel von den Brüdern Georg und Dietrich Altrogge 1619 für das Unterfürstentum 200 Tlr. und am 29. September 1621 weitere 2000 spanische Taler, am 17. August 1628 von denselben 4000 Tlr., von Adam Vrypfenning durch seinen Kammermeister Heinrich Ludwig Scheffer 3000 Rtlr. und von den Juwelieren de Briers und Heusch 4000 Rtlr.;

Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt für das Oberfürstentum Ostern 1622 von Johann v. Bodeck 10000 Rtlr. zu 6 Prozent auf 10 Jahre;

Landgraf Moritz von Hessen-Kassel 1620 von Nikolaus Ruland 32000 fl. und 1623 von dem Seidenhändler Jakob Couvreur 24000 Rtlr. zu 5 Prozent;

Herzog Johann Philipp zu Sachsen-Altenburg Michaeli 1619 von David Vrypfenning 4000 Tlr. zu 6 Prozent und von Johann v. Bodeck 20000 Rtlr. zu 6 Prozent und 12. Mai 1623 von Jakob Couvreur 11000 Rtlr. ebenfalls zu 6 Prozent;

Pfalzgraf Johann bei Rhein, Herzog von Zweibrücken, von Johann v. Bodeck seit 1606 in verschiedenen Posten etwa 20000 fl. zu 6—7 Prozent und verschiedene Ämter desselben etwa 16000 fl. zu 6—8 Prozent;

Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg am 2. August 1624 von den Brüdern Georg und Dietrich Altrogge 2880 Tlr. und am 2. Februar 1628 weitere 10000 fl.;

der Bischof von Würzburg durch seine Rentkammer vor 1620 von dem Seidenhändler Adrian von der Straßen 10000 Rtlr.;

Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg von den Juwelieren de Briers und Heusch 12000 Rtlr.;

Graf Christof Karl von Brandenstein von dem Tuch- und Kupferhändler Adam Vrypfenning 13727 Rtlr. oder rund 20000 fl. und von dessen Brüdern David und Salomon Vrypfenning 7560 Rtlr.;

Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar von den Juwelieren de Briers und Heusch unter Bürgschaft des schwedischen Kanzlers Oxenstierna 7500 Rtlr.

Dieselben Geldgeber hatten von Kaiser Matthias 16000 Rtlr., von König Ferdinand III. 10000 Rtlr., von König Sigmund III. von Polen 24000 Rtlr., von König Christian IV. von Dänemark 6000 Rtlr. und von der Krone Schwedens 5000 Rtlr. zu fordern. Im übrigen sei auf die genauere Darstellung in Bd. II, S. 236 verwiesen.

Am meisten von allen deutschen Fürsten hat der Kurfürst Johann Georg von Sachsen seit 1616 teils direkt, teils durch Vermittlung der Stadt Leipzig, deren Finanzen er für seine Zwecke ausnutzte, den hiesigen Kapitalmarkt in Anspruch genommen. Von Adam Vrypfenning erhielt er 1616: 6000 Rtlr., von dessen Söhnen David und Salomon Vrypfenning seit 1619 in acht Beträgen insgesamt etwa 28000 Rtlr. zu 6 Prozent, 1618 von Jacob Couvreur 20000 fl. zu 6 Prozent und von Johann v. Bodeck und Konsorten 87000 fl. zu 6 Prozent, später von den Juwelieren de Briers und Heusch 23000 Rtlr. Insgesamt werden es über 200000 fl. gewesen sein. Seit 1622 blieben meistens die Zinszahlungen aus, und bei den anderen Anlehen ging es ebenso: Im Oktober 1628 schuldete der Herzog von Pfalz-Zweibrücken auf 13600 Tlr. Kapital bereits 6533 Tlr. Zinsen. Bis 1630 war

die Mehrzahl der deutschen Fürsten zahlungsunfähig und die Geldgeber verloren ganz oder größtenteils auch ihr Kapital. In den Bilanzen und Vermögensverzeichnissen der damaligen Zeit spielen die Posten für rückständige Zinsen und die verlorenen oder wenigstens zweifelhaften Ausstände eine erschreckend große Rolle. In dem Nachlaßinventar des 1645 hier verstorbenen hessischen Amtmanns Liz. Johann Friedrich zu Epstein werden die rückständigen Zinsen einer von seinem Schwiegervater Dr. Johann Ruland ererbten Obligation des Kurfürsten von Sachsen über 800 Rtlr. mit 744 Rtlrn. angegeben.

Die Verbindung, welche Johann v. Bodeck 1597 mit dem Herzog von Württemberg angeknüpft hatte, endete erst nahezu hundert Jahre nach seinem Tode durch Verhandlung des Restkapitals von 18 384 fl. um 9000 fl., also unter Verlust der Hälfte im Jahre 1724. Nachdem jahrelang gar keine Zinsen bezahlt worden waren, waren sie in einem Vergleich vom Jahre 1655 auf 3 Prozent herabgesetzt worden. Hiervon brachte aber der württembergische Landschaftseinnehmer für sich und andere Gehilfen an Provision, Briefporto, Vornahme der Verteilung und gelegentlich unter der mystischen Bezeichnung pro discretione insgesamt bis zu einem Zehntel der fälligen Zinsen in Abzug.

Inwieweit sich außer den genannten Kapitalisten die reichen Kaufleute Bastian de Neufville, du Fay, de Famars, Malapert und andere an Staatsanlehen beteiligt haben, wissen wir nicht.

Im Gegensatz zu den Anlehen bei hohen Herren waren die **Stadtanlehen** viel beliebter und galten auch meistens für sicherer, wie dies schon der niedrigere Zinsfuß, oft nur 5 Prozent, erkennen läßt. Auch hier steht Johann v. Bodeck mit seinem Bruder Bonaventura und seinem Schwager Hans Scholier an der Spitze der Darlehensgeber. Folgende Städte werden als ihre Schuldner genannt:

Breslau, 3. April 1602: 40 000 Tlr., später 50 000 Rtlr. zu 6 Prozent auf 10 Jahre,
Emden, Herbst 1607: 5000 Rtlr. zu 8 Prozent auf 10 Jahre, Fastenmesse 1608 weitere 5000 Rtlr. zu denselben Bedingungen,
Straßburg, 1621: 40 000 Tlr. zu 5 Prozent,
Hamburg, Dezember 1621: 21 000 Tlr. zu 5 Prozent auf 10 Jahre,
Oppenheim, 20. März 1624: 2000 Tlr. auf 5 Jahre,
Ulm, Fastenmesse 1626: 30 000 Tlr. zu 5 Prozent auf 2 Jahre,
Erfurt, April 1628: 12 000 Tlr. zu 7 Prozent auf ein halbes Jahr,
Frankfurt, 24. April 1629: 7000 Tlr. zu 5 Prozent auf 3 Jahre.

Alle diese Anlehen traten aber gegenüber den Beträgen in den Hintergrund, welche die Frankfurter Kapitalisten bis 1625 der Stadt Leipzig vorstreckten, welche durch die großen Vorschüsse an den Kurfürsten von Sachsen und durch ihre Beteiligung an den Mansfelder Kupferspekulationen in immer größere Finanz-

nöte geraten war, bis sie im Herbst 1625 mit einer Schuldenlast von 4089736 fl. in Konkurs geriet. Hierbei waren, wie bereits oben beim Kupferhandel nachgewiesen, zwanzig Frankfurter mit rund 600000 fl. beteiligt. Unter diesen war Herr v. Bodeck mit 200000 fl. bei weitem der größte Gläubiger.

Die spekulativen Leiter der Leipziger Finanzen waren zuerst Thomas Lebzelter gen. Schmiritzki, dann Leonhard Schwendendörfer aus Nürnberg, und nach dessen Tode seine Söhne Christof und Franz Schwendendörfer und sein Eidam Kaspar Werner.

Auf ein Empfehlungsschreiben des Reichsfinanzministers Geizkofler hatte Johann v. Bodeck mit seinem Bruder zuerst in der Herbstmessse 1609 der Stadt ein Anlehen von 15000 Rtlr. zu 7 Prozent auf 10 Jahre bewilligt. In der Herbstmesse 1616 folgte ein a deposito gegebenes Kapital von 25000 fl., und am 6. März 1618 bewilligte er ihr mit seinem alten Hamburger Geschäftsfreund Dominicus van Uffeln gegen bestimmte Kupferlieferungen ein unverzinsliches Darlehen von 130000 fl. Wechselgeld. Weitere Vorschüsse folgten. Neben Johann v. Bodeck war Dr. Johann Ruland mit seinen Aachener Freunden am meisten bei den Leipziger Anlehen und Kupferspekulationen beteiligt.

Die Zahl der Städte und Dörfer, welche im Laufe des Dreißigjährigen Krieges in ihren Nöten den Frankfurter Geldmarkt in Anspruch nahmen, ist eine ziemlich große. Die Juweliere de Briers und Heusch liehen der Stadt Pilsen in Böhmen 10000 fl., die Brüder Georg und Dietrich Altrogge an Ostern 1623 der Stadt Braunschweig 4000 Speziestaler zu 5 Prozent, 1624 der Stadt Eschwege 3000 Rtlr. zu 6 Prozent, im Mai 1625 der Stadt Minden a. d. Weser 1000 Rtlr. und 1628 ebensoviel der Stadt Wolfenbüttel usw.

§ 14. Warenspekulationen.

Bis in die Mitte des verflossenen Jahrhunderts haben sich die Bankiers nicht auf reine Geldgeschäfte beschränkt, sondern sich teils für eigene Rechnung, teils als Kommissionäre an Spekulationen in den verschiedenartigsten Waren, wie Wein, Juwelen, Metallen, Rohwolle, Seide und Tüchern, Getreide und Holz, beteiligt und bald auch im Zusammenhang hiermit die Spedition solcher Güter übernommen. Ihre Tätigkeit wurde deshalb mit: Wechsel, Kommission und Spedition bezeichnet. Bei vielen von ihnen konnte man kaum sagen, ob sie mehr Warenhändler oder mehr Geldleute seien.

Manche wurden zu Geschäften in Waren dadurch gedrängt, daß sie von Schuldnern solche übernehmen oder in Verträge über solche eintreten mußten, um ihre Guthaben zu retten. Auf diese Weise wurden z. B. die Ruland auf ein halbes Jahrhundert hinaus Buchhändler. Bastian de Neufville war ebenso-

wohl an Geldgeschäften wie an solchen in belgischen Tüchern und Juwelen beteiligt. Das verlockende Vorbild der Fugger führte die Kapitalisten namentlich zu Beteiligungen an Bergbauunternehmungen und Hüttenbetrieben, wie bereits bei der Darstellung des Metallhandels ausgeführt ist. Selbst der vorsichtige Johann v. Bodeck widerstand dieser Versuchung so wenig wie sein Schwager Johann Scholier, die Gebrüder Vreypfenning und andere. Bei den sonstigen Warenspekulationen wagte er regelmäßig nur mäßige Beträge. Seine Mitbeteiligten waren vielfach dieselben Personen wie bei den internationalen Wechselgeschäften. Die meisten Warenspekulationen machte er jedoch jahrelang mit den Herrn Samuel & Eberhard Becker oder Becquer in Amsterdam. Ich gebe nun einzelne Beispiele: Im Jahre 1586 hatte er wegen einer Forderung von 1219 fl. Wechselgeld (bitte beachten!) drei Juwelen von Hans de Stiger in Zahlung nehmen müssen, von denen er nach 20 Jahren zwei für 439 Rtlr. an Louis de la Haye in Paris verkaufte. Im Jahre 1602 ließ er weiterhin zwölf Juwelen durch Levin Mulnere & Comp. zu Middelburg für 1909 Rtlr. verkaufen, wobei er etwa 22 Prozent verdiente. In demselben Jahre buchte er einen Gewinn von 163 Rtlrn. an vier Ballen Seide, welche er aus Venedig hatte kommen lassen. Dagegen verlor er an 60 Sack Muskatnüssen im Gewicht von gut 113 Zentnern 680 Rtlr. Ein glänzendes Geschäft machte er 1603 mit 266 Tönnchen Quecksilber im Nettogewicht von 40 671 ℔, welche er mit anderen bei Hans Legrand in Nürnberg für 18 714 fl. Wechselgeld = 15 168 Tlr. gekauft und nach Amsterdam und Hamburg mit einem Nutzen von 72 Prozent verkauft hatte. Im Mai 1607 ließ er in Gemeinschaft mit Martin Zobel zu Augsburg und Peter von der Straßen zu Köln durch seinen Emdener Geschäftsfreund Jacques du Fray in drei Partien 242 Lasten getrockneten Roggen, die Last zu 20 bis 33½ Tlr., in Danzig einkaufen, per Schiff nach Genua fahren und dort durch den Zobelschen Faktor Christof Furtenbach mit einem Reingewinn von 20—40 Prozent verkaufen. Hierbei waren an Unkosten fast 60 Prozent des Einkaufspreises zu zahlen: für Fracht etwa 40 Prozent, für Assekurranzgebühr 6 Prozent, für Zoll 8 Prozent, an Provisionen 2 Prozent und ⅓ Prozent. Die in Venedig eingekauften Materialwaren verkaufte er meistens in Nürnberg, Frankfurt und Amsterdam. Dagegen waren 12 Säcke Galanga, welche er im März 1607 an die Frankfurter Materialisten Wilhelm Braun und Cornelius Peters verkauft hatte, in Venedig an deren Commis Abraham Mertens zu liefern und in anderthalb Jahren mit 629 Tlrn. einschließlich 2½ Prozent Spesen des Fondaco zu zahlen. In Venedig ließ er weiterhin durch seinen Geschäftsfreund Jacomo von Castre 93 Ballen spanische Wolle aus St. Lucan kaufen und nach mehreren Jahren für 23 066 Tlr. wieder verkaufen. Um dieselbe Zeit versandte er durch Paul Berenberg in Hamburg 2 Rollen gutes schönes Wachs im Gewicht von 2063 ℔ nach Sevilla an Michael & Adam Becker. Die Transportkosten allein bis ins Schiff betrugen 583 Tlr.

Umgekehrt bezog er wiederholt aus Sevilla und aus Aleppo Fäßchen Indigo Quatemala, um sie in Hamburg oder Amsterdam wieder zu verkaufen. Das Pfund kostete 1—2 Tlr.

Auch bei den Käufen mit dem bekanntesten und gefährlichsten Spekulationsartikel, mit Pfeffer, beteiligte sich Herr v. Bodeck, jedoch vorsichtigerweise nur mit einem kleinen Anteil. Von den Kammern der Ostindischen Compagnie wurden damals teils zu Amsterdam und Middelburg, teils zu Enkhuyzen und Hoorn insgesamt 8811 Ballen und Sack Pfeffer im Nettogewicht von fast 30 000 Zentnern zum Preise von 750 000 Tlrn. in 20 Partien oder Portionen verkauft, von welchen Samuel Becker & Comp. zu Amsterdam $1^1/_8$ Partien für 42 880 Tlr. übernahmen und wiederum mit ihren Geschäftsfreunden zu teilen suchten. Herr von Bodeck übernahm hiervon ein Zehntel. Von dem Preis gingen 1 Prozent für Gutgewicht und 8 Prozent Rabatt für 24 Monate ab, so daß der Zentner ungefähr 25 Tlr. kostete. Der sich dann ergebende Betrag war vom 1. Juni 1622 ab in Dreimonatsraten zu zahlen. Die Gewährung eines Rabatts von 8 Prozent scheint im Spezereiwarenhandel üblich gewesen zu sein, da er auch in anderen Fällen vorkommt.

Samuel Becker verkaufte den Pfeffer nach Bordeaux und Livorno. Bald darauf brach Herr v. Bodeck die Geschäftsverbindung mit ihm ab und korrespondierte nicht mehr mit ihm.

§ 15. Johann v. Bodeck und seine Familie.

Nun noch einige persönliche Bemerkungen über die wichtigsten Bankiers der damaligen Zeit und ihre Familien!

Johann v. Bodeck, welcher sich als Lutheraner nach der Eroberung von Antwerpen durch die Spanier im Jahre 1585 in Frankfurt niedergelassen hat und hier nach 46jähriger Tätigkeit gestorben ist, nimmt insofern in der Frankfurter Handels- und Börsengeschichte eine hervorragende Stellung ein, als er der erste große Bankier unserer Stadt gewesen ist, und als er durch seine bedeutenden Geschäfte und Kapitalien wesentlich dazu beigetragen hat, die nur in den Meßzeiten abgehaltene Börse zu einer dauernden einheimischen Einrichtung zu machen. Von vornehmer Abkunft und von vornehmer Gesinnung, ist er ihr erstes verehrungswürdiges Haupt gewesen und verdient aus der Vergessenheit wieder hervorzutreten, in welche er seit den vernichtenden Zeiten des Dreißigjährigen Krieges verfallen war. Die großen Erwartungen, welche er als aufrichtiger Bekenner des Luthertums und als Geschäftsmann an seine Niederlassung in dem gastlichen Frankfurt geknüpft haben wird, sind reichlich in Erfüllung gegangen. Denn aus dem ersten Meßplatz Deutschlands hat sich die Stadt damals zugleich zum ersten deutschen Geldmarkt mit einer zahlreichen, kapitalkräftigen Kaufmannschaft entwickelt.

Wie ein einzelner Mensch für sich allein nicht eine ganze Zeitepoche schaffen und ausfüllen kann, so war auch Johann v. Bodeck in Frankfurt von einer Gruppe weiterer Geldleute, meist Antwerpener, umgeben. Frankfurt wurde zu dieser Zeit ein Klein-Antwerpen und man hörte an der Börse fast nur Französisch, Flämisch und Italienisch reden.

Über den Lebenslauf dieses Mannes gibt uns die gedruckte Leichenpredigt, welche der Pfarrer Dr. theol. Heinrich Tettelbach bei dessen Beerdigung am 4. August 1631 in der St. Peterskirche gehalten hat, zuverlässige Nachricht. Sein Vater, Bonaventura v. Bodeck, einem alten Deutschordens-Rittergeschlecht entstammend, war bei seiner Verheiratung mit Agathe v. Neck 1553 von Thorn nach Antwerpen übergesiedelt, wo er sich mit Warenspekulationen und Geldgeschäften befaßte und ein reicher Mann wurde. Sein ältester Sohn, unser Hans v. Bodeck, 1555 daselbst geboren, wurde mit 8 Jahren nach Leyden und mit 10 Jahren nach Nürnberg in die Schule geschickt und machte dann Reisen im Ausland. Im Jahre 1572 hielt er sich zur Zeit der Bartholomäusnacht gerade in Paris auf und entkam nur durch ein Wunder dem allgemeinen Blutbad. Mit 28 Jahren verheiratete er sich mit der Erbtochter des verstorbenen vornehmen Antwerpener Kaufmanns Arnold Bormann und führte dessen bedeutende Wechselhandlung mit seiner geschäftskundigen Schwiegermutter, Frau Cornelie Bormann geb. Piggen, fort. „Bald nach der Hochzeit, als der Printz von Parma die Stadt Antorff zu schließen, und die Farth uff dem Wasser der Schelde zu sperren angefangen, hat er den Abend zuvor mit seiner geliebten Haußfrauen und ihrer Mutter die Flucht nach Seeland genommen, und obwol jr Schiff uff der Schelde etlich mahl durchschossen worden, so hat jhnen doch der getreue Gott davon geholffen. Auß Seelandt haben sie sich nach Lübeck zu seinem lieben Herrn Vater begeben, allda den Außgang der Belägerung zu erwarten. Demnach aber der Printz den 17. Augusti die Statt einbekommen, und also keine Hoffnung mehr war, sich mit der Wohnung in jhrer Geburts-Statt und Vaterlandt niderzulassen, Als haben sie sich im Namen deß Herrn hieher naher Frankfurt begeben, und sich mit ihrer Nahrung nidergesetzt."

Johann v. Bodeck wird uns als ein nüchterner, verträglicher und freundlicher Herr geschildert, geehrt und geliebt von jedermann, der ihn kannte. Er war ein fleißiger Zuhörer göttlichen Worts, hielt die Seinen zum täglichen Kirchenbesuch an und stellte sich oftmals mit gebührender Andacht bei dem Tisch des Herrn ein.

Obgleich er erst seit 12. Juli 1586 als hiesiger Steuerzahler erwähnt wird, so hat er offenbar schon Ende September 1585 Lübeck verlassen, da die ihm von **seinem Vater Bonaventura** erteilte Vollmacht vom 28. September 1585 datiert ist.

Von den Geschäften des letzteren wissen wir nicht viel. Er stand mit verschiedenen Großkaufleuten in Handelsgesellschaft, so mit Hans von der Linden und später mit dessen drei Söhnen Niklas, Hans und Adrian von der Linden zu Danzig. Zu Hamburg hatte er eine Faktorei, welche zuerst dem säumigen Ratsherrn Eberhard Essig, dann dem Hans t'Kindt übertragen war; er machte mit Lucas Walther zu Lissabon, Heinrich Rode zu Magdeburg, Jakob du Fray zu Emden, mit Kaufleuten zu Antwerpen, Amsterdam, Hamburg, Lübeck, Holstein und Dänemark Geschäfte. Der Schwerpunkt seiner Geschäftsverbindungen lag im Hansagebiet. Von größeren Darlehen wird nur eine Schuld der Stadt Lübeck erwähnt, welche nachher von dem zu Antwerpen residierenden Kontor des Brüggeschen deutschen Hauses übernommen, aber nicht zurückbezahlt wurde. Auf dem Hansatag zu Lübeck im Mai 1591 machte er seine Forderung gegen Eltermann und Kaufmannsrat des deutschen Hauses mit 3500 fl. und gegen die Stadt Lübeck mit 10800 fl. und weiteren 2000 Tlrn. geltend. Bonaventura v. Bodeck folgte seinem Sohne Johann im Sommer 1590 nach Frankfurt, setzte hier seine geschäftliche Tätigkeit fort, starb aber bereits am 5. August 1591. Er hinterließ das für Frankfurter Verhältnisse ganz unerhörte Vermögen von etwa 250000 Rtlrn., in welches sich fünf Kinder teilten. Zwei früh verstorbene Töchter waren an die beiden erwähnten Brüder Niklas und Hans von der Linden zu Danzig, eine dritte, Agathe, seit 1589 mit dem hiesigen Kaufmann Hans Scholier aus Antwerpen verheiratet. Außer dem Sohne Johann war noch ein jüngerer vorhanden, **Bonaventura der Jüngere,** welcher 1585 Katharina v. Rehlingen (Rehlinger), Tochter des Karl Wolf v. Rehlingen auf Miesbach in Bayern, heiratete, seit 1586 in Augsburg lebte, um 1600 das große Schloßgut Elggau bei Zürich für 40000 Rtlr. kaufte, wiederholt von den Kaisern Rudolf und Matthias als ihr Rat zu Gesandtschaften verwendet wurde und im Januar 1627 starb. Die Verwaltung seiner flüssigen Gelder überließ er vertrauensvoll seinem geschäftserfahrenen älteren Bruder Johann. Bei seinem Tod belief sich sein Vermögen außer Elggau auf 75000 Rtlr., meist Anteile an Anlehen der Städte Breslau und Leipzig und der Landesfürsten von Hessen, Württemberg und Sachsen.

Sein Vater, Bonaventura v. Bodeck der Ältere, hatte in seinem Testament den ältesten Sohn Johann und seinen Schwiegersohn Hans Scholier zu Testamentsvollstreckern und Verwaltern seiner Verlassenschaft ernannt, welche jahrelang mit der Abwicklung der Geschäfte zu tun hatten und zu diesem Zweck den Handelsmann David Schinkel zu Lübeck mit der Einziehung der Ausstände zu Lübeck, Holstein und Dänemark, den Handelsmann Adolf Horn zu Hamburg mit der Einziehung der dortigen Ausstände und den Jakob du Fray zu Emden mit der Einziehung der holländischen beauftragten. Die Firma lautete seitdem: Bonaventura Bodecker's seel. Erben Hans v. Bodeck & Hans Scholier.

Hans Scholier, ursprünglich **Schuler,** entstammte einer vornehmen Nürnberger Familie, welche schon vor Generationen nach Deventer und Antwerpen ausgewandert war. In Frankfurt kaufte er sich das vormalige Wicker Brommsche Eckhaus zum Reifenberg auf dem Roßmarkt und beteiligte sich wiederholt an den Anlehen seines Schwagers, so mit 10000 Rtlrn. bei einer Obligation der Stadt Breslau und mit 9000 Rtlrn. bei einer solchen des Kurfürsten von Sachsen. So wenig wie sein Schwager vermochte er der Versuchung zu widerstehen, Fuggersche Reichtümer durch Erwerb von Bergwerken zu erlangen, und verwendete den größten Teil seines Vermögens auf den des Zinnbergwerks Schlackenwalde im böhmischen Erzgebirge. Bereits 1618 war es aber nicht mehr für den achten Teil des Kaufpreises anzubringen und mußte einer totalen Zerstörung gewärtig sein. Sein Sohn Johann Scholier der Jüngere, welcher im Eckhaus Pelikan auf dem Kleinen Hirschgraben wohnte, wurde 1625 infolge seiner Verheiratung mit Anna Maria Weiß von Limburg in die hiesige Patriziergesellschaft Alten-Limpurg aufgenommen. Diese Mitgliedschaft stand aber weder ihm noch seiner Witwe im Weg, das kaufmännische Geschäft fortzusetzen, welches noch um 1650 unter der Firma „Hans Scholiers seel. Wittib und Erben" erwähnt wird.

Johann von Bodeck hat sein großartiges Geschäft in Frankfurt mit seiner Schwiegermutter **Cornelie Bormann** geb. **Piggen** von 1585 an bis zu deren Tod an Ostern 1607 zu gleichen Teilen gemeinschaftlich betrieben. Das älteste, ihm bisher zugeschriebene Geschäftsbuch von 1602–1607 betrifft zwar nicht ihn, sondern seine Schwiegermutter, deren Name oben auf dem Deckel zu entziffern ist, verliert aber hierdurch nichts an seinem großen handelsgeschichtlichen Wert. Im Jahre 1584 hatte ihr halber Geschäftsanteil 54295 Rtlr. betragen, wozu bis 1602 93229 Rtlr. und bis Ende 1606 weitere 35173 Tlr. Ersparnisse hinzukamen, was 182697 Tlr. ergibt. Ihr Schwiegersohn gibt später das mütterliche Vermögen seiner Kinder mit 267500 Rtlr. = rund 400000 fl. an. Dasselbe zeigte den denkbar liquidesten Status. Außer dem kleinen Landgut Gänsbruck zu Ruyßbroeck und einem Anteil von 5300 Tlrn. an einer Obligation des Herzogs Friedrich von Württemberg hatte die Besitzerin Anfang 1602 etwa 33000 Tlr. zu Antwerpen, Amsterdam, Middelburg, Hamburg, Köln und Nürnberg und den Rest von 114422 Rtlrn. bis zur nächsten Messe in Wechselforderungen und in kleineren Darlehen bei bekannten Geschäftsfreunden (a deposito) ausstehen. Hierunter waren nur 12296 Tlr. = ca. 9 Prozent dubiose und schlechte Schuldner enthalten. Da ihr Schwiegersohn ungefähr das gleiche Vermögen besaß, verfügte die gemeinschaftliche Handlung 1602 über fast 300000 Tlr., 1607 bei ihrem Tode über etwa 366000 Tlr., wovon eine Viertelmillion zur Meßzeit verfügbar war. Der durchschnittliche Jahresüberschuß betrug nach Abzug der Haushaltungskosten bis Ende 1606 für beide Teilhaber zusammen 10000—14000 Rtlr.

Johann von Bodeck stand durch seine und seiner Frau Beziehungen und später durch die Verheiratungen seiner Töchter mit den ersten europäischen Bankiers in verwandtschaftlichen und geschäftlichen Verbindungen. Seine geschäftlichen Grundsätze lassen sich aus folgenden gelegentlichen Bemerkungen in seinen Geschäftsbüchern erkennen.

Als die Stadt Emden erbötig war, ihm für ein größeres Darlehen zwecks Ablegung alter, zu 12 Prozent stehender Schulden 9 Prozent zu zahlen, gab er ihr 10000 Rtlr. auf 10 Jahre zu 8 Prozent. Und als die Stadt Breslau von 1621—1625 nicht die Zinsen des Darlehens von 50000 Rtlrn. bezahlte, bemerkte er hierzu, daß er sie auch wegen des leidigen Krieges und der hohen Steigerung der Münze nicht habe mahnen wollen. Fürwahr, ein edeldenkender Gläubiger!

Einen mäßigen, ja vielleicht einen zu kleinen Teil seines großen Vermögens verwendete Johann v. Bodeck auf den Erwerb von Grundbesitz, welcher seinen Nachkommen am längsten erhalten blieb. Es wäre ihm leicht möglich gewesen, sich ganze Grafschaften zu erwerben. In Frankfurt kaufte er auf dem Roßmarkt das Haus zum goldenen Bären in der Nähe seines Schwagers Scholier. In Antwerpen besaß er drei Häuser am Wappert, ferner das Haus zur Krone, das Haus zum Schild von Frankreich nebst Nebenhaus, welche beide er 1629 für 8000 fl. W. G. = 6250 Tlr. verkaufte, und zwei Hofgüter, Gänsbruck und Dael. Von dem Fürstlich Würzburgischen Rat und Amtmann auf Marienburg und Marksteinach, Jost Philipps von Bicken zu Hayn, kaufte er 1620 für 26000 fl. zu 15 Btzn. = 12580 Tlrn. à 31 Btzn. ein Landgut zu Nierstein am Rhein oberhalb Mainz, bestehend aus einer adeligen Behausung nebst Obstgarten an der Mainpforte, umgeben von einer Mauer, einer Behausung zu Sontheim nächst der Bach und etwa 250 Morgen Land, ferner zwei Jahre später für 10645 fl. das adelige Gut und Schloß zu Berghaupten bei Offenburg und am 19. September 1622 von den Erben des Wolf Adam von Schwalbach zu Haseleck für 4600 Tlr. als Sommersitz das nahegelegene adelige Gut zu Praunheim, bestehend aus der Burg und 177 Morgen Land, einem Hof zu Dorfelden und sonstigen Gerechtigkeiten.

In den benachbarten Ortschaften Bonames, Kalbach und Harheim erwarb er im März 1627 noch 68 Morgen Land für 1000 Tlr. und weitere Ländereien bei Homburg v. d. Höhe. Mit dem Stadthaus zum Bären blieb dieses Landgut über 100 Jahre im Besitz seiner Nachkommen.

Sein gleichnamiger Sohn vermehrte den Grundbesitz der Familie am 2. April 1632 durch Ankauf des Stammgutes Groß- und Klein-Marwitz mitsamt den Hirschfeldischen Ländereien im preußischen Amt Holland, im ganzen 75 Huben oder 2250 Morgen Land, zum Preis von 67000 Mark oder 14888$^2/_3$ Tlr. Wie Praunheim blieb auch dieses Gut noch lange Zeit im Besitz seiner Nachkommen, welche sich nach demselben „Erbsassen auf Marwitz und Hirschfeld“ nannten.

Durch die vorhandenen Geschäftsbücher sind wir auch über die persönlichen Ausgaben des Johann v. Bodeck unterrichtet. Während sie 1607: 1380 Tlr., 1608: 1104 Tlr., 1609 sogar nur 928 Tlr. betragen hatten, steigerten sie sich innerhalb der nächsten zehn Jahre auf das Vierfache. Im Jahre 1620 betrugen sie 4454 Tlr., in den beiden Jahren 1625 und 1626: 6520 und 5744 Tlr., wozu noch 11 400 Tlr. für die Anschaffung von Perlen, Ketten und Juwelen kamen. Im Jahre 1627 gab Bodeck einschließlich der Unterhaltungskosten des Niersteiner Gutes und der Hochzeitskosten seiner Tochter Agathe 12 229 Tlr. aus. Selbst dieser hohe Betrag, welcher ihm eine vornehme und glänzende Lebensweise gestattete, ist in Anbetracht seiner Einkünfte als ein mäßiger zu bezeichnen. Wie glänzend mögen die im Darmstädter Hof gefeierten Hochzeitsfeste seiner Töchter Agathe und Katharina gewesen sein, von welchen er sich jedes beinahe 4000 Reichstaler kosten ließ!

Über seine Kinder und Enkel gibt folgende, einer gedruckten Genealogie entnommene Zusammenstellung Auskunft:

I. Hans v. Bodeck der Jüngere, geb. 22. Dezember 1589 zu Frankfurt, heiratet 29. Juni 1617 zu Hamburg Susanna v. Uffeln, Tochter des Hamburger Bankiers und Rittergutsbesitzers Dominicus v. Uffeln, † 19. November 1650 zu Utrecht;

Kinder:

1. Maria, heiratet 1643 Johann de Randerode von der Aa;
2. Dominicus, geb. 25. September 1619, heiratet 15. Juni 1652 zu Frankfurt Anna Christina zum Jungen, Tochter des Johann Maximilian zum Jungen, † 7. Dezember 1663;

   Kinder:

   a) Johann Bonaventura, geb. 5. November 1661, heiratet zu Frankfurt 12. Januar 1684 Anna Sibylla v. Lersner, Tochter des Philipp Christian v. Lersner;

      Söhne: Christian Bonaventura, geb. 23. November 1692 in Frankfurt, und Karl Maximilian, geb. 6. April 1696 zu Praunheim, als die Letzten;

   b) Maria Elisabetha, heiratet 1679 hier Johann Maximilian Ruland;
   c) Susanna Maria, heiratet 1676 Johann Adolf v. Lersner;
   d) Justina, heiratet 1671 Hektor Wilhelm v. Günderrode;
3. Johann Arnd, geb. 1622 in Frankfurt, † 19. Januar 1651 ledig in Elbing;
4. Bonaventura v. Bodeck auf Gilsau, Herzoglich Mecklenburgischer Kämmerer und Geheimrat, geb. 1624 in Frankfurt, heiratet 17. April 1645 in Hamburg F. von Uffeln, Tochter des Dominicus von Uffeln, † 14. Oktober 1691;

5. Anna Regina, heiratet 1648 den Obrist Gerhard Blois von Amstel;
6. Cornelia Elisabeth, heiratet 1652 ihren Vetter Ernst v. Bodeck auf Hansdorff;
7. Peter Nikolaus, geb. 1632 in Frankfurt, heiratet 1657 Justina v. Breederode, † 24. Oktober 1659 zu Utrecht;

   Tochter: Susanna Gertrud, heiratet 1679 den niederländischen Rittmeister Andreas v. Uffeln;
8. Susanna Agatha, heiratet 1655 den Dominicus v. Uffeln zu Hamburg;

II. Bonaventura, geb. 12. Juli 1588 in Frankfurt, † 11. Januar 1627 ledig in Straßburg, hatte treffliche Qualitäten;

III. Arnold, geb. 25. März 1592 in Frankfurt, † 17. Dezember 1639 ledig in Utrecht;

IV. Cornelia, geb. 13. August 1593 zu Frankfurt, heiratet 19. Oktober 1612 den Hans Karl v. Rehlingen gen. Rehlinger, † 18. Januar 1631 in Utrecht;

V. Maria, geb. 22. Dezember 1595 zu Frankfurt, heiratet 28. April 1617 den Hamburger Bankier und Rittergutsbesitzer Dominicus v. Uffeln, † 12. März 1619 in Wiesbaden, 23 Jahre alt;

VI. Agatha, geb. 21. Dezember 1601 zu Frankfurt, heiratet ca. 1624 den Hamburger Bankier Kaspar v. Uffeln und 11. Juni 1622 den gräflich hanauschen Jägermeister und Amtmann Christof v. Rotleben zu Alzenau, † 12. März 1641 zu Hanau;

VII. Susanna, geb. 30. November 1603 zu Frankfurt, † 6. Mai 1643 hier;

VIII. Katharina, geb. 10. Oktober 1608 zu Frankfurt, heiratet 29. Juni 1629 Hans Walther Greck von und zu Kochendorf, † 17. September 1639 im 31. Lebensjahr.

Von den Kindern und Enkeln des Johann v. Bodeck waren nicht weniger wie acht mit Mitgliedern der Familie v. Uffeln zu Hamburg verheiratet.

Ein Jahr vor seinem Tode suchte er sein Haus zu bestellen, indem er unter den aussichtslosen Kupferhüttenbetrieb einen Strich machte und mit seinen Kindern wegen ihres mütterlichen Vermögens abrechnete. In der Schlußbilanz, welche er am 12. August 1630 zu Schweinfurt durch Jakob du Fay, René Mahieu und Johann Tillius aufstellen ließ, wurde sein in einem Drittel bestehender Anteil an den Kupferhütten mit 317 220 fl. festgestellt. Die Schulden waren alle berichtigt. Die ganzen, auf 858 277 fl. berechneten Aktiva des Unternehmens scheinen bereits damals so gut wie wertlos gewesen zu sein. Wenigstens finden sich in den Geschäftsbüchern seiner Kinder keine Eingänge verzeichnet. Der erhoffte Segen des Bergbaues war ihm nicht wie seinerzeit den Fugger zuteil geworden. Bei der Bezahlung der beiden letzten, noch nachträglich kommenden Schuldposten von 38 036 fl. und 13 897 fl. bemerkte er: „daß auf diese Weise die Ilmenauische Handlung aus all' ihren Lasten und Schulden komme und also mit Ehr und Ruhm vollends ablaufen könnte".

Bei der am 21. September desselben Jahres mit seinen Kindern gepflogenen Abrechnung schrieb er die denselben zugewiesenen Güter dem Kapitalkonto seiner Hausfrau ab und schloß und saldierte solches damit; sie setzten sich wie folgt zusammen:

1. Grundbesitz	36 000	Rtlr.
2. Stadtobligationen	97 000	„
3. fürstliche Obligationen . .	100 000	„
4. sonstige Obligationen . .	22 300	„
5. Gültbriefe	3 400	„
6. 400 Zentner Kupfer . . .	8 800	„
insgesamt . . .	267 500	Rtlr. = rund 400 000 fl.

Sein eigenes Vermögen war erheblich größer und bestand im wesentlichen aus folgenden Posten:

1. 1/3 Anteil an den Ilmenauischen Kupferhütten	317 220 fl.
2. weitere Zahlungen für diese	100 000 „
3. Obligationen der Stadt Leipzig und des Kurfürsten von Sachsen	200 000 „
4. Wechsel- und Depositengelder	40 000 Tlr.

Dies ergibt etwa 667 000 fl. Herr Johann von Bodeck ist einschließlich des Vermögens seiner Frau der erste Frankfurter Guldenmillionär gewesen.

Das Jahr 1630 sollte jedoch nicht vergehen, ohne ihm noch ein schmerzliches Geldopfer aufzuerlegen. Am 7. November erschien bei ihm in geheimer Sendung der Kaiserliche Rat und Syndikus der Stadt Regensburg Dr. Georg Gumpelsheimer und ersuchte ihn im Auftrage des Kaisers Ferdinand II. um ein Darlehen von 50 000 Talern, da er den vorigen Kaisern im Türkenkrieg und sonst zu verschiedenen Malen dienlich gewesen sei. Als Bodeck seine Verluste in der Seigerhandlung und dem Mansfeldischen Bergwerksbetrieb vorschützte, drohte Gumpelsheimer, seine Ausstände bei allen Reichsständen in Arrest zu nehmen, weil er unter Verletzung der Reichskonstitutionen statt 5 Prozent Zinsen 6 und 7 Prozent genommen. sich bei den Obligationen die Aufkündigung vorbehalten, auch sein Geld nicht auf Jahre, sondern von Messe zu Messe unter Kaufleuten ausgeliehen, also seinem Stand zuwider gehandelt habe. Gäbe er jedoch das Geld, so solle er „des vorgehabten Weges enthoben, ja von Ihrer Majestät syncerirt werden".

Unter dem Zwang dieser Drohungen einigte sich Bodeck schließlich auf ein Darlehen von 40 000 Rtlrn. 17 000 Rtlr. mußten gleich bezahlt und wegen des Restes vier Obligationen auf die nächste Fastenmesse gegeben werden. Da er selbst nur 3000 Rtlr. in der Kasse hatte, mußte er sich 14 000 Tlr. leihen.

Zur Sicherheit erhielt Bodeck eine Anweisung auf die nächstfälligen Reichs- und Kreisverwilligungen. Das Darlehen wurde als eine Antizipation auf diese bezeichnet. Der Legstattschein mußte gleich barer Rückzahlung angenommen werden.

Diesem ihm abgezwungenem Darlehen fügt v. Bodeck folgende Worte hinzu:

„Wie Ich nun meinem Kayser als nächst Gott meiner höchsten Obrigkeit in „meinem woll hohen undt sehr baufälligen Altter, darzu bey ietzigen meinen Un- „vermögen mitt größter Ungelegenheit diese so starke Summa der Reichstaler 40000 „auß schuldigster gehorsambster devotion undt recht treuherzigen Gemütt aller- „underthenigst vorgeschossen und geliehen, also hab Ich auch zu Ihr Kays. May^{tt} „ein festes gewisses Vertrauen, dieselbe werde als ein güttigster hochlöblichster „Kayser mir auch wieder die Allergnedigste versprochene Handtbietung thun, „deßwegen dieser meiner getreuesten Dienste Ich und die meinige ohne schaden „sein sondern versicherter maßen diese Gelder wieder habhaft werden möge."

Als er seinen Tod herannahen fühlte, ließ er sich von seinem Weingut Nierstein nach Frankfurt bringen und beschloß sein Leben am 2. August 1631.

Die drei Söhne des Johann v. Bodeck hatten im Jahre 1614 unter der Firma: Gebrüder Bonaventura, Johann & Arnold von Bodeck ein eigenes Geschäft begonnen, welches nach dem frühen Tode des Bonaventura 1627 bis 1639 unter der Firma Gebrüder Johann & Arnold v. Bodeck und seit dem Tode des Arnold zu Utrecht von Johann allein und von 1650 bis 1663 von dessen Sohn Dominicus unter der Firma Dominicus von Bodeck & Gebrüder weitergeführt wurde.

Auch mit anderen Kaufleuten schlossen die Söhne bei Gelegenheit besondere Gesellschaftsverträge ab. So betrieben die drei Brüder einige Jahre lang in Gemeinschaft mit ihrem Schwager Carl von Rehlingen eine Handlung **nach der Levante,** welche 1625 aufgelöst und abgerechnet wurde. Johann und Arnold von Bodeck verlegten einige Jahre nach dem Tode ihres Vaters ihren Wohnsitz nach Utrecht und bestellten den Johann de Famars und dessen Sohn Jakob de Famars zu ihren Vertretern. Ihr Faktor zu Straßburg war noch 1639 Reinhard Merkelbach. Als Arnold 1636 mit dem englischen Gesandten Grafen von Arundell von hier abreiste, um sich nach England und von da nach Danzig zu begeben, wurde er in Geldern von spanischen Truppen gefangen genommen. Der Umfang der Geschäfte war inzwischen ein mäßiger geworden. Die großen Wechselgeschäfte mußten seit 1635 ganz unterbleiben und die Darlehensgeschäfte bewegten sich in bescheidenen Grenzen. Auf Deposito wurden ausgeliehen:

Fastenmesse	1636	9356 Tlr. zu 2—3½ Prozent,
Herbstmesse		derselbe Betrag prolongiert,
Fastenmesse	1637	11948 fl. 14 (ca. 9650 Tlr.),
Herbstmesse		12078 fl. zu 3½—4½ Prozent,
Fastenmesse	1639	22919 fl. zu 4¾—5 Prozent.

Die Darlehensempfänger waren zum Teil dieselben wie zu Zeiten des Vaters. Ich nenne hier: Friedrich Carlier, Jan und Samuel de l'Espier, Johann de Famars, Jakob de Famars, Thomas Fontaine, Abraham Kuffler, Jonas Lappa, Pierre Persotte, Daniel Resteau und Lorenz Wolters.

Infolge der Verlegung ihres Wohnsitzes nach Utrecht entwickelten sich auch etwas ihre Beziehungen mit Amsterdamer Kaufleuten wie Marcus Broens, Gebrüder Joseph & Johann Coymanns, Henrich Cramer, Thomas Fontaine, Johann de Geer, Daniel Mits junior, Raymund de Smeth, Jakob Thibout & Comp., Paul & Samuel Timmermann, Giacomo van Uffeln, später Paul von Ucheln und Marcus van Uffeln, Johann de Vogelaer, ferner Albrecht von der Gracht zu Middelburg.

Von Herbst 1635 bis Juni 1645 betrugen ihre Einnahmen an Zinsen aus den Depositogeschäften abzüglich Courtage und Provision an Jakob de Famars 5189 Tlr., also durchschnittlich im Jahre etwa 520 Tlr. Johann, Erbsesse auf Marwitz und Hirschfeld, war unter seinen Brüdern infolge seiner Verheiratung mit einer Tochter des reichen Hamburger Bankiers Dominicus van Uffeln bei weitem der wohlhabendste. Von seinen Söhnen kehrte der älteste Dominicus nach Frankfurt zurück und heiratete hier im Jahre 1652 Anna Christina zum Jungen, starb aber bereits 1663 unter Hinterlassung eines Vermögens, welches auf 326 000 fl. berechnet wurde. An gemeinschaftlichen Aktiva aus dem Nachlaß des Großvaters fanden sich 439 600 fl. Obligationen vor, darunter zwei Leipziger über 130 000 fl. wegen des mansfeldischen Bergwerks und über 37 500 fl., fünf kursächsische über 87 000 fl., zwei Straßburger über 75 000 fl., eine kaiserliche über 60 000 fl., eine württembergische über 30 000 fl.

Der einzige Sohn des Dominicus, Johann Bonaventura, wird in den Jahren 1687 bis 1715 wiederholt als Anlehensgläubiger der benachbarten Grafen zu Isenburg, Solms, Leiningen, der Landgrafen zu Hessen und der Fürstin Maria Anna Josefa von Nassau-Siegen genannt. Letzterer lieh er 1702: 20 000 fl. zu 5 Prozent, dem Grafen Ludwig zu Hohensolms 1699: 10 000 fl. zu $4^1/_2$ Prozent, 1706 den Grafen Christof Christian und Georg zu Leiningen 14 450 fl. zu 5 Prozent. Bonaventura von Bodeck scheint meistens auf seinem Gut zu Praunheim gelebt zu haben. Im Jahre 1715 entschloß er sich von Frankfurt wegzuziehen. Am 16. März verkaufte er an den Bankier Jakob Georg le Grand und dessen Ehefrau Helena du Fay für 16 000 fl. das hiesige Stammhaus seiner Familie zum goldenen Bären auf dem Roßmarkt und am 7. Juni 1724 an denselben auf Wiederkauf das Rittergut zu Praunheim für 21 000 fl. Wegen der Nachsteuer von 10 Prozent, welche von jedem abziehenden Einwohner zu zahlen war, kam es seit 1722 zwischen der Familie von Bodeck und der Stadt zu einem Prozeß, welcher erst im Jahre 1766 beim Reichskammergericht durch einen Vergleich beendet wurde. Die Stadt hatte das vormals in städtischem Gebiet befindliche Vermögen des Bonaventura von Bodeck auf 120 000—130 000 fl., in einer anderen Berechnung sogar auf 258 324 fl. geschätzt

und dementsprechend die Nachsteuer auf 12000—13000 fl. festgesetzt, während Bodeck seinen elterlichen Erbteil ($^1/_4$) nur mit 30000 fl. zugeben wollte.

Aus seiner Ehe mit Anna Sibylla v. Lersner hinterließ er zwei Söhne, Christian und Karl. Letzterer lebte noch 1740 als Pächter auf dem Praunheimer Gut und vergeudete durch leichtsinnige Schuldenmacherei seinen stattlichen Erbteil. So wurde er wegen einer Schuld von nicht weniger als 405 Reichstalern an unbezahltem Portechaisenträgerlohn verklagt. Seitdem wird die Familie hier nicht mehr genannt.

§ 16. Das Haus de Neufville seit 1577.*)

Diese hervorragende und dauerhafte Kaufmannsfamilie, über deren Ursprung trotz aller Bemühungen bisher nichts zu ermitteln war, verdankt ihr Emporkommen in Frankfurt dem Handel mit belgischen Wollzeugen. Hier werden zuerst im Jahre 1573 Ruprecht und sein viel jüngerer Bruder Bastian, Söhne des verstorbenen Antwerpener Tuchhändlers Robert de Neufville, genannt. Während ersterer schon nach drei Jahren starb und seine beiden Söhne, der Seidenfärber Ruprecht de Neufville der Jüngere und der Tuchhändler Daniel de Neufville, mit wenig Erfolg tätig waren, wußte sich Bastian rasch emporzuarbeiten. Nachdem er sich 1577 mit Anna Coch aus Mons, über deren Familie ebenfalls nicht das Geringste bekannt ist, verheiratet und sein Geschäft als Tuchhändler mit einigen hundert Gulden angefangen hatte, versteuerte er 1587 ein Vermögen von 1500 fl. und nach weiteren sieben Jahren das Zehnfache. Am 22. April 1590 erkaufte er auf dem kleinen Hirschgraben unweit der Katharinenpforte für 2000 fl. das Haus zum Hirschkopf, auf dessen Grund und Boden heute noch, nach dreihundertdreißig Jahren, sich das von seinen Nachkommen ununterbrochen fortgeführte Geschäft befindet, welches sich allmählich in ein Bankhaus umwandelte. Bastian de Neufville mag bei seinem Tode im Jahre 1609 seinen vier Kindern, Bastian dem Jüngeren und drei verheirateten Töchtern, ein Vermögen von etwa 60000 fl. hinterlassen haben. Sein Sohn heiratete 1607 Katharina Mertens und schwang sich durch Geschäfte in belgischen Tüchern, Seide, Juwelen und durch Geldgeschäfte zu einem der reichsten Männer der Stadt empor. In Börsenkreisen galt er als ein Meister im Skontrierverkehr.

Über seine geschäftliche Tätigkeit besitzen wir nur sehr dürftige Nachrichten. Im Dezember 1609 bezog er 7 Ballen englischer Tücher von Dietrich Knobbe in Stade, 1622 führte er einen Prozeß gegen Hieronymus Zenoini den Älteren und

*) Histoire généalogique de la maison de Neufville, 1869; Dr. Heinrich v. Nathusius-Neinstedt und Alfred v. Neufville, Beiträge zur Geschichte des Hauses Neufville 1897.

dessen Söhne zu Vicenza und 1628 beauftragte er den Handelsmann Johannes Augustinus Capello zu Cartagena in Spanien, von seinen Agenten Paul Hieronymus Bergali und Paul Hieronymus Rivanegro zu Alicante die aus dem Verkauf von 10 Stück schwarzem Bay eingenommenen Gelder einzufordern. Mit seinen Schwägern Mertens und anderen großen Juwelieren, wie Daniel de Briers und Tobias Custodi, beteiligte er sich lebhaft als Geldgeber und als Händler an dem glänzenden Juwelengeschäft der Jahre 1620—1630. Hierbei mag er das meiste Geld verdient haben. In Antwerpen besaß er die Behausungen Greveling an der alten Börse, welche er 1624 durch seinen Vetter, den Maler Hans von Delfft (Verdelfft) den Jüngeren, verkaufen ließ, und zum St. Antonio in der Dormberstraße.

Bastian de Neufville der Jüngere starb bereits 1634, seine Frau im folgenden Jahre. Da er jedem seiner sechs Kinder außer Mobilien 28 000 Rtlr. hinterließ, ist er mit einem Vermögen von etwa 180 000 Rtlrn. oder 270 000 fl. einer der reichsten Frankfurter gewesen. Sein Geschäft wurde unverändert namens der Erben seit 1634 von dem ältesten Sohne Johann weitergeführt, welcher noch im Jahre 1647 als dessen Direktor bezeichnet wird und zugleich Vormund seiner drei jüngeren Brüder Abraham, Peter und David war. Im Jahre 1638 verheiratete sich Abraham mit der reichen Susanna Malapert und übernahm die Leitung der hiesigen Geschäfte, während Johann sich das Bürgerrecht zu Amsterdam erwarb, wohin bei den fortgesetzten kriegerischen Unruhen in Deutschland der Schwerpunkt der Handlung verlegt worden war. Seit dem Jahre 1645 beteiligten sich auch die Zwillingsbrüder Peter und David an der Geschäftsleitung. Während ersterer mit seinem ältesten Bruder regelmäßiger Besucher der Amsterdamer Börse war, hielt sich David meistens hier

Gartenseite des de Neufvilleschen Hauses zum Hirschkopf.

auf. Sie waren jedoch so viel auf Geschäftsreisen in den Niederlanden, in Italien und in Paris, daß im Jahre 1647 von ihnen gesagt wird, daß außer dem in Amsterdam ansässigen Johann die beiden genannten Brüder nirgends beständig verharrten und sich bald innerhalb, bald außerhalb des Reiches befänden, wohin ihr Gewerbe sie ziehe: es könne nicht unzeitig von den drei de Neufvilleschen Brüdern gesagt werden, daß sie cosmopolitae seien.

Der zweite Bruder Abraham war bereits seit Jahresfrist als übler Wirtschafter aus dem Geschäft entfernt worden. Bei seinen starken künstlerischen Neigungen und seinem verschwenderischen Sinne hatte er durch unsinnige Ankäufe von kostbaren Gemälden, Bildhauereien, Spiegeln, Schränken, Mineralien nicht nur seinen großen Erbteil von 29000 Rtlrn. und das Heiratsgut seiner Frau von 10000 Rtlrn. vergeudet, sondern auch noch so viele Schulden gemacht, daß er Ende 1646 in Zahlungschwierigkeit geriet. Seine Brüder streckten ihm damals 47000 Rtlr. und seine Schwiegermutter Malapert 50000 Rtlr. vor, wogegen er ihnen durch Vertrag vom 8. Februar 1647 seine Kunstkammer und Warenvorräte überließ. Frau Malapert übernahm damals für 24000 Rtlr. Gemälde, Raritäten, Juwelen und für 6000 Rtlr. Seidenwaren. Trotzdem konnte Abraham de Neufville in der Ostermesse 1647 eine Reihe Amsterdamer Wechsel nicht einlösen. Die unbefriedigten Gläubiger verlangten von seinen Brüdern als Geschäftsteilhabern mit Ungestüm die Bezahlung dieser restlichen Schulden, fochten die Überlassung der Kunstkammer an und erwirkten am 18. Juni 1647 ein kaiserliches Edikt, worin die Vorlage eines Inventars der Kunstschätze und das Verbot ihrer Veräußerung angeordnet war. Dieses Edikt wurde in Frankfurt, Köln und Hamburg angeschlagen. Seine Brüder verloren an ihm die hohe Summe von 29000 Rtlrn. Der von ihnen übernommene Teil der Kunstkammer genoß einen großen Ruf. Von einer Reihe vornehmer Fremden, welche die Schätze in dem de Neufvilleschen Haus auf dem Hirschgraben besichtigten, sind uns rühmende Erwähnungen derselben erhalten.

Bastian de Neufville der Ältere aus Antwerpen, der Stammvater der Familie, † 1609.

Bastian de Neufville der Jüngere,
† 1634.

Zu der Abraham de Neufvilleschen Kunstkammer hatten ein Ecce Homo in Wasserfarben von Albrecht Dürer im Werte von 150 Rtlrn., eine mit 6 Rtlrn. veranschlagte Judith von Lucas Cranach, viele kostbare Porträts, ein altes Kruzifix und das Familienepitaphium auf dem Peterskirchhof gehört.

Abraham de Neufville zog nunmehr nach Worms als kurpfälzischer Verwalter des Altenberger Hofes, stellte aber 1655 mit etwa 33 000 Rtlr. erneut seine Zahlungen ein.

Abgesehen von den Forderungen seiner Verwandten und der gesicherten Gläubiger waren nur 5000 Rtlr. einfache Schulden zu zahlen, für welche seine reichen Brüder dieses Mal nicht mehr aufkamen. Unter seinen Aktiva befanden sich viele uneinbringliche Forderungen gegen benachbarte Standesherrn. Auf das heute noch blühende Bankhaus der Gebrüder de Neufville werde ich späterhin noch wiederholt zu sprechen kommen. Da seine Gründung in das Jahr 1577 fällt, dürfte es das älteste nicht nur von Frankfurt, sondern von ganz Deutschland sein. Seit 1690 führt es die heutige Firma D.(avid) & J.(akob) de Neufville.

Die de Neufvillesche Stammreihe:

Bastian de Neufville aus Antwerpen, Tuchhändler im Hirschsprung, heiratet 1577 Anna Coch aus Mons, † 1609;

Sohn: Bastian der Jüngere, Tuchhändler und Bankier, heiratet 1607 Katharina Mertens, † 1634;

· Söhne:

1. Johann, Teilhaber und Direktor der Handlung seit 1634, heiratet 1638 Susanna Bex, † 1663 zu Amsterdam;
2. Abraham, Teilhaber bis 1646, heiratet 1638 Susanna Malapert, † 1665; seine Nachkommen in Kreuznach und Breslau;

3. Peter, Teilhaber seit 1645, heiratet 1662 Barbara Clinget, † 1691;

Sohn: Robert, Postmeister zu Leyden, 1711 englischer Baronet;

4. David, Teilhaber seit 1645, der hiesige Stammhalter, heiratet 1659 Anna Margarethe Neef, † 1684;

Söhne:

I. David II. im goldnen Stern neben dem Hirschkopf, Teilhaber seit 1690, heiratet 1694 Maria Magdalena du Fay, † 1718;

Sohn: Johann David von Neufville im goldnen Stern, Teilhaber, heiratet 1723 Cornelia Gertraude Gontard, 1753 geadelt, † 1767;

Sohn: Peter Friedrich von Neufville, Hofrat und Kammerjunker, heiratet 1753 Maria Magdalena von Malapert, † 1762;

David de Neufville-Neef,
der Stammhalter des Frankfurter Zweiges,
† 1684.

II. Dr. iur. Johann, Fürstlicher Rat, im Haus zum großen Reifenberg auf dem Roßmarkt, heiratet 1692 Susanna Elisabethe du Fay, † 1727;

Söhne:

1. Liz. iur. Johann Noë, Advokat, Fürstlicher Hof- und Regierungsrat und Kreisgesandter im großen Reifenberg, heiratet 1724 Maria Magdalena Schönemann, geb. von der Lahr und 1735 Rahel Elisabethe von Loën, geb. Campoing, † 1760;

2. Jakob, Tuchhändler im Rebstock auf dem Markt, heiratet 1720 Maria Gärtner, † 1737; die Nachkommen zu Darmstadt;

3. Liz. iur. Friedrich, Advokat und Fürstlicher Rat, im großen Reifenberg, heiratet 1736 Susanna Rahel Passavant und 1741 Johanna Maria Goll, † 1778;

III. Liz. iur. Isaac, Advokat, heiratet 1714 Katharina du Fay, † 1735;

IV. Jakob, auf der Galgengasse, Teilhaber seit 1690, heiratet 1691 Anna Campoing, † 1730;

Sohn: David, Teilhaber, heiratet 1724 Maria Elisabethe de Bary, † 1750;

Söhne:

1. Heinrich Wilhelm, Teilhaber, heiratet 1764 Maria Agnes von Neufville, † 1794;
2. Johann David, Teilhaber, heiratet 1754 Johanna Sara Fuchs, † 1795;

Söhne:

1. Johann Matthias, Teilhaber, heiratet 1781 Johanna Maria Goll von Frankenstein und 1787 Sophie Francisca Gontard, † 1794;
2. Johann Georg, Teilhaber, heiratet 1786 Sophie Wichelhausen, † 1819;
3. Jakob de Neufville genannt Mertens, Begründer des neuen Bankhauses de Neufville-Mertens auf dem Roßmarkt, heiratet 1792 Eleonore Elisabethe de Neufville, † 1821.

§ 17. Die Familien Binoy und Altrogge.

Im Jahre 1600 sahen sich die beiden Brüder und Handelsgesellschafter Johann und Anselm **Binoy** (auch Binoit und Benoit) veranlaßt, ihren Wohnsitz nach Frankfurt zu verlegen, wohin ihnen auch ihr Schwager Anton Maucler und ihr geschäftlicher Berater Hans von Baringen (Bargen) folgte. 15 Jahre vorher hatten sie wegen der Religionsverfolgungen ihre Heimat Tournai verlassen und sich zunächst in Köln niedergelassen, wo aber auch nicht ihres Bleibens war. Sie brachten das erhebliche Vermögen von etwa 300000 fl. mit hierher. Anselm (Lancelot) kaufte das Haus des bankrotten Seidenfärbers Benjamin Accart zum kleinen Papagei unweit der Alten Mainzer Gasse samt etlichen dabei gelegenen Häusern und errichtete an deren Stelle einen stattlichen Neubau. Von ihm heißt es, daß er wenig von seinen Eltern geerbt, sondern seine Güter mit großer Mühe und Arbeit durch Gottes Segen errungen habe In Antwerpen besaß er noch 1605 in der Bildingstraße neben dem neuen Börsengebäude die Behausung zur alten Bursch (Börse). Sein Bruder Johann, welcher sich für seinen Namen der Schreibweise Benoit bediente, trat 1602 aus der gemeinschaftlichen Handlung aus, erwarb sich für 12000 fl. das stattliche Haus zum Phönix auf dem Roßmarkt und scheint sein großes Vermögen fast ausschließlich für Geldgeschäfte an der hiesigen Börse ver-

wendet zu haben. Im Jahre 1605 hatte er von der Handlung Ludwig & Wilhelm Werthemann selig Erben nicht weniger wie 9600 fl. Wechselgeld zu fordern. Er starb bald darauf in Amsterdam, während ihn sein Bruder Anselm um 10 Jahre überlebte. Letzterer hinterließ jedem seiner acht Kinder einen Erbteil von 13 612 Rtlrn. oder 20 418 fl., was ein Nachlaßvermögen von 163 344 fl. ergibt. Auch er hatte in den letzten Jahren seines Lebens mit seinem Schwiegersohne Jonas Lappa, welcher seit 1615 die Leitung der Geschäfte besorgte, und seinen Söhnen Johann und Anselm (Lancelot) dem Jüngeren als Handelsgesellschaftern vorzugsweise Geld- und Wechselgeschäfte gemacht, welche nach seinem Tode für Rechnung der Erben bis zum Jahre 1628 von Lappa gegen eine Provision von $^1/_3$ Prozent und Vergütung von Zinsen fortgesetzt wurden. Als später hierüber Streit entstand, gab Lappa das von ihm verwaltete, nicht verteilte Nachlaßkapital mit 94 000 fl. an, während die übrigen Erben die von ihm in den Jahren 1615—1628 angelegten Gelder auf 405 892 fl. bezifferten. Die beiden bereits erwähnten Söhne Johann und Anselm (Lancelot) der Jüngere hinterließen Nachkommen, welche bis Ende des Jahrhunderts zum Teil hier gelebt, aber im kaufmännischen Leben keine Rolle mehr gespielt haben.

Von den fünf Töchtern des Anselm verheirateten sich drei mit den Brüdern Georg, Hermann und Johann Altrogge aus Hannover, welche hier und in Leipzig Wein- und Geldgeschäfte betrieben. Georg und Hermann begannen ihre Tätigkeit im Jahre 1606 und nahmen 1612 ihren jüngeren Bruder Johann als Gesellschafter auf. Sie genossen großen Kredit, wie aus der Balance de la Compagnie zu ersehen ist, welche sich in ihrem Livre de rescontre pour la foire de carrem von 1613 befindet. Von den ersten Kapitalisten waren ihnen in 7 Posten 20 613 fl. a deposito zu 3—$3^1/_2$ Prozent anvertraut. Als im Jahre 1617 ein vierter Bruder, Dietrich Altrogge, hinzukam, bildeten sie zwei gesonderte Gesellschaften, eine brabantische Handlung in Tüchern unter der Firma Hermann & Johann Altrogge, bei welcher jedoch auch der älteste Bruder Georg beteiligt war, und eine Weinhandlung unter der Firma Georg & Dietrich Altrogge, bei welcher Georg mit drei Fünfteln der Hauptbeteiligte war. Des Weinbaues wegen zog er nach Oppenheim am Rhein, wo er die Behausung zum Deutschen Haus nebst dazugehörigem Weingut und weitere Weinberge in Alzey erwarb. Ihre Geschäfte machten sie vorwiegend in Niederhessen, Thüringen, Leipzig, Braunschweig und Hannover. Insgesamt mögen die vier Brüder gegen 1630 über mindestens 200 000 fl. verfügt haben. Den größten Teil ihrer flüssigen Mittel verwendeten die Brüder Georg und Dietrich Altrogge zu Darlehen an notleidende norddeutsche Städte und Fürsten, wie den Herzog Ulrich Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, welcher aus Dankbarkeit dem Georg sein Konterfei verehrte. Johann bewohnte das Haus zum Phönix auf dem Roßmarkt, welches er von Johann Benoit gekauft hatte, und scheint ein flottes Leben geführt

zu haben. Er geriet in Zahlungsschwierigkeiten und Prozesse, welche er jedoch als Haupterbe seiner kinderlosen Brüder Georg und Dietrich allmählich beseitigen konnte. Der Nachlaß des ersteren als des reicheren wurde auf 90 000 fl. geschätzt. Dietrich, welcher 1644 starb, hinterließ über 50 000 fl., darunter eine Barschaft von 6881 Rtlrn., Ausstände und Obligationen im Betrage von 21 300 Rtlrn., die Obermühle zu Weißkirchen nebst Äckern und Wiesen und 22 Fuder 5 Ohm Wein im Werte von 1920 Rtlrn.

Keiner der vier Brüder hinterließ einen Sohn und Johann nur zwei Töchter.

§ 18. Die Ordnung in Wechsel- und Kaufmannsgeschäften vom 18. September 1666.

Um die während der langen Kriegszeit eingerissenen Mißbräuche und Unordnung möglichst zu beseitigen und dem in den letzten Zügen liegenden Waren- und Wechselhandel der Stadt wiederum aufzuhelfen, richteten vor der Fastenmesse 1652 sechszehn der bedeutendsten Firmen und Börsenbesucher eine Eingabe an den Rat, worin sie baten, nach dem Vorbild anderer Handelsstädte eine Ordnung in den Wechsel- und Kaufmannsgeschäften zu erlassen und in ihr 13 wichtige Fragen zu regeln. Mehr als 14 Jahre vergingen jedoch, bis der Rat sich zum Erlaß einer solchen Ordnung entschloß. Es soll dies jedoch kein Vorwurf sein. Der von ihm befolgte Grundsatz, den Commercien ihren freien Lauf zu lassen und nur dann mit gesetzgeberischen Maßnahmen einzugreifen, wenn sie von der Handelswelt dringend verlangt wurden, hat seine guten Früchte getragen. Die neue Ordnung enthält 20 Bestimmungen, welche im wesentlichen den Anträgen der Kaufmannschaft entsprechen und namentlich das Wechselwesen als „den Kern aller Negotien“ regeln. Die wichtigsten Neuerungen waren die Schriftlichkeit der Wechselakzepte, die Aufhebung des Verbotes girierter Wechsel und die Einführung eines Prokuren- und Gesellschaftsregisters. Dagegen wurde der schon früher gestellte Antrag, die Frist zur Ausfertigung der Wechselproteste bis zum Dienstag vormittag der dritten Meßwoche, wann das Nürnberger Geleit abreist, zu erstrecken, abgelehnt und an dem Samstag nachmittag, wie bisher gebräuchlich gewesen, festgehalten. Die Erklärung über die Annahme gezogener Wechsel konnte vom Montag der ersten Woche bis zum Dienstag vormittag 9 Uhr der zweiten oder Zahlwoche abgegeben werden. War sie bis dahin nicht erfolgt, so hatte der Notar hierüber eine Urkunde, den sog. Protest, aufzunehmen und in ein besonderes Protokollbuch einzutragen. Sowohl bei den Wechseln wie bei allen börsenmäßigen Verrechnungen, den Reskontri, sollte, wie in Italien, Frankreich und Holland, die „Ausflucht nicht bar dargezählten Geldes“, welche sich eingeschlichen hatte, ausgeschlossen sein.

Die Einführung eines Prokuren- und Gesellschaftsregisters war insofern von großer Wichtigkeit, als damit der Ungewißheit und den vielen kostspieligen Prozessen über die Haftung abwesender Kaufleute für die geschäftlichen Maßnahmen ihrer Vertreter und über die haftungspflichtigen Teilhaber von Handelsgesellschaften ein Ende bereitet wurde. Mit Rücksicht darauf, daß in auswärtigen Konkursen vielfach ein Unterschied zwischen einheimischen und fremden Gläubigern gemacht wurde und letztere so lange zurückstehen mußten, bis erstere gänzlich befriedigt waren, wurde im Vergeltungswege bestimmt, daß hier fremde Gläubiger mit hiesigen nur nach erbrachtem Nachweis der Gegenseitigkeit gleichzustellen seien. Im Zusammenhang hiermit fanden Verhandlungen mit Lyon und den Schweizer Stadtkantonen Basel, Schaffhausen, Zürich, Luzern, Genf und Winterthur zwecks Gleichstellung der beiderseitigen Kaufleute in Kredit- und Konkurssachen statt. Zuerst wurde sie im März 1661 mit Basel vereinbart.

Wie sehr der Frankfurter Handel auch nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges von den eingewanderten Belgiern und Nordfranzosen beherrscht wurde, ergibt sich aus der Tatsache, daß sich unter den 16 Unterzeichnern der erwähnten Eingabe nur 4 deutsche Namen: Hans Fester, Matthäus Heyden, Dietrich Hofstadt und Johannes Ochs befanden. Bei den ersteren vermissen wir mehrere der ersten Häuser, wie Jakob & Peter Campoing und Peter & David de Neufville.

Johann Philipp Fleischbein,
deutscher Konsul und Providitore zu Venedig,
† 1671 als Schöffe.

In seiner Sitzung vom 30. März unterzog der Frankfurter Rat die Sache in voller Würdigung ihrer Bedeutung einer eingehenden Besprechung. Hierbei scheint der Schöffe Johann Philipp Fleischbein, welcher während des ganzen Dreißigjährigen Krieges in Venedig als erfolgreicher Kaufmann und deutscher Konsul eine große Rolle gespielt hatte, die ihm genau bekannte Marktordnung von Bozen in Südtirol, woselbst vier stark besuchte Märkte mit bedeutendem Wechsel- und Skontrierverkehr abgehalten wurden, als Vorbild empfohlen zu haben. Nach dieser Ordnung gab es eine Marktmatrikel, in welche die Kaufleute eingetragen wurden, und ein Markthandelsgericht mit beschleunigtem Verfahren, dessen Beisitzer von den

eingetragenen Kaufleuten gleichmäßig aus den Deutschen und Italienern gewählt wurden*). Zu einer so durchgreifenden Neuerung konnte sich jedoch der Rat nicht entschließen. Er beschränkte sich zunächst auf die Ernennung einer fünfgliedrigen Kommission, welche mit den von der Kaufmannschaft zu ernennenden Vertretern die Sache beraten sollte. Sie bestand aus Johann Philipp Fleischbein, der als ihr einziger Kaufmann bei den beginnenden Verhandlungen die Hauptrolle gespielt haben wird, aus Anton Christian Mohr, Johann Adolf Steffan von Cronstetten und den beiden Syndici Dr. Erasmus Seiffart und Dr. Zacharias Stenglin.

Die erste gemeinschaftliche Sitzung fand am 22. Juli statt. Als aber die Aufmerksamkeit des Rates sich mehr den Beschwerden der Kaufleute über die neuerlichen Zollbeschwerungen und sonstigen Verkehrshindernisse zuzuwenden begann, folgten sowohl vor der Ostermesse wie vor der Herbstmesse des folgenden Jahres erneute Eingaben der Kaufmannschaft. Erst am 26. Januar 1654 wurde beschlossen, den Rat der sieben Städte Augsburg, Ulm, Nürnberg, Straßburg, Köln, Hamburg und Bremen — also nicht Leipzig und Lübeck — um gutachtliche Äußerung zu ersuchen, was auch geschah. Dann trat eine mehr als zehnjährige Pause ein, bis mit einer Eingabe vom 1. September 1664 dreißig Firmen die alten Anträge in erweiterter Form eindringlich wiederholten: ein Prokurenregister und ein Gesellschaftsregister, in welche die Bevollmächtigten und alle Gesellschafter einzutragen seien, müßten angelegt, alle Akzepte mit Namen und Datum auf die Wechselbriefe geschrieben werden, wie es in Italien, Frankreich, Brabant und Holland wohl und löblich observiert werde, und das Verbot der girierten Wechselbriefe nach dem Vorbild von Nürnberg aufgehoben werden, da solches der Kaufmannschaft zu großem Nachteil gereiche und dadurch verursacht werde, daß der Riskontro der bisher in hiesige Messen dirigierten Wechsel an anderen Orten, sonderlich zu Amsterdam, gehalten und bloß allein die Restanten, wozu die Kaufleute keine Riskontro finden könnten, anher in die Messe geschickt würden, womit dann die Negotia noch mehr von dieser Stadt weggezogen würden.

Epitaphium des Noë du Fay, † 1636. Errichtet von seinen Söhnen Johann und Johann Martin.

Die Sache kam nunmehr in Fluß. Nachdem am 5. September eine Kommissionssitzung mit

*) Näheres bei Gerhard Bückling, Die Bozener Märkte, 1907, S. 103—108.

den drei Kaufleuten Jakob de Famars der Ältere, Johann du Fay und Samuel Jordis und nach zweijähriger Pause zwei weitere Sitzungen stattgefunden hatten, wurde die Ordnung endlich am 18. September 1666 verabschiedet und als Anfangstermin für ihr Inkrafttreten die künftige Ostermesse des Jahres 1667 bestimmt.

Bei der Wichtigkeit, welche sie für den ganzen europäischen Wechselverkehr hatte, wurde sie ins Holländische, Französische, Italienische und Spanische übertragen, gedruckt und in alle Welt versandt. Neben dem Frankfurter Bürgerlichen Gesetzbuch von 1578, der sog. Reformation, ist diese neue Ordnung in Wechsel- und Kaufmannsgeschäften das wichtigste zivilrechtliche Gesetz der Stadt gewesen.

In Ausführung desselben wurden die Notare Caspar Gabriel Abt und Johann Jacob Heidiger zu Register- und Protokollführern ernannt. Die Namen der Kaufleute, welche die verschiedenen Eingaben an den Rat unterzeichnet haben und als die wichtigsten Börsenbesucher (Bankokaufleute) zu betrachten sind, waren folgende:

1. Heinrich Backhaus,
2. Franz Barkhaus,
3. Remigius & Heinrich Bartels,
4. Franz Bayn,
5. Wilhelm Bayn,
6. Georg Bex S. Wittib Anna Dragon & Abraham Legrand,
7. Seger von dem Berghe,
8. Jakob & Peter Campoing,
9. Jakob de Famars der Ältere & Jüngere,
10. Jakob de Famars & Jakob Herff,
11. Johann du Fay & Sohn,
12. Hans Fester & Johann Cuipper,
13. Johann Philipp Fort,
14. Philipp David Frölich,
15. v. Flammerdinghe & Vermehren,
16. Bernhard Geipel,
17. Hans Gogel, de Gouy & Mertens,
18. Johann Christofel von Hagen,
19. Daniel de Hase,
20. Hans Jakob Heldevier,
21. Mattheus Heyden,
22. Dietrich & Georg Hofstadt,
23. Samuel & Daniel Jordis,
24. Johann Levin,
25. David Malapert,
26. Christoffel Marx,
27. Georg Mangold,
28. Johannes Meyer & Reinhard Bauer,
29. Peter Neef,
30. Peter & David de Neufville,
31. Johannes Ochs,
32. Daniel d'Orville,
33. Cornelius & Johann Peters,
34. Wilhelm Prim S. Witwe & Johann Gerlach Prim,
35. Adrian Sonnemann,
36. Johann Thielen,
37. Jakob von Ucheln.

Es waren dies jedoch nicht alle Börsenbesucher. Beispielsweise fehlten das große Handlungshaus der Fleischbein, Franz Balde, Israel de Bary und Andere.

Auch eine Reihe kapitalkräftiger Juden der damaligen Zeit, der sogenannten Wechseljuden, wie Isaak zur Kanne, Beer und Aron zum goldnen Einhorn, Wolf und Löb Schuch, Süßkind zum Stern, Männle und Abraham zum Drachen, sowie

verschiedene Mitglieder der Familie Schuster, Bing und Oppenheimer haben an dem Wechselverkehr teilgenommen. Der in der Eingabe der Kaufleute vom Jahre 1652 am Schluß gestellte Antrag, daß die Wechselakzepte der Juden nur vor Notar und Zeugen erfolgen und in ein besonderes Buch eingetragen werden sollten, wurde jedoch vom Rat nicht in die neue Wechselordnung aufgenommen.

§ 19. Das Münzwesen von 1623—1690.

Die schlechten Münzverhältnisse gaben im Jahre 1676 Veranlassung zu einer Ergänzung der Wechselordnung. Nach wie vor war der Reichstaler die maßgebende Münzsorte für den Wechselverkehr und Warengroßhandel. Hierbei war der wichtige Unterschied zwischen dem nicht gemünzten, nur als Rechengeld dienenden Wechseltaler zu 74 Kreuzern, wie er 1585 bei Begründung der Börse festgesetzt worden war, und dem Taler zu 90 Kreuzern Kurantgeld unverändert geblieben. In welcher Weise die Umrechnung stattfand, habe ich bereits oben ausgeführt. Nach Artikel 14 der neuen Ordnung hatten die Zahlungen in guten groben Geldsorten, worunter in erster Linie die Taler zu verstehen waren, zu erfolgen. Von der hier gültigen Scheidemünze waren nach dem Edikt vom 25. Mai 1658, welches mehrmals erneuert wurde, nur 5 Prozent anzunehmen. Die guten Talerstücke waren aber so schwer zu bekommen, daß die Kaufleute 1657 beantragten, französische Taler, sogenannte Louis, welche sich in der Schweiz immer mehr ausbreiteten, zum Kurse von 90 Kreuzern für kontante Zahlungen bei Wechseln und anderen Gelegenheiten zuzulassen. Die Unordnung und Mißbräuche in den Münzprägungen waren wieder so groß geworden, daß in den Jahren 1660—1662 sowohl die Stadt wie die rheinischen Kurfürsten*) und das Reich hiergegen Maßnahmen ergriffen.

Obwohl Kurpfalz mit Frankfurt, Kurmainz und Hessen-Darmstadt zur Vereinigung der im Münzwesen korrespondierenden Stände gehörte, führte es damals in großer Menge so geringhaltige ganze, halbe und Viertelgulden ein, daß die Stadt in Übereinstimmung mit den beiden übrigen Münzständen durch Edikt vom 16. September 1662 anordnete, daß diese und andere geringhaltige Silbermünzen nicht nach ihrem Nennwerte, sondern nur nach dem Reichsgehalt in Zahlung zu nehmen seien. Demgemäß wurden die kurpfälzischen Gulden von 60 auf 50½ Kreuzer abgewürdigt. Während des Dreißigjährigen Krieges hatten fast alljährlich Verrufungen geringhaltiger Gold- und Silbermünzen stattgefunden. Bei Geldzahlungen war das Wiegen der Münzen nicht nur allgemein üblich, sondern 1651 ausdrücklich anempfohlen worden.

*) Eingehend geschildert in v. Lersners Chronik, 1. Band, 29. Kap., S. 449—453, siehe auch Orth, Reichsmessen, S. 415.

§ 9. Das Werbe- und Militärlieferungsgeschäft.

Seit [illegible] gegen Ende des Mittelalters an Stelle der lehensrechtlichen ritterlichen Wehrverfassung und der persönlichen Kriegsdienste mehr und mehr das Söldnerwesen nach Schweizer Vorbild trat, sank der Waffendienst zu einem Handwerk und die Kriegführung zu einem Geschäft herab, welches viel Geld kostete: „pecunia nervus belli", „Blut gegen Geld", „kein Geld keine Schweizer!" Nicht mehr die Ritterscharen waren es, welche die Schlachten entschieden, sondern das wohlgeschulte Fußvolk der angeworbenen Landsknechte. In seinem Werk über das Zeitalter der Fugger hebt Professor Ehrenberg treffend den unheilvollen Einfluß der bezahlten Söldnerhaufen auf den Gang der Weltgeschichte hervor. Das Geschäft äußerte sich nach verschiedenen Richtungen, in der Anwerbung des Menschenmaterials, welche auf Grund von Lieferungsverträgen, sogenannten Kapitulationen, von erprobten Soldatenführern, meist Obersten aus guten Geschlechtern, übernommen wurde, und in der Ausrüstung, Besoldung und Verproviantierung der gelieferten Truppen.

Die ersten und bekanntesten Menschenlieferanten sind die Regierungsräte der Schweizer Kantone gewesen, daneben aber auch eine Reihe deutscher Landesherren, wie die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, die Grafen von Waldeck und als einer der letzten der Landgraf von Hessen-Kassel, welcher seine Landeskinder an die Engländer verkaufte. Der einzelne Mensch kam nur als Ware in Betracht, welche bezahlt, beliehen und weiterverkauft wurde. Auf Grund der Kapitulation, welche dem betreffenden Obersten für jeden gelieferten Mann mit voller Ausrüstung einen bestimmten Betrag von Werbe- und Marschgeldern (Donativ-Gelder, oft Emolumente- oder Condotta-Gelder genannt) zusicherte, traf er regelmäßig mit einem Kapitalisten ein Unterabkommen, worin dieser ihm gegen Verpfändung oder Anweisung der zugesicherten Gelder die zur Anwerbung, Montierung und Transportierung erforderlichen Vorschüsse leistete. Auf diese Weise wurde das Werbegeschäft finanziert. Dem militärischen Unternehmer stand mithin regelmäßig ein kaufmännischer, und Beiden wiederum auf Grund von Unterkapitulationen ein kleiner Unternehmer zur Seite, dem Obersten die von ihm bestellten Offiziere, dem Kapitalisten die von ihm herangezogenen Montierungslieferanten.

Der Werbeoberst erhielt außer dem Werbegeld während der Dauer des Feldzuges für jeden von ihm gestellten Mann und jedes Pferd monatlich einen bestimmten Betrag. Hierbei war viel Geld zu verdienen, wenn die Soldaten nicht fortliefen und wenn der Kriegsherr zahlungsfähig war. Im Jahre 1616 war bei Johann Hector zum Jungen eine Obligation hinterlegt, nach welcher vier niederländische Hauptleute von den Ständen in Brabant an rückständiger Kriegsbesoldung seit 1577 noch 233667 Gulden zu fordern hatten. Waren die Mannschaften ord-

Über den Münzfuß scheint Orth mit Faber keine besondere Vereinbarung getroffen, sondern es für selbstverständlich gehalten zu haben, daß die gelieferten großen Mengen Silber nach dem geltenden 16-Gulden-Fuß vermünzt würden. In der Zeit vom 31. August 1672 bis 7. August 1675 lieferte Faber nach Abzug seiner Unkosten nur 552 557 fl. an das Rechneiamt ab, indem er behauptete, statt 36 837 Mark nur 35 565 Mark Feinsilber, also 1272 Mark weniger erhalten und nach dem 15-Gulden-Fuß geprägt zu haben. Es entstand nun ein großer, münzgeschichtlich sehr interessanter Prozeß, in dessen Verlauf fast sämtliche deutschen Münzmeister als Sachverständige vernommen und im Juli 1683 eine Kaiserliche Kommission eingesetzt wurde. Der Kläger Orth spielt hierbei die Rolle eines zwar ehrlichen und schließlich auch siegreichen, aber geschäftsungewandten und leichtgläubigen Mannes. Denn er wußte nicht einmal genau, wieviel Mark Feinsilber er dem Münzmeister geliefert und wieviel geprägte Gulden er dafür zu beanspruchen hatte. Er schenkte sogar dessen Behauptung, daß er nur 35 565 Mark erhalten habe, anfänglich vollen Glauben, während Faber bei der von ihm behaupteten Ausprägung nach dem 15-Gulden-Fuß die streitigen 1272 Mark mehr empfangen haben mußte.

Die Sachverständigen waren in ihren Gutachten darin einig, daß auf die Mark nicht 15, sondern 16 Gulden zu gehen hätten und Faber daher noch ein Sechzehntel, unter Abzug seiner Kosten, zu liefern schuldig sei. Letzterer wollte nunmehr diesen fehlenden sechzehnten Gulden ganz auf seine Unkosten verrechnen. Die Sachverständigen billigten ihm aber auf 100 Mark Feinsilber (geprägt 1600 fl.) statt 100 fl. nur den bisher üblichen Münzerlohn von 15 bis höchstens 25 Rtlr. zu. Nach Einziehung eines Obergutachtens wurde er schließlich verurteilt, entweder 950 Mark 14 Lot Feinsilber an das Rechneiamt zu liefern oder 15 124 Gulden zu zahlen.

Der Schöffe Orth berechnete der Stadt für die Beschaffung von 13 753 Mark Silber, welche er in Amsterdam für 129 004 Rtlr. gekauft hatte, folgende Kosten:

1.	für Fracht und Zoll	860 Rtlr.
2.	3 % Kursverlust	3 870 „
3.	$2^2/_3$ % für viermonatigen Vorschuß	3 440 „
4.	$1^1/_2$ % obrigkeitlichen Schlagschatz	1 935 „
5.	3 % für das große Risiko, bei diesen schweren Kriegsläuften das Silber aus Holland hierher zu bringen	3 870 „
6.	für Zeitversäumnis, Kosten eines Buchhalters und anderes . . .	600 „
	ergibt insgesamt	14 574 Rtlr.

Der bescheidene Betrag, welchen er für die übernommene Gefahr und große Arbeit einsetzte, entsprach seinem hochanständigen Charakter.

§ 20. Das Werbe- und Militärlieferungsgeschäft.

Seitdem gegen Ende des Mittelalters an Stelle der lehensrechtlichen ritterlichen Wehrverfassung und der persönlichen Kriegsdienste mehr und mehr das Söldnerwesen nach Schweizer Vorbild trat, sank der Waffendienst zu einem Handwerk und die Kriegführung zu einem Geschäft herab, welches viel Geld kostete: „pecunia nervus belli", „Blut gegen Geld", „kein Geld keine Schweizer!" Nicht mehr die Reiterscharen waren es, welche die Schlachten entschieden, sondern das wohlgeschulte Fußvolk der angeworbenen Landsknechte. In seinem Werk über das Zeitalter der Fugger hebt Professor Ehrenberg treffend den unheilvollen Einfluß der bezahlten Söldnerhaufen auf den Gang der Weltgeschichte hervor. Das Geschäft äußerte sich nach verschiedenen Richtungen, in der Anwerbung des Menschenmaterials, welche auf Grund von Lieferungsverträgen, sogenannten Kapitulationen, von erprobten Soldatenführern, meist Obersten aus guten Geschlechtern, übernommen wurde, und in der Ausrüstung, Besoldung und Verproviantierung der gelieferten Truppen.

Die ersten und bekanntesten Menschenlieferanten sind die Regierungsräte der Schweizer Kantone gewesen, daneben aber auch eine Reihe deutscher Landesherren, wie die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, die Grafen von Waldeck und als einer der letzten der Landgraf von Hessen-Kassel, welcher seine Landeskinder an die Engländer verkaufte. Der einzelne Mensch kam nur als Ware in Betracht, welche bezahlt, beliehen und weiterverkauft wurde. Auf Grund der Kapitulation, welche dem betreffenden Obersten für jeden gelieferten Mann mit voller Ausrüstung einen bestimmten Betrag von Werbe- und Marschgeldern (Donativ-Gelder, auch Emolumente- oder Condotta-Gelder genannt) zusicherte, traf er regelmäßig mit einem Kapitalisten ein Unterabkommen, worin dieser ihm gegen Verpfändung oder Anweisung der zugesicherten Gelder die zur Anwerbung, Montierung und Transportierung erforderlichen Vorschüsse leistete. Auf diese Weise wurde das Werbegeschäft finanziert. Dem militärischen Unternehmer stand mithin regelmäßig ein kaufmännischer, und Beiden wiederum auf Grund von Unterkapitulationen ein kleinerer Unternehmer zur Seite, dem Obersten die von ihm bestellten Offiziere, dem Kapitalisten die von ihm herangezogenen Montierungslieferanten.

Der Werbeoberst erhielt außer dem Werbegeld während der Dauer des Feldzuges für jeden von ihm gestellten Mann und jedes Pferd monatlich einen bestimmten Betrag. Hierbei war viel Geld zu verdienen, wenn die Soldaten nicht fortliefen und wenn der Kriegsherr zahlungsfähig war. Im Jahre 1616 war bei Johann Hektor zum Jungen eine Obligation hinterlegt, nach welcher vier niederländische Hauptleute von den Ständen in Brabant an rückständiger Kriegsbesoldung seit 1577 noch 233667 Gulden zu fordern hatten. Waren die Mannschaften ord-

nungsgemäß geliefert, so war deren Besoldung und Verproviantierung nicht mehr Sache des Werbeobersten, sondern des Kriegsherrn. Dieser hatte hierfür als besondere Beamte seine Schatzmeister, genannt Pfennigmeister, und Proviantmeister. Regelmäßig mußte er aber wiederum die Hilfe von Geldgebern und Armeelieferanten, seit dem Dreißigjährigen Krieg meist Juden, in Anspruch nehmen.

Für die Ausrüstung der geworbenen Mannschaften hätte es keinen günstigeren Platz geben können wie Frankfurt zur Zeit der Messen, wohin bereits im Mittelalter große Mengen von allem erdenklichen Kriegsmaterial, wie Harnischen, Helmen, Lanzen, Schwertern, von den Waffenschmieden zu Köln, Straßburg, Nürnberg und anderen Städten gebracht wurden.

Wie Pfarrer Kirchner in seiner Frankfurter Geschichte berichtet*), fanden 1567 während des niederländischen und französischen Krieges fremde Werbungen statt, wodurch viel Gesindel nach Frankfurt kam. Der Widerstand des Rates war vergeblich. Dietrich von Schomburg, welcher 1500 Reiter für französische Rechnung anwarb, ließ sich nicht fortweisen Auch der auf dem Frankfurter Deputationstag von 1569 erlassene Reichsschluß gegen die Werbungen und Durchzüge brachte keine Abhilfe. Gegen einige französische Obristen, welche 1584 ungefragt im städtischen Gebiet von neuem Musterplätze anlegten, wußte der Rat sein Ansehen nicht zu behaupten. Dagegen wurde den Hauptleuten des Pfalzgrafen Johann Casimir von der Pfalz und des Herzogs von Mömpelgard, die 1590 für den neuen König Heinrich IV. von Frankreich warben, insgeheim bedeutet, so viele Knechte anzunehmen, als sie könnten, nur keine Bürger.

Nach Beendigung der Feldzüge fanden zwischen allen Beteiligten Abrechnungen statt, für welche ebenfalls möglichst die Zeit der Frankfurter Messe wegen ihres großen Geld- und Wechselverkehrs gewählt wurde. So dankte 1570 der in kurpfälzischen Diensten stehende Oberst von Derß zu Virmondt nach Beendigung des Feldzuges gegen Frankreich die von ihm angestellten Offiziere, meist norddeutsche Adelige, hier ab und verrechnete mit ihnen. Ein Gleiches tat hier im Jahre 1573 namens des Königs von Spanien der Genueser Bankier Thomas Fiesco mit dem Herzog Erich von Braunschweig, dem Grafen von Löwenstein und dem Herrn von Eltz, welche zusammen an rückständiger Kriegsbesoldung 130000 Tlr. zu fordern hatten, und 1589 ließ der König von Frankreich durch Venediger Bankhäuser für den Herzog von Nevers, Ludwig von Gonzaga, zwecks Anwerbung deutschen Kriegsvolks große Beträge hierher überweisen. Der Reichspfennigmeister, welchen wir mit unserem Finanzminister vergleichen können, fand sich ebenfalls in den Geldangelegenheiten des Kaisers und Reiches fast jede Messe hier ein, so in den Jahren 1547—1558 Wolf Haller von Hallerstein, 1618, zu

*) Band II, S. 263—266, 296 und 309.

Zeiten des Welserschen Konkurses, Zacharias Geizkofler, während des Dreißigjährigen Krieges Hubert Bleymann, welcher mit einer hiesigen reichen Juwelierstochter verheiratet war, und nach dem Kriege Johann Elßner Freiherr von Löwenstern, welcher die Reichskriegskasse unter sich hatte und 1677 im Cronstettischen Haus auf dem Roßmarkt starb.

In Prozeßakten ist eine Reihe von Verträgen erhalten, welche uns genaueren Aufschluß über das Kriegsgeschäft geben. Am 20. September 1568 vereinigten sich z. B. die Kölner Kaufleute Johann Mohr, Gerhard Kaufmann, Gerhard Koch und Dietrich Ossenbrugg zu einer Handelsgesellschaft, welche dem Prinzen von Oranien und anderen Potentaten zur Kriegführung Geld, Rüstungen, Munition und Proviant liefern sollte. Jedes Geschäft über 1000 fl. bedurfte der Genehmigung von drei Teilhabern; die beiden erstgenannten übernahmen das Schatzmeisteramt des Prinzen und durften dessen Edelleuten nur bis zu 300 Tlrn. leihen. Der von ihnen berechnete Zinsfuß betrug 1570: 10 Prozent.

Der Oberst von Derß erhielt von dem Kurfürsten von der Pfalz für jedes Pferd, welches er am 10. Januar 1569 auf dem Musterungsplatz Walluf stellte, ein Anrittgeld von 6 fl. und während des Feldzuges monatlich 1 fl. Der Monatssold betrug $14^1/_2$ fl. Im Jahre 1661 schloß Thomas von Delfft mit seinem Obersten eine Unterkapitulation, binnen drei Monaten 150 Leute gegen Zahlung von 4 Rtlrn. pro Kopf frei nach dem Quartier zu werben und zu liefern. Jahrzehntelang standen in Diensten der Republik Venedig zwei waldeckische Regimenter, Infanterie und Dragoner, welche durch die Grafen von Waldeck und ihre Obersten angeworben, in Frankfurt ausgerüstet und gemustert und dann über Augsburg und Innsbruck nach dem Lido geschafft wurden. Aus den bei dem Bankhaus Piatti hinterlegten Werbegeldern wurden dem Grafen für jeden Mann 55 bis 56 Dukaten und für ein Regiment zu 1000 Mann jährlich weitere 4000 Rtlr. bezahlt.

Da Frankfurt in Deutschland einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste Werbe- und Militärlieferungsplatz gewesen ist, erklärt sich auch die merkwürdige Tatsache, daß hier trotz schwerer Kriegszeiten, so im Dreißigjährigen Krieg, während der Eroberungskriege Ludwigs XIV., im Siebenjährigen Kriege und in den Revolutionskriegen große Vermögen erworben worden sind. Hieran waren beteiligt die Gasthalter, in deren Häusern die Werbeoffiziere mit den geworbenen Mannschaften lagen, die Schneider, Schuster, Lederhändler, Büchsenmacher, die Bankiers und namentlich auch die Juden. Aus einer Beschwerde vom Jahre 1647 ersehen wir, daß die Schneider ganze Lager an fertigen Kleidern für Soldaten und Reisende unterhielten, und aus einer weiteren Beschwerde, daß der bedeutende Lederhändler Wilhelm Lehnemann das Geschäft in ledernen Montierungstücken fast monopolisiert hatte. Auch die Brüder Jonas und Konrad Kaspar Mergenbaum schlossen als Lederhändler seit 1680 große Lieferungsverträge mit dem Herzog von Württem-

berg und anderen Fürsten ab. Im Jahre 1688 übernahmen der Gastwirt Siegling zum fröhlichen Mann, der Schneider Kühnreich und der Messerschmied Feiner vom Landgrafen von Hessen-Darmstadt die volle Montierung eines Regiments zu 1000 Mann und 18 Unteroffizieren einschließlich Musketen zum Preise von annähernd 20000 fl., woran sie 4721 fl., mithin 21 Prozent, verdienten.

Im Jahre 1661 übernahm der Oberst Baron Derbey de Menteich im Auftrage des Fürsten von Nassau-Dietz die Lieferung eines Regimentes Soldaten zu 1000 Mann an die Republik Venedig in vier Märschen. Zu diesem Zweck traf er zwei Unterakkorde, einen mit den Hauptleuten Maximilian von Fichard und Charles Hallewein, welche die Rekruten anzuwerben hatten, und einen zweiten mit vier Frankfurter Kaufleuten, von welchen zwei die ganze Montierung*) zu 13 Rtlrn., die beiden anderen, Johann Zwierlein und Georg Christof Hoffmann, die Werbe- und Marschgelder bis Lido vorzuschießen hatten, wogegen sie alle Donativgelder der Republik zu empfangen und zu verrechnen hatten.

Zu derselben Zeit traf der kaiserliche Generalfeldmarschall Graf Christian Ludwig von Waldeck eine Kapitulation mit der Republik Venedig auf ein Regiment zu Fuß, bestehend aus 10 Kompanien, jede zu 100 Köpfen, und auf einen jährlichen Nachschub von 200 Rekruten, wogegen die Republik für jeden zu Lido gelieferten Mann 55 Rtlr. und jährlich 4 Rtlr. Condotta-Gelder zu zahlen versprach. Der Graf übertrug in einem Unterabkommen dem Oberstleutnant Johann Leonhard von Driesch die Anwerbung des einen Bataillons und die Befehligung des ganzen Regimentes, wogegen dieser die gesamten Zahlungen der Republik in Empfang zu nehmen und aus den Regimentseinkünften dem Grafen jährlich 4000 Rtlr. zu zahlen hatte. Am 29. Mai 1694 traf der Graf zur Ersetzung eines Bataillons, aus welchem der Oberst von Driesch eigenmächtig ein neues Dragonerregiment gebildet hatte, ein Unterabkommen mit dem Frankfurter Kaufmann Abraham Mangon, welcher die Werbe- und Montierungsgelder vorzuschießen übernahm. Hierbei kam es vor, daß infolge seiner Weigerung, weitere 2000 Rtlr. zur Montierung einer Kompagnie vorzustrecken, alle bereits angeworbenen Leute Reißaus nahmen und 7000 Tlr. Werbegelder verloren gingen, sowie daß die Republik die nach Lido geschickte Brunnsche Kompagnie als verspätet nicht ins Regiment aufnahm und Zahlung verweigerte. Obwohl der Graf die Darlehensforderung des Mangon 1696 mit 27209 Rtlrn. anerkannt hatte, weigerte er wegen dieser Vorkommnisse jede Zahlung. Mangon mußte beim Reichskammergericht klagen und erlebte nicht das Ende dieses Prozesses. Erst in den Jahren 1732—1742 wurde in zehn Raten von

*) Bestehend aus Soldatenmütze, einem Paar kalbledernen Hosen, einem Paar Schuhen, einem Paar blauen Strümpfen, einem Hut, zwei Hemden, zwei Halstüchern, einem Degengehänge, einer Patronentasche, einem Bajonett, einer Muskete, einem Ranzen.

den Waldeckschen Landständen die Schuld mit 32000 Rtlrn. getilgt. Bereits im Jahre 1717 waren die zwei Regimenter, welche der inzwischen zum Fürsten erhobene Graf von Waldeck in venetianischen Diensten zu Corfu stehen hatte, seinen Gläubigern wegen 143000 fl. Schulden wie eine Ware zugesprochen worden. Im vorhergehenden Jahre war es vorgekommen, daß Truppen, welche der Leutnant Dietz im Auftrage des Oberstleutnants de Gingins für Venedig in hiesiger Gegend angeworben und ausgerüstet hatte, in Augsburg mangels Übernahme notgedrungen an einen anderen Kriegsherrn verkauft werden mußten. Es war der reinste Menschenschacher.

Die Proviantlieferungen für die Truppen der kriegführenden Staaten waren seit dem Dreißigjährigen Kriege fast ganz in die Hände der Juden übergegangen. Jeder Fürst hatte jetzt seinen Hofjuden. Am bekanntesten sind die kaiserlichen Oberhoffaktoren Samuel Oppenheim aus Heidelberg, † 1703, sein Sohn Mänle und später Samson Wertheimber geworden; sie waren namentlich in den Türkenkriegen die unentbehrlichen Armeelieferanten und Geldgeber des Kaisers. In den Kriegsjahren 1677—1679 hören wir in Frankfurt zuerst von großen Militärlieferungen, welche Samuel Oppenheim und sein Sohn für die kaiserliche Armee am Rhein und Gumbrecht Oppenheim für den Kurfürsten von Trier zu Koblenz in Gemeinschaft mit Löw Deutz zur Arche, dem Schwiegersohn des Samuel, machten. Letzterer hatte sich im Februar 1677 verpflichtet, seinem Schwiegervater binnen vier Wochen 8000 Malter Frucht, binnen weiterer zwei Monate ebensoviel, und dem Gumbrecht 4000 Malter, also innerhalb weniger Monate 20000 Malter zu liefern.

Die mit Unterbrechungen bis zum Jahre 1712 andauernden Reichskriege gegen Frankreich riefen in Frankfurt als wichtigstem Stützpunkt des Reiches ein lebhaftes Unternehmertum hervor, welches den Beteiligten, Juden wie Christen, neben reichen Gewinnen und Ehrungen meistens schwere Verluste und Bankerotte eintrug. Eine große Rolle spielte hierbei die Versorgung der wichtigen Festung Philippsburg mit Proviant und Munition. Der hiesige Jude Isaac Löb Goldschmidt zur Wanne lieferte im März 1709 dorthin 30000 Metzen Hafer zu 56 kr., 4000 Zentner Mehl zu $2^1/_2$ fl. und 1711 noch 3000 Mainzer Malter Korn zu $3^1/_2$ fl.

Bei den Truppenwerbungen erkannte die Reichsstadt Frankfurt bis zu einem gewissen Grade die Militäroberhoheit des Kaisers an. Im Jahre 1516 wurde dem Quirin von Cronberg seine Bitte, mit Trommelschlag Knechte anzuwerben, abgeschlagen, da der Rat derselben wegen seiner Fehden selbst bedürfe und weil Quirin keinen Auftrag vom Kaiser habe. Von diesem wurden bei Kriegserklärungen regelmäßig besondere Einberufungs- und Verbotsbefehle (mandata avocatoria et inhibitoria) in das Reich erlassen, welche in dem Verbote bestanden, sich in feindliche Kriegsdienste zu begeben, in ihnen zu bleiben und dem Feinde Vorschub

an Werbung, Muster- und Sammelplätzen, Proviant, Munition, Gewehren und dergleichen Kriegsmaterial oder durch Paß zu gewähren.

Im Westfälischen Frieden wurden alle fremden Werbungen und Musterungen im Reich ohne ausdrückliche Genehmigung des Kaisers verboten, was aber die Stadt Frankfurt nach Willkür befolgte. Für Freund und Feind wurde hier gleichzeitig geworben, montiert, gemustert und proviantiert, wenn nur ein Geschäft dabei zu machen war. Wie der Chronist Lersner berichtet, ward Anfang 1672 von fremden Herren sehr stark in der Stadt geworben und fast täglich marschierte Kriegsvolk hindurch. Obwohl im folgenden Jahre ein Verbot aller fremden Werbungen erging, wurde 1674 zu Roß und Fuß allhier geworben für den Kaiser, den König von Spanien, den großen Kurfürsten von Brandenburg-Preußen, den Herzog Franz von Lothringen und für Holland; ein jeder kleidete seine Soldaten in besondere Uniform und gab einem zu Fuß 12 bis 14 Rtlr. auf die Hand. In mehr denn zwanzig Wirtshäusern lagen Werber; die kaiserlichen hatten den größten Zulauf.

Hierbei war das Ausreißen der Soldaten, namentlich aus französischen Diensten, an der Tagesordnung und die Stadt voll von ihnen. Sehr ergötzlich ist ein Rechtfertigungsschreiben des Sachsenhäusers Johann Reiffenstein, welcher sich im August 1667 von einem spanischen Hauptmann hatte anwerben lassen, aber vor Condé mit vielen anderen durchgebrannt war. Als der Hauptmann Hallwein in Brüssel Mannschaften für Venedig warb und hierher führte, wurde ihm von dem hiesigen Hauptmann Fichard vorgehalten, daß man dergleichen ausgerissene Franzosen, darin dergleichen Völker bestehn, „dermalen allhier in Menge und gar umb ein Geringes“ haben könnte und also nicht nötig habe, solche mit großen Kosten in Brüssel zu holen. Das Unglaublichste ist eine gedruckte Ordonnanz des allerchristlichsten Königs Ludwig XIV. vom 30. September 1671, worin er dem Kurfürsten von Köln, einem Feinde des deutschen Kaisers, auf besondere Bitte die Gnade erwies, aus den zahlreichen, in Deutschland befindlichen Deserteuren der französischen Armee ein besonderes französisches Regiment bilden zu dürfen.

Die Frankfurter Lieferungen von Söldnern, Pferden und Schlachtvieh an die französische Krone lassen sich bis zu den Zeiten des abenteuerlichen und gewalttätigen Obersten Friedrich von Reiffenberg zurückverfolgen. Im Jahre 1545, als sich eine englische Gesandtschaft hier befand, begann er seine Werbetätigkeit zu Bonames für England, dann diente er dem Schmalkaldischen Bunde, trat zu Frankreich über und warb 1552 für dieses, wofür er in die Reichsacht erklärt wurde. Sein heimatlicher Flecken im Taunus diente noch 1648 als Werbeplatz für Frankreich, weshalb der Marquis de Villeneuve dort wohnte. In den Jahren 1577, 1580, 1589 treffen wir französische Obersten und in letztgenanntem Jahre den französischen Gesandten de Reaulx zu diesem Zwecke hier. Im Jahre 1655

ließ der französische Feldmarschall Turenne durch den Obersten Balthasar Rüdiger in hiesiger Stadt ein Regiment anwerben, wobei der Kaufmann Peter Bengerath hinzugezogen wurde, und im Juli 1671 bat der französische Kommandant von Diedenhofen die Stadt, seinem Offizier die Werbung für Frankreich zu gestatten: er werde nicht mangeln, solches durch Monseigneur le Marquis de Louvois Ihro Königlicher Majestät zu rühmen, zweifele auch nicht, daß hochgedachte Königliche Majestät werde solche Freundschaft erkennen und rekompensieren, so bald als sich einige Gelegenheit erzeigen werde.

Bei dem Frankfurter Rat bildete sich in Werbeangelegenheiten eine feste Praxis, welche in einer Reihe von Ordnungen niedergelegt war. Das heimliche Werben war streng verboten. Es wurde die Vorlage eines ordnungsgemäßen Werbepatentes verlangt und je nach Umständen die Genehmigung erteilt oder versagt, ersteres regelmäßig unter der Bedingung, daß das Geschäft in der Stille vor sich gehe und das Umherziehen auf der Gasse und Umschlagen mit der Trommel unterbleibe. In dem Edikt von 1668 war insbesondere allen Werbern verboten, Bürgerssöhne oder in Arbeit stehende Handwerksburschen wider der Eltern oder Meister Willen anzunehmen, zu den Kriegsdiensten zu zwingen oder Werbegelder beizupraktizieren.

Die große Bedeutung von Frankfurt als militärischer Werbe- und Lieferungsplatz erklärt zum Teil die frühe Anwesenheit der ständischen diplomatischen Vertretungen vieler Staaten in hiesiger Stadt. Die Werbeoffiziere und Gesandten fast aller europäischen und namentlich fast aller deutschen Staaten sind hier seit den Zeiten der rheinischen Allianz (1657 bis 1668) zu finden gewesen. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ließ im Dezember 1665 durch den Oberst von Fargel ein Werbungsgesuch für ein Regiment zu Fuß und am 16. Januar 1672 durch denselben ein zweites Gesuch einreichen. Auch während des ganzen 18. Jahrhunderts spielte im Frankfurter Geschäftsleben das Militärlieferungsgeschäft eine große Rolle. Den größten Anteil daran hatten die Juden. Außer dem oberrheinischen und dem kurrheinischen Kreise, welche beide hier ihren Regierungssitz hatten, standen der deutsche Kaiser und der König von Preußen als Werbeherren im Vordergrund. In der Stadt befand sich fortgesetzt eine Reihe von kaiserlichen Werbeoffizieren, Kriegsschatzmeistern und Proviantkommissaren, welche mit der hiesigen Geschäftswelt in lebhaftester Verbindung standen. Als Anerkennung für geleistete Dienste fanden viele Standeserhebungen Frankfurter Kaufleute statt. Anfang 1741 streckten die bald darauf geadelten Seidenhändler Hermann Jakob Firnhaber und Söhne auf Zureden des kaiserlichen Proviantkommissars Bacheberle den kaiserlichen Werbeoffizieren eine Summe von 8000 fl. zum Behuf der kaiserlichen Werbung „und zu Beförderung des Allerhöchsten Herrendienstes“ vor. Michael Speyer wurde durch seine Beteiligung bei solchen Geschäften der reichste

Frankfurter Jude seiner Zeit und zum kaiserlichen Faktor ernannt. In den Jahren 1793 bis 1795 übernahmen die Weinhändler Mappes und Schulz mit großem Gewinn Lazarettlieferungsgeschäfte, während Peter Metzler durch Proviantlieferungen sein Vermögen einbüßte.

Als kaiserliches Werbehaus diente das Gasthaus zum Ochsen in der Schäfergasse, später Sächsischer Hof genannt, und als Unterkunftsstelle der Rekruten die Günthersburg bei Bornheim. Im Jahre 1779 lieferte das hiesige Kaiserliche Kriegskommissariat 5327 Remontepferde ab. Auch für Preußen erlangte der hiesige Werbeplatz allmählich eine solche Bedeutung, daß Friedrich der Große gegen 1770 eine besondere Generalwerbedirektion hier errichtete, an deren Spitze ein Generalmajor stand, und für den diplomatischen Verkehr den seit Jahrzehnten bestehenden Posten eines Residenten zu einer besonderen Frankfurter Gesandtschaft erhob. So finden wir in diesen Jahren hier den preußischen Generalmajor v. Lengefeld, den Rittmeister Freiherrn v. Linstow von den Prittwitzdragonern und eine ganze Reihe weiterer Werbeoffiziere aus den verschiedensten Regimentern. Den Posten als Gesandter bekleidete der in Praunheim wohnende, allgemein beliebte Minister von Hochstetter. In den Jahren 1793 bis 1795 wurden mehrere Millionen Gulden preußischer Kriegsanleihe von den hiesigen Bankhäusern Willemer und Metzler emittiert, wobei deren Leiter den Titel als Geheimräte erhielten.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß hier nicht bloß Rekruten, sondern auch Kolonisten angeworben worden sind, so 1766 durch den Kommissar Facius für Rußland, 1770 für Preußen und bald darauf für Spanien, 1773 für Amerika, 1775 für England und 1782 für das Banat in Ungarn, für Galizien und die verödete Bukowina.

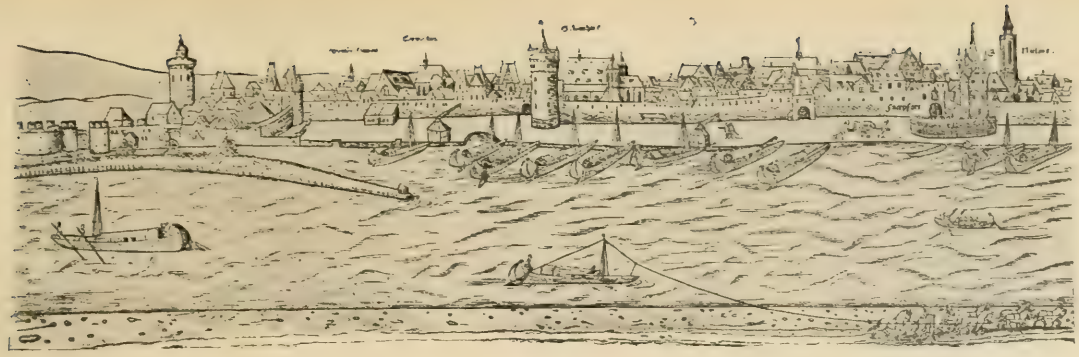

DRITTER ABSCHNITT.

VERKEHRSWESEN UND VERKEHRSVERLAG.

I.

Wasserstraßen und Schiffahrt.

§ 1. Allgemeines.

Etwas ausführlicher soll hier über die Geschichte des Verkehrswesens berichtet werden, soweit es für den Frankfurter Handel in Betracht kommt*). An Literatur ist fast nichts vorhanden. Bei der Schwierigkeit und Unsicherheit des Verkehrs durch die mit Wäldern, Sümpfen oder rauhen Bergen bedeckten deutschen Lande waren während des ganzen Mittelalters die schiffbaren Flüsse die natürlichsten, sichersten und billigsten Verkehrswege, welche stets vor den Landstraßen bevorzugt wurden. Bekanntlich haben die Helveter in frühester Zeit sogar ihre Wohnungen auf Pfählen in die Schweizer Seen hinausgebaut. Auch Frankfurt verdankt seine Entstehung und erste Entwicklung der gesicherten Lage auf einer erhöhten Insel des schiffbaren Mainstromes! Am Fahrtor kam der Leinpfad vom linken Ufer herüber und landeten die Schiffe, hier stand die alte karolingische Kaiserpfalz

*) Franz H. Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein, 1891; Dr. Orth, Reichsmessen, § 145, S. 253—255.

mit dem freien Ausblick auf den Strom, und hier befand sich jahrhundertelang der Wasserzoll als älteste und wichtigste Zollstätte. Die Bevorzugung der Wasserstraßen vor dem Landverkehr erstreckte sich auch auf alle nur irgend schiffbaren Nebenflüsse, wie die Nidda, Kinzig, Tauber, Fränkische Saale, Regnitz, auf die Werra im Thüringer Wald, die Jll im Elsaß, auf die Aare, Limmat und Reuß im Schweizerland.

Im Herbst des Jahres 790 reiste Kaiser Karl der Große von Worms aus nicht durch den Reichsforst Dreieich, sondern zu Schiff den Main und die Fränkische Saale aufwärts nach seiner Pfalz Saltz und kehrte auf demselben Weg zurück. Auch später vollzogen sich die Fahrten der Kaiser zwischen ihren Pfalzen Worms, Trebur, Ingelheim und Frankfurt regelmäßig zu Schiff. Zu den ersten in Frankfurt abgehaltenen Königswahlen kamen die rheinischen Kurfürsten, wie der von Trier, gewöhnlich zu Wasser auf Wohnschiffen hierher. Anfang März 1152 fuhr Kaiser Friedrich I. mit Gefolge zu Schiff von Frankfurt den Main und Rhein hinab bis Sinzig, und 1442 benutzte König Friedrich III. bei seiner Fahrt zur Aachener Krönung das große Marktschiff. Die ihn begleitenden Kurfürsten von Mainz und Trier hatten ihre eigenen großen, herrlichen Schiffe, darunter auch Küchenschiffe, jegliches mit ihrem Wappen und Wimpel geschmückt: und so fuhren auf einmal S. Kgl. Gnaden und die anderen Fürsten miteinander mit ihren großen Bannern, ihren Pfeifen und Posaunen, mit einer großen Menge und großer Herrlichkeit den Main hinab gen Mainz und nach zwei Tagen fürbaß gen Bonn.

Erst seit der größeren Sicherheit des Landverkehrs durch den ewigen Landfrieden Kaiser Maximilians von 1495 und infolge der unsinnigen Beschwerung der Schiffahrt mit neuen Zöllen und Stapelpflichten trat im Laufe des 16. Jahrhunderts ein Umschwung zugunsten des Landverkehrs ein.

Von den Wasser- und Landstraßen kamen nur die schiff- und floßbaren Gewässer und die großen Land- und Heerstraßen im Gegensatz zu den Gemeinde- und Feldwegen in Betracht; als öffentliche unterstanden sie dem Königlichen Strom- und Straßenregal und blieben bei der Entwicklung der einzelnen Landesherrschaften ohne ausdrückliche Verleihung als „Königs- oder Reichsstraßen" dem Könige und Reiche vorbehalten*). Im 15. Jahrhundert beanspruchte der Kurfürst von Mainz von Reichs wegen die Oberhoheit auf dem unteren Mainstrom, auch innerhalb des Frankfurter Gebietes, mit Gerichtsbarkeit, Geleits- und Leinpfadrecht und Befugnis zur Herstellung von Wasserbauten. In einer Urkunde von 1427 behauptete er, daß der Strom sein sei von Lorch am Rhein bis Miltenberg am Main; er widersprach der Anlegung von Schiffsmühlen und der Erbauung fester

*) Regalia sunt viae publicae, flumina navigabilia et ex quibus fiunt navigabilia. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 218, 406, 545—547.

Schlösser am Flußufer und brachte seine Ansprüche namentlich bei der Frankfurt-Mainzer Marktschiffahrt zur Geltung. Im Jahre 1607 ließ er sogar das trotz seines Widerspruchs fahrende Hanauer Marktschiff zerstören. Ein seine Hoheitsansprüche bestätigender kaiserlicher Lehensbrief war ihm 1495 erteilt worden.

Was die alten **Königsstraßen** betrifft, so wachte das Reich über die Aufrechterhaltung des Verkehrs auf ihnen. Nach dem Schwabenspiegel sollten sie 16 Schuh breit sein, damit ein Wagen dem anderen ausweichen könnte. Der Mainzer Landfriede von 1235 verbot ihre einseitige Verlegung durch die Landesherren und jeden durch Straßensperrung ausgeübten Zwang gegen die Reisenden zur Einschlagung anderer zollpflichtiger Wege. Unter Geleit verstand man die gegen Zollzahlung (Geleitsgeld) gewährte Beschützung der Reisenden vor Raub und Plackerei und die damit zusammenhängende Straßenunterhaltungspflicht. Mit letzterer war es jedoch schlimm genug bestellt. Wie der Handelsschriftsteller Johann Jakob Marperger noch im Jahre 1711 klagt, geschah ungeachtet der vielen hohen Weg- und Brückengelder nicht das geringste zur Instandhaltung der Straßen und Brücken, so daß durch ihre trostlose Beschaffenheit die Kräfte von Menschen und Pferden unnütz verbraucht, der Fuhrlohn der Güter und die Preise der Waren verteuert und letztere nicht rechtzeitig abgeliefert wurden. Oft waren sie so schlecht und wiesen solche Krümmungen und Steigungen auf, daß die Fuhrleute es vorzogen, durch das Feld zu fahren, und mit schwerem Fuhrwerk die größten Umwege machen mußten, so von Trier über Koblenz und Köln nach Aachen.

Für den Schaden, welcher Kaufleuten durch Beraubung auf den Geleitsstraßen entstand, hatte nach Reichsrecht der Geleitsherr aufzukommen. Unsere Stadt hat diesen Grundsatz gegenüber dem Herzog von Württemberg mit Erfolg durchgefochten.

Mit dem Geleitswesen steht der **Straßenzwang** in engstem Zusammenhang. Der Reichsabschied von 1215 gebot zwar, daß man die rechte Straße fahre, und verbot, daß einer den anderen zwinge, eine andere Straße zu fahren. Die Landesherren und Reichsstände verlangten aber, wofern sie die Verantwortung für sicheres Geleit übernehmen sollten, und zwecks Sicherung ihrer Stapelrechte und Zollgebühren die ausschließliche Benutzung der von ihnen genau vorgeschriebenen Land- und Heerstraßen, welche auch Geleits- und Stapelstraßen genannt wurden. Nach älterem Recht verlor jeder, der von ihnen ab ins Feld fuhr, sein Kaufmannsgut. In keinem Teile Deutschlands tritt der Straßenzwang und die damit verbundene Sicherung städtischer Stapelrechte so deutlich hervor wie im Kurfürstentum Sachsen. Nachdem bereits im Jahre 1318 Herzog Friedrich der Gebissene seiner Stadt Freiberg das Niederlagsrecht verliehen und den Straßenzwang nach Böhmen durch ihre Mauern bestätigt hatte und nachdem weiterhin im Jahre 1341 ein Gebot an die Fuhrleute ergangen war, bei der Fahrt nach Schlesien, Polen und Rußland nicht von der Hohen Straße über Zittau oder Görlitz abzuweichen, waren seit der

kaiserlichen Verleihung des Meßprivilegs mit Niederlage und Stapelrecht an Leipzig im Jahre 1507 während der folgenden drei Jahrhunderte die unausgesetzten Bemühungen der Landesherrn darauf gerichtet, diese Stadt im Genuß ihrer Rechte zu schützen und jede Umgehung derselben auf anderen als wie den vorgeschriebenen Stapelstraßen zu verhindern. Dies galt namentlich von der erwähnten, aus Polen über Breslau und die sechs Oberlausitzer Städte nach Leipzig und von da über Erfurt nach Frankfurt und den Rheinstrom führenden Hohen Straße, von welcher die Fuhrleute mit Unterstützung der Herzöge von Sagan und Liegnitz bei dieser Stadt abgingen und auf der Niederen Landstraße durch die Niederlausitz an Leipzig vorbei nach dem Stapelplatz Magdeburg fuhren Alle kaiserlichen und kursächsischen Strafgebote, welche auf eine Übertretung den Verlust der Wagen, Pferde und Waren setzten, konnten die fortgesetzte Benutzung der Niederen Landstraße und in Thüringen des Mühlhausener Nebenweges nicht verhindern. Im Jahre 1687 wurden bei Eisenach die Waren Frankfurter Kaufleute auf der Fahrt nach Leipzig wegen Benutzung einer anderen wie der Hohen Straße beschlagnahmt, worauf sie erwiderten, daß die Hohe Straße zwar die kürzeste, jedoch am Büschelberg bei Eisenach in so schlechtem Zustande sei, daß sie nicht benutzt werden könnte. Auch Frankfurt traf dagegen Vorkehrungen, daß die von Vilbel nach Höchst und umgekehrt gehenden Güter zwecks Umgehung des Frankfurter Zolls den Nebenweg über das Rebstöcker Gelände benutzten.

Im 13. und 14. Jahrhundert haben die deutschen Städte zum Schutz ihrer Gewerbetreibenden gegen Beraubungen und Zollplackereien durch die großen und kleinen Herren allenthalben zur Selbsthilfe gegriffen. Der **Bund der vier Wetterauschen Eidgenossen** Gelnhausen, Friedberg, Wetzlar und Frankfurt als Oberhaupt reicht bis zum Jahre 1219 zurück und wurde während zwei Jahrhunderten sowohl unter diesen wie auch durch gemeinsamen Beitritt zu größeren Landfriedensbündnissen erneuert. Zuerst schlossen sie sich dem 1226 wieder aufgehobenen mittelrheinischen Städtebund an, 1255 dem ersten großen rheinischen Städtebund, als dessen Veranlassung die Zollerpressungen des Grafen Dietrich von Katzenellenbogen von seinem neuerbauten Schloß Rheinfels aus angegeben werden, 1265 dem Landfriedensbündnis mit den benachbarten Geleitsherrn, 1278 dem Städtebund der mittelrheinischen und elsässischen Städte und schließlich 1381 dem Städtebund sämtlicher oberdeutschen Städte: der wetterauschen, mittelrheinischen, elsässischen, fränkischen, schwäbischen, bayrischen und schweizerischen, eine Beteiligung, welche für Frankfurt mit der schweren Niederlage in der Schlacht bei Cronberg am 14. Mai 1389 endete und der Stadt eine Kriegsschuld von 126 772 fl. aufbürdete.

Bis zum Erlaß des ewigen Landfriedens von 1495 war unsere Stadt in zahllose Fehden mit Landfriedensbrechern verwickelt. Manches Raubritternest half sie

zerstören, so 1301 die Burg Greifenstein, 1365 Lich und Warnsberg, 1384 Solms, 1392 Bommersheim, 1399 Tannenberg an der Bergstraße, 1405 in einem Feldzug unter König Wenzels Anführung die fünf wetterauschen Schlösser Rückingen, Höchst bei Lindheim, Mömbris, Wasserlos und Hüttengesäß, 1431 Hattstein bei Reifenberg im Taunus und am 18. Oktober 1463 Schloß Bickenbach an der Bergstraße, welches von den Frankfurter Söldnern erstiegen und verbrannt wurde. Die Fehde mit seinem Besitzer, Herrn Michel von Bickenbach, hat nicht weniger wie 28 Jahre, von 1441 bis 1469, gedauert.

Bei größerer Sicherheit der Landstraßen konnte der Warenverkehr auf die Dauer besser den Straßenzwang und die Landzölle ertragen als die zahllosen Flußzölle. In dem Rheinzolltarif, welchen 1393 Mainz und Straßburg abschlossen, werden 10 Zölle aufgeführt. Zwei Jahrhunderte später zählt der Basler Tuchhändler Andreas Ryff auf seiner Reise von Basel nach Köln nicht weniger wie 31 Zölle auf, „die man mit den Kaufmannsgütern nit umfahren könne: das sei eine große Beschwerde und Brandschatzung der Waren". Die Mehrzahl derselben sind nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, namentlich zwischen 1370 und 1400, verliehen worden. Vorher gab es auf dem Oberrhein zwischen Laufenburg und Straßburg überhaupt keinen. Die drei Rheinzölle zu Mainz, Worms und Straßburg waren karolingischen Ursprungs, der zu Speyer stammte aus dem Jahre 1003, der Oppenheimer von 1018. Auf dem Main wurden alle ungerechten Zölle zwischen Bamberg und Mainz mit Ausnahme derjenigen zu Kloster Neustadt, Aschaffenburg und Frankfurt im Jahre 1157 von Kaiser Friedrich I. aufgehoben*).

Als der neugewählte Kaiser Karl IV. im Jahre 1349 dem Kurfürsten von der Pfalz einen neuen Rheinzoll verlieh, griff Straßburg als das Haupt der Rheinschiffer zur Selbsthilfe und erzwang dessen Aufhebung dadurch, daß es bis 1. Mai 1351 die ganze Schiffahrt auf dem Strom durch zwei Reihen eingetriebener Eichpfähle und hindurchgezogene doppelte Ketten sperrte.

Gleich den Reichsstädten schlossen aber auch die rheinischen Kurfürsten untereinander Vereinigungen ab, welche zur Wahrung ihrer Zoll- und Geleitsrechte auf dem Rheinstrom, aber auch zur Hebung des Rheinverkehrs durch Zollermäßigungen und andere Maßnahmen dienen sollten. Während sie auf der einen Seite den Kaufleuten von Genf, Mailand und Venedig, welche wegen der herrschenden Unsicherheit und Zollplackereien den Strom gemieden hatten, 1469 einen Geleitsbrief erteilten, trafen sie andererseits 1408 das Abkommen, den Reisenden zu Land auf den Umgehungswegen durch Einführung neuer Zölle ebensoviel abzunehmen, als die von ihnen abgefahrenen sechs Wasserzölle zu Ehrenfels, Bacharach, Caub, Boppard, Lahnstein und Kappel betragen hätten. Im Jahre 1507 versprachen

*) Geering, Basler Handels- und Gewerbegeschichte, S. 182—195; Böhmer-Lau. Urkundenbuch. I, S. 13 Nr. 23, S. 399 Nr. 794.

sie feierlich den Kauf- und Schiffsleuten ihren Schutz, wenn sie den Strom von Mainz bis Köln befahren und die Leinpfade benutzen würden, und schlossen von diesem Schutz diejenigen aus, welche den Strom und Leinpfad fliehen würden. Wie die hohen Flußzölle den Verkehr von den Wasserstraßen vertrieben, so vertrieben ihn die vielen Wegezölle von den durch die Natur vorgezeigten Land-

straßen auf möglichst einsame Umgehungswege. Der Hauptverkehr von und nach Köln vollzog sich auf der Landstraße von Königstein durch den innern Taunus und den Westerwald, der holländische Verkehr auf dem Umweg über Deventer oder Zwolle durch Westfalen und das Sauerland, und als das merkwürdigste Beispiel der Verkehr mit Belgien seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr über Köln und Aachen, sondern auf der einsamen Höhenstraße von Kreuznach durch den Hunsrück, die Eifel und das Hohe Venn nach Malmedy und Lüttich. Als Jakob du Fay und Nikolaus Heßler im März 1591 aus Lille drei Ballen Tuch bezogen, bestimmten sie ausdrücklich, daß die Zusendung nicht auf dem Wasserweg über Köln, sondern per Achse von Malmedy über Lieser a. d. Mosel nach Kreuznach erfolgen solle. Auch der Speyerer Chronist Eisengrein berichtet 1564, daß der edelste Wein, der wächst, fortgesetzt auf Wagen und nur bisweilen zu Schiff weggeführt werde.

In Ermangelung von Stromregulierungen hat die Main- und Rheinschiffahrt regelmäßig nur zu Zeiten des Hochwassers im Frühjahr und Herbst stattgefunden*). Die Meß- und Handelsstadt Frankfurt verband sie auf dem Mainstrom mit dem ganzen Frankenland, dem südlichen Thüringen, dem Voigtland, der bayerischen Oberpfalz und Böhmen, auf dem Oberrhein und seinen Nebenflüssen mit Kurpfalz, Baden, Württemberg, Schwaben, dem Elsaß, der Schweiz und Burgund, auf der Mosel mit dem Erzbistum Trier, Luxemburg und Lothringen, auf dem Niederrhein mit Kurköln und den Niederlanden bis zum offenen Meer. All diese Lande gehörten durch die Wasserverbindungen bereits im 14. Jahrhundert zu dem natürlichen Handelsbereich der Frankfurter Messen. Die Schiffahrt auf dem Main und Rhein war, abgesehen von dem kleinen Ortsverkehr, eine **Meß- und Marktschiffahrt** nach Frankfurt. Bei den Streitigkeiten der Straßburger Schiffsleute mit den Baslern, Breisachern und Mainzern steht sie im Vordergrund. Hierbei sind die Straßburger stets die bedeutendsten gewesen. Einstens die Urheber und Beherrscher der ganzen Rheinschiffahrt bis zum Meer, mußten sie allmählich auf dem Niederrhein vor den Kölner Schiffern zurückweichen, welche unter den Hanseaten die ältesten Englandfahrer waren und sich auf das aufkommende Stapelrecht ihrer Stadt stützen konnten.

Ruhendes Schiffspferd.

Auf dem mittleren Rhein sind die Mainzer Schiffsleute, deren Zunft jedoch nicht vor dem Jahre 1332 erwähnt wird, auf dem Main unter den Frankenschiffern die Altbamberger, welche seit 1163 hier Zollfreiheit genossen, und vom oberen Erzstift Mainz die Miltenberger hervorzuheben, welche durch das ihrer Stadt im Jahre 1368 verliehene Stapelrecht große Vorteile, namentlich bei dem Transport der für Nürnberg bestimmten Waren, genossen.

Bei der ältesten Schiffahrt auf dem Rhein und Main darf nicht übersehen werden, daß sie vor der Entwicklung der städtischen Schifferzünfte vornehmlich in den Händen der **Klöster** als der wichtigsten Kulturträger gelegen hat. Ihre Erzeugnisse an Wein, Getreide und Wolle brachten sie in eigenen Klosterschiffen

*) Quetsch, a. a. O., 4. Kapitel, Schiffahrt, S. 55—90.

in den Handel und führten dagegen Gewürze, Südfrüchte, Heringe und andere Fastenspeise heim. An allen wichtigeren Handelsplätzen besaßen sie eigene Häuser und Niederlagen. Von den deutschen Kaisern erhielten sie vielfach für ihre Schiffahrt Zollbefreiungen, so bereits 838 das mächtige Kloster Lorsch. Das Zisterzienserkloster Eberbach im Rheingau besaß um 1220 in Köln und Frankfurt seine Weinkellereien und blieb auf Grund der alten kaiserlichen Vergünstigung mit seinen Weinversendungen nach dem Niederrhein, welche sich im Jahre 1480 auf 2280 Ohm beliefen, auch von dem neuen Kölner Rheinzoll um 1475 verschont*).

Von dem kaiserlichen Wasserzoll zu Frankfurt waren außer den Wormser Juden ein halbes Dutzend Wetterauer Klöster befreit, so als erstes 1034 das St. Ferrutiuskloster zu Bleidenstadt, 1186 dasjenige zu Gottesthal, 1209 Rommersdorf, 1215 erneut die Zisterzienserabtei Altenberg, 1226 das Kloster Arnsburg. Der Zoll selbst war dem Kloster Ilbenstadt geschenkt und diese Schenkung 1139 und 1158 bestätigt worden.

Neben diesen Klosterleuten sind die ältesten Frankfurter Schiffer unter den Fischern zu suchen, zu deren Zunft sie sowohl hier wie in Wertheim, Basel und vielen anderen Städten gehört haben. Von den hofhörigen Handwerkern des königlichen Saalhofes werden im Jahre 994 zuerst die Fischer genannt und als älteste städtische Zunft im Jahre 1222 die bei der Brücke sitzende Fischerschaft. Die von ihnen geführten herrschaftlichen oder Fronschiffe bildeten noch im Jahre 1338 Zubehörteile des Saalhofes.

§ 2. Frankfurter Schiffahrt und Schiffer.

Von welcher Bedeutung war nun die eigene Schiffahrt der Frankfurter Bürgerschaft? Oberhalb und unterhalb der Stadt von kurmainzischen Schifferschaften eingeengt, ist sie kaum jemals von Bedeutung gewesen. Am ersten ließe sich dies noch für die Mitte des 14. Jahrhunderts annehmen! Denn im Jahre 1355 gab es hier neben den Fischern eine besondere Schifferzunft mit neun Schiffern und zwei Knechten, welche 1377 wieder verschwunden war; und in späteren Zeiten gab es immer nur einige wenige Schiffer, welche zugleich Obst- und Fruchthändler waren und außerdem die Beförderung von Personen main- und rheinabwärts übernahmen.

Als sich Kurmainz im Jahre 1693 darüber beschwerte, daß Frankfurter Schiffer und Fischer unter Verletzung der Mainzer Stapelgerechtigkeit zum Schaden ihrer Schifferzunft Wein und andere Güter, namentlich aber jetzt Offiziere und gewor-

*) Siehe Handelsgeschichte, Bd. I S. 10, 21 u. 22; Dr. W. John, Der Kölner Rheinzoll von 1475—1494, S. 29—33.

bene Mannschaften ohne Überschlag auf einem Schiffboden nach Nymwegen fahren würden, wiesen sie darauf hin, daß ihre Vorfahren und unter diesen namentlich die Fischer Kaspar Krauß und Jakob Umpfenbach über 50 Jahre die Talfahrt von der Laubach an ungehindert ausgeübt, 1676 bei der Belagerung von Philippsburg viele tausend Zentner Mehl, Hafer und Munition dorthin befördert, auch ungehindert auf Coblenz und Bonn gefahren und ihre zehn Schiffe bei der Belagerung von Mainz zu Brücken freiwillig hergegeben hätten. In der Mitte des 18. Jahrhunderts waren es die drei Fischer Balthasar Bein, Johannes Müller und Johann Rau, welche sich mit dem Mainzer Stapelrecht in Widerspruch setzten, als sie mit ihren Schiffen zum Fruchteinkauf nach Oppenheim und Rheindürkheim fuhren.

Aus diesen und anderen Nachrichten ersehen wir mit Bestimmtheit, daß die Schiffer unter Aufgabe ihrer eigenen Zunft spätestens 1377 wieder in der Fischerzunft aufgegangen und daher in dieser zu suchen sind. Letztere enthielt auch die zahlreichen Färcher, welche die Überfahrt von Personen, namentlich vom Fahrtor nach dem Ulrichstein, in ihren Nachen für 2 Heller, seit 1795 für 2 Kreuzer besorgten und die Wege im Fach freizuhalten hatten. Aus der Fischerzunft wird auch der städtische Schiffsmakler genommen worden sein, welcher bei dem Verkauf von Schiffen und Nachen mitzuwirken hatte und 1374 zuerst genannt wird (Bd. I S. 385). Gelegentlich hören wir auch von Frankfurter Schiffbauern oder Schiffzimmerleuten, so 1483 von Gerlach v. Rückingen zu Sachsenhausen, 1600 von Hans Weiß aus Lohr am Main, 1627 von seinen Söhnen Georg und Niklas Weiß, 1646 von dem Schiffbauer Erasmus Hergott, welcher sich darüber beklagte, daß Schiffbauer von Filtzbach bei Mainz Jahr und Tag hier arbeiteten und ihm die Nahrung entzögen.

§ 3. Die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt.

Bei der immerhin geringen Bedeutung der Frankfurter Schiffahrt hebt sich um so mehr die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt*) hervor, welche im mittelalterlichen Verkehrsleben durch ihre allgemeine Zugänglichkeit, ihre Vereinigung von Personen-, Güter- und Nachrichtenbeförderung, ihre Regelmäßigkeit, Sicherheit und Schnelligkeit einzig dasteht; sie bestand aus zwei Schiffen, von welchen das eine

*) Orth, Reichsmessen, § 145, S. 248—255, Vergleich mit Kurmainz von 1584; erneuter Streit 1653 wegen Fahrens der Marktschiffe an den ersten Oster- und Feiertagen und seit 1726 wegen der Maininseln, sog. Wörtger, am Gutleuthof; Lersners Chronik, Bd. II, S. 18 u. 770; die zwei Schiffe, welche 1105 König Heinrich V. mit 50 Söldnern zum Zug gegen seinen Vater nach Mainz benutzt haben soll, können nur diese Fronschiffe gewesen sein; Quetsch, Verkehrswesen, S. 71—74; Richard Bettgenhäuser, Die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt, 1896.

um 10 Uhr vom Frankfurter Fahrtor, das andere um 9 Uhr vom Mainzer Neutor abfuhr, beide gegen räuberische Überfälle mit Armbrüsten und Büchsen wohl ausgerüstet. In ihr zeigen sich deutlich die lebhaften wirtschaftlichen und persönlichen Beziehungen zwischen den beiden freien Städten Frankfurt und Mainz. Anschlußverbindungen bestanden in dem Oppenheimer und in dem Binger Marktschiff, vielleicht auch noch rheinabwärts bis Köln. Jahrhundertelang wurde die Abfahrt und Ankunft des Marktschiffes vom Nikolausturm durch Trompetenblasen verkündet.

Das Mainzer Marktschiff und andere Frankenschiffe um 1550.

Als Vorläufer desselben sind die erwähnten Frankfurter Fronschiffe zu betrachten, welche mit dem Saalhof durch kaiserliche Verleihung auf den Dynasten Eberhard von Breuberg, 1338 auf den Kaiserlichen Hofdiener und Günstling Jakob Knoblauch übergegangen waren. Im Jahre 1391 verlieh König Wenzel die Oberhoheit über die Marktschiffe der freien Stadt Mainz, nicht dem Kurfürsten, welcher sich jedoch 1474 in einer umfassenden Ordnung deren Gerechtsame aneignete und damit diese städtische Schiffsverbindung zu einer landesherrlichen Einrichtung machte. Die Marktschiffer, bisher Frankfurter Bürger, waren nunmehr Mitglieder der Mainzer Schiffsleutezunft zum großen Anker. Aber auch diese waren nicht etwa Pächter, sondern Eigentümer von Schiff und Geschirr unter staatlicher Aufsicht.

Ein Konkurrenzunternehmen entstand den Marktschiffen in den Frühschiffen, welche zur Sommerszeit um 6 Uhr, im Winter um 7, dann 8 Uhr von Frankfurt abfuhren, so daß zwei doppelte Verkehrsverbindungen in zwei getrennten Schiffsunternehmungen zwischen den Städten Frankfurt und Mainz bestanden. Die Frühschiffe haben bis zum Ende des 15. Jahrhunderts bestanden; dann wurden sie trotz des Schutzes, den ihnen die Stadt angedeihen ließ, von dem Kurfürsten

zwangsweise mit der Marktschiffahrt vereinigt. Seitdem fuhren sie nur noch in Meßzeiten. Die Fahrpreise wurden wiederholt durch Taxen geregelt, zuerst städtischerseits 1399 und 1413, dann durch kurmainzische Ordnungen von 1474, 1573, 1623 und 1685.

Die Frankfurt-Mainzer Marktschiffahrt hat das Kurfürstentum Mainz überdauert. Sie bestand noch im Jahre 1844 und wurde zuletzt von dem Fischer Ohlenschlager mit zwei kleinen Dampfschiffen, Delphin I und II, betrieben.

Über solche Fahrt und das bunte Treiben auf dem Marktschiff gibt es eine Reihe von Schilderungen in Poesie und Prosa. — Am Ende des 16. Jahrhunderts erschien ein in der Art des Johann Fischart geschriebenes satirisches Gedicht von Marx Mangold: „Marckschiff od. Marckschiffer Gespräch v. der Frankfurter Meß", welches in Form einer Unterhaltung zwischen zwei Meßbesuchern, einem Studenten und einem Brillenkrämer, deren Erlebnisse schildert:

Das Mainzer Marktschiff vor dem Gutleuthof. Um 1800.

„Das Marckschiff hat sein gwissen gang,
Wer fahren will, saum sich nicht lang,
Um zehen uhr ins Schiff sich mach,
Oder in Nachen fahr hernach."

Als Fortsetzung dieses Schwankbuches erschien 1617 von demselben Verfasser ein zweites: „Marckschiff's Nachen, darinnen nachgeführet wirdt, was in dem nächst abgefahrenen Marckschiff ausgeblieben"*).

*) Dr. Ernst Kelchner, Sechs Gedichte über die Frankfurter Messen in den Mitteilungen des Historischen Vereins, Heft VI, S. 319—367.

Unter den Lustpartien, welche der jugendliche Goethe in Gesellschaft anderer junger Leute unternahm, schildert er auch im 5. Buch von Wahrheit und Dichtung eine Fahrt auf dem Marktschiff bis Höchst mit ihren Scherzen und Neckereien.

Aus der letzten Zeit seines Daseins sei auf die humoristische Schilderung von Carl Simrock in seinem Werk „Das malerische und romantische Rheinland" verwiesen, woraus folgende Sätze hier mitgeteilt seien:

„Dem breiten Hauptschiffe waren noch drei bis vier ungeheure Kähne angehängt, deren Boden das Gepäck der Reisenden und die Waren, womit sie befrachtet sind, völlig überdecken. Auf diesem unebenen, von Kisten und Kasten, Fässern und Säcken, Ballen und Körben gebildeten Terrain rutschten und kletterten die zahlreichen christlichen Passagiere hin und her, während die würdigen Söhne des wucherischen dritten Erzvaters den innern Raum des Hauptschiffes durch ihre Atmosphäre verpesteten. Menschen aller Nationen, Geschlechter, Lebensalter und Stände wuselten wie in einem Ameisenhaufen durcheinander. Ehe man sich's versieht, werden Geschäfte gemacht, Wein und Bier ausgeschenkt, Obst und Kuchen verkauft, Ellenwaren abgemessen, Orgeln gedreht, Possen gerissen und Liebeshändel angezettelt. Es ist ein großer schwimmender Jahrmarkt, der sich in dem größeren Frankfurtischen zu verlieren eilt. Aber die Eile hat Weile, denn erbärmlich langsam treibt er dem Ziele zu, die Pferde, welche die schweren Schiffe dem Strome entgegen ziehen, schwitzen und keuchen . . . und doch ist kein Fortkommen."

§ 4. Sonstige Marktschiffe.

Neben dem Mainzer Marktschiffe wird seit dem Jahre 1454 ein Frankfurter Gärtnerschiff erwähnt, welches Montags die hiesigen Gemüsegärtner mit ihren Zwiebeln, Kraut und Rüben zu den Wochenmärkten nach Mainz und Bingen fuhr. Als die Rheingrafen als Lehensherrn des Mainz-Binger Marktschiffes sich über Beeinträchtigung durch dies neue Gärtnerschiff beschwerten, scheint es nur noch direkt nach Bingen oder nach Mainz gefahren zu sein. In den Gärtnerartikeln von 1613 fand diese besondere Marktschiffahrt ihre genaue Regelung und mag mit der Einführung des Mainzer Stapels im Jahre 1641 ihr Ende erreicht haben.

Von Marktschiffen aus späterer Zeit, welche nicht nur zu Meßzeiten mit Frankfurt verkehrten, seien ferner erwähnt: das Hanauer Marktschiff*), welches spätestens seit dem Jahre 1602 dem beginnenden lebhaften Geschäftsverkehr mit Neuhanau diente und von Lätare bis Michaeli täglich um 6 Uhr, im 18. Jahrhundert um 7 Uhr hin und um 1 Uhr zurück, in der übrigen Jahreszeit den einen Tag her, den

*) Zimmermann, Hanau, S. 606, 719 u. 720, und Lersners Chronik Bd. I, S. 568.

anderen zurückfuhr. Da der Kurfürst von Mainz in diesem eine Verletzung seiner Oberhoheit auf dem unteren Mainstrom erblickte, ließ er es nach vergeblichen Vorstellungen beim Grafen von Hanau 1607 zerstören, wogegen dieser die Hilfe der Reichsbehörden in Anspruch nahm und ein neues Marktschiff ruhig weiterfahren ließ. Über ein Jahrhundert hat es im Eigentum der damit privilegierten Fischerfamilie Bein gestanden, aus welcher es bis 1847 als Letzter der 1896 verstorbene Marktschiffer Christian Bein, eine bekannte Hanauer Persönlichkeit, geführt hat.

Das Offenbacher Marktschiff, welches am Metzgertor hielt, fuhr um 1700 jeden Mittwoch und Samstag hin und her, am Anfang des 19. Jahrhunderts alle Tage. Zu diesem kamen noch ein Flersheimer und ein Eddersheimer Marktschiff hinzu, welche regelmäßig zu den beiden hiesigen Wochenmärkten fuhren.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß sich die Reichsstadt Frankfurt am Ende des Mittelalters ein besonderes Ratsschiff hielt, welches 1445 dem Erzbischof von Mainz, 1453 der Gräfin von Hanau und 1494 dem Herzog Albrecht von Sachsen zur Fahrt in die Niederlande geliehen wurde. Im Jahre 1805, unmittelbar vor der Auflösung des Deutschen Reiches, taucht nochmals der Plan zur Errichtung eines reichsstädtischen Mainschiffes auf.

§ 5. Die Mainschiffahrt bis Bamberg.

Der von Osten kommende Mainstrom brachte unserer Stadt nicht nur das nötige Brenn- und Bauholz, die Bausteine, die fehlenden Fruchtmengen, Wein, Obst und sonstige Gartenerzeugnisse, sondern war auch der Wasserarm, der in Bamberg Metalle, wie Kupfer, Silber, Zinn und Eisen aus der Oberpfalz, Böhmen, Sachsen und Thüringen, Ochsenhäute aus Ungarn und durch die Regnitz alle schweren Nürnberger Handelsgüter in Empfang nahm und umgekehrt an diese Länder deutsche, belgische und englische Tücher, Leder, elsässischen und rheinischen Wein, Blei und Galmei abgab. Die eigene Schiffahrt der Frankfurter Fischer hat sich hierbei nicht über Aschaffenburg hinaus erstreckt. Mehr als 40 Städte, Marktflecken und Dörfer am Main haben sich an dieser Flußschiffahrt beteiligt. In ihnen bildete regelmäßig die Fischer- und Schifferzunft die älteste und reichste des Platzes, zumal da ihre Mitglieder regelmäßig zugleich Holz-, Wein-, Frucht-, Fisch- und Obsthändler waren. In Wertheim erbaute sie 1479 ein großes Zunfthaus und in Miltenberg beherrschte sie das ganze städtische Leben.

Die Mehrzahl der schiffahrttreibenden Mainorte befand sich unterhalb Würzburg an der großen Mainkrümmung um den Spessart, wie das durch die benachbarten Glashütten und seine Schiffbauer weithin bekannte malerische Städtchen Lohr, Marktheidenfeld, die gräflich löwensteinsche Residenzstadt Wertheim an der Tauber-

mündung, Stadtprozelten, Miltenberg, Klingenberg, Wörth und Aschaffenburg. Oberhalb Würzburg sind Ochsenfurt, Marktbreit im Schwarzburgischen, Kitzingen, die Reichsstadt Schweinfurt und die bischöfliche Residenzstadt Bamberg zu nennen, deren Schiffer als die Urheber und Beherrscher der ganzen Mainschiffahrt betrachtet werden können. Am frühesten und meisten werden sie genannt, jedenfalls viel mehr wie die Würzburger. Nach der Koblenzer Zollrolle von 1209 befuhren sie auch den Rhein. Seit alten Zeiten hatten sie am hiesigen Ufer fünf bestimmte Plätze zu beanspruchen.

Eines ihrer Schiffe, auf welchem sich die Schützen der verschiedenen Geleitsherren zu befinden pflegten, wird noch 1628 als Bamberger Geleitsschiff bezeichnet. In diesem Jahre versuchte sein Besitzer vergeblich hier ein Vorrecht bei Einladung von Waren zu erlangen, da er nicht wie die anderen seine Liegezeit verlängern, sondern zu bestimmter Stunde abfahren müsse. Auch zwischen den Messen lagen gelegentlich Bamberger Lastschiffe zur Einholung von Waren am Frankfurter Gestade und wurden von den Kaufleuten zeitweise lieber genommen als die hiesigen Schiffer.

Außer dem Bamberger Geleitsschiff gab es noch ein Würzburgisches, welche beide die Nürnberger Waren zu führen pflegten. Soweit das Geleitsrecht Kurmainz zustand, mußten sie von und zu der Messe am Mastbaum das kurmainzische Wappen tragen. Wenn sie wieder herauffahren wollten, wurden von Stockstadt zwei Geleitsboten nach Frankfurt geschickt, von welchen sich einer in das Bamberger, der andere in das Würzburgische Schiff begab, um das kurmainzische Wappen am Mastbaum aufzuhängen und mit diesen Schiffen bis Klingenberg zu fahren*).

Abgesehen von den vielen Holz-, Stein-, Getreide- und Obstschiffen, welche während des ganzen Jahres aus Unterfranken nach Frankfurt kamen, war die große Schiffahrt aus dem Frankenland meist nur eine Meß- und Marktschiffahrt nach Frankfurt. Deshalb ist regelmäßig von den Bamberger, Kitzinger, Marktstefter, Ochsenfurter, Würzburger, Lohrer, Wertheimer und Aschaffenburger Meßschiffen die Rede. Das Wertheimer, welches 1692 an 1000 Zentner laden konnte, legte vor dem in Meßzeiten zugehaltenen Fischerpförtchen bei einer am Ufer stehenden Linde an, brachte seine eigene Wage mit und durfte an seine mitreisenden Landsleute, später auch an Fremde, den mitgebrachten Wein, meist 5—6 Fuder, verzapfen. Für den Verkehr zwischen Frankfurt und Nürnberg in schweren Gütern, wie Eisenwaren, Wein, Wolle und Häuten, welche die Kosten der Landfracht nicht vertrugen und auf den billigeren Wasserweg angewiesen waren, ist jahrhundertelang die Mainschiffahrt von großer Bedeutung gewesen.**).

*) Zimmermann, Geschichte von Hanau, S. 720.

**) Fischer, Handelsgeschichte, Bd. II, S. 452; Roth, Nürnberger Handelsgeschichte, Bd. IV Seite 80.

Da die kurmainzische Stadt Miltenberg ihr Stapelrecht, namentlich in Meßzeiten, nicht gegenüber den Würzburger und Bamberger Schiffern durchzusetzen vermochte, gingen die Nürnberger Güter zu Wasser von und nach Bamberg, und als dort 1651 ein neuer Zoll auf sie gelegt und Klagen über schlechte Meßschiffer laut

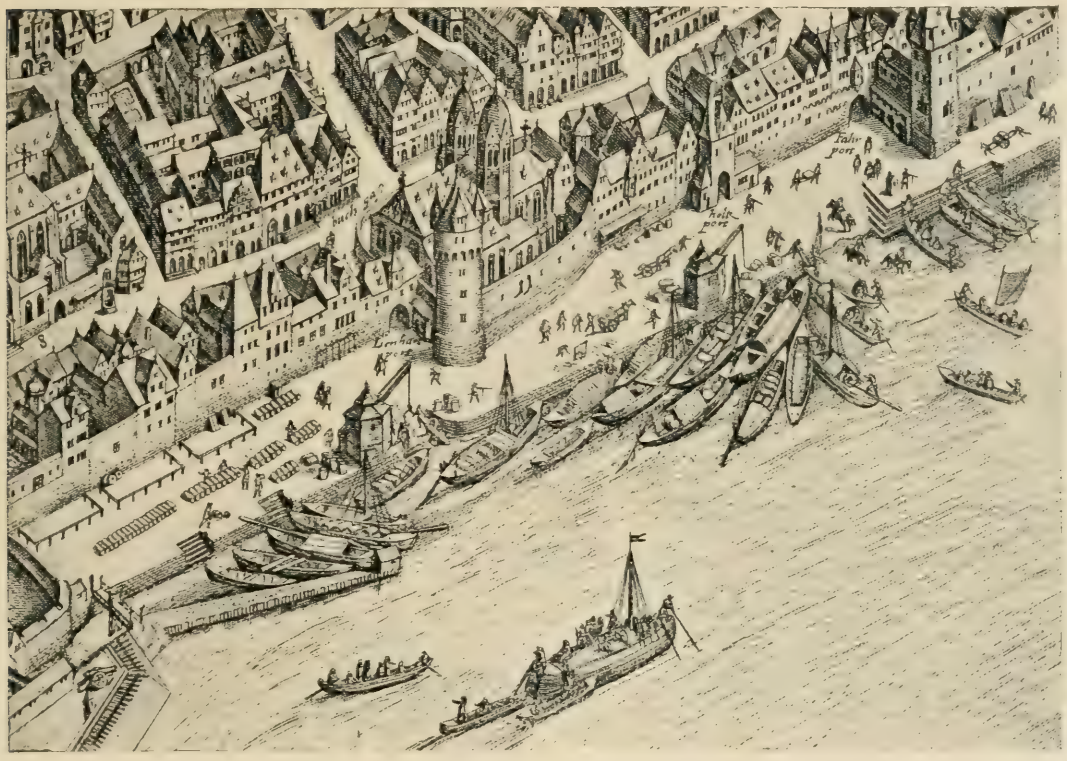

Schelche und Nachen am Mainufer. Im Vordergrund ein Vollschiff. Um 1630.

wurden, zunächst einige Jahre nach Würzburg, seit 1670 an dessen Stelle auch nach Kitzingen und nach Marktbreit.

Von Götz von Berlichingen wird uns berichtet, daß er während seiner Fehde mit Nürnberg fleißig den Schiffen auf dem Mainstrom aufgepaßt, die Nürnberger Waren hinweggenommen und die Kaufleute gefangen gesetzt habe.

Im Gegensatz zu den oberrheinischen leichten Tannenschiffen, welche meist nur zur Talfahrt verwendbar waren und am Endziel verkauft wurden, waren die Mainschiffe oder, wie sie im Rhein hießen, die Frankenschiffe von Eichenholz gebaut, gleichmäßig zur Tal- wie zur Bergfahrt verwendbar und leicht an ihrem stumpfen, breiten, stark emporgebogenen Hinterteil zu erkennen. Bis zum Mast

war dieses mit einem dachartigen Holzverdeck versehen, der spitzzulaufende Vorderteil dagegen ungedeckt. Ich verweise auf die verschiedenen Abbildungen in diesem Werke (S. 287 u. 296).

Gleich den Rheinschiffen waren sie bis ins 17. Jahrhundert hinein klein und haben erst seitdem um das Vielfache zugenommen. Während nach Dr. Köberlin um 1500 ein großes Bamberger Schiff eine Tragfähigkeit von 480– 600 Zentnern besaß, steigerte sich diese im 17. Jahrhundert auf das Doppelte, im folgenden auf das Dreifache, bis 1840 auf mehr wie 3000 Zentner und bis heute auf 10—12000 und mehr Zentner*).

Im allgemeinen unterschied man drei Arten von Schiffen:

1. Größere Güter- oder Segelschiffe, welche mit Rücksicht auf die verschiedenen Mainbrücken einen umlegbaren Mast hatten und 500—600 Zentner, später die zwei- bis vierfache Tragfähigkeit besaßen,
2. Schelche verschiedener Größe von etwa 100—500 Zentnern Tragfähigkeit, wie die großen Ruderschelche zum Holztransport, Streichschelche oder Schlumper, Fahrschelche, große und gewöhnliche Humpelschelche (Hümpeler), welche vorzugsweise der Personenbeförderung gedient haben,
3. Nachen verschiedener Art, wie die Humpelnachen in der Größe von $^1/_3$ Schiff, welche wohl mit den Humpelschelchen identisch sein werden, die Sprengnachen, Ankernachen, die Fährnachen, welche 20 Personen faßten, die Waidnachen und kleinen Fischernachen. Unter den Zwieport und Driport dürften zweibördige und dreibördige Nachen zu verstehen sein.

Außerdem findet sich eine Reihe von Schiffsbezeichnungen, wie Rotauge oder Rothau, welche in Straßburg wiederholt als untauglich für die Güterfracht verboten wurden, und anderen Namen, welche vielleicht von den an den Schiffen angebrachten Tierfiguren herrühren. Mit „Bock" bezeichnete man allgemein die kleineren stumpfen Fahrzeuge.

Für die Beförderung von Weinbergpfählen gibt der Chronist v. Lersner in Band II, S. 252, für seine Zeit (1734) folgende Arten von Schiffen an:

1. Ein vierspänniges Schiff, welches mithin auf dem Leinpfad vier Pferdekräfte erforderte und nur bei großem Wasser fahren konnte. Länge 100—110 Schuh, Weite 9—10 Schuh, Tragkraft 2000 Zentner, an Pfählen 150000 Stück,
2. ein zweispänniges, Länge 90—95 Schuh, Weite 8 Schuh, 1000 Zentner,
3. ein einspänniges, Länge 80 Schuh, Weite 6 Schuh, 500 Zentner, an Pfählen 70—80000 Stück,

*) Köberlin, Der Obermain, S. 52, Anm. 6; Meidinger, Mainschiffahrt, S. 45; Quetsch, Mittelrheinischer Verkehr, S. 60—64.

4. ein Ruderschelch mit einem Ruder,
5. ein Streichschelch, mit einer langen Streiche gleich den Floßen, 4—5 Schuh weit, trägt 30 000 Pfähle,
6. Lauertannen von Straßburg.

Im 19. Jahrhundert unterschieden die Mainschiffer folgende Arten:

1. Schiff, 1—4spännig, von 1200—1400 und mehr Zentnern Tragfähigkeit,
2. Doppelschelch, von 900—1200 Zentnern,
3. Keilschelch mit einer Hütte im Hinterteil, von 600—700 Zentnern,
4. Wirnerschelch, wohl = Ruderschelch, gleichmäßig vorne und hinten spitz gebaut, ohne Hütte, mit einem gebogenen Steuerruder, von 500—600 Zentnern,
5. Nachtigall, mit einer runden Wohnhütte in der Mitte, von 200—300 Zentnern,
6. Schlumper oder Streichschelch, mit Streichen, von 150—200 Zentnern,
7. Nachen verschiedener Art, namentlich
   a) Fährnachen oder Ankernachen, von 50—60 Zentnern,
   b) Waid(Weed)nachen,
   c) Flieher, kurz und stumpf, vorne und hinten hoch, von 4—5 Zentnern,
   d) Fischernachen, von 3—4 Zentnern.

Wie schon längst bei den Rheinschiffern, wurden auf Betreiben von Kurmainz durch Verträge der beteiligten Landesherrschaften, mit Ausnahme von Frankfurt und Bamberg, 1769 und 1784 Rang- oder Reihenfahrten unter den Mainschiffern eingeführt und die Zahl der Teilnehmer auf 26 festgesetzt: 4 Mainzer, 1 Hanauer, 1 Wertheimer, 17 Würzburger, 2 Marktstefter und 1 Marktbreiter.

Die Mainschifffahrt nahm in der Zeit von 1815 bis 1845 einen ungeahnten Aufschwung, an welchem sich jedoch Frankfurt bedauerlicherweise nicht beteiligt hat. Aus dem Jahre 1840 gibt Heinrich Meidinger ein

Mainschiffe am Anfang des 19. Jahrhunderts.

Verzeichnis von 353 Mainschiffen von 1000 und mehr Zentnern, darunter 71 von wenigstens 2000 Zentnern Tragfähigkeit, welche in den Rhein kamen. Die zwei größten waren die beiden Concordia des Schiffers Franz Bloß zu Miltenberg mit 4270 und 4951 Zentnern. Von diesen 353 Schiffen stammten 28 aus Bamberg, 18 aus Schweinfurt, 23 aus Kitzingen, 18 aus Würzburg, 21 aus Lohr, 30 aus Marktheidenfeld, 21 aus Wertheim, 17 aus Reistenhausen, 16 aus Miltenberg, 19 aus Wörth, 22 aus Aschaffenburg und nur 5 aus Frankfurt, unter diesen 2 Steinkohlenschiffe des Frankfurter Kohlenhändlers Eduard Lejeune.

§ 6. Die Frankfurt-Straßburger Schiffahrt.*)

Der Oberrhein mit seinen schiffbaren Nebenflüssen hat unserer Stadt ein weites und reiches Handelsgebiet auf dem Wasserweg erschlossen. Die Schiffsverbindungen gingen auf dem Neckar bis Heilbronn, auf der Jll über Straßburg durch das obere Elsaß nach Schlettstadt und Colmar, auf dem Rhein über Schaffhausen und Konstanz bis zu seiner Einmündung in den Bodensee bei Rheineck und in der Schweiz auf der Limmat über den Züricher und den Walensee bis Wallenstadt, auf der Reuß bis Luzern und dem Vierwaldstätter See, auf der Limmat und ihren oberen Zuflüssen bis Solothurn, Biel und Neuenburg (Neuchâtel) mit ihren Seen, bis Bern, Thun und Freiburg im Üchtland. Von da aus war nach einem kurzen Landweg bereits das Rhonegebiet mit dem Genfer See erreicht. Da es sich aber bei diesen Wasserverbindungen um wilde, ungezügelte und veränderliche Flußläufe handelte und selbst der Rhein bis Speyer hinab durch die Veränderlichkeit seines Strombettes, durch die in ihm treibenden Hölzer und die große Menge von Inseln und beweglichen Sandbänken der Schiffahrt große Schwierigkeiten bereitete, so war diese in der Schweiz ausschließlich, von Basel, Breisach und selbst von Straßburg ab vornehmlich eine Talfahrt zu den Messen. Bei dem Gefäll und der Breite des Stromes und bei den sumpfigen zerrissenen Ufern war die Anlegung des Leinpfades und das Aufwärtsziehen von Schiffen auf demselben so schwierig und kostspielig, daß die Bergfahrt hinter der Talfahrt stark zurücktrat, regelmäßig nur bis Straßburg, höchstens Basel ging und oberhalb dieser Stadt in der Schweiz fast ganz wegfiel. Wieviel Zeit und Geld und wieviele Pferde- und Menschenkräfte beanspruchte eine solche Bergfahrt von Frankfurt nach Straßburg! Je nach Umständen dauerte sie 26 bis 36 Tage. Auf dem Leinpfad konnten zum Ziehen des Schiffes Pferde nur bis Speyer verwendet werden. Von da ab hatte sich ein Haufen Schiffsknechte, welche oft bis zum Leib durch die sumpfigen Ufer waten mußten,

*) Dr. Edgar Löper, Zur Geschichte des Verkehrs in Elsaß-Lothringen, 1350—1779, 1873; derselbe, Die Rheinschiffahrt Straßburgs, 1877.

an der Ziehkette abzuquälen. Im Jahre 1752 wird ihre Zahl bei zwei Frachtschiffen mit 3000 Zentnern Ladung auf 64, die Kosten ihres Lebensunterhaltes, darunter 67½ Ohm Wein, für 20 Tage mit 430 fl. angegeben, wozu noch die aus 8 Köpfen bestehende Schiffsmannschaft kam. Auf diese Weise sollen im Jahre 1571 von Frankfurt rheinaufwärts in 16 Schiffen annähernd 30 000 Achtel Frucht befördert worden sein, welche nach mehrjährigen Mißernten die Einkäufer der Reichsstädte Ulm und Augsburg hier im Deutschordenshaus und bei den Wetterauer Bauern gekauft hatten.

Bei der Gefährlichkeit der oberrheinischen Schiffahrt war für die Straßburger die Befreiung vom Strandrecht (der Grundruhr) der Grundeigentümer durch das kaiserliche Privileg von 1236 von großer Wichtigkeit.

Zweimal im Jahr hatten die Straßburger Schiffsleute die erforderlichen Strombauarbeiten bis zur Grenze beim Kloster Neuburg zu verrichten, den Fahrweg von Gestrüpp und Baumstämmen zu reinigen und durch Anbringung von Pfählen und Tonnen kenntlich zu machen. Die gleiche Arbeit lag den Breisachern und Baslern für ihre Strecken ob.

Was geschah aber mit den nur zu Talfahrt geeigneten Schiffen? Hier wußte man sich auch zu helfen: sie wurden in der Schweiz leicht aus Tannenholz gebaut, etwa 80 Schuh lang, 10 Schuh breit und 5 Schuh hoch, also kurz, dickbauchig und flach, und von den Wallenstädter, Züricher, Berner und anderen Schweizer Schiffern an die Laufenknechte oder Basler, von diesen an die Straßburger und schließlich nach Vollendung ihrer Fahrt in den Frankfurter Messen zum Auseinandernehmen als Brenn- oder Bauholz oder auch zu weiterer Verwendung auf dem Main oder Niederrhein verkauft. In den Straßburger Schiffsleuteordnungen von 1446, 1711 und 1752 werden ausdrücklich Basler, Züricher und Berner Schiffe genannt. Zu den Schweizer Schiffen gesellten sich noch viele nur zu Talfahrt bestimmte Straßburger Tannenschiffe und die an ihren langen Schnäbeln erkennbaren kurzen und breiten Illernachen. Hierdurch ergab sich in den Frankfurter Messen ein bedeutender Handel in oberländischen Schiffen und Nachen, ohne welchen die Bestellung eines besonderen Schiffsunterkäufers nicht verständlich gewesen wäre. Diese Tannenschiffe kommen unter der Bezeichnung: „Lauertannen und Elsässer Tannen“ vor. Auch die hier genannten Laufenburger, Straßburger und andere oberrheinische Sparren und Borten sind teilweise wohl nichts anderes gewesen wie frühere Schiffshölzer.

Da die Schweizer im Mittelalter in den Frankfurter Messen fast nur als Einkäufer auftraten und an eigenen Waren kaum mehr wie die St. Galler und Thurgauer Leinwand, Seidenschleier und an fremden Waren als Zwischenhändler Reis und Südfrüchte auf die Messen brachten, dienten ihre Schiffe vorzugsweise der Personenbeförderung. Der eigentliche Sammelplatz für die oberrheinische Güter-

versendung war **Straßburg,** die Hauptstadt des gesegneten Elsässer Landes und ein wichtiger Straßenknotenpunkt. Die stets an erster Stelle genannte, den ganzen Frachtverkehr beherrschende Ware war der elsässische Wein, seine wichtigsten Verkaufsplätze Frankfurt und Köln. Mit Rücksicht auf die beiden hiesigen Krahnen und die an ihnen beschäftigten Schröter wurden vom Frankfurter Rat Bestimmungen gegen die übergebührliche Größe der elsässischen Fuderfässer, welche nicht wie hier sechs Ohm, sondern acht faßten, erlassen und 1412 die Größe einer Schiffslast von 18 auf 14 Fuder im Gewicht von rund 500 Zentnern ermäßigt. Sowohl der Weinzapf wie auch der Großhandel war in Frankfurt während des ganzen Jahres, nicht nur während der Messen gestattet, so daß stets Straßburger Weinschiffe am Frankfurter Gestade vor dem Leonhardstor lagen. Es ist wohl kein Zufall, daß die Blütezeit der elsässischen Weinausfuhr, welche zu ihrer Bewältigung nicht genug Schiffe bekommen konnte, zeitlich mit der Blütezeit der ganzen oberrheinischen Schiffahrt einschließlich der schweizerischen zusammenfällt und daß letztere gleichzeitig mit der ersteren seit Beginn des 15. Jahrhunderts stark zurückging. Bis zum Ende desselben war die Zahl der Basler wie der Züricher Schiffsleute auf die Hälfte gesunken. Die Straßburger fanden dadurch einigen Ersatz, daß der Handel von den Niederlanden rheinaufwärts immer größere Bedeutung erlangte und bis zum 17. Jahrhundert der Bergfahrt das Übergewicht über die Talfahrt verlieh. Bezeichnend hierfür ist eine Vorschrift aus den Artikeln von 1752, wonach ihre Schiffsleute zur Talfahrt nicht mehr wie 900 Zentner, zur Bergfahrt jedoch 2000 laden durften. Infolge der größeren Anforderungen, welche hierbei an die Stärke und Tragfähigkeit ihrer Schiffe gestellt wurden, kamen seit 1650 immer mehr starke eichene, welche nach ihrer vorzugsweisen Verwendung „Rheinberger" genannt wurden, an Stelle der leichten Elsässer Tannen auf und waren schließlich die allein gestattete Schiffsform. Ihre Tragfähigkeit stieg jetzt auf mehr wie das Doppelte. Vorher war diese durch die Obrigkeit wiederholt zwecks rascher Bedienung der verfrachtenden Kaufleute auf 500 –700 Zentner beschränkt worden. Die Straßburger Schiffe waren mithin nicht größer wie die Mainschiffe, etwa 100 Schuh (30 m) lang, 10 Schuh (3 m) breit und $5^1/_2$ Schuh ($1^2/_3$ m) hoch. Bei den Streitigkeiten zwischen den sonst so befreundeten Städten Frankfurt und Straßburg, der sog. Schleierfehde, welche auf einem gütlichen Tage zu Speyer am 22. Juli 1412 beigelegt wurde, bildete sogar der erste Streitpunkt die Frage, ob eine Schiffslast Elsässer Weines aus 14 Fudern (rund 500 Zentner), wie der Straßburger Meinung war, oder nach dem Verlangen der Frankfurter aus 18 Fuder (rund 650 Zentner) bestehen solle, wobei die ersteren ihre Meinung durchsetzten.

In den Straßburger Schifferartikeln von 1717 wurden die Berner, Basler und andere tannene Schiffe zwar zur Talfahrt noch zugelassen, aber ihre Zurichtung verboten, und als Lastschiffe zu Tal- und Bergfahrten nur noch die eichenen

Rheinberger zu bauen erlaubt, welche höchstens 99 Schuh lang, mitten im Boden 6 Schuh breit und 5 Schuh 3 Zoll hoch sein und zu Tal nicht mehr als 800 Zentner, zu Berg 1200 laden sollten. Da 100 Jahre früher die Länge der Vollschiffe mit 120 Schuh und ihre Breite mit 11 Schuh angegeben wird, waren die Rheinberger bei gleicher Höhe um ein Sechstel kürzer und erheblich schmäler wie die alten Lastschiffe.

In demselben Jahre beschlossen auch die vier rheinischen Kurfürsten auf ihrer Bacharacher Zollkonferenz, die ungeheuer großen Schiffe, welche mehr wie 2000 Zentner faßten, binnen 10 Jahren abkommen zu lassen, da sie zu lange in Ladung liegen blieben: ein weiterer Beweis für den starken Rückgang des Rheinfrachtverkehrs gegenüber dem Landverkehr.

Wie bereits erwähnt, waren die Straßburger Schiffsleute die Urheber und Beherrscher der ältesten Handelsschiffahrt auf dem Rheinstrom bis zur Nordsee gewesen. Bei der Zollfreiheit, welche ihnen Karl der Große 775 gewährte, waren nur drei Hafenplätze, darunter der Brügger Seehafen Sluys, ausgenommen. Später beschränkte sich ihre Vorherrschaft auf die Talfahrt bis Köln, wo sie das Einbürgerungsrecht und ein besonderes Quartier besaßen, mainaufwärts bis Frankfurt und auf die Bergfahrt bis Basel. Gegenüber den neuen Mainzer Ansprüchen ließen sie sich wiederholt vom Frankfurter Rat bescheinigen, daß sie allein und sonst keine anderen Rheinschiffer das ganze Jahr hindurch, in und außer den Messen, in alleinigem Besitz des Rechtes gewesen seien, die nach Straßburg, Basel und diesen Gegenden bestimmten Güter in Frankfurt, Mainz, Worms, Speyer gen Berg zu laden und zu fahren. Am Oberrhein hatten sie seit Beginn des 15. Jahrhunderts manche Streitigkeiten mit den emporkommenden Basler und Breisacher Schifferschaften auszutragen. Den ersteren mußten sie 1424 die freie Talfahrt für Leute und Güter zu den Frankfurter Messen, den letzteren 1426 wenigstens die Personenbeförderung zugestehen. Dagegen verblieb ihnen allein die Bergfahrt.

Die Straßburger Schiffsleutezunft zum Anker, welche 1331 durch Übertritt der Schiffhandelsleute aus der Patriziergesellschaft der Constofler zu den Handwerkern entstanden war und 1350 ihre erste Ordnung erhalten hatte, nahm lange Zeit neben der Kaufleutezunft zum Spiegel den ersten Platz unter den Zünften und im Rat ein. Ihr bevorzugtes Viertel war die Krutenau, ihre Pfarrkirche die nahegelegene Stiftskirche zu St. Stephan. Wie in den Seestädten Lübeck, Danzig und Hamburg waren sie im Mittelalter nicht nur Lohnschiffer, welche die Spedition fremder Güter übernahmen, sondern zugleich Handelsleute, namentlich Weinhändler, welche mit ihren eigenen Gütern die Schiffe befrachteten. Später war ihnen diese Verbindung von Handel und Schiffahrt nur unter der Bedingung gestattet, daß sie zugleich bei den Kaufleuten zum Spiegel zünftig waren. Ihre Mitglieder setzten sich zusammen aus den Vollschiffern, von denen jeder sein Lastschiff mit Geschirr besaß,

den Handwerksgenossen, welche mit kleineren Schiffen Personen beförderten und dem lokalen Güterverkehr mit Leichterschiffen und mit Holz- und Lebensmittelfuhren dienten, und den Steuerleuten, bestehend aus den Lappenleuten (Lappen bedeutet Steuerruder) und den Vorstendern. Ihre Gesamtzahl wird 1392 mit 120 angegeben. Hierzu kamen noch 50—70 außerhalb des Handwerks stehende Schiffsknechte, sog. Schirmverwandte, zum Ziehen und sonstigen geringeren Arbeiten. Die Zahl der Vollschiffe hat wohl niemals mehr wie 35—40 betragen, wozu noch viele kleinere Tannenschiffe kamen. Wenn tatsächlich in Gemäßheit des Speyerer Vergleichs 40 Vollschiffe auf ihren zwei Fahrten zu den Frankfurter Messen nur je 14 Fuder Wein geladen haben sollten, so würde sich deren Einfuhr auf 1120 Fuder, und wenn man die Ladung der Illernachen und anderer kleinerer Tannenschiffe mit ebensoviel annimmt, die Gesamteinfuhr auf 2240 Fuder belaufen haben. Nach den Erträgnissen des Frankfurter Weineinfuhrzolles ergibt sich jedoch eine wesentlich höhere Zahl.

In den Anschauungen und der Poesie des Elsaß hat die Schiffahrt eine große Rolle gespielt. Der Straßburger Prediger Geiler von Kaysersberg betitelte ein moralisches Werk: Das Schiff des Heils, Sebastian Brant nannte sein satirisches Buch über die verschiedenen Gattungen unkluger Leute: Das Narrenschiff, mit der spöttischen Begründung, daß es der Narren auf Erden so viele gäbe, daß man sie auf Schlitten, Karren, Rollwagen nicht fortschaffen könne und es deshalb nötig sei, ein großes Schiff auszurüsten. Johann Fischart vergleicht in seinem Ehezuchtbüchlein die Haushaltung mit einem fahrenden Schiff, bei welchem die Segel das Vertrauen auf Gottes gütiges Anwehen bilden.

§ 7. Die Frankfurt-Schweizer Schiffahrt.*)

Diese ist als eine ganz besonders merkwürdige Tatsache hervorzuheben: sie begann zu Rheineck beim Einfluß des Rheins in den Bodensee, bei Wallenstadt unterhalb Sargans am Walensee, bei Luzern am Vierwaldstätter See, bei Thun oberhalb Bern am Thuner See, bei Freiburg an der Saane im Üchtland, bei Neuenburg (Neuchâtel) und Biel an den gleichnamigen Seen. Die vier zusammenhängenden Flüsse Rhein, Aare, Limmat und Reuß dienten als regelmäßige Verkehrswege.

*) Löper, Die Rheinschiffahrt Straßburgs, 1877; Geering, Basler Handels- und Gewerbegeschichte, S. 177—211; Fritz Weiß, Zur Geschichte der Basler Rheinschiffahrt, im Basler Jahrbuch 1901; Otto Vollenweider, Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstraße Wallenstadt-Zürich-Basel, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. IV, Heft 13, Zürich 1912; K. J. Staub, Die Oberrheinschiffahrt im Mittelalter, mit besonderer Rücksicht auf Basel, Heft 41 des Geschichtsvereins für den Bodensee, 1912; Quetsch, S. 69.

Die Schiffahrt auf ihnen beschränkte sich allerdings fast nur auf die Talfahrt. Beim Rhein war selbst diese nur dadurch möglich, daß die Frachten beim Wasserfall zu Schaffhausen und bei Laufenburg auf Wagen umgeladen, die Schiffe bei ersterem über Land geschleift und durch den Laufen von den Laufenknechten hindurchgelotst wurden. Die Aare, welche etwas unterhalb des bekannten Schweizer Meßplatzes Zurzach gegenüber Waldshut in den Rhein einmündet, und ihre Nebenflüsse Limmat und Reuß waren zwar zu Tal wie zu Berg schiffbar, die Bergfahrt auf ihnen aber bei der starken Strömung zu kostspielig. Zu Basel, Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg, Schaffhausen und Konstanz, zu Zürich und Wallenstadt, zu Luzern, Solothurn, Biel, Neuchâtel, Bern und Freiburg waren Schifferschaften vorhanden, deren Schiffe in erster Linie den Warenverkehr mit den Zurzacher Messen vermittelten, aber auch darüber hinaus zu Tal nach Basel, Straßburg, Frankfurt und Köln fuhren. Es waren dies die aus Tannenholz leicht gebauten Schweizer Lauerschiffe oder Lauertannen, welche 60—80 Fuß lang, 8—10 Fuß breit und 5 Fuß tief, also breit und flach waren und eine Tragfähigkeit von 400—600 Zentnern besaßen. Auf ihrer Fahrt wechselten sie oft mehrmals ihren Besitzer, indem sie auf den Zurzacher Messen an die Laufenknechte, von diesen an die Basler, dann an die Straßburger und in Frankfurt an die niederrheinischen Schiffer verkauft wurden, wofern sie nicht zu Brenn- und Bauzwecken auseinandergenommen wurden. Die hier genannten Laufenburger Sparren werden wohl zu diesem ehemaligen schweizerischen Schiffsholz gehört haben. Bereits in der Koblenzer Zollrolle von 1209 werden Züricher und Basler Schiffe genannt.

Nach den Straßburger Schiffsleuteordnungen von 1711 und 1752 durften die Berner, Basler und andere Schweizer Tannenschiffe selbst in den Händen von Straßburger Schiffern nur zur Talfahrt in die Messen verwendet und nicht zu anderweiter Benutzung zugerichtet werden.

Im Jahre 1473 wurden elf Berner und Luzerner Kaufleute auf der Reise zur Frankfurter Messe in ihren Schiffen in der Nähe von Straßburg vom Junker Diebolt von Geroldseck gefangen genommen, zwei von ihnen erschossen und die Überlebenden nach einer Feste im Schuttertal bei Lahr geschleppt. Da der Räuber sie nicht freigeben und Schadenersatz leisten wollte, zogen die Straßburger gegen ihn zu Feld, brachen die Feste und zerschossen auch seine hochgelegene Stammburg Hohengeroldseck, wohin er sich geflüchtet hatte. Im folgenden Jahre wurden wiederum Schweizer Kaufleute, welche in vier Schiffen zur Frankfurter Messe fuhren, vom Junker von Hundorf gefangen, beraubt und einige getötet.

Den italienischen Gütern, wie Seide und Südfrüchten, welche aus dem Mailändischen über die Graubündener Pässe Splügen und Septimer bis Sargans, dem Ausgangstor Graubündens, gelangt waren, standen zwei Wege nach Westdeutschland offen: die Bodenseelinie Rheineck-Konstanz-Basel mit Umladung beim Schaff-

hausener Rheinfall und die Zürichseelinie Wallenstadt-Zürich-Basel auf der Limmat. Seit der Einführung der Zunftverfassung in **Zürich** im Jahre 1336 lag der Gütertransport auf dieser Linie in der Hand der Schiffsleutezunft, welche aus zwei Schiffahrtsgesellschaften bestand: der Oberwasserfahrgesellschaft, welche bei Rapperswyl oder Horgen die Waren aus der Hand der Glarner und Schwyzer Schiffsleute vom Walensee empfing und bis Zürich geleitete. Hier wurden sie umgeladen und von der Niederwasserfahrgesellschaft übernommen, welche sie limmat- und rheinabwärts führte. Da, wie bereits erwähnt, die Bergfahrt äußerst schwierig und kostspielig war, pflegten die Züricher wie die Luzerner und Berner ihre Schiffe zu verkaufen.

Die engen volkswirtschaftlichen und persönlichen Beziehungen, welche durch die Wasserverbindung zwischen den schweizerischen und elsässischen Städten bestanden und beiden Teilen wohl bewußt waren, fanden erneut im Jahre 1576 ihren sichtbaren Ausdruck in der Schiffsreise der Züricher Schützengesellschaft mit ihrem warmen Hirsebrei zu dem großen Straßburger Schützenfest. Johann Fischart hat dieses denkwürdige Ereignis in seinem Gesang: „Das Glückhafft Schiff von Zürich" verewigt. Am 20. Juni dieses Jahres hatten sich in der Morgendämmerung 54 Armbrustschützen zu Zürich auf der Limmat eingeschifft und landeten im Zwielicht abends in Straßburg, empfangen von einer ungeheuren Menschenmenge. Hierbei lieferten sie zum Zeichen ihrer raschen Hilfsbereitschaft einen ehernen Topf mit Hirsebrei, welcher in Zürich gekocht war, noch warm zur Tafel des Ammeisters ab.

Die Schiffahrt auf dem Bodensee und rheinabwärts bis Schaffhausen lag in Händen der Konstanzer Schifferzunft. Dann folgten die Schaffhausener, bei Laufenburg mit der gefährlichen Rheinenge, dem sogenannten Lauffen, die kühnen Laufenknechte, welche zugleich Schiff- und Holzhändler waren, und von Säckingen bis Grenzach bei Basel verschiedene Schifferschaften, welche seit den Zeiten des Kaisers Maximilian durch den Maienbrief bis ins 19. Jahrhundert als Rheingenossenschaft organisiert waren.

Zu **Basel**, dem Aus- und Eingangstor der Schweiz, haben die Schiffsleute, welche seit dem Jahre 1354 mit den Fischern zu einer gemeinsamen Zunft vereinigt waren, ursprünglich keine Vorrechte vor den anderen Schweizer Schiffern genossen.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts nahmen sie jedoch einen großen Aufschwung, wobei sie rheinabwärts mit den Straßburger und Breisacher Schiffsleuten, rheinaufwärts mit den Laufenburger Schifferschaften in große Streitigkeiten gerieten. Im Jahre 1424 wurde ihnen auf der Breisacher Tagung des oberrheinischen Städtebundes durch Spruchbrief die freie Talfahrt für Güter und Leute durch die Kehler Rheinbrücke an Straßburg vorbei gestattet, dagegen die Rückfahrt unbedingt

verboten, so daß auch sie ihre Schiffe in Straßburg oder Frankfurt verkaufen mußten. Im Jahre 1453 wurde vorübergehend diese Talfahrt auf Schiffe beschränkt, welche mit Gütern und Leuten in die zwei Messen gen Frankfurt gingen. Die Straßburger, welchen allein die Bergfahrt oberhalb ihrer Stadt zustand, durften so wenig wie die Breisacher über Basel hinausfahren. Nur die Pilgerfahrten nach Einsiedeln machten eine Ausnahme. In den Verträgen, welche die Altbreisacher Schifferzunft 1450 mit Basel und 1496 mit Straßburg abschloß, war die übereinstimmende Vorschrift enthalten, daß sie nur Personen, keine Güter befördern dürften. Daß sie vorher an dem Frachtverkehr auf dem Rhein teilgenommen haben, ist aus einer gelegentlichen Nachricht vom Jahre 1397 zu ersehen, wonach einer ihrer Bürger im Auftrage des Ritters Peter von Diedolt einen Schiffstransport von 16 Fuder Wein nach Mainz um $2^1/_2$ und nach Frankfurt um 3 fl. das Fuder ausführte. Auch im Jahre 1760 finden sich unter den größeren Lastschiffen auf dem Rhein vier Altbreisacher.

Die Basler Schiffer mußten sowohl in Breisach wie in Straßburg einen Steuermann an Bord nehmen. Wie gefahrvoll die Schiffahrt auf dem Oberrhein war, ergibt unter anderem das Verhalten der Basler Papierfabrikanten, welche sich im Jahre 1598 weigerten, die von der holländischen Papiermonopolgesellschaft bestellten Papiermengen künftig auf eigene Gefahr und Kosten per Schiff nach Straßburg und Frankfurt zu liefern, da ihre Sendungen mehrere Schiffbrüche erlitten hätten, „wie sie jederzeit unterhalb Breisach geschehen".

Der Wasserbau von Basel bis dahin war Sache der Basler, bis Straßburg der Breisacher.

Die Streitigkeiten der ersteren wegen der Schweizer Schiffahrt oberhalb ihrer Stadt auf den Flüssen Rhein, Aare, Limmat und Reuß wurden mit den Laufenburger Schifferschaften durch Verträge von 1438 und 1449 geregelt. Bei ihnen stand die Beförderung von Gütern und Leuten zu und von den Zurzacher Messen und von Einsiedelner Wallfahrern im Vordergrund.

Im Jahre 1430 gab es in Basel ungefähr 36 Schiffer, welche in drei Gruppen eingeteilt waren, von welchen jede abwechselnd wochenweise zu fahren hatte, während die anderen fischten und bauten. Nachdem sie in den Jahren 1424 bis 1450 durch Verträge viele Vorteile errungen hatten, gingen sie gleich den Züricher und anderen Schweizer Schifferschaften bis zum Ende dieses Jahrhunderts auf die Hälfte zurück und sanken binnen weiteren hundert Jahren infolge der hohen Flußzölle und der Zunahme des Landverkehrs zur Bedeutungslosigkeit herab. Im Jahre 1699 gaben einige bejahrte Straßburger Schiffer die Erklärung ab, daß es niemalen geschehen sei, daß Basler Schiffsleute durch die straßburgische Rheinbrücke oder zu Berg von Straßburg mit Gütern nach Basel zu schiffen verlangt hätten.

Hiernach verdient auch die Angabe, daß allein die Basler Bandfabrikanten 359 Schiffe auf dem Rhein gehalten hätten, keinen Glauben. Auf dem ganzen Oberrhein hat es kaum so viele Schiffe gegeben.

§ 8. Die Frankfurt-Heilbronner Schiffahrt.

Wie der Handlungsvorsteher Hofmann in einem Bericht vom Februar 1809 ausführt, wurden seit den ältesten Zeiten Güter von Frankfurt aus nach Heilbronn zu Wasser direkt versandt. Das Überladen aus den größeren Rheinschiffen in kleinere Neckarschiffe an der Neckarmündung war Sache des Schiffers, welcher die Verantwortung für die Güter bis Heilbronn hatte und dort auch seine Frachtgelder in Empfang nahm. Noch heute ist auf dem rechten Neckarufer auf weite Strecken der längst mit Gras bewachsene alte Leinpfad für die Neckarbergfahrt deutlich zu erkennen. Selbstverständlich bestand auch umgekehrt eine Meßschiffahrt der Heilbronner Schiffer nach Frankfurt, wodurch der Transport von schwäbischen Handelsgütern wesentlich erleichtert wurde.

Die Heilbronner Kaufleute reisten teils zu Land, teils zu Schiff neckarabwärts, auf dem reichsstädtischen Gebiet unter Heilbronner Geleit, dann unter kurpfälzischem.

Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. Moritz v. Rauch hat eine regelmäßige Schiffahrt zwischen beiden Städten um das Jahr 1600 bestanden. Denn in diesem Jahre schreibt Cornelius Braun in Frankfurt an Philipp Orth zu Heilbronn zweimal von einem von hier abgehenden Neckarschiff, 1602 nennt er es Heilbronner Schiff.

Um 1730 richtete Kurpfalz erneut eine regelmäßige Schiffsverbindung ein, auch außerhalb der Messen. Montags 8 Uhr fuhr es von Heilbronn ab und kam am Freitag nach Frankfurt; am folgenden Montag fuhr es wieder zurück*).

Durch Schiffahrtsverträge von 1749 mit Kurmainz und von 1751 mit Straßburg erlangte der Kurfürst von der Pfalz für seine Heidelberger, Mannheimer und sonstigen Schifferschaften die volle Teilnahme an den Reihenfahrten auf dem Rhein und Main bis Frankfurt. Hiernach stand ihnen abwechselnd mit den Mainzer und Straßburger Schiffern auch das Recht der Bergfahrt bis Straßburg zu.

§ 9. Die Frankfurt-Trierer Schiffahrt.

Zu den regelmäßigen Meßverbindungen unserer Stadt gehört auch die Frankfurt-Trierer Schiffahrt, welche sich auf der Mosel bis Metz und bei günstigem Wasser-

*) Neue Heilbronner Oberamtsbeschreibung, II, S. 100; Hans Heimann, Die Neckarschiffer.

stand auf der Saar bis Saarbrücken*), auf der Sauer und Ahre (Oure) bis Vianden im Luxemburgischen fortsetzte. Jahrhundertelang war sie für die Fahrt der Trierer, Luxemburger und Metzer Wollweber zu den hiesigen Messen, für den Verkehr mit den von Lüttich über Malmedy, Stavelot, Wiltz, Vianden bis in die Trierer Gegend reichenden Gerberlanden, welche aus Frankfurt Tausende von ungegerbten Ochsenhäuten bezogen und dorthin das zubereitete schwere Sohlenleder lieferten, später auch für die Zufuhr von Moselweinen und von Saarkohlen von großer Wichtigkeit.

Die nach Trier kommenden Frankfurter Kaufleute genossen dort besondere Zollfreiheiten. Auch die Kurfürsten von Trier, welche seit 1380 einen nach ihnen benannten großen Hof als Absteigequartier in unserer Stadt besaßen, kamen wiederholt auf dem Wasserweg in zahlreichen wohnlich eingerichteten Schiffen zu den Frankfurter Königswahlen.

Die Moselschiffahrt muß sich bis Metz erstreckt haben. Denn es wird uns berichtet, daß der Metzer Kaufmann Gilles Malchar 48 Ballen spanischen Waid und drei Zentner Brasilholz per Schiff von Amsterdam über Köln bezogen habe.

Aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts sind besonders viele Nachrichten über Moselschiffer aus Trier, Lieser, Lauter, Bernkastel, Traben vorhanden. Im Jahre 1609 wird hier ein Schiffmann von Saarbrücken, 1614 ein solcher aus Vianden an der Oure, 1623 der Marktschiffer Johann Hoffmann von Trier und 1626 zwei Schiffsmänner aus Bernkastel genannt, welche 55 Faß mit Rüstungen für die kaiserliche Armee hierher führten. Von dem Koblenzer Marktschiffer wird uns berichtet, daß er von Frankfurt aus auch die Mosel hinauf bis Trier gefahren sei. Da bereits Boppard zum Kurfürstentum gehörte, genoß die Schiffahrt von da bis Trier den großen Vorzug, daß sie sich in dem Gebiete eines und desselben Landesfürsten bewegte und daher weniger unter Zollplackereien zu leiden hatte. Bis 1789 unterhielt Johann Thomas Röchling zu Saarbrücken und seitdem Heinrich Karcher und die Gebrüder Böcking Kohlenlager in der Rhein-, Lahn- und Maingegend, welche sie auf dem Schiffsweg mit Saarkohlen versahen.

§ 10. Die Frankfurt-Kölner Schiffahrt.

Trotz der wenigen Nachrichten, welche wir von ihr besitzen, muß sie von der größten Bedeutung gewesen sein. Denn Jahrhundertelang war Köln, abgesehen von seinen eigenen Gewerbeerzeugnissen, der Stapel- und Speditionsplatz für alle

*) Dr. Alexander Tille, Zur Geschichte der Saarflößerei und Saarschiffahrt, Saarbrücken 1907.

aus Holland, England, Belgien und den unteren Rheinlanden kommenden, zum Verkauf auf den Frankfurter Messen bestimmten Güter, wie Leinwand, Wolltücher und Zeuge, Sohlleder, Pelze, Heringe, Salmen, Salz, Butter, Käse, Eisenwaren, Waffen, Blei, Galmei, gedruckte Bücher und anderes. Die Zufahrtstraßen für alle diese Waren kamen in Köln wie in einem Brennpunkt zusammen. Noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts haben unter den Meßbesuchern die Kölner als Verkäufer entschieden überwogen. Der ganze Süden und Osten Deutschlands, ja Europas, wurde von ihnen mit Tüchern, Leder und gesalzenem Fischwerk versehen.

Wie bereits hervorgehoben, hat sich der wichtigste Teil der Kölner Handelstätigkeit in dem Verkehr zwischen dem hanseatischen Stahlhof zu London als Einkaufsplatz und den Frankfurter Messen als Verkaufsplatz abgespielt. Auch der Absatz der Kölner, Aachener, Dürener und anderer niederrheinischer Wollweberhandwerke war auf die hiesigen Messen gerichtet, wohin sie zu Schiff fuhren. In den Hansarezessen ist wiederholt von den dort sich aufhaltenden Kölner Ratsfreunden und Bürgern und in anderen Urkunden von ihren Beraubungen auf der Hin- oder Rückreise die Rede. Im Jahre 1445 überfiel der Junker Kuno von Westerburg mit Jakob von Cronberg und vier anderen Adligen kölnische und andere Kaufleute in ihren Schiffen auf dem Main bei Höchst, beraubte sie ihrer Waren und schleppte sie nach seiner Burg Westerburg, worauf diesen die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, der alte Frank von Cronberg und die Städte Köln und Frankfurt die Fehde ansagten und sie zur Freigabe der Kaufleute und Zahlung einer Entschädigung zwangen*).

Die Kölner Kaufleute waren jedoch im Gegensatz zu den Straßburgern nicht zugleich Eigentümer von Schiffen, keine Schiffshandelsleute, sondern bedienten sich zur Versendung ihrer Waren rheinabwärts und rheinaufwärts der Hilfe von Lohnschiffern, und zwar nicht bloß städtischer, sondern auch fremder, wie der Bonner, Koblenzer, Mainzer und Straßburger, rheinabwärts der niederrheinischen und holländischen. Inwieweit eine direkte Schiffahrt über Köln hinaus gegenüber der Stapelgerechtigkeit dieser Stadt zugelassen war, konnte ich nicht feststellen. Jedenfalls wird uns berichtet, daß im Teuerungsjahre 1611 holländische Schiffe Frucht von Bremen und Hamburg rheinaufwärts brachten und daß umgekehrt die drei hiesigen Firmen Gerhard Goßmann, Dietrich Hofstadt und Philipp Würtz Witwe

*) Ennen, Geschichte von Köln, Bd. II S. 616, Bd. III S. 361, 703, 728, 730—732, Bd. IV S. 537, Bd. V S. 605: Ennen-Eckertz, Quellen, Bd. I S. 379, 381, Bd. IV S. 590, Bd. VI S. 237, 506; Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. IV Nr. 315; Hansarezesse, Bd. IV S. 98 und Bd. V S. 706; Dr. K. Hummel, Die Erhebung des Hausgeldes von den Kölner Kaufleuten in der Frankfurter Messe, Rheinische Geschichtsblätter, 1. Jahrgang, S. 14, 177, 204; Dr. W. John, Der Kölner Rheinzoll.

61 Faß Frankenwein per Schiff nach Holland sandten. Zu diesen Verschiffungen von Wein, Kupfer, Frucht und anderen schweren Gütern kamen fortgesetzt direkte Beförderungen von Reisenden mit ihrem Gepäck, von Soldaten und Kriegsmaterial nach und vom Niederrhein. Auch die Truppen, welche mit ihrem reichen Proviant und Kriegsgerät von Frankfurt zur Verstärkung des kaiserlichen Belagerungsheeres nach der Festung Neuß 1475 abgeschickt wurden, haben den Wasserweg zur Hin- und Rückreise benutzt.

Bei den späteren Streitigkeiten mit Kurköln wegen Anerkennung des Stapelrechts wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß kurpfälzische Schiffe von Heidelberg und Mannheim herauf und herunter nach Düsseldorf und umgekehrt niederrheinische Schiffsleute aus Monheim, Wiesdorf, Hitdorf und Rheindorf an Köln vorbei auf die Frankfurter Messen führen und ebenso Düsseldorfer Kaufleute ihre auf den Messen, im Rheingau und auf der Mosel erkauften Güter und Weine direkt nach Düsseldorf und Holland geführt hätten. Über den Umfang des damaligen Rheinschiffahrtsverkehrs innerhalb des kurkölnischen Gebietes geben die von Dr. W. John veröffentlichten Erträgnisse des von 1475—1494 bestehenden neuen Kölner Rheinzolles wichtige Aufschlüsse. Allein für Wein betrug die Zahl der Verzollungsfälle 1026, ungerechnet einiger hundert Befreiungsfälle.

Der große Aufschwung, welchen der Rheinverkehr durch das Emporkommen von Antwerpen und später von Amsterdam stromaufwärts erfahren hat und weiterhin hätte erfahren können, wurde durch die hohen Rheinzölle und die in ihren Wirkungen bis an den Rhein reichenden niederländischen Wirren wesentlich beeinträchtigt. An Stelle der von Natur gegebenen Wasserstraße zog der Kaufmann alte und neue Landstraßen, wie die Hunsrücker, Westerwälder und Sauerländische, vor. Auch das von jeher bestehende Schiffahrtshindernis am Binger Loch darf nicht vergessen werden, welches den Gebrauch größerer Schiffe nur bis Lorch gestattete, wo die Waren vielfach auf Wagen umgeladen und über die Schwalbacher Straße zur Messe gefahren wurden.

Aus allen Rheinhäfen zwischen Mainz und Köln trafen in Meßzeiten Marktschiffe hier ein, in erster Linie aus Köln selbst, ferner aus Bonn, Andernach, Koblenz, Boppard, Bacharach und Bingen. Sowohl das Koblenzer wie das Bacharacher genoß neben dem Wertheimer Marktschiff das Recht zum Auszapfen des mitgebrachten eigenen Weines. Außer diesen Lastschiffen besorgte eine Reihe von wohnlich eingerichteten Jachten die Beförderung von Personen zu und von den Messen.

Die Rheinschiffahrtsverhältnisse gingen seit dem Dreißigjährigen Kriege immer mehr zurück, so daß im 18. Jahrhundert allgemein darüber geklagt wurde. Von den Mainzer Rangschiffen kam durchschnittlich alle vier Monate eines an die Reihe.

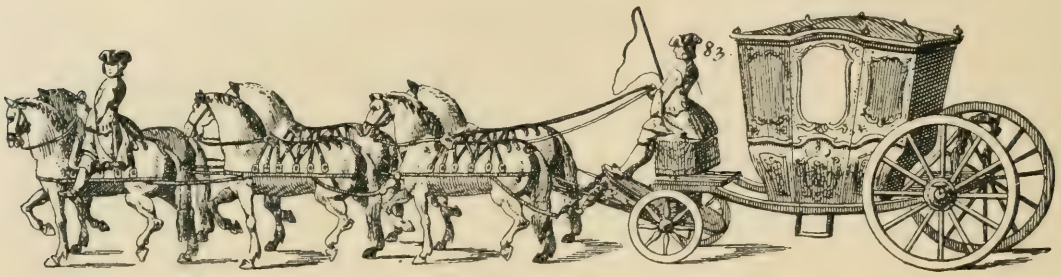

II.

Landstraßen und Landverkehrsmittel.

§ 11. Die Landstraßen.*)

Zahlreiche Landstraßen, auch ordinari Landstraßen, Heerstraßen, Königs- oder Reichsstraßen, Geleitstraßen, Stapelstraßen und Hohe Straßen genannt, trafen in Frankfurt zusammen. Auch bei ihnen mache ich etwas ausführlichere Angaben, da zusammenfassende Darstellungen der zerstreuten Nachrichten bisher fehlen.

1. **Die Reichsstraße (Reichskurs) Würzburg-Nürnberg-Regensburg-Wien,** die alte Frankfurt-Nürnberger Geleitsstraße, mit Anschlüssen nach Bayern, Tirol, Oberitalien, Böhmen und Ungarn, auf dem südlichen (linken) Mainufer von Oberrad an Offenbach vorbei über Bieber auf dem von Mainz durch den Wald kommenden sogenannten Bischofsweg durch kurmainzisches Gebiet nach Seligenstadt, wo 1389 Engelhard v. Frankenstein die Nürnberger um ihr Meßgut erleichterte, und nach Aschaffenburg, der Residenzstadt des oberen Erzstiftes, dann rechtsmainisch entsprechend der Eisenbahnlinie über Obernau, Klein-Wallstadt und Klingenberg nach dem Stapelplatz Miltenberg, daneben auch von der Sachsenhäuser Warte durch den Reichsforst Dreieich über Babenhausen nach Obernburg und linksmainisch weiter über Wörth nach Miltenberg; dann quer durchs Land über

*) Friedrich Scharff, Die Straßen der Frankenfurt, im Archiv, neue Folge, Bd. III, S. 205—254; E. Pelissier, Die Landwehren der Reichsstadt Frankfurt a. M., im Archiv, dritte Folge, Bd. VIII, 1905, namentlich das Wegeverzeichnis S. 13—21, 148—153; Georg Wolff, Prähistorische Wege in der Umgebung von Frankfurt a. M., in Alt-Frankfurt, II, 1910, Heft 2; Roth, Nürnberger Handelsgeschichte, Bd. I, S. 396—418: Von der Geleitsherrlichkeit und von Räubereien, Bd. IV, S. 54—83; Johannes Müller, Geleitswesen und Güterverkehr zwischen Nürnberg und Frankfurt a. M. im 15. Jahrhundert, in der Vierteljahrschrift von Bauer, Below und Hartmann, Bd. V, 1907, S. 172 bis 196; J. W. B. Steiner, Geschichte der Stadt Dieburg, 1829, S. 110; Friedrich Kofler, Alte Straßen in Hessen, Westdeutsche Zeitschrift, XX, Heft 3, 1902.

Külsheim, Königheim, Hundheim und Tauberbischofsheim (Abzweigung tauberaufwärts nach Mergentheim, Nördlingen und Augsburg) nach der Bischofsstadt Würzburg, woselbst sie mit der rechtsmainischen Straße durch den Spessart zusammentraf. Von Würzburg aus führten zwei Straßen nach Nürnberg, die ältere auf dem linken Mainufer nach Ochsenfurt, von da über Uffenheim, Windsheim (Abzweigung nach Ansbach-Nördlingen), Langenzenn und Farrenbach, die andere, entsprechend der heutigen Bahnlinie, von Würzburg auf dem rechten Mainufer durchs Land bis Kitzingen a. M., dann über Mainbernheim, Langenfeld, Neustadt a. d. Aisch, Emskirchen und Farrenbach nach Nürnberg.

Über das Geleit und die Verrechnung der Geleitskosten erließ Nürnberg am 27. März 1422 eine Ordnung (siehe Bd. I, S. 61). Bei diesem Geleit befand sich spätestens seit 1575 als Neuerung eine große Geleitskutsche.

In Nürnberg teilten sich wiederum die Straßen. Während die große Augsburger längs der Regnitz über Schwabach, Roth, Weißenburg, Monheim und Donauwörth, die böhmische über Sulzbach und Amberg in der Oberpfalz nach Pilsen und Prag führte, setzte sich die Reichsstraße nach Regensburg (Abzweigung nach Landshut, Freising, München) und von da donauabwärts über Straubing, Passau (Abzweigung den Inn aufwärts nach Braunau, Salzburg) und Linz nach Wien fort (Danubische Straße).

Trotz Verkündung des ewigen Landfriedens und trotz ihrer Beschützung durch die Bischöfe von Würzburg und Bamberg wurde die Frankfurt-Nürnberger Geleitstraße am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts oft durch ganze Banden von Raubrittern unsicher gemacht, an deren Spitze Götz von Berlichingen, Franz von Sickingen, und seit 1522 die Herrn v. Absberg, v. Rosenberg und v. Rüdigheim standen. Letztere dehnten ihre Raubzüge gegen die Nürnberger bis nach Köln, Mastricht und Antwerpen aus. Auch bei dem langjährigen verheerenden Krieg des rohen und räuberischen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg gegen die Nürnberger hat die Geleitsfrage einen wesentlichen Streitpunkt gebildet.

2. **Die rechtsmainische Straße Hanau-Aschaffenburg-Würzburg-Schweinfurt-Bamberg-Hof** vom Allerheiligentor auf der Hanauer Landstraße an den Riederhöfen vorbei längs des Mains über Dörnigheim nach Hanau und von da auf zwei verschiedenen Wegen durch den Spessart. Der eine, die sogenannte Birkenhainer Straße, führte vom Neuwirtshaus durch den Wald nach dem Hof Trages, von da stundenlang auf einsamer Waldeshöhe zwischen Bieber und dem Kahlgrund, dann unweit Flörsbach nach Lohrhaupten und Langenprozelten am Main*). Allmählich geriet dieser Waldweg in Vergessenheit. Der andere, später allein bekannte, führte von Hanau über Dettingen nach Aschaffenburg, dann südwestlich quer durch den Spessart über Straßbessenbach, Rohrbrunn, Esselsbach nach Mark-

*) Zimmermann, Hanau, S. 328.

heidenfeld am Main und dann wieder quer durchs Land über Remlingen nach Würzburg. Mit der größeren Sicherheit des Spessart wurde diese Straße seit dem Dreißigjährigen Kriege statt der Miltenberger auch von dem Nürnberger Geleit benutzt.

Von Würzburg ging sie quer durchs Land über Dettelbach nach Haßfurt und von da mainaufwärts nach Bamberg, einem wichtigen Knotenpunkt, woselbst sie sich mit der noch zu erwähnenden Nürnberg-Leipziger Geleitstraße kreuzte, von Bamberg über Bayreuth nach Eger und Prag in Böhmen oder nach Hof, und von da entweder nach Norden das Elstertal abwärts über Plauen im Voigtland, Schleiz, Gera und Zeitz nach Leipzig oder ostwärts über Reichenbach, Zwickau, Chemnitz, Freiberg nach Dresden (Voigtländischer Kurs).

3. **Die Nördlingen-Augsburger Straße** nach Venedig, auch fränkisch-schwäbische Straße genannt*), zweigte sich in Tauberbischofsheim von der alten Nürnberger Geleitstraße ab, ging westlich von Rothenburg durch die Hohenlohischen Lande über Crailsheim a. d. Jagst (Kreuzung mit der Nürnberg-Heilbronner Straße) nach den Reichsstädten Dinkelsbühl und Nördlingen, dann über Donauwörth nach Augsburg. Die älteste Nachricht über diese Straße findet sich in einer Urkunde Ludwigs des Bayern von 1340, worin er der damals sehr bedeutenden Stadt Rothenburg a. d. Tauber gestattet, die Handelsstraße zwischen Augsburg und Würzburg-Frankfurt durch ihre Mauern zu verlegen, ein Versuch, der jedoch weder damals noch später geglückt ist. Mit dem Rückgang dieser kriegstüchtigen und volkreichen Stadt und dem Verfall der Nördlinger Messen kam diese Landstraße immer mehr außer Gebrauch.

Von Augsburg ging die große Handelsstraße nach Venedig über Kaufbeuren und Füssen am Lech auf dem Fernpaß über die Oberbayrischen Alpen ins Inntal nach Imst und Innsbruck in Tirol, wo sie mit der Münchener und der Salzburger Straße zusammentraf, von da über den Brennerpaß, welcher nicht nur für Saumtiere, sondern auch für Fuhrwerke benutzbar war, über Brixen, Bozen, Trient, Mantua (Abzweigungen nach Mailand, nach Florenz und Rom), Verona oder Bern, Vicenza und Padua nach Venedig.

4. **Die Odenwälder Straße,** oder Kurs, zunächst auf der Babenhäuser Straße bis Niederroden, dann über Oberroden nach Dieburg und von da entweder das Gersprenztal aufwärts nach Reinheim, Reichelsheim und Fürth im inneren Odenwald oder südöstlich über Habitzheim nach Umstadt und das Mümlingtal aufwärts in die Grafschaft Erbach. Ehe die Darmstädter Straße über Langen aufkam, ging auch der ganze rechtsrheinische Verkehr nach Schwaben und nach der Schweiz auf der erstgenannten Odenwälder Straße über Fürth bis Weinheim a. d. Bergstraße (siehe Nr. 5).

*) Aloys Schulte, Handelsbeziehungen zu Italien, S. 357 ff.

5. **Die Schwäbisch-bayrische Straße,** auch **Heilbronn-Augsburger Geleitsstraße** durchs Neckartal, für welche seit dem Jahre 1322 Geleitsbriefe der Grafen von Würtemberg, Helfenstein, Vaihingen und der Markgrafen von Baden vorhanden sind; sie führte über Dieburg, Reinheim, Reichelsheim, Fürth, mithin durch den Odenwald nach Weinheim (Odenwälder Straße), später über Langen und Darmstadt der Bergstraße entlang nach Heidelberg und Wiesloch, von da entweder über Sinzheim a. d. Elsenz und Wimpfen nach Heilbronn (Abzweigung nach Schwäbisch-Hall, Crailsheim, Nürnberg) und im Neckartal aufwärts über Bietigheim nach Cannstatt-Stuttgart, oder von Wiesloch nach Bruchsal und auf der Speyerer Straße über Bretten, Knittlingen, Kloster Maulbronn, Vaihingen, Enzweyhingen, wo die Straßburger Straße einmündete, nach Cannstatt-Stuttgart. Hier trennten sich die Heerstraßen nach Tübingen-Schaffhausen, nach Ulm-Lindau und nach Augsburg. Die letztere führte das Remstal aufwärts über Schwäbisch-Gmünd nach Aalen, dann auf drei verschiedenen Wegen, entweder über Heidenheim, Gingen, Gundelfingen, Günzburg a. d. Donau und Burgau oder über Neresheim und Dillingen an der Donau oder schließlich mit dem Umweg über Nördlingen und Donauwörth nach Augsburg. Ein vierter Weg verband Günzburg über Langenau mit Geislingen. Die Bayrische Straße setzte sich nach München, Rosenheim und Salzburg fort.

Neben der vorher erwähnten Venetianer Handelsstraße ging von Augsburg eine zweite italienische Handelsstraße über Mindelheim, Memmingen, wo auch die Ulmer Straße eintraf, Leutkirch, Wangen nach Lindau und von da über die Graubündener Pässe nach dem Mailändischen.

6. **Die Ulm-Lindauer Straße,** welche sich in Cannstatt von der Augsburger trennte und entsprechend der heutigen Bahnstrecke über Eßlingen, Göppingen im schwäbischen Jura und Geislingen nach Ulm lief. Von hier wurde Lindau entweder die Iller aufwärts über Memmingen, dann auf der Augsburger Straße über Leutkirch und Wangen oder über Biberach, Waldsee, Weingarten mit kaiserlichem Hauptzoll, Ravensburg und Tettnang erreicht. Der Übergang vom hinteren Rheintal nach dem Mailändischen vollzog sich ebenfalls auf zwei Wegen: entweder rechtsrheinisch über Bregenz, Dornbirn, Feldkirch (Abzweigung nach dem Arlberg und Landeck im Inntal), Vaduz, Mayenfeld, Zizers und Chur, dann über Churwalden, Lenzerheide, Tiefenkasten, Bivio, auf dem Septimerpaß um den Piz Lunghino herum nach Onsaccia unterhalb Maloja im Bergell, Plurs und Chiavenna, oder linksrheinisch von Rheineck über Kriesern, Saargans, längs des Hinterrheins nach Thusis, dann die Via mala, Schamstal, Splügenpaß nach Chiavenna, Como, Mailand und Genua.

Obgleich die erwähnten Graubündener Pässe nur für Saumtiere passierbar waren, erlangten sie doch seit 1466 mit ihrer Ausbesserung und dem Aufschwung des mailändisch-genuesischen Handels steigende Bedeutung neben dem Brennerpaß in Tirol.

Von Ulm führte ferner eine Straße die Donau aufwärts über Ehingen, Riedlingen, Mengen, Malkirch oder über Bieberach und Pfullendorf nach Stockach im Hegau und von da über Singen weiter nach Schaffhausen.

Im Jahre 1704 erklärten die Frankfurter Fuhrleute, daß, während sonsten die meisten Fuhren auf Ulm, Augsburg und Lindau gegangen seien, sie, wie bekannt, nicht mehr dorthin fahren dürften und deshalb die Route nach Basel und Schaffhausen aufgenommen hätten.

Auch die von Ulm, die Jller aufwärts, über Memmingen und Kempten führende Verbindungsstraße zur Augsburg-Venetianer Straße, mit welcher sie bei Vils-Füssen zusammentraf, möge nicht unerwähnt bleiben.

7. **Die Schaffhausener Route** konnte auf zwei verschiedenen Wegen genommen werden. Der eine zweigte sich bei Durlach von der Breisgau-Schweizer Straße ab und führte, die Nagold aufwärts, über Pforzheim, Calw, Horb, Rottweil, Engen im Hegau mit schwäbischem Kreiszoll nach Schaffhausen. Gelegentlich wurde auch von Offenburg aus über Gengenbach, Hausach und Hornberg nach Villingen gefahren, obwohl im Mittelalter hier keine kunstgerechte Landstraße vorhanden war. Der zweite Weg verließ bei Cannstatt die Ulm-Augsburger Straße und ging über Wahlenbuch, Tübingen, Hechingen in der rauhen Alp, Balingen, Aldingen, Tuttlingen, Engen nach Schaffhausen und von da entweder nach Zürich und dem Gotthardpaß oder von Brugg aus auf der großen helvetischen Straße nach der Westschweiz. Die Schaffhausener Route ist erst im 17. Jahrhundert, namentlich bei dem Vordringen der Franzosen bis an den Rhein, für die Güterspedition von Holland nach dem Mailändischen aufgekommen und stark benutzt worden.

Im Jahre 1703 wird ausdrücklich gesagt, daß der Umweg über Schaffhausen nach der Schweiz statt über Basel wegen der Zölle und der Franzosen im Elsaß vorgezogen werde. Während der deutsch-französischen Handelssperre wurden in den Jahren 1688—1697 von hier aus viele Pässe für Schweizer Güter über Schaffhausen ausgestellt.

8. **Die Breisgau-Schweizer (rechtsrheinische) Geleitsstraße.** Die auf beiden Seiten des Oberrheins von Basel nach Frankfurt führenden Land- und Heerstraßen, die Breisgauer und Elsässische, haben entsprechend dem Rückgang der Rheinschiffahrt immer größere Bedeutung erlangt und sind von allen bisher erwähnten Handelsstraßen wohl die bedeutendsten gewesen. Denn sie haben einen großen, wenn nicht den größten Teil des europäischen Warenverkehrs vom Mittelländischen Meer nach der Nordsee vermittelt. Von ihnen hat jedoch die rechtsrheinische oder Breisgauer Straße trotz aller Bemühungen der vorderösterreichischen Landesregierung der linksrheinischen an Bedeutung wesentlich nachgestanden. Zu dieser Sachlage haben, wie 1765 von der Stadt Frankfurt amtlich festgestellt wurde,

die vielen Zölle, die schlechten Wege und die schlechten Wirtshäuser ihren guten Teil beigetragen*).

Die rechtsrheinische Straße durchzog von Frankfurt aus die Gebiete von wenigstens fünf Geleitsherrn: die nachmals hessische Obergrafschaft Katzenellenbogen (Provinz Starkenburg), ab Lindenfels Kurpfalz, bei Bruchsal das Bistum Speyer, von Durlach bis Rastatt die Markgrafschaft Baden, bei Kehl das Bistum Straßburg und von da bis Basel hauptsächlich den damals österreichischen Breisgau. Letzterer galt für den schlimmsten Teil des Weges. Viele Warenzüge vermieden ihn dadurch, daß sie auf der Kehler Brücke, andere auch den markgräflich badischen Teil dadurch, daß sie bei Rheinhausen oberhalb Speyer auf der Fähre nach dem linken Rheinufer übersetzten und auf diesem die Fahrt nach Basel fortsetzten.

Wie auf der elsässischen Seite gab es auch auf der badisch-breisgauer zwischen Heidelberg und Basel zwei Wege: die in unmittelbarer Nähe des Stromes laufende Rheinstraße und die am Abhang der Schwarzwaldberge führende Bergstraße, welche jedoch streckenweise wieder zusammenliefen, so bei Rastatt und bei Mahlberg. Die Rheinstraße führte über folgende Orte: Heidelberg, Waghäusel, Durmersheim, Stollhofen, Lichtenau und Freistett nach Kehl, dann über Altenheim, Mahlberg, die österreichische Zollstation Kenzingen, Endingen, Altbreisach und Neuenburg nach Basel. Freiburg wurde hierbei nicht berührt. Die Bergstraße: von Heidelberg nach Wiesloch, wo sich die Heilbronner Straße abzweigte, Bruchsal (Abzweigung nach Stuttgart über Knittlingen), Durlach (Abzweigung nach Pforzheim und Calw), Ettlingen, Rastatt (Abzweigung nach Straßburg: sog. französischer Kurs), Bühl, Appenweier, Offenburg (Abzweigung nach Villingen), Friesenheim, Mahlberg, Kenzingen, Emmendingen, Freiburg (Abzweigungen über den Hohlen Graben nach Villingen und über Neustadt nach Engen, Stockach, Ulm) von Freiburg entweder über Heitersheim und Müllheim oder durch die Berge über Kirchzarten, Todnau, Schönau, Schopfheim, Lörrach nach Basel.

Wegen der Straßenzölle und des Geleits hatten die Basler und die übrigen Schweizer Eidgenossen viele Verhandlungen und Streitigkeiten mit ihren alten Widersachern, den Herzögen von Österreich, und mit den Markgrafen von Baden. An diese wie an den Bischof von Speyer und an die Pfalzgrafen bei Rhein wurden von ihnen zahlreiche Geleitsgesuche gerichtet. Zu gegenseitigem Schutz gegen die Landesfürsten ließen sich auf dem Konstanzer Städtetage am 21. Juni 1385 die Schweizer Städte Zürich, Bern, Luzern, Solothurn und Zug in den seit vier Jahren bestehenden großen Bund der 40 rheinisch-schwäbischen Städte, wozu auch Frankfurt gehörte, aufnehmen und im folgenden Jahre wurde letzteres von ihnen wegen

*) Dr. Friedrich Scharff, Der Frankfurter Speditionshandel vor 100 Jahren, in den Mitteilungen Bd. III, S. 258—264.

ihrer Streitigkeiten mit dem Herzog Leopold von Österreich zur Züricher Tagung auf den 3. Juni eingeladen. Im April 1469 bat Bern den Markgrafen um Beschützung der Seinigen auf ihrer Rückkehr von Frankfurt gegen eine Reihe berüchtigter Raubritter. Die Schweizer schlossen schließlich mit dem Kaiser 1474 eine Erbeinigung ab, wonach sie frei und ohne Geleit der Landesherren reisen durften, was aber von diesen vielfach nicht anerkannt wurde. Im Jahre 1538 wurde der Tuchhändler Hans Müller von Uri samt einigen Schaffhäuser Kaufleuten zu Pforzheim wegen Mangels eines Geleitsbriefes angehalten. Eine große Anzahl von Raubnestern von der Schweiz bis zur Bergstraße wurden von den vereinigten Städten wegen Ausplünderung der auf die Messe ziehenden Schweizer, oberrheinischen und schwäbischen Kaufleute eingenommen und zerstört, so 1373 oder 1374 die Feste Falkenstein am Himmelreich im Höllental, wobei Graf Johann von Tierstein, Konrad von Eptingen und andere adlige Straßenräuber gefangen genommen wurden, 1399 die ganerbschaftliche Burg Tannenberg bei Jugenheim, 1463 das Alsbacher Schloß (Bickenbach).

9. **Die Straßburger oder Elsässische Geleitsstraße** auf dem breiteren und wirtschaftlich bedeutenderen linken Rheinufer mit ihren Anschlüssen an Lothringen, Frankreich, Burgund und die Schweiz ist für den oberrheinischen Verkehr nicht nur im Mittelalter, sondern auch im 17. und 18. Jahrhundert, als das Elsaß bereits französisch geworden war, mit einigen Unterbrechungen die maßgebende Verkehrsstraße: die ordinari Landstraße, gewesen. Auch sie bestand aus zwei Parallelwegen: der Rheinstraße, welche von Speyer aus längs des Stromes über Germersheim, Lauterburg, Selz, Beinheim, Drusenheim, Gambsheim, Wanzenau nach Straßburg und von da entsprechend dem heutigen Rhein-Rhone-Kanal über Friesenheim, Markolsheim, Fessenheim, Ottmarsheim (österreichische Zollstation), Kembs, Hüningen nach Basel führte, während die zweite Heerstraße mehr landeinwärts von Neustadt a. d. Haardt über Landau, Weißenburg, Sulz, Surburg, Hagenau nach Straßburg ging. Von hier setzte sie sich über Schlettstadt, Colmar, Ensisheim und Mühlhausen nach Basel fort. In Colmar zweigte sich die Burgundische Straße über Sennheim, Aspach, Lachapelle und Belfort nach Montbéliard (Mümpelgart) und Besançon (Bisantz) am Doubs ab.

Die Warenzüge setzten bei Oppenheim, später auch bei Gernsheim mit der Fähre nach dem linken Rheinufer. Wieder andere, deren nächstes Ziel Landau war, fuhren über Heidelberg bis Rheinhausen unweit der Reichsfestung Philippsburg. Es war dies die Landauer Route.

Die Abhänge der Vogesen waren mit zahlreichen Burgen besetzt, von denen viele Raubanfälle auf die durchreisenden Kaufleute, selbst auf dem Rheinstrom und über denselben hinaus, verübt wurden. Die schlimmsten Straßenräuber waren die Herren von Rappoltstein, die von Eptingen und die Grafen von Tierstein,

welchen die Hohkönigsburg gehörte. Im Herbst 1498 wurde ein Freiburger Kaufmann dorthin geschleppt, im Jahre 1391 ein Warenzug von 61 Basler Kaufleuten auf der Heimkehr von Frankfurt bei Beinheim von dem Geleitsherrn, dem Markgrafen Bernhard von Baden, und dem Grafen Eberhard dem Greyner von Württemberg überfallen und ausgeraubt*). Ihr Verlust belief sich auf annähernd 10 000 fl.

Sowohl Straßburg wie Basel waren wichtige Straßenknotenpunkte. In Straßburg trafen die über Stuttgart kommende Nürnberger, ferner über Saargemünd und Buchsweiler die luxemburgisch-brabantische und über Saarburg und Pfalzburg die lothringisch-französische Handelsstraße zusammen und in Basel vereinigten sich die Handelswege aus Burgund, vom Genfer See, von Bern, Luzern, Zürich und Schaffhausen.

10. **Die Oppenheimer Straße,** auch Mörfelder Straße genannt, bog dicht bei der Mainbrücke in Sachsenhausen am Eckhaus zum Storch westlich ab und führte an der Dreikönigskirche vorbei durch die Oppenheimer Pforte ins Freie. Als letztere 1552 zugemauert wurde, erhielt erst damals dieser Straßenteil seinen jetzigen Namen: Dreikönigsstraße**). Ihr weiterer Verlauf wird durch den jetzigen Ziegelhüttenweg bezeichnet. Kurz hinter der Ziegelhütte, wo der Schlag sich befand, gabelte sie sich: die obere, jetzt verschwundene Geleitsstraße, auch alte Mörfelder Landstraße genannt, lief durch den Wald über die Gehspitze und Mitteldick nach Mörfelden, Großgerau (Abzweigung nach Gernsheim mit Rheinfähre und Worms) und zur Rheinfähre gegenüber der Reichsstadt Oppenheim. Über den Verlauf der unteren Geleitsstraße und den Punkt, wo sie sich mit der oberen vereinigte, ließ sich nichts Sicheres ermitteln. Jedenfalls ist die Ansicht von Professor Pelissier, daß dies bereits an der Gehspitze erfolgte, irrig. Entweder ist sie mit dem längst eingegangenen Gundweg, welcher in geringer Entfernung von der oberen Geleitsstraße über den Gundhof und Walldorf nach Mörfelden führte, oder mit der Königstädter oder Kreuzstraße identisch, welche immer durch Wald am Forsthaus und Dreiherrnstein vorbei direkt bis Königstädten lief. Von hier gelangte man über Geinsheim nach Oppenheim. Hieran schloß sich an:

11. **Der Westricher** oder **Metz-Pariser Kurs** von Oppenheim oder Gernsheim auf drei verschiedenen Wegen, entweder über Alzey oder über Westhofen und Kirchheimbolanden oder über Worms, Dirmstein und Dürkheim nach Kaiserslautern, dann über Brückmühl, Rohrbach bei St. Ingbert nach Saarbrücken oder auf der Hohen Straße bis Kreuznach, dann über Obermoschel, Meisenheim am Glan, Kusel, Ottweiler nach Saarbrücken und Metz, von da teils moselaufwärts nach Nancy,

*) Geering, S. 144, 193, 243.
**) Battonn, Bd. VII, S. 61, 66, 73, 173, 174, 190.

St. Nicola-de-Port, Epinal, teils nach Verdun, Châlons, Reims, Paris oder nordwestlich nach Sedan und Südbelgien. Später führte die große Pariser Poststraße über Landau nach Saarbrücken und von da entweder über Forbach, oder über Saarlouis, Tromberac, Boulay, Etangs nach Metz.

12. **Die Mainzer (linksmainische) Straße,** von welcher ich jedoch nicht feststellen konnte, ob sie zusammen mit dem unteren Oppenheimer Geleit durch den Wald am Forsthaus und Dreiherrnstein vorbei auf der Königstädter oder Kreuzstraße bis Königstädten und von da über Trebur an den Rhein zur uralten Weisenauer Fähre, welche seit 1402 16 Fergen als Reichslehen übertragen war, oder vom Oberforsthaus durch den Goldsteiner und Hinkelsteiner Forst nach Kelsterbach und dann längs des Maines über Raunheim und Rüsselsheim zur Weisenauer Fähre oder schließlich auf beiden Wegen dorthin geführt hat. Im Jahre 1400 kaufte die Stadt 2300 Wellen zur Herstellung der Mainzer Straße beim Riedhof. Von Mainz aus gab es rheinabwärts über Finten und Ingelheim nach Bingen und rheinaufwärts nach Oppenheim und Worms Anschlüsse. Wie am Oberrhein waren bei letzterem zwei Parallelstraßen vorhanden, die am Flußufer über Laubenheim und Nackenheim laufende alte Römerstraße und im Inneren des Landes die Gaustraße, auf welcher die Fuhrwerke hinter Mainz zunächst den St. Albansberg mit einem Vorspann von acht Pferden überwinden mußten, um dann über Hechtsheim und Lörzweiler nach Alzey und Kirchheimbolanden weiterzufahren.

13. **Die Hunsrücker Hohe Straße** nach Trier und Luxemburg, daher auch **Moselstromer Straße** oder **Kurs** genannt, seit 1331 Geleitsstraße mit Fortsetzungen nach Malmedy und Lüttich*), eine der merkwürdigsten Landstraßen, welche dem direkten Verkehr mit Belgien unter Umgehung des Kölner Stapels und der Rheinzölle diente.

In Ermangelung von bestimmten Nachrichten ist es mir bisher nicht möglich gewesen, den Zug dieser Landstraße genau festzustellen. Ihr Ausgangspunkt war Kreuznach, woselbst sie von Frankfurt aus über Mörfelden, Oppenheim, Wörrstadt und Wöllstein, später auch von Mainz aus erreicht wurde. Hier gabelte sie sich. Während die Coblenz-Kölner Straße über Simmern im Hunsrück führte, ging die Hohe Straße über Waldböckelheim und Eckweiler durch den Soonwald nach Laufersweiler am Idarwald. Hier gabelte sie sich wiederum. Die Trierer Poststraße, welche von der im Jahre 1505 eingerichteten Reichspostlinie von Brüssel nach Innsbruck benutzt wurde, nahm ihren Weg westlich über Haag im Dhrontal und Büdlich nach Trier, dann moselaufwärts bis Grevenmacher, hierauf über Luxemburg, Steinfort, Attert, Flamierge und Marche nach Namur und Brüssel. Eine andere Straße

*) C. v. Veith, Das alte Wegenetz, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VIII, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. I, 1895, S. 51—57.

führte von Trier die Sauer aufwärts über Diekirch durch die Gerberlande nach Stavelot und Lüttich. Die eigentliche Hohe Straße erreichte dagegen von Laufersweiler aus bereits bei Trarbach oder Bernkastel die Mosel und ging über Lieser und Wittlich, wo sie sich mit der Coblenz-Trierer Straße kreuzte, Kloster Prüm ins Warchetal und St. Vith nach Malmedy, Stavelot (Stablo) und Lüttich (Lück) oder durch das Hohe Venn nördlich nach Limburg und Mastricht. Die Aachener Straße ist ebenfalls eine frühere oder spätere Abzweigung von der Hohen Straße gewesen; sie scheint bereits von Lieser ab über Daun in der Eifel, Dahlem, Mürringen und Montjoie durch das Hohe Venn nach Aachen gegangen zu sein.

Durch die direkte Verbindung mit Flandern und die starke Benutzung der Hohen Straße hob sich auch die Bedeutung von Mainz als Ausgangspunkt. Dabei war diese Straße zwar näher, aber sehr viel schwieriger und teurer wie über Köln und den Rhein. Die Kaufmannschaft dieser Stadt führte darüber Klage, daß die Kaufleute immer zahlreicher würden, welche unter Vermeidung von Köln Grobgrün und andere beliebte Stoffe von Flandern aus auf der Hohen Straße direkt über die Ardennen nach Frankfurt senden und dort färben ließen*).

14. **Die Kölnisch-Hunsrücker (linksrheinische) Straße.** Mit Rücksicht darauf, daß es vor der Napoleonischen Zeit längs des Rheins von Bingen nach Bacharach oder von Rüdesheim nach Aßmannshausen keinen durchgehenden Fahrweg gab — der von Kurmainz 1660 gemachte Versuch zur Anlegung eines solchen scheiterte an den Bedenken von Kurpfalz, Hessen und Nassau —, führte die Kölnisch-Hunsrücker Straße zwecks Umgehung der Rheinzölle entweder von Oppenheim durch kurpfälzisches Gebiet über Kreuznach oder von Mainz über Flinten, Bingen, Rheinböllen nach Simmern im Hunsrück, wo sie die von Bacharach am Rhein kommende und über Kirchberg nach der Mosel führende gepflasterte Römerstraße kreuzte, dann über Kisselbach und Waldesch nach Coblenz und von da entweder auf der Rheinstraße oder über Euskirchen nach Köln, von hier teils über Düren und Aachen auf der großen belgischen Handelsstraße nach Mastricht, St. Trond, Löwen, Brüssel und Antwerpen, teils über Neuß und Cleve auf der holländischen Straße nach Nymwegen, Utrecht und Amsterdam.

Auch diese linksrheinische Straße wurde gelegentlich als Aachener Fahrstraße bezeichnet.

15. **Die Mainz-Kasteler (rechtsmainische) Straße** nahm als Alte Mainzer Gasse bereits in der Stadt am Saalhof ihren Anfang und führte von der Mainzer Pforte aus am Flußufer auf dem Mainwasen zur Niddabrücke bei Nied, wo sich mit ihr die anderen Mainzer Wege, der Gutleutweg und die Galgenstraße, vereinigten. Dann lief die Geleitsstraße über das kurmainzische Höchst nach Hatters-

*) Dr. Hermann Thimme, Der Handel Kölns, S. 413, 421, 425, 470 u. 471; Quetsch, S. 152.

heim und von da nicht längs des Flußufers, sondern auf halber Höhe über Wicker und Hochheim nach Kastel, von wo die dortigen Färcher auf der Fähre die Überfahrt nach Mainz besorgten, bis der Kurfürst eine aus 47 Schiffen bestehende und am 12. Mai 1661 eingeweihte Schiffbrücke bauen ließ.

16. **Die Rheingauer Straße,** ebenfalls sowohl Rheinstraße wie Höhenstraße, von welchen letztere in älterer Zeit von Lorch aus, wo die größeren Rheinschiffe wegen der gefährlichen Stromschnellen und Felsenriffe am Binger Loch ausladen mußten, über den Rüdesheimer Berg auf dem Gebirgskamm durch den Kammerforst nach Stefanshausen, von da als Hohe Straße über Schlangenbad (Anschluß von Schwalbach), Georgenborn nach Wiesbaden und dann als Frankfurter Straße unter Vermeidung des sumpfigen Mündungsgebietes des Maines über Erbenheim, Hattersheim und Höchst hierher führte. Später kam nur die im wesentlichen der heutigen Eisenbahnlinie folgende Straße längs des Flußufers von Rüdesheim über Eltville nach Kastel in Betracht.

17. **Die Schwalbach-Coblenzer Straße nach Köln** und den Niederlanden, daher auch **Niederländischer Kurs** genannt, von Höchst aus bis Wiesbaden auf zwei verschiedenen Wegen, entweder auf dem unteren Weg über Diedenbergen und Erbenheim oder auf dem oberen Weg über Breckenheim und Bierstadt, von Wiesbaden nach Schwalbach und von da entweder über Nastetten und Braubach am Rhein oder über Nassau und Bad Ems nach Coblenz. Auf dieser reiste Kaiser Friedrich im Jahr 1473 von Aachen nach Frankfurt zurück*).

18. **Die Kölnisch-Westerwälder (rechtsrheinische) hohe Geleitsstraße** (seit 1331), ebenfalls eine Umgehung der Rheinzölle, über Rödelheim, Eschborn und Schwalbach nach Königstein, dann quer durch den hinteren Taunus über Würges bei Camberg durch den goldenen Grund nach Ditkirchen an der Lahn unweit Limburg (westliche Abzweigung über Montabaur nach Coblenz und Bonn), dann durch den Westerwald über Wallmerod mit kurtrierischer Zollstätte, Freilingen, in den Gräflich Saynschen Landen nach Höchstenbach (Abzweigung die alte rheinische Straße über Mündersbach nach Engers), Weyerbusch bei Altenkirchen (östliche Abzweigung die Köln-Leipziger Straße über Hachenburg, Driedorf, Herborn), Uckerath, Siegburg und Deutz nach Köln, von da über Düsseldorf, Duisburg und Wesel nach Arnheim in Holland.

Auf dieser Geleitsstraße nahm 1686 der Graf von Nassau-Idstein die von der Frankfurter Messe zurückkehrenden Nassau-Dietzschen Untertanen gefangen.

19. **Die Usingen-Weilburger Straße,** welche erst seit der im Jahre 1714 auf Anregung von Kurpfalz beschlossenen Verbindungsstraße nach dem Bergischen

*) Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz, II, S. 303.

Land und nach Düsseldorf und der hierauf von dem Grafen von Nassau-Weilburg durch das Weiltal erbauten Kunststraße größere Bedeutung auch für den Verkehr mit dem Siegener Land erlangte und früher von Bonames nicht über Homburg und die Saalburg, sondern über Ober-Erlenbach, Holzhausen, Köppern, Wehrheim nach der Gräflich Nassauischen Residenz Usingen und über Grävenwiesbach, Audenschmiede, Weilmünster nach Weilburg führte. Auf ihr fand bei dem Kloster Thron 1367 die Beraubung der Limburger Wollweber durch den Kölnischen Domherrn Grafen Heinrich von Nassau gen. Schindleder statt (siehe Bd. I, S. 42).

20. **Sauerländisch-Westfälischer Kurs** über Friedberg, Butzbach, Gießen, Wetzlar, Herborn, Dillenburg, Siegen (Abzweigung nach Berleburg, Winterberg, Brilon, Büren, Paderborn), dann über Bilstein, Stockum, Arnsberg, Werl (östliche Abzweigung nach Soest, Lippstadt und Paderborn), Ahlen und Sendenhorst nach Münster, von da entweder nach Osnabrück, Diepholz und Bremen oder auf der großen, von Kassel und Paderborn kommenden Heerstraße über Enschede nach Zütphen und Deventer am Yssel in Holland. An Stelle der letzteren Route trat seit dem Dreißigjährigen Krieg diejenige nach Kampen und Zwolle. Wie der belgische Warenverkehr auf der Hunsrücker Hohen Straße, so umging der holländische auf dem Umweg durch Westfalen die Rheinzölle. Im Jahre 1651 wurde von den Spediteuren Isaak & Jakob Hochepied die Landfracht von Zwolle bis Frankfurt für 3 Zentner, bei einer Lieferzeit von 8—9 Tagen, auf $6^1/_2$—7 Tlr. berechnet.

Daneben kam eine neue vielbenutzte Handelsstraße von den Niederlanden nach Frankfurt auf, welche von Holland bis Düsseldorf und von da über Elberfeld, Barmen, Schwelm und Breckerfelde durch das Westfälische nach Siegen führte*).

21. **Die Paderborner (Westfälische) Straße,** eine Abzweigung der Nordischen (Lübecker) Straße nach dem Wesergebiet, mit welcher sie über Friedberg und Gießen bis Marburg und von da entweder weiter auf derselben über Fritzlar bis Kassel und dann erst abzweigend über Gudensberg, Volkmarshausen und Warburg nach Paderborn ging oder, bereits in Marburg abzweigend, über Frankenberg durch das Ittertal nach Korbach und Arolsen lief und in Volkmarshausen mit der anderen Linie zusammentraf. Paderborn war ein wichtiger Straßenknotenpunkt, teils nach dem inneren Westfalen, teils nach allen im Wesergebiet liegenden Städten, wie Detmold, Bielefeld, Herford, Minden und Bremen.

22. **Die Nordische Lübeck-Hamburger Straße,** eine der ältesten und wichtigsten, welche unsere Stadt mit dem hanseatischen Ostseegebiet verband und auf welcher sich der Austauschverkehr zwischen rheinischen Tüchern und Wein gegen nordische Heringe, Pelze, Wachs und Hanf bereits am Ende des 13. Jahr-

*) Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. I, S. 97.

hunderts vollzog (siehe Bd. I, S. 219—225). Wie bereits erwähnt, führte die Geleitsstraße von Bonames, später von Vilbel aus nicht die Nidda aufwärts auf der Friedberger Landstraße, sondern über Petterweil und Rodheim nach Oberroßbach, woselbst die Geleite aus den ganzen Wetterauschen Landen sich zum Hauptgeleit vereinigten und dieses sein Quartier hatte, dann östlich von Friedberg und Nauheim auf halber Höhe auf der uralten Butzbacher Straße, auch Hohe Straße und Weinstraße genannt, nach Butzbach, Gießen, wo sich der Sauerländisch-Westfälische Kurs nach Wetzlar und Siegen abzweigte, und Marburg, dann entweder über Marburg, Amöneburg, Ziegenhain, Gilserberg, Gusbach, Zwist, Fritzlar, Gudensberg oder über Holtzdorf, Jesberg und Wabern nach Kassel, von da über Münden an der Weser, Göttingen, Northeim, Einbeck nach der Bischofsstadt Hildesheim, woselbst die Straße sich gabelte. Eine Linie ging über Braunschweig, Gifthorn, Ülzen und Lüneburg, die andere über Hannover, Celle, Witzendorf, Harburg nach Hamburg und Lübeck als Endziel.

Auf dieser großen Lübecker Heerstraße haben viele Zollplackereien und Beraubungen der Kaufleute durch die Herzöge von Braunschweig und andere Geleitsherren stattgefunden, wie ich bereits im ersten Band S. 219—227 ausgeführt habe. Ihre Reihe wird um 1290 durch eine Räuberei des Grafen v. Ziegenhain eröffnet, welcher dem Eckehardt von Frauenrode und anderen Frankfurter Kaufleuten vier Tonnen Heringe und zwei Ballen sonstiges Lübecker Gut auf der Heimfahrt abnahm.

Eine zweite nordische Route zweigte in Eisenach von der Erfurt-Leipziger Straße ab und ging über Mühlhausen und Duderstadt nach Braunschweig, Lüneburg und Hamburg.

23. **Die Friedberger Landstraße,** welche östlich der großen Geleitsstraße von Vilbel aus die Nidda aufwärts durch Burg-Friedberger und Solmsische Lande entsprechend der heutigen Bahnlinie nach der Reichstadt Friedberg, der Hauptstadt der Wetterau, führte. Hier trafen aus Oberhessen die hohe Straße von Grünberg und die Landstraße von Schotten und Nidda zusammen.

Ehe die heutige Friedberger Landstraße, welche vom Peterstor durch die Eiserne Hand nach der Warte und dann am Heiligenstock vorbei nach der Vilbeler Niddabrücke führte, im Jahre 1476 durch die Vereinigung mit der Vilbeler Straße die allein gültige geworden war, hatte die ordentliche Friedberger Straße vom Peterstor oder auch vom Eschenheimer Tor über den Öderweg nach Eckenheim und über die Bonameser Niddabrücke geführt. Ein dritter Weg, der mittlere, nahm über Preungesheim, Berkersheim und die Harheimer Niddabrücke seinen Lauf.

In Vilbel zweigte sich entlang der heutigen Vogelsbergbahn die Nidder aufwärts eine Straße nach Dorfelden, Windecken, Lindheim und all den andern oberhessischen Ortschaften ab.

24. **Die Berger Hohe Straße** nach Marköbel und Büdingen, nach Professor Wolffs Ansicht*) eine prähistorische Straße, welche am östlichen Ende von Bornheim vorbei nach Bergen und von da als Hohe Straße auf dem Höhenrücken zwischen Main- und Niddertal und den vielen darin gelegenen Ortschaften mehrere Stunden lang bis Marköbel führte, wo sie mit der Hanau-Büdinger Straße zusammentraf. Die Annahme liegt nahe, daß sie sich bis Gelnhausen im Kinzigtal fortgesetzt hat.

25. **Die Frankfurt-Leipziger Hohe Straße,** auch kurzweg **Sächsische Straße** genannt, über Eisenach und Erfurt, welche neben dem Main die Landverbindung mit dem Osten, mit Thüringen, Meißen, der Lausitz, Schlesien und Polen herstellte und deren wichtigste Knotenpunkte Erfurt, Breslau und seit Beginn des 16. Jahrhunderts in zunehmendem Maße Leipzig waren, so daß sie später regelmäßig die Leipziger Straße genannt wurde. Infolge der besonderen Fürsorge, welche die sächsischen Kurfürsten ihrem neuen Meßplatz angedeihen ließen, sind über keine Handelsstraße und deren Lauf so viele genaue Nachrichten vorhanden wie über sie.

Bis Hanau führten zwei Wege, ein etwas höher gelegener vorgeschichtlichen Ursprungs, welcher unter verschiedenen Namen: Gelnhäuser Straße, Alte Straße, Waldstraße, vorkommt und von Bornheim über Seckbach, Enkheim, Bischofsheim und Hochstadt nördlich von Hanau nach Langendiebach im Kinzigtal führte, und die eigentliche Hanauer Straße vom Allerheiligentor zwischen den Riederhöfen hindurch nach der jetzigen Mainkur und am Flußufer entlang über Dörnigheim bis Hanau, von da auf dem Nordabhang des Kinzigtals über Rückingen auf der vorerwähnten alten Gelnhäuser Straße über Langenselbold nach der verbündeten Reichsstadt Gelnhausen, dann nach Salmünster, Schlüchtern, Neuhof, Fulda, Hünfeld, Salzungen, Vacha, Eisenach (Abzweigung nach Mühlhausen, Braunschweig, Celle, Hamburg oder Bremen) und Gotha nach **Erfurt,** im Mittelalter eine der bedeutendsten deutschen Städte, welche der wirtschaftliche Mittelpunkt der ganzen Thüringer Lande und der beherrschende Knotenpunkt vieler wichtigen Handelsstraßen gewesen ist. Wie Roth in seiner Handelsgeschichte ausführt, war Erfurt ehemals Sitz des thüringischen Geleits. Alle Güter, die aus Lübeck und den anderen deutschen Seestädten nach Nürnberg, Bayern und Schwaben, von Leipzig und aus der Mark nach Frankfurt, dem Rheinstrom und den Niederlanden und umgekehrt gingen, mußten durch Erfurt gehen. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts waren die sächsischen Herzöge sehr darauf bedacht, die Einhaltung der alten Geleitsstraßen über Erfurt durchzuführen und alle Schleifwege abzustellen **).

*) Georg Wolff, Prähistorische Wege, S. 39 u. 40.

**) Roth, Nürnberger Handelsgeschichte, Bd. IV, S. 70; Carl v. Dalberg, Beyträge zur Geschichte der Erfurter Handlung, 1780, S. 7, 27, 28.

Nachdem **Leipzig** durch ein erneutes kaiserliches Privileg vom 23. Juni 1507 das Recht zur Abhaltung von Reichsmessen nebst Stapel- und Niederlagsrecht erhalten hatte, schrieben der Kurfürst Johann Friedrich und die Herzöge Moritz und Johann Ernst von Sachsen 1547 den Lauf der Landstraße nach Frankfurt a. M. und dem Rheinstrom wie folgt vor: Eisenach oder Kreuzberg an der Werra, Erfurt, Buttelstedt, Eckartsberga und Weißenfels, also nicht im Ilmtal über Weimar und Apolda. Auf Nichtbeobachtung war Verlust des Schutzes, der Wagen und Pferde

Schiffs- u. Güterverkehr am Mainufer vor dem Leonhardstor, nach Joh. Friedr. Morgenstern.

gesetzt. Aus den vielen Erneuerungen der Vorschrift ist deutlich genug zu ersehen, wie oft sie durch Benutzung von Neben- und Schleifwegen umgangen wurde*). Der Handelsschriftsteller Marperger druckt in seiner 1711 erschienenen Darstellung der Messen und Märkte das kurfürstliche Mandat vom 24. Februar 1653 über die Benutzung der ordentlichen Weg- und Heerstraßen ab, wonach alle, die von Leipzig

*) Kurfürstliche Befehle vom 29. September 1547, 4. August 1560, 30. November 1567, 24. Februar 1653, 3. März 1681; Pragmatische Handlungsgeschichte der Stadt Leipzig, 1772, S. 157—172, 205 bis 207, 406—412; Fischer, Bd. IV, 1792, S. 97—99; Marperger, Messen und Jahrmärkte, S. 285 bis 302; Hesse, Leipziger Messen, S. 131—133, 466—468; Biedermann, Leipziger Kramerung, S. 85—96.

auf Frankfurt oder den Rheinstrom und umgekehrt fahren, ziehen und reisen, von Leipzig aus auf Weißenfels, Eckartsberga, Buttelstedt, Erfurt, Eisenach oder Kreuzberg reisen und ziehen sollen, welches die rechte und über verwährte Zeit hergebrachte Landstraße sei.

Wie bereits erwähnt, wurden im Jahre 1687 die Fuhrwerke Frankfurter Kaufleute, welche bei Eisenach die hohe Landstraße wegen ihrer schlechten Beschaffenheit nicht benutzt hatten, vom Herzog von Sachsen-Meiningen beschlagnahmt.

Güterverkehr am Mainufer unterhalb des Fahrtors, nach Joh. Friedr. Morgenstern.

Die Verbote der sächsischen Herzöge richteten sich namentlich gegen die Benutzung einer nördlicheren Parallelstraße, der Mühlhäuser, welche entweder von Marburg-Treysa oder von Hersfeld aus über Waldkappel in Eschwege erreicht wurde, wo sie mit der Kölnischen Heerstraße zusammentraf, über Wanfried durch das Eichsfeld nach der Reichsstadt Mühlhausen und im Unstruttal nach Langensalza und von da meistens auf der Höhe über Tennstedt, Weißensee, Cölleda, Kloster Häseler, Freiburg an der Unstrut und Merseburg nach Leipzig führte. Hier trafen viele wichtige Handelsstraßen zusammen, von welchen zunächst die östliche Fortsetzung der Hohen Straße durch die Markgrafschaften Meißen und

Oberlausitz nach Breslau hervorzuheben ist. Den Fuhrleuten war bereits im Jahre 1341 geboten worden, von ihr nicht abzuweichen und namentlich nicht die Niedere Straße durch die Niederlausitz nach Magdeburg zu benutzen. Kaiser Rudolf II. spricht in einem seiner Befehle aus, daß die Hohe Straße aus der Krone Polen durch die Fürstentümer Schlesiens und das Markgrafentum Oberlausitz in die benachbarten Lande Sachsen, Meißen und Thüringen von den römischen Kaisern von Brieg auf Breslau, Liegnitz, Bunzlau, Görlitz, Löbau, Bautzen, Camenz, Königsbrück, Großenhayn, Oschatz, Grimma oder Eilenburg auf Leipzig, Erfurt und so fürter verordnet sei*).

Die Niedere Straße wurde trotz aller Verbote unter dem Schutz der Herzöge von Sagan und später der Kurfürsten von Brandenburg unter Umgehung von Leipzig stark benutzt.

An Stelle der mittelalterlichen Nürnberg-Erfurt-Lübecker Straße trat seit dem 16. Jahrhundert die Nürnberg-Hamburger Handelsstraße über Leipzig oder, genauer gesagt, die Handelsstraßen. Denn neben der eigentlichen Geleitsstraße, welche von Nürnberg über Erlangen und Forchheim nach Bamberg und von da über Koburg, Judenbach, Gräfenthal, Salfeld (Abzweigung nach Gera-Zeitz), Rudolstadt, Jena und Naumburg nach Leipzig führte, gab es noch eine zweite, stark benutzte Landstraße über Bayreuth nach Hof und von da entweder durch die reußischen Fürstentümer über Gefäll, Schleiz, Neustadt, Gera, Zeitz und Pegau oder durch das Voigtland über Plauen, Zwickau und Altenburg. Nach dem Leipziger Ratspatent vom 25. April 1685 über die Wiedereröffnung der Straßenroute von Hamburg über Leipzig nach Nürnberg waren die beiden Wege Gera-Salfeld-Bamberg und Gera-Gefäll-Hof beliebig gestattet, dagegen durch kurfürstliche Verordnung vom 2 Dezember 1702 die letztere Teilstrecke als angemaßter Beiweg verboten. Von Leipzig nach Hamburg gab es nach Marpergers Angaben drei verschiedene Wege: ein Kaufleuteweg, ein Landkutschenweg und ein Postweg.

26. **Die Mühlhausener Landstraße** nach Magdeburg und Berlin, welche sich von der Erfurt-Leipziger Straße nordwärts abzweigte, die große Köln-Leipziger Landstraße kreuzte und von Duderstadt aus nordöstlich über Wernigerode und Halberstadt führte. Eine zweite von Duderstadt nordwärts laufende Straße stellte die Verbindung mit den an der Nordischen oder Lübecker Straße liegenden Handelsstädten Northeim, Hildesheim, Goßlar, Braunschweig, Hamburg und Lübeck her.

*) Kaiserliche Befehle von 1512 und 6. Mai 1530; Kurfürstlich Sächsische Befehle vom 29. September 1568, 26. April 1581, 31. Juli 1592, 12. August 1594, 11. März 1607, 24. Februar 1653, 26. Mai 1684, 17. Juni 1706, 22. November 1709.

§ 12. Die Landverkehrsmittel für die Güterbeförderung.

1. **Fuhrleute und Kärcher.** Von der Bedeutung, welche die Beförderung von Gütern und Personen mit Wagen und Pferden zu einer Zeit gehabt hat, da es noch keine Eisenbahnen gab und die Wasserstraßen wegen der Zölle gemieden wurden, können wir uns heute kaum noch einen Begriff machen. Welcher Bedarf bestand damals an guten Zugpferden, starken Frachtwagen, an zuverlässigen Fuhrknechten, an Pferdegeschirr und Verpackungsmitteln für die Waren, und wie viel lag an guten Fahrstraßen, preiswerten Wirtshäusern mit geräumigen Stallungen, an Vorspannpferden bei Steigungen und an einem zuverlässigen Pferdewechsel!

Wie ein dichtes festes Netz war das Verkehrswesen mit seinen zahlreichen Stationen über das ganze Land aneinander gegliedert und wie viele vordem wichtige Verkehrsplätze mit zahlreichen Gastwirtschaften, Fuhrunternehmern und Posthaltereien, welche durch die Eisenbahnen zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken und verarmt sind, nahmen an dem gewinnbringenden und bedeutenden Gewerbe teil! Mit Staunen besichtigen wir heute noch die großen Fuhrleute- und Kutscherhöfe in Nördlingen, Windsheim, Memmingen, Füssen, in Eschwege, Vacha, Salzungen und anderen Städten, welche der heutige Fremdenverkehr kaum noch berührt!

Daß auch in einer Stadt wie Frankfurt mit zwei Reichsmessen und eigenem Großhandel die Verkehrsgewerbe von großer Bedeutung gewesen sind, bedarf kaum eines Nachweises. Aber abgesehen von dem Herbergswesen, welches vielleicht in keiner anderen deutschen Stadt so ausgebildet war wie gerade hier, ist die eigene, aktive Teilnahme der Bürgerschaft an dem Gewerbe als Frachtführer im Mittelalter weder zu Wasser noch zu Land eine bedeutende gewesen. Erst im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts, bei der zunehmenden Bevorzugung des Landverkehrs und dem Aufkommen der Landkutschen, ist ein erheblicher Aufschwung bemerkbar. Die Zahl der Kutscher stieg bis zum Jahre 1614 auf 21, während diejenige der Frachtfuhrleute und Kärcher vom Jahre 1542 an, wo sie

bereits mit 12 angegeben wird, bis Ende des 18. Jahrhunderts regelmäßig zwischen 12 und 15 geschwankt hat*).

Die meisten von diesen waren bedeutende, kapitalkräftige Fuhrunternehmer, welche in ihren großen Kutscherhöfen an der Zeil, Schäfergasse und Allerheiligengasse zahlreiche starke Pferde und Lastwagen stehen hatten und deren Geschirre weithin, in Ulm, Augsburg, Lindau, in Basel, Straßburg, und Amsterdam anzutreffen waren. Die bekanntesten von ihnen waren die Egelkraut, Fay, seit 1670 die Brüder Johann und Andreas Humser aus Nürnberg und ihre Söhne, die Schmidt in der Schäfergasse, die Schwartz und Stürtzinger. Diejenigen unter ihnen, welche als Fuhrwerk statt der schweren, vierräderigen Lastwagen hohe zweiräderige Karren benutzten, wie man sie heute noch vielfach in den Straßen von Paris sehen kann, hießen auch **Kärcher** oder **Kärner.**

Kutscherhof im Schwarzen Hirsch auf der Allerheiligengasse.

Nach den zu befördernden Gegenständen unterscheidet man zwischen Güter- und Personenbeförderung, nach den Beförderungsmitteln zwischen denjenigen mit Wagen und Geschirr, mit Handkarren und Stangen, und mit der einfachen menschlichen Kraft. Die an den verschiedenen Verkehrsgewerben teilnehmenden Personen mußten ordnungsgemäß aufgenommen sein und genossen Zunftrechte, das heißt, das Halten von Pferden und Wagen zum Waren- und Personentransport war nur den zugelassenen Fuhrleuten, Kutschern und Heinzlern, das Auf- und Abladen von Waren nur den Schrötern und Wagenspannern, die Beförderung im kleinen nur den Stoß- oder Schiebkärnern, Stangenknechten und den verschiedenen Arten von Trägern, wie den Sackträgern, Salzträgern, Holz- und Kohlenträgern, gestattet. Demgemäß durften selbst die Bauhandwerker kein eigenes Fuhrwerk, ja nicht einmal Schubkarren halten. Kein Bürger oder Fremder, der nicht in die Kutschergesellschaft aufgenommen war, durfte sich unterstehen, eine Kutsche zur Beförderung von Personen für eine Reise zu verdingen. Kein Fuhrmann durfte zwischen den Messen ohne Hinzuziehung der amtlich zugelassenen Wagenspanner, kein Schiffmann ohne die Hilfe der Schröter am Kranen Güter ab- oder aufladen lassen,

*) Die Zahlen bei Bothe, Beiträge S. 155, zeigen starke Widersprüche: 1542: 12 Fuhrleute, 1576: 27 (ganz unmöglich), 1586/89: 6, 1607: 8.

keiner als Stoßkarrenfahrer (Schubkärcher) oder Reffträger tätig sein, der nicht die amtliche Erlaubnis erhalten hatte und in ein besonderes Buch eingeschrieben war.

Bei dem **Fuhrwerk** unterschied man folgende Arten: die großen vierräderigen Frachtwagen, welche im 17. Jahrhundert 50—100 Zentner, im folgenden entsprechend der Verbesserung der Landstraßen bis zu 150 Zentner Fracht laden konnten und entsprechend derselben mit 8 bis 14, ja 16 Pferden bespannt waren, wobei eine Pferdelast mit höchstens 10 Zentnern angenommen wurde, die von einem oder mehreren voreinander gespannten Pferden gezogenen zweiräderigen Karren, welche auf den grundlosen Landstraßen besser vorwärts kamen und oft von beträchtlicher Größe waren, Schlitten oder Schleifen ohne Räder, welche nicht bloß bei Schnee, sondern während des ganzen Jahres zur Güterbeförderung in Gebrauch waren, die ungefederten Rollwagen, eine Art Leiterwagen, und die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts aufkommenden Kutschen, schließlich die von einem Pferde gezogenen Karren der Heinzeler und die Stoß- oder Schubkarren.

In Meßzeiten wimmelte es hier von fremden Wagen, Karren, Pferden und Fuhrleuten, namentlich seitdem im Laufe des 16. Jahrhunderts der Landverkehr immer mehr den Wasserstraßen vorgezogen wurde. Die Kenntnis der besten Wege und Wirtshäuser, der zu zahlenden Zölle, Brückengelder und der erforderlichen Vorspannpferde bildete eine förmliche Wissenschaft, zu welcher sich die Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit des Fuhrmanns gesellen mußte. Unter den letzteren bildeten sich für bestimmte Gegenden und Warengattungen besondere Gruppen aus, welche in diesen reichliche Erfahrungen besaßen und ständig für dieselben Kaufleute fuhren. In den Venetianer Geschäftsbüchern der Wolf Blumschen Handelsgesellschaft kehren die Namen der gleichen Fuhrleute für die Warenbeförderungen von und nach Venedig, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Antwerpen und Lübeck immer wieder. Über die Fracht wurden zwei Frachtbriefe ausgestellt und in ihrem Preise zugleich alle Zölle, Geleitsgelder und sonstigen Unkosten mit einbegriffen, so daß der Kaufmann sich um diese nicht zu kümmern hatte. Zugleich wurde regelmäßig eine Lieferzeit von so und so viel Tagen ausbedungen. Wie Dr. Geering in seiner Basler Handelsgeschichte S. 192 erzählt, kam es 1397 vor dem Basler Schultheißen zu einem Rechtsstreit, weil ein Straßburger Fuhrmann nicht binnen der ausbedungenen Frist einer Tuchhändlerin im Basler Kaufhaus einen Gewandballen abgeliefert hatte, welcher einschließlich aller Zölle von Frankfurt aus dorthin verdingt worden war. Ende 1538 dingte Wolf Schott zu Antwerpen als Vertreter der Friedrich Ingoltschen Handelsgesellschaft von Straßburg drei Fuhrleuten 18 numerierte Stück Gut im Gewicht von $143^1/_3$ Zentner unter Übergabe eines Fuhrzettels gen Lyon an Philipp Ingolt zu einem Fuhrlohn von je 3 Franken 3 Batzen Lyonisch auf, wovon die Hälfte in Antwerpen sofort bezahlt

Zweiräderiger Frachtkarren.

wurde und der Rest in Lyon zu empfangen war, sofern sie die Güter dort sechs Tage vor der Dreikönigsmesse ablieferten: andernfalls sollten sie die halbe Fracht verlieren.

Auf den Frankfurter Messen treffen wir unter den Fuhrleuten solche aus Schlesien, Böhmen, Schwaben, der Schweiz, Württemberg, dem Elsaß, der Aachener Gegend, Holland und ganz Niederdeutschland. Im Herbst 1547 brachten Allgäuer und schwäbische Fuhrleute aus Gotha und Kassel Feldgeschütze, Büchsen und Pulver hierher und umgekehrt ließ im Jahre 1611 Reinhard Vercken durch zwei Bremer Fuhrleute 31 Ballen elsässischen Hanf von hier nach Stade befördern. Jahrhundertelang bedienten sich die hiesigen Kaufleute mit besonderer Vorliebe der bewährten Dienste der Frammersbacher (kurmainzisches Städtchen bei Lohr) und der Mellrichstädter (Städtchen an der fränkischen Saale) Fuhrleute, ferner der hessischen aus Treysa, Rauschenberg und Witzenhausen und der thüringischen aus Vacha, Gotha und den benachbarten Ortschaften Schwarzhausen und Bambach.

2. **Die Güterbestätter**, städtische Beamte, welche vereinzelt bereits im 15. Jahrhundert, zuerst 1402, dann wieder seit 1461 genannt werden. Nach Büchers Berufsstatistik hatten sie das Aufdingen der Schiffslasten am Main zu besorgen, über die Bezahlung der Abgaben zu wachen und die polizeiliche Aufsicht über die Heinzler und Stangenknechte zu führen: sie waren mithin Wasserbestätter. Nach einer späteren Darstellung hat sich jedoch das hiesige Bestätteramt, wie es auch in Straßburg, Nürnberg und anderen Handelsstädten bestanden hat, als wichtige Verkehrseinrichtung im Zusammenhang mit dem Gewerbe der Wagen- und Karrenbinder, oder wie sie gewöhnlich genannt wurden, der Wagenspanner entwickelt, welche das kunstgerechte Auf- und Abladen der Frachtwagen besorgten und welchen seit der Einführung des neuen Kaufhausgeldes im Jahr 1590 besondere Pflichten auferlegt waren.

Da diese nach ihrer Ordnung vom 11. Februar 1595 keine Waren auf- oder abladen und keine Fuhrleute zurechtweisen durften, ohne daß sie einen Zettel von dem Kaufhausverwalter über die richtige Bezahlung der neuen Kaufhausgebühr

beigebracht hatten (siehe Band I S. 318), beauftragten sie mit dieser Zollkontrolle zwei ihrer Kollegen, welche von ihnen für ihre besondere Mühe und Arbeit anfänglich jede Messe 10 fl. erhielten und Güterbestätter genannt wurden. Als die ersten werden Johann Glöckler, Ciriax Hergett, Lorenz Winter († 1612) und Georg Steuerwald genannt. In einzelnen Familien vererbte sich das Bestätteramt vom Vater auf den Sohn, so von Lorenz Rumpel, welcher dasselbe 1612 übernahm, 1633 auf seinen Sohn Peter, von Johann Thielen 1670 auf seinen Sohn Nikolaus und von dem Bürgercapitain Johann Konrad Weisel in der Friedberger Gasse 1708 auf seinen Sohn Georg Philipp. Die Zahl der Bestätter vermehrte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts von zwei auf vier, einen Wasserbestätter am Fahrtor und drei Landbestätter. Sie bildeten ein besonderes Stadtamt und hatten ihre Amtsstube hinter der Stadtwage in einem Anbau des neuen Kaufhauses nach der Metzgerpforte zu. Ihr Geschäftskreis war örtlich nach Routen abgegrenzt, so daß es einen oberländischen, niederländischen und niedersächsischen Bestätter gab. Jeder hatte hiernach seine besondere Route, seine besonderen Fuhrleute und sein besonderes Tor, durch welches allein die Einfahrt auf dieser Route erfolgen durfte, nämlich das Affentor für die oberländische, das Allerheiligentor und später auch das neue Friedberger Tor für die niedersächsische und das Bockenheimer Tor für die niederländische. Alle auf einer dieser Routen fahrenden Fuhrleute, die sogenannten Stapelfuhrleute, waren dem betreffenden Bestätter untergeordnet. Die Tätigkeit der Bestätter war eine recht umfangreiche: sie hatten die hereinkommenden Güterwagen, welche sich bei ihnen melden mußten, zu besichtigen, die Übereinstimmung der Frachtbriefe mit den geladenen Gütern und mit den an den Toren ausgestellten Torzetteln festzustellen, hiernach die Niederlagsgelder (neue Kaufhausgebühr) laut Taxrolle zu berechnen und in die Gebührenbücher, die Frachtbriefe in die Frachtbücher einzutragen, Abladekarten für die Wagenspanner auszustellen und für die richtige Lieferung der Güter an die Kaufleute zu sorgen, den bedungenen Fuhrlohn auszurechnen, Frachtgelder und Zollgebühren auf die Frachtbriefe zu schreiben und durch einen Gehilfen bei den Kaufleuten einzukassieren und erstere den Fuhrleuten, letztere alle Samstag an das Rechneiamt abzuliefern*). Aller Handel ein-

Das Bestätteramt
an der Metzgerpforte.

*) Moritz, II. S. 329—332; siehe auch Roth, Nürnberger Handelsgeschichte, Bd. IV, S. 341 bis 349; Orth, Reichsmessen, S. 191.

schließlich Speditions- und Kommissionsgeschäften war ihnen streng verboten. Der Wasserbestätter am Fahrtor hatte gleiche Obliegenheiten bei den ankommenden Schiffen vom Main oder Rhein zu erfüllen. Seitdem die aus Holland und Köln ankommenden Schiffe zu Mainz infolge des 1641 erneuerten Stapels umgeladen und durch den Marktschiffer im Nachzug hierher befördert wurden, brachten diese ihren eigenen Bestätter von Mainz mit, der alles Erforderliche besorgte. Die Straßburger Meßschiffe waren jedoch vom Mainzer Stapel befreit und unterstanden mithin gleich den Mainschiffen dem hiesigen Wasserbestätter.

Bis zum Jahre 1726 erhielten sie keinen festen Gehalt, sondern zwei Drittel der von den Fuhrleuten zu zahlenden Pferdsgelder, welche jedoch nach keiner festen Norm erhoben wurden. Nach einem Bericht derselben vom Jahre 1657 gaben etliche Geschirre, die mit 6 oder 7 Pferden bespannt waren, 100 Zentner auf- und abluden und in die 300 fl. Lohn zu beanspruchen hatten, einen Dukaten, also 2 fl., andere, wie die von Eßlingen, Tübingen, Stuttgart und Calw höchstens 10—15 Btzn. (der Gulden zu 15 Batzen gerechnet), wieder andere von der Pferdslast (zu 10 Zentnern gerechnet) 10, 6 oder gar nur 4 kr. In den 12 Jahren von 1703 bis 1715 betrugen die Pferdsgelder durchschnittlich 3794 fl., mithin das Verdienst der drei Landbestätter 2846 fl., wovon 1526 fl., mithin mehr wie die Hälfte auf Americh, den oberländischen Bestätter, entfiel.

Wenn man die Pferdsgelder bei 100 Zentnern mit $1^1/_2$ fl. oder für die Pferdslast von 10 Zentnern mit 9 kr. annimmt, würde allein die Warenzufuhr zu Lande im Jahre 1705 bei einer Einnahme von 4786 fl. rund 320 000 Zentner betragen haben.

3. **Die Güterschaffner oder Wurmschneider.** Den Bestättern standen für die Verhandlungen mit den Kaufleuten Gehilfen zur Seite, welche bei diesen herumgingen und die Frachten für die Fuhrleute ausmachten und erhoben. Sie hießen „Wurmschneider“ und unterschieden sich kaum von den seit alten Zeiten vorhandenen Frachtmaklern, welche Güterschaffner oder Güterbesteller genannt wurden. Auch sie wurden stets nur für bestimmte Routen bestellt, nämlich für die Nürnberger, die schwäbische, die Lindau-Schweizer, die Straßburg-Baseler, die Aachener, holländische, nordische und sächsische. Außer diesen amtlich zugelassenen Schaffnern war allen anderen Personen das Gütermakeln streng verboten.

Für alle Streitigkeiten zwischen den Fuhrleuten und Kaufleuten wegen der Fracht bestand im 18. Jahrhundert das Fuhramt als Sondergericht. Gegen seine Entscheidungen konnte Berufung an das Schöffengericht eingelegt werden.

4. **Die Heinzler oder Einzler,** auch Stadtkärcher genannt, welche neben den Frachtfuhrleuten und Kärchern, welche über Land fuhren, dem Güterverkehr innerhalb der Stadt dienten; sie waren nur mit einem Pferde fahrende Lohnfuhrleute mit dem ausschließlichen Recht, die zu Wasser am Mainufer angekommenen Güter,

wie flüssige Ware und Holz, aus den Schiffen in die Stadt zu fahren*). Abgesehen von vereinzelten früheren Erwähnungen kamen sie als ständiges Gewerbe erst im Laufe des 15. Jahrhunderts auf. Vom Jahre 1440, wo ihre Zahl 3 betrug, vermehrten sie sich bis 1500 auf 7 und bis 1525 auf 14. Ihr Fuhrlohn war obrigkeitlich festgesetzt. Ordnungen erhielten sie zuerst 1493, dann 1558 zusammen mit den Schrötern und am 25. Juni 1593 wieder für sich.

Bei Beginn des Fettmilchaufstandes traten auch sie zu einer Zunft zusammen. Im Jahre 1730 betrug ihre Zahl 30. Die bekanntesten unter ihnen waren die Becker, Ertel, Fay, Itzel, Kuhn, Hermann, Markolff, Rossel und Waldburger.

5. **Die Schubkärcher,** auch **Karrenfahrer** und nach ihrer Bezahlung **Hellerleute** genannt, welche dem Güterverkehr mit Handkarren (Stoßkarren, Schubkarren) dienten. Im Jahre 1530 befanden sich die Stände für die Hellerkarren am Brückhof in der Fahrgasse. Letztere müssen vor 1737 nur einräderig gewesen sein, da sich damals die Heinzler darüber beschwerten, daß sich die Schubkärcher seit einiger Zeit zweiräderige Karren angeschafft hätten, wie sie heute noch bei den Dienstleuten üblich sind. Sie besorgten namentlich das Fahren von Sand, Steinen und Kalk für die Bauhandwerker, welche hierzu selbst nicht befugt waren, und die Abfuhr von Kehricht und Dung. Vom Karren erhielten sie im 18. Jahrhundert 2 Batzen.

Im Jahre 1603 zahlten 87 Hellerkarren die obrigkeitliche Abgabe von 6 Schillingen. Dabei mußten sie sich in Meßzeiten die Konkurrenz fremder Hellerkärcher gefallen lassen, welche von vielen Meßbesuchern regelmäßig mitgebracht wurden. Ein Ersuchen um deren Abschaffung wurde vom Rat am 13. August 1612 als untunlich abgeschlagen.

6. **Die Stangenträger,** auch **Stangenknechte** und **Reffträger** genannt, welche regelmäßig zu zweien vermittelst Stangen und Traggestellen Lasten trugen. Im 14 Jahrhundert waren sie zahlreich, meist 15—20, 1359 sogar 35. Im folgenden Jahrhundert betrug ihre Zahl regelmäßig 6, im 16. Jahrhundert 8. Am 27. Januar 1614 erhielten sie zusammen mit den Kutschern, am 11. Juni 1691 mit den Stoßkarrenfahrern Ordnungen. Hiernach sollten letztere nicht mehr als zwei Zentner schwer auf einmal aufladen und zuführen und das Mehr den Stangenknechten überlassen. Das galt aber nur für die Zeit zwischen den Messen; in denselben war männiglich sein Brot zu gewinnen und zu arbeiten unverwehrt. Ihren ordentlichen Stand hatten sie am Fahrtor.

Von Verkehrsarbeitern, welche nur mit ihrer körperlichen Kraft, ohne Beihilfe von Pferden, Wagen, Karren oder Stangen, arbeiteten, sind folgende zu nennen:

*) Moritz, Staatsverfassung, Bd. II, S. 329—336; Bücher, Berufsstatistik, S. 56; Orth, Reichsmessen, S. 236.

7. **Die Schröter,** auch **Weinschröter,** welche das Ausheben und Einladen der Weinfässer und anderer schweren Güter mit Hilfe der zwei steinernen Kranen aus und in die Schiffe am Main und ferner aus und in die Keller in der Stadt zu besorgen hatten und ihre tägliche Arbeit in drei Partien, zwei an den Kranen und eine in der Stadt, verrichteten. Zur Blütezeit des elsässischen Weinhandels im 14 und 15. Jahrhundert betrug ihre Zahl bis zu 57. Später gab es 36 Stellen oder Ämter, deren Besetzungsrecht seit alten Zeiten (bereits 1310) bestimmten Familien und Behörden zustand. Die Schröter bildeten zwei Gesellschaften mit eigenen Häusern auf dem Römerberg, von denen das eine bereits 1326 erwähnt wird*).

8. **Die Wagen- und Karrenbinder,** später **Wagenspanner** genannt, welche allein zwischen den Messen befugt waren, das Auf- und Abladen (das Binden) von Waren auf Frachtwagen oder Landkarren in der richtigen Weise und am gehörigen Ort zu besorgen und deren Angelegenheiten zuerst 1595 durch eine Ordnung und durch eine Reihe späterer Edikte**) geregelt wurden. In diesen wurde ihnen auch vorgeschrieben, bis zu wieviel Zentnern Fracht sie höchstens aufladen durften (1695 nicht über 54, später nicht über 75 Zentner), der Wagen sei mit soviel Pferden bespannt als er wolle.

Das Mittelalter kannte sie noch nicht. Im Jahre 1632 werden sechs Karrenbinder, 1730 zehn Wagenspanner erwähnt.

9. **Die Ballenbinder oder Packer,** welche die kunstgerechte Verpackung der verschiedenen Waren für einen oft wochenlangen, schwierigen Transport unter Berücksichtigung der Handelsgebräuche und der Zollvorschriften besorgten. Diese Tätigkeit verlangte eine erfahrene und geschickte Hand. Als Verpackungsmaterial, welches selbst wieder Gegenstand des Handels war, kamen Fässer, Kisten, Körbe, Packtuch aus Flachs, Hanf und Baumwolle, wie die Steifleinwand (Cannevas), welche hier hergestellt wurde, und Schechter, Häute, gröbere Felle und Leder in Betracht. Manche Packer arbeiteten ausschließlich für bestimmte Handelsgegenstände, wie die Wollpacker und Hanfpacker. Die letzteren wurden regelmäßig von den elsässischen Hanfhändlern auf Straßburger Schiffen zur Messe mitgebracht. Im Jahre 1730 belief sich die Zahl der hiesigen Packer auf 6.

10. **Die Sackträger,** welche die Frucht zu tragen und zu pflegen hatten und von Behörden wie Privaten bei allen Getreidegeschäften hinzugezogen wurden. Ihre Zahl wird 1387 mit 27, 1440 mit 16 und 1550 mit 14 angegeben. Von 1387 bis zum Fettmilchaufstand bildeten sie eine besondere Zunft und erhielten zusammen mit den aus ihrer Mitte hervorgegangenen drei Fruchtmessern im Jahre 1581 eine Ordnung.

*) Handelsgeschichte, Bd. I, S. 141 u. 359; Moritz, Staatsverfassung, Bd. II, S. 334.

**) Edikte vom 21. November 1695, 14. September 1706, 2. Februar 1736, 5. März 1739, 15. August 1769, 24. Januar 1775, ferner die gedruckte Wagenspanner-Instruktion von 1766.

Außer ihnen gab es noch besondere, dem Holzamt unterstellte Holz- und Wellenträger, Holzkohlenträger und Salzträger.

11. **Die Freiknechte,** auch **Dreiknechte** oder **Treuknechte** genannt, gewöhnliche Taglöhner des Güterverkehrs, vermutlich identisch mit den Taglöhnern zum weißen Adler, welche zusammen mit den Hellermännern am 1. Juli 1613 eine Ordnung erhielten. Wegen Abgrenzung ihrer Arbeitsgebiete hatten sie manche Streitigkeiten mit den Schubkärchern und Schrötern. Mit letzteren setzten sie sich in der Weise auseinander, daß sie das Ausheben und Umladen von Ballen und Fässern aus den Schiffen und Kellern bis zu drei Zentnern, die 36 Schröter von allen schwereren besorgten. Im Jahre 1730 wird ihre Zahl nur mit 2 angegeben.

§ 13. Personenbeförderungsmittel.

1. **Die Rollwagen.** Was die Personenbeförderung betrifft, so bedienten sich die Kaufleute bei ihren Reisen zur Frankfurter Messe entweder einer sich bietenden Schiffahrgelegenheit oder sie saßen zu Pferd. Die Schweizer und andere oberrheinische Kaufleute verbanden jahrhundertelang beides miteinander, indem sie mit billigen tannenen Schiffen hierher fuhren, sie zu Bau- und Brennzwecken verkauften und dafür auf dem hiesigen Pferdemarkt norddeutsche Reitpferde zum Heimreiten, oft auch Wagen und Geschirr für ihre Waren kauften, wofern sie diese nicht fremden Fuhrleuten aufdingten. Die älteste Fahrgelegenheit zu Land boten die Leiterwagen, sogenannte Rollwagen, welche zugleich Güter und Personen beförderten. Ihre Benutzung muß aber bei den grundlosen Wegen eine Qual gewesen sein. Der Kasten ruhte unmittelbar auf der Achse und war mit einem auf- und niederziehbaren Tuch überspannt. Luther fuhr in einem solchen Reisewagen, welchen ihm der Wittenberger Magistrat geliehen hatte, nach Worms. Das Andenken an dieses Beförderungsmittel wird durch das Rollwagenbüchlein des Jörg Wickram, eine satirische Dichtung im Kleide einer Reiselektüre, festgehalten, welche zuerst 1555 zu Straßburg im Druck erschien.

2. **Die Kutschen oder Kammerwagen** kamen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zunächst als kostspielige Reisemittel hoher Herrschaften auf. Der Herzog Christof von Württemberg erhielt im Jahre 1560 aus Wilna von einem Fürsten Radziwill eine ungarische Kutsche mit vier Pferden zum Geschenk und noch im November 1570 fiel es auf, als ein Herzog von Mecklenburg in Straßburg mit acht „Gutzen" einzog. Dadurch, daß diese neuen Reisewagen mit einer schützenden festen Decke versehen waren und in Riemen hingen – die Federung kam erst später auf – bedeuteten sie einen gewaltigen Fortschritt gegen früher und bürgerten sich in den nächsten Jahren allenthalben ein. Wie eine solche Kutsche

aussah, zeigt die bildliche Darstellung der Tätigkeit eines Wagners in dem bekannten von Siegmund Feyerabend herausgegebenen Illustrationswerk über die verschiedenen Berufsstände. Kursachsen legte bereits 1571 zwischen Leipzig und Frankfurt eine Geleitskutsche für die reisenden Kaufleute an, die von den verschiedenen Landesherren gegen ein gewisses Geleitsgeld von Einspännigern (Gendarmen) begleitet wurde, und Nürnberg folgte diesem Beispiel spätestens bis zum Jahre 1575*).

In der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1573 kaufte sich Andreas Imhof eine Goutsche (Garotsche) mit drei Pferden, in welcher er mit drei anderen Basler Kaufleuten nach Hause zurückfuhr. In Frankreich wurden unter König Heinrich III. durch Edikt vom 10. Oktober 1575 die ersten regelmäßigen und privilegierten Fahrten von Landkutschen zwischen Paris und den Städten Rouen, Beauvais, Orléans und Troyes eingeführt. Die Zahl der Frankfurter Kutscher betrug 1586 bereits 8 und steigerte sich bis zum Januar 1614 auf 21; sie traten damals zu einer besonderen Zunft zusammen und erhielten mit den Stangenknechten eine Ordnung.

Es war ihnen verboten, mehr wie eine Kutsche und einen Fuhrknecht auf der Straße zu halten und mehr wie eine Fuhr anzunehmen, und zwar nur mit eigenem, nicht fremdem Geschirr und Wagen, eine Reihe von Vorschriften, welche bisher nicht eingehalten worden waren. Fremde Kutscher durften nicht in Bürgerbehausungen, sondern nur in offenen Herbergen und Wirtshäusern einkehren. Die neuen Kutschen wurden, soweit sie nicht Herrschaftskutschen waren, zu kleineren und größeren Reisen über Land gemietet (gedingt) und entwickelten sich bald auch als allgemein zugängliche, regelmäßige Fahrgelegenheit zu öffentlichen Verkehrseinrichtungen; sie hießen Landkutschen oder ordinari Kutschen. Die ersten mir bekannten regelmäßigen Frankfurter Fahrverbindungen dieser Art scheinen die seit 18. Januar 1617 von Hanau und seit 1619 die von Straßburg kommenden, an welch' letztere sich seit 1631 eine Pariser Landkutsche anschloß, gewesen zu sein**). Die kaiserliche und andere landesherrliche Postanstalten, wie namentlich die hessen-kasselsche, gingen erst nach dem Dreißigjährigen Kriege von der Briefbeförderung auch zu derjenen von Personen über und taten mit ihrer wohleingerichteten Fahrpost den Landkutschen erheblichen Abbruch. So gingen 1649 eine 14tägige Postkalesche zwischen Kassel und Frankfurt und 1650 eine Kutsche zwischen Frankfurt, Bremen und Hamburg für Personen und Gepäck, anscheinend Vorläufer des von dem hessen-kasselschen Postamt im Hainerhof 1662

*) Geering, Basler Handelsgeschichte, S 193 u. 428; Roth, Nürnberger Handelsgeschichte, IV, S. 79; Fischer, Handelsgeschichte, IV. Teil, S. 99; H. Pigonneau, Histoire du Commerce de la France, tom. II, 2 ed., pag. 396.

**) Zimmermann, Hanau, S. 652.

eingerichteten regelmäßigen Postwagenkurses nach Hamburg, ferner seit 1686 vom Roten Haus auf der Zeil ein sächsischer Postwagen nach Koburg und seit 1687 ein solcher nach Leipzig, seit 1692 ein pfalz-bayrischer von Düsseldorf über Frankfurt nach München, seit 1696 ein hessischer nach Friedberg und Wetzlar, seit 1705 ein hessen-darmstädtischer und drei kaiserliche nach Köln, Leipzig und Nürnberg. Sowohl diese letzteren wie manche andere Postwagen-

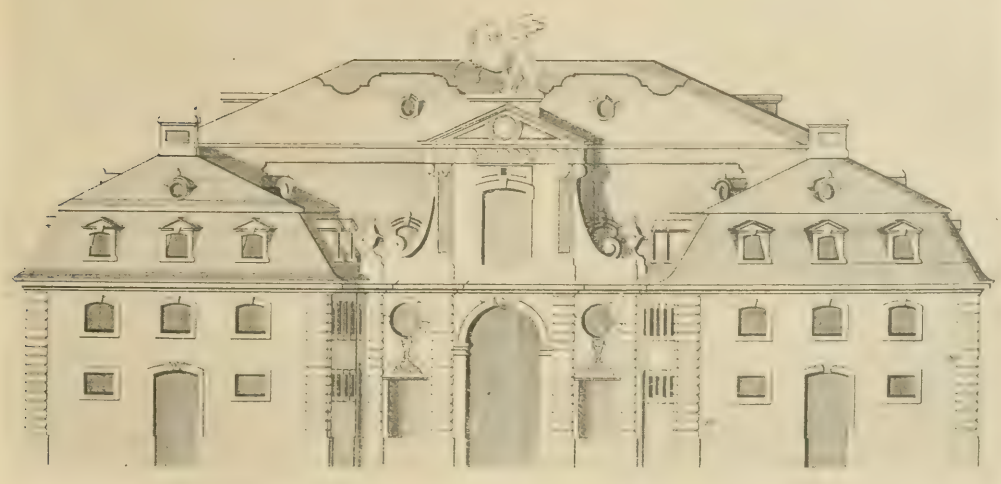

Der städtische Marstall im Rahmhof.

kurse waren jedoch keine rein staatlichen Einrichtungen, sondern nur staatlich genehmigte und geschützte Privatunternehmungen. So war die Postkutsche, welche in den Jahren 1668—1682 vom Goldenen Engel in der Töngesgasse alle acht Tage über Metz nach Paris fuhr, von den Gebrüdern Benelle eingerichtet, welche von Ludwig XIV. ein dreißigjähriges Privileg erhalten hatten, und der seit 1704 bestehende pfälzische Postwagen Düsseldorf-Heidelberg gehörte bis zu seinem Verkauf an den Fürsten Taxis der Familie von Ausem zu Mühlheim.

Zugunsten der Reichspost suchte der Kurfürst von Mainz im Anschluß an einen Erlaß Kaiser Leopolds durch Verfügung vom 8. Februar 1686 das Fuhrgeschäft aller anderen Kutschen und Kaleschenfahrer in seinen Landen einzuschränken, anscheinend ohne Erfolg.

Am Ende des 17. Jahrhunderts gab es neben den Taxisschen Postkutschen etwa acht, im Jahre 1787 über ein Dutzend regelmäßig fahrender Land- oder

Passagierkutschen, von denen die Hanauer täglich, die Usinger dreimal wöchentlich, die Darmstädter, Erbacher, Friedberger, Schwalbacher und Wiesbadener zweimal wöchentlich, die Büdinger, Gerauer, Kreuznacher, Umstädter und Weilburger einmal und die Koburger monatlich fuhren.

Der Versuch der Posthalter, die Personenbeförderung über Land als ihr ausschließliches Recht gegenüber diesen Landkutschen geltend zu machen und deren Unterdrückung durchzusetzen, ist in Frankfurt nicht geglückt.

3. Neben den Landkutschen und neben den zahlreichen privaten Herrschaftskutschen kam gegen Ende des 17. Jahrhunderts auch das Gewerbe der **Lohnkutscher** stark in Aufnahme, welche für Spazierfahrten, Hochzeiten und Leichenbegängnisse und andere Zwecke Wagen und Geschirr ausliehen. Ihre Zahl war im 18. Jahrhundert eine ganz erhebliche. Die bekanntesten unter ihnen waren die Engler, Gerst, Gräff, Gürtler, Honecker hinter der Rose, Kleeß, Rosenkrantz, Schmidt, Steffan, Wagner. Ihre Fuhrtaxe wurde 1780 obrigkeitlich festgesetzt. Niemand außer ihnen durfte um Lohn Spazierfahrten übernehmen. Nur den Gastwirten war von jeher erlaubt, die bei ihnen logierenden Fremden um Lohn zu fahren.

4. Der im Jahre 1759 zuerst gemachte Versuch, nach französischem Vorbild neben den zahlreichen Herrschaftskutschen auch öffentliche Mietkutschen, **Droschken oder Fiacres** genannt, zu kurzen Fahrten in der Stadt einzurichten, fand jahrzehntelang keinen Beifall. In Straßburg hatte bereits 1747 Peter Dubocq mit obrigkeitlicher Genehmigung 6 Droschken aufgestellt und ebenso viele 1777 ein Mainzer Unternehmer.

5. Gleichzeitig mit dem Gewerbe der Lohnkutscher kam dasjenige der **Pferdeausleiher** auf, deren Zahl im Jahre 1730 zwölf betrug. In Meßzeiten kamen auch fremde Pferdeausleiher hierher, welche für Einheimische und Fremde große Reitkarussells veranstalteten. Nach einem Bericht des Chronisten v. Lersner (Bd. II, S. 565) hielt in der Herbstmesse 1657 und der darauf folgenden Kaiserwahlzeit ein Herr Oberhanß von Tübingen in der Eschenheimer Gasse eine vielbesuchte Reitschule ab.

6. Schließlich seien noch unter den Personenbeförderungsmitteln die **Sänften, auch Tragsessel oder Portechaisen***) erwähnt. Zu ihrer Einführung erhielt Anfang 1709 ein gewisser Mehl vom Rat ein Privileg auf 6 Jahre und machte damit am 14. Mai den Anfang. Im Jahre 1730 betrug ihre Zahl fünf. Eine besondere Ordnung erging für sie am 5. Dezember 1741.

*) Lersners Chronik, II, S. 824; Moritz, Staatsverfassung, II, 255. Für Wien hatte Kaiser Leopold I. am 20. Juni 1703 seinem Kammerdiener Rauchmüller die Erlaubnis erteilt, Tragsessel einzuführen, in welchen jedoch keine geringfügigen Personen, vielweniger Juden, getragen werden dürften. Quetsch, Mittelrheinisches Verkehrswesen, S. 51—52.

§ 14. Botenwesen und Reichspost.*)

Wohl die wichtigste neue Verkehrseinrichtung des sechzehnten Jahrhunderts war die jedermann zugängliche, also öffentliche und regelmäßig verkehrende Briefpost. Hierbei ist jedoch vorerst nicht an die in Händen der Familie v. Taxis liegende Reichspost, sondern an das längst bestehende Botenwesen der Reichsstädte und an das damals aufkommende eigene Botenwesen der reichsstädtischen Kaufleute zu denken. Wie jede neue einheitliche Maßnahme des Reiches, begegnete die Reichspost dem hartnäckigen Widerstande der Reichsstände, namentlich der protestantischen, welchen die in habsburgisch-spanischen Hofdiensten stehende italienische Familie Taxis besonders verhaßt war. Infolgedessen verging mehr wie ein Jahrhundert, bis sie in Frankfurt festen Fuß fassen und ein richtiges Postamt errichten konnte. Unter der tatkräftigen Leitung des Postmeisters Johann von den Birghden erlangte dieses dann in wenigen Jahren eine solche Bedeutung, daß es der Mittelpunkt der ganzen Taxisschen Postverwaltung im Reiche geworden ist. In den größeren protestantischen Ländern Norddeutschlands, wie Hessen-Kassel, Braunschweig-Lüneburg, Kursachsen und Brandenburg-Preußen hat sich die Taxissche Reichspost überhaupt nicht oder nur in beschränktem Maße durchzusetzen vermocht.

Während des ganzen sechzehnten Jahrhunderts ist es im Gebiete des Deutschen Reiches im wesentlichen bei dem ältesten und einzigen Postkurierkurs geblieben, welcher die Residenzstadt Brüssel über Innsbruck mit Italien und dem Wiener Hof verband und nicht über Frankfurt ging. Hauptpostämter gab es nur zwei: Augsburg und Rheinhausen bei Speyer. Mit der Abzweigung von Wöllstein nach Köln folgte dort seit 1577 ein drittes unter Jakob Henots Leitung. Nach den großen organisatorischen Erfolgen des Franz von Taxis und seines Neffen Johann Baptista, welcher 1541 starb, geriet während der langen Lebenszeit seines Sohnes Leonhard das Reichspostwesen immer mehr in Unordnung und ging schließlich während vieler Jahre aus den Händen der Taxis in diejenigen des tatkräftigen Kölner Postmeisters Jakob Henot über. Unter diesem hat es in den neunziger Jahren auch zuerst in Frankfurt Fuß gefaßt. Mit Recht hebt Henot nach seiner Verdrängung durch die Taxis diese Tatsache hervor und beansprucht bei seinem Verlangen auf Wiedereinsetzung die Frankfurter Post als Zubehör der Kölner. Seine wiederholten energischen Versuche, die bestehenden Botenanstalten der Städte und Kaufleute, oder wie sie etwas verächtlich bezeichnet werden, deren Metzgerposten und Neben-

*) v. Lersners Chronik, Bd. I, Kap. 45, S. 566—568, und Bd. II, S. 817—832; Dr. Orth, Reichsmessen, S. 520—540; Mosers Deutsches Staatsrecht, Teil V, Kap. 78; Quetsch, Mittelrheinisches Verkehrswesen, Kapitel V betr. Botenwesen und VI betr. Postwesen; B. Faulhaber, Geschichte der Frankfurter Post, im Archiv, N. F. Bd. 10, 1883; Fritz Ohmann, Die Anfänge des Postwesens und die Taxis, Leipzig 1909; Josef Rübsam, Die verschiedenen Artikel Taxis in der Allgemeinen Deutschen Biographie; Rübsam und Freytag, Postgeschichtliche Dokumente, 1914.

botenwerk mit kaiserlicher Hilfe zu unterdrücken, scheiterten an deren vereinigtem Widerstande. Die Städte ließen sich ihr uraltes Recht nicht streitig machen. Denn ein solches bestand tatsächlich. Nach Professor Büchers Berufsstatistik werden in Frankfurt bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts Stadtboten oder Stadtläufer genannt. Ihre Zahl betrug nicht weniger wie zehn, später regelmäßig sieben. Bis zum Jahre 1385 reichen die über sie geführten Botenbücher zurück.

Wie ein solcher Laufbote aussah, zeigt die beigefügte Abbildung. Auf der Brust hing in den Stadtfarben ein Schild mit dem Frankfurter Adler, auf dem Rücken die silberne Botenbüchse; sie wurden mit besonderen Schutzbriefen, sogenannten Patenten, ausgestattet und erhielten als Lohn Meilengelder, während des Stilliegens Tagegelder, mithin keine feste Besoldung. Neben den amtlichen Schriftstücken durften sie auch private befördern. Nach einer Vorschrift von 1498 hatten sie den Bürgern um 12 Heller die Meile zu laufen. Für die einzelnen Boten bildeten sich regelmäßig bestimmte Linien, wie z. B. die Kölner, heraus.

Daß diese wichtige Verkehrseinrichtung namentlich von den Kaufleuten für ihre geschäftliche Korrespondenz stark benutzt wurde, liegt auf der Hand.

Der große Mangel des alten Botenwesens war jedoch, daß es der Regelmäßigkeit entbehrte. Eine solche besaß damals nur das täglich verkehrende Mainzer Marktschiff, welches außer Personen auch Stückgüter, Pakete und Briefe beförderte und für das Mittelalter ein einzig dastehendes Verkehrsmittel bildete.

Außer den Städten hatten auch andere Korporationen, wie die Klöster, die Universitäten und die großen Handelsgesellschaften ihre eigenen privaten Boten. Wenn bei dem Begriff der Post der regelmäßige Pferdewechsel an bestimmten Stationen als wesentliches Merkmal betrachtet wurde, ist die durch das Edikt des französischen Königs Ludwig XI. vom Jahre 1464 eingeführte Botenanstalt mit Pferdewechsel (relais) zwecks Beförderung der königlichen Depeschen die erste richtige Post gewesen. Bis spätestens zum Jahre 1489 folgte ihr die erste Taxissche Post. Auch sie war zunächst keine öffentliche, jedermann zugängliche Verkehrsanstalt, sondern trug den Charakter einer Hof- und Staatspost im Dienste des Herrscherhauses. Ihre Mittelpunkte waren Innsbruck, wo wir als habsburgischen Postmeister einen Janetto de Taxis, und seit 1500 Brüssel, wo wir seinen Bruder Franz als niederländischen Hauptpostmeister treffen. Dadurch daß dieser mit dem König Philipp I. von Spanien am 18. Januar 1505 ein Abkommen über die Anlage von Postverbindungen zwischen dem niederländischen, dem kaiserlichen, dem französi-

schen und dem spanischen Königshofe, also zwischen Brüssel, Wien, Paris und Madrid traf, entwickelte sich der bestehende Brüssel-Innsbrucker Postkurierkurs zu einer großartigen internationalen Postanstalt.

Im Jahre 1516 wurde sie auf Verona, Rom und Neapel ausgedehnt. Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts leiteten Mitglieder des Hauses Taxis in nicht weniger wie folgenden zwölf Städten: Brüssel, Antwerpen, Augsburg, Füssen, Innsbruck, Wien, Prag, Trient, Venedig, Mailand, Rom und Madrid, persönlich das Postwesen.

Für Frankfurt kam es vorerst kaum in Betracht. Denn der einzige durch Deutschland führende Kurs ging nicht etwa über Nürnberg, Frankfurt und Köln, sondern von Innsbruck über Augsburg, Cannstatt und Bruchsal nach Rheinhausen oberhalb Speyer, wo sich ein wichtiges, zu Augsburg gehöriges Postamt befand, dann über Alzey, Flonheim und Wöllstein im heutigen Rheinhessen nach Kreuznach, durch den Hunsrück über Trier, Luxemburg und Namur nach Brüssel. Hier hatte die Hauptlinie der Familie, welche das Generaloberpostmeisteramt in den spanischen Niederlanden und im Reich bekleidete, während zwei Jahrhunderten ihren Sitz, bis sie 1702 nach Frankfurt a. M. und 1748 infolge Übernahme des Prinzipalkommissariats beim ständigen deutschen Reichstag nach Regensburg übersiedelte.

Seit etwa 1540 brachte die regelmäßig jede Woche gehende Taxissche Briefpost auch größere Regelmäßigkeit in das an sie Anschluß suchende städtische und landesherrliche Botenwesen und regte zugleich zur Errichtung davon unabhängiger **Kaufmannsposten** an, für welche Frankfurt, namentlich in Meßzeiten, der gegebene Mittelpunkt war. Unter dem Schutz und der Aufsicht ihrer Obrigkeiten unterhielten seit den Jahren 1540—1544 die Kaufleute der Städte Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Frankfurt, Köln, Dortmund, Aachen, Antwerpen und vierzig Jahre später auch diejenigen von Leipzig, Bremen und Hamburg für eigene Rechnung regelmäßige, von der Taxisschen Post unabhängige Briefbotenverbindungen. Mit den städtischen Botenanstalten waren sie insofern vielfach aufs engste verbunden, als ein oder mehrere Stadtboten von den Kaufleuten ausschließlich für bestimmte Linien in Anspruch genommen und bezahlt wurden. Denn, obwohl städtische Beamte, erhielten sie keine feste Besoldung, sondern wurden für jede Reise von ihrem Auftraggeber nach einer bestimmten Taxe honoriert. Von solchen Kaufmannsposten zwischen Frankfurt und anderen Handelsstädten gab es im 16. Jahrhundert folgende:

1. **Die Augsburg-Kölnische Kaufmannspost***), welche von den nach Antwerpen handelnden Augsburger Kaufleuten auf ihre Kosten unterhalten wurde und nach einer Eingabe derselben an ihren Rat 1598 schon über fünfzig Jahre

*) Engelbert Goller, Jakob Henot, Postmeister von Köln, 1910, S. 7—11, 47, 56, 69, 77, 84, 130, 147—149, 153, 161—165.

bestanden hat. Die Strecke bis Frankfurt wurde lediglich von Augsburger Boten, die Strecke bis Köln gemeinschaftlich von Frankfurter und Kölner Boten versehen. Vom Frankfurter Rat wurde ersteren gestattet, sich gleich den Ratsboten in den hiesigen Stadtfarben zu kleiden und Botenbüchsen mit dem Stadtwappen zu tragen. In ihrer Eingabe begründeten die Augsburger und Frankfurter Kaufleute diese Bitte damit, daß bei der Post von Augsburg über Frankfurt nach Köln die auf- und abreitenden Boten durch Frankfurt als der Mutter aller Kaufmannsgewerbe stets ihren Durchzug genommen hätten und daß allhier auf ihre, der Kaufleute Kosten, reitende Boten bestellt worden seien, mit welchen Briefe und Anderes zwischen Augsburg, Frankfurt und Köln befördert würden, so daß man von acht zu acht Tagen fast an allen Orten der ganzen Christenheit gute Nachricht haben könne.

Die Kölner Stadtboten hatten ein besonderes Botenhaus bei der Börse mit einem eigenen Botenmeister. Auch die Frankfurter Boten hatten zu Köln ihr eigenes Kontor im Haus zur Fischkarre.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Korrespondenz durch zwei Boten bestellt, einen Kölner und einen Frankfurter, später durch vier.

Um 1556 erließ Augsburg eine besondere, mir nicht bekannte Botenordnung. Daß im Jahre 1577 der dortige Reichspostmeister Seraphim v. Taxis von Wöllstein aus eine neue Postlinie nach Köln anlegte und dort ein Postamt, das dritte in Deutschland, errichtete, mag den Zweck gehabt haben, den italienischen Großkaufleuten, welche sich damals in Augsburg und Köln niederließen und besonderen Wert auf gute Postverbindungen legten, dienlich zu sein. Diese wollten aber von ihm wegen seines Unfleißes und Hochmutes schlechterdings nichts wissen und richteten trotz aller kaiserlichen Verbote und Anfeindungen des Postmeisters Jakob Henot auf ihre Kosten einen eigenen Botenverkehr ein. Von Frankfurt aus scheinen sie sich jedoch, wie früher, der Stadtboten bedient zu haben. Denn der von ihnen in Köln zum Botenmeister erwählte Kaufmann Hieronymus gen. Rigo Meinau, in dessen Haus zur Börsenzeit die Briefverteilung stattfand, ist zugleich städtischer Botenmeister gewesen. In dieser Eigenschaft sammelte er seit 1578 die Briefe der Kaufleute ein, verpackte sie in Felleisen und ließ sie durch die beiden städtischen Boten Gillis von Widdersdorf und Michael von Zinzenich, die von den Augsburger Kaufleuten gegen einen Gehalt von angeblich 500 fl. bestellt waren, nach Frankfurt schicken. Hier war Johann Steinheimer*), der Sohn eines angesehenen Kaufmanns, zum Botenmeister bestellt worden.

Da neben Rigo Meinau auch der italienische Großkaufmann Johann Baptista Bosco als Botenmeister der Kaufleute genannt wird, hat es den Anschein, als ob die italienischen Kaufleute zu Augsburg und Köln für sich eine zweite Boten-

*) Seit 1576 hiesiger Bürger und Frauensteiner, Schwager des Postmeisters Weigand Uffsteiner.

verbindung gehabt hätten. An Henots Stelle war Bosco außerdem während zwei Jahren taxisscher Postmeister und lag mit jenem dann noch viele Jahre in erbittertem Streit.

Auf Henots Beschwerde gab der Kaiser 1579 den drei geistlichen Kurfürsten von Köln, Trier und Mainz, durch deren Gebiete die neuen Postreiter gingen, deren Abschaffung auf, indem er darauf hinwies, daß die Augsburger und andere Kaufleute, welche nach Antwerpen handelten, aus Unwillen über den Augsburger Postmeister Seraphim v. Taxis die ordentliche Post verlassen und für sich selbst ein besonderes neues Botenwerk nach Köln anzurichten sich unterstanden hätten.

Fünfeinhalb Monate lang unterhielt Henot sieben Personen, um es mit Gewalt zu unterdrücken. Es gelang ihm aber nicht. Der Kölner Rat legte sich ins Mittel und verbot ihm, das Augsburger Botenwesen zu hindern.

Nach zwanzig Jahren versuchte Henot auf Grund eines erneuten kaiserlichen Reskriptes nochmals die zwangsweise Unterdrückung.

Seitdem die Anschlußpost von Frankfurt nach Rheinhausen durch Einführung von Postreitern an Stelle der Fußboten 1604 ausgebaut worden war, werden die besonderen Augsburger Boten nicht mehr erwähnt. Dagegen hat sich bei der tatkräftigen Unterstützung der beiderseitigen Magistrate die Teilstrecke nach Köln trotz aller Anfeindungen als **Kölnische Post** noch bis zum Jahre 1749 erhalten. Von Köln aus hatte sie regelmäßigen Anschluß nach Aachen, Maeseyck, Antwerpen, Lille, nach Cleve, Nymwegen, Utrecht und Amsterdam. Diese Linien werden 1732 als die alten Botenwege bezeichnet. Die Dienstverhältnisse der Boten waren amtlich geregelt: sie ritten Montag und Donnerstag, später Mittwoch und Samstag von hier ab, die Kölner kamen Dienstag und Samstag hier an. In Meßzeiten ging und kam fast täglich ein Postreiter.

Im 16. Jahrhundert war jedoch die Augsburger Kaufmannspost nicht die einzige Verbindung nach Köln und den Niederlanden. Denn seit den Jahren 1541—1544 gab es auch

2. **eine Nürnberg-Kölnische Briefbotenanstalt***). Wie Goller mitteilt, sollte auf Antrag des Herzogs von Jülich als Leiter des rheinisch-westfälischen Kreises im Sommer 1542 auf gemeinschaftliche Kosten von Köln, Aachen und Dortmund eine Post nach Frankfurt, Würzburg und Nürnberg eingerichtet werden. Köln erteilte am 28. Juli dieses Jahres seine Einwilligung, zog sie aber nach einigen Wochen wieder zurück und beließ es bei dem bisherigen Verfahren.

In Nürnberg wurden für das städtische Botenwesen, welches aus acht regelmäßigen Botenkursen, darunter einem Frankfurter und einem Antwerpener, bestand, 1570 eine einheitliche Ordnung und 1584 und 1587 besondere Ordnungen

*). Joh. Friedr. Roth, Nürnberger Handelsgeschichte, Bd. IV, 1802, S. 272—280 betr. das Botenwesen; Goller a. a. O., S. 10, 69, 150, 151.

für die Frankfurt-Köln-Antwerpener Botenpost erlassen. Nach derjenigen von 1587 kamen von Nürnberg wöchentlich zwei Boten hier an, welche weiterritten. Ihr Botenmeister war der Schulhalter Lorenz Alleintz, die von der beteiligten Kaufmannschaft bestellten Postvorsteher: Michael Bode, Arnold v. Eden, Matern Gabron und Hans Kaib, sämtlich Antwerpener Flüchtlinge.

Als im Jahre 1617 Kaiser Matthias der Stadt befahl, daß die von den reitenden Nürnberger Boten hier aufgehängte Tafel: Post nach Nürnberg, Köln und Antwerpen, wegen Beeinträchtigung des kaiserlichen Postregals beseitigt werde und diese Boten des eigenmächtigen Postierens sich enthalten sollten, antworteten die Nürnberger und Antwerpener Boten, daß sie von der Stadt Nürnberg von langer Zeit her angenommen und beeidigte Bürger seien, um Briefe gen Köln, Antwerpen und anderswo zu tragen: es wären solche Botenzettel vor den Häusern der Botenmeister von siebzig und mehr Jahren angeschlagen gewesen.

3. **Die Straßburger Botenpost** über Rheinhausen mit Anschluß nach Köln, Antwerpen und seit etwa 1588 auch nach Leipzig. Am Ende des Jahrhunderts wurde sie in Straßburg von dem bekannten Papierhändler Johann v. Türkheim, in Frankfurt von Weigand Uffsteiner als Botenmeistern geleitet. In der Geschichte des Frankfurter Boten- und Postwesens hat dieser mit seinen Angehörigen, bestehend aus seinem Schwager Johann Steinheimer, seinem Sohne Johann Adam Uffsteiner und seinem Neffen Philipp Windecker während fünfzig Jahren eine beachtenswerte Rolle gespielt. Er gehörte dem Frauensteiner Zweig dieser Patrizierfamilie an, welcher die Häuser Limburg auf dem Römerberg, zum großen Seligen in der Kerbengasse und ein weiteres am Anfang der Schüppengasse besaß. Seine Jugend hatte er in Kassel verbracht und kam 1588 nach Frankfurt.

Als von der Reichspost eine ständige Verbindung von Rheinhausen über Heidelberg nach Frankfurt eingerichtet wurde, setzte die Straßburger Post von Speyer aus ihren Weg zunächst auf dem linken Rheinufer über die aufblühende Belgierkolonie Frankenthal und über Worms fort. Noch 1689 gingen drei regelmäßige Straßburger Boten über Frankfurt nach Holland.

4. **Die Frankenthaler und Wormser Laufboten,** welche wiederholt erwähnt werden, mögen entweder die Straßburger Boten in Speyer abgelöst haben oder unabhängig von diesen als weitere selbständige Briefboten gegangen sein.

5. **Die Leipziger Laufbotenpost** wurde als östliche Fortsetzung der Straßburger etwa 1588 von deren Botenmeister Weigand Uffsteiner eingerichtet und seit 1610 seinem Sohne unterstellt. Im Jahre 1616 nahm sie dadurch ein gewaltsames Ende, daß Johann von den Birghden mit Unterstützung des Leipziger Rates ein kaiserliches Postamt errichtete und es dem treulosen Botenmeister des Uffsteiner übertrug. Alle Gegenvorstellungen des Letzteren, ein für ihn günstiges Urteil der Juristenfakultät und eine Bescheinigung von 49 Leipziger Bürgern, daß an seinem

dreißigjährigen Botenwerk kein Mangel befunden worden sei, blieben erfolglos. Der Kurfürst von Sachsen befahl dem Leipziger Rat, dem Uffsteiner fernere Postgeschäfte zu untersagen.

Als bei der Unordnung, welche während der Schwedenzeit im Reichspostwesen eingerissen war, der Frankfurter Rat das alte Botenwesen 1635 wieder aufleben ließ, übertrug er die Leipziger Botenpost dem Postmeister Philipp Windecker, einem Vetter des Adam Uffsteiner, während dieser zum Senator ernannt wurde.

6. **Die Bremen-Stade-Hamburger Laufbotenpost** wurde 1588 nach dem Vorgang von Nürnberg (1581) und Köln (1586) eingerichtet. Sie diente dem Verkehr mit den zahlreichen in Hamburg eingewanderten Belgiern und den englischen Tuchimporteuren. In Frankfurt war der Seidenhändler Hans von Hilten aus Antwerpen, in Hamburg der Kaufmann Gillisen als Botenmeister bestellt. Im Jahre 1608 betrug die Zahl der Boten vier.

Was das **Reichspostwesen** betrifft, so hat es während 25 Jahren, von 1578—1603, im wesentlichen in den Händen des vielangefeindeten, energischen Jakob Henot zu Köln gelegen. Im Jahre 1586 war er unabhängig von den Taxis erneut als kaiserlicher Postmeister bestätigt und angewiesen worden, von Köln aus das Postwesen, worunter in erster Linie der niederländisch-italienische Kurs zu verstehen ist, einstweilen zu leiten und dessen Reformen in die Hand zu nehmen. Zu diesem Zwecke machte er wiederholt Reisen bis nach Italien, ernannte den rührigen Matthias Sulzer, einen Schwager des Fuggerschen Vertreters Johann Adelgeiß zu Köln, zum Postmeister in Rheinhausen, verständigte sich mit den württembergischen Posthaltern, erließ in Augsburg eine Postordnung und stellte in Innsbruck, Trient, Mantua und Venedig die Ordnung bei der tiroler und italienischen Post wieder her. Für Frankfurt ernannte er den Weigand Uffsteiner zu seinem Vertreter, so daß dieser der erste Reichspostmeister der Stadt gewesen ist. Als Henot ihn als solchen am 29. Mai 1598 dem Magistrat persönlich vorstellte, verhielt sich jedoch dieser im Interesse seines eigenen Botenwesens ablehnend und erklärte, daß er sich der Sache nie angenommen habe und auch nicht anzunehmen gedenke. In demselben Jahre fand noch in Worms eine Zusammenkunft von 12 Reichsstädten statt, worin sie erneut gegen die Beeinträchtigung ihrer Boten, welchen die Briefe und Pakete gewaltsam abgenommen worden waren, und gegen die kaiserlichen Anmaßungen Stellung nahmen. So wenig wie die Kaufleute wollten sie etwas von der kaiserlichen Post und ihren Postmeistern, namentlich von dem rücksichtslosen Henot wissen.

Schon jahrelang vor seiner offiziellen Einführung muß Uffsteiner die Geschäfte der kaiserlichen Post geführt haben. Denn bereits im Jahre 1593 ließ sich sein Postschreiber Andreas Striegell aus Augsburg in das hiesige Bürgerrecht aufnehmen. In den Jahren 1601—1603 wird er als Herausgeber einer neuen Meßrelation erwähnt.

Den finanziellen Anforderungen, welche die Leitung eines so großen Postverkehrs mit sich brachte, war jedoch Henot auf die Dauer nicht gewachsen. Nachdem Leonhard v. Taxis 1595 erneut zum Generaloberpostmeister im heiligen römischen Reiche ernannt worden war, blieb er zwar zunächst auf Grund einer getroffenen Verständigung kaiserlicher Postmeister von Köln und der Posten bis Wöllstein, wurde aber schließlich Ende 1603 durch kaiserliches Patent seines Amtes entsetzt. Ein gleiches Schicksal widerfuhr Ende März 1604 dem hiesigen Postmeister Johann Adam Uffsteiner, welcher seit dem vorhergehenden Jahre an die Stelle seines Vaters Weigand getreten war.

Johann von den Birghden, Postmeister seit 1615.

Während sich letzterer in sein Schicksal fügte und nur gelegentlich als erbitterter Gegner der Taxisschen Post auftritt, nahm Henot den Kampf mit Leonhard v. Taxis auf. Er verlangte Wiedereinsetzung in das Postamt Köln und dessen Zubehör, worunter er in erster Linie die Frankfurter Post und ferner diejenigen zwischen Köln, Wöllstein, Trient und Venedig verstanden wissen wollte. Nach zwanzigjährigem Streite erreichte er sein Ziel. Im April 1623 wurde er in das Kölner Postamt samt dessen Zubehör wiedereingesetzt. Sowohl bei dem langjährigen Prozeß wie auch bei Leitung der Postgeschäfte hatte ihn seine energische und geistvolle Tochter Katharina Henot mit Geschick und Festigkeit unterstützt. In demselben Jahre, in welchem der Vater 92 Jahre alt starb (1626), wurde sie der Hexerei beschuldigt, gefoltert und hingerichtet.

Im Jahre 1610 wurde die kaiserliche Nebenpoststelle zu Frankfurt durch die Versetzung des langjährigen Rheinhausener Postmeisters Matthias Sulzer*) nach Frankfurt in ein von Köln unabhängiges, selbständiges Hauptpostamt, das vierte in Deutschland, umgewandelt. Mit Sulzer kam auch sein Gehilfe **Johann von den Birghden** hierher. Nach dem baldigen Tode seines Vorgesetzten wußte er

*) Matthias Sulzer hatte aus seiner Ehe mit Constantia Adelgeiß aus Köln zwei Söhne, Johann Georg und Melchior, letzterer Tuchhändler im Salzhaus, welcher 1619 die Witwe Elias Schafert geb. Zerlé heiratete und bereits 1636 als reicher Mann unter Hinterlassung eines Sohnes, Leonhard, starb.

dessen jugendlichen und unerfahrenen Sohn, Johann Georg Sulzer, und ebenso die Ansprüche des Johann Adam Uffsteiner auf das Amt zu beseitigen und sich in solchem Maße das Vertrauen des alten Freiherrn Lamoral v. Taxis zu erwerben, daß er im Jahre 1615 beauftragt wurde: „das angefangene, aber in voller Unrichtigkeit damals begriffene Postamt zu reformiren und die Posten recht einzuführen". Laut Bestallungsurkunde vom 24. Oktober 1615 erhielt er 100 fl. für die Führung der Postgeschäfte und 40 fl. für die wöchentliche Einschickung der Zeitungen.

Die ihm gestellte Aufgabe hat er in einer Weise gelöst, daß er als der eigentliche Schöpfer des kaiserlichen Postwesens im Reiche bezeichnet werden kann. Frankfurt hat er zu dem wichtigsten kaiserlichen Hauptpostamt gemacht und das Postwesen durch Errichtung weiterer Hauptpostämter zu Leipzig, Hamburg und Nürnberg und durch ein Netz kleinerer Poststationen im Deutschen Reiche erfolgreich ausgedehnt und dauernd organisiert. Nach den in seiner Leichenpredigt mitgeteilten Personalien entstammte er einer im Herzogtum Jülich auf dem Haus von den Birghden bei Wassenburg ansässigen Familie, war 1582 in Aachen geboren, zuerst Soldat in spanischen Kriegsdiensten, dann Jurist geworden und seit 1597 seinem Vorgesetzten Matthias Sulzer als Bischöflich Speyerscher Postverwalter und Zollerheber zu Rheinhausen unterstellt. Die Einrichtung der erwähnten neuen Postämter war für Birghden wiederholt mit Lebensgefahr verknüpft gewesen, da er viel Widerstand fand. In Frankfurt benutzte er die ihm aus erster Hand zukommenden Tagesneuigkeiten seit 1616 zur Herausgabe einer Postamtszeitung und versuchte, das bereits bestehende Zeitungsunternehmen des Buchdruckers Egenolf Emmel als Verletzung des in dem Postregal mitenthaltenen Zeitungsregals zu unterdrücken, was ihm aber nicht glückte. In erster Ehe heiratete er die Krämerswitwe Kunigunde König geb. Hoffmann und, nachdem er 1625 in den Reichsadelsstand erhoben und kaiserlicher Hofdiener geworden war, in zweiter Ehe 1635 eine Tochter des Stadtschultheißen Martin Baur von Eyseneck. Auf Verlangen des Rates verständigte sich von den Birghden im Oktober 1622 mit den Kaufleuten wegen des Briefportos, welches für einfache Briefe zwischen 4 und 12 kr., für das Lot Briefgewicht zwischen 6 und 16 kr. schwankte. Hierbei waren einzelne Linien vor anderen bevorzugt, indem einfache Briefe nach Nürnberg, Köln, Aachen und ganz Holland nur 6 kr., nach Augsburg und nach Hamburg 8 kr., nach Straßburg und nach Marburg, Kassel, Erfurt, Leipzig sogar 10 kr. kosteten. Zwischen In- und Ausland wurde kein grundsätzlicher Unterschied gemacht. Denn Briefe nach London und Paris kosteten 2 kr. weniger wie die Briefe nach Marburg oder Straßburg, und solche nach Wien, Prag und Venedig ebensoviel.

Im folgenden Jahre gab von den Birghden ein mit Städteansichten geschmücktes, gedrucktes Verzeichnis der abgehenden und ankommenden Posten und der Brieftaxe heraus. Von seinem Gönner Lamoral v. Taxis wurde er damals auch gegen

eine jährliche Pauschsumme von 600 Rtlrn. von jeder Rechnungslegung und weiteren Zahlung entbunden. Hierbei muß er sehr gute Geschäfte gemacht haben, da er anfangs Januar 1624 das Haus zum Kranich auf dem Römerberg (Nr. 3) für 20 000 fl. kaufen konnte. Zehn Jahre später gab er den Wert seines Vermögens, welches im wesentlichen aus vier Liegenschaften bestand, mit 43 550 fl. und seine Darlehensforderungen gegen den Grafen v. Taxis und den schwedischen Kanzler Oxenstierna mit 24 900 fl. an.

Dominicus v. Heyden im Goldstein
Kölnischer Postmeister und Schöffe, † 1710.

Trotz aller Erfolge widerfuhr ihm bald nach Lamorals Tode das gleiche Schicksal wie dem Kölner Postmeister Jakob Henot. Von Leonhard v. Taxis wurde er 1627 seines Amtes entlassen und durch den katholischen Spanier Gerhard Vrints ersetzt. Nach dem Einzug der Schweden im Dezember 1631 erhielt er zwar sein Amt wieder, verlor es aber endgültig 1635 nach deren Abzug. Die letzten 10 Jahre seines Lebens verbrachte er mit Prozessen aller Art, darunter mit einer Beleidigungsklage gegen seinen alten Widersacher Johann Adam Uffsteiner, welcher ihn 1632 in einer Anzeige an den König Gustav Adolf von Schweden beschuldigt hatte, Geheimschreiben hoher Potentaten geöffnet, unterschlagen und die Geheimnisse der Evangelischen den Papisten verraten zu haben. Mit erfolgreicher Energie suchte Johann von den Birghden dem Postregal Geltung zu verschaffen und sowohl die städtischen wie die privaten Kaufmannsposten zu beseitigen. Nachdem die Bremen-Hamburger Botenpost bereits 1610 von seinem Vorgänger Sulzer erworben worden war, machte er 1616 der Leipziger, 1618 der Nürnberger und 1622 der Straßburger und der Kölnischen reitenden Botenpost ein Ende.

Später als seitens der Kaufleute viele Klagen über die Taxissche Post, namentlich wegen des allzu hohen Briefportos, einliefen, wurden 1624 wieder die Straßburger und die Kölnische Botenpost und bei der Unordnung, welche in der Schwedenzeit eingerissen war, 1635 auch die Leipziger und andere Botenposten als städtische Anstalten neu eingerichtet. Dies geschah, obwohl gerade in diesen Jahren viele kaiserliche Mandate gegen diese Privatposten ergingen. Den drei geistlichen

Kurfürsten befahl 1636 Kaiser Ferdinand II. wiederholt, Boten aller Orten, wo sie betreten würden, niederzuwerfen und ihnen Pferde und Briefe abzunehmen, und am 12. August 1637 erließ Ferdinand III. ein scharfes Patent gegen das Nebenbotenwesen und die Metzgerposten, wonach die besonderen Botenhäuser in den Reichsstädten, wie auch die offene, allgemeine Briefeinsammlung abzuschaffen seien und die Stadtboten ohne Führung des Posthorns und nur mit einem, unterwegs nicht gewechselten Pferde oder zu Fuß die Briefe befördern, unterwegs aber keine Briefe annehmen sollten. Alle diese kaiserlichen Erlasse blieben unbeachtet. Obwohl zwei Jahre später Kurmainz von Frankfurt in einem Schreiben verlangte, es solle sich der kaiserlichen Verordnung wegen Abstellung des Botenwerks bequemen, wurde damals bei Rat beschlossen, auch den Boten nach Nürnberg und Lindau ihren gewöhnlichen Ritt zu gestatten, da die Briefe durch sie viel besser und billiger bestellt würden wie durch die Taxissche Post.

Den Schlußakt dieses Kampfes bildete das für das städtische Botenwesen ungünstige Urteil des Reichshofrates vom 3. März 1746.

Damit war auch das Schicksal der **Kölnischen Post** besiegelt. Sie war die bedeutendste noch bestehende städtische Privatpost, welche mit Hilfe ihrer Anschlüsse auch Briefe nach Belgien, Holland und England übernahm und sich seit 1635 im erblichen Besitz der Familie **v. Heyden** befunden hatte. Für eine erhebliche Entschädigungssumme wurde sie von dieser der Taxisschen Reichspost überlassen. Der erwähnten Familie hatte sie in dieser langen Zeit erhebliche Einkünfte und eine bedeutende Stellung verschafft. Ihr erster Verwalter, der Kaufmann Matthaeus Heyd (Heid) aus Gelnhausen, welcher im Januar 1628 Frankfurter Bürger geworden war und mit der Leitung der Post Speditions- und Wechselgeschäfte verband, erwarb 1659 für 3525 fl. in der nachmaligen Paulsgasse ein größeres Gebäude für seinen Geschäftsbetrieb, und sein Sohn Dominicus verlegte diesen um 1700 in den von ihm erkauften Goldstein am Kornmarkt, damals das größte Gebäude der Stadt, in welchem sich die Kölnische Post bis zu ihrem Verkauf befunden hat*). Dominicus ließ sich 1686 mit dem Namen „von Heyden“ adeln, wurde Mitglied des Rats und bekleidete zweimal das Amt als älterer Bürgermeister. Auch drei von seinen Nachkommen, darunter als letzter der im Jahre 1866 verstorbene Naturforscher Dr. Karl Heinrich Georg v. Heyden, waren hiesige Senatoren und Bürgermeister.

Nach der Beseitigung der Kölnischen Post blieben in Frankfurt nur noch die **Landboten** nach nahegelegenen Orten, wie Wiesbaden, Dietz, Braunfels, Gedern, Büdingen, Fulda, Meerholz, Babenhausen, Dieburg, Umstadt, Erbach, bestehen. Im Jahre 1786 wird ihre Zahl mit 22 angegeben.

*) Battonn, Örtl. Beschreibung, Bd. IV, S. 326, Bd. V, S. 72—74.

Trotz aller Bemühungen ist es Johann von den Birghden nicht wie vielen anderen Taxisschen Postmeistern geglückt, seinen Nachkommen das Amt zu erhalten. Ich erinnere nur an die Postmeisterfamilien Vrints in Bremen, Berberich in Würzburg, Gedult v. Jungenfeld in Mainz, Öxle in Nürnberg, Kees in Leipzig, Kurzrock in Hamburg*). Sein ältester Sohn, welcher in erster Linie in Betracht gekommen wäre, starb vor dem Vater. Außerdem wäre eine Nachfolge an dem Widerstreben der Familie Taxis gescheitert, andere als katholische Postmeister zuzulassen.

Vor dem Ende des Dreißigjährigen Krieges gab es in Deutschland nur gehende und reitende Briefposten, keine Fahrposten und, da die ersteren nur kleine, leichte Pakete mitnehmen konnten, auch keine Paketpost im heutigen Sinne. Die Beförderung von Fahrgästen wurde nur von regelmäßig fahrenden, privaten Landkutschen besorgt, bis auch ihnen die Post seit etwa 1650 in zunehmendem Maße diese Tätigkeit abzunehmen suchte, wie ich dies bereits oben S. 342 ausgeführt habe.

Trotz aller Bemühungen hatte eine Ausdehnung der Taxisschen Post über das ganze Reich und das vom Kaiser geltend gemachte Postregal namentlich bei den protestantischen Reichsständen den lebhaftesten Widerspruch gefunden. Infolgedessen errichtete der Landgraf von Hessen-Kassel auf Grund eines Übereinkommens, welches er mit Braunschweig, Brandenburg und Schweden zu Hildesheim getroffen hatte, im Jahre 1658 im Hainerhof eine eigene Postanstalt, welche bis 1808 neben der kaiserlichen bestanden hat.

Die kaiserliche Briefpost hatte kein eigenes Heim, sondern befand sich im jeweiligen Hause des Postmeisters, so zu Zeiten des Johann von den Birghden im Kranich auf der Nordseite des Römerbergs (Nr. 3), seit 1643 auf dem Roßmarkt Nr. 16 am Eck des Junghofeinganges, um 1700 in der Töngesgasse in verschiedenen Gebäuden, um 1750 auf dem Kornmarkt im Haus Löweneck neben dem Goldstein, von 1766—1838 auf der Südseite der Zeil im v. Berberichschen Haus (Nr. 31), seitdem gegenüber in dem bisherigen Gasthof zum roten Haus, welches der Oberpostdirektor Freiherr von Vrints zu diesem Zwecke erworben hatte.

Die Reihe der hiesigen Postmeister und Oberpostmeister ist folgende:

1. Weigand Uffsteiner, spätestens 1593—1603, sein Postverwalter seit 1593 Andreas Striegel von Augsburg;
2. Adam Uffsteiner und Seraphim Henot 1603—1604;
3. Peter Amerath 1604—1610;
4. Matthias Sulzer von Rheinhausen 1610—1611;
5. Johann Georg Sulzer 1611—1615;
6. Johann von den Birghden aus Aachen 1615 bis März 1627, dann städtischer Postmeister;

*) Dr. Freytag, Über Postmeisterfamilien, Familiengeschichtliche Blätter von 1915, S. 70—76, 162—166; Gerhard Schott, Die Familie von den Birghden, in den Mitteilungen, Bd. IV, S. 176—187.

7. Gerhard Vrints, ein Spanier, März 1627 bis Dezember 1631, sein Postverwalter Philipp Windecker;
8. Johann von den Birghden als schwedischer Postmeister Dezember 1631 bis Mai 1635;
9. Philipp Windecker Mai bis Oktober 1635;
10. Gerhard Vrints erneut Oktober 1635 bis 1640;
11. Johann Baptist Häßwinkel, ein Vetter des Vrints, 1640—1658;
12. Johann (Freiherr von) Wetzel 1659–1702;
13. Eugen Alexander Freiherr von Wetzel 1702—1722;
14. Georg Friedrich von Berberich aus Würzburg 1722—1768;
15. Franz Ludwig Freiherr von Berberich, verheiratet mit Maria Anna geb. Freiin von Vrints, 1768—1784;

Alexander Frhr. v. Vrints-Berberich
Generalpostdirektor.

16. Alexander Freiherr von Vrints gen. Berberich*), verheiratet mit Henriette Freiin von Berberich, seit 1785, 1811 Generalpostdirektor, † 1843;
17. Karl Freiherr Vrints von Treuenfeld, Generalpostdirektor, † 1852;
18. Karl Theobald Cornel Freiherr Vrints von Treuenfeld, † 1872.

§ 15. Das Speditionsgeschäft (Verkehrsverlag).

Die gewerbsmäßige Besorgung von fremden Güterversendungen hat sich in Frankfurt trotz des großartigen Meßverkehrs erst während des Dreißigjährigen Krieges im Zusammenhang mit dem Kommissionsgeschäft und bankmäßigen Kreditgeschäft entwickelt. Dieser Zusammenhang ist bis zu dem Aufkommen der Eisenbahnen und der großen Kreditaktienbanken im 19. Jahrhundert ein so fester geblieben, daß der Geschäftskreis der Banken regelmäßig mit den Worten: „Wechsel, Kommission und Spedition", bezeichnet wurde. Wenn das Frachtgeschäft eine genaue Kenntnis des Frachtführers hinsichtlich der Straßen, Herbergen, Zölle und Münzverhältnisse verlangte, so war dies noch in höherem Maße bei dem Spediteur der Fall, der oft zwecks Ausführung eines Güterversandes mit einer ganzen Reihe von Frachtführern in Verbindung treten mußte und bei seinen Berechnungen auch seinen Verdienst nicht gefährdet wissen wollte. Das Speditionsgeschäft hatte eine

*) Freiherrl. Taschenb., Jahrg. 1853 S. 515 über Vrints zu Treuenfeld u. Jahrg. 1867 S. 1041 üb. Wetzel.

planvolle Organisation des Verkehrswesens zur Voraussetzung, welche dem Kunden wesentliche Vorteile bot. Mit der eigentlichen Spedition der fremden Güter verband sich das Bestreben des Spediteurs, diese hierbei über Frankfurt zu führen, damit er sie zugleich als Faktor oder Kommissionär in und außer den Meßzeiten weiterverkaufen und so auch zugleich mit dem Käufer durch Kreditgewährung und Zusendung der Ware in Verbindung treten könne. Die hiesigen Spediteure wußten aber diesen Zusammenhang noch dadurch weiter auszubauen, daß sie den fremden Kaufleuten auf die zu spedierenden Güter gegen die Verpflichtung, deren kommissionsweisen Verkauf ihnen zu übertragen und sie möglichst auch über Frankfurt gehen zu lassen, Vorschüsse, meistens in Form von Wechselkredit, gewährten. Hierdurch kam ein großer Teil der deutschen Kaufmannschaft in eine kaum abzuschüttelnde Abhängigkeit von Frankfurt, über welche sie manchesmal bittere Klage führte, und weiterhin erklärt sich nur hierdurch die auffällige Tatsache, daß viele Waren zunächst nach Frankfurt oder wenigstens über Frankfurt geschickt wurden, welche viel nähere Wege hätten einschlagen können. So ging der größte Teil des Güterverkehrs zwischen den Niederlanden, Oberdeutschland, Sachsen, der Schweiz, Italien und umgekehrt über unsere Stadt. Noch im 19. Jahrhundert vermochten die großen hiesigen Geschäftshäuser die Spedition der böhmischen und ungarischen Rohwolle über Frankfurt statt über Straßburg nach Frankreich aufrecht zu erhalten. Allen, welche die Handlung verstehen, so heißt es in einer Eingabe der Kaufleute, würde bekannt sein, daß die Condutta die Seele der Handlung sei; ohne sie müßte dem Fuhrmann vierfache Fracht bezahlt werden, und in ihrer Ermangelung würden viele tausend Gulden der Stadt an Einkünften und den Gastwirten, Hufschmieden, Wagnern, Sattlern an ihrer Nahrung abgehen. Insbesondere sei darauf hinzuwirken, daß die italienischen Seiden-Colli aus Venedig, Bergamo, Bologna, Piacenza, Livorno wie früher über Lindau nach Frankfurt und nicht recta von Nürnberg auf Köln und von da nach Antwerpen spediert würden; die Condutta sei es, die gute Kommissionen mit Ein- und Verkauf von Seide und anderen Waren mit sich bringe, die sonst unvollzogen bleiben müßten.

Die Spedition hat das ganze Frachtgeschäft organisiert und wesentlich verbilligt, in vielen Fällen auch den vorher notwendigen Zwischenhandel überflüssig gemacht und den Kauf aus erster Hand erleichtert. Als eine Art Zwischenstufe können die Faktoren bezeichnet werden, welche mit unseren heutigen Agenten zu vergleichen sind, meist nur eines oder einige wenige auswärtige Geschäftshäuser in verschiedenen Eigenschaften, als Einkaufs- oder Verkaufskommissionäre, als einfache Handlungsbevollmächtigte oder auch nur als Speditionsgehilfen, namentlich an den großen Stapelplätzen Köln, Straßburg, Mainz, Basel, vertraten. Alle großen deutschen Geschäftshäuser, wie die Fugger, der Verlagsbuchhändler Anton Koberger von Nürnberg, die Ingolt und die Prechter von Straßburg, die großen Thüringischen, Mansfelder und Braunschweigischen Kupferhütten hatten hier Frankfurter Bürger

zu ihren ständigen Faktoren bestellt, während andererseits alle großen Frankfurter Kaufleute, wie die Blum, Stalburg, Bromm, Bocher, Scheid, Lifferdes, an allen großen Handelsplätzen ebenfalls ihre Faktoren besaßen.

Zu dem reinen Speditionsgeschäft mit beliebig vielen Auftraggebern war aber noch ein weiter Schritt. Namentlich haben sich im 16. Jahrhundert keine Frankfurter an ihm beteiligt. Wie schon sein Name als Condutta andeutet, war es italienischen Ursprungs. Es lag vornehmlich in Händen italienischer Handelsgesellschaften, als deren Vertreter hier seit 1515 Christoph Cortisella und Benedikt Pellice aus Como und Antonius de Vento aus Genua genannt werden. Namentlich die seit 1560 hier so viel genannten Plurser Kaufleute Vertemati, Beccaria, Annoni, Lumago kommen hierfür in erster Linie in Betracht.

Basel soll bereits um das Jahr 1500 (Geering, S. 154) den großen italienischen und schwäbischen Speditionsgesellschaften Zollermäßigung gewährt haben, wogegen sie sich verpflichten mußten, in die Stadt einzukehren. Gegen Ende des Jahrhunderts waren es namentlich die Annoni in Basel und die in Köln, Mainz und Hamburg ansässigen Mitglieder der Familie Volpi, von deutschen Häusern als erstes dasjenige des Matthias Lederer zu Füssen, welches mit sechs Filialen das Speditionsgeschäft betrieb*).

In Frankfurt versagen die sonst so reichlich fließenden Quellen fast ganz. Im März 1631 kam Caspar Scherer von St. Gallen namens einer holländisch-italienischen Speditionsgesellschaft unter Beifügung eines in Amsterdam gedruckten Prospektes um die Vergünstigung ein, hier wie an allen anderen Handelsplätzen tüchtige Faktoren für ein von ihnen beabsichtigtes Generalgeleitshaus bestellen zu dürfen, welches alle Kaufmannsgüter zwischen Holland, Lothringen, Schweizerland, Burgund, Piemont, Italien und Frankreich sicher und geschwind hin- und herführen könne. Das Gewicht der Ballen solle nach Italien auf 220 ℔, wenn über das Gebirg nach Piemont befördert, auf 180 ℔ festgesetzt und als Umschläge Packleder, Packteppiche, Wachstücher, Canefas und Stroh verwendet werden. In Basel sei der Bau einer stattlichen Behausung vorgesehen. Als Entschädigung werde die Konzession für eine oder mehrere Lotterien von 100 000—200 000 Rtlrn. gefordert, wie in dergleichen Höfen anderorts gebräuchlich sei. Als Zweck wird bezeichnet, den verteuernden Zwischenhandel auszuschalten und den Kauf aus erster Hand zu ermöglichen. Die Sache ist nicht zustande gekommen.

Die ersten großen Frankfurter Spediteure sind die Gebrüder Hans & Franz Bayn und Daniel de Hase gewesen. Im Januar 1633 wurden den ersteren zu Mainz zehn Ballen Seidenwaren, welche sie für Amsterdamer Rechnung von Venedig bezogen hatten, angehalten und 1649 spedierten sie acht Faß Bücher im Werte von 1100 fl. über Rotterdam und Dünkirchen an den Buchhändler Whitacker nach London. Im Jahre 1642 werden weiterhin bei einer Güterversendung über Kassel nach Hamburg Jakob de Famars der Ältere und Jüngere und Jakob von Ucheln als Spediteure genannt.

*) Hermann Thimme, Der Handel Kölns am Ende des 16. Jahrhunderts, S. 437—440.

Seit dieser Zeit haben sich zahlreiche hiesige Firmen, namentlich alle diejenigen, welche als Bankgeschäfte zu bezeichnen sind, mit Speditionsgeschäften abgegeben.

Bei den Verhandlungen mit Kurmainz wegen des dort neu eingeführten Güterumschlags zog der hiesige Rat folgende renommierte Kaufleute, welche wir als die bekanntesten Spediteure zu betrachten haben, zu Rat: Franz Bayn, Daniel de Hase, Matthaeus Heyden, Anton Huybrecht, Samuel Jordis, David de Neufville, Johann Thielen, Clemens Würtz.

Im Jahre 1652 beschwerte sich Straßburg über den Daniel de Hase, welcher auf Weisung der Amsterdamer Speditionsgesellschaft von Albrecht und Hans Ludwig Faesch unter ihrer Condutta die Waren nicht auf dem linken Rheinufer über Straßburg nach Basel, sondern auf Nebenwegen gehen lasse, worauf er antwortete, daß die Faesch bereit seien, dem alten Herkommen nachzugehen, wenn der Straßburger Zoll ermäßigt und sie gleich den italienischen Conduttieri gehalten würden.

In den Händen der Frankfurter Spediteure lag, unterstützt durch ihre Wechselgeschäfte, namentlich der sehr lebhafte Versand flandrischer und holländischer Tücher durchs Reich nach der Schweiz und über Tirol nach Italien, sowie umgekehrt von italienischen Seidenwaren nach Belgien, Holland und England.

REGISTER.

A.

Aa, von der, Johann de Randerode 260.
Aachen 31, 83, 245, 292, 314, 325 (Straße) 326, 347, 349, 353, 356.
Aare (Fluß) 288, 308, 309, 311.
Abelin, Johann Ludwig 122.
Abell, von den, Hans 217, 242.
Aberglauben 48, 49.
Absberg, von 317.
Abt, Caspar, Gabriel 275.
Accart, Benjamin 270.
Acht, Die 7.
Acken, van, Hendrick 117.
Adarzo, Gabriel, Erzbischof 131.
Adelgeiß, Johann 217, 351.
Adler, Haus zum goldenen 221.
Aesop, Fabeln 15, 20, 24, 25, 32, 56.
Affen, Haus zum 107.
Agenten 235, 358.
Ahlen 327.
Aitzing, von, gen. Eizinger, Michael 96.
Albertinello, Carlo 243.
Albertus, Magnus 16.
Albrecht, Johann, Rechenbuch von 23.
Albus 183, 185, 191.
Alchemie 50, siehe Chemie.
Alciatus, Schriftsteller 21.
Aldrovandi, Ulysses, von Bologna 52.
Aleppo 255.
Alexandria 201.
Alicante 266.
Alleintz, Lorenz 350.
Allerheiligentor 337.
Allestri, Jakob 74.
Allgäuer Fuhrleute 336.
Almanache **143**.
Alsbacher Schloß 322.
Altbreisach 321.
Altdorf 132, 157.
Altdorffer Entscheidungen 47, 75.
Altenberg, Kloster 294.
Altenburg 115, 332.
Altenheim 321.
Alten-Limpurg, Patriziergesellschaft 258.
Altertum, Klassisches 39.
Altheim, Margarethe 33.
Altrogge, Dietrich 250, 251, 253, 271, — Familie **270—272**, — Georg 221, 244, 251, 253, 271, — Hermann 271, — Johann 271, — Jörg & Gebr. 244.
Alzenau 261.
Alzey 271, 323, 324, 347.
Amadis, französischer Roman 58.
Amberg 92, 317.
Amerath, Peter 356.
Amerbach, Johann 8, 202.
Amerika 53, 122, 188, — Nord- 103, 106, 286.

Amman, Jost 3, 16, 17, 25, 26, 29, 36, 41, 53, 56, 58, 82, 89.
Ammon, Johannes 91—93, 169, — Joh. Wilhelm 76, 135, 141.
Amöneburg 328.
Amstel, von, Gerhard Blois 261.
Amsterdam 3, 14, 63, 73, 78, 94, 106, 113, 123, 128, 134, 138, 139, 140, 147, 157, 163, 173, 214, 220, 224—229, 231, 234, 237, 239, 242, 243, 245, 249, 254, 255, 257, 258, 264, 266, 268, 271, 274, 277, 325, 334, 349, 359.
Anatomische Werke 50, **51**, 120, 173.
Andachtsbücher 116, 151.
Andernach 315.
Andler, Franz Friedrich, Reichshofrat 139.
Andreae, auch Andreas 28, 107, 109, 144, 156, 167, 168, **173—178**, — Christoph 178, — Daniel 174, — Gebrüder 148, 150, 170, — Johann 85, 173, — Joh. Nikolaus 174, 178, — Joh. Philipp 107, 129, 142, 150, 160, 172, 174 (Bildnis), **175**, — Matthias 177, — & Hort 177, 178.
Angliers 76.
Anhalt 60, — Köthen 121, — Ludwig, Fürst von 60.
Anisson, Jean 150.
Ankergasse 171, 177.
Anlehensmarkt, Frankfurter **208**.
Annaberg, St. 6.
Annoni, italienische Spediteure 359.
Antikatholische Bücher 33, 40.
Antiquariatsbuchhandel **168—169**.
Antwerpen (Antorf) 2, 8, 9, 14, 34, 84, 86, 94, 97, 105, 117, 131, 157, 183, 188, 190, 196, 202, 203, 207, 212, 214, 220, 224 bis 226, 232, 234, 237, 239, 240, 245, 250, 255 bis 257, 267, 270, 317, 325, 335, 347, 349, 350, 358.
Apfel, Haus zum goldenen 93.
Apianus, Petrus 53.
Apollinaris, Quintus 51.
Apotheker 50.
Appelgulden 187.
Appenweier 321.
Appenzell-Außerrhoden 123.
Arber, Edward 73.
Arbitragewechsel 224.
Arbogast, Philipp Ludwig 119.
Archontologia Cosmica 122.
Aristophanes 22, 56.
Aristoteles 22, 39, 50, 52.
Arnaud & Borde 117.
Arndt 177, 178, — Johann 120.
Arnheim 117, 326.
Arnold, Gottfried 160, — Hans Matern 237.
Arnsberg 327.
Arnsburg, Kloster 294.
Arnsburger Hof 5.
Arolsen 327.
Arrigi 204.
Artus, oder Arthusius, Johann Gottfried 144, 145, — Mag. Gotthard 92, 98, 144, — Dr. med. Wilhelm 145 (Bildnis).
Arundel, Graf von 263.
Arzneibücher 14, 49—51.
Aschaffenburg 291, 299, 300, 304, 316, **317**.
Asien 53.
Aspach 322.
Aßmannshausen 325.
Astrologie 48.
Astronomie 39, **53**.
Äthiopier, Werke über die 159.
Attert 324.
Atthias, Joseph, zu Amsterdam 163.
Aubin, Laurent, von Lyon 117.
Aubry 37, 72, 89, 147, — Daniel & David **74—77**, — Daniel 94, — Johann 30, 37, 38, 40, 76, 109, — Peter 76.
Audenschmiede 327.
Audinar 6.
Augsburg 2, 4, 8, 11, 16, 19, 20, 27, 31, 38, 54, 60, 72, 74, 89, 96, 133, 178, 202, 204, 211, 212—215, 217, 226, 227, 230, 231, 241, 244, 245, 254, **274**, 283, 305, **317—319**, 334, 335, 345, 347 (Post), 348, 351, 353, 356.
Augustini, Fabio 217.
Auktionen 169.
Aumale, Herzog von 97.
Außem, von, Familie 343.
Aventinus, Johannes 15, 25, 26, 54.
Avin, de, Florin, Kölner Makler 237.
Avisen 96, siehe Zeitungen.
Ayrer, Caspar 181, — Johann 109.

B.

Babenhausen 316, 318, 355.
Bacharach 186, 291, 307, 315, 325.
Bacheberle, Proviantkommissar 285.
Backhaus, Heinrich 275.
Backius, Reinhard 172.
Baden, Markgraf von 319, 321, — — Bernhard 323.
Baer, Joseph 2.
Balde, Franz 275.
Balduin, Dr. Friedrich 152, 159.
Balingen 320.
Ballenbinder **340**.
Bambach 336.
Bamberg 45, 48, 55, 241, 291, 299 300, 303, 304, **317**, 318, 336.
Bämler, Barbara, von Augsburg 8.
Banat, Das (in Ungarn) 286.
Bär, Haus zum goldenen 259, 264.
Barbestände 206.
Barcelona 214.
Barclay, Johannes 121.
Bardi, Florentiner Bankiers 201.
Bardoul, Boudouin 242.
Barfüßerkloster 6.
Baringen (Bargen), von, Hans 270.
Barkhaus, Franz 275.
Barmen 327.
Bart, Haus zum 20.
Bartels 221, — Antonetta Margaretha 124, — Heinrich 124, 127, 242, 277, — Jacques 242, — Remigius & Heinrich 275.
Bartholomäusnacht 37, 96, 256.
Bary, de, Isaac 242, — Israel 275. — Jan 242, — Johann 217, 229, — Johanna 76, — Lois 217, — Maria Elisabethe 270.
Basel 7—9, 14, 17, 31, 35, 38, 43, 44, 49, 51—53, 72, 76, 89, 97, 104, 108, 113, 121, 123, 134, 140, 150, 152, 154, 157, 178, 187, 202, 205, 233, 237, 273, 291, 304, 306, 307, **310**, 311, 321, 334, 358, 359.
Basler Hof 8.
Bassée 32—37, 44, 48, 85, 87, 89, — Anna, verehelichte Rosenzweig 36, — Elisabeth, verehelichte Baumann 36, Elisabeth, verehelichte Kopf 36, — Franz 37, — Johannes 36, — Margarethe, verehelichte Treudel 36, — Nicolaus 12, 13, 19, 26, 29, **32—37**, 40, 42, 45, 47, 63, 82, 109.
Basso, Camillo 217.
Battier, Jakob 109.
Batzen 190.
Bauer, Schriftgießer 102, 156, — Reinhard 275.
Bauhandwerker 339.
Bauhin, Dr. Caspar 121.
Baumann, Dr. Johannes 36, — Michael 134.
Baumeister, Haus zum 22.
Baur von Eyseneck, Johann Martin 81, 353.
Bauß, Johann 175, 176.
Bautzen 47, 332.
Bayer, Dr. med. Peter 186.
Bayern 15, 54, 60, 123, — Herzog Ernst von 212, — Herzog Maximilian 60.
Bayn, Franz 275, 359, 360, — Hans 221, 359, — Wilhelm 275.
Bayreuth 318, 332.
Beatus (Seliger) Romanus 29, 58, 86.
Beaumont 110.
Beauvais 342.
Becanus (van der Beeck), Martin 131.
Beccaria, Familie 359.
Becher, Dr. Joachim 68, 157.
Bechmann, Theologe 134.
Beckenstein, Simon 81, 115, 141, 147, 170.
Becker 339, — August Johann zu Lübeck 151, — Johann 107, — Matthias 28, 72, 88, 89, 92, 98.
Becker oder Becquer, Eberhard & Samuel 254, — Michael & Adam zu Sevilla 254, — Samuel & Co. 255.
Beer, Abraham 148, 161, — Meyer Abraham 162, 165, — Michael 163.
Behaigne, de, Jörg 242.
Behaim, Paul 203, 212.
Beham 58, 89, — Balthasar 58, — Hans Sebald 3, 12, 16, 18, 41, 54, 143.
Bein, Balthasar 295, — Christian 299.
Beinheim 322, 323, — Abraham 244.
Belfort 322.
Belgien 29, 55, 73, 89, 103, 106, 147, 184, 201, 314, 355, 360.
Bell, Maria Margaretha 135.
Bellus, N. 130.
Bemde, von, Bankier 235.

Bencard, Johann Melchior 132, 142.
Bender, Konrad 202.
Benelle, Gebrüder 343.
Bengerath, Peter 285.
Benker, Bartholomäus 183, 199.
Benoit 270, — Jan 242, 271, siehe Binoy.
Berberich von, Freiherr, Franz Ludwig 357, — Georg Friedrich 357, — Maria Anna geb. von Vrints 357.
Berenberg, Paul 254.
Bergali, Paul Hieronymus 266.
Bergamo 358.
Bergbaukunde 39.
Berghe, Seger von dem 244, 275.
Berger hohe Straße 329.
Berghaupten, Schloß 259.
Bergstraße 321.
Beringen, von, Tilmann 243.
Berkenhout, Hans 242.
Berleburg 327.
Berlichingen, Götz von 301, 317.
Berlin 106, 214, 332.
Bern 14, 52, 108, 304—310, 318, 321—323.
Berner, Jakob 86, — Joh. Georg 165, — Johann 20, 75, **86**, 105, — Katharina, verehelichte Luther 106, — Konrad 19, 20, 105.
Bernkastel 313, 325.
Bernoully, Johann Jakob 169, — Peter 234.
Besançon (Bisantz) 322.
Bethmann, Gebrüder 238, 240.
Beuther, Michael 21.
Bex, Georg 275, — Hermann 244, — Peter 244, — Susanna 268.
Beyer, Mag. Hartmann 22, 28, 40, 56, — Dr. med. Johann Hartmann 84, — Johann 116, 117, **138**, 141, 170, — Dr. Johann Adolph 139.
Bibeldrucke 21, 24—30, **41—42**, 62, 65, 75, 80, 106, 151, 165, — Basséescher 34, Egenolffscher 12, 17, — Feyerabendsche 34, — Hebräische 58, 163, 175, — Kalvinistische 34, 40, — Lutherische 14, 29, 33, 34, 41, 129, 151, 156, — Merianscher 175, — Wittenbergische 42, 151, 159, — Wustsche 151—156, — Zöpfelscher 17, — Zunnersche 160.
Biberach 319.
Bibliographische Werke 36, 56, 82.
Bibliothek 75.
Biblische Figuren 15, 17, 24—27, —Historien 14.
Bicken, von, zum Hayn, kurmainzischer Rat 239, 259.
Bickenbach, Schloß 291, 322.
Bieber 316, 317.
Bieberach 320.
Biel 304, 308, 309.
Bielefeld 327.
Bierbrauerei 10.
Biermann, C., Staatsrechtslehrer 49.
Bierstadt 326.
Bietigheim 319.
Bilddrucker 1, 2, 103.
Bilder-und Vorlagenbücher, Künstlerische 17, 58.
Bilderalphabet 92.
Bilderbibel 18, 103, — Egenolffsche 41, — Meriansche 129.
Bildersammlung 134.
Bilderschmuck, Künstlerischer 12, 16, 36, 37, 58.
Bildhauereien 267.
Bill, John, Englischer Buchhändler 64, 74.
Bilstein 327.
Bingen 186, 298, 315, 324, 325.
Binoit oder Binoy, Anselm 221, 227, 238, — Familie **270**, — Johann & Anselm 270, — Lancelot 221.
Biographische Werke **56**.
Birckmann, Franz & Anton 14.
Birghden, von den 345, — Johann 88, 101, 350, 352 (Bildnis), 354, 360.
Birkenhainer Straße 317.
Birnbaum, Haus zum 140.
Bischof oder Episcopus, Nikolaus 14.
Bischofsheim 329.
Bitsch, Johann Ludwig 86.
Bivio 319.
Blanckenburg, von, A. 26.
Bleidenstadt, Kloster 294,
Bleymann, Hubert 281.
Blon, le, Christoph 122, 127, 129, 139, 147, — Jakob Christoph, Maler 139, — Jean 242, — Michael, Maler 123, 140, — Peter 140.
Bloß, Franz 304.
Blum 108, 201, 202, 359, — Agnes 205, — Wolf 200.
Boccaccio 27.

Bochart, Samuel, französischer Prediger 52, 158, 159.
Bocher 359, — Dominicus 205, — Simon 202.
Bock, Haus zum 20.
Bockenheimer Tor 337.
Böcking, Gebrüder 313.
Böckler, Georg Andreas **95**, 134, 152.
Bocksperger, Holzschneider 82.
Bode 220, — Michael 217, 223, 350.
Bodeck, von **255—265**, — Arnold 261, — Bonaventura 221, 239, 256, 257, — Dominicus 260, — Ernst 261, — Johann 220, 221, **221—265**, — Maria 225.
Bodelli, Petro von Bologna 132.
Bodensee 304.
Bodin, Jean 49, 82.
Bodleiana, Universitätsbibliothek zu Oxford 74.
Bodley, Thomas 74.
Boë, de le, Isaac, & Co. 244.
Böhmen 54 (Chronik), 64, 194, 289, 293, 316, 336, 358.
Böhmisches Erzgebirge 258.
Boineburg, von, J. C. 119.
Boissard, Johann Jakob 91, 121.
Bologna 2, 45, 52, 53, 132, 358.
Bolzano 233, 273, siehe Bozen.
Bommersheim 209, 291.
Bommert, de, Juwelier 220.
Bonames 36, 110, 112, 113, 259, 284, 327.
Bonfinius, Anton 27, 38.
Bongars, Jakob 38.
Bonn a. Rhein 186, 199, 295, 314, 315, 326.
Bonn, Aron, zum fröhlichen Mann 245.
Bonn, von, Johann, zu der Landskrone 184.
Bonnisches Gesangbüchlein 33, 59.
Bonvisi, italienische Bankiers 204.
Boom, Hendrik & Dirk 117.
Boppard 291, 313, 315.
Borckhauer, Agnes geb. Monis 31, — Dr. med. Augustin 31, — Magdalena 31.
Bordeaux 255.
Bormann, Arnold 256, — Cornelie geb. Piggen 221, 222, 240, 250, 256, **258**, — Gilles 225, — Hans 224.
Borna 67.
Bornitz, Dr. Jakob 131.
Börse 255, 276, — Antwerpener 207, — Frankfurter 190, **213—222**.
Börsenplatz 248 (Bild).
Bosch, Hans, & Co. 243, — Schloß 125.
Bosco, Johann Baptista 348.
Botanik 33, 50, 173.
Botenwesen **345**.
Böttcher, Andreas Friedrich 149.
Boulay 324.
Bourges 45.
Bozen 233, 273, 318, siehe Bolzano.
Brabant 274, 279.
Brabanter Löwen-Englisch 184, — Münzgebiet 181.
Brachel, von, Peter 97—99.
Brachfeld, Paul 60, 85, **86**, 87, 97, 99.
Brahe, de, Tycho 53, 93, 131.
Brakteaten 183.
Brambach, Hans 35.
Brandanucci, Silberhändler 277.
Brandenburg 41, 127, 356, — Ansbach 200, — Kurfürst von 332, — Kurfürst Georg Wilhelm 251, — Kurfürst Friedrich Wilhelm 285, — Markgraf von 212, — Markgraf Albrecht Alcibiades 317, — Preußen 283, 345.
Brandenstein, Graf Christoph Carl von 251.
Brant (auch Brandt), Dr. Sebastian, Stadtschreiber 16, 57, 121, 308.
Braubach 326, — Peter 12, siehe Brubach.
Braumann, Daniel, Schöffe 243.
Braun 220, — Cornelius 312, — Samuels Erben 74, — Thomas 244, — Wilhelm 254.
Braunau 317.
Braunfels 355.
Braunschweig 41, 123, 161, 193, 250, 253, 271, 328, 329, 332, 345, 356, 358, — Lüneburg, Herzog von 211, 279, — Herzog Erich 213, 280, — Herzog Friedrich 271, — Herzog Friedrich Ulrich 251.
Braunschweig, Dr. Hieronymus 15, 50, 51, 88.
Brechter (Prechter) 108, 109, 114.
Breckenstein 326.
Breckerfelde 327.
Breederrode, Justina von 261.
Bregenz 319.
Breisacher Schiffer 304, 305, 307, 310.

Breisgauer Straße 320, 321.
Breiting, Samuel 125, 128, 135.
Bremen 233, 274, 314, 327, 329, 336 (Fuhrleute), 342, 347, 351 (Botenpost), 356.
Brenner, Sebastian 97.
Brennerpaß 318, 319.
Brenz oder Brentius, Dr. Johann, württembergischer Reformator 15, 22, 39, 42.
Brenzler, J. H. 107.
Breslau 218, 227, 233, 250, 257, 258, 259, 268, 290, 329, 332.
Bretten 319.
Breuberg, Herr von 209, — Eberhard von 296.
Brief- oder Kartendrucker 1, 2, 4, 40, 72, 84, 88, 143.
Briefporto 354.
Briefpost 345.
Brieg 332.
Briers, de, Daniel 220—222, 227, 244, 253, 266, — Juwelenhandlung 250, 251.
Brilon 327.
Bringer, Johann 72, 86, 88.
Brissonius, französischer Rechtsgelehrter 171.
Brixen 318.
Bromm, Patrizier 201, 359, — Claus 205, — Daniel 205, — Hans 199, 205, —sches Haus 258.
Broens, Marcus zu Amsterdam 264.
Brönner, Heinrich Ludwig 178, 197.
Brosamer, Hans 3, 16, 24, 89.
Brubach 41, — David 23, — Peter 17, 22, 40, 42, 54, 56, 57, 73.
Bruch, im, Caspar 124.
Bruchsal 319, 321, 347.
Bruck, van der, Jan 243.
Brückhof, Haus im 339.
Brückmühl 323.
Bruder, Anton 108, — Joh. Wilhelm 79.
Brugg 320.
Brügge 214, 257.
Brun, le, Corneille 217.
Brun, Johann 169.
Brune zum Brunfels 205.
Brunn, Hieronymus 178.
Brunner, Dr. Johann Konrad 160.
Brüssel 4 (Karten), 93, 100, 213, 233, 284, 324, 325, 345—347.
Bry, de, Kupferstecher 53, 59, — Israel 72, — Theodor 28, 55, 74, 89, 90 (Bildnis), — Johann Theodor 124.
Bucer, Quirin 98.
Buchbinder 5, 9, 23, 32, 72, **169**.
Buchdruckerordnungen 63, 71, 116, 118.
Bücher, Professor 2, 346.
Bücherauktionen 120, **169**.
Bücherinspektion 63—69.
Bücherkataloge 59-62, 86, 99, — Katholischer 86.
Bücherkommissionen 8, 60—**69**, 130, 146, 165.
Büchertaxe 118.
Bücherzensur, Städtische und kaiserliche 40, 63—69.
Buchhamer, Jakob, Magister 26.
Buchhandelsordnung 116.
Buchhändlersozietät 141—143.
Büchsenmeisterei 58, 87.
Buchsweiler 323.
Buckau 87.
Bucy (Buty), Antoni 217.
Büdesheim 134.
Büdingen 329, 344 (Passagierkutsche), 355.
Büdlich 324.
Bühl 321.
Buirette, Jan, Jakob und Daniel 245.
Bukowina 286.
Bulle, Goldene 185.
Bunzlau 332.
Buonsignori, Sieneser Bankiers 201.
Buratini, Titus Livius 227.
Büren 327.
Burgau 319.
Burger oder Berger, Christoph 202.
Bürgerliches Recht 47.
Burggrave, Dr. med. Johann Philipp 173.
Burgkmair, Hans 3, 18, 19, 89.
Burgund 45, 293, 322, 323, 359.
Bürklin, von, Albert 209.
Burlenach, Michael 213.
Burse, van der, Familie 214.
Busenbaum, Hermann 131.
Buttel, Melchior 216.
Buttelstedt 330.
Buttmann, J. 114.
Butzbach 327, 328.
Buzer (Puzer), Quirin 98, 99.

C.

Caen 158.
Caesar 15, — Kriege 27.
Caesar, Pius Felix 20, — Wolf Dietrich 19, 97.
Calandrini, Gio & Caesar 243.
Calovius, Abraham 152.
Calvin 39, 73.
Calw 320, 321, 338.
Cambi, Franco, Italiener zu Köln 217.
Cambier, Leon 227.
Cambridge 93.
Camenz 332.
Camerarius 81, — Joachim, Professor 50, 56.
Campoing, Bankiers 220, — Anna 270, — Jakob & Peter 273, 275.
Cannstatt 319, 320, 347.
Cansteinsche Bibelanstalt 156.
Capello, Johannes Augustinus 266.
Capitaney d'Arconate, de, Carlo 245, — Hercules 217.
Capponi, Florentiner Bankiers 204.
Cario, Johann 15, — — Mathematiker 54, — Chronik des 16, 21, 27.
Carlier, Friedrich 264.
Carolina, oder Halsgerichtsordnung 32, 43, 48.
Carpzov, Dr. Benedict, Jurist 49, 64, 76, 171.
Cartagena in Spanien 266.
Casparsen, Caspar 97.
Cassel, von, Ruland 220, 222, 228, 234, 244.
Cassina, Bernhard 204, 212.
Castel, Bartholomäus 227, — Michael 10.
Castellaun 90.
Castre, van, Familie 225, — Jacomo von 254.
Caub am Rhein 291.
Caub, von (de Cuba), Dr. Johann 15, 16, 51.
Caus, de, Salomon 93.
Celle 328, 329.
Cellius, Theologe 141.
Chalons 324.
Champagnermessen 195.
Change, du, Seigneur 158, siehe du Fresne.
Chemie, oder Alchemie 50, **53**, 82, 121, 173.
Chemnitius 40.
Chemnitz 318.
Chiavenna 319.
Chirurgie 50.
Cholinus, Peter 132.
Chouet, Leonhard & Pierre 117.
Christel (Kristal), Christoph 217.
Chroniken 14, 24, **54**, — Belgische 55, — Moskowitische 15, — Polnische 15, — Sächsische 15, — Schlesische 15, — Ungarische 15, — Türkische 15, — Venezianische 15.
Chrysostomus 155.
Chur 319.
Churwalden 319.
Cicero 20, 22, 39, 56.
Clammer, Balthasar, Kanzler in Lüneburg 49.
Clarus, Julius 46, 85.
Clausburg 38.
Clebitius, Wilhelm 40.
Clemens, Jakob 97.
Clenardus, Nikolaus, Grammatiker 75.
Cleve 51, 325, 349.
Clinget, Barbara 269.
Clodius, David, Orientalist 154, 158, 160, 175.
Cloud, St. 97.
Cnippius (Gneibius) gen. Andronicus, Dr. theol. Johannes 19, 20, 34.
Coblenz 325, 326.
Cocceji, von, Heinrich 132.
Coch, Anna 265, 268.
Cochem, Pater Martin von 132.
Cocq, le, Jean 242.
Coler, Christoph 82.
Colerus, Johann 132.
Cölleda 331.
Collitz oder Collitzius, Johann 87, 92.
Colmar 108, 111, 237, 304, 322.
Cöln siehe Köln.
Cöln, von, Johann 9.
Colombo, Realdo, Professor 51.
Comenius, Amos 131, 134.
Comineus (de Commines), de, Philipp 55.
Como 319, 359.
Companei des Feyerabend **24**, 30, 58, 109.
Condé 284, — Prinz 213.
Condutta 358—360.
Consilia, Sammlungen von 38, 44—47.
Conte, le, Daniel 245, — David 244.
Coppin, Guilian & Jan 242.
Cordes, de 240, — Gio Carlo 243, — Jan 225, 226.
Cordus, Euricius, Dr., Arzt und Dichter 18.

Corfu 283.
Cornaeus, Melchior 131.
Corpus juris 45, 117, 119, 141, 152, 155, 165, 167, 172, — — canonici 45.
Corput, Jan 242.
Cortisella, Christoph 359.
Cortois (Corthois) 4, — Anton 4, 40, — Conrad 4, 88, 143.
Corvinus (Rab), Andreas 134, — Georg 13, — Bibliothek von 169.
Cosmographia 36, 122.
Cöthen 134.
Cothmann, Dietrich 111, — Dr. Ernst 47, 82.
Cotta 178, 233, 234.
Courtage **237**, 238.
Couvreur 240, — Jakob 220, 221, 222, 244, 251, — Quintin 220.
Covarruvias, Didacus, Bischof von Segovia 45.
Coverdale, Miles, englischer Gelehrter 73.
Cox, Dr. 40.
Coymanns, Gebrüder Joseph & Johann 264.
Crafft, Georg 114, — Peter 5.
Crailsheim a. d. Jagst 318, 319.
Cramer, Henrich 242, 264.
Cranach, Lucas 268.
Crato von Crafftheim, Dr. med., Johannes 75, 132.
Creutzauer, Kapitalist 158.
Crispinus, italienischer Jurist 85.
Croll, Oswald 85.
Cronau, David Jakob 178.
Cronberg 209, — Frank von 314, — Jakob von 314, — Quirin von 283.
Cronstetten, von, Steffan 274.
Cruciger (Kreutzer), Peter, Theologe 53.
Crüger, Gesangbücher von 159.
Cruse, Henne 3.
Cuba (Caub) à, Johann 15, 16, 51.
Cuipper, Johann 275.
Cuiacius (Cujacius), Jakob 38, 43, 46, 75.
Curio 15, — Johann, Professor 50, 51.
Custodi, Tobias 221, 266.
Custodis, Gottfried 104.

D.

Daelen, von, Cornelius 242.
Dahlem 325.
Dambach 72, 87, siehe Tambach 85.
Damhouder, Dr. Jodocus genannt Josse 35, 46, 48.
Dampfschiffe 297.
Dänemark 55, 117, 244, 250, 251, 257, — Friedrich, König 176.
Dann, Familie 163.
Dantz von Ast, Johann 15, 51, 88.
Danzig 38, 55, 84, 125, 135, 143, 152, 156, 161, 172, 226, 227, 230, 234, 257, 263, 307, — Geschichte von 55.
Darmstadt 79, 269, 319, 344.
Darmstädter Hof 260.
Darmstädter, Löb 158.
Daun 325.
Delfft (Verdelfft), von, Hans, Maler 266, — Thomas 281.
Demolin (Dumoulin), Henrich & Jakob 227.
Demosthenes 39, 56.
Denare 183.
Depositogeschäfte **207**, 208, **238—247**.
Derbey de Menteich, Baron 282.
Derß, von, Oberst 280, 281.
Destillierbücher 50.
Detmold 193, 327.
Dettelbach 318.
Dettingen 317.
Deublinger, Seifried 77.
Deuren (Düren), von, Hans 86.
Deutz 326.
Deutz zur Arche, Löw 283.
Deventer 258, 292, 327.
Diarium Europaeum 35, 136.
Dichter 18.
Dichtkunst 16, 56.
Dickpfennige 182, 183.
Dieburg 318, 319, 355.
Diedenbergen 326.
Diedenhofen 285.
Diedolt, von, Ritter Peter 311.
Diehl, Balthasar 178.
Diekirch 325.
Diepholz 327.
Dieterich, Helvicus 124.
Dietrich, Veit 59, 152.
Dietz 87, 355, — Anna Gertraude, verehelichte Merian 125, — Geheimer Rat 107, — dessen Frau, geb. Luther 106, — Johann 110, —

Katharina, geb. Harpff, wiederverehelichte Porß 78, — Leutnant 283.
Dieu, de, Ludwig 158.
Digby, Kenelmus 132.
Diktionnaire 93.
Dilich, Dilichius, Johann Wilhelm 88, 90, 91, 94 (Bildnis).
Dillenburg 327.
Dillingen 131—133, 319.
Dinkelsbühl 318.
Dioscorides, Pedacius, von Anazarbus 4, 15, 16, 50, 88.
Diplomatische Vertretungen 285.
Dirmstein 323.
Diskurse, Politische 96, 97.
Ditkirchen a. d. Lahn 326.
Dominis, de, Antonius 92.
Domkirche 2.
Donato, Marcello 51.
Donatus, lateinischer Grammatiker 56.
Donauwörth 53, 54, 317—319.
Donellus, Hugo 46, 47, 75.
Donne, Peter, Goldschmied 103.
Doré, Philipp 81, 217.
Dorell, Reinhard 140.
Dorfelden 259, 328.
Dornbirn 319.
Dorneck, von, Johann Arnold 48.
Dornheck, Johann Lorenz 138.
Dörnigheim 317, 329.
Dorstenius, Dr. Theodor 18, 52.
Dortmund 187, 347, 349.
Doubs 322.
Drach, Abraham 158, — Peter, von Speyer 68.
Drachen, Zum, Männle & Abraham 275.
Dragon, Anna 275, — Arnold der Ältere 242, — Peter 242.
Draudius, Georg 56, 73, 74, 83.
Drechsel, Jeremias 131.
Dreibätzner 191.
Dreiknechte oder Treuknechte **341**.
Dresden 318.
Driedorf 326.
Droschken oder Fiacres **344**.
Druckerlohn 71.
Druckkosten 58, 71.
Druckpapier 71, 109.
Drusenheim 322.
Dryander gen. Eichmann, Dr. Johannes 18, 51.
Duaren, Duarenus, Franz 43, 45, 75.
Dübocq, Peter 344.
Dubravius, Johann, Bischof 54.
Ducaten 187, 188, 191, 192, 194, 200, 215, 277.
Duderstadt 328, 332.
Duisburg 326.
Duling, Werner 199.
Dünkirchen 359.
Düren 314, 325, — van, Gebrüder 150.
Dürer, Albrecht 94, 268.
Düring 108, 112, — Friedrich 109, 154, — Hans 111.
Dürkheim 323.
Durlach 108, 320, 321.
Durmersheim 321.
Dürr 108, — Nikolaus 112.
Düsseldorf 315, 326, 327, 343.

E.

Eben, Bartholmes 218.
Eberbach im Rheingau, Kloster 294.
Eberhard, Kartenmacher 4.
Echzell 78.
Eckart, Heinrich 8, 9.
Eckartsberga 330.
Ecklin, Basler Papierer 108.
Eckweiler 324.
Eddersheimer Marktschiff 299.
Edelmetall 198.
Edelsheim, von 134.
Eden, von, Arnold 350.
Egelkraut 334.
Egenolff, Christian 1, 3, 17—20, 18 (Bildnis), 34, 43, 44, 47, 49, 52, 53, 55, 59, 63, 72, 193, — — Pfarrer 12, 111, — Erben 42, 60, 97, 143, — Gießerei 104.
Eger 318.
Ehingen 320.
Ehinger, von und zu Baltzheim, Abraham 245, — Hans 202.
Ehrenfels 291.
Eichler, Michael, Kalenderschreiber 143.
Eifel 292.
Eilenburg 332.
Eiler, Christoph 11.

Einbeck 328.
Einhorn, Zum goldenen, Aron 275.
Einsiedelner Wallfahrer 311.
Einzler **338**, siehe auch Heinzler.
Eisenach 290, 328—330.
Eisengrein, Chronist 292.
Eisenhut, Johann 8.
Eisenmenger 155.
Eißner, Michael 112, 114.
Eitzen, von, Paul 23.
Elbegebiet 147.
Elberfeld 175, 327.
Elbing 260.
Elenchus (Gesamtkatalog) 60.
Elggau, Schloß 257.
Elisabeth, Königin von England 204.
Ellinger, Johann 87, — Joh. Heinrich 135.
Elsaß 4, 16, 57, 123, 306.
Elßner, Freiherr von Löwenstein, Johann 281.
Eltville 326.
Eltz, Herr von 280.
Elzevier 106, 128, 134, — Daniel 94, 117, 141, 147, 161, — Ludwig 116, 169, — Peter 117.
Emden 225, 230, 243, 252, 257, 259.
Emden (Grünhut), David, Rabbiner 158.
Emmel, Egenolff 72, 101, 102, 137, 353.
Emmendingen 321.
Ems 326.
Emskirchen 317.
Endingen 321.
Endter, Wolfgang 83, 88, 119, — sche Erben 160.
Engel, Ernst Friedrich 114.
Engel, Haus zum 200, — Haus zum goldenen 343.
Engelgrave, Henricus 131.
Engelhardt, Caspar 100.
Engelott (Engellot) 192, 194.
Engen im Hegau 320, 321.
Engers 326.
England 40, 68, **73**, 84, 92, 93, 96, 117, 140, 147, 158, 183, 184, 192, 212, 213, 263, 284, 286, 314, 355, 360, — Eduard, König von 1, 73, — Jakob, König von 74.
Engländer gen. Guldenlöwe, Brüder 199, — Münzmeisterfamilie 185.
Englandfahrer 293.
Engler, Lohnkutscher 344.
Englisch (eine Münzsorte) 182, 184, 191, 192, — Nobel 192.
Englische Ausgabe 74, — Arzt 52, — Einwanderung 39, — Flüchtlinge 22, — Geheimrat 132, — Königskrone 209, — New Testament 73, — Tuchimporteure 204, — Werke 92.
Enkheim 329.
Enkhuyzen 255.
Ens, Caspar ab 81, 97.
Enschede 327.
Ensisheim 322.
Enthusiasten, Bücher der 66.
Enzweyhingen 319.
Epinal (Spinal) 108, 324.
Episcopus (Bischof), Eusebius, Basler Verleger 35.
Epstein 252.
Eptingen 322, — Konrad von 322.
Erasmus von Rotterdam 39.
Erbach 344 (Passagierkutsche), 355, — Kloster 210.
Erbenheim 326.
Erd- und Völkerkunde 39, **53**.
Erfurt 14, 50, 109, 210, 252, 290, 329, 330, 332, 353.
Erlangen 332.
Ertel, Heintzler 339.
Eschbach, Georg 202.
Eschborn 209, 326, — Ritter Friedrich von 209.
Eschwege 253, 331.
l'Espier, de, Jan & Samuel 244, 264.
Esselsbach 317.
Essig, Eberhardt 257.
Eßlingen 200, 319, 338.
Eßlinger, Johann Georg 173.
Etangs 324.
Ettlingen 51, 108, 321.
Eulenspiegel, Till 15, 23, 27, 28, 32, 57.
Euskirchen 325.
Evangelien 34.
Everard, Nikolaus, von Middelburg 35, 46.
Ewiggülten 206.
Eygen, von der, Paul 245.

F.

Faber 278, — Michael 277.
Fabri, Wilhelm 52.
Fabriani, Giomb. 217.
Fabricius (Schmidt), Peter 60.
Facius, Kommissar 286.
Faesch, Fäsch 109, 134, — Albrecht 360, — Hans Ludwig 360.
Fahrposten 356.
Fahrtor 8, 287.
Faktor 235, 358.
Falckenburg, van, Jan 242, — Lucas 242.
Falckeysen, Theodor 154, — sche Bibel 160.
Falken, Haus zum 93.
Falkenstein 205, 322.
Famars, de 220, — Jakob 229, 232, 263, 264, — Jakob der Ältere 275, 359, — Jakob der Jüngere 275, — Johann der Ältere 221, 232, 242, 245, 263, 264, — Johann der Jüngere 221.
Färcher 295.
Farrenbach 317.
Fattet, Peter & Ulrich 232.
Faucque, Gert 242.
Faust, Dr. 28.
Fay, Fuhrunternehmer 220, 334, 339.
Fay, du, Helena 264, — Jakob 234, 245, 261, 292, — Johann 221, — Johann der Ältere 221, 242, 275, 277, — Katharina 269, — Maria Magdalena 269, — Noë 217, 234, 242, 245, 274 (Epitaphium), — Susanna Elisabethe 269, — Susanna Katharina 140.
Fayser, Johann 85.
Fechtbuch 59.
Feiner, Messerschmied 282.
Feinsilber 278.
Feldkirch 319.
Feldmeßkunst 53.
Felginer, Hamburger Buchhändler 178.
Fettich, Augustus 218.
Felß, von, Carl Ludwig 158.
Ferdinand II. 354, — III. 251.
Fernel, Dr. J., französischer Arzt 38.
Fesselius, Theologe 141.
Fessenheim 322.
Fester, Hans 273, 275.
Festungsbau 39, 58, 93.
Feyerabend 3, 12, 13, 29—38, 40—45, 53, 57, 59, 62, 63, 72, 74, 89, 109, 342, — Carl Siegmund 31, — Johann 23, 25, 30, 37, 60, 154, 163.
Fezer (Fetzer), Matthes & Co. 216, 243.
Fiacres 344.
Fichard, Dr. Caspar 47, — Dr. Johann 28, 34, 46 (Bildnis), 47, 48, 56, — Raymund 34, — Hauptmann 284, — Maximilian von 282.
Fickwirth, Georg 141.
Fierabras 57, 58.
Fieravanti & Labia 204.
Fiesco, Thomas, Genueser Bankier 280.
Fievet, Daniel 147, — Daniel der Jüngere 115, — Johann Philipp 85, 107, 173, — sche Druckerei 174.
Figurenbücher 27, 58.
Filius, Caspar, Bäckermeister 12, — Gertrude, geb. Rudel 20.
Filtzbach bei Mainz 295.
Finolt's S. Erben 216.
Finsinger, Eva Dorothea 171.
Finten 324.
Firnhaber, Hermann Jakob & Söhne 285.
Fischart, Dr. Johann 16, 28, 308, 310.
Fischbach, Anna Maria 79, — Johann Peter 162.
Fischeit, Balthasar 217.
Fiscal 66, — Kaiserlicher 40, — Speyrer 87.
Fischer 72, — Jakob 81, — Peter 28, 30, 80, 87, — Philipp Jakob, Schöffe 81, — Ulrich 23.
Fischerzunft 294.
Fitzer, Wilhelm, zu London 74, 92.
Flacius Illyricus, Matthias 23, 40, 54, 192.
Flach, Martin, der Ältere und der Jüngere 8.
Flamierge 324.
Flammerdinghe, von 275.
Flavius, Josephus 25, 39.
Fleischbein 220, 275, — Johann Philipp 273 (Bildnis).
Fleischer 170, — David 172, — Joh. Fr. 177, 178, — Katharina 81.
Flentz, Hans 216.
Flersheimer Marktschiff 299.
Flinsch 102.

Flinten 325.
Flonheim 347
Florenz 185, 203, 204, 214, 318.
Florentiner Gulden 185.
Florinam, Hans Marquard 212.
Florus Europaeus, Zeitschrift 136, 152.
Fludd, Dr. Robertus 121.
Flugblätter **95**.
Foillet, Jakob 58, 71, 87.
Fontaine, Thomas 245, 264.
Forbach 16.
Forchheim 332.
Foreest, Pieter van, Arzt 51,
Formschneider 29, 36, 41, 87, 89, 95.
Fornari, Augustino 202.
Forst- und Jagdrecht **49**.
Förster, Friedr. Wilh. 170, 178.
Forstwirtschaft 53.
Fort, Johann Philipp 275.
Frachtbriefe 335, — geschäfte 357, 358, — karren, zweiräderiger 336 (Bild), — makler 338, — wagen 335.
Framen, Jakob 98.
Frammersbach 336.
Franciotti, Nicola 243.
Francus, Jakobus 85, 97, 99.
Franeau, Wollhändler 221.
Franell, Hans 216.
Frank von Wörth, Sebastian 15, 53, 54.
Franken 55, 123.
Frankenberg 327.
Frankenschiffe 301.
Frankenstein, von, Engelhard 316.
Frankenthal 124, 228, 350.
Frankenwein 315.
Frankfurt a. d. Oder 38, 54, 77.
Frankfurt, von, Johannes 4, — Nicolaus von 4.
Frankreich 9, 21, 35, 37, 38, 45, 46, 52, **55**, 63, 73, 76, 96, 97, 103, 106, 108, 117, 123, 126, 132, 138, 147, 150, 181, 188, 192, 194, 202, 204, 213, 226, 272, 274, 280, 284, 322, 342, 359.
Franzosen 9, 31, 38, 40, 46, 273.
Französischer Arzt 37, — Consiliensammlung 44, — Einwanderung 39, — Gerichtshöfe 44, — Juristen 39, 41, 43, 45, 75, 82, — Literatur 14, 116.
Frantz genannt Rhum, Peter 104.
Franz, Wolfgang, Theologe 52.
Fraß, Im, Haus 221.
Frauenstein, Patriziergesellschaft 81.
Fray, du, Jacques 225, 243, 254, 257.
Freder, Johannes 23.
Freher, Margarethe 75, — Dr. Marquard 55.
Freiberg 289, 318.
Freiburg 7, 8, 28, 35, 52, 108, 237, 321, 323, 331, — a. d. Saane im Üchtland 304, 308, 309.
Freidank 27.
Freiexemplar 67—70, 152.
Freiknechte **341**.
Freilingen 326.
Freising 317.
Freistett 321.
Freitagsche Erben 206.
Fresne, du, Charles 151, 158, 159.
Frey, Jakob 97, 143, — Johann 7, — Michael 11.
Frey-Altenhoven, Gerhart & Huybrecht 242.
Frider, Dr. Peter 16, 48, 85.
Fridlib, Philipp Heinrich 134.
Friedberg 49, 290, 327, 343, 344.
Friedberger Landstraße 328. — Tor 337.
Friedemann, Theologe 134.
Friedlieb, Jakob 97.
Friedrich I., Kaiser 288, 291, — der Große 106, 286.
Friedrich oder Friderici, Liz. iur. Johann, Amtmann 83, 252.
Fries, Andreas zu Amsterdam 117, — Joh. Heinrich Hermann 172.
Friesenheim 321, 322.
Frieß, Henrich 115.
Frisch, Thomas 8.
Fritsch Johann 124, 135, 173, — Thomas 135.
Fritz, Hans der Ältere 237.
Fritzhans, Paul 244.
Fritzlar 327, 328.
Froben (Frobenius) 103, — Hieronymus 14, — Johann 8.
Froissart, Franzose 55.
Frölich, Philipp David 275.
Fronschiffe 294—296.
Fronsperger, Lienhard 21, 26, 27, 58.
Frosch, Frau Metze 209, — Siegfried 208.

Frosch, Haus zum alten 20, 86, 105, 107, 110.
Froschauer 113. — Christoph 11, 14.
Frouilloux, du, Jacques 54.
Fruchtmesser 340.
Frühschiffe 296.
Fuchs, Johanna Sara 270. — Neidhard 27.
Fuchsii, Opera 27.
Fues'sche Papiermühle 114.
Fugger 188, 196, 197, 202, 204, 209—213, 226, **241**, 358, — Anton der Ältere 241, 244, — Georg der Ältere 241, 244, — Marx und Gebrüder 241, 244, — Hans Jakob 212.
Fuhramt 338, — leute 333, — lohn 339, unternehmer 334, — werk 335.
Fuhrmann, Stefan 152.
Fuhrmanns-Kalender 143.
Fulda 329, 355, — Abt von 212, — Stift 209, 210.
Fünferlinge, Nürnberger 182.
Funk, Andres 227.
Furbach 324.
Furck, Sebastian 69, 94.
Fürleger, Hans und Paulus, Gebrüder 216.
Fürsteneck, Haus zum 77, 205, 206, 210.
Fürstenhäuser, Hans 216.
Furtenbach, Christoph 227, 254.
Fürth i. Odenwald 164, 318, 319.
Füssen a. Lech 318, 347, 359.
Fust, Grete (Grede) 5, 8, — Hans 2, 5.

G.

Gaasbeek, van, Abraham & Daniel 117.
Gabiano, de, Jan 81.
Gabron, Matern 350.
Gaguinus, Robert, französischer Historiker 37.
Galanga 254.
Galen von Pergamonn 50, 52.
Galenisten 50.
Galgengasse, Kleine 178.
Galizien 286.
Gallen, St. 202, 205, 359, — Leinwand von 305.
Galliard, Cornelius 237.
Galliziani, Familie 108.
Gama, da, Anton 45.
Gambsheim 322.
Garbe 170, 178.
Gartenbuch 121.
Gärtner, Maria 269.
Gärtnerschiff, Frankfurter 298.
Gebetbücher 116, 152, 163.
Geburtshilfe **51**.
Gedern 355.
Gedult von Jungenfeld, Mainzer Postmeister 356.
Geer, de, Johann 264.
Geering, Dr. 112, 335.
Gefäll 332.
Geiler, Prediger 308.
Geinsheim 323.
Geipel, Bernhard 275.
Geisenheim 210.
Geislingen 319.
Geizkofler, Zacharias 224, 244, 250, 253, 281.
Geldbesitz **204**.
Geldern 263.
Geldgeschäfte 195.
Geldkurse 194, **197**.
Geldmarkt 204.
Geldsorten 277.
Geldsortengeschäft 197.
Geldwechsler 199.
Geleitsgeld 289, 335, — kutsche 317, 342, — schiff, Bamberger 300, — Würzburger 300, — straßen 289, 316, 322.
Gelle, Johann 92.
Gelnhausen 5, 80, 290, 329, 355.
Gemälde 267.
Gemart, Jacques 242, — Niklas 242.
Genf 14, 108, 117, 128, 139, 140, 157, 233, 273, 291, 304, 323.
Gengenbach 19, 108, 110, 111, 320.
Gensfleisch, Johann 5, — Joh. Wwe. 33.
Gent 90, 92.
Gentilis, Albericus 74, 84.
Genua 201, 202, 214, 218, 227, 254, 277, 319, 359.
Genueser Ducaten 192, — Wechselmessen 183, 226, 233, 234, 247.
Geographische Werke 120.
Geometrische Werke 53.
Georgenborn 326.
Georgenthal 241.
Georgii, Adam 59.
Gera 318, 332.
Gerardini, Gio & Pietro 245.

Gerau 206, 344.
Gerber, M. Christian 144.
Gerhardt, Johann 171, — Johann David 144, — Joh. Philipp 144.
Gerlach, Christian 83, 115.
Germantown 106.
Germersheim 322.
Gernsheim 5, 6, 322, 323.
Geroldseck, Junker Diebolt von 309.
Gerotwohl, Moses 158.
Gerst, Lohnkutscher 344.
Gertringen, Johann Harder von, Johanniterkomtur 2.
Gesangbücher 23, 28, 59 (Frankfurter) 116 151, 152.
Geschäftsbücher 258, 260, 261.
Geschichtswerke 39, **54**, — kalender 97.
Gesellschaftsregister 273, 274.
Geßner, Dr. Konrad 52, 132.
Gewandschneider, Henrich & Georg 243.
Gheyn, de, Jakob 58, 87.
Ghyse (Geise), Henrich 242.
Gießen 48, 86, 160, 327, 328.
Gifthorn 328.
Gilhausen, Dr. Ludwig 48, 49.
Gillisen, Hamburger Kaufmann 351.
Gilsau 260.
Gilserberg 328.
Gingen 319.
Gingins, de, Oberstleutnant 283.
Giphanius, Herbert 157.
Girobank 249, 277.
Glarner Schiffsleute 310.
Glarus 123.
Glauber, Dr. Joh. Rudolf 121, 134.
Gleditsch 150, 173, — Johann Friedrich 124, 135, 142, 152, — Johann Gottlieb 135.
Gleß, Johann 83.
Glock, Schriftgießer 102, — Dr. 166.
Glocke, Zur, Walther 201.
Glöckler, Johann 337.
Goar, St. 43.
Gobler, Dr. Justinus 15, 16, 18, 43, 44 (Bildnis), 47, 48.
Goclenius, Dr. Rudolf 84.
Godelmann, Johann Georg, Professor 34, — Dr. Johann Jakob, Professor 48.
Goethe 298, — Eosander von 124.
Gogel, Hans 275.
Goldast, Dr. Melchior, von Haiminsfeld 49, 56, 82, 157.
Goldfaden 23, 57.
Goldfranken 192.
Goldfriedrich 5, 63, 69, 83, 146.
Goldgulden 180, 185, 187, 194, — Rheinische 181, 188, 191.
Goldmünzen 180, 185, 192.
Goldreale 191, 215.
Goldschmidt, Isaac Löb 283, — Joseph 211, — L., Professor 201.
Goldstein, Dr. Kilian, Syndikus 16, 48.
Goldstein, Haus zum 69, 221, 354.
Goldwage 182, 193, 198, 199, 200.
Goldwurm 143.
Goll von Frankenstein, Johanna Maria 269, 270.
Goll, Michel 218.
Gomart, Henrich 242.
Gomez, Antonius, Professor 44, 46.
Gontard, Cornelia Gertraude 269, — Sophie Francisca 270.
Gonzaga, von, Ludwig 280.
Göppingen 319.
Görlin, Johann 115, 177, — Anna Klara 177.
Görlitz 289, 332.
Goslar 332.
Goßmann, Gerhard 314, — Lorenz 245.
Gotha 170, 329, 336.
Gothofredus, Dr. Dionysius, Professor 41, 45, 152.
Gottesthal, Kloster 294.
Gottfried, Johann Ludwig 122.
Göttingen 328.
Götz, Thomas Matthias 115—118, 124, 133 (Bildnis), 168, — Thomas Michael 141, 150.
Gouy, de 275.
Gracht, von der, Albrecht 264.
Gräfental 332.
Graff, Johann Andreas 125.
Gräff 344.
Grammatik 93, — Griechische 40, 56, 75.
Grammont, François 242.
Grand, le, Jakob Georg 264, — Johann 218.
Graubündener Pässe 319.

Grav, Hans 3, 21.
Grävenwiesbach 327.
Greck, von und zu Kochendorf, Hans Walter 261.
Gregorius, Dr. Joachim 82.
Grehlinger gen. Seladon, H. 91.
Greifenstein, Burg 291.
Greifswald 82, 160.
Grenoble 45.
Gresser, Theologe 40.
Gretzinger, Familie 237.
Greve, de, Gilles 225.
Grevenmacher 324.
Griechische Grammatik 40, 56, 75, — Klassiker 39, — Schriften 36, — Werke 21.
Grimaldi, de, Augustino & Nicolo 202.
Grimma 76, 115, 332.
Groll, Haus zum 135, — von, Cornelius 245.
Groschen 193.
Grosse, Hennig 60.
Großenhayn 332.
Großgerau 323.
Großkarben 134.
Groß-Umstadt 106.
Grotefend, Archivar 6, 9, 10, 19.
Gruber, Erasmus 136.
Grulhart, Adrian 8.
Grundbesitz **259**.
Grünhut, David 155. — (Emden) 158.
Grüninger, Johann 8.
Gryff (Gryphius), Ludwig 8.
Gsell, Maler 125.
Guadagni, italienische Bankiers 204.
Gualterotti, Philippo 203.
Gualtherus, Rudolf 57.
Guartaroli, Buchhändler zu Venedig 132.
Gudensberg 327, 328.
Guicciardini, Ludovico 214.
Guidon, le, Philipp 134.
Guise, Heinrich, Herzog von 97.
Guldemann, Hans 233.
Guldengroschen 191, 194, 215.
Guldenlöwe, Münzmeisterfamilie 185.
Guldenwährung 186.
Gülfferich 56, 59, — Hermann 3, 11, 12, 23, 41, 57, — Witwe 55, — -Han 17, 49, 57, — Erben 71.
Gültbriefe 216, 262.
Gulten, Christian 140.
Gumpelsheimer, Dr. Georg 262.
Gundelfingen 319.
Gundello, Paul & Gebrüder 237.
Günderrode, von, Hector Wilhelm 260.
Gundhof 323.
Günthersburg 286.
Günzburg a. d. Donau 319.
Gürtler, Lohnkutscher 344.
Gusbach 328.
Gustav Adolph, König von Schweden 124, 354.
Gutenberg, Johann 2, 5.
Güterbestätter **336**.
Güterschaffner oder Wurmscheider **336**.
Gylmann, Dr. Andreas 47.
Gymnicus, Johannes 38.

H.

Haag, Der (in Holland) 150, 229, — im Dhrontal 324.
Haag, Johann Jakob 114.
Haase, de, Judith 76, siehe auch de Hase.
Häberlin, Frau Dr., geb. Luther 106.
Habermann, Johann 177.
Habitzheim 318.
Hachenburg 326.
Hack, Cornelius 117, — Peter 117.
Hadamar 17.
Haeck, François 225, — Peter 225.
Hagen, von, Johann Christofel 275, — Johann Friedrich 117, — von, Johann Ludwig, Bücherkommissar 61, 67, 99.
Hagenau 8, 22, 322.
Haiden (Heyden), von der, Marsilius 90.
Hainerhof 342, 356.
Hainhofer, Melchior 244, 245.
Halberstadt 332.
Halle 26, 48, 156.
Haller von Hallerstein, Wolf 212, 280.
Hallerfort, Johann 77.
Hallewein, Charles, Hauptmann 282, 284.
Halsgerichtsordnung 32.
Hamburg 72, 97, 138, 152, 156, 161, 178, 183, 214, 226, 227, 230, 231, 234, 239, 240, 243, 245, 247, 249, 252, 254, 255, 257, 258, 261,

267, 274, 307, 314, 327—329, 332, 342, 343, 347, 353, 356.
Hamer, Hans, Dr. jur. 11, — Justus 11.
Hammel, von, Abraham 221.
Hammer, Abraham 234, 245.
Hammerstein, von, Adam 193.
Han, Georg 23, — Hartmann 26, — Kilian 26, **28**, — Peter 26, — gen. Peringer, Weigand 24, 28, 111.
Hanau 36, 37, 65, 76, 78, 81, 82, 85, 87, 90, 101, 139, 154, 170, 189, 228, 242, 245, 298, (Marktschiff), 317, 329, 342.
— Graf von 114, 209, 210, 299.
— Buchsweiler, Graf Johann Reinhard 79.
Händel, Peter 157.
Handelsgesellschaften 273.
Handelsheller 185.
Handkarren 339.
Handlungsadreßkalender 146.
Hanfhändler 340.
Hannekin, D. Men. 158.
Hannover 161, 271, 328.
Harburg 328.
Harder, Michael 25.
Harhäuser, Hans 202.
Harheim 259.
Harnier, Bankhaus 238.
Harnisch, Matthias 34.
Harpprecht, Johann, Professor 48, 139, 171.
Hartpronner, Jörg & Hans, Gebrüder 218.
Harsi, de, Anton, von Lyon 35.
Hartmann, Johann Stephan 132.
Harttung, Alexander 119, 164.
Harvey, Richard 74, — William, Arzt 52.
Harz 188.
Hase, de, Daniel 275, 359, — Judith 76.
Häseler, Kloster 331.
Haßfurt 318.
Häßwinkel, Johann Baptist 357.
Hattersheim 325, 326.
Hattingen, von, Steffan 225.
Hattstein, Schloß 291.
Hatzfeld, von, Hermann 212.
Haubold, Peter 117, 157.
Hauck, Kartenmalerfamilie 4.
Haug, Anton 211.
Hausach 320.
Hauston, Johann 229.
Haut, David 141.
Havemann, Michael 134.
Haye, de la, Louis 254.
Haynau in Schlesien 137.
Hebammenbücher 51.
Hebräische Bibel 158, 160, 175, — Bücher 27, Grammatik 158, — Literatur 154, — Schriften 36, 163, — Sprache 23, — Werke 21.
Hechingen 20, 86, 105, 320.
Hechtsheim 324.
Heckmann, Dr. Conrad 47.
Heerstraßen 316.
Heidelberg 28, 29, 33, 37, 41, 42, 45, 46, 50, 51, 53, 77, 87, 122, 154, 157, 283, 312, 315, 319, 321, 350.
Heidelberger, Konrad 11.
Heidenheim 319.
Heidiger, Johann Jakob 275.
Heigel, Johann 135, 154.
Heilbronn 304, 312, — Schiffahrt **319**.
Heiligenbilder 1.
Heimy, Gangolph 124, — Johanna Sibylla 124, 125.
Heinrich V., König 295.
Heinscheidt, Anton 178.
Heinzler oder Einzler 336, **338**.
Heitersheim 321.
Held, Wolf 113.
Heldenbuch 23.
Heldensagen 56.
Heldevier 220, — Johann 221, — Johanna Maria 124, — Hans Jakob 275, — Michael 240, 248, — Nicola 242.
Helfenstein, Graf von 319.
Heller 182—184, 191, 198.
Hellerleute, Hellermänner **339**, 341.
Helmold, Pfarrer 54.
Helmstedt 38, 41, 81, 115.
Henckel, Hans 86, 88.
Henckis (Hinckus) von Gudensberg, Konrad 5—7.
Henot, Katharina 352, — Jakob 345, 348, 351, 354, — Seraphim 356.
Henricus, Nicolaus, zu Oberursel 97.
Henricus de Saxonia 16, 88.

Hensberg, von, Jaques, Juwelier 242, — Matthias 221.
Hensel, Konrad 8.
Herborn 27, 46, 88, 174, 178, 326, 327.
Herbrot, Jakob 211, 212.
Herden, Dr. Steffan 47.
Herff, Jakob 275, 277, — Philipp 93.
Herford 327.
Hergett, Ciriax 337.
Hergott, Erasmus 295.
Heringen, von, Wigand 205, 206, 210.
Herlin, Hans 8.
Hermann, Hainzler 339.
Hermsdorff, Christian 115, 140, 141, 175, — Georg Andreas 150.
Herold, Johann 125.
Herrenmarkt in Nürnberg 214.
Herrnried 10.
Herrschaftskutschen 344.
Hersfeld 331.
Hert, Nikolaus 160.
Herwart, Augsburger Bankiers 212.
Hesiod 22.
Heß, Wilhelm 104.
Hessen 57, 123, 257, — Landgraf 79, 210.
Hessen-Cassel, 94, 345, — Landgraf von 279, 356, — Moritz 251, — Wilhelm V. 250.
Hessen-Darmstadt 78, 189, 228, 249, 264, 276, 282, — Ludwig von 251.
Hessenthaler, Magnus 157.
Hessus, Eobanus, Dichter 11, 16, 18, 57.
Heßler, Nikolaus 292.
Heusch 221, — Gerhard 222, 244, — Juwelier 250, 251, 253.
Heusler 108, 147, 160, 178, — Fridolin 109, — Hans Jakob 109, — Johann Friedrich 147, 160, — Nikolaus 109, 112.
Heußler oder Heißlein, Georg 103.
Hexen- und Teufelswesen 39, 48, 352.
Hexenhammer, Der 48, — prozesse **48**, — strafrecht **48**, — verfolgungen 34.
Heyden (Heid), von, Dominicus 158, 354 (Bildnis), 355, — Dr. Karl Heinrich Georg 355, — Matthäus 273, 275, 355, 360.
Heyden, von der, Jakob 90, 93.
Hildebrand 111, 112, — Anna Katharina, verehelichte Bassée 36. — Bartel 112, — Friedrich 112, — Ludwig Samuel 112, — Samuel 108 (Bildnis) 110, 111.
Hildesheim 328, 332, 356.
Hille, Wardein 180.
Hilß, von, Adrian 212, 234.
Hilten, von, Hans 351.
Hinteroffen, Andres 216.
Hippocrates 51, 75.
Hirsch, Haus zum goldenen 112, — Haus zum schwarzen **334** (Bild).
Hirschfeld 259.
Hirschkopf, Haus zum 265, 266 (Bild).
Hirschsprung, Haus zum 268.
Historische Verlagswerke 32, 75.
Hitdorf 315.
Hochepied, Isaac 245, 327, — Jakob 327.
Hochhaus, Engel 5.
Hochheim 326.
Hochkirch 241.
Höchst a. M. 84, 186, 199, 290, 314, 325, 326, — Schloß bei Lindheim 291.
Hochstadt 329.
Höchstenbach 326.
Hochstetter, von, preußischer Minister 286.
Hochstetter 197, — Joachim 217.
Hocker, Samuel Tobias 150, 178.
Hoesch, Martin 104.
Hof 317, 318, 332.
Hofflinger, Christian & Caspar 224.
Hoffmann, Balthasar 87, — Elias 93, — Georg Christof 282, — Johann 72, 313, — Joh. Wolfgang 106, — Michael 216, — Nikolaus **88**, — Nikolaus der Jüngere 88, Niklas, Erben 72, — Wilhelm 59, **87**, 88, 89, 95, — Wolfgang 88.
Hofheim a. Taunus 114.
Hofmann, Handlungsvorsteher 312.
Hofstadt, Dietrich 273, 275, 314, — Georg 140, 275.
Hohburg, Christian 120.
Hohengeroldseck 309.
Hohenhaus, vom 209.
Hohenheim, von, Paracelsus, gen. Bombastus 49.
Hohensolms, Graf Ludwig zu 264.
Hohenzollern-Sigmaringen, Johann Georg, Graf zu 250.
Hohe Straßen 316.

Hohe Venn, Das 292.
Hohkönigsburg 323.
Hoicken 220, siehe Hoycken.
Holbein 121, — Familie 108, — Madonna von 123.
Holeisen, Margarethe 80.
Holland 38, 46, 51, 64, 69, 70, 73, 93, 103, 106, 113, 116, 150, 156, 157, 164, 272, 274, 277, 284, 355, 359, 360.
Holländische Chroniken 55, — Taler 277.
Höllgasse 2.
Holstein 257.
Holtzdorf 328.
Holtzwart, Besitzer des Intelligenzblattes 87.
Holz- oder Formschneider 1, 2, 3, 4, 12, 25, 89.
Holzamt 341.
Holzdruckverfahren 3.
Holzhausen im Taunus 327.
Holzhausen, von, Blasius 205, 210, — Gelbrecht 210, — Johann 209, — Justina 20.
Holzkohlenträger 341.
Holzschnitt 4, 21, 26, 27, 28, 29, 36, 41, 50, 52, 75, 82, 86, 88, — figuren 58.
Holzträger 341.
Homburg 138.
Homer 56.
Homery, Peter, Johanniterpriester 2.
Hondorff, Andreas 27.
Honecker, Kutscher 344.
Hoorn 255.
Hopfer, Marx Daniel & Georg 234, — Jeronymus 216.
Horaz 56, 59.
Horb 320.
Horlemann, Konrad 6.
Horn, Adolf 257.
Hornberg 320.
Hörnick, von, Dr. Ludwig 67, 68 (Bildnis), 69, 70, 131, — Johann 68, — Veit, Stadtmusikus 67.
Horst, Gregor 51.
Hort 170, — Paul Heinrich 177.
Hostus, Matthäus, Professor 54.
Hövel, von, H. 52.
Hoyken, von der, Abraham 227, — Balthasar 245, — Gebrüder 220, — Karl Balthasar 217, — Peter 227, 245.
Hugenotten 96.
Hülsemann 134.
Hulsius 53, 59, **90**, — Friedrich 74, 92, — Levinus 42, 72, 87, **92**, — Witwe 74.
Hültzenhen, Theiß 11.
Humanismus 39, 43.
Humery, Dr. Carl 2.
Humm 177, — Anton 82, 83, 86, 88, 94, — Johann Nikolaus 86, 115, — Nikolaus 153, 154, — Paul 86, — Wendel **86**.
Humser, Johann und Andreas 334.
Hundheim 317.
Hundorf, Junker von, 309.
Hünfeld 329.
Hünfeld, von, Niklas Christof 119.
Hüningen 322.
Hunnius, Professor 79.
Hunsrück 292, 324 (Hohe Straße).
Huser, J. 38.
Hut, Haus zum eisernen 21.
Hutten, Ulrich von 39.
Hüttengesäß, Schloß 291.
Hüter, Nicolaus 6, — Simon 13, 25, **27**, 30.
Hütter, Elias 152, — Phil. Heinr. 178.
Hüttner, Johann 140.
Huybrecht, Anton 360, — Jan 242.

I.

Ilbenstadt, Kloster 294.
Ill, Fluß im Elsaß 288.
Illmenauische Handlung 261, 262.
Illuministen 2.
Illyricus, Flacius Matthias 23, 40, 54, 192.
Ilßner, Anton Christian 178, — Blasius 115, 144.
Imhof (Imhoff), 197, 203, 212, 226, 230, 234, 236, — Andreas 243, 342, — Wilhelm 243, — Endres & Jakob 216, — sches Handelshaus 211.
Imst 318.
Incus, Bernhard 7, — Jakob 206, 210.
Indien 53, 230, — Indianische Schiffahrten 92.
Indigo 255.
Ingelheim 210, 288, 324.
Ingenieurwesen 39.
Ingolt 108, 358, — Friedrich 335, — Philipp 335.
Innocenz IV., Papst 45, — VIII., Papst 48.

Innsbruck 318, 345, 347, 351.
Intelligenzblatt 87. 101.
Irtenberger, Thomas 216.
Iselinsche Erben 123.
Isenburg, Graf zu 210, 264.
Isenlegel, Peter 5.
Italien 4, 31, 35, 38, 43—45, 50, 63, 73, 82, 108, 123, 128, 147, 159, 188, 192, 201, 214, 216, 220, 232, 249, 272, 274, 277, 309, 345, 358—360.
Italienische Bischöfe 45, — Fachliteratur 17, — Firmen 217, — Juristen 38, 39, 41, 48, 85, — Kronen 192, — Namen 243.
Itzel 339.

J.

Jablonsky, David Ernst 175.
Jacobi, Paul **89**.
Jaeger, Joh. Christian 114, — Joh. Wilhelm Abraham 100, 114, 144.
Jakob, Cyriakus 3, 12, 15, 38, 41, 53, 58.
Jakobi, Wilhelm Friedrich 114.
Jansson van Waesberge, Johann 117, 128, 169.
Jena 25, 26, 41, 44, 47, 81, 104, 115, 133, 134, 149, 170, 171, 332.
Jenisch (Jennis), Laux oder Lucas 61, 90, 93.
Jenson, Nicolaus 5, 9.
Jerusalem 54.
Jesberg 328.
Jesuiten 66, 67, 130, — Wiener 110, — orden 31.
Joachimsthal 188, — Güldiner 192.
Jonghe, de, Clemens 117, — Peter 242.
Jonstone, von, Dr. Johann 52, 121, 126.
Jordan, Thomas 38.
Jordis, Daniel 275, — Samuel 275, 360.
Joré 220.
Joseph zum goldenen Schwan, Jude 241.
Josephus, Flavius 56, 159.
Journal, Frankfurter oder Serlinsches 64, 101, 135, 137.
Jucatan 96.
Juden 35, 68, 86, 155, 161, 162, 175, 193, 194, 200, 211, 238, 276, 280, 283, 285, 344, — Buchhandel der 120, 192, — gasse 155, 167, 175, 193, — kirchhof 208, — schule 208, — Wormser 294.
Judenbach 332.
Jülich 175, — Herzog von 200, 349, 353, — Johann von 199.
Juncker, Margarethe 30.
Jung 87, 177, 178, — Joh. Adam 113, 161, — Joh. Adolf 150, — Joh. David 113.
Jungen, zum, Anna Christina 260, 264, — Johann 205, — Joh. Hector 213, 279, — Joh. Maximilian 260.
Junghof 107.
Junius 37, 40, 42.
Jurisprudenz 39.
Juristen 44.
Juristische Sammelwerke 31, — Werke 22, 32, 43, 75, 83.
Justinian, Institutionen und Novellen 15, 43, 139.
Juwelengeschäft 266.

K.

Kaffeehaus, Das erste 177.
Kaffeegasse 20, 33.
Kaib (Kayb), Hans 221, 350, — Johann 220, 227, — Joh. Peter 79.
Kaiserbilder, Römische 92.
Kaiserslautern 323.
Kalbach 259.
Kalender 5, 72, 99, **143**, 146, 169.
Kalvinistische Bücher 66, — Bibeldrucke 40, 42, 75, 154.
Kammergerichtsordnung 47.
Kammerwagen **341**.
Kampen 327.
Kanne, zur, Isaac 275, — Jakob 10, — Löb Isaac 158.
Kanonisches Recht 47.
Kapitalmarkt 211.
Kapp 13, 69, 70.
Kappel 291.
Kapuziner 67.
Karcher, Heinrich 313.
Kärcher **333**, 334.
Karl der Große, Kaiser 288, 307, — IV. 228, 291, — V. 6, 10, 48.
Karmeliterkloster 107, 177.
Kärntener Bergwerke 196.
Karrenbinder **340**.
Karrenfahrer **339**.
Kartenmacher 1, 4.

Kassel (Cassel) 327, 328, 336, 342, 350, 353, 359.
Kastel 325, 326.
Kastenhof 223.
Katechismus 14, 19, 22, 32, 39.
Katholischer Bücherkatalog 86, — Buchhändler und Bücher 61, 130, — Christenheit 45, — Fahrwasser 17, — Gegenreformation 32, — Geistlichkeit 206, — Interessen 68, — Kirche 44, — Literatur 31, 130, — Partei 99, — Religion 40, — Stifte 40, 212, — Theologie 61, 130.
Katzenellenbogen 321, — von, Dietrich 290.
Kaufbeuren 318.
Kaufmann, Gerhard 281.
Kaufmannsposten **347**.
Kechtler, Johann, Basler Sekretär 237.
Keckermann, Bartholomäus 84.
Kees 356.
Kehl 321.
Kellner, Christoph 79. — Hans 205.
Kelsterbach 324.
Kelß, Konrad 218.
Kembs 322.
Kempen, von, Gottfried 96, 97.
Kempffer, Erasmus 72, **88**, — Joh. Gottfried 88, 115, — Matthäus 88.
Kempten 320.
Kenzingen 321.
Kepler 53, — Johannes 131.
Keßler, Georg 217, — Nikolaus 8.
Kiechel, Matthäus 218.
Kieser, Eberhard 87, 89, 90, **93**.
Kimmerling, Egidius 243.
t'Kindt, Hans 225, 227, 257, — Peter 225.
Kinzig 288.
Kipper & Wipperzeit 189, **193**.
Kirchberg 325.
Kirchen-Agenda, Frankfurter 34, — geschichte, protestantische 54, — kalender 143.
Kirchheimbolanden 323, 324.
Kirchhof, Lorenz, Professor 12, 47, — Wilhelm 57.
Kirchzarten 321.
Kirn, Heinz 5.
Kirschbaum, Clemens 84, 217, — Iduna 84.
Kisselbach 325.
Kitzingen 47, 300, 304, 317.
Klagenfurt 33, 40.
Klassiker, Lateinische 75.
Kleeß 344, — Maria Margarethe 125.
Klein, Christian 76, 115, — Jakob 113.
Kleingeld 182, 189, 192, 193.
Kleinbasel 124.
Klingenberg 300, 316.
Klinkowström, von 172.
Klöster 293, 346.
Klüpffel, Balthasar 216.
Knauff (auch Kneiff), Hans Jakob 78.
Knichen, von, Dr. Rudolph Gottfried 159.
Kniebs, Jakob sel. Erben 243.
Knittlingen 319, 321.
Knobbe, Dietrich 265.
Knoblauch, Jakob 184, 185, 208, 209, 296, — Johann 10, — Erben 24.
Knoch, Familie **170**, — Friedrich 115, 139, 142, 147, 150, 155, 167, 168, 170, **171**, 175, — Friedrich Daniel 150, 178, — Georg Marcus 172.
Knox, John 40.
Köbel, Dr. Jakob 18, 28, 53, 54.
Koberger, Anton 7, 8, 10, 108, 202, 358.
Köberlin, Dr. 302.
Koblenz 186, 199, 283, 295, 300, 313, 314.
Koburg 28, 53, 82, 115, 139, 332, 343, 344.
Koch, Gerhard 281, — Hans 216.
Kochbuch 23, 50.
Kocks, Jeremias Samuel 245.
Kohensche Druckerei 163.
Köhler, David 59, — Joh. Jakob 114.
Kolb, Andreas 103.
Kollitz, Johann 99, siehe auch Collitz.
Köln 8, 28, 38, 48, 72, 97, 110, 111, 123, 174, 177, 185, 186, 196, 202, 204, 214, 225, 230, 231, 242, 243, 254, 258, 267, 270, 274, 291—293, 306—307, 314, 315, 325, 343, 347—353, 358.
Kölner Buchdrucker 14, — Erzbischöfe 11, — Firmen 217, — Geleitsstraße 326, — Kurfürst 78, — Post 349, 355, — Postmeister 352, — Rheinzoll 315, — Silbermarkt 180, — Schiffahrt **313**.
Kolonisten 286.
Kommissare 190, 191.
Kommissionär 358.

Kommissionsgeschäft 357.
Kommissionsverkehr **149**.
Kompositionen 59.
Konditionsgeschäft 149, 168.
Konfiskationen 69.
König aus Basel 150, — David 109, — Dr. Kilian, Syndicus 16, 48, 82, 83, — Kunigunde geb. Hoffmann 353.
Königsheim 317.
Königsberg 128, 157, 161.
Königsbrück 332.
Königsgulden 187.
Königshofen 26.
Königstädten 323.
Königstaler 219.
Königstein 80, 292, 326.
Konkurse 147, 162, 253, 273.
Konsiliensammlungen 47.
Konsistorium 67.
Konstantinopel 201.
Konstanz 205, 304, 309, 310.
Konstitutionen, Sächsische 130.
Konventionsfuß 189.
Kopenhagen 14, 128, 132, 157, 173, 175.
Kopernicus 53.
Kopf, Anna Christina 138, — Peter 36, 47, 49, 53, 55, 56, 72, 74, **82**, — Philipp 138, — Erben 88.
Köppern 327.
Köppler Höfchen 5, 10.
Korb, Hieronymus 31.
Korbach 10, 327.
Korinth 55.
Körner, Hans 218.
Korrektoren 72.
Krafftei, Jeronimus sel. Erben 217.
Krakau 14.
Kranen 340.
Kranich, Haus zum 354.
Kraus, Kaspar 295, — Wolfgang 8.
Kräuterbuch 4, 15—17, 33, 36, 50, 88.
Krebs, Benjamin, Nachfolger 102, — Georg Augustin 107.
Krell, Matthias 26.
Kresser, David 243.
Kreuzdukaten 192, 194.
Kreuzer 185.
Kreuznach 268, 292, 323—325, 344.
Kriegsbuch, Fronspergers 21, 26, 27.
Kriegs- und Befestigungskunst 39, **58**, 89, 93, 121.
Kriegsrecht 58.
Kriesern 319.
Kristal, Andreas 244, — Hans Sigm. 244.
Krone, Zur, Michael & Samuel 77.
Kronen (Münze) 188, 192.
Krönungsdiarium 87, 88, 92—94.
Krug, Haus zum 10, 23, 24, 104.
Krüger, de, Jakob 162, — Johann 152.
Kuchenbecker, Johann 115.
Küchenmayster, Endres 216.
Kuffler, Abraham 264.
Kuhn 339.
Kühnreich, Schneider 282.
Kühorn, Dr. Bernhard 47.
Külsheim 317.
Kunstbüchlein 23, 58, 86.
Kunstkammer 267, 268.
Kunstverleger 42, **89**.
Künste 39, **58**.
Kupferhändler 83.
Kupferhütten 241, 261, 358.
Kupferstecher 84, **89**.
Kupferstiche 4, 56.
Kurmainz 68, 189, 199, 276, — Domstift 210.
Kurpfalz 42, 44, 50, 55, 276, 326.
Kursachsen 63, 342, 345.
Kurtrier 31.
Kurse 182, 229 — blätter 237, — festsetzung 182, 198, 215, 218, 231, 233, — zettel **229**, 231, 236.
Kurz, Christoph 203.
Kurzrock 356.
Kusel 323.
Küsel, Matthäus 125, — Melchior 125, 126.
Kutschen oder Kammerwagen **341**.
Kutscherhof 334 (Bild).

L.

Lachapelle 322.
Ladenpreis 118—120.
Lahnstein 291.
Lahr, von der, Katharina 177.
Lalbois, de, Susanna 76.
Lamy, Antoine, von Paris 117.

Land- und Forstwirtschaft 39, **53**.
Lançellot, Jakob, Heidelberger Drucker 154.
Landau, von, Hans 210.
Landbestätter 337.
Landboten **355**.
Landeck a. Inn 319.
Landeskrone, Haus zur 184.
Landesmünzen 180, 181, 198.
Landfriedensbündnisse 290.
Landkutschen 342.
Landshut 317.
Landstraßen **316—333**.
Lanfrancus von Ettlingen, Chirurg 51.
Lang, Andreas, Pfarrer 33, 40.
Lange, Dr. Christian 133.
Langen (bei Darmstadt) 318, 319.
Langenau 319.
Langenbach, Isaac 163.
Langendiebach 329.
Langenfeld 317.
Langenprozelten a. Main 317.
Langensalza 331.
Langenschwalbach 33, 68, 124, 135, 259, 344, 326.
Langenselbold 329.
Langenzenn 317.
Langius, französischer Arzt 38.
Langnal, Pietro 217.
Lantzingers, Wolf, S. Erben 216.
Lappa, Jonas 238—240, 264, 271.
Lappenleute 308.
Lasco, a, Johann, polnischer Theologe 40.
Lasicius, Johann 38.
Lassenius, Dr. theol. Johannes 176.
Lateinische Schriften 36.
Latellius 55.
Latomus 72, — Erben 115, — Familie 99, — Sigismund 58, 60, 72, 87, 98, **99**, — Witwe 101.
Latour, de, Jan, Witwe 242.
Lattre, de, Isaac und David 242.
Laubenheim a. Rhein 131, 324.
Lauertannen 303. 305.
Laufbote, Städtischer **346** (Bild).
Laufenburg 291, 309, 310.
Laufenknechte 305, 309, 310.
Laufersweiler 324, 325.
Lauginger, Otto 232, 234.
Laurenberg, Dr. Peter 121.
Laurentius, A., Anatom 92.
Lausitz 329.
Lautenbach, Konrad 34, 97.
Lautensack, Heinrich 58.
Lauterburg 322.
Laymann, Peter, Jesuit 131.
Leblon 220, siehe le Blon.
Lebzelter gen. Schmiritzky, Thomas 244, 253.
Lechler, Johann 26, 36, 55, **87**, — Martin 26, 28, 85.
Lederer, Matthias 359.
Leerse, Arnold 117, 128.
Legrand, Abraham 275, — Hans 218, 243, 254, — Jakob Georg 264, — Rahel 76.
Legstatt 196.
Lehensrecht 49.
Lehnemann, Wilhelm 281.
Leibeskünste 59.
Leibgedinge 208, 210.
Leibniz 118, 119, 133, 165.
Leiningen, Graf zu 264.
Leinpfad 302.
Leinwand, St. Galler und Thurgauer 305.
Leipzig 14, 22, 27, 29, 38, 41, 47, 49, 56, 60, 62, 64, 65, 69, 72, 76, 77, 82–87, 107, 109, 115, 116, 133, 134, 143, 147, 148, 157, 170, 171, 202, 212, 214, 227, 230—234, 239, 241, 244, 251, 252, 257, 262, 271, 290, 318, 329—332, 342, 343, 347, 350, 353, 356.
Leiterwagen 341.
Lejeune, Eduard 304.
Lement, von, Abraham 227.
Lemgo 111.
Lengefeld, Konrad, kurtrierischer Münzmeister 200, — von, Generalmajor 286.
Lenzerheide 319.
Leonhardstor 8.
Leopold, Kaiser 343.
Lersner, von 9, — Anna Sibylla 260, — Chronist 79, 320, 344, — Joh. Adolf 260, — Philipp Christian 260.
Lestonius, Wilh. 157.
Leucht, Dr. Valentin 61.
Leusden, Johann 175.
Leuthold, Anstatt 110, 112.
Leutkirch 319.
Lexicon 173.

Leyden 14, 44, 51, 63, 73, 116, 117, 139, 140, 157, 164, 256, 269.
Libavius, Dr. Andreas 53, 82.
Lich i. Oberhessen 98, 291.
Lichtenau 321.
Lichtenstein 205, — Hermann 9.
Lido 282.
Liederdichter 57.
Liedersammlungen 59.
Liegnitz 332, — Herzog von 290.
Lieser 292, 313, 325.
Lifferdes, Heinrich 205, 206, 359.
Ligne, de, Anton 78, 242.
Lille (Ryssel) 190, 202, 230, 231, 233, 292, 325, 349.
Limburg a. d. Lahn 326, — in Holland 325.
Limburg, Haus 350.
Limmat 288, 304, 308, 311.
Lindau 202, 319, 334, 355, 358.
Linden, von der, Adrian 257, — Hans 226, 257.
Lindenborg, Friedrich 56.
Lindenfels 321.
Linder, Porfirius 234.
Lindheim i. Oberhessen 328.
Lindt 178.
Linstow, Freiherr von 286.
Lipp, Balthasar 61, 86.
Lippe, Graf von 193.
Lippstadt 327.
Lissa 52.
Lissabon 45, 132, 230, 257.
Literatur, Schöne 48, **56**.
Livius 17, 25, 39, 56.
Livorno 255, 277, 358.
Löbau 332.
Löble, Johann, Pfennigmeister 210.
Lobkowitz, y, Caramuel 131.
Lobwasser, geistlicher Liederdichter 177.
Loën, von, Rahel Elisabethe 269.
Lohndrucker 13, 26.
Lohnfuhrleute 328.
Lohnkutscher **344**.
Lohorst, Cornelius 113.
Lohr a. Main 295, 299, 304.
Lohrhaupten 317.
Lokalverein der Buchhändler **120**.
London 14, 49, 60, 64, 74, 92, 93, 117, 121, 128, 147, 212, 214, 227, 230, 233, 314, 353, 359.
Londorpius, siehe Lundorp.
Lonicer, Lonicerus, Dr. Adam, Stadtarzt 15, 16, 20, 50, 51, — Johann, Professor Dr. theol. 18, 50.
Lorch a. Rh. 97, 288, 326.
Lorinus, B., Festungsbaumeister 92.
Lörrach 108, 321.
Lörzweiler 324.
Lossius, Lucas 15, 19, 42, 54.
Lothringen 100, 293, 322, — Herzog von 213, Franz von 284.
Lotichius, Dr. Johann Peter 122, 123 (Bildnis).
Louvois, Marquis de 285.
Löw, Conrad 97.
Löwen 45, 184, 325.
Löweneck, Haus zum 356.
Löwen-Englisch (Münzsorte) 181, 184, 198.
Löwenburg, Haus 27, 221.
Löwenklau, Johann 38.
Löwenstein, Haus 197, — Graf von 280.
Löwentaler 193.
Lübeck 6—8, 11—14, 134, 151, 161, 202, 214, 226, 230, 234, 256, 257, 307, 327—329, 332, 335.
Lubinus, Rostocker Professor 171.
Lucan, St. 254.
Lucca 45, 212, 213.
Lucchini, Philipp 243.
Lucian 15, 39, 56.
Ludolf, Hiob 137, 158, 159, 161.
Ludwig, Kaiser 184, 185, 209, — der Bayer 318, — XIV., König von Frankreich 126, 284.
Ludwig & Meyer 102.
Lumago, Lorenz & Cons. 212, 359.
Lumpensammler 111, 113.
Lundorp (Londorp), Michael Kaspar 85, 98, 131, 137.
Lüneburg 15, 19, 42, 49, 54, 250, 328.
Luther, Martin 15, 21, 22, 39, 43, 62, 151, 153, — Bibel 14, 18, 29, 116, 129, 152, 156, — Familie 20, — Hauspostillen 24, 25, — Katechismus 19, 32, — Orthodoxie 134, — Tischreden 32, — Werke 135.

Luther, Dr. jur. Heinrich Ehrenfried 105 (Bildnis) 106, — Johann, Schriftgießer 105, 106, — Johann Erasmus 106, 154, — Joh. Nikolaus 106, — Schriftgießerei 102, 103, 105.
Lüttich 90, 190, 292, 313.
Lüttich, Frau von, geb. Luther 106.
Lützelberger, Johann, Magister 23.
Lützenkirchen, Wilhelm 97.
Luxemburg 293, 313, 324, 347.
Luzern 128, 140, 273, 304, 308, 309, 310, 321, 323.
Lyon 9, 14, 17, 19, 20, 31, 35, 38, 43, 44, 49, 81, 105, 117, 127, 140, 157, 173, 202, 227, 230, 231, 273, 335, 336.

M.

Maas (zur Maise), Amschel 165, — Nathan 132, 147, 162, 167, 175.
Madrid 131, 347.
Maeseyck 349.
Magdeburg 14, 28, 29, 38, 82, 98, 109, 115, 122, 135, 257, 290, 332.
Magelona, Die schöne 23, 57, 58.
Magie 48.
Magirus, Johann 59.
Magnus, Albertus, Bischof 16, 51, 52.
Mahieu 220, — Jean 242, — René 217, 242, 261.
Mahlberg 321.
Mähren 38.
Maideburger, Hans, Papierer 20, 111.
Mailand 4, 5, 46, 231, 233, 291, 318, 319, 347.
Mainbernheim 317.
Mainschiffe **299**, **303** (Bild).
Mainz 3, 5—8, 11, 20, 31, 40, 41, 43, 55, 61, 64, 67, 70, 85, 86, 100, 123, 152, 165, 185, 198, 199, 208, 209, 237, 298, 314, 338, 349, 356, 358.
Mainzer Erzbischof 18, 65, — Kurfürst 7, 40, 78, 79, 114, 165, 288, — Marktschiff 295, 296, 346, — Stapel 298, — Schiffsleute 293.
Mair, Paul Hector 54.
Maise, zur, Amschel 165, siehe auch Maas.
Makler 230.
Maklerei (Courtage) 237.
Makulatur 77, 109, — preis 19.
Malapert 220, — Abraham 221, 234, — David 217, 275, — Jörg 242, — von, Maria Magdalena 269, — Niklas 217, — Susanna 266, 268.
Malchar, Gilles, Metzer Kaufmann 313.
Malkirch 320.
Mallet, Alain Manesson 159.
Malmedy 292, 313, 324, 325.
Maloja 319.
Manelli, italienisches Bankhaus 204.
Mangold 154, — Georg 275, — Marx 297.
Mangon, Abraham 282.
Manlich, Matthias 211, 212.
Mannheim 172, 312, 315.
Mansfelder Kupferhütten 32, 54, 205, 241, 252, 262, 358.
Mantua 51, 318, 351.
Mappes, Weinhändler 286.
Marburg a. d. Lahn 11, 16—19, 28, 33, 41, 44, 48—51, 68, 84, 86, 327, 328, 353.
Marche 324.
Marell, Juwelier 220.
Mareller, Philipp 6.
Mark als Rechnungsgeld 183.
Markheidenfeld 317, 318.
Markirch 4.
Marköbel 329.
Markolff, Heintzler 339.
Markolsheim 322.
Marktbreit 300.
Marktbreitenfeld 299, 304.
Marktschiff 288, 289, 295, 338, — Hanauer 298, — Mainzer 296, **297** (Bild).
Marne, de, Claude 30, 37, 74, **76**, 89, 109, 140.
Marperger, Johann Jakob 289.
Marquart, Dr. Johann 134.
Marseille 214.
Marstall im Rahmhof 343 (Bild).
Marstaller, Balthasar 109.
Martins, Martin 202.
Martorf, Ludwig 205, **210**.
Marwitz, Groß & Klein 259.
Marx, Christoffel 275.
Mascardi, Joseph, päpstl. Pronotar 46, 159.
Masoni, Gio 243.
Massa 233.
Mastricht 104, 317, 325.

Materialisten 68.
Mathematik 39, **53**.
Matthiolus, Peter 50, 81.
Matrizen 42, 103, 105.
Matthias, Kaiser 92—94, 251, 257, 350.
Maucler. Anton 270.
Maul, Konrad 216.
Maulbronn, Kloster 319.
Mauregnault, Antoni 217.
Maus oder Musculus, Peter 87.
Maximilian, Kaiser 57, 65, 87, 88, 93, 310.
May, Professor, Dr. Joh. Heinrich 155, 158, 160, 175.
Maydeburger, Hans 20, 111.
Mayenfeld 319.
Mayer, Hans 111, — Michael 86, — Simon 110.
Mecklenburg 84, — Herzog von 341.
Medenbach, Nikolaus 109.
Medici, Florentiner Bankhaus 201.
Medizinische Werke 22, 32, 38, 39, 48, 49, 75, 120.
Meerholz 355.
Megenberg (Meyenberg) 17, 52.
Meichsner 49.
Meidinger, Heinrich 303.
Meietti, Buchhändler zu Venedig 60.
Meinardus, italienischer Rechtsgelehrter 82.
Meinau, Hieronymus gen. Rigo 348.
Meisenheim am Glan 323.
Meissen 24, 26, 331.
Meißner, Balthasar 152, — Daniel 93, 99.
Meistersingerschulen 56.
Melanchthon 15, 16, 21, 22, 27, 39, 54.
Melander, Dr. Otto 88.
Melem, von, Handelsgesellschaft 201.
Mellrichstadt 336.
Melusine 23, 57, 58.
Memmingen 202, 319, 320.
Memoirenliteratur 116.
Mengen 320.
Mengershausen, Patrizier 220, — Georg 213, 216, — Georg seel. Söhne 217, 243.
Menochius, Jakob, italienischer Jurist 38, 75.
Mentel, Johann 8.
Merchant Adventurers 204.
Mercurius Gallo Belgicus 36, **98**.
Mere, de, Matthes 217.
Mergenbaum, Konrad Kapar 281.
Mergentheim 317.
Merian, Kupferstecher 53, — Resident 160, — Caspar 129, 139, — Karl Mattheus 129, — Mattheus 61, 72, 74, 76, 89, 92, **120**, 121 (Bildnis), 126 (Selbstbildnis), 133, — Walter 124.
Meriansche Bibel 129, 160, 175, — Erben 52, 116, 118, 174, — Handlung 148.
Meringer, Wolf 216.
Merkelbach, Reinhard 263.
Merseburg 331.
Mertens 220, 275, — Abraham 254, — Anton 221, — Johann 245, — Katharina 265, 268.
Messina 4.
Meßdarlehen **207**, 238.
Meßkatalog 41, 59, 82, 118.
Meßrelationen 64, 85, 86, 90, 95, **96**, 136, 351.
Meßschiffe 287—316, 338.
Meßwechsel 200, 223.
Metallgesellschaft, Steinacher 207, 211, 236.
Metalltypen 1.
Metz 91, 110, 111, 312, 313, 323, 324.
Metz, F. C., Papierhändler 114.
Metzgerposten 355.
Metzler, Bankhaus 286, — Benjamin 240, — Peter 286.
Meurer, Dr. Noä, kurpfälzischer Rat 17, 44, 47, 49, — Theodor 98, 99.
Meusenhold, von, Juwelier 220, — von, Isaac 242.
Mevius, Balthasar 151, — Dr. David 161, — Dr. Thomas 139, — Thomas Tobias 159.
Meyenberg oder Megenberg, G. 17, 52.
Meyer, Christian Gottfried 178, — Daniel 92, — Johann 124, 135, 275, — Joh. Kaspar 135, — Konrad 108, — Lucas 4, — Martin 99, **131**, 137, — Paul 109.
Michallet, Stefan 127.
Micyllus, Jakob, Dichter 15, 18, 57.
Middelburg 35, 225, 254, 255, 258, 264.
Miesbach i. Bayern 257.
Miles, Albrecht 202.
Militärlieferungsgeschäft 279—287.
Miller, Otmar 109.
Milqueau, Juwelier, 220.
Miltenberg a. Main 288, 293, 300, 301, 304, 316.

Mindelheim 319.
Minden a. d. Weser 253, 327.
Mineralogie 50.
Minjon, Hermann 87.
Mits, Daniel junior 264.
Modellbuch 23, 32, 36, 58, 87.
Modius, Franziscus 29, 45.
Mohr, Anton Christian 274, — Johann 132.
Molina, Ludovicus 132.
Moll, Bernhard 104. — Georg 104.
Möller, Reinhard Eustachius 114, 122, 168, 178.
Moltzahn, von, Anna Elisabethe 79.
Moltzheim, von, Daniel 244.
Mömbris, Schloß 291.
Mömpelgard, Herzog von 280.
Monheim 315, 317.
Monis, Johann 205, 210.
Mons (Bergen) 76, 190, 265, 268.
Montabaur 326.
Montanus, französischer Arzt 38.
Montbéliard (Mömpelgard) 87, 322.
Montjoie 325.
Montpellier 214.
Moors, Juwelier 220, — Jakob 221.
Mora, Alexander u. Gebr. 217.
Morell, Jakob, Maler 124.
Moreller, Hans 6.
Mörfelden 323, 324.
Mori, Gustav 5, 103.
Morian, Jakob 125, — Rachael 125.
Morosini, Hieronymus 202.
Mörsel, Haus zum goldenen 132.
Mosel, 293, 324, — schiffahrt 313.
Moser, Joh. Jakob 172.
Moskau 138.
Moskowiter Chronik 55.
Mötteli, Lüttfried 205.
Moulin, du, Henrich & Jacq. 243.
Movari, Gio 243.
Mühlhausen in Thüringen 210, 322, 328, 329, 331, 332.
Mühlheim 174, 178.
Mulholzer, Antoni 216.
Müller, Georg 115, — Hans 322, — Heinrich 26, 152, 155, 159, — Henning 160, — Johannes 295, — Sebastian 88.
Müllheim 321.
Mulnere, de, Lewin 225, 254.
Multz, Wolfgang Christoph 178.
München 131, 317, 319, 343.
Münden a. d. Weser 328.
Mündersbach 326.
Münster 131, 224, **327**, — Stift 206.
Münster, Sebastian 53.
Muntbrat, Liutfried 205.
Münzen, Niederländische und belgische 190, — Edikte 218, — fuß 180, 191, 278, — meister 184, 187, 198, 278, — privilegien 182, — probationen 198, — sorten 215, — vergleichtabelle 187, — wesen 54, 179, 276.
Murari, Ironimo 217.
Murner, Beatus gen. Batt 6, — Dr. Thomas 6, 57.
Mürringen 325.
Muschenheim 4.
Musculus, P. 48, — Dr. Wolfgang 59.
Musikalienverleger 59, 87.
Muskatnüsse 254.
Mutuir, Peter 238.
Myller, Andreas 59.
Mynsinger von Frundeck, Dr. Joachim 47.

N.

Nachdruck 16, 34, 35, 38, **62**.
Nachen 302.
Nachrichtenblätter 95.
Nachsteuer 265.
Nachtigall, Die, Schmähschrift 40.
Nackenheim 324.
Nagold 320.
Namur 324, 347.
Nancy 323.
Narr, Claus 32.
Narwa 138.
Nassau 326, — Adolf von 208, — Graf Heinrich von 327, — -Dietz, Fürst von 282, — -Idstein, Graf von 326, — -Saarbrücken, Graf von 189, 210, — -Siegen, Fürstin Maria Anna Josepha von 264, — -Weilburg, Grafen von 327, — -Wiesbaden, Graf von 210.
Nastetten 326.

Natta, Marcus Antonius, italienischer Jurist 45.
Naturgeschichte 16.
Naturwissenschaften 39, 48, **52**.
Naumburg 227, 233, 332, — Peter Paulus-Markt 27, 222, 228.
Navaroli, Carlo 237.
Neapel 45, 227, 234, 347.
Neck, von, Agathe 256.
Neckarschiffe 312.
Neef 221, — Margarethe 269, — Peter 275.
Neerhofen, Hans 243.
Neidhard Fuchs 27.
Neresheim 319.
Neri & Cons. 212.
Nettesheim, Henrich 96.
Nettohändler 149.
Neuburg a. d. Donau 8.
Neuenburg (Neufchatel) 304, 308, 309, 321.
Neufville, de, Haus 220, **265—270**, — Abraham 266, 268, — Bastian 217, 221, 222, 224, 227, 234, 248, 253, 266, 268, **267** (Bildnis), 268 (Bildnis), — Daniel 237, 265, — David 266, 269 (Bildnis), 270, 275, 360, — Eleonore Elisabethe 270, — Friedrich, Liz. jur. 269, Heinrich Wilhelm 270, — Isaac, Liz. jur. 269, — Jakob 269, 270, — Johann 268, Dr. jur. 269, — von, Joh. David 269, 270, — Joh. Georg 270, — Joh. Matthias 270, — Joh. Noë, Liz. jur. 269, — Maria Agnes 270, — Melchior 243, — Peter 266, 269, 275, — Peter Friedrich 269, — Robert 265, — Ruprecht 265, — Sebastian 245, — gen. Mertens, Jakob 270.
Neugasse 174.
Neuhaus, Handelsgesellschaft 201, — Jakob 203.
Neuhof 329.
Neuser, Pater Bruno 132.
Neuß, Festung 96, 315, 325.
Neustadt a. d. Aich 317, — a. d. Haardt 322, — Kloster 291, — i. Thüringen 332, — im Schwarzwald 321.
Nevers, Herzog von 213, 280.
Nicola de Port, St. 324.
Nicomadii Arithmetica 53.
Nidda 288, 328, — brücke 328.
Nied 325.
Niederbrechen 31.
Niederlande 35, 39, 44, 45, 123, 184, 213, 220, 249, 358.
Niederländische Münzen 190, — Einwanderung 39, — Juristen 35, 46, 48, — Kurs 326, — Namen 242.
Niederlausitz 290.
Nierstein a. Rh. 259.
Nobel (Münzsorte) 188, — Englische 192.
Norbon, John 74, 93.
Nördlingen 187, 317, **318**, 319.
Northeim 328, 332.
Nosche, Joachim 117.
Notar in Wechselsachen 272.
Notariatbuch 33, 49.
Nöttel, Bernhard 216, 232.
Nova 233.
Nürnberg 2—5, 8, 16, 18, 38, 43, 50, 56, 72, 83, 87, 89, 90, 92, 108, 119, 135, 143, 152, 157, 160, 178, 187, 189, 202—204, 209—**216**, 226, 230, 231, 234, 243, 245, 249, 253—258, 274, 300, 316, 319, 335, 342, 343, 349, 350, 353, 355—358.
Nürnberger Briefbotenanstalt **350**, — Fünferlinge 182, — Hof 214, — Rat 7, — Reichsabschied 65.
Nymwegen 117, 182, 295, 325, 349.

O.

Ober-Erlenbach 327.
Oberhanß von Tübingen 344.
Oberhausen, von, Nathan 212.
Obermoschel 323.
Obernau 316.
Obernburg am Main 20, 316.
Oberpfalz 293.
Oberrheinischer Kreis 181, 182, 191, 193, 199.
Oberroden 318.
Oberroßbach 328.
Oberursel im Taunus 28, 85, 86, 110—114.
Oberwesel 186.
Ochs, Johannes 80, 136, 273, 275.
Ochsen, Gasthaus zum 286.
Ochsenfurt 300, 317.
Odenwälder Straße 318.
Odeschalco, Heredi di Thomas 217.
Oechsel, kaiserl. Rat 190.

Oehringen 8.
Oesterreich 38, 68, 123, 138, — Erzherzog Ferdinand von 210, — Herzöge von 321, — Herzog Leopold von 322.
Offenbach 163, 186, 316.
Offenbach, von, Dr. Elias 47, — Heinrich 4.
Offenburg 108—112, 259, 320, 321.
Ohlenschlager, Fischer 297.
Öhrling, Georg Heinrich 115, 128, 135, 150, 175.
Oldenburg 157.
Oldendorp, Dr. Johann 82, 88, 131.
Olofzen, Andres 244.
Ölsnitz im Voigtland 82.
Onsaccia 319.
Opitz 121, 122, 134.
Oppenheim 18, 21, 53, 54, 90, 92, 124, 209, 252, 271, 295, 322—325.
Oppenheim, Gumprecht 283, — Samuel 283.
Oppenheimer, Familie 276.
Oranien, Prinz von 281.
Orb 210.
Ordnungen 13, 34, 119, 272.
Orientalische Literatur 154, — Reisen 28, — Wissenschaft 158.
Orientalisten 155, 158.
Orle, von, Ebert 217.
Orléans 342.
Ortenberg in Oberhessen 104.
Orth, Dr. 249, 278, — Philipp 312, — Phil. Ludwig 277.
Ortlieb, Ulrich 209.
d'Orville, Daniel 228, 229, 275, — Ferry (Bildnis) 228, — Wwe., geb. Pergens 229.
Oschatz 115, 332.
Osnabrück 327.
Ossenbrugg, Dietrich 281.
Osterlandt, Jörg 218.
Osteroth, Valentin, Magister 20.
Ostfriesland, Graf Etzhardt von 224.
Ostindien 91, 121, — Companie 255.
Ott, Carl 227.
Öttingen, Graf 167.
Ottmarsheim 322.
Otto, Dr. jur. Reinhard 162.
Ottranto 131.
Ottweiler 323.
Overbeck, von 221, — Brüder 220, — Catharina 221, — Peter 242, 245, — Jost 245.
Ovid 17, 24, 25, 39, 56.
Oxford 74, 84.
Öxle, Postmeister 356.
Oxenstierna 251, 354.

P.

Pacianus, Fulvius Julius 85.
Pacius, Julius, italien. Jurist 46, 85.
Packer **340**.
Packtuch 340.
Paderborn 327.
Padua 45, 121, 131, 318.
Paketpost 356.
Pallmann, Dr. 45.
Palthenius 81, — Crato 85, — Hartmann 72, Joh. Eberhard 85, — Zacharias 28, 61, 84, — Erben 88.
Pancirollus, Guido 131.
Pandektenrecht 43.
Pannartz, Arnold 4.
Papa, französ. Jurist 43.
Papagei, Haus zum 177, 221, — Haus zum kleinen 270, — gasse 177, 178.
Papenbruch, Adrian 222.
Papierfabrikanten 20, 36, **107**, — Basler 109.
Papierhandel 25, 71, **107—114**, 311.
Papiermühlen 19, 72, 80, 110, — Oberurseler 113.
Papst 61, 65, 201.
Paracelsus, Theophrastus 38, 50, 51, 53, 75.
Paradies, Haus zum 205, 210, — Sifried zum, Stadtschultheiß 186.
Parchim 132.
Pardick, Quirin 76, — Susanna 76.
Parenzi, Amsterdamer Silberhändler 277.
Paris 9, 13, 14, 32, 45, 55, 64, 75, 76, 81, 82, 89, 96, 117, 124, 126, 128, 139, 147, 150, 159, 173, 214, 230, 233, 254, 256, 267, 324, 342, 343, 347, 353.
Pariser Kurs 323, — Landkutsche 342, — Recht 21, — Verlagsbuchdrucker 37.
Parisio, Kardinal 131.
Parret, Jacob 92.
Passagierkutschen 344.

Passau 68, 317, — Fürstbischof von 68.
Passavant, Familie 177, — Nikolaus 245, — Susanna Rahel 269.
Passet, Jacques 243.
Paßporte, Lampert 157.
Pastorius, Dr. August 136, 152.
Patiens, Petrus 28, 56.
Patrizen 103.
Patronisten 2.
Pauli, Daniel 117, 132, — Johann 16, 57, — Schimpf und Ernst 32.
Paumgartner 212, — Balthasar der Jüngere 216, — David 191, 196.
Peene, von, Jörg 217.
Pegau 332.
Pelikan, Haus zum 258.
Pelisari, Claude & Jean Baptiste 218.
Peller, Martin 243.
Pellice, Benedict 359.
Pels, Andreas 245, — Eduard 234.
Pentateuch 159.
Pereira, de, Caldas 35.
Peretti, Architectura 121.
Perez, Lodovico & Co. 217, 243.
Pergens, Johann 220, 245.
Perkins, Wilhelm, englischer Theologe 74, 93.
Perlach (in Augsburg) 214.
Perneder, Rechtsgelehrter 48.
Perous, Franchois 217.
Persische Fürsten 91.
Personenbeförderungsmittel **341**.
Persotte (Perschott), Pierre 245, 264.
Perugia 45.
Peruzzi, Florentiner Bankiers 201.
Peters 221, — Cornelius 221, 245, 254, 275, — Henrich 245, — Johann 221, 275, — de, Sara 76.
Petersburg, St. 125.
Peterskirchhof 268.
Petrarka 16.
Petreus, Henricus 66.
Petterweil 209, 328.
Petzold, Georg 227.
Peucer, Dr. Caspar 16, 21, 27, 54.
Pfalz 185, 186, 191, 215, — Dukaten 215, — von der, Kurfürst Friedrich V. 64, 66, 74, 224, 281, 312, — von der, Pfalzgraf Friedrich III. 21, 41, — Johann Casimir 280, — Otto Heinrich 41, — Pfalzgrafen bei Rhein 210, 321, — Johann 251.
— Veldenzscher Rat 68, — Zweibrücken, Herzog von 251, — Zweibrücken, Pfalzgraf zu 250, 251.
Pfalzburg 323.
Pfarreisen 4, 84, 144.
Pfeddersheim, von, Hans 103.
Pfeffergeschäfte 255.
Pfeffinger, Johannes 22, 40.
Pfennige 183, 184, 191.
Pfennigmeister 210, 212, 224, 280.
Pferdeausleiher **344**, — markt 341, — wechsel 346.
Pferdsgelder 338.
Pflanzenkunde 17, 36, 50.
Pflichtexemplare 60, 61, **69**, 70, 150.
Pforzheim 26, 320, 321.
Pfullendorf 320.
Pfund als Rechnungsgeld 183.
Pfundt, Veit 216.
Philippsburg 283.
Philippstaler 191, 193, 194, 215.
Philosophie 39.
Phönix, Haus zum 270, 271.
Physik 50, 173.
Piacenza 227, 231—234, 358.
Piatti, italienisches Bankhaus 281.
Pick, Servas, Bürgerkapitän 125, 128, 129, 135, 150.
Piemont 359.
Pilgram, Papierhändler 114.
Pilsen 253, 317.
Pindar 56.
Pingitzer, Virgilius 47.
Pipeler, Johann 216.
Pistolen (Münzsorte) 188, 191, 215.
Pithan, Johann 30, 32.
Pithou, französischer Jurist 38.
Pius IV., Papst 32.
Planetenbüchlein 53.
Plantin, Christoph 94, 105, — Moretus 117.
Platz, Anton 234.
Plauen im Voigtland 318, 332.
Plinius 15, 27, 39, 51, 56.
Ploiart, Esther 76, — Johann 221.

Plurs 212, 218, 319.
Plutarch 56.
Pluvinel, Anton 121.
Polen 38, 39, 55 (Chronik), 64, 143, 152, 202. 250, 289, 329, 332, — König Stephan von 38
Polich, Hieronymus 115.
Pömer, Formschneider 2.
Pomey, Franziskus, französischer Jesuit 132.
Pommern 84, — Herzog Georg von 210.
Pontus & Sidonia, Volkserzählung 57.
Pool oder Polus, Matthäus, englischer Theologe 158.
Porß (auch Porsch, Porsius und Borsch) 72, 116, — Daniel, Handelsmann 78, — Dominicus 78, 79 (Bildnis), — Heinrich, Pfarrer 78, — Heinrich, kaiserlicher Rat 78, — Johann, Pfarrer 78, — Johannes 77, 79, 83, 228, 245, — Johann Jakob 79, — Valentin 77, 78, 111.
Porta, Cesar 217, — Joh. Baptist 81.
Portechaisen 265, **344**.
Portenbach & Lutz, Augsburger Verleger 27.
Porträtwerke 91.
Portugal 44, 45, 188, 199, — leser Dukaten 191, — leser Kreuzdukaten 192, 215.
Postamtszeitung 353.
Posthalter 344.
Posthius, Dr. Johann 31.
Postkalesche 342, 345.
Postregal 69, 100, 353.
Postwagenkurs 343.
Postzeitung 88, 101, 102, 138, 353.
Poterius, Dr. Peter 171.
Poullain, Valerand 40.
Poulles, Amsterdamer Silberhändler 277.
Prag 14, 23, 37, 194, 233, 243, 250, 317, 318, 347, 353.
Präsenzgelder 184.
Prechter 358, — Balthasar 244, — Friedrich 8.
Predigerkloster 77, 84, 163.
Predigerministerium, Lutherisches 37, 40, 65, 66, 70, 136.
Predigtsammlungen 155.
Preß oder Pressen, Johann, 76, 77, 117.
Pressen (für Buchdruck) 13, 71, 106.
Preßpolizei 64, 67.
Preußen 64, 286, — König von 285.
Prim, Wilhelm 275. — Johann Gerlach 275.
Privilegien 35, 46, 81, 143, 153, 160, 176, — Kaiserliche 34, 40, — schutz **62**.
Proglin, Jakob 187.
Prokuren 273, — register 272, 274.
Protest der Wechsel 222.
Proviantmeister 280, 285.
Provisionen 237, 271.
Prozeßhandbücher 47, 48, 82.
Pufendorf, von, Samuel 172.

Q.

Quecksilber 254.
Quentel, Peter 11, 14, — von, Joh. Thomas 176.
Quinget, Christoffel 243, — Kaspar 225, 226, 240, — Melchior 225.

R.

Raab & Creutzauer 158.
Rab (Corvinus), Christoph 27, — Georg 4, 13, 24, **26**, 41, 42, 55, 71, 104, 109, 163, — Paul 27, 86.
Rabbiner 158.
Radziwill, Fürst 341.
Ragoczi, Prinz 146, 176.
Ramsay, schwedischer General 78, 228.
Ramus, Jurist 38, — Petrus, Mathematiker 53.
Randerode, de, Johann 260.
Rappoltstein 322.
Rasch zum Bock, Johann 21, 28, 30, 41, 103,
Rastatt 321.
Ratsbibliothek 70.
Ratsschiff 299.
Ratswappenkalender 4, 144.
Rau, Johann 295.
Rauch, von, Dr. Moritz 312.
Rauchmüller, kaiserlicher Kammerdiener 344.
Raumburger, Anna Lucia 139.
Raunheim 324.
Rauschenberg 336.
Rauscher, Hieronymus 27, — Justus Jonas 112.
Ravensberger, Johann 8.
Ravensburg 108, 319.
Raynolds (Raynoldus), Johannes, englischer Theologe 74, 92.
Reael, Peter, zu Amsterdam 245.

Reale (Reyale), Münzsorte 192.
Reaulx, de, französischer Gesandter 213, 284.
Rebart, Thomas 25, 26.
Rebstock, Haus zum 174, 205, 210.
Rechenbücher 19, 23, 53, 192.
Rechengeld, Rechenmünze 183, 188, 191, 276.
Rechenkunst **53**.
Rechtsgutachten (Consilien) 44, 48.
Rechtswissenschaft 14, 16, **42–49**.
Reffler, Paul **28**.
Reffträger 339.
Reformation, Frankfurter 26, 46.
Regensburg 69, 136, 262, — Straße 316, 317.
Regiomontanus (Johannes Müller), Astronom 53.
Rehlingen, von, gen. Rehlinger, Carl 261, 263, — — Carl Wolf 257, — — Katharina 89, 257, — Marx Konrad 217, 245.
Reiberdrucke 1.
Reichelsheim 318, 319.
Reichskammergericht 38, 40, 47, 77, 196.
Reichskammergerichtsfiskal 67.
Reichskurs 182, 189.
Reichsmünzabschied (Mainzer) 198.
Reichsmünzwesen **188—195**, 197, 200.
Reichspolizeiordnung 65.
Reichspostwesen 351.
Reichstaler 189, 194.
Reichswährung 186.
Reifenberg, Haus zum 256, 269, — Freiherr von 239, 284.
Reims 324.
Reinecke Fuchs 15, 16, 21, 32, 57.
Reinheim 318, 319.
Reinius (de Rheina), Cassiodorus 34, 40, 91.
Reinking, Dietrich, Kanzler 132.
Reischarr, Marx 217.
Reisebeschreibungen 39.
Reisewagen 341.
Reisner (Reißner), Adam 24, 25, 54, 57.
Reiß, Seligmann 163.
Reistenhausen 304.
Reiterkunst 59, 85.
Reitpferde 341, — schule 344.
Rem, Andreas 202.
Remigius, Nicol. 84.
Remlingen 318.
Rendel, Haus zum 27.
Renten 205—208.
Rentz, Friedrich 217.
Resch, Konrad, aus Paris 9.
Rescontrieren 231, **247—249**, 272.
Reskontrobücher 240.
Resteau, Daniel 234, 264.
Retour- oder Ricorsawechsel 224, 237.
Reusner, Dr. Nikolaus, Professor 44, 47.
Reuß, Die, Fluß 288, 304, 308, 311.
Reval 138.
Rewa, de, Peter 134.
Rheinberger Schiffe 306, 307.
Rheinböllen 325.
Rheindorf 315.
Rheindürkheim 295.
Rheineck 304, 308, 319.
Rheinfähre 323.
Rheinfelden 309.
Rheingauer Straße 326.
Rheinhausen bei Speyer 321, 345, 347, 349 bis 353, 356.
Rheinische Allianz 285, — Goldgulden 188—195, 215, — Kurfürsten 291.
Rheinpfalz 123, siehe auch Pfalz.
Rheinschiffe 302.
Rheinzoll, Kölner 294, 315.
Rhum, Michael 104.
Richter, Wolfgang 59, 87, 92.
Riedhof 324.
Riedlingen 320.
Riephan, Wilhelm 96.
Riese, Adam 19, 23, 53.
Rihel, Wendel 21.
Ring, Haus zum goldenen 78, 109.
Ringler, Georg 227.
Riskontro, siehe Reskontro 247.
Ritter, Franz 244, — Matheus, zu Ulm 218, — Matthias der Jüngere, Pfarrer 34, 40.
Ritterkunst 89.
Rittershausen, Konrad 75.
Rivander, Zacharias 54.
Rivanegro, Paul Hieronymus 266.
Robiano, de, Francisco, & Co. 243.
Röberus, Paul 152.
Rocca, Balthasar 217, 243.
Röchling, Thomas 313.

Rochlitz 115, 140.
Rode, Heinrich 257, — Steffan 244.
Rödelheim 326.
Roderbusch, Martin 132.
Rodheim 78, 328.
Rodler 53.
Rohrbach 323.
Rohrbrunn 317.
Rohwolle 358.
Rolloux, Cornelius Anton 107.
Rollwagen 23, **341**, — büchlein 57.
Rom 4, 14, 45, 46, 123, 128, 131, 201, 202, 318, 347.
Römer, Platz vor dem 219.
Römerstraße 324, 325.
Römische Kaiserbilder 92, — Klassiker 39, — Kunst 91, — Recht 14, 39, 43, 46, — Rechtsquellen 45.
Rommersdorf, Kloster 294.
Rorbach, Johann 210.
Rosa 72, — Andreas 143, — Jonas **81**, 84, 117, 147.
Rose, Haus hinter der 344, — Haus zur 86, Haus zur goldenen 93.
Rosenberg, von, Ritter 317.
Roseneck, Haus zum 33, 36.
Rosengarten, Haus zum 174.
Rosenheim am Inn 319.
Rosenkrantz, Lohnkutscher 344.
Rosennobel, Münzsorte 192, 194.
Rosenthal, Dr. 161.
Roß, Anna 32.
Roß, Haus zum weißen 76.
Rossel, Heintzler 339.
Rößlin, Dr. Eucharius 15, 17, 51.
Rostock 34, 47, 48, 77, 121, 128, 152, 171.
Rötel oder Rodel, Caspar 89, 115, 151.
Rotes Haus, Palast auf der Zeil 68, 78, 79, 343.
Roth 72, 317, — Elisabeth 85, — Franz Nikolaus 46, 82, — Nikolaus **82**.
Rothaupt, Johann 83.
Rothenburg 318.
Rothschild & Söhne, Meyer Amschel 238, 240.
Rotleben, von, Christoph 281.
Rotterdam 74, 117, 128, 140, 359.
Rottweil 7, 47, 320.
Rouen 230, 342.
Rückingen 291, 329, — von, Claus 110, — von, Gerlach 295.
Rudel (Rudelius), Bonifacius 10, 12, 23, 108, — Johannes 11, — Dr. jur. Johann 12, — Wilhelm 6, 9, 10.
Rüdesheim 325, 326, — er Berg 326.
Rüdiger, Balthasar 285.
Rüdigheim, von, Ritter 317.
Rudolf, Kaiser 38, 66, 257.
Rudolstadt 332.
Ruinus, Carlo, Anatom 52, 81.
Ruland 72, 156, — Brüder 220, 222, — Daniel 245, — Hans 245, — Dr. Johann 31, **83**, 221, 240, 245, 252, 253, — Johann Maximilian 260, — Katharina 83, — Niklas 234, 242, 248, 251, — Peter 83, 242, 245.
Rumpel, Lorenz 337, — Peter 337.
Rumpolt, kurmainzischer Mundkoch 81.
Runkel 124.
Rüppel & Harnier 238.
Ruppel, Dr. Johann 239.
Rusch, Adolph 8, 108.
Rüsselsheim 324.
Rußland 286, 289.
Rüstenberg, Haus 9.
Rutgersius, Johannes 93.
Rüxner, G. 26, 27, 59.
Ruyßbroeck 258.
Ryff, Andreas 291, — Dr. Walter (Rivius) 16, 18, 50, 51.
Ryhiner, Basler Papierfabrikant 109, 134.
Rynmann, Hans 8.

S.

Saalhof 184, 185, 208.
Saarbrücken 313, 323, 324.
Saarburg 323.
Saargemünd 323.
Saarlouis 324.
Sabon, Jakob, Schriftgießer 19, 20, **105**.
Sachs, Hans 56.
Sachsen 41, 54, 62, 129, 250, 257, 358, — Altenburg, Herzog Joh. Philipp von 251, — Kurfürsten von 64, 66, 76, 96, 151, 153, 251, 252, 258, 262, 351, — Meiningen 331, — Weimar, Herzog Bernhard von 251.

Sächsisches Landrecht 47, 85, — Hof (Gasthof) 286.
Säckingen 309, 310.
Sackträger 340.
Sagan, Herzog von 290.
Sahr, von, Johannes 277.
Sailer, Rafael 47.
Sala, Dr. Angelus 171.
Salamanca 44—46.
Salerno 50.
Salfeld 332.
Sallust 56.
Salmünster 329.
Saltz an der fränkischen Saale 288.
Salzburg 128, 132, 191, 215, 317, 319.
Salzhaus 78.
Salzmann, Wedekind 201.
Salzträger 341.
Salzungen 329.
Samarkand 108.
Sand, von 175, — Dominicus 150, 178, — Familie **170**, — Hermann 115, 139, 170, — Joh. Maximilian 148, 150, 178.
Sandra, Daniel 245.
Sandrart, Joachim 125, 139.
Sänften **344**.
Sanioli, Gasparo 217.
Saragossa 203.
Sardus, Joh. Petrus, italienischer Jurist 38, 46, 75.
Sargans 308, 319.
Sauer, Fluß 328.
Sauer 88, — Christoph 106, — Johann 60, 72, **85**, 87.
Sauerland 292, **327**.
Saur, Dr. Abraham 16, 33, 36, 44, 48.
Savoyen 110.
Saxonia, Henricus de 51, 88.
Schacher, Dr. Caspar 60.
Schaf, Haus zum goldenen 183.
Schaffhausen 104, 273, 304, 309, 310, 320, 323.
Schamstal 319.
Schäufelin, Schäuffelin 19, 89, 162.
Schefer, Michel, von Breslau 218.
Scheffer, Heinrich Ludwig 250.
Scheibenburg 24, 26.
Scheid 359.
Scheidemünze 276.
Scheidlin, Straßburger Kapitalist 209.
Schelkens 220, — Hector 242, — Hieronymus 234.
Schenck von Gräfenberg, Dr. Johannes 52, 121.
Schenk, Hans, zu Mainz 237.
Scherer, Caspar, von St. Gallen 359.
Scherpf, Hans 5.
Schetz, Gaspar 212, — Konrad 224, 234.
Scheur, Balthasar 88.
Schiff, zum, David 147, 158, 162, 165, 167.
Schiffahrt **287**, — bauer 295, — brücke 326, — Last 306, — Makler 295, — Mühlen 288.
Schiffnobel 194.
Schildmacher, Wolf 9.
Schilling 183—188, — Joh. Gottfried 171.
Schippel, Joh. Henrich 107.
Schlackenwalde 258.
Schlagschatz 278.
Schlagswechsel 225.
Schlangenbad 326.
Schleder, Dr. Joh. Georg 136.
Schleich, Clemens 64, 72, 74—77.
Schleiz 318, 332.
Schlesien 64, 91, 289, 329, 336.
Schlesinger Hof 151.
Schlettstadt 304, 322.
Schleusingen 26, 87, 99.
Schleußner, Schriftgießer 182.
Schlüchtern 329.
Schlüsselburg, Konrad 82.
Schlüter & Happach in Augsburg 178.
Schmähschriften 40, 63.
Schmalkaldischer Bund 211, — Krieg 40.
Schmid, Erasmus 151.
Schmidt 334, 344, — Bartel **87**, 157, — Johann **28**, 40, — Joh. Adolph 107, — Peter **27**, 60, 104.
Schneeberg 85.
Schneidewin, Professor 47, 85.
Schöffer, Peter, von Gernsheim 2, 5, **6**.
Scholarchat 67, 170.
Scholarchen 70.
Scholastica 32, **56**.
Scholier, Hans 220, 221, 223, 248, 254, **258**.
Schomburg, von, Dietrich 280.

Schönau 321.
Schönberg, von, Wilhelm 4.
Schönemann, Magdalena 269.
Schönwetter, Buchdrucker 64, 72, 98, 102, 116, 118, — Gottfried 130, — Joh. Baptist 130, 133, 137, 142, — Joh. Gottfried **85**, 109, 117, — Joh. Theobald 47, 85, **101**, 130, — Erben 148.
Schöpfer, Buchhändler aus St. Gallen 150.
Schopfheim 321.
Schopper, Jakob, Heidelberger Professor 53.
Schott, Caspar 131, 199, — Johann 14, — Martin 8, — Samuel 158, — Wolf 335.
Schotten i. Vogelsberg 328.
Schottland 78, 121, — Chronik 55.
Schreckenberger Groschen 185.
Schreibkalender 4, 88, 145.
Schreibpapier 109.
Schriftgießer 19—21, 27, 28, 72, 86, **102**, 104, 107, 175.
Schröder, Wilhelm 107.
Schröter oder Weinschröter 340.
Schubkärcher **339**.
Schuch, Wolf & Löb 275.
Schudt, Dr. 163, 165.
Schulbücher (Scholastica) 5, 32, 56.
Schultheiß, Nikolaus, zu Colmar 111.
Schultze, Gottfried, zu Hamburg 152.
Schulz, Weinhändler 286.
Schupp, Dr. Balthasar 152, 159.
Schürer 115, — Thomas 133.
Schurge, Arnold 205.
Schürpff, Dr. Hieronymus, Professor 43, 47.
Schuster, jüdische Familie 276.
Schütz, Dr. Jakob 83, 158.
Schwab, Heinrich & Bartholome 216.
Schwabach 317.
Schwaben 123, 293.
Schwabenspiegel 289.
Schwäbisch Hall 8, 22, 23, 30.
Schwalbach (Langenschwalbach) Bad 68, 135, 259, 326, 344.
Schwalbach, von, Wolf Adam 259.
Schwan, B., Kupferstecher 93.
Schwan, zum goldenen, Haus 241.
Schwanau, Haus 206, 210.
Schwanheim (Sweynheim), Konrad 4.
Schwartz, Kutscher 334, — Peter 2.
Schwarzburg, Günther von 208.
Schwarzenberg, von, Anna 112, 210.
Schwarzenberger, Dr. Melchior 47.
Schwarzhausen 336.
Schwarzpfennige 182.
Schwarzwald 19.
Schweden 93, 127, 134, 138, 250, 251, 354, 356.
Schweinfurt 261, 300, 304, **317**.
Schweitzer, S., Kupferstecher 93.
Schweiz 69, 123, 150, 157, 358—360, — Geleitsstraße 320, — Frankfurter Schiffahrt 308, Kaufleute 341.
Schwelm 327.
Schwenckfelder 66.
Schwendendörfer, Hans 241, — Leonhard 238, 244, 253.
Schwentzer, Johann 21.
Schwindt, Johann 221.
Schwyzer Schiffsleute 310.
Scontrierverkehr 247—249, 265, 273.
Scontrobücher 248.
Scriver, Dr. Christian 159.
Sebalduskirche zu Nürnberg 214.
Seckbach 329.
Sedan 324.
Seeland 230.
Seeliger von Seeligerskron, Bernhard 124.
Segovia 45.
Seidenbänder, Elisabethe 12.
Seiffart, Dr. Erasmus 274, — Maria Katharina 124, 135.
Selfisch, Johann 151.
Seligen, zum großen, Haus 350,
Seligenstadt 316.
Selnecker, Nikolaus, Professor 22, 40, 56.
Selz 322.
Sempach 111.
Senckenberg, Dr. Christian 56, 106.
Sendenhorst 327.
Sennheim 322.
Sensaria 238.
Septimer 309.
Serlin, Wilhelm 98, 102, **135**, 138, 141.
Sevilla 254, 255.
Seyboth, Daniel 113, — Joh. Christian 114, — Joh. Philipp 114.

Sichardt, Dr. Johannes, Professor 43, 46, 56.
Sickingen, von, Franz 317, — Geh. Rat 167.
Sieberg, von, Henrich 196.
Siebenbürgen 28, 176.
Siebmacher, H. 92.
Sieboldsheim, von, Anton 108.
Siegburg 326.
Siegen 11, 327, 328.
Siegfried, Der gehörnte 23, 57.
Siegling, Gastwirt 282.
Sienesen 201.
Sigismund, Kaiser 181, 187, 199, 209.
Silberkrone (Münzsorte) 194, — mark, Kölnische 180, — münze 180, — währung 181, 188.
Simmern 325.
Simon (Simens), Cornelis 243.
Simrock, Carl 298.
Sindlingen 131.
Singen 320.
Sinzheim a. d. Elsenz 319.
Sinzig 288.
Sivers, Buchbinder 140.
Slaven, Chronik der 54.
Sleidanus, Johannes 15, 54, 98.
Sluys 307.
Smeth, de, Raymund 264.
Smetius, Reinier 117.
Smith, Dr. Georg 73.
Smitt, Henrich 243.
Snayer, Louis 243.
Socin, Basler Papierhändler 109, 134.
Soest 327.
Sohar, Liber 159.
Sohrer's Gesangbücher 152.
Söldnerwesen 279.
Solenander, Dr. Reiner 51.
Solis, Vergil, Holzschneider 3, 16, 17, 21, 29, 41, 89.
Solms, Grafschaft 46, — Graf von 193, 210, 264, — Schloß 291, — Rödelheim, Graf von 68, — Landrecht 28.
Solothurn 304, 309, 321.
Someren, van, Johannes 117.
Sondershausen, Dr. 176.
Sonnemann 221, — Adrian 275.
Sonnenkronen 191, 215.
Sontheim 259.
Sophocles 22, 39, 56.
Soreau, Wollhändler 221.
Sortimentsbuchhändler 5, 71.
Sozietät der Buchhändler **141**.
Spangenberg 40, 234, — Cyriakus 32, 54.
Spanheim 75.
Spanien 38, 40, 44—46, 55, 63, 132, 188, 191, 194, 202, 215, 286, 357, — König von 188, 241, 346.
Spanische Armada 96, — Chronik 26, — Dukaten 215, — Fachliteratur 17, — Jesuiten 132, — Juristen 35, — Kronen 194, — Werke 34.
Spedition und Spediteure **357**, 360.
Spener, Dr. 154, 160, 162.
Sperling, Georg Friedrich 67, 69.
Speyer 8, 38, 40, 47, 66, 68, 112, 140, 157, 186, 208, 210, 237, 304, 307, 321, 322, — Bischof von 321, — Fiskal 86.
Speyer, Michael 285.
Spiegel, Dr. Adrian 121.
Spiegel, Haus zum 108.
Spiel **58**.
Spielkarten 1, 2, — drucker 1.
Spieß, Johann **28**, 59, 86, 88, 245.
Spinola, Mattheo 218.
Spira, Levitenfamilie 163.
Splügenpaß 309, 319.
Spohrer, Geistlicher 68.
Spon, Matthes 227.
Spörlin, Johann Georg 115.
Sport **58**.
Sprachwissenschaften 39.
Sprenger, Theodor 132.
Spring 170.
Staatsanlehen 206, **249**.
Staatsbankerotte 249.
Staatshandbuch 146.
Staatskalender 146.
Staatsrecht 43.
Stade 265, 336, 351.
Städel, Joh. Daniel 240.
Stadtanlehen **252**.
Stadtärzte, Frankfurter 15.
Stadtbibliothek 75, 113.
Stadtboten oder Stadtläufer 346 (Bild).

Stadtobligationen 211, 262.
Stadtprozelten 300.
Stalberg, Haus zum alten 30, 37.
Stalburg 201, 359, — Claus, der Reiche 205, 210, — von, Johann 11.
Stammbuch 15, 92.
Standeserhebungen 285.
Standgeld 2, 8.
Stangenknechte 336, 339.
Stangwin (Stanguino), Bernhard 5, 9.
Stapel, Mainzer 294, 298.
Stapelstraßen **290**, 316.
Stark, Anna Margarethe 106.
Statutenbuch 43.
Stavelot (Stablo) 313, 325.
Stefanshausen 326.
Steffan 201, 344.
Stehlin, Dr. Karl 6, **7**.
Stein 178, — Nikolaus 59, 87.
Steinacher Metallgesellschaft 203, 207, 211, 236.
Steindecker, Joh. Konrad 100.
Steinernes Haus 24.
Steinfort 324.
Steinfurt 84.
Steinheimer, Johann 348, 350.
Steinmetz oder Latomus 66, — Johannes 32.
Steinmeyer, Frau 34, — Maria, geb. Egenolff 19, — Paul, Goldschmied 20, — Vincenz, Schöffe 20, 24 (Bildnis), — Witwe 20.
Stelze, Haus zur 35.
Stempelschneider 102, 103, 106.
Stenglin, Matthias und Daniel 217, — Dr. Zacharias 274.
Stephani, Dr. Joachim 48, 82.
Stern, Haus zum goldenen 269.
Stern, zum, Süßkind 275.
Stetten, von, Albrecht, Bürgermeister 244, — David 232, — Paul Hans 232.
Stettin 128.
Steuerwald, Georg 337.
Stiger, de, Hans 254.
Stimmer, Tobias 4, 29, 89.
Stintzing, R. 44, 46.
Stock, Adolf 150, 151, — Familie **170**, — Georg 177, — Wilhelm Reinhard 139, 170, 171, — selig Erben & Schilling 178.
Stockach im Hegau 320, 321.
Stockholm 173.
Stöckle (Stöcklin) 72, — Balthasar 83, — David 83, — Johann 81, **83**, — Leonhard 83.
Stockum 327.
Stockstadt 300.
Stolberg, Graf von 193, 238, — -Königstein, Graf von 210.
Stollhofen 321.
Storch, Haus zum 205, 323.
Stoßkarren 339.
Strada, Faminianus 131, — a Rosberg, Jakob 93.
Strandrecht 305.
Strafbüchlein 33.
Strafrecht 43, **48**, — und Strafprozeßordnung 48.
Stralsund 82, 134.
Straßbessenbach 317.
Straßburg 4, 8, 9, 14, 15, 17, 21, 25, 38, 50, 51, 54, 57, 72, 76, 80, 81, 85, 89, 90, 97, 101, 108, 110, 114, 209, 218, 226, 233, 237, 243, 244, 252, 261, 263, 274, 291, 293, 302, 304, **306**, 311, 314, 321—323, 334, 338, 341—342, 347, 350, 353, 358.
Straßen, von der, Adrian 220, 221, 242, 251, — Hans Wilhelm 245, — Peter 242, 254.
Straßenzwang **289**.
Straubing 317.
Strauch, Dr. Johann 134.
Strauß, Haus zum goldenen 132.
Strauß, Nathan 161.
Stricker, Dr. W. 172.
Striegel, Andreas 98, 351, 356.
Strobaeus, Bilibald 92.
Stromer, Ulmann 108.
Strozzi, Florentiner Bankiers 204.
Stürtzinger, Kutscher 334.
Stuttgart 319, 321, 323, 338.
Suarez, Jakob 132.
Süddeutschland 38.
Sudermann, D. 94.
Sulz 322.
Sulzbach 163, 164, 317.
Sulzer (Sultzer), Georg 356, — Joh. Georg 353, — Matthias 351—353, 356, — Melchior 221, 245.

Surburg 322.
Surck (Surcco), von, Anton 225.
Surinam 125.
Susanna, Antonio 204, 217, 238.
Sylva, Baptista 76.

T.

Tabernaemontanus, Dr. Jakobus Theodorus, kurpfälzischer Leibarzt 33, 36, 50, 52.
Tacitus 22, 56.
Tack, Heinrich 30, 42, 80.
Taglöhner, 341.
Taler (Reichstaler), 189, 276, 277.
Tambach (auch Dambach), Gottfried 46, 61, 85, 130.
Tannenberg, Burg 291, 322.
Täschler, Joachim 216
Tasso 76.
Tauber 288, — bischofsheim 317, 318.
Tauschverkehr **149**.
Taxis, von, Familie 101, 343, 345, — Franz 345, 346, — Joh. Baptista 345, — Janetto 346, — Lamoral 353, — Leonhard 345, 352, 354, — Seraphim 348, 349.
Taxwerte 19, 77.
Tennstedt 331.
Terenz 19, 25, 39, 56, 82.
Testament, Altes 37, 40, 42, — Neues 19, 177.
Tettelbach, Dr. theol. Heinrich 256.
Tettnang, Johann 10.
Teub, Georg 216.
Teubner, Johann 10.
Teuerdank, Theuerdank 16, 19, 57.
Teufelsschriften 57.
Textor, Johann 132.
Thaelmann, Hans 221, 245.
Thann 108—111.
Theatrum Europaeum 120, 122, 127.
Theologie 15, **39**, 48, 116.
Theologische Literatur 18, — Schriften 65, — Schriftsteller 42, — Verleger 42, — Werke 32, 40, 41, 75, 139.
Theriakbereitung 68.
Thibaut & Co., Jakob 264.
Thielen, Johann 275, 337, 360, — Nikolaus 337.
Thomas, Dr. 4.
Thomas, Jakob, Kaffeewirt 177.
Thomingius, Professor 47, 82,
Thorisani, Lucas & Co. 243.
Thorn 256.
Thou (Tuanus), de, Dr. Jakobus Augustus 55, 82.
Thron, Kloster 372.
Thucydides 75.
Thun 304, 308.
Thurgau 305.
Thüringen 188, 276.
Thurneysen 108, 112.
Thusis 319.
Tiefenkasten 319.
Tierbuch 52, — fabeln 57.
Tierstein, Graf Johann von 322.
Tillius, Johann 261.
Timmermann, Paul & Samuel 264.
Timpler, Dr. Clemens 84.
Tirol 188, 196, 360.
Tiroler Straße 316.
Todnau 321.
Tolosanus, Petrus Gregorius, französischer Jurist 46.
Topographien 120, 122, 123, 127.
Torisani, Laux 217.
Tossanus, reformierter Theologe 65.
Tournai 81, 190, 270.
Tournes, de, Jean Antoine 117.
Tours 5.
Traben 313.
Trachtenbuch 15.
Tragsessel **344**.
Trarbach 325.
Traudt, Wilhelm 4, **84**, 95, 144.
Trebur 288, 324.
Tremellius, reformierter Professor 37, 40, 42, 75.
Treudel, Johann, Buchhändler und Schöffe 36.
Treuknechte 341.
Treymon, Dr. Johann Wolfgang 46, 47, 56.
Treysa 336.
Trient 318, 347, 351, 352.
Trier 123, 185, 208, 283, 312, 313, 314, 324, 325, 347, 349.
Trier, von, Frau Klara 234.
Tristan und Isolde 57.
Tristrant 57.

Tritemius, Johannes, Abt zu Spanheim 75.
Trivisanus, italienischer Rechtsgelehrter 82.
Tromberac 324.
Trond (Truden), St. 325.
Troyes 108, 342.
Tübingen 11, 46, 154, 171, 178, 319, 320, 338, 344.
Tucher, Paulus, Gebrüder 203, 216.
Turenne, Feldmarschall 285.
Türken 55, 96, — briefe 44, — Chronik 54, 55, — Historien **26**, — Kaiser 91.
Turkestan 108.
Türkheim, von, Niklas 25, 109.
Turnierbuch 26, 27, 59.
Turnosen (Groschen) 181, 182, 184, 191, 192, 198.
Tuttlingen 320.
Tymann, Johannes, Reformator Bremens 23, 40.
Typen 75, 102—107.

U.

Ubaldis, de, gen. Baldus von Perugia, Angelus 45.
Übersetzungen 14, 15.
Ucheln, von, Jakob 275, 359, — Paul 264.
Uckerath 326.
Uffeln, van 237, — Andreas 261, — Caspar 223, 225, 234, 243, 261, — Dominicus 225, 227, 240, 245, 253, 260, 261, 264, — Giacomo 245, 264, — Johann 225, 227, 240, 245, — Marcus 264, — Nicola 225, 240, — Susanna 260.
Uffenbach, Dr. Peter 16, 51, 52, 81, 88, — Philipp, Maler 93.
Uffenbachsche Bibliothek 170.
Uffenheim 317.
Uffsteiner, Adam 356, — Joh. Adam 350—354, — Nicolaus 206, — Philipp 237, — Weigand 348—351, 356.
Ugelheimer, Margarethe 4, 9, — Nicolaus 5, — Peter 4, 5, 9.
Ulm 7, 16, 122, 152, 202, 210, 218, 244, 252, 274, 305, 319, 320, 321, 334.
Ulrich, Dr., Rechtsgelehrter 35.
Ülzen 328.
Umpfenbach, Jakob 295.
Umstadt 318, 344, 355.
Unckel, Joh. Karl 77, **87**.
Ungarn 55, 134, 188, 191, 192, 196, 202, 215, 299, 358.
Ungarische Bibel 42, 93, — Chronik 27, 38, 122, — Dukaten 192, 215, — Gulden 192, — Kriegshändel 28, — Straßen 316.
Uranius, italienischer Rechtsgelehrter 82.
Urheberrecht 62.
Uri 322.
Ursel 97, siehe Oberursel.
Usingen 210, 326, 327.
Utenhoven, Hans, & Gebr. 243, — Jost 245.
Utrecht 117, 175, 261, 263, 264, 325, 349.

V.

Vacha 329, 336.
Vaduz 319.
Vaihingen, Graf von 319.
Valenciennes 32, 86, 89.
Valentini, Dr. Michael Bernhard 160, 162.
Valle, a, Roland, Senator 45.
Varrentrapp 63, 149, — Franz 146, 169, 178.
Vauboi 150.
Vaugris, Jean, Buchhändler aus Lyon 9.
Venedig 4, 5, 9, 14, 17, 28, 31, 38, 43—45, 49, 51, 55, 60, 69, 81, 107, 117, 128, 132, 173, 200, 202—204, 213, 214, 225—227, 230, 231, 234, 240, 249, 254, 273, 277, 281—284, 291, 318, 335, 347, 351—353, 358, 359.
Venetianer Chronik 55, — Verlagsgesellschaft 9, 69.
Vento, de, Antonius 359.
Vercken, Reinhard 336.
Verdun 324.
Vergil 19, 24, 25, 56.
Verkehrswesen 287, 357—360.
Verlagsgesellschaft 119, 141.
Verlagskataloge **61**, 84, 85, 93.
Vermehren 275.
Verona 14, 318, 347.
Verrechnungsgeschäft, Bargeldloses **247**—249.
Vertemati, de, aus Plurs 359, siehe Wertemann.
Vianden 313.

Viatis, Bartholomeo 217, 243.
Vicenza 46, 266, 318.
Vierwaldstätter See 304, 308.
Vilbel 290, 328.
Villanova, de, Paulus 202.
Villeneuve, Marquis de 284.
Villingen 320, 321.
Visitationen 63—69, 188—195.
Vith, St. 325.
Vivian, Paul 86.
Vivier, Jakob & Philipp 86, — Peter 86.
Vogel, Egidius 88.
Vogelaer (Vogheler), de, Caspar 225, — Johann 264.
Vogelbuch 52.
Vogelgesang, Haus zum kleinen 78.
Vögelin 86, — Ernst 27, 109, — Gotthard 64, 77, 163, — Valentin 83.
Voigt, Bartel, Leipziger Verleger 133.
Voigtland 293, 318, 332.
Völkerkunde 53.
Volkmarshausen 327.
Volksbücher 16, 57.
Volpi, Julius, italienischer Spediteur 227, 359.
Vreypfennig, Adam, der Alte 221, — Salomon 221.
Vrints 356, — von, Freiherr Alexander, gen. Berberich 357 (Bildnis), — Gerhard 354, 357, — Henriette geb. Freiin von Berberich 357, — von Treuenfeld, Karl Freiherr von 357, — von Treuenfeld, Freiherr Karl Theobald Cornel 357.

W.

Warenspekulationen 253.
Wabern 328.
Wachs 254.
Wächtler, Caspar 76, 115, 141, 174.
Wachtmann, Juwelier 220, — Antoni 242.
Waffenkunde 58.
Wage, Haus zur goldenen 221.
Wagen, Kaspar 8.
Wagenspanner 336—340.
Waghäusel 321.
Wagner, Lohnkutscher 344.
Wahlenbuch 320.
Währung, Frankfurter 181, 185, 186.
Waldau, Friedrich 178.
Waldböckelheim 324.
Waldburger, Heintzler 339.
Waldeck, Grafen von 279, 281, 282.
Waldecksche Landstände 283.
Waldesch 325.
Waldis, Burkard 19, 57, 59.
Waldkappel 331.
Waldschmidt, Pfarrer 68, 136.
Waldsee 319.
Walensee 304.
Walladolid 4.
Walldorf 323.
Wallenstadt 304, 305, 308, 309.
Wallhausen, von, Johann Jakob, Oberst 85, 89, 93, 131.
Wallmerod 326.
Wallstadt a. M. 97, — Klein- 316.
Walluf 281.
Walperge, de, Albrecht 90, 220, — David und Jakob 245.
Walter, Hans, Nürnberger Kaufmann 216.
Walther, Anna Margarethe 106, — Joh. Georg 84, 95, 115, 144, — Lukas 257, — Wilhelm 212.
Wangen 319.
Wanzenau 322.
Wappenbuch 28.
Warburg 327.
Warenmakler 236.
Warnsberg 291.
Wartenberg, Ulin 7.
Wartoman, L., von Bologna 53.
Wasserbestätter 337, 338.
Wasserlos, Schloß 291.
Wasserstraßen 287.
Wasserzeichen 109, 110
Wasserzoll 288.
Wechel 44, — Andreas 12, 13, 30, 32, **37**, 55, 74, 76, 87, 105, — Christian 9, 37, — Johann 28, 80, — Maria Rosina, Witwe 84.
Wechelsche Erben 38, 40, 63.
Wechel-Aubry'sche Verlagsdruckerei **37**, 42, 74.

Wechselakzepte 272, 276, — arbitrage 203, 220, 240, — banken 186, — briefe 200, 274, — geld 219, — geschäfte **222**, giro **233**, — gulden 219, — kredit 358, — kurse 185, 198, 214, 232, — makler 231, **236**, — messen 226, — notar 222, — ordnung 276, — proteste 203, 232, 272, — syndikat 237, — taler 219, — zahlung 219, 277, — zettel 247.
Weckpfennige 182.
Wedige, de, Caspar 217, 220.
Wehner, Dr. Paul Matthias 47.
Wehrheim 327.
Weida 115, 139, 171.
Weidemann, Leipziger Verleger 173.
Weiditz, Holzschneider 89.
Weigel, Erhard 134.
Weigelianer 66.
Weilburg, Haus 221, — Stadt 327, 344.
Weilmünster 327.
Weimar 330.
Weingarten 319, — Nikolaus 117.
Weinheim 318, 319.
Weinsberg, von, Konrad 180, 187, 199.
Weinschröter 340.
Weisel, Georg Philipp 337, — Joh. Konrad 337.
Weisenauer Fähre 324.
Weiß, Anna Maria 258, — Hans 295, — Joh. Friedrich 72, 102, 137, — Joh. Phil. 115.
Weißenburg 317, 322, — von, Hans 2.
Weißenfels 330.
Weißensee 331.
Weißes Haus auf der Zeil 37.
Weißkirchen 272.
Weißpfennige 182, 185.
Welser 197, 212, 226, — Anton 202, 203, — Bartholomäus 202, — Hans 216.
Wendunmuth 23.
Wennock, Johann, Korrektor aus Flandern 28.
Wenzeler, Michael, Basler Verleger 8.
Werbegeschäft **279—289**, — patent 285.
Werdenhagen, von, Dr. Johann Angelius 122.
Werder, von dem, Dietrich 76.
Werl 327.
Werner, Kaspar 253.
Wernigerode 332.
Wertemann (de Vertemati), Carlo 217, — Ludwig und Wilhelm 271, — Wilhelm und Alois 217, 243, 359.
Wertheim a. M. 76, 112, 210, 299, 304, 315.
Wertheimber, Samson 283.
Werthmüller, Hans Rudolf 233.
Wesenbeck, M., Professor 47, 85.
Wesel 218, 326.
Westerburg, Junker Cuno von 314.
Westfalen 123.
Westfälischer Frieden 284.
Westhofen 323.
Westindien 121.
Westphal, Joachim, Nachreformator 22, 40.
Wetterhahn, Haus zum 33 (Bild), 36, 94, 116, 135, 205.
Wetzel, von, Postmeister 137, 138, — Freiherr Eugen Alexander von 357, — Freiherr Johann von 357.
Wetzlar 290, 327, 328, 343.
Weyerbusch 326.
Weypert, Antonius 132.
Whitacker, Richard 60, 74, 117, 359, — Wilhelm 93.
Wichelhausen, Sophie 270.
Wicker 326.
Wickram, Jörg 16, 23, 27, 57, 341.
Widdersdorf, von, Gillis 348.
Widemann, Dr. 74.
Widmann, Matthäus 12.
Wied, Graf 112, — von, Hermann, Erzbischof 11, — Runkel, Graf Hermann zu 79.
Wiederhold, Cuno 31, — Joh. Hermann 117.
Wiederkaufsgülten 210.
Wien 8, 14, 28, 31, 37, 46, 64, 66, 70, 78, 81, 86, 108, 116, 130, 131, 133, 164, 182, 198, 214, 227, 233, 250, 316, 317, 345, 347.
Wiesbaden 68, 261, 326, 344, 355.
Wiesdorf 315.
Wiesloch 319, 321.
Wild, Abraham 212, — Joachim 77.
Willemer, Bankhaus 286.
Willer, Georg 31, 36, 60, 82.
Wilna 341.
Wiltz 313.
Wimpfen 23, 319.

Windecken in Hessen 328.
Windecker, Philipp 350, 351, 357, — Werner 80.
Windsheim 317.
Wingarten, Endres, Pariser Buchhändler 9.
Wingen, von, Antoni 245.
Winkel a. Rh. 210.
Winter, Lorenz 337.
Winterbach, von der, Vois, Münzmeister 187.
Winterberg 327.
Winterthur 273.
Wißmann, Stefan der Ältere 221.
Witte oder Witt, de, Arnold 232, 235, 244.
Wittenberg 14, 18, 22, 29, 41, 43, 52, 74, 76, 89, 109, 115, 116, 151, 152, 156, 171, 172.
Wittenbergische Bibel 42, 152, 159.
Wittigau, Leipziger Verlegerswitwe 171.
Wittlich 325.
Witzendorf 328.
Witzenhausen 336.
Wochenzeitungen **95**, 100, 130.
Woensam von Worms, Holzschneider 11.
Wolfenbüttel 253.
Wolff, Johann 21, 28, 59, 86, 88, 104.
Wolffer, Peter 205.
Wolfsthal, von, Wolf 210.
Wollpacker 340.
Wöllstein 324, 345—348.
Wolters, Lorenz 264.
Wormbser, D. 92.
Worms a. Rh. 11, 31, 43, 107, 196, 198, 210, 268, 288, 291, 294, 307, 323, 324, 341, 351.
Wormser Laufboten **350**, — Reformation 43.
Wörth am Main 300, 316.
Wörrstadt 324.
Wundarzneikunde **51**.
Würges 326.
Würtemberg 22, 38, 42, 43, 207, 250, 257. 293, 323, — Graf von 319, — Herzog von 78, 207, 252, 281 — Herzog Christoph von 341, — Herzog Eberhard von 154, — Herzog Friedrich von 258.
Würtz, Clemens 360, — Philipp, Witwe 314.
Würzburg 31, 41, 131, 132, 202, 299, 304, 317, 318, 349, 356, 357, — Bischof von 251.
Würzburger Geleitsschiff 300, — Straße 316, **317**.
Würzgarten, Haus zum 108.
Wust, Balthasar Christoph 42, 63, 65, 89, 115, 116, 136, 142, 143, **151**, — Christoph der Jüngere 109, 139, 148, 164, 165, 172, 174.
Wüstsche Spielkartenfabrik 4.

X.

Xenophon 22, 39.

Z.

Zahlwoche 196, 210, 223, 230—233, 272.
Zainer, Augsburger Verleger 143.
Zauber- und Hexenwesen 34, 48, 49.
Zedler, Leipziger Verleger 173.
Zeiller, Martin, Reiseschriftsteller 122.
Zeitgeschichtliche Werke 120.
Zeitschriften **95**, — Politische 136.
Zeitungen 72, 95—102, 135—138.
Zeitz 318, 332.
Zenoini, Hieronymus der Ältere 265.
Zensurwesen 63—69.
Zetter (Sittert), de, Jakob 90, 92, 94, — Peter 76, 90, 94.
Zetzner, Straßburger Bibeldrucker 122.
Zeugdruck 1.
Ziegenhain in Hessen 328.
Ziegler, Kilian 110, 111, 114.
Zieritz, P., Strafrechtslehrer 48.
Zinck, Peter, Schriftgießer 104.
Zinkeisen, Eucharius 59.
Zinnbergwerk 258.
Zinsfuß 208, 246.
Zinsverbot 207, 209.
Zinzenich, von, Michael, Kölner Stadtbote 348.
Zittau 289.

Zivilprozeß 47, — handbücher 16.
Zivilrecht 43, 48.
Zizers 319.
Zobel, Martin 217, 234, 254.
Zogolle, Antoni 217.
Zollkonferenz, Bacharacher 307.
Zoologie **52**.
Zöpfl 30, 53, 55, 59, — David 3, 21, 41, 103, — Jakob 17.
Zorsi (Zorzi), Antonio 196, — Sebastian 204, 217, 238,
Zubrod, Peter 17, 132.
Zug 123, 321.
Zunner, Joh. David 87, 113, 129, 147, 148, 150, 151, 154, **156—162**, 174, 177, 178, — Johann, Magister 157.
Zürich 11, 14, 41, 113, 128, 132, 140, **157**, 205, 233, 257, 273, 304, 305, 309, **310**, 320, 321, 323.
Zurzach 309, — Messe 311.
Zütphen 327.
Zweibrücken 204, — Johann von 206, — Pfalzgraf von 213, 250, 251.
Zwickau 27, 48, 318, 332.
Zwierlein, Johann 282.
Zwolle 292, 327.

216669
EcC
D5666f
Author Dietz, Alexander
Title Frankfurter Handelsgeschichte. Vol.3.
DATE.
NAME OF BORROWER.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU